



Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte.

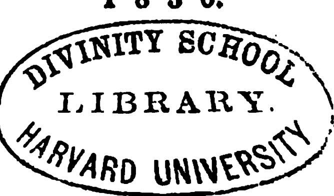
Von

Karl Adolf Menzel,
Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rath.

Dritter Band.

Vom Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges bis zum Ende der Regierung Karl's V.

Breslau,
Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.
1830.



Vorrede zum dritten Bande.

Die Ausführlichkeit, mit welcher ich in diesem Werke die Geschichte der Deutschen Kirchenreformation dargestellt und in dem vorliegenden Bande zu Ende gebracht habe, ist aus der im Fortschritte der Arbeit und bei näherer Würdigung der Vorgänger mehr und mehr befestigten Ueberzeugung hervorgegangen, daß dieser Stoff in unserm Jahrhundert noch keine, dem gesteigerten Bedürfniß der Nation angemessene Behandlung erfahren hat. Das Woltmannsche Werk (Geschichte der Reformation in Deutschland von Karl Ludwig (v.) Woltmann. Altona 1805.), so große Ansprüche auf historische Kunst es auch vor sich her trägt, gewährt schon deshalb keine Befriedigung, weil es die theologischen und kirchlichen Elemente der Reformation, also gerade die Hauptsache, vornehm bei Seite stellt. Wenn eine Geschichte, welche für den Deutschen mindestens dieselbe Wichtigkeit, als für den Franzosen die Geschichte der Revolution hat, mit Abrechnung einzelner Auftritte, nicht nur von einem großen Theile unserer sogenannten Gebildeten nicht

gekannt, sondern auch bei unsern Gelehrten so gut als verschollen ist; so ist dies allerdings zum Theil Folge der Unart, die allen, durch fremdartige Gelehrsamkeit erzogenen Völkern anklebt, und auch den Römern von ihrem größten Geschichtschreiber vorgeworfen worden ist, dem Abgelegenen und Abgestorbenen, als dem allein Wissenswerthen, nachzujagen, das Eigene und Lebendige hingegen gering oder gar nicht zu achten. Aetas, dum aliena et vetera extollit, suorum et recentium incuriosa. Deutsche Weltleute würden es sich zur Schande rechnen, nicht alle Buhlschaften des vierzehnten und des funfzehnten Ludwig herzählen zu können, und Deutsche Geschichtsgelehrte sind mit den Staatshändeln der Attiker und Peloponnesier so vertraut, daß sie in einer Hellenischen Volksversammlung oder Gerichtssitzung als Redner aufzutreten im Stande seyn würden; aber von den Ereignissen, Characteren und Handlungen, durch welche die kirchlichen und die bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, die wichtigsten und heiligsten Interessen der Gegenwart, bestimmt worden sind, kennt man in der Regel nur die Oberfläche oder Bruchstücke, und hat kein Hehl mit der Meinung, daß dies hinreichend sey. Die Franzosen und die Engländer denken über diesen Punkt anders. Schwerlich giebt es unter ihnen einen Geschäftsmann oder einen Gelehrten, der, wenn von den Hauptacten der Geschichte des Vaterlandes die Rede ist, nicht das Ganze wie das Einzelne, bis auf ausgezeichnete Worte, im Gedächtnisse hätte.

Daß es bei den Deutschen nicht eben so ist, liegt aber auch zum Theil an der Deutschen Geschichtschreibung. Diese hat, nach dem Muster derjenigen Völ-

ter, deren Gesammtleben in den Höfen ihrer Fürsten und in den Versammlungen ihrer Reichsstände verkörpert erscheint, sich vorzugsweise an das Reichs- und Staatswesen gehalten, und damit dem Deutschen wenig Theilnahme abgewonnen, weil er sich vom Reichs- und Staatswesen wenig berührt gefunden hat. Dagegen sind diejenigen Verhältnisse, auf deren Grundlage oder in deren Schranken sich das Deutsche Leben bewegt, diejenigen Personen, durch deren Grundsätze, Meinungen, Schriften, Worte und Werke weit größerer Einfluß, als durch die Staatshandlungen der Kaiser und der Reichsstände, ausgeübt, oft die ganze Gedankenrichtung ihrer Zeit bestimmt worden ist, ganz in den Hintergrund getreten. Wie viele Reichstage, wie viele Verträge über längst vergessene Zwiste haben unsere Geschichtschreiber aufgezeichnet: von der Versammlung zu Naumburg, im Mai 1554, auf welcher die protestantischen Theologen, höchst folgenreich für Mit- und Nachwelt, die Herrschaft der Fürsten über die Kirche durch eine förmliche Erklärung anerkannten, hat keiner, selbst der wackere Häberlin nicht, Kenntniß genommen. Eben so wenig ist der reiche Stoff zur Belehrung, welchen die Verhandlungen über das Interim darboten, von Deutschen Geschichtschreibern gehörig benutzt und an demselben anschaulich gezeigt worden, welche Schwierigkeiten jeder dergleichen Einigungsversuch in den lichten und in den dunkeln Seiten des Deutschen Characters, wie in dem Wesen einmal ausgebildeter Kirchenverhältnisse, nothwendig zu erwarten hat. An Fürsten und Staatsmännern fehlt es in den Deutschen Geschichtbüchern nicht; im Häberlin sind sogar bei jedem Reichstage die Namen aller derer, welche den Reichsabschied unterschrieben

haben, angegeben: aber ein Flacius Illyricus, der durch seinen fanatischen Eifer für Luther's Lehre die Ausbildung eines starrgläubigen Kirchenthums veranlaßte, welches dem Calvinismus eben dadurch, daß er ihn verdammte, in Deutschland beinahe zum Uebergewicht verhalf, ist kaum im Vorbeigehen erwähnt.

Ob meine Arbeit diese in der Deutschen Geschichtschreibung bemerkten Mängel beheben, und beitragen wird, den Deutschen größere Theilnahme für die Deutsche Geschichte einzuflößen, geziemt nicht mir zu beurtheilen. Ich darf aber bekennen, daß es in meinem Wunsche, und auch nicht außer meiner Hoffnung liegt. Die geheimen Anfeindungen, mit welchen das Buch zu kämpfen hat, wird es überwinden, wenn es verdient, auf die Nachwelt zu kommen. Ich hatte allerdings auch auf die Mitwelt gerechnet; für dieselbe allein werden aber genug andere Bücher geschrieben. Dem offnen Feinde, den ich in den Berliner Jahrbüchern der Kritik gefunden, antworte ich nichts auf die Schmähungen, die er bei Anzeige des zweiten Bandes dieses Werkes fortgesetzt hat, nachdem er meine, in der Hallischen Literatur-Zeitung (July 1827. S. 678 — 682), in Beziehung auf die Anzeige des ersten Bandes, gegen ihn erhobene Anklage auf Verfälschung und Verläumdung schweigend auf sich sitzen gelassen, und auch die Appellation an sein Gewissen keine Stätte gefunden hat. Um der Sache willen habe ich auf seine zuversichtlich hingestellte Behauptung, daß die von mir mehrfach bekannte Lehre von dem Unvermögen der menschlichen Vernunft zur vollständigen Erkenntniß der göttlichen Dinge Kantische und Französische (!) Philosophie, ein in der christlichen Kirche Unerhörtes und ihr ewig Fremdes, ein

von der katholischen Kirche nie Anerkanntes, sondern eine Schmach sey, welche man erst in neuern Zeiten der evangelischen Kirche angethan habe, in der Anmerkung S. 395 und 396 dieses Bandes, aus der Bibel und aus einem katholischen Kirchenlehrer geantwortet. Ich vervollständige hier diese Anmerkung mit dem Bekenntnisse, welches Melanchthon, der auch Etwas von der Theologie verstand, über den hier streitig gemachten Gegenstand abgelegt hat, und zwar in einem Buche, welches Luther der Aufnahme in den Canon für würdig erklärte.

„In der Theologie giebt es einige völlig unbe„greifliche Artikel. Die Geheimnisse der Gottheit „mögen wir richtiger anbeten als erforschen; ja sie „können sogar ohne große Gefahr nicht berührt wer„den, und nicht selten haben dies selbst heilige Män„ner erfahren. Gott hat seinen Sohn darum Fleisch „werden lassen, um uns von der Betrachtung seiner „Majestät zur Betrachtung unserer Gebrechlichkeit „einzuladen. So schreibt auch Paulus an die Korin„ther, Gott habe durch thörichte Predigt, nehmlich „auf eine neue Art, erkannt werden wollen, da er von „der Welt nicht habe erkannt werden können in seiner „Weisheit durch ihre Weisheit. Wir haben daher „keine Veranlassung, viele Mühe auf die höchsten Leh„ren, von Gott, von der Einheit und Dreieinigkeit „Gottes, von dem Geheimniß der Schöpfung, von „der Art und Weise der Menschwerdung, zu verwen„den. Was haben denn in so vielen Jahrhunderten „die scholastischen Theologisten erreicht, indem sie sich „mit diesen Lehren ausschließend beschäftigt? Sind „sie nicht in ihren Beweisführungen zu Thoren gewor„den, indem sie ihr ganzes Leben hindurch von Uni-

„versalien, Formalien, Connotaten und ähnlichen lee-
„ren Worten geschwatzt haben? Und diese Thorheit
„könnte übersehen werden, wenn uns nicht inzwischen
„diese thörichten Disputationen das Evangelium und
„die Wohlthaten Christi entzogen hätten. Wenn es
„mir beliebte, hierin meinen Einfällen zu folgen, so
„könnte ich leicht alle die Beweise umstürzen, welche
„sie für die Glaubenslehren aufgestellt haben: denn
„wie vieles davon scheint weit mehr für gewisse Ketze-
„reien, als für die Lehre der rechtgläubigen Kirche zu
„sprechen." *)

Herr Marheineke mag zusehen, seine, das Wesen Gottes erkennen wollende Weisheit gegen den Apostel Paulus, welcher dergleichen anmaßliche Weisheit für Thorheit, und unser Wissen und unsere Erkenntniß für Stückwerk und Räthsel erklärt, so wie gegen den Verfasser der Augsburgischen Confession, aufrecht zu halten. Gewiß ist es wenigstens, daß ich meine, von ihm so hart angefochtene Ueberzeugung mit zwei Männern theile, welche in der evangelischen Kirche zur Zeit noch mehr gelten, als er und sein Meister.

Breslau, den 24sten October 1829.

*) Melanchthonis Hypotyposes sive Loci communes in: van der Hardt Historia literaria Reformationis pars IV. p. 31.

Inhalts-Anzeige des dritten Bandes.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Dreizehntes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Funfzehntes Kapitel.

Sechzehntes Kapitel.

Siebzehntes Kapitel.

Achtzehntes Kapitel.

Neunzehntes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Der Achtbrief, durch welchen Kaiser Karl die Schmalkaldischen Bundeshäupter aus dem Frieden in den Unfrieden setzte und für treu- und eidbrüchige Rebellen erklärte, war eigentlich nichts als ein Kriegsmanifest der alten Reichsmacht gegen die neue, die sich seit sechszehn Jahren ihr gegenüber erhoben und zu überlegener Stärke ausgebildet hatte. Es kam lediglich darauf an, welche von beiden die andere zu überwältigen vermögen werde. Karl, der von jener Reichsmacht fast gar keine materiellen Vortheile zog, war auf die moralischen Hülfsmittel verwiesen, welche ihm aus dem Glauben der Menschen an das, mit dem Reichsscepter ihm übertragene Recht des höchsten Richters und Herrschers auf Erden erwuchsen. Also that er seinen Spruch aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und Bewegniß. Es war aber der ruhigen Ueberlegung nicht schwer einzusehen, daß derselbe dem gemeinen Rechte, wie der Reichsverfassung und der besondern, vom Kaiser beschworenen Wahlcapitulation, gänzlich entgegen war, indem die, ihrer Länder und Würden für verlustig erklärten Fürsten, selbst wenn sie mit gemeinen Verbrechern in gleiche Reihe gestellt wurden, vorher hätten vorgeladen und gehört werden sollen. Diese Betrachtung konnte vollkommen hinreichen, dem Eindrucke

des kaiserlichen Richterspruches die Wage zu halten; sie gab sogar den Geächteten einen Grund an die Hand, denjenigen, welcher für den höchsten Inhaber und Verwalter des Rechtes gelten wollte, pflichtwidriger Verletzung und Uebertretung desselben anzuklagen. Dazu schien der Glaubenseifer und die gewisse Ueberzeugung, für das allein wahre Bekenntniß christlicher Lehre zu kämpfen, eine Zuversicht von unerschütterlicher Festigkeit erzeugen, und jedweden Zweifel über das gute Recht des unternommenen Krieges beheben zu müssen. Hatte doch Luther schon im Jahre 1539 sein Gutachten dahin abgegeben, daß nicht der Kaiser der Mann sey, der einen solchen Krieg errege, sondern der Papst und die Bischöfe, welche des Kaisers als eines Kriegers brauchen wollen, ihren grausamen Gräuel und ihr tyrannisches Wesen zu vertheidigen und zu erhalten wider die offenbare, klare und erkannte Wahrheit. Da es nun Recht sey, wider den Türken kriegen, schützen und sich wehren, wie viel mehr sey es löblich, wider den Papst und die Seinen zu kriegen, welche viel ärger denn der Türke! So der Kaiser hierin dem Papste zu Hofe reite und in diesem Kriege sich finden lasse, so möge er auch gewarten des Lohnes, so solcher Krieg bringen und geben werde. Wisse der Kaiser nicht, daß seine Sachen so böse seyen, so reiche es hin, daß die Evangelischen es wüßten und dessen gewiß seyen. Wußte doch Antiochus auch nicht, daß er dem Teufel gedienet; aber die Maccabäer wußten es wohl! *) Auch die Theologen Justus Menius und Regius Selinus hatten unmittelbar vor Ausbruch des Krieges ausführliche Bedenken zur Rechtfertigung desselben verfaßt, und ihre Meinung mit den zahlreichen Beispielen derer belegt, welche in der heiligen und profanen Geschichte wegen ih-

*) Hortleder Th. II. Buch III. S. 151. u. f.

res Widerstandes gegen ungerechte Gewalthaber verherrlicht worden sind. *)

Wenn die Bundeshäupter von diesem innern Stande ihrer Sache auf die äußern Verhältnisse blickten, konnten sie sich, wie durch jenen zu guter Zuversicht, so durch diese zu den glänzendsten Hoffnungen berechtiget halten.

Am 4. August 1546 war die ganze Schmalkaldische Kriegsmacht bei Donauwerth versammelt. Das Sächsische Heer bestand aus neun und vierzig Fähnlein zu Fuß, jedes zu 300 bis 400 Mann, und aus achtzehn Compagnien Reitern, jede zu 200 Pferden. Die erstern befehligte, unter dem in Person anwesenden Kurfürsten, dessen General-Lieutenant Wilhelm von Tuhmbshirn, die letztern der Feldmarschall von Steinberg. Das Hessische Heer zählte an Fußvolk acht und vierzig Fähnlein unter dem Landgrafen und dessen zwei General-Lieutenants, Bernhard von Dahlheim und Georg von Ravensberg; an Reiterei zwölf Compagnien unter dem Feldmarschall Wilhelm von Schachten. Das Würtembergsche Heer unter dem Freiherrn von Heideck war sechs und zwanzig Fähnlein Fußvolk und sechshundert Reiter stark; das Bündisch-Städtische Heer unter Sebastian Schärtlin sechs und dreißig Fähnlein zu Fuß. Acht Fähnlein Schweizer, unter dem Hauptmann Hieronymus Cathel von Memmingen, wurden zu Besatzungen verwendet. Ein und dreißig Fähnlein Fußvolk unter den Grafen von Oldenburg und Beichlingen, und sieben Compagnien Reiter unter den Hauptleuten von Reifenstein und Schlestedt waren an den Rhein abgesendet, um dem Grafen von Büren, der dem Kaiser eine Armee aus den Niederlanden zuführte, den Uebergang zu wehren. Die Gesammtstärke des Schmalkaldischen Fußvolkes belief sich

*) Eben daselbst S. 152. u. f. u. S. 171. u. f.

auf 64000 Mann, die der Reiterei auf 7700.*) Der großen, mittlern und kleinen Feldstücke waren einhundert und zwölf, der Pferde zu den Munitions-, Proviant- und Bagagewagen an sechstausend. Außer den beiden fürstlichen Bundeshäuptern befanden sich bei dem Heere die Herzoge Johann Ernst und Johann Wilhelm von Sachsen, jener der Bruder, dieser der älteste Sohn des Kurfürsten, ferner Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen mit vier Söhnen, Herzog Franz von Lüneburg, Markgraf Bernhard von Baden, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld mit zwei Söhnen und mehrern andern Grafen.**)

Den wenigen Truppen, mit welchen der Kaiser in Regensburg stand, war diese Heeresmacht zehnmal überlegen; aber unbegreiflicher Weise bemächtigte sich, trotz aller Gründe zum Starkmuth, ein unbesieglicher Kleinmuth der Seelen der Fürsten. Seit Luther nicht mehr unter den Lebenden war, schienen seine Aussprüche ihre entscheidende Kraft verloren zu haben, und wiewohl er erklärt hatte, der Krieg gegen den Kaiser sey rechtmäßig und gottgefällig, gewann doch die dunkle Vorstellung bei den Bundeshäuptern Raum, daß der Kaiser ihr Herr sey, und daß er sich im Fall ihres Unglücks berechtigt halten dürfe, sie nicht als Besiegte, sondern als Aufrührer zu behandeln, sie wenigstens mit dem Verlust ihrer Fürstenthümer zu bestrafen. Diese Vorstellung begleitete sie wie ein feindseliger Dämon, umnebelte ihren Geist mit

*) Diese Zahl giebt das Verzeichniß des Nicolaus Mameranus bei Hortleder II. Buch III. S. 414. u. f. Nach dem Bericht des Ungenannten bei Menken III. S. 1417. war die wirkliche Stärke nur 28000 Mann Fußvolk und 4600 Reiter, mit allem nachherigen Zuzuge aber 47100 Mann zu Fuß und zu Roß.

**) Hortleder Band II. Buch III. S. 414.

finstern Schreckbildern in den Momenten, wo sie am meisten einer klaren Ansicht, mit kläglicher Zaghaftigkeit, wo sie am meisten des entschlossenen Muthes bedurften, und brachte in ihr ganzes Benehmen jene schwankende, unsichre Haltung, welche so oft an Vorabenden großer Entscheidungen die Vorbotin großer Unfälle gewesen ist. Die Characterverschiedenheit der Heerführer brachte zu dieser Unschlüssigkeit noch Uneinigkeit, und die Form ihrer Heerführung verdoppelte die Nachtheile dieser verderblichen Stimmung, und band jedem Aufschwunge des Einzelnen zu besserem Rathe und kräftigem Handeln die Flügel. Weder der Kurfürst noch der Landgraf leitete das Ganze, sondern jeder nur das ihm gehörige Heer. Zwar wurde dem ersteren Heideck mit den Würtembergern, dem letztern Schärtlin untergeordnet, aber auch daraus entstand noch keine Oberbefehlshaberschaft. Maaßregeln, welche die Gesammtheit betrafen, wurden unter Zuziehung der Oberländischen Obersten gemeinschaftlich berathen. Diese Form war den Deutschen in frühern Kriegen gegen die Hussiten und Türken mehrmals theuer zu stehen gekommen; dennoch wollte man sich von derselben nicht trennen. Der Kurfürst war kein Feldherr, aber auch nicht geneigt, seine Meinungen einem andern unterzuordnen. Der Landgraf traute sich, von dem Würtembergischen und von dem Braunschweigschen Zuge her, große Kriegserfahrenheit zu, und äußerte bei verschiedenen Anlässen, wenn er allein an der Spitze stünde, sollte es anders gehen, als es eben ging. Der Verlauf der nachfolgenden Begebenheiten aber erregt große Zweifel, ob auch er als Oberfeldherr des Bundes sein Amt durch große Entschlüsse und kühne Thaten verherrlicht haben würde.

Es bedurfte keines tiefen Blickes in die Geheimnisse der Kriegs- und Staatsweisheit, um einzusehen, daß

alles darauf ankam, sich auf den Kaiser zu werfen, ehe dessen aus Italien, Ungarn und den Niederlanden herbeigerufene Kriegsvölker eintrafen. Dennoch hielten die Verbündeten, anstatt in voller Eil nach Regensburg vorzurücken, bis an den dritten Tag (vom 4. bis zum 7. August) bei Donauwerth Rast, um, während ihre Truppen von der Ermüdung des Marsches sich erholten, zu eigener und anderer Beruhigung das kaiserliche Ausschreiben an die Städte ausführlich widerlegen zu lassen, und verschiedene, ihnen vorgelegte Feldzugsplane zu berathen. Schärtlin rieth, sie sollten sich in Besitz der Donaustädte, desgleichen aller Ortschaften am Inn, an der Iser und so es noch andere Flüsse dort gebe, setzen, dem Kaiser Landshut zu sperren suchen, das ganze Land Baiern mittelst ausgesandter Brandmeister und Rotten unter starke Brandschatzung legen, die kleinen Städte und Flecken, die sie etwa verlassen müßten, ohne Schonung zerstören; denn mit dergleichen liederlich heillosen Flecken verliere man viel Volk, und wenn der Feind die darein gelegten Besatzungen gefangen nehme, erfahre er jedesmal, wie es in ihrem Lager stehe. Dagegen müßten sie viel kundige Leute ausschicken, es koste was es wolle, und dem Niederländischen Haufen um jeden Preis das Herankommen wehren. Fürs Erste sey weder Ingolstadt noch München zu belagern; denn das koste zu viel Zeit und Aufwand, und man sey nicht gewiß, sie zu erobern. „Sollte man aber von einer Stadt weichen, so gebe dies den Feinden ein Herz und uns eine Weiche.“*)

Nach dem zeitherigen Benehmen des Herzogs Wilhelm von Baiern und nach dessen vor Kurzem durch die Heirath seines Sohnes Albrecht mit der Oesterreichischen Erzherzogin

*) Hortleder II. III. S. 404. vergleiche mit Schärtlin's eigener Lebensbeschreibung.

Anna geschlossener Freundschaft mit Oesterreich, war Schärtlin überzeugt, daß derselbe dem Bunde feindselig sey, und drang daher in die Fürsten, ihn als offnen Feind zu behandeln und aus seinem Lande allen möglichen Vortheil zu ziehen. Dieser Rath fand aber keinen Beifall. Die Bundeshäupter waren der Meinung, es sey besser, Baiern aus dem Spiele zu halten, ja sie hofften sogar, den Herzog noch auf ihre Seite zu bringen. In dieser Absicht hatten sie am 8. August aus dem Lager zu Leiningen an ihn geschrieben, und ihn unter Wiederholung der Gründe, aus welchen sie gegen den Kaiser als gegen den Unterdrücker ihrer Religion und gemeiner deutscher Freiheit die Waffen ergriffen, aufgefordert, die kaiserlichen Besatzungen aus den Festungen Rain und Ingolstadt herauszuschaffen, Schmalkaldisches Kriegsvolk dafür einzunehmen, auch ihnen Durchzug und Proviant zu verstatten, und darüber binnen fünf Tagen eine schriftliche Versicherung auszustellen.*) Da diese Forderungen an der Spitze eines Heeres von funfzigtausend Mann gethan wurden, machten sie Eindruck. Der Herzog erwiederte: „Er habe sich nie der Religion wegen bekümmert, sondern einem jeden seine Religion zu verantworten überlassen; es stehe aber nicht in seiner Macht, die Kaiserlichen auszutreiben.“ Zugleich sandte er seinen Hofmarschall Wolf von Schellenberg und den Rath Stockheiner an die beiden Fürsten, und ließ ihnen sagen: „Er habe sich neutral halten wollen und keinem Theile Werbung und Rüstung in seinem Lande verwehrt. Es seyen auch mehr Baiern bei dem Bündischen als bei dem kaiserlichen Heer. Seine in Rain liegenden Truppen seyen eben so stark, als die kaiserlichen, und würden den letztern nicht gestatten, irgend

*) Hortleder II. Buch III. Kap. 21.

eine Feindseligkeit auszuüben." *) Indeß bestanden die Verbündeten darauf, eigene Besatzung in Rain zu haben. Ein mehrfaches Hin- und Herschicken fand statt. Endlich ward der kaiserliche Hauptmann Melchior von Schwadrung zum Abzuge mit dem Versprechen, vierzehn Tage lang nicht gegen die Evangelischen zu dienen, bewogen, und ein Bündisches Fähnlein unter Wolf Hochmuth in die Stadt gelegt, mit dem Anftrage, dieselbe gemeinschaftlich mit den Baiern für die „Gemeinen Stänb'" zu verwahren. **)

Nach Vollbringung dieser Kriegsthat rückte das verbündete Heer in langsamen Märschen südwärts, und erreichte in drei Tagen Petmes, wenige Meilen von Rain. Am 11ten August wurde daselbst eine an den Kaiser gerichtete Verwahrungsschrift der Augsburgischen Confession Einungsverwandten, ihrer nothgedrungenen Kriegsrüstungen wegen, unterzeichnet, in welcher die Bundeshäupter und Bundesräthe dem Kaiser in stärkern Worten, als früher gegen ihn öffentlich gebraucht worden waren, sein Unrecht zu beweisen suchten. „Es hätte Ew. Kaiserlichen Majestät gebührt, uns, wie andere Kaiser hiebevor wegen Geringern gethan, zu Verhör und öffentlicher Antwort kommen zu lassen, wie das in des Reiches Ordnungen, güldenen Bullen und in Eurem Kaiserlichen Eide vorgesehen ist, und nicht also gefährlich mit uns zu handeln, dergleichen nie kein Kaiser in vielhundert Jahren mehr geübt, sonderlich da wir von Ew. Majestät dem Türken vorgesetzet, auch vor ihm, als die wir ärger denn er geachtet, überzogen und vergewaltigt werden sollen, welchem Ew. Majestät unkaiserlichem und

*) Adlzreiter Annales Boic. gent. II. pars II. l. x. n. 53.

**) Historia belli Smalcaldici apud Menken III. p. 1410.

unchristlichem Fürnehmen der allmächtige Gott, unsers Hoffens, nicht verhängen wird. Und wissen wir für wahr, daß Ew. Majestät darüber keine andere Ursach; denn unsere Religion zu verdrücken und Deutsche Nation in ihren Spanischen, Burgundischen und Oesterreichischen Gehorsam zu bringen, gegen uns haben, es mache gleich Ew. Majestät den Sachen einen Schein und Deckel, wie Sie immer können und mögen." *) Diese Schrift, welche als förmlicher Absagebrief schloß, sandten sie, an ein weißes Stäblein gebunden, durch einen Edelknaben in Begleitung eines Trompeters an den Kaiser. Derselbe nahm die Botschaft nicht an, sondern Herzog Alba, der den Oberbefehl über das Heer führte, bedrohte die Ueberbringer, sie hätten anstatt einer goldnen Kette einen Strick verdient, und sollten ihn haben, wenn sie jemals mit einer solchen Sendung wieder erschienen. Darauf entließ er sie und gab ihnen einen Abdruck des kaiserlichen Achtbriefes wider den Kurfürsten und den Landgrafen mit. Dies geschah im Lager bei Landshut.

Karl war nehmlich am 3ten August mit Zurücklassung von viertausend Mann von Regensburg aufgebrochen und südwärts nach Landshut gezogen, um dort in einem festen Lager die aus Italien herbeikommenden Hülfsvölker zu erwarten. Er glaubte die Schmalkaldner würden thun, was er gethan haben würde, und vor Regensburg ziehen; daher wollte er es vermeiden, in einer schlecht befestigten Stadt, deren Bewohner überdieß dem neuen Glaubensbekenntnisse anhängig waren, von den Verfechtern desselben eingeschlossen zu werden; er besorgte zugleich, daß einer der Bündischen Obersten nach Landshut vordringen, und seinen Hülfsvölkern den Weg sperren könne. Dieses wurde durch seinen Marsch nach

*) Hortleder II. B. III. S. 412.

Landshut verhindert und der Heranzug der Truppen aus Italien beschleunigt. Die Päpstlichen, unter Ottavio Farnese, dem Enkel des Papstes, 10000 Mann zu Fuß und 600 Reiter stark, nebst Contingenten des Großherzogs von Florenz und des Herzogs von Ferrara, trafen ein; ihnen folgten unmittelbar 6000 Spanier, welche im Mailändischen gestanden hatten, unter Philipp von Lanoy; dann 600 Reiter unter dem Markgrafen Johann von Brandenburg, 800 unter dem Markgrafen Albrecht, 200 unter dem Hochmeister zu Mergentheim. Diese Macht hielt der Kaiser für hinreichend, seinen Gegnern die Spitze zu bieten. Ohne auf die Ankunft der übrigen Brandenburgischen Reiter und der Oesterreichischen unter dem Erzherzoge Maximilian, zu warten, trat Karl am 16ten August den Rückmarsch nach Regensburg an. Von hier zog er am rechten Ufer dieses Flusses eine Strecke hinauf, ging ohnweit Neustadt bei Kaisershofen auf einer Schiffbrücke über den Strom, und erreichte am 26sten August die Gegend von Ingolstadt. Der Kern seines Heeres bestand aus Italienern und Spaniern, und die vornehmsten der Führer waren aus diesen Völkern; aber auch an deutschen Fürsten und Hauptleuten fehlte es nicht, und selbst Religionsgenossen der Schmalkaldner waren darunter; der Erzherzog Maximilian, Neffe des Kaisers, die Brandenburgischen Markgrafen Johann und Albrecht, Herzog Georg von Mecklenburg, Herzog Philipp von Braunschweig, Sohn des gefangenen Heinrich, und viele andere, führten geworbenes und eigenes Kriegsvolk zu den Fahnen des Kaisers. Um unter Truppen so verschiedener Sprache und Herkunft Zucht und Ordnung zu erhalten, war ein strenges Verbot alles Raubens und Brennens ausgerufen, und ein General-Gewaltiger, Erasmus von Hünen, mit einer Anzahl zuverläßiger Kriegsleute bestellt worden, jeden

Frevler ergreifen und nach den Kriegsartikeln strafen zu lassen. *)

Während dieser Bewegungen des Kaisers zogen die Verbündeten voll Unschlüssigkeit planlos zwischen der Donau und dem Lech hin und her. Schärtlin, der die verderblichen Folgen kommen sah, wollte Ingolstadt wegnehmen, als der Kaiser noch bei Landshut stand, und forderte den Befehlshaber auf, die Stadt zu Händen gemeiner Stände an die Schmalkaldischen zu übergeben. Als diese Forderung zurückgewiesen wurde, faßte er den Gedanken, mit den Kriegsleuten, welche während dieser Unterhandlung aus der Stadt herausgekommen waren, im ersten Laufe hinein zu dringen, und glaubte des Gelingens sich sicher; da brachte ihm eine Botschaft des Kurfürsten Befehl, sogleich von einem Unternehmen abzustehen, welches den Herzog von Baiern beleidigen könne, und wieder zu dem Hauptheer zu stoßen. Bei diesem gab es Kriegsbedenken in großer Zahl aus der Nähe und Ferne; täglich wurde Kriegsrath gehalten. Schärtlin erschöpfte sich in vielfältigen Beweisführungen, daß man auf Landshut ziehen, und den Kaiser dort aufsuchen und schlagen müsse, so lange er noch seine Macht nicht beisammen habe; es geschah aber nichts, als daß geredet und gerathschlagt wurde. Diesmal war der Landgraf der widersprechende Theil. „Er hat den Fuchs nit beißen wollen, lautet Schärtlin's eigene Erzählung. Ihm waren alle Furth zu tief und die Moräste zu breit." **) Endlich kam Nachricht, der Kaiser sey wieder in Regensburg und rüste zum Ausmarsch. Da überfiel den Kurfürsten eine Angst, er könne unversehens nach Sachsen

*) Hortleder S. 371. in dem Verzeichniß der kaiserlichen Heeresmacht.

**) Schärtlin's eigne Lebensbeschreibung S. 102.

sich wenden. Diesem Gedanken wichen alle zeitherigen Zweifel, und ohne Weiteres wurde der Rückzug über die Donau beschlossen. Sie schlugen die Straße nach Ingolstadt ein, und erreichten so die Stadt, die wenige Jahre zuvor stark befestigt worden war, mehrere Tage vor Ankunft des Kaisers. Aber ihr freundliches, im Vertrauen auf die Baiersche Neutralität gethanes Ansuchen um Erlaubniß zum Durchzuge, wurde, nachdem sie einen ganzen Tag lang auf Antwort gewartet, von den kaiserlichen Offizieren, die inzwischen den Befehl in der Stadt übernommen, mit groben Worten abgeschlagen. Es mußte oberhalb Ingolstadt eine Brücke von Flößen gelegt werden. Nachdem der Uebergang des Heeres über dieselbe bewerkstelligt worden war, wurde einige Tage lang durch das Eichstädtische, in einem rauhen gebirgigen Lande gegen Norden gezogen, doch die Richtung auf Regensburg behalten. Da kam Botschaft, daß der Kaiser sich nicht nach Sachsen gewendet habe, sondern an der Donau hinaufgehe. Nun erwachte bei den Bundeshäuptern die Furcht, er könne über Neuburg und Donauwerth auf den Herzog von Würtemberg fallen, und diesen treuen Bundesfreund abfällig machen. Sie kehrten daher um, und erschienen am 26sten August zum zweitenmal in der Gegend von Ingolstadt. Hier aber fanden sie das Kaiserliche Heer am linken Ufer der Donau in einer festen Stellung zwischen der Stadt und dem Schlosse Nassenfels gelagert, und eine große Menge Böhmischer Bauern beschäftigt, das Lager mit Graben und Schanzen zu umziehen. Der Landgraf fing an zu scharmuziren und machte einige Gefangene, von denen man die Anwesenheit des Kaisers erfuhr; der Kurfürst aber war ungehalten und ließ dem Landgrafen sagen, wenn dergleichen Voreiligkeit wieder vorkäme, werde er sich auf den Heimweg

machen. *) Darauf wurde diesseits der Schutter, eines Mühlbaches, ein Lager bezogen.

Mehrere Tage vergingen unter Bedenklichkeiten und Berathschlagungen. Schärtlin bewies den Bundesobersten, daß mit jedem Tage Aufschub die Befestigungen des Lagers stärker würden, und daß man daher bald angreifen müsse, wenn man überhaupt angreifen wolle. Als einer der Fürsten bemerkte: „Das wolle wohl überlegt seyn; sie hätten Land und Leute zu verlieren," erwiederte Schärtlin: „Und ich habe Burtenbach zu verlieren." **) Am Ende blieb man dabei, daß es zu vermessen seyn würde, durch einen Angriff das ganze Glück des Krieges auf einen Wurf zu setzen. Da man aber auch die Nothwendigkeit einräumen mußte, je eher je lieber zu schlagen, wurde beschlossen, den Kaiser durch Beschießung seines Lagers zur Schlacht im offenen Felde zu nöthigen.

Demnach begann am Morgen des 30sten Augusts eine heftige Kanonade, vielleicht die heftigste, welche seit Erfindung der Artillerie gehört worden war. Tausende von Kugeln flogen hinüber, viele zwar wegen zu hoher Richtung des Geschützes ohne Schaden, aber bei weitem nicht alle, besonders zeigten die zwölf Schlangenbüchsen, welche Schärtlin bei dem Zuge hatte, sich wirksam, und richteten unter den Italienern große Verwüstungen an. ***) Es fielen an siebzehnhundert Kugeln ins Lager, und bei der dichten Aufstellung der Truppen war die Zahl der Todten und Verwundeten nicht klein.

*) Sleidan XVII. am Ende.

**) Zinkgräf's Apophthegmen S. 192.

***) Nachdem das Introit der Apostel angefangen, folgte gleich das Kyrie Eleison am untern Chor bei des Kurfürsten Geschütz.

Der Kaiser befahl, die Leichtbewaffneten sollten sich mit dem Gesicht auf die Erde niederlegen, um von dem Zerspringen der Granaten weniger zu leiden. In einem Augenblicke, als er selbst zu der, außer der eigentlichen Schußweite haltenden Reiterei geritten war, zerriß eine Kugel sein Zelt, und bald darauf schlug eine andere vor ihm in den Boden, während ein Reiter neben ihm getödtet und das Pferd eines andern getroffen ward. Auf das Bitten seiner Offiziere, sich so großer Gefahr nicht Preis zu geben, antwortete er, was er im Kampfe vor Algier geantwortet hatte: Ist denn jemals ein Römischer Kaiser im Treffen geblieben? Dabei aber ließ er unausgesetzt an den Verschanzungen arbeiten, und benahm durch dieselben nach und nach den feindlichen Hakenschützen den Einblick in das Lager.

Dasselbe Spiel wurde am folgenden Tage wiederholt. Da nun die gehoffte Wirkung nicht hervorgebracht ward, und Karl unerschütterlich in seiner Stellung beharrte, kamen die Verbündeten auf den Gedanken, eine Anhöhe, auf welcher sonst ein Landhaus mit einer Warte gestanden hatte, zu besetzen, und von da aus das Lager in Grund zu schießen. Die ganze Armee sollte am nächsten Morgen in Schlachtordnung ausrücken, auch die Reiterei, für welche jetzt erst eine Furth durch das zwischen den Heeren fließende Wasser gefunden worden war. Mit

Die Würtembergischen figurirten das Gradual, die Oberländischen sangen das Allelujah und Sequenz mit einander, also daß bei keines Kriegsmannes Zeiten, der jetzt lebt, solcher Tropus zwischen dem Offertorio je gehört worden, und haben mehr denn 500 Personen desselben Tags im Kaiserlichen Stand das Opfer pro requie defunctorum um den Altar getragen, denen allen mit Pulverkerzen geleuchtet worden. Historia belli Smalcaldici bei Menken III. S. 1496.

Gewißheit rechneten die Tapfern für diesen Tag auf eine Schlacht, die Verzagten waren voll Unruhe. Spät in der Nacht schickte der Kurfürst zweimal zum Landgrafen. „Es steige ein starker Rauch aus dem Lager auf, und lasse vermuthen, daß der Feind abgezogen sey. Was er davon halte?“

In der Frühe des ersten Septembers, als die Sonne über die reifbedeckten Fluren aufging, setzte sich das Schmalkaldische Heer zum Angriff in Bewegung, die Hessischen im Vorderzuge, die Sachsen rechts durch ein an der Donau sich hinziehendes Gesträuch. Durch eine Versäumniß des Kaisers und seiner Feldherrn *) gelang es den Verbündeten, die dem Lager so gefährliche Anhöhe mit ihren Geschütz zu erreichen. Schärtlin faßte dort mit drei und zwanzig Fähnlein Fußknechten und seinen zwölf Schlangenbüchsen Posto, neben ihm hielt auf der linken Herzog Albrecht von Braunschweig mit fünf Fahnen Reiter, rechts Bernhard von Dahlheim mit eben so viel Reitern, und hinter diesen mehr denn zwölf Fahnen. Zu spät gewahrte man im kaiserlichen Lager die vortheilhafte Stellung der Verbündeten, und sandte fünftausend Schützen heraus, sie aus derselben zu vertreiben. Diese erblickend sprach Schärtlin den Landgrafen an, sein schweres Geschütz auffahren zu lassen, und bewirkte dadurch so nachdrücklichen Empfang der ausfallenden Feinde, daß dieselben augenblicks umkehrten. Da rief Schärtlin seinen Haufen zu, wacker zum Angriffe zu seyn, und von den andern gaben ihm die Obersten, der Herzog und die Hauptleute, durch Worte und Handbietung ihren guten Willen zu erkennen, wenn er angegrif-

*) Nach Lambertus Hortensius hatte der Herzog von Alba die Besetzung dieses Punktes widerrathen, was mit seiner sonstigen Kriegskunde schwer zu vereinigen ist.

sen, Leib und Leben zu ihm zu setzen. Aber den Befehl zum Angriff durfte nur der Landgraf ertheilen, und als dieser herbeikam, widersprach er auf das heftigste. „Schärtlin wolle ihm seine Leute verführen. Die Sachsen wären über zwei Stunden entfernt. Die ganze Armee könne zu Grunde gehen." Nun ward der Kurfürst geholt, und auf freiem Felde Kriegsrath gehalten. Die Fürsten führten an, der Kaiser habe eine große Schanze vor sich, hinter sich die Stadt mit hohen Basteien, Wällen und großen Stücken; wenn man über die Schanze käme, würde man erst großen Schaden erleiden, die besten Leute verlieren und am Ende mit Spott abziehen müssen. Es blieb also beim Aufmarschiren und Kanoniren. *) Schärtlin, wenn er in seiner Lebensbeschreibung dieses Tages gedenkt, sagt, er wundere sich, daß

*) Es wurden alle Regimenter zu Roß und zu Fuß, Reiter und Knecht und Geschütz, schön neben einander gestellt, und ging unser grob Geschütz grausam unter die Feinde, that denselben Tag wohl um 500 Personen Schaden. Die Hispanier und Italiener stunden unten bei der Donau gegen dem Kurfürsten, und waren schon in aller Flucht dem Wasser zu, und wiewohl des Kaisers Geschütz auch in uns fast ging, that es nicht großen Schaden. Summa unsere Feldherrn obgemeldt's, (Gott vergelt's) wollten uns mit nichten schlagen lassen. Schärtlins Lebensbeschreibung S. 11. Dies der Bericht des Augenzeugen, mit welchem Sleidan's Erzählung am Anfange des 18ten Buches in scheinbarem Widerspruch steht. Nach der letztern soll der Landgraf in diesem Kriegsrathe gesagt haben, wenn er diesmal allein zu befehlen hätte, wie vormals im Heereszuge nach Würtemberg, so würde er zuerst mit zwei Regimentern heranrücken, durch Schanzgräber die Schanzen einreißen lassen, und dann mit dem ganzen Heere in das Lager stürmen. Hierüber hätten sich die Meinungen getheilt, indem einige geäußert, das Geschütz von den Wällen der Festung werde zu vielen Schaden thun, andere verlangt, es solle gleich anfangs auch die Reiterei gebraucht werden, und so sey am Ende nichts gethan worden. Beide Berichte lassen sich

er an demselben nicht von Sinnen gekommen. Karl selbst war in großen Sorgen. Als er aber um den Mittag erkannte, daß die Verbündeten nur schießen, nicht angreifen wollten, versicherte er, die Gefahr sey vorüber, und man solle ihm sein Zelt flicken.

Je säumiger sich die Bundeshäupter zum Handeln erwiesen, desto rüstiger waren sie zum Schreiben. Am 1sten September erließen sie als Antwort auf den Achtbrief eine Ausforderung an den Kaiser, worin sie ihn als Karl, der sich den fünften Römischen Kaiser nenne, bezeichneten, ihm die Zurückweisung ihres ersten Schreibens vorhielten, und ihm bekannt machten, daß sie vor seinem Lager erschienen und seiner gedroheten, doch unverschuldeten Strafe, auch der Execution seiner vermeinten, gegen Eid und Pflicht wider sie ausgesprochenen Acht gewärtig seyen. Im Fall er nicht kommen und die gedrohete Strafe und Acht zu vollziehen versuchen werde, müßten sie dafür achten, daß er unter dem Schein des Ungehorsams Gottes Wort und die christliche Religion gemeint, und also an Gott, seinem Herrn und Schöpfer, die Pflicht, so er ihm in der Taufe gethan, vergessen, auch an ihnen und der ganzen Deutschen Nation eidbrüchig geworden, daher ihn Gott strafe und er so viel fürstliches und adliches Bluts und Muths nicht bei sich habe, daß er das Werk gegen sie mit Macht und That auszurichten sich anmaßen

aber wohl dahin vereinigen, daß der Landgraf im Laufe der Berathung wirklich ein dergleichen: Wenn, zum Vorschein brachte, nachher aber zur Probe nicht allzu eifrig war, und dem Beschlusse, es für diesmal zu unterlassen, nicht ungern beitrat. Auch d'Avila, der im kaiserlichen Lager war, berichtet, daß man dort wußte, es sey der Landgraf, welcher dem Rathe Schärtlin's, einen Angriff zu wagen, widersprochen und dessen Ausführung gehindert habe.

dürfe. *) Zugleich wurden zwei ausführliche Rechtfertigungsschriften bekannt gemacht, in welchen das ganze zeitherige Verfahren des Kaisers scharf durchgenommen, und unumwunden die Anklage aufgestellt war, daß seine Zuneigung, Sinn und Gedanken von Anfange seiner Regierung dahin gerichtet gewesen und noch seyen, die Deutsche Nation, sein Vaterland, in Unfrieden, Zerstörung und Verderben zu setzen, und dieselbe sammt ihren Kurfürstenthümern, Fürstenthümern und Herrschaften, in eine erbliche Monarchie und ewige Servitut an sich zu bringen. **)

Inzwischen hatte der Graf von Büren mit der Niederländischen Armee die Bemühungen der ihm entgegengestellten Schmalkaldischen Truppen vereitelt, und bei Mainz, unter Begünstigung des dasigen Erzbischofs, seinen Uebergang über den Rheinstrom bewerkstelligt. Auf diese Kunde geriethen alle Genossen des Bundes im obern Deutschland in Bestürzung, und schrien zu den Häuptern nach Hülfe. Diesen war in ihrer Rathlosigkeit ein Anlaß willkommen, ihre Stellung bei Ingolstadt mit Ehren verlassen zu können; sie brachen daher den 4ten September von dort auf, dem Grafen von Büren entgegen, und nahmen bei dem Städtchen Wembedingen ihr Lager, in der Hoffnung, den Marsch des Grafen durch Kundschafter zu erfahren. Dieser aber wich ihnen aus, zog von Aschaffenburg nach Nürnberg und Regensburg, und erreichte von da am 15ten September das Lager des Kaisers. Hierdurch wurde das Heer des letztern auf funfzigtausend Mann gebracht. Da aber auch die Schmalkaldner die Heeresabtheilungen, welche den Rhein hatten bewahren sollen, an sich zogen, und der Kurfürst von der

*) Hortleder II. III. S. 480.

**) Eben daselbst S, 443.

Pfalz in Gemäßheit einer alten Erbeinigung dreitausend Mann Hülfsvölker sandte, waren sie dem Kaiser noch immer gewachsen, wo nicht überlegen.

Karl verließ jetzt seine Stellung bei Ingolstadt und bewegte sich nach Neuburg. Er nahm diese Stadt ohne sonderlichen Widerstand, und entließ die Besatzung, welche aus drei Fähnlein Schmalkaldischen Kriegsvolkes bestand, nach Ableistung eines Eides, nie wieder gegen ihn und das Haus Oesterreich zu dienen. Schärtlin und Heideck aber erklärten nachher diesen Eid für ungültig, und errichteten aus diesen entlassenen Gefangenen ein neues Fähnlein, welches nach Kempten in Besatzung gelegt ward. *)

Mehrere Wochen hindurch zogen hierauf beide kriegführende Partheien bald am rechten, bald am linken Ufer der Donau hin und her, einander mehr meidend als aufsuchend, und nur in einzelnen, kleinen Gefechten einander berührend. In einem derselben ward Herzog Albrecht von Braunschweig getödtet. Schärtlin sagte den Bundeshäuptern wiederholt seine Meinung, daß er diese Art, den Krieg zu führen, ihnen für verderblich halte, ja es kam darüber zwischen ihm und dem Landgrafen zu den heftigsten Auftritten. Als der letztere auf dem Blattenberge bei Treußen ein Blockhaus erbauen und zweihundert Schützen hineinlegen ließ, äußerte Schärtlin, in dessen Abwesenheit dies geschehen war, bei seiner Zurückkunft, ehe er wußte, daß der Landgraf den Bau befohlen hatte: „Wer dieses Blockhaus angegeben, habe wohl in den Niederlanden Krieg geführt, wo man also aus Blockhäusern einander übervortheile, und über die Gräben fange; auch vielleicht mit einem kleinen Haufen gekriegt.“ Philipp, der dies hörte, drang sogleich mit harten Worten von Allein-Klugseyn-Wollen und dergleichen auf ihn

*) Schärtlin's Lebensbeschreibung S. 117.

ein. Schärtlin blieb die Antwort nicht schuldig. „Er hätte nicht geglaubt, daß sie sich mit 40000 Mann und so großer Kriegsrüstung auf die Finkennester legen würden, sondern gemeint, sie wollten schlagen. Wenn sie dies nicht wollten, sage er ihnen vorher, daß sie den Kaiser, der ein großmächtiger Herr sey, nicht ausharren würden." Darüber wurde der Landgraf noch zorniger. „Schlagen, schlagen, rief er aus, das ist Euer Rath! Es ist bald geschlagen, aber auch bald um Land und Leute gekommen. Die Oberländischen Städte und ihre große Hansen rathen nur immer zum Schlagen, um ihrer Gäste bald los zu werden." Schärtlin erwiederte, er möge thun was ihm beliebe, und die Schuld und Ehre davon behalten. Darauf ging er im Unwillen von ihm. Mehrere angesehene Offiziere bezeigten über das Benehmen des Landgrafen ihr Mißfallen; auch empfand Philipp selbst am andern Morgen sein Unrecht und ritt, als ihm Schärtlin zwischen den Lägern begegnete und auswich, an ihn heran und bat, er möge es nur im alten Stalle stehen lassen; der Wein habe aus ihm geredet. Wer aber mag es dem wackern Schärtlin verdenken, wenn er schreibt, daß er zu diesem Kriege nimmermehr kein Herz gehabt, da er gesehen, daß kein Ernst zu rechtschaffenem Handeln vorhanden gewesen, und daß ihm Stund' und Weile dabei lang geworden sey. *)

Bei dieser Stimmung war es ihm nicht unangenehm, daß ihn endlich die Augsburger, in deren Diensten er stand, zum Schutze ihrer bedrohten Stadt von dem Heere abriefen. Mit großer Gefahr vollführte er den Zug dahin, von siebzig Pferden und hundert Hakenschützen begleitet, durch Gegenden, welche von dem kaiserlichen Heere besetzt waren. Bei Lauingen gerieth er mitten un-

*) Schärtlins Lebensbeschreibung S. 122.

ter eine Spanische Wagenburg, und entkam nur durch die Täuschung, daß ihn die Spanier für einen der im Dienste des Kaisers stehenden deutschen Obersten hielten. Sobald er in Augsburg angekommen war, sammelte er zu den sechs Fähnlein, welche er dort vorfand, neues Kriegsvolk und brachte seine ganze Mannschaft auf dreizehn Fähnlein, besetzte die Berge und Wachten mit Geschütz, und belebte durch diese Anstalten den gesunkenen Muth der Städter von Neuem. Häufig unternahm er Züge gegen die benachbarten Städte, in welchen er kaiserliche Völker oder Vorräthe vermuthete, und that den Feinden großen Abbruch. Die Erbitterung, mit welcher der Krieg von den Schmalkaldnern geführt ward, läßt sich aus der, von Schärtlin selbst erzählten Thatsache entnehmen, daß er die Italiener erstechen, und etwaige Gefangene aus dieser Nation im Lech ersäufen, dagegen die gefangenen Deutschen und Spanier um Geld schätzen ließ. Ein nächtlicher Anfall, der noch im Lager der Schmalkaldner von einem erkauften Meuchelmörder auf ihn versucht, aber durch sein rechtzeitiges Wachen und durch herbeigerufene Hülfe vereitelt worden war, konnte an dieser Ungunst nicht Ursache seyn: denn der Mörder war ein Deutscher, so wie der Amtmann zu Bregenz, auf welchen er in der peinlichen Frage aussagte. Es war daher wohl begreiflich, daß der Kaiser große Ungnade auf Schärtlin warf. Eines Tages schickte er ein Regiment Fußknechte und eine Schaar Reiter über die Donau, ihm zur Strafe sein Schloß Burtenbach zu verbrennen; Schärtlin hatte aber dasselbe mit 200 Knechten besetzt, und alle Bauern der Umgegend bewaffnet, daher benachbarte Herren den Kaiser baten, die Sache zu unterlassen, weil viel Unglück daraus entstehen würde. In einem Briefe Schärtlins an den Bischof von Augs-

burg hieß es: „Verbrenne man ihm ein Haus, so wolle er ihm ein Dorf verbrennen; verbrenne man ihm einen Markt, so wolle er sein ganzes Bisthum ganz und gar eben machen!“

Der Kaiser stand bei Lauingen, und die Verbündeten in einem Lager bei Giengen sechs Wochen lang, ohne daß es zu etwas Entscheidendem kam. Schärtlin entwarf mit dem Herzoge von Würtemberg einen Anschlag, mit den Augsburgischen, Ulmischen und andern Oberländischen Fähnlein, sammt der Oberländischen Ritterschaft, 40000 Mann stark aufzubrechen, über Ulm zu ziehen, und den Kaiser zu Lauingen und Gundelfingen von vorn anzugreifen, während die Fürsten von der Seite über ihn herfallen sollten. Die letztern aber blieben dem Geiste ihrer zeitherigen Kriegsführung getreu, und verwarfen den Anschlag.*) Darüber wurden die Oberländischen Bundesgenossen höchst unmuthig: denn auf ihnen lag die ganze gegenwärtige Last des Krieges, und die Blicke in die Zukunft gewährten noch weniger Trost. Sie fingen daher an, mit ihren Geldbeiträgen zurückhaltend zu werden. Da nun auch die Zahlung einer Anleihe von dreimal hunderttausend Goldgulden, welche die Bundeshäupter mit einem, vom Könige von Frankreich ihnen empfohlenen Florentiner, Peter Strozzi, abgeschlossen hatten, ausblieb, nahm der Geldmangel überhand, und den Landsknechten konnte ihr Sold nicht mehr gezahlt werden, so daß, wenn der Landgraf sich sehen ließ, ganze Schaaren derselben ihn anschrien, sie würden nicht von der Stelle gehen, wenn sie ihr Geld nicht bekämen. Täglich entliefen deren viele, ja zuweilen zogen ganze Rotten davon.

*) Schärtlin S. 140.

Zweites Kapitel.

In dieser schlimmen Lage erhielt der Kurfürst noch schlimmere Nachrichten von Hause. Ein Böhmisches Heer, auf Geheiß des Königs Ferdinand versammelt, bedrohete die Sächsische Grenze. *) Was aber unerwarteter war, Johann Friedrichs Vetter und Glaubensgenosse, Herzog Moriz von Sachsen, traf Anstalten, die kaiserliche Acht zu seinem Vortheil in Vollziehung zubringen, und den Kurfürsten, der an der Donau für die Sache des evangelischen Bekenntnisses im Felde lag, an der Elbe im Namen und Auftrage des Kaisers zu Grunde zu richten.

Bald nach dem Abschlusse seines geheimen Bündnisses mit dem Kaiser **) hatte sich Herzog Moriz von Regensburg nach Prag begeben, um dort mit dem Könige Ferdinand Abrede über die, für die Zwecke jenes Bündnisses zu ergreifenden Maaßregeln zu nehmen. Sobald er nach Dresden zurückgekehrt war, erließ er am 28sten

*) Der Anführer desselben, Sebastian von Weitmühl, erließ am 20sten October 1546 einen Absagebrief an die Statthalter und Räthe des Kurfürsten. Hortleder II. III. S. 488.

**) S. Band II. S.

Juny ein Ausschreiben an seine Vasallen und Landstände, sich in Rüstung zu setzen. Die Stimmung, welche sich auf dem am 12ten July zu Chemnitz gehaltenen Landtage kund gab, war aber den Absichten des Herzogs wenig günstig. Die Stände verlangten, er solle vorher den Kaiser ohne Umschweif befragen, ob er auch ihre christliche Religion (mit diesem Namen bezeichneten die Protestirenden damals vorzugsweise ihr Bekenntniß) ungekränkt bleiben lassen wolle, zugleich aber gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Brandenburg bei dem Kurfürsten Johann Friedrich eine Friedensvermittelung eröffnen. Erst wenn der Kaiser die verlangte Sicherheit der Religion wegen ertheilt habe und die vorgeschlagene Vermittelung ohne Erfolg bleibe, möge der Herzog zum Schutze seines Landes Truppen anwerben. Diesem Beschlusse des Landtags gemäß, begaben sich im Namen des Herzogs Graf Albrecht von Stollberg und der Leipziger Burgermeister Fachs in das Lager der Bundeshäupter, welches sich damals in Meiningen befand, richteten aber nichts aus, obwohl auch zwei Kurbrandenburgische Räthe, Eustach von Schlieben und Wilhelm Neuhaus, ihre Bemühungen unterstützten. Die Schmalkaldner waren zu jener Zeit noch kriegslustiger als zwei Monate später. Bald darauf erhielt der Herzog den Achtbrief nebst einem an ihn gerichteten Befehle des Kaisers, die Länder des Geächteten zu besetzen, und dadurch jedem andern Vollstrecker der Acht zuvorzukommen. Er erließ nun einen Aufruf an die ihm lehnspflichtigen Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Stollberg und Schönburg, und schrieb einen neuen Landtag nach Freiburg aus. Auch erging am 29sten August Verfügung an die Geistlichkeit, des Kaisers nicht in Ungutem zu gedenken. Die Prediger zu Leipzig hatten aber den Muth, dem Herzoge in

einer ausführlichen Vorstellung zu beweisen, daß sie nicht ablassen könnten, gegen den Kaiser und für die verbündeten Fürsten zu beten. „Wir wissen in augenscheinlichen klaren Fällen nicht zu weichen, sondern müssen das Wort, welches uns Gott gnädiglich in den Mund gegeben hat und giebt, rein und unvermäntelt predigen und lehren. Nun ist dem angehängt das Gebet wider alle Feinde und Verfolger desselben. Dies ist unmöglich auszulassen oder zu ändern, und stehen unsere Gewissen hierinnen ja nicht auf etlichen scharfen und subtilen Deutungen, sondern auf der Wahrheit und demjenigen, so vor Augen. Dieweil nun Gottes höchster Feind in der Wahrheit und nach dem Evangelio Christi, das wir lehren, sich erfindet der Papst zu Rom, über dessen gottlose Lehr und Wesen unsere christlichen Kirchen täglich Mord schreien, so müssen wir's den ewigen Gott walten lassen und unser Leben daran wagen, und wider diesen Gottesfeind schreien, schreiben, lehren, beten und alles dasjenige, so wir können und mögen, in unsers lieben Herren und Seligmachers Christi Namen thun. Desgleichen müssen wir beten, daß Gott aller derjenigen Fürnehmen, Anschläge, Hülfe, Rath und That hindern, zerstreuen und zerstöhren wolle, die sich mit dem Papst verbinden, seine Gewalt erhalten, seiner Lehre zufallen, dieselbige helfen bestätigen, und unsere wahre Lehre verfolgen, verdammen und tilgen, es sey Kaiser, König, Fürst oder Herr, und gleich sowohl wider sie beten, als wider den Türken. Wiederum müssen wir Gott den Herrn treulich und fleißig bitten, daß er diejenigen, als Gottlob Ew. Fürstl. Gnaden, item den Kurfürst zu Sachsen, item den Landgraf zu Hessen rc. und andere christliche Potentaten, Stände und Städte, so seinem heiligen Worte und Evangelio Raum, Statt und Platz ge-

ben, dasselbige vertheidigen, christliche Kirchen und Schulen anrichten und erhalten, gnädiglich wolle beschirmen und beschützen, Sieg, Trost, Stärke und Weisheit geben wider die Feinde der Christenheit und des heiligen Evangelii, und sie vor allem Unglück und Leid bewahren, wie St. Paulus lehret, damit wir mögen in Ruhe unserer Lehre und dem Evangelio dienen.

Es stehen, gnädiger Fürst und Herr, zwo Parteien vor Augen. Die eine hat bis anher ob dem Evangelio und der rechten wahren Lehre des Wortes Gottes gehalten, und ist der noch bekenntlich und anhängig; die andere hat dieselbe öffentlich geschändet und befohlen zu verfolgen, und ist der widerwärtigen und päpstischen Lehre bis auf den heutigen Tag anhängig. Darzwischen ist kein Mittel. Es bemänteln, schmücken und beschönen's die Klüglinge und Kinder dieser Welt, wie sie immer wollen. Christus Jesus Gottes Sohn, dem mehr allein zu glauben ist, denn der ganzen Welt, saget: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. Das leidet kein Glossiren noch Täuschen. So ist die Erfahrung klar und hell am Tage, wie droben erzählet, mit den beiden Parteien. Nun sollen wir beten, so müssen wir ja nicht scherzen, wie vielleicht etliche Weltweisen achten mögen, das Gebet sey eine Kinderzucht und Kirchenübung. Es hält sich viel anders, und läßt das Gebet mit ihm nicht scherzen, oder einen Schimpf treiben, denn solches wäre ein Gespött vor dem ewigen Gott. Wolan, so sollen und wollen wir recht beten, und dem einen Theil, der sich gegen den andern gerüstet, Heil, Glück und Segen von Gott wünschen. Können wir dann dem Theil solches wünschen, welcher Gottes Wort bisher verfolget und noch? Oder Gottes Zorn und Ungnad wider die-

jenigen anrufen, die Gottes Wort, das Evangelium Jesu Christi, haben und schätzen? Das bedenk, gnädiger Fürst und Herr, ein jeder frommer, vernünftiger und gottesfürchtiger Mensch. Wir werden Gott nicht betrügen noch täuschen, denn er siehet in die Herzen, und läßt sich nicht mit schlechten bloßen linden Worten bereden." *)

Der Herzog aber, der den ganzen Handel mit den Augen eines Landesfürsten ansah, ließ sich durch diese Vorstellung um so weniger umstimmen, als ihm die Nachrichten, welche im Laufe des Septembers vom Kriegsschauplatze eingingen, für die Verbündeten nicht eben vortheilhaft erscheinen mochten. Auch erließ inzwischen der Kaiser Erklärungen sowohl an ihn als an die Landstände, daß Sr. Majestät Gemüth und Meinung nicht sey, den Herzog und dessen Unterthanen und Landschaft von ihrer Religion und dem Worte Gottes zu bringen, sondern

*) Die als „unterthänige Kapläne" unterzeichneten waren Johann Pfeffinger, George Mohr, Nikolaus Haucke, Stephan Schönbach, Vincenz Stange, Kaspar Lindener. Hortleder II. III. S. 472 — 475.

Im merkwürdigen Gegensatze gegen die dem Herzoge ungünstige Stimmung des Volkes und der Prediger stehen die Aeußerungen Melanchthons in einem Briefe an Camerarius vom 1sten August 1546. „Man könne es dem Herzoge nicht verdenken, daß er diese Bundesgenossenschaft von sich gewiesen. Er wolle wahrscheinlich nicht der Trabant von Anführern werden, bei denen er sich vor mancherlei Verdächtigem hüten müsse. Und gesetzt, sie siegten, so könne er nicht wünschen, daß nach ihrem Gutdünken der Stand der öffentlichen Sache oder seines Staates bestimmt werde. Der Ausgang werde ein ganz anderer seyn, als die Ankläger des Herzogs dächten oder hofften. Eine große Veränderung der Dinge stehe bevor. Aber er breche ab, weil er ihm schon mehr gesagt habe, als jemals zu einem andern." Die Hauptstellen sind, nach Melanchthons Weise, in griechischer Sprache geschrieben.

gänzlich dabei bleiben zu lassen, und die Zwiespalt der Religion durch friedliche und freundliche Handlung, oder durch gebührliche Mittel und Wege, wie auf hiervor gehaltenen Reichstagen durch gemeine Reichsstände bewilligt worden, zu christlicher Vergleichung zu befördern; daß auch Sr. Majestät Gemüth nicht sey, der Deutschen Nation Libertät zu verdrucken. *) Diese Erklärung wurde dem Landtage, der zu Anfange Octobers in Freiberg zusammen kam, zugleich mit dem fruchtlosen Ausgange der versuchten Friedenshandlung vorgetragen, und sowohl die Gefahr eröffnet, welche dem benachbarten Kurfürstenthum Sachsen aus dem bevorstehenden Einfalle der Böhmen drohe, als auch der für den Herzog und das Herzogthum zu erwartenden Unannehmlichkeiten Erwähnung gethan, wenn man den kaiserlichen Mandaten Folge zu leisten unterlassen sollte. „Es sey wissentlich, daß er (der Herzog) in und auf seines Vettern Bergwerken in ungesonderter Nutzung sitze, wie dies in Gemeinschaft die Vorfahren auf ihn vererbt, und daß er auf seines Vettern Fürstenthümer, Land und Leute, die gesammte Lehn und Anwartung habe. Sollte nun das alles von ihm und seinen Nachkommen, und also vom ganzen Hause Sachsen in fremde Hände kommen, das wäre ihm zum höchsten bekümmerlich. Das Haus Sachsen würde dadurch gänzlich geschwächt, und habe er darzu keine Ursache gegeben. Ueberdieß lägen die Länder seines Vettern in den seinigen so gemengt, daß, wenn ein fremdes Kriegsvolk jene überziehen und erobern sollte, diese meistentheils mit verderben würden, der Beschwerlichkeit nicht zu gedenken, daß fremde Leute in den gemengten Landen einziehen und Nachbarn werden sollten." **) Auf dieses faß-

*) Hortleder II. III. S. 492.

**) Hortleder II. III. S. 478 und 479.

ten die Stände den Beschluß, dem Kurfürsten und dem Landgrafen den Antrag zu machen, die kurfürstlichen Länder von dem Herzoge Moriz besetzen zu lassen, um dieselben einem größern Unglücke zu entziehen, und schrieben in diesem Sinne am 21. October in das Schmalkaldische Lager. *) Der Herzog hatte schon vorher an den Landgrafen besonders geschrieben und ihn aufgefordert, sich ohne Weiteres dem Kaiser zu unterwerfen, und auch dem Kurfürsten diese herbe Nothwendigkeit einleuchtend zu machen. Dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen, Sohn des Kurfürsten, der in Stellvertretung seines Vaters bei dem Stammvetter die Leistung der erbvertragsmäßigen Hülfe nachgesucht hatte, ward geantwortet: „Der Herzog und die Landschaft habe keine Mühe gespart, die Sache in einer anderen, minder beschwerlichen Weise beizulegen. Da aber dies nicht gelungen, und sie im Rath nicht finden könnten, daß sie sich wider die Kaiserliche Majestät als ihre Obrigkeit einlassen sollten, müßten sie zur Verhütung größeren Unglücks und eigenen Schadens den Befehlen des Kaisers Folge leisten, und solche Wege vornehmen, daß die Lande nicht in fremde Hände kämen." **) In gleicher Weise lautete eine an den Kurfürsten selbst erlaßne Verwahrungsschrift. ***) Damit aber in dem Volke nicht erst die Meinung entstehe, der Herzog beabsichtige Rückkehr zum alten Glauben und habe sich deshalb mit dem Kaiser verbunden, ließ er eine ausführliche Erklärung ergehen, „wie er der christlichen Religion geneigt, und welcher Ursach halber er sich wider die Kaiserliche Majestät nicht eingelassen, noch es habe

*) Eben daselbst S. 497.

**) Eben daselbst S. 498 und 499.

***) Eben daselbst S. 488.

umgehen können, sich der Lande seines Vettern anzunehmen."*) Er versicherte darin, daß er aufs festeste entschlossen sey, wie er solches auch bereits den Landständen in Chemnitz und Freiberg erklärt habe, bei der wahren christlichen Religion vermittelst göttlicher Gnade beständig zu bleiben, und sich davon durch keine Gewalt abbringen lassen zu wollen. Wer ihn beschuldige, daß er von derselben abzuweichen und die Mißbräuche und Gräuel, so unter dem Papstthum gewesen, für seine Person oder in seinem Fürstenthum wieder aufzurichten beabsichtige, der thue ihm vor Gott Gewalt und Unrecht. Das Gegenspiel sey im Lande offenbar und am Tage, indem daselbst in rechter Weise gelehrt und das Sacrament gereicht, letzteres auch von ihm selber genossen werde. Daß er sich gegen den Kaiser nicht habe in Hülfe begeben und einlassen wollen, daraus könne nicht folgen, noch ihm mit Wahrheit beigemessen werden, daß er von ihrer christlichen Religion abfällig werden wolle. Wie er schuldig sey, Gott zu geben, was Gottes, also lehre auch die göttliche Wahrheit, daß wir der Obrigkeit, dem Kaiser, geben sollen, was des Kaisers. Könnte er mit Grunde befinden, daß der Kaiser seine Kriegsrüstungen gewißlich wider die Religion vorgenommen, um ihn mit Gewalt von derselben abzubringen, so würde er gewußt haben, was ihm zu thun gebühre, nemlich: Gott mehr zu gehorsamen, denn den Menschen. Die Erklärungen, die der Kaiser an ihn und an seine Landschaft über diesen Punkt erlassen, hätten aber dergleichen Besorgnisse gänzlich entfernt. Es unterliege keinem vernünftigen Zweifel, daß unter der Religion, von deren Bedrückung nach diesen Erklärungen keine Rede seyn solle, eben diejenige ver-

*) Hortleder a. a. O. S. 489 — 497.

standen worden, zu welcher sie sich bekenneten. Der letzte Reichsabschied von Speier verheiße, daß der Zwiespalt der Religion durch christliche und freundliche Vergleichung eines gemeinen Concils, einer National-Versammlung oder eines Reichstages, gehoben werden solle. Da nun auch die Augsburgische Confession sich in ihrer Vorrede auf ein christliches Concilium berufe, so trage er zu Seiner Kaiserlichen Majestät das Vertrauen, daß sie ihn und seine Landschaft bei ihrer christlichen Religion bleiben lassen, und fördern werde, daß die Widrigen zu christlicher Vergleichung bewogen werden. Es befänden sich Fürsten, Ritter und gemeine Kriegsleute im Feldlager und in Bestallung des Kaisers, welche ihrer christlichen Religion nicht weniger denn die anderen Fürsten und Stände der Augsburgischen Confession anhängig seyen, dieselben bekennen, die Sacramente nach der Einsetzung Christi gebrauchen, und sich nicht wenden lassen wollen. Da diese Fürsten und Kriegsleute jetzt täglich um den Kaiser seyen, und dessen Gemüth leichtlich zu erkunden vermöchten, so halte er für gewiß, daß sie als christliche Fürsten und Leute, wenn sie einige Gefahr für den Glauben bemerkten, dem Kaiser nicht Beifall geben, bei ihm nicht bleiben, noch ihm zu solcher Unterdrückung helfen würden. Daß aber der Kaiser in seinen Erblanden die papistischen Gebräuche und Ceremonien nicht ablegen lasse, ehe und zuvor eine christliche Vergleichung gemacht worden, das stehe in Seiner Majestät Bedenken und Regierung, gleichwie es in anderer Fürsten und Potentaten Verantwortung stehe, wie sie es in ihren Landen, Königreichen und Gebieten halten, darin sie ihnen auch durch andere nicht Maaß wollen geben und sich bringen lassen, wie sie es damit halten sollen. Gleich als wir selbst und andere unserer christlichen Religion auch be-

schweret werden, da wir uns in der Religion nach anderer Leute Gutdünken richten sollen."

Als diese Eröffnungen im Lager der Verbündeten ankamen, brachten sie die schmerzlichsten Eindrücke hervor. Unter dem 20. October erwiederte der Landgraf den Ständen des Herzogthums auf das an ihn gerichtete Schreiben: „Wir hören von Herzen ungern, daß die Häuser Sachsen sich also voneinander trennen, und eines dem andern, wie ihre Vorfahren gethan, nicht beistehen und helfen wollten. Nicht weniger verwundert uns auch, daß ihr nicht sehen, merken noch erkennen sollet, daß dieses Kriegs Empörung und Blutvergießen ohne Mittel, unserer wahren christlichen Religion halben, vorgenommen ist, so Ihr anders unser deswegen gethanes Ausschreiben, desgleichen des Papstes Schrift an die Eidgenossen, desgleichen des Papstes und des Kaisers deshalb aufgerichtetes Bündniß, so der Papst auch den Eidgenossen hat lassen vorlegen, gelesen habt. Und so Ihr es nicht gelesen hättet, so schicken wir es Euch hiermit nochmals zu. Zu dem, so hat auch der Papst auf solch Bündniß dem genannten Kaiser Geld und Volk geschickt, und sagen alle Welschen, die in Scharmützeln und sonst gefangen werden, daß sie wider die Lutheraner zu streiten, hinausgeschickt worden. So weiset es auch des Feindes thätliche Handlung aus, daß diejenigen, die unserer Religion sind, vor andern gebrannt, ermordet, ihre Weiber und Kinder geschändet, auch noch armen unschuldigen Kindern Hände und Füße abgehauen werden; daraus ihr klar sehen, spüren und abnehmen könnet, daß diese Sache vornehmlich der Religion halben vorgenommen ist. Und obschon der genannte Kaiser sich einer Declaration auf Eure Bitte der Religion halben hat vernehmen lassen, so ist dieselbe im Grund also zu verstehen, daß der ge-

nannte Kaiser dasjenige, so er seiner Religion für gemäß hält, nicht will anfechten. Wenn aber von ihm gefragt würde, ob er auch damit die Religion, so man lutherisch nennet, meinete, und daß dieselbige Religion nicht sollt' auf einer Erkenntniß des päpstischen parteiischen Concilii, darin der Papst und seine Anhänger Part und Richter seyn, stehen; so würdet Ihr bald hören, was der List wäre, und wo es unsern Widersachern steckt. Gleicher Gestalt befrembet uns auch nicht wenig, daß Ihr, die Ihr weise, verständige und sonst erfahrene Leute seyd, auf die nichtige, des genannten Kaisers ausgegangene Declaration und Acht etwas geben sollt, dieweil Ihr und sonderlich die Rechtsgelehrten, wohl wisset, so man einen Kurfürsten oder Stand des Reichs in die Acht erklären will, daß solches uncitirt, unerfordert und ungehörter Sachen nicht geschehen kann und soll, wie Ihr solches aus hierbei verwahrter, des Kurfürsten zu Sachsen und unserm Bericht, den wir auf die nichtige Declaration haben ausgehen lassen, weiter zu sehen findet. Und ist warlich zu erbarmen, daß die beiden löblichen Häuser zu Sachsen und ihre Unterthanen nicht anders bei einander halten, und wo dies geschähe, würden die Böhmen sie wohl unangefochten lassen, und der Schade, den ihr besorget, wohl zuvor zu kommen seyn."

Dem Herzoge selbst schrieb er in ähnlicher Weise, und bemerkte: „Er solle nicht zweifeln, wenn in gleichen oder andern Fällen dem Kurfürsten oder dem Landgrafen Mandate wider den Herzog zukämen, daß sie denselben nicht gehorsamen, und nicht allein nichts wider ihn thun, sondern ihm auch helfen würden. Sie erinnerten ihn dabei an das Testament, durch welches Herzog Georg seine Länder an den Kaiser vermacht, und wie sie entschlossen gewesen, seinem Vater, dem Herzoge Heinrich

erforderlichen Falles, unangesehen kaiserliche Mandate und Befehle; ja selbst die Acht, Beistand zu leisten, wie sich denn auch bei Lebzeiten Georgs die Stände des Schmalkaldischen Bundes gegen Heinrich verpflichtet hätten, die jährliche zu seinem Unterhalt ausgesetzte Summe ihm zu zahlen, wenn sein Bruder sie aus Religionshaß zurückgehalten hätte.“ In gleicher Art schrieben ihm auch die Kriegsräthe der vereinigten Stände aus dem Lager bei Giengen.

Kurfürst Johann Friedrich, als der am meisten dabei Betheiligte, ward durch die Nachrichten aus Sachsen am meisten bekümmert. Am 11ten November hörte man Freudenschüsse aus dem kaiserlichen Lager, und erfuhr, es werde dort die Einnahme des Kurlandes Sachsen durch die dem Kaiser verbündeten Waffen des Herzogs Moriz gefeiert. In der That hatten sich die Städte Zwickau, Schneeberg, Altenburg und Torgau in den ersten Tagen des November ohne Widerstand an den Herzog ergeben. Der Kurfürst verlangte nun von den zu Ulm versammelten Bundesständen Rath, wie er sich verhalten solle, da es ihm höchst beschwerlich sey, seine Gemahlin, seine Kinder und seine Unterthanen in so trübseligen Zeiten allein zu lassen; er forderte dabei eine stärkere Hülfe, als welche sie in diesem Jahre geleistet, und das Versprechen, daß sie mit dem Feinde nicht eher Frieden machen wollten, bis er alle seine verlornen Länder wieder erhalten haben werde. Diese Eröffnungen waren nicht geeignet, den herrschenden Kleinmuth zu verscheuchen. Unter dem Einflusse desselben ward ein großer Kriegsrath im Lager bei Giengen gehalten. Man sah ein, daß etwas geschehen müsse, um die Sache in einen andern Stand zu bringen, und brachte zu diesem Behuf dreierlei Vorschläge auf die Bahn, entweder ein Treffen

zu liefern, oder die Truppen zur Bewahrung der haltbaren Plätze in Winterquartiere zu legen, oder einen Stillstand und wo möglich Frieden zu schließen. Der letztere Vorschlag entsprach der obwaltenden Stimmung am meisten. Zur Ausführung desselben wurde am 13ten November ein Trompeter in das kaiserliche Lager geschickt, mit einem Schreiben des Hessischen Obrist-Lieutenants Adam von Trotta an den Markgrafen Johann von Brandenburg, des Inhalts: „Nachdem der allmächtige Gott die Deutsche Nation dermaßen mit Gnaden bedacht, daß dieses schwere Kriegswesen noch bisher ohne großes Blutvergießen geblieben, und der Absender vernommen, daß die Kaiserliche Majestät diesen schweren Krieg nicht wider das Wort Gottes vornehme; so bitte er, der Markgraf als ein verständiger Fürst wolle sich der Sache annehmen, und bei dem Kaiser um einen Anstand handeln, bis Gott Gnade gebe, daß man diese Handlung durch ziemliche Wege vergleichen könne." Der Kaiser ließ dieses Schreiben vor der Schlachtordnung vorlesen,*) den Ueberbringer aber ohne Antwort zu den Seinigen weisen. Zwei Tage darauf brachte ein anderer Trompeter ein abermaliges Schreiben des von Trotta an den Markgrafen, mit einer Abschrift des vorigen, wenn ihm dasselbe vielleicht nicht zugekommen wäre. Der Kaiser, der hieraus die Verlegenheit und Verzagtheit seiner Gegner durchschaute, befahl dem Markgrafen folgende Antwort zu ertheilen: „Er wolle für seine Person gern helfen, daß eine billige Vergleichung, Fried und Ruhe im heiligen Reich Deutscher Nation erfolgen möchte; er wisse aber hierzu keinen andern Weg für

*) Er hat ernst und sauer dazu gesehen, berichtet die Neue Zeitung bei Hortleder II. III. S. 504.

den Kurfürsten und den Landgrafen, als sich sammt ihren Anhängern, ihrem Kriegsvolke, Land und Leuten, in des Kaisers Gnade und Ungnade zu ergeben, worauf sich derselbe bedenken werde." *)

Eine solche Antwort schien in denen, welche sie empfingen, den ersterbenden Funken des Selbstgefühls zum edlen Zornesfeuer entflammen, die zeitherige Mattherzigkeit in den Muth der Verzweifelung umsetzen zu müssen. Und noch wäre der Entschluß, die Entscheidung auf eine Schlacht zu stellen, bei Weitem nicht einmal ein verzweifelter gewesen. Auch dem Heere des Kaisers hatte dieser Herbstfeldzug große Verluste gekostet. Von den Deutschen und Niederländern waren dort nicht wenige erkrankt, der Spanier eine große Zahl bei Streifpartien und Ueberfällen gefangen oder getödtet, der Italiener mehr als die Hälfte durch den früh hereingebrochenen Winter theils hinweggerafft, theils zum Heimzuge bewogen worden. **) Aber im Rathe der Schmalkaldner durften keine andere als kleinmüthige Gedanken auf Zustimmung rechnen. Als die Frage, was nun zu thun sey, wiederholt zur Sprache kam, und der Kurfürst die Noth seines Landes den Bundesständen vorhielt, erklärten ihm dieselben einmüthig: „Sie wären dem Kurfürsten für die so lang gehabte Mühe sehr dankbar und weit weniger vor der Macht des Kaisers besorgt, als daß Ihre Kurfürstlichen und Fürstlichen Gnaden Schaden leiden möchten. Sobald daher Dieselben es für das Beste erachteten, ihrem eigenen Lande zu Hülfe zu ziehen, so wäre auch ihr Wille und unterthänige Meinung, solches zur Hand zu nehmen, dahin sie Ihren Kurfürstlichen Gna-

*) Hortleder a. a. O. S. 503.

**) D' Avila I.

den jeder Zeit und Gelegenheit alles, was zum Kriege dienlich, nachschicken wollten." *)

Der Kurfürst hatte erwartet, die Bundesstände würden ihn durch große Anerbietungen in Oberdeutschland zu halten suchen. Die Bitte, daß er nach Hause ziehen möge, ließ ihn erkennen, wie schlecht es um die Festigkeit des Bundes stand, und wie gegründet die hin und wieder schon ausgesprochene Meinung war, daß mehrere der Bundesglieder nur wünschten, seiner los zu werden, um bei dem Kaiser Gnade zu suchen. Da indeß auch der Landgraf das Heimweh bekam und dem Antrage beitrat, gelangte der Beschluß, nach Hause zu ziehen und dem Kaiser den Kampfsplatz zu überlassen, zur Reife. Zur Verwirklichung desselben ward am 16ten November ein Abschied errichtet und in demselben bestimmt, daß die Regimenter Heideck's und Schärtlin's in ein Regiment von 8000 Fußknechten vereinigt und mit etwa 1000 Reitern in ein Winterlager gelegt werden, der Kurfürst, der Landgraf und die Kriegsräthe des Sächsischen Kreises aber mit dem übrigen Kriegsvolke nach den Bisthümern Würzburg, Bamberg und andern Ländern der *Widerwärtigen* ziehen, und dieselben brandschatzen und einnehmen sollten. Um das Kriegsvolk zufrieden zu stellen und zum Weitermarsch zu bewegen, sollte der Herzog von Würtemberg ersucht werden, an die Bundeshäupter Einhunderttausend Gulden zu zahlen. Ferner sollten die Niedersächsischen Bundesstädte (Bremen, Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Hamburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Minden), zusammen Einhundert und zwei und neunzigtausend Gulden auf Rechnung ihres gemeinen Pfennigs auf-

*) Anonymus bei Menken III. S. 1458 und 1459.

bringen und diese Summe in Braunschweig bei dem Rathe niederlegen; die Herzoge von Pommern, die Fürsten zu Anhalt, die Grafen zu Mansfeld sollten um das schuldige Volk und Geld gemahnt, auch die anderen religionsverwandten Stände, die bisher noch nichts gethan, zu Hülfsleistungen aufgefordert, und bei den Königen von Frankreich und von England, wiewohl dort wenig Trost und Hoffnung sey, desgleichen bei Venedig, Schritte gethan werden, diese Mächte zu Beistand oder wenigstens zu einer stattlichen Anleihe zu vermögen. *)

Am 23sten November verließ das Schmalkaldische Heer das Lager bei Giengen und setzte sich zum Rückzuge in Bewegung. Der Kaiser folgte mit der Reiterei und stieß bei Heidenheim auf die im Nachzuge befindlichen Fürsten, unterließ aber den Angriff. Darauf trennten sich der Landgraf und der Kurfürst, indem jener mit zweitausend Reitern durch das Würtembergsche nach Hause eilte, **) dieser mit dem Hauptheere den Weg durch Franken nach Sachsen einschlug. Die katholisch gesinnte Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd wollte ihm zwar den Durchzug sperren, und gab seinen Boten, welche darum ansuchten, die spöttische Antwort: „Sie hätten den Schlüssel zum Thore verloren, und Seine Kurfürstliche Gnaden möge, wenn sie ihn etwa gefunden habe, selbst aufmachen." Einige grobe Geschütze, welche von der Höhe auf die Stadt abgeschossen wurden, machten aber, daß die Bürger um Gnade schrien, und die Stadt sammt den Schlüsseln übergaben, worauf ihnen der Kurfürst eine starke Brandschatzung auflegte und weiter zog. Inzwischen war ihm Graf von Büren mit den Niederländern auf dem Wege nach Franken zuvorgekom-

*) Hortleder a. a. O. 504 — 506.

**) Zu seinen zwei Weibern, setzt Schärtlin hinzu.

men; daher wandte sich der Kurfürst rechts nach der Pfalz, und erreichte am 12ten December Frankfurt am Main. Von dem Rathe dieser verbündeten Stadt erhob er neuntausend Gulden; desgleichen brandschatzte er den Kurfürsten von Mainz um vierzigtausend, den Abt von Fulda um dreißigtausend Goldgülden, andere reiche Prälaten um verhältnißmäßige Summen. Von Frankfurt schlug er die Straße nach Sachsen ein, ohne Hindernisse anzutreffen. Unterwegs aber erhielt er wiederholte Schreiben des Landgrafen voll bittrer Vorwürfe über den Gang und Ausgang des Feldzuges. „Man solle einen leidlichen Vertrag zu schließen suchen. Hätten wir nur vor Ingolstadt geschlagen! Wären wir nur am ersten Tage bei Giengen vorgerückt! Hätte uns nur Gott so viel Verstand gegeben, als Pfalz, oder als Doctor Eck (der Baiersche Kanzler) sich für uns in eine Unterhandlung einlassen wollten, daß wir solches angenommen, wie denn er (der Landgraf) es gern hätte leiden mögen. Gott wolle sie jetzt vielleicht um ihrer Sünden willen strafen.“ Also suchte jetzt der Landgraf die Schuld der eigenen Verzagtheit dem Kurfürsten aufzubürden, der zwar nicht gerade ein großer Feldherr, aber, nach dem Verlauf dieser Begebenheiten zu schließen, viel gefaßtern und beherztern Gemüthes als jener war, so daß er, wenn er allein gewesen wäre, die Sache wohl glücklicher als dieser geführt hätte. Diesen Sinn athmeten auch die Antwortschreiben des Kurfürsten vom 21sten December 1546 und vom 10ten Januar 1547, (das letztere aus dem Lager bei Kleeberg.) „Daß Ew. Liebden anziehen, wo man vor Ingolstadt geschlagen, auch vor Giengen vorgeruckt, oder aber des Pfalz oder Doctor Eckens Handlung und Erbieten angenommen, so wäre dieses nunmehr nicht von nöthen &c., als wissen Ew. Liebden, wie es damit allenthalben zu-

gegangen, und sind nun Dinge, welche vorüber, und nicht wieder zu bringen sind. Wäre man aber auch anfangs auf dem vorgenommenen Wege und Meinung geblieben, und hätte der Stifter nicht verschonet, noch auch des Herzogs zu Baiern, so hätte man deß, davon Ew. Liebden schreiben, viel weniger bedurft. — Aber wie Ew. Liebden anzeigen, so will uns Gott um unser aller Sünde willen strafen. Seine Allmächtigkeit helfe, daß solches erkannt und wir durch ihn errettet und geschützet, auch nach seinem Willen erhalten mögen werden.“ Und in dem zweiten Schreiben: „Wir tragen gar keinen Zweifel, wäre der Krieg im vergangenen Sommer anders angefangen und continuirt worden, und man hätte sich von dem rechten Wege nicht führen lassen; Euer Liebden, Wir und die Einungsverwandten Stände, wollten zugestandener Beschwerung mit Gottes Hülfe wohl überhoben gewesen seyn; so sollten sich auch alle Sachen viel anders geschickt haben. Es hat vor Ingolstadt, Giengen, noch sonst an Uns nicht gemangelt, sondern haben allezeit, was sich hat gebühret, und im Rath beschlossen worden, mitthun wollen. Hätte man es vor Giengen, da die Feinde gesehen worden, beschlossen, mit allen Haufen fortzudrücken, so sollte an Uns auch kein Mangel gewesen seyn. Desgleichen vor Ingolstadt. Und hoffen, es werde Uns die Schuld mit Billigkeit Niemand auflegen mögen.“ *) Diese Schreiben mit ihrem unverkennbaren Stempel von Wahrheit, lassen einen tiefen Blick in die Rathschläge thun, welche den Gang des unglücklichen Feldzuges bestimmten, und gewähren die Ueberzeugung, daß nicht der Kurfürst es war, von welchem jene Rathschläge herkamen, wenn er ihnen auch diesmal seinen sonstigen Eigensinn nicht entgegen setzte.

*) Hortleder II. III. S. 518 — 520.

Drittes Kapitel.

Nach dem Abzuge der Verbündeten ergaben sich die Reichsstädte Bopfingen, Nördlingen, Dinkelspühl, Rothenburg an der Tauber, Heilbronn und Hall, ohne Widerstand an den Kaiser. Zu Rothenburg bestimmte ihn der mit großer Strenge einbrechende Winter, die Verfolgung der Gegner nicht fortzusetzen, und sich vorläufig auf Unterwerfung derjenigen Glieder, welche der evangelische Bund in Oberdeutschland hatte, zu beschränken. Zur Erreichung dieses Zweckes bedurfte es keiner Waffen mehr; das Schrecknis des Wortes war bei der Entmuthigung, welche die Partei überfallen hatte, hinreichend. In dieser Ueberzeugung erließ der Kaiser am 14ten December 1546 zu Rothenburg ein Aufforderungs-Schreiben an Herzog Ulrich von Würtemberg, in welchem er ihm in den stärksten Ausdrücken vorhielt, wie er, schon vor Anfang dieser Kriegshandlung, Schatzung, Unterdrückung und Vertreibung seiner Unterthanen und Hintersassen, auch allerhand Beschwerung und Vergewaltigung anderer Reichsstädte und Stände verübt; wie er darauf mit unerlaubter angemaßter Fehde und thätlicher Ueberziehung in Gemeinschaft mit dem Landgrafen das Fürstenthum

Würtemberg wieder eingenommen, und hierdurch gegen ihn und den Römischen König gefrevelt; wie ihm all' diese Handlung und deren Strafe sammt dem schuldigen Fußfall und allem andern Abtrag verziehen und erlassen worden; wie er solcher Gnade, Gutthaten, Warnung, Tröstung und Zusage ungeachtet, der Pflicht und dem Eide, womit er dem Römischen Kaiser, als seinem rechten Herrn und höchster weltlicher Obrigkeit zugethan sey, vergessend, mit freventlichem Muthwillen und unerhörter Untreu mit den beiden Aechtern Johann Friedrich und Philipp in offene Rebellion und Aufruhr sich begeben, zuerst dem Römischen Könige in sein Land gefallen, den Kaiser selbst in einer unbefugten, ihm in seinem und seiner Haupt- und Mitsacher Namen zugefertigten Verwahrungsschrift auf das schmählichste angetastet, ihn seiner kaiserlichen Würde für verlustig erklärt, dann mit seinem und der übrigen Rädelsführer Kriegsvolk voll Stolz und Uebermuth ihm unter Augen ins Feld gezogen, an der Beschädigung der reichsgetreuen Stände Theil genommen, und durch dieses alles in die Peen und Buße der beleidigten Majestät mit Leib, Ehr und Gut verfallen sey. Aber obwohl er Ehre, Pflicht und Eid so gröblich vergessen, und sich seinem fürstlichen Stande und Würden so ungemäß und ungeschickt verhalten habe, daß der Kaiser berechtigt seyn würde, stracks zu seiner Bestrafung an Leib, Hab und Gut gegen ihn vorzugehen; so wolle Seine Majestät doch zur Erzeigung ihres kaiserlichen Gemüths, womit sie die Deutsche Nation in Fried und Ruhe zu setzen und zu erhalten geneigt sey, ihn auffordern, Angesichts dieses Briefes sich sammt allen seinen Landen, Städten und Schlössern ohne alle Bedingung an den Kaiser zu ergeben, um damit zu handeln und zu verfahren, wie es des h. Reichs Wohlfahrt und des Fürstenthums Würtem-

berg Sicherstellung gegen seine tyrannische Herrschaft, übermäßige Schatzung, Vergewaltigung und Unterdrückung erheischen werde. Wo er das nicht ohne allen Verzug thue, solle sogleich gegen ihn und sein Land feindlich verfahren werden." *)

Dieses Schreiben, welches zugleich an die Stände des Herzogthums geschickt wurde, setzte den Herzog Ulrich ganz außer Fassung. Er floh von Stuttgard nach Bebenhausen und sandte von dort zwei seiner Räthe dem Kaiser entgegen, mit dem Auftrage, ihm einen Fußfall zu thun; als er aber vernahm, daß dieselben nicht gewagt hatten, weiter als bis Murhard zu gehen, floh er nach Ballingen, und schrieb dort am 20sten December einen demüthigen Unterwerfungsbrief an den Kaiser. **) Alsdann floh er, ohne die Antwort abzuwarten, weiter nach Hohentwiel. Hierher schrieben ihm die Zürcher, sie hofften, daß sein Aufenthalt in ihrer Nachbarschaft ihnen keinen Verdruß machen werde, und die von Schafhausen, sie wollten ihm zwar erlauben, bei ihnen in einem offnen Wirthshause zu wohnen, nicht aber, ein eigenes Haus sich zu miethen. So groß war die Bestürzung der Städte, daß die Frankfurter dem Grafen von Büren, den der Kaiser zu Rothenburg mit seiner Armee nach den Niederlanden entließ, förmlich nachschickten und ihn baten, ihre Stadt für den Kaiser zu übernehmen, was gegen die tapfere Gegenwehr des damals unbedeutenden Darm-

*) Hortleder II. B. III. 515 — 517.

**) Es ist demnach an Ew. Kaiserlichen Majestät nochmals mein allerunterthänigstes Flehen und Bitte, durch Gott und seiner Barmherzigkeit willen, die dem Bittenden befiehlet zu verzeihen, und die gefaßte Ungnade gegen mir armen Fürsten auch meinen Landen und Leuten fallen zu lassen, und mich wiederum zu Gnaden auf und anzunehmen.

stadt dergestalt abstach, daß Büren selbst bei einem in Frankfurt ihm gegebenen Gastmahle darüber mit der Aeußerung spottete, die Frankfurter verdienten in Darmstadt, die Darmstädter in Frankfurt zu wohnen. *) Diese Ergebung kostete der Stadt achtzigtausend Dukaten.

Der Kaiser selbst wurde in Schwäbisch Hall von der Gicht, welche in diesem Winterfeldzuge neue Kräfte gesammelt hatte, ans Krankenlager gefesselt. **) Hierher kam der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der als Pfalzgraf auf so vielen Reichstagen des Kaisers Redner und Wortführer gewesen war, um die Verbindung, in

*) Denn der Herr von Büren mit kostfreien Worten zur Zehrung auf das Winterlager ins Niederland wiederum abgefertigt, als er jetzt über den Rhein wollte, fürchteten die von Frankfurt, ließen sie denselben also hinweg reiten, so erfröre er unterwegens, oder aber, wenn er etwa windschöllig sollte werden, so dürfte er erst auf den Frühling wiederkommen und ihnen die Fastmesse niederlegen. Historia belli Smalc. apud Menken III. p. 1466.

**) Der evangelische Prediger Johann Brenz hielt sich nebst seinen Amtsgenossen deshalb, weil die Predigerwohnungen zu Soldatenquartieren weder geeignet noch bestimmt waren, für so sicher, daß er nicht einmal seine Papiere bei Seite schaffte. Sein Haus wurde aber von Soldaten gewaltsam eingenommen, und er mit seiner Familie vertrieben. Er beging dabei die Unvorsichtigkeit, seine Papiere nur zu verschließen, nicht zu vernichten. Am folgenden Tage kommt ein Bischof, von Spanischen Soldaten begleitet, verjagt die Einquartirung und nimmt selbst von dem Hause Besitz. Dieser neue Gast besichtigt die Bücher und Schreibereien des Predigers, läßt die Schränke erbrechen und findet außer einer Menge von Briefen und Concepten, in denen über den Kaiser und über den ganzen Krieg in einem harten Tone gesprochen war, auch Predigten, die Brenz gehalten hatte, in denen es unter andern hieß: Eine gerechte Gegenwehr sey kein Bruch der Treue gegen die Obrigkeit; wenn sie sich jener Pflicht entzögen, könnten sie nicht mit gutem Gewissen beten. Dies wurde dem Kaiser hinterbracht und noch mehr als wirklich gesagt wor-

welcher er mit den Schmalkaldnern gestanden hatte, ohne eigentlicher Genosse ihres Bundes gewesen zu seyn, zu entschuldigen und sich von Neuem der kaiserlichen Gnade zu empfehlen. Erst am vierten Tage nach seiner Ankunft wurde er vorgelassen. Der Kaiser saß gichtkrank in einem Lehnstuhle, als der Kurfürst vor ihn trat, und in vielen und demüthigen Worten bezeugte, wie tiefen Kummer er empfinde, in dem Scheine zu stehen, daß er gegen Kaiserliche Majestät sich vergangen habe. Karl antwortete: „Mich am meisten hat es geschmerzt, daß Ihr Euch in Euren alten Tagen zu meinen Feinden gesellt habt, nachdem wir in jungen Jahren zusammen aufgewachsen sind." Der Pfalzgraf betheuerte unter Thränen, er habe sich niemals zu Seiner Majestät Feinden gesellt; er habe blos dem Herzoge von Würtemberg in Folge eines alten Erbvereins einige Fähnlein zur Beschützung seines Landes gesandt. Derselbe sey des Kaisers Feind gar nicht, sondern zur Theilnahme an diesem Kriege gezwungen worden, und wolle jetzt in Person sich stellen, um al-

den war, hinzugesetzt. Auf die Kunde hiervon hielt es Brenz, nach dem Rathe seiner Freunde, für das Beste, sich zu verstecken. Die Sache wurde noch schlimmer, als eine der vielen gegen den Kaiser gerichteten Schriften (Declaratio Caroli ad Banum), welche der Wittenbergsche Theologe George Major ihm schickte, in die Hände der Kaiserlichen fiel. Der arme Brenz hatte einen Todesschreck, als dieses Buch geöffnet, und sichtbar von vielen gelesen, endlich an ihn abgegeben ward. Nun sah er sich im Geiste schon dem Aergsten Preis gegeben, und lief in einer Verkleidung (sordidatus magis quam indutus) aus der Stadt, und trieb sich die ganze Nacht, von einem einzigen Diener begleitet, auf dem Felde herum. Am Ende aber geschah nichts gegen ihn und der Kaiser gab sich auf die Versicherung des Magistrats, daß das Buch bei ihnen nicht gedruckt sey, zufrieden. Adami Vitae Theolog. p. 445. Schreiben des Brenz an Major in den Unschuldigen Nachrichten Jahrg. 1713. S. 346.

les, was etwas Uebles geschehen sey, durch Geld oder Gehorsam abzubüßen. Da erwiederte Karl, daß er ihm nach dem Angedenken ihrer Jugendfreundschaft verzeihe. Zu derselben Zeit wurden die Abgeordneten der Stadt Ulm angemeldet. Vorgelassen knieten sie in Gegenwart des Pfalzgrafen vor den Kaiser, bekannten, daß sie in ihm den Allmächtigen selber beleidigt und daß sie nur darum Gnade hofften, weil um Jesu Christi willen alle Sünden, auch die schwersten, vergeben würden. Der Kaiser strafte sie um hunderttausend Goldgülden, nahm ihnen zwölf Stück ihres Geschützes und legte ihnen zehn Fähnlein Fußvolk in die Stadt. *) Darauf zog der Kaiser am 24sten December nach Heilbronn. Hier bewilligte er unter Vermittelung des Pfalzgrafen dem Herzoge von Würtemberg einen Vertrag unter folgenden Bedingungen. 1. Der Herzog versprach, durch seine Räthe sogleich, und binnen sechs Wochen in Person den Kaiser fußfällig um Gnade zu bitten; 2. Ihn für seinen obersten und natürlichen Herrn zu erkennen und der Reichsjustiz überall Folge zu leisten; 3. Ihm in Vollziehung der Reichsacht gegen den Kurfürsten und gegen den Landgrafen beizustehen; 4. dem Schmalkaldischen Bunde zu entsagen und sich künftig nie in irgend ein Bündniß einzulassen, ohne den Kaiser, den Römischen König und das Haus Oesterreich dabei ausdrücklich auszunehmen, auch seinen Vasallen dergleichen Dienste nicht zu gestatten; 5. dem Kaiser das Durchzugs- und Oeffnungsrecht durch sein Land jederzeit zu gewähren; 6. ihm alle von den Schmalkaldnern zurückgelassenen Geschütze, Vorräthe und Güter auszuliefern; 7. ihm dreimal hunderttausend Gulden Kriegskosten, die eine Hälfte binnen vier-

*) Sleidan XVIII. p. 563.

zehn, die andre binnen fünf und zwanzig Tagen zu zahlen; auch demselben, zum Unterpfande und zur Versicherung seiner Treue, die Schlösser und Städte Hohen-Asperg, Kirchheim und Schorndorf einzuräumen; 8. hinsichtlich aller Forderungen und Ansprüche, welche der Römische König oder andere wegen Schadenersatzes gegen ihn erheben möchten, sich dem Ausspruche des Kaisers zu unterwerfen; 9. wegen seiner Güter in der Grafschaft Burgund sich dem Landrechte des dasigen Gerichtshofes zu unterwerfen; 10. endlich alle Ansprüche des Kaisers, des Römischen Königs und des Erzhauses Oesterreich an Würtemberg anzuerkennen, und seinen Sohn, Christoph anzuhalten, alle diese Punkte zu unterschreiben. *) Herzog Ulrich ratifizirte diesen Vertrag sogleich, Herzog Christoph aber, der sich zu Basel aufhielt, leistete zwar auch die verlangte Unterschrift, protestirte aber zugleich im Geheim vor Notar und Zeugen, daß er solches nur gezwungen thue, da er sonst in Gefahr stehe, das Herzogthum Würtemberg für sich und seine Kinder auf ewige Zeiten zu verlieren, und verwahrte sich gegen alles, was seinem Stamme und Namen aus diesem Vertrage zum Nachtheil gereichen könne.

Von Heilbronn zog der Kaiser am 18ten Januar 1547 nach Ulm. Unterwegs begnadigte er die Reichsstädte Lindau und Eßlingen. Die Ulmer selbst empfingen ihn an der Grenze ihres Gebiets mit einer Anrede in spanischer Sprache, die er sehr gnädig aufnahm und in dieser Sprache erwiederte. Die Ulmer erwarben bei dieser Gelegenheit den schlechten Ruhm, daß sie die ersten gewesen, den verfassungswidrigen Gebrauch fremder

*) Hortleder II. lib. III. p. 523 — 525.

Sprachen im Reich, als Vorspiel auswärtiger Dienstbarkeit, in Gang zu bringen. *)

Unter den Städten des Oberländischen Bundes war Augsburg die mächtigste und zur Vertheidigung der neuen Kirchenform sehr veranlaßt. Nach der, den meisten städtischen Obrigkeiten beiwohnenden Abneigung gegen die alte Kirchenverfassung, welche ihnen keine Alleingewalt in geistlichen Angelegenheiten einräumte, hatte der dasige Rath gleich anfangs für die Reformation sich erklärt und den Anhängern derselben nach und nach mehrere Kirchen einräumen, endlich aber, im Jahre 1537, dem Dom-Kapitel durch eine Deputation eröffnen lassen, „da die katholische Geistlichkeit sich bisher bei vielen Gelegenheiten gegen den Rath und die Gemeinde widerwärtig erzeiget, habe der Rath für gut angesehen, daß die Messe in allen Kirchen abgeschafft, die Bilder in denselben hinweggethan und die Geistlichen angehalten werden sollten, entweder das Bürgerrecht anzunehmen oder die Stadt zu räumen.“ Diesem Rathsschlusse widersetzten sich zwar viele von den Geschlechtern; sie wurden aber von der Gemeinde überstimmt. Schon am folgenden Tage schritt der Rath zur Vollziehung, indem er alle und jede noch im Besitz der Katholischen befindlichen Kirchen sperren und ein Gebot ausrufen ließ, daß Niemand sich diesem Rathschlusse zu widersetzen, bei Leib- und Lebensstrafe sich unterstehen solle. In Folge dieses Befehls wanderte das Dom-Kapitel nach Dillingen, die übrige Geistlichkeit, mit Ausnahme dreier Chorherrn und eines Benedictiners, nach anderen Orten. Die Kirchen wurden ihres alten Schmuckes entleert und evangelischen Geistlichen eingeräumt; zugleich wurden Wächter unter

*) Historia belli Smalcaldici apud Menken III. p. 1468.

die Thore gestellt, um Acht zu haben, ob Bürger auswärts in die Messe gingen, und solche den Bürgermeistern anzuzeigen; einige hierüber betretene wurden vor den Rath gefordert, und mit Androhung ernsthafter Strafe zur Unterlassung solches Unrechtes ermahnt. „Wenn jedoch Einer oder Mehrere zu erweisen sich getraueten, daß der Rath in der vorgenommenen Reformation geirret, sollten sie ihre Gründe anbringen und Gehörs erwarten." *) In dem Zeitraume von 10 Jahren, welcher seitdem verflossen war, hatte sich die neue Kirchen- und Glaubensform durch die Macht der Gewohnheit und der Unterweisung in den Gemüthern befestigt, auch die Nutzung der eingenommenen Kirchengüter und die Errichtung neuer Behörden für sonst geistliche Geschäfte, z. E. eines Ehegerichts für die Scheidungen, äußerliche Bande der Anhänglichkeit an die neugebildeten Kirchenverhältnisse hinzugefügt. Bei der Kunde von dem Rückzuge der Schmalkaldner blieb anfangs Rath und Bürgerschaft in guter Fassung. Als aber die Ergebung des Herzogs von Würtemberg und der andern Städte vernommen ward, erwogen die zahlreichen Kaufleute, daß *ihnen die Gelder*, welche sie an diesen Orten stehen *hätten*, verloren gehen könnten, und drangen in den Rath, sie und die Stadt nicht ins Unglück zu stürzen. Hierauf ließ der Rath den Kriegs-Hauptleuten die Sache zur Begutachtung vorlegen. „Was es rathsam mache, dem Beispiel der andern zu folgen, liege vor Augen. Ulm habe sich nicht allein ergeben, sondern werde ohne Zweifel den mehrern Theil der oberländischen Städte nach sich ziehen. Diese würden gezwungen werden, wenigstens mit ihrem Gute wider Augsburg zu helfen. Auf der Kur-

*) Paul von Stetten Geschichte von Augsburg S. 342 — 345.

fürstlichen und Fürstlichen Stände Hülfe sey wenig zu bauen, denn dieselbe würde entweder gar nicht oder zu spät kommen. Dagegen sey zum höchsten zu bedenken, wenn sich auch Augsburg ergebe, daß die Stadt alsdann, nach menschlicher Weise zu reden, der reinen öffentlichen Predigt und Lehre des Wortes Gottes und der Freiheit des Vaterlandes, welche die Vorfahren von so viel Jahrhunderten auf sie gebracht hätten, gewißlich beraubt und die ganze Deutsche Nation in ewige Dienstbarkeit gezwungen werden würde. Denn wie wohl jetzt bei Einnehmung der Stadt viele und gute Zusage wegen der Religion geschehe, so sey doch kein Trost, daß Gott der Allmächtige das Halten verschaffen werde, wenn sie das Kreuz nicht tragen, sondern lieberlich von sich werfen wollten, und würden sie hinführo keine Jünger Christi mehr heißen noch seyn. In dieser äußersten Noth sey nun die Frage, ob sich der Rath auf die Bedingungen, wie Ulm, welche man jedoch noch nicht kenne, an die Feinde ergeben, oder ob man sich, so lange Gott Gnade und Stärke verleihe, bis auf die Haut wehren, auch sammt Weib und Kindern, wenn es Gott nicht anders schicken wolle, sterben und verderben solle. Auf welchen Weg nun die Hauptleute rathen werden, sollen sie auch dabei ihre Gedanken anzeigen, wie es ins Werk zu bringen und wie anzugreifen sey, daß der kleine und große Rath sammt der ganzen Gemeinde darauf eingehe."

Unter den Kriegshauptleuten, denen dieses Gutachten abgefordert ward, war Schärtlin der oberste; es war also leicht zu erachten, daß dasselbe nach dem kräftigen Sinne ausfiel, welchen sein zeitheriges Verfahren kund gethan hatte. „Ein christlicher ehrlicher Vertrag sey freilich das beste; sie hörten aber nicht, daß ein solcher zu erlangen, sondern würden durch ihre Kundschaf-

ter berichtet, daß die Feinde bis jetzt weder Frieden noch Friedstand gehalten. Deshalb hätten sie schlechten Trost zum Vertrage, und hielten es für besser, sich zur Gegenwehr zu schicken, und als fromme Bürger und Kriegsleute dem allmächtigen Gott zu trauen. Zu der hierüber zu haltenden Berathung möge der Rath ihrer Zusage sich für gewiß halten, daß sie Leib und Leben, Blut und Gut an diese Stadt zu setzen und entschlossen seyen, weder zu weichen noch zu wanken. Ehe sie sich von der Erkenntniß des Wortes Gottes wieder in das Papstthum oder unter dasselbe Joch begeben, wollten sie eher tausend Leib, wenn sie die hätten, daran setzen; denn es sey Gottes Befehl und auch sonst ehrlicher, mit Ehren und um des heiligen Wortes willen sterben und verderben, denn schändlich leben und die Wahrheit verlassen. Wenn man zur Verwirklichung dieses mannhaften Entschlusses die Bauern der Umgegend in die Stadt ziehe, und so schnell als möglich für Proviant und Fütterung sorge, so wollten die Hauptleute die Stadt länger als der Feind glauben möge, halten. Wenn er ein halbes Jahr davor liegen sollte, würde er wohl so müde als sie innen werden, und es würde ihm nicht für und für Geld zuschneien. Inzwischen würden ihm auch in andern Ländern, in Frankreich, Italien, Spanien und Niederland Feinde erwachen; die Kurfürsten und Fürsten würden sich erholen, und die Erzbisthümer Mainz, Würzburg und Bamberg einnehmen und ihnen zu Hülfe kommen. Vielleicht stürbe auch unterdeß der Kaiser oder der Papst, vielleicht beherzigten unterdeß einige Reichsfürsten den Jammer des Vaterlandes und thäten zur Sache das Beste. Der Herzog von Würtemberg werde sich ermuthigen, wenn er von ihrer Standhaftigkeit spüre, der Herzog von Baiern werde wenigstens ein Gesuch um Proviant nicht abschlagen;

die Nürnberger müßten angegangen werden, eine Geldhülfe zu thun. Wolle es dann Gott nicht anders haben, denn daß sie müßten zu Grunde gehen, so hätten sie doch um das Wort Gottes und um des Vaterlands Freiheit willen gelitten, und würden dort ewigen Ruhm vor allen Ständen haben und behalten. Die andern aber, die sich so liederlich ohne Noth ergeben, würden ewige Schande davon tragen, und solches in allen Chroniken und Büchern zu ewiger Gedächtniß geschrieben und aufgehoben werden."

Diese Erklärung ward von der Mehrheit des Raths mit großem Beifall vernommen und in Gemäßheit derselben Vorbereitung zur Gegenwehr getroffen. Aber ein anderer Theil der Bürgerschaft, vornehmlich mehrere der alten Geschlechter, welche vor zehn Jahren der gewaltsamen Einführung der Reformation widersprochen hatten, dachte anders, und im Auftrage derselben begab sich Anton Fugger, Haupt eines reichen damals durch ganz Europa berühmten Handelshauses, in das Hauptquartier des Kaisers, um für die Stadt einen Vertrag zu unterhandeln. Nachdem Sonnabends vier Fähnlein Landsknechte an dreitausend Mann stark hereingebracht und gemustert worden waren, kam Montags in der Nacht jener Fugger zurück, und ließ den Bürgermeister wecken, worauf denn früh um fünf Uhr der kleine Rath und die Obersten berufen wurden. Fugger eröffnete dieser Versammlung, wie er aus Liebe züm Vaterlande und zur Stadt Leib und Leben in Gefahr gesetzt und sich selbst zum Kaiser verfügt, um bei demselben um einen leidlichen, christlichen Vertrag zu werben, und wie er mit Hülfe göttlicher Gnaden die kaiserliche Majestät als einen milden allergnädigsten Herrn und insonderheit gegen die Stadt Augsburg geneigten Willens befunden. Der Kaiser wolle die Stadt auf drei Artikel begnadigen, welche leicht

und ganz auszuführen seyen, Weib und Kind, Hab und Gut in Ruhe und Frieden setzten, und allen Jammer und Noth, der aus diesem Kriege erwachsen möchte, abstelleten. Sie sollten nehmlich ihren Obersten Schärtlin aus der Stadt thun, einige Fähnlein deutsche Knechte des Kaisers einnehmen und eine geringe Geldsumme zahlen, den Kaiser mit gebogenen Knien um Vergebung bitten, ihm wie von Alters her gebräuchlich Gehorsam und Huldigung leisten, und dagegen der Vertröstung seyn, daß der Religion wegen ganz und gar nichts geändert, und Niemand vergewaltigt, beraubt und geschändet werden solle."

Der kleine Rath konnte diese Eröffnung nicht auf seine Gefahr verheimlichen und brachte dieselbe an den großen Rath. Diese Versammlung, in welcher das kaufmännische Interesse vorherrschte, stimmte sogleich für Fortsetzung der angefangenen Vertragshandlung. *) Die größte Schwierigkeit dabei war, den Obersten Schärtlin zu solchem Abzuge zu bewegen. Nachdem man ihn unter großen Verheißungen aus dem Dienste des Kaisers in die Dienste der Stadt gezogen, ihn in denselben unausgesetzt treu und tapfer erprobt, und die höchste Ungnade des Kaisers über ihn gebracht hatte, fühlte man das Unrecht, ihn zum Lohne dafür aus der Stadt zu treiben, und besorgte wohl auch, daß Schärtlin der Ergebenheit, womit ihm das Kriegsvolk und die gemeine Bürgerschaft

*) Der ungenannte Verfasser der Geschichte des Schmakaldischen Krieges bei Menken III. S. 1474. bezeichnet diese Mitglieder des großen Raths als: Monopolische Pfeffersäcke und Lumpenkrämer, die alle als Patricii und Geschlechter gehalten seyn wollten, und in Kalanten, Schlampampen, Deutsch und Welschen Landten, auf und unter der Erden und auf dem Wasser groß Gewerb und Gut haben.

zugethan war, sich gegen die Friedenspartei bedienen und ihren Anschlag zu Nichte machen könne. Fugger suchte ihn daher durch die Mittheilung zu beschwichtigen, der Herzog von Alba und Granvella hätten ihm im Namen des Kaisers angezeigt, es werde mit der Verbannung Schärtlin's nicht viel auf sich haben; er solle etwa auf vierzehn Tage, Sr. Majestät zu Ehren, in die Schweiz gehen, um seinen unterthänigen Willen zu bezeugen, bis Augsburg in Huldigung genommen seyn werde, und dann auf baldige Aussöhnung mit dem Kaiser rechnen. Da er dem Herrn Fugger in denselben Jahren an seinen Gütern über hunderttausend Gulden erhalten habe, wolle derselbe gern ein Zehntheil daran wenden, ihm die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade zu beschleunigen. *) Schärtlin weigerte sich anfangs hierauf einzugehen. Er wollte anders nicht scheiden, als mit Wissen der Gemeinde und des Kriegsvolkes, und sey es ihm nicht im Sinn, also mit Spott ungenöthigter Weise die Stadt zu übergeben und sein Hab' und Gut zu verlassen. Darauf baten sie ihn mit weinenden Augen, er möchte doch dieses nicht thun, sondern ihre Weiber und Kinder bedenken. Sie erboten sich, ihm unter der Stadt Siegel das beste Zeugniß seines rittermäßigen Verhaltens auszustellen, und ihm auf den ganzen Werth seiner Güter zu Burtenbach, der fahrenden wie der liegenden, eine Verschreibung auszustellen, welche sie, wenn er etwa des Kaisers Gnade nicht erlangen sollte, durch Baarzahlung einlösen würden. Dieses Anerbieten ließ Schärtlin sich gefallen, und

*) Schärtlin hatte nehmlich während des Herbstfeldzuges die Bundeshäupter dahin vermocht, die Fuggerschen Güter zu verschonen, obwohl bekannt war, daß Fugger dem Kaiser große Summen vorgestreckt hatte, was eine harte Behandlung jener Güter wohl gerechtfertigt haben würde.

verließ am 29sten Januar 1547 vor Tage mit fünf und dreißig Pferden die Stadt. Er nahm an vierzig tausend Gulden in baarem Gelde, Silbergeschirr und andern gemischtem Gute mit sich hinweg, und erreichte am folgenden Tage glücklich Lindau, nachdem er einem Haufen von dreihundert Mann, womit ihn der Baiersche Pfleger von Füssen, Burckhardt von Kaltenthal an der Iller-Brücke bei Memmingen angreifen und aufheben wollte, durch eine Stunde Zuvorkommniß entgangen war. Da aber auch die Lindauer schon um Uebergabe in Unterhandlung standen, wurde er veranlaßt, von dort über den Bodensee nach Costanz zu fahren. Hier erhielt er eine Aufforderung vom Könige Franz, mit einer Besoldung von jährlich 4000 Kronen in seine Dienste zu treten, unter der Verpflichtung, ihm zwölf Fähnlein, deren Bezahlung der König übernehmen wollte, zuzuführen. Aber Schärtlin trug Bedenken, sich in neue Dienste einzulassen, ehe er der vorigen erledigt war, indem er besorgte, die Augsburger könnten daher einen Vorwand nehmen, sich der Einlösung ihrer Verschreibung zu entziehen. *)

An demselben Tage, an welchem Schärtlin aus Augsburg ritt, fielen die Abgeordneten dieser Stadt dem Kaiser in Ulm zu Füßen, und erlangten eine Begnadigung, deren Preis Erlegung einer Geldstrafe von hundert und funfzigtausend Gulden, Ablieferung von zwölf Kanonen nebst Zubehör, Einnahme einer kaiserlichen Besatzung von zwölf Fähnlein, und Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Aussprüche des Reichskammergerichts war. In gleicher Weise machte die Stadt Straßburg ihren Frieden mit dem Kaiser, ohngeachtet der Kö-

*) Schärtlins eigene Lebensbeschreibung S. 149 — 160. Historia belli Smalcaldici bei Menken III. p. 1478.

nig von Frankreich ihr durch den ausgewanderten Spanier Mendoza dringend abrieth und große Versprechungen that, damit sie sich seinem Schutze unterwerfen sollte. Doch verdankten es die Straßburger diesem Verhältniß, daß sie nur dreißigtausend Gulden bezahlen durften.

Während dieses Aufenthalts zu Ulm starb am 29. Februar der Reichs=Vice=Kanzler Naves. Zum Nachfolger desselben ernannte der Kaiser den Augsburger Georg Seld, einen Mann von Wahrheit und Erfahrniß in großen Geschäften, der eine Zeitlang Kammerrichter zu Speier, dann Baierscher Rath gewesen war, und gab ihm wegen großer Menge der deutschen Angelegenheiten zwei Räthe bei, Johann Marquard, vorher in Badischen, und Heinrich Hase, vorher in Pfälzischen Diensten. Alle drei waren als welterfahrne Geschäftsmänner in Beurtheilung und Behandlung der Religionshändel von gemäßigter Denkungsart. Da sich damals Granvella nach den Niederlanden begab, übernahm dessen Sohn Antonio Perenotti, Bischof von Arras, die Hauptleitung der äußern Staatsgeschäfte, gewann aber erst später das volle Vertrauen des Kaisers, daher den Protestanten die entschiedene Abneigung, welche der Sohn weit stärker als der Vater wider sie hegte, nicht sogleich fühlbar ward.

Am Schlusse seines Aufenthalts zu Ulm, am 4ten März, fand sich noch der Herzog Ulrich von Würtemberg zur Ableistung der ihm auferlegten Abbitte ein. Als Gichtkranker in einem Stuhle sitzend wurde er von vier Männern in den Audienzsaal getragen und mußte dort warten, bis die Kaiserliche Tafel geendigt war. Alsdann trat Karl aus seinem Zimmer heraus und ging an dem Herzoge, ohne ihn zu begrüßen, vorüber. Als er auf seinem Thron Platz genommen und der Reichsmarschall mit bloßem Schwerdte sich neben ihn gestellt hatte, knieten

der Kanzler und die Räthe des Herzogs vor ihm nieder und sprachen im Namen ihres Herrn ein klägliches Sünden-Bekenntniß mit herzbrechendem Flehen um Begnadigung aus. Der Kanzler des Kaisers verkündigte hierauf in einer Gegenrede, daß Seine Majestät, nach der ihr beiwohnenden Milde, dem Herzoge auf sein reumüthiges Geständniß und Angelöbniß Vergebung bewillige, unter der Bedingung, daß derselbe alle in dem deßfalsigen Vertrage übernommenen Verpflichtungen getreulich erfülle. Darauf nahm der Herzog selber das Wort, und ergoß sich von seinem Stuhle aus in Danksagungen gegen den so überaus gnädigen Kaiser, der sich seines Alters und seiner Schwachheit erbarmt und ihm den persönlichen Fußfall erlassen habe. Für die Rathsherrn von Ulm, welchen der Herzog so oft Uebermacht und Uebermuth zu erkennen gegeben hatte, war dies ein Schauspiel von besonderer Merkwürdigkeit, für den Herzog Ulrich aber war dasselbe bei seiner Sinnesart, viel weniger lästig, als daß nun, nachdem ihm der Kaiser als rechter Ober- und Lehnsherr hatte Begnadigung angedeihen lassen, König Ferdinand als Afterlehnsherr von Würtemberg eine beschwerliche Rechtfertigung wegen Verwirkung des Lehns wider ihn anfing. *)

Zu derselben Zeit rückte ein kaiserliches Heer aus den nördlichen Niederlanden unter Anführung des See-

*) Den Vorgang bei der Begnadigung des Herzogs erzählt d'Avila als Augenzeuge in obiger Weise, desgleichen Lambertus Hortensius als Zeitgenosse. Dagegen hat Sattler in der Geschichte Würtembergs Band III. S. 251., ohne Angabe der Quelle, eine wunderliche Geschichte, daß der Herzog ein Roß habe abrichten lassen, auf ein gegebenes Zeichen, sich auf die Vorderfüße nieder zu lassen; daß er auf demselben zu einer bestimmten Stunde von einem großen Haufen Menschen begleitet, vor das Haus des Kaisers geritten sey, daß als dieser an das

länders Jobst von Kruiningen in Westfalen ein und nöthigte die mit den Schmalkaldnern verbündeten Stände dieses Kreises, die Grafen von Teklenburg, von Schaumberg, von Hoya, von Rittberg, von Lippe, desgleichen die Stadt Osnabrück, dem Bunde zu entsagen und sich unter Erlegung von Strafgeldern dem Kaiser zu unterwerfen. Um die gegen den Erzbischof Hermann von Cöln geschleuderte päpstliche Absetzungsbulle zur Vollziehung zu bringen, sandte der Kaiser zwei Commissarien, Philipp Lalain Statthalter von Geldern, und den Rechtsgelehrten Viglius Zwichem nach Cöln. Diese beriefen die Landstände des Erzstifts zusammen, entbanden dieselben ihrer dem zeitherigen Erzbischofe geleisteten Pflichten und wiesen sie an den vom Papst zu dessen Nachfolger ernannten Coadjutor Adolf von Schaumburg. Hermann gab, nach kurzer Weigerung, den Umständen nach, entließ seine Unterthanen ihres Eides und zog sich in seine väterliche Grafschaft Wied ins Privatleben zurück, in welchem er nach sechs Jahren eines ruhigen Todes gestorben ist; alle von ihm eingeführten Religions-Neuerungen wurden von dem neuen Erzbischofe wieder abgeschafft, und Bucer's Cölnische Kirchenordnung der Vergessenheit übergeben.

Fenster getreten, das Roß seinen Fußfall gethan, was so gut aufgenommen worden, daß er selbst den Fußfall nicht habe thun dürfen. Diese Geschichte ist unverkennbar eine Volkssage auf ein in der Herzoglichen Rüstkammer befindliches Pferdegerippe basirt.

Viertes Kapitel.

Wäre Kaiser Karl ein Kriegsfürst aus einer spätern gewaltigen Schule gewesen, so würde er, anstatt den Winter hindurch in Heilbronn und Ulm liegen zu bleiben, seinen flüchtigen Feinden auf dem Fuße nachgeeilt seyn, und alles versucht haben, sie an Herstellung und neuer Anwendung ihrer zerrütteten Streitmittel zu hindern. Die damalige Kriegsweise aber hielt nichts davon, durch übermenschliche Anstrengungen die Kräfte und den guten Willen der Truppen zu vernichten, und nach den Grundsätzen derselben zog der Kaiser es vor, den Winter in einem Lande zu überstehen, wo seine Armee sich in guten Quartieren von den Mühseligkeiten des Herbstfeldzuges erholen konnte, und seinen Kassen eine Geldfuhre nach der andern, ihm höchst willkommen zur Befriedigung so vieler geldhungriger Schaaren, zugebracht ward. Aber während er so vortheilhafter Ruhe pflegte, nahm der Krieg auf einem andern Punkte eine ganz unerwartete Wendung.

Kurfürst Johann Friedrich war in der Mitte des Decembers (1546) mit seinem Heere von Frankfurt aufgebrochen, um seine durch Herzog Moriz in Besitz

genommenen Kurlande wieder einzunehmen. Da er nicht mehr gegen den Kaiser, sondern gegen einen treubrüchigen Vetter zog, und nicht mehr mit einem Landgrafen und einem Bundesrathe den Heerbefehl theilte, war sein Sinn und Muth ein ganz anderer, als in den Lägern bei Ingolstadt und Giengen. Er hatte bei Frankfurt eine beträchtliche Anzahl Fußvolks, welche aus Französischen Diensten zurückgekehrt war, an sich gezogen, und seine Krieger wie er brannten um so mehr von Begierde, einem Feinde, den sie als einen Verräther des gemeinsamen Stammes und Glaubens betrachteten, das volle Gewicht ihrer Schwerdter fühlbar zu machen, je unblutiger sie dieselben aus dem Kampfe gegen den Kaiser zurückbrachten. Als er sich nun den Grenzen Thüringens näherte, erließ er am 22sten December einen offenen Brief an die Landstände des Herzogs Moriz als Antwort auf das Schreiben, welches dieselben am 11ten October im Auftrage ihres Gebieters an ihn gesandt hatten, und schüttete in demselben den vollen Unmuth seines gekränkten Herzens über sie aus. „Wir hätten uns deß zu Eurem Herrn, auch zu Euch als seiner Landschaft, zuwider unserer Blutverwandtniß, Freundschaft und Gutthaten, so wir ihm als Vetter und Freund in vielen Wegen erwiesen, auch der alten Erbtheilungen, Erbeinungen und Erbverträge, gar keineswegs versehen, haben auch die Gedanken Zeit unsers Lebens in unser Herz nie kommen lassen, daß Euer Herr sich eines solchen gegen uns und unsere Lande hätte unterstehen sollen, viel weniger, daß Ihr als die Landschaft dasselbe hättet rathen, sondern vielmehr vorkommen und abwenden sollen. Wir können aber wohl gedenken, daß Euer einestheils untreue Praktiken, Handlungen und Rathschläge, damit man viel Jahre fleißig umgegangen, aber aus Gottes Schickung

bisher nicht ins Werk hat bringen mögen, nicht länger haben sollen hinterhalten bleiben, sondern einmal herausbrechen. — Wir müssen auch bekennen, daß uns solche Eures Herrn unverdiente Unfreundschaft und Untreu, darin Ihr ihn sonder Zweifel durch Finanzerei und verrätherliches Judasgeld, womit Ihr Euch zum Theil erkaufen lassen, geführet, aufs höchste, auch vielmehr dauert und zu Herzen geht, denn unser und unserer armen Unterthanen Schaden, Verderb und Nachtheil, womit er sie durch das viehische, tyrannische, unchristliche, türkische und husarische Volk, so er in unser Land gebracht, mit Rauben, Morden und Plündern beschweren läßt. Es hätte Euch gebühret, in Eurem Rathgeben nicht allein dahin zu sehen, daß wir in des vermeinten Kaisers Namen in die Acht gethan und Eurem Herrn solche Acht wider uns zu exequiren befohlen worden, sondern da Ihr und Euer Herr nicht andere Affecten gehabt und Euch unsere Lande mehr denn die Billigkeit gelieben lassen; so solltet Ihr am meisten betrachtet haben, ob Euer Herr eine billige, oder eine vermeinte, nichtige und unrechtmäßige Acht exequirte; so würde Euch Vernunft, Recht und Euer eigen Gewissen gesagt und gewiesen haben, daß dieselbe Acht nichtig, unbündig, auch Gottes Geboten, sammt allen natürlichen und geschriebenen Rechten und des genannten Kaisers eigenen Zusagen und geschworenen Eiden zuwider ist. Deswegen hätte Euer Herr, da er nicht in die Fußstapfen des gottlosen Doeg mit seinem vermeinten unbilligen Gehorsam treten wollen, solchen unrechtmäßigen, gottlosen und tyrannischen Befehlen und Mandaten nicht gehorsamen, Ihr auch ihm solches nicht rathen, sondern Gottes Gebot, Recht und Billigkeit, auch die Wohlfahrt unsers lieben Vaterlandes vielmehr bedenken sollen. Wann uns dann

der allmächtige Gott wiederum mit unserer persönlichen Ankunft, sammt einem stattlichen Kriegsvolke zu unsern Landen gnädiglich geholfen, so sind wir entschlossen, Euren Herrn und seine Lande mit göttlicher Hülfe wiederum heimzusuchen, und mit gleicher Ellen und Maaß, wie uns von ihm geschehen, zu messen, dazu uns gegen Euch, zuvörderst aber die Rathgeber und Verleiter und wer ihnen anhängig, dermaßen zu erzeigen, daß ihnen solches wehe thun, auch leid seyn solle." *)

Herzog Moriz war dieser Zurückkunft des Kurfürsten wenig gewärtig. Am 24sten November befand er sich zu Halle. In dieser Stadt, welche damals als vieljährige Residenz des Kardinal-Erzbischofs sehr wohlhabend geworden war, hatte Justus Jonas, ein Schüler Luther's, als Superattendent und Hauptprediger an der Marien Kirche, unter dem Einflusse der gereizten Stimmung, welche in den Magisträten und Bürgerschaften der Residenzstädte sich oft gegen den Hof bildet und selbst die Rücksicht auf alle äußern Vortheile vergessen läßt, der protestantischen Partei, die seine Berufung erzwungen, das entschiedenste Uebergewicht über die Partei des Erzbischofs und seines Hofes verschafft. Da der Statthalter und Coadjutor des Kardinals Albrecht, Markgraf Johann Albrecht von der Fränkischen Linie des Brandenburgischen Hauses, den katholischen Cultus aufrecht zu erhalten suchte, so begab sich die Stadt im Jahre 1542 in den Schutz des Kurfürsten von Sachsen, und versprach ihm ein jährliches Schutzgeld von tausend Gulden zu zahlen. **)

*) Hortleder II. Buch III. S. 520—523.

**) Dreihaupts Beschreibung des Saalkreises B. I. S. 208. enthält über diese und die folgenden Vorgänge die urkundlichen Nachrichten.

Als nach dem Tode des Kardinals der Coadjutor zum Besitze des Erzbisthums gelangte, wurden die langwierigen Streitigkeiten der Stoff mit demselben durch einen unter Vermittelung des Kurfürsten zu Wittenberg geschloßnen Vergleich beigelegt, und darauf dem neuen Erzbischofe gehuldigt; die in der Stadt herrschende Partei handelte aber mehr nach dem Willen des Schutzherrn als des Landesherrn, und sandte den Schmalkaldnern Geld und Kriegsvolk zu Hülfe. Daher kam Herzog Moriz in großem Zorne mit 16000 Mann Fußvolk und 1500 Husaren nach Halle, besetzte die Stadt und die Morizburg, legte die Soldaten den Bürgern in die Häuser und ließ dem Rathe alle Geschütze abfordern, auch die Ketten von den Straßen abnehmen. Anfangs wollte er die Stadt plündern und die Einwohner niedermachen lassen, nahm aber auf Fürbitte seines Bruders August diesen harten Befehl zurück. *) Darauf schalt er, auf der Morizburg, in Gegenwart des Erzbischofes, den Rath und die Bürgerschaft hart wegen des Vorschubs, den sie

*) Nach einer handschriftlichen Nachricht bei Dreihaupt (S. 237.) hatte er seinen Soldaten befehlen lassen, er wolle dreimal mit der Trommel in der Stadt umschlagen lassen, wenn es zum drittenmal gescheh, solle ein jeder Soldat seinen Wirth und dessen Familie niedermachen. Als der Rath dies erfahren und bereits zweimal umgeschlagen gewesen, sey derselbe früh Morgens um drei Uhr mit brennenden Wachslichtern auf die Morizburg gegangen, habe dem Herzoge einen Fußfall gethan, und um Gottes Willen gebeten, kein unschuldig Blut zu vergießen, aber nichts erhalten können. Da habe sich dessen Bruder Herzog August ins Mittel geschlagen und eine Fürbitte eingelegt. Da aber diese nichts gefruchtet, habe er sich erzürnt, vom Leder gezogen, und den Herzog Moriz mit diesen Worten angefallen: Wenn es ja nicht anders seyn soll, so sollst du in diesem Blutbade der erste seyn, worauf Moriz gewichen und sich habe behandeln lassen.

des Kaisers Widersachern geleistet, und wegen der Schmähungen, die sie gegen den Kaiser, den Römischen König und gegen ihn von den Kanzeln hätten ertönen lassen, nahm ihnen eine Verschreibung, daß sie künftig gehorsam seyn, auch sogleich ihr Kriegsvolk abrufen wollten, ab, und legte ihnen auf, den Syndikus Goldstein und den Pastor Jonas als Hauptschuldige aus der Stadt zu schaffen. Darauf ging er zurück nach Dresden, wo er seine Armee theils entließ, theils in Winterquartiere verlegte. Am 11ten December beschied er die Stände des Kurfürstenthums zur Huldigung nach Torgau. Plötzlich stürmte der Kurfürst Johann Friedrich heran. Am Neujahrsabende überbrachte dem Erzbischof Johann Albrecht ein Trompeter ein vom 28sten December zu Elbeleben erlaßnes Schreiben des Kurfürsten des Inhalts, nachdem Herzog Moriz wider den Landfrieden, Blutsverwandniß, Erbeinigung und Verträge, auch erzeigter Gutthaten ungeachtet, ihm seine Lande eingenommen und abgedrungen, auch sich der Stadt Halle bemächtiget, sie in unerträgliche Dienstbarkeit gebracht, den Kurfürsten seines erblichen Schutzes und Burggrafenamtes entsetzet, der Erzbischof aber solches mit allem guten Rathe, Förderung, Wissen und Willen geschehen lassen und dem Kurfürsten davon keine Nachricht gegeben, sey derselbe zur Wiederforderung seiner entzogenen Rechte nach Halle gekommen, und lasse dem Erzbischofe entbieten, eilends seine Räthe zu ihm zu schicken und sich mit ihm zu vergleichen. Der erschrockene Erzbischof sandte sogleich an den Kurfürsten, zugleich aber auch an den Herzog Moriz um Hülfe. Aber schon am Abende desselben Tages erschienen drei Kurfürstliche Offiziere, (ein Wild- und Rheingraf Philipp, ein Kämmerer von Ponikau und ein Feldmarschall von Schönberg) mit einigen Geschwadern Rei-

ter und sechshundert Schützen am Klausthor, und erlangten nach einer Unterhandlung mit den herbeigeholten Deputirten des Raths Einlaß in die Stadt. Sie ritten unmittelbar auf die Morizburg, stiegen vor dem Gatter ab, und traten in das Gemach des Erzbischofs, der sich in der finstern Regen- und Sturmnacht solches Besuchs nicht gewärtigte. Johann Albrecht, ein gebrechlicher Mann, der wegen eines Schadens am Schenkel nur mit Mühe gehen konnte, sah sich dergestalt so gut als gefangen genommen, und der Forderung, Stadt und Schloß sogleich zu übergeben, Folge zu leisten genöthigt; dabei ward ihm das Versprechen abgenommen, bis zur persönlichen Ankunft des Kurfürsten alles in dem Stande, wie er es befunden, zu lassen, und selbst mit seinen Hofedienern auf dem Schlosse zu bleiben. Durch diesen glücklich ausgeführten Schlag kamen die Kurfürstlichen den Leuten des Herzogs Moriz in Lauchstädt zuvor, die in Folge der vom Erzbischofe abgesandten Botschaft nach Halle eilen und dort die Saalbrücken abbrechen wollten. Auf die Kunde, daß die Stadt in den Händen der Feinde sey, zogen sie sich zurück. Die kurfürstlichen Räthe aber ließen es ihr erstes Geschäft seyn, noch in derselben Nacht Anstalten zu treffen, daß die alte Rolandsbildsäule, das Zeichen des Burggrafenrechts, vom Thurm bei der Wage wieder an den Ort des Marktes gebracht ward, wo dieselbe vor Zeiten gestanden, damit der Kurfürst nach seinem Einzuge um dieselbe herumreiten könne. Dieser Einzug geschah am folgenden Tage, dem ersten des Jahres 1547. Johann Friedrich ritt ein mit großem reisigen Zeuge, umgeben von seinem Bruder Johann Ernst und Sohne Johann Friedrich, den Herzogen Ernst und Otto von Braunschweig, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und vielen andern Grafen und Herren. Er nahm

seinen Weg um den am rothen Thurm wieder aufgerichteten Roland herum nach dem Rathhause, wo ihm Herberge angerichtet war. Noch während dieses Einzuges begannen die Landsknechte, zu denen sich bald gemeine Bürger und Halloren gesellten, das Pauliner und Barfüßer Kloster zu plündern. Die Mönche wurden arg gemißhandelt, *) die Tafeln und Bilder in den Kirchen zerschlagen, und die vom Lande herein geflüchteten Schätze,

*) Von der Erbitterung der protestantischen Geistlichen gegen die Mönche zeugt das Bedenken, welches Justus Jonas und die übrigen Pfarrer zu Halle im Jahre 1546 an den Rath über die Frage gestellt hatten, ob die Klöster sogleich aufzuheben seyen, oder nur allmählig eingehen sollten. Luther und die übrigen Wittenberger waren der letzten Meinung. Justus Jonas aber schrieb heftig für das erstere. Unter andern heißt es: „So nun die Mönche die rechten Kainischen, allerbittersten, verstockten Feinde des Evangelii und reiner Lehre seyn, welche sie öffentlich diese fünf Jahre über in ihren Predigten bekannt und sich vernehmen lassen, und ein gesammlet böser und verstockter Haufe aus den umliegenden Landen und Fürstenthum, welche den heiligen Gottesmann Doctor Martinum Luther ohne alle Aufhören in ihren Predigten einen Teufelsketzer nennen, auch in ihrer Lehr und Predigten die Confession Apologiä der Chur- und Fürsten und Stände, dem Evangelio verwandt, und die Artikel derselbigen Confession öffentlich mit großer papistischer Gotteslästerung verdammen, auch aus ihren Predigtstühlen mit greulichen Schmähen und Lästerworten die Evangelischen Fürsten und Stände als Ketzer ausrufen, und auch nicht aufhören, uns, den Predigern des Evangelii, zu widersprechen, zudem auch sich fleißigen, ohne Unterlaß alle die einfältigen frommen Herzen, so sie betrügen können, von dem Evangelio abzuwenden, da sie denn viel Schaden gethan; so haben wir oft auf dem Predigtstuhl das Volk vermahnet, wider solche bittere Ottern und Schlangen und Feinde der göttlichen Wahrheit zu beten, so hat auch unser lieber Vater, R. P. Doctor Martinus, in der allerletzten Predigt, so er vor seinem Absterben zu Halle gethan, mit großem, brünstigen, heftigen Ernst den Rath und

selbst in den Grüften, gesucht und guten Theils gefunden. Doch schickte der Kurfürst noch rechtzeitig Reiter, diese Plünderer zu verjagen und einen Theil des gefundenen Gutes in Beschlag zu nehmen. Aus einem großen eisernen Kasten erhielten die Hauptleute ein Stattliches; eine Menge Kelche, Monstranzen, Bischofsstäbe und dergleichen Rüstung wurden nach Eisleben geschafft und dort vermünzt. Auch besonders in den Häusern der katholischen Bürger wurde geplündert. Der Kurfürst ließ zwar noch desselben Abends ein Verbot des Raubens

ganze Kirchen vermahnet, sie wollten des Ungeziefers und Kröten-Gereckes los werden, mit ernsten Worten seiner Predigt, da er also gesaget: Mich wundert über die Maßen sehr, wie Ihr Herrn zu Halle, die Buben, die schebichte lausichte Mönch' bei Euch noch leiden könnt, dieweil Ihr wisset, daß sie solch Affenspiel von Heiligthum angerichtet haben, und noch die Stunde nicht aufhören, Gott und sein heiliges Wort zu schänden, die muthwillige müßige Bösewichter haben nur Lust und Gefallen zu dem Narrenwerk und Aeffereien des verdammten Kardinals, das wir nun wissen, daß es eitel Gotteslästerung gewest 2c. Weiter beweist Jonas aus der Stelle 1. Cor. V. Wisset Ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig sauer macht? wenn der Apostel von einem geringern Laster als die Abgötterei sey, dies rede, so sey es gefährlich und erschrecklich, solche Leute neben christlicher Gemeinde zu leiden und daß wider eine so schöne angerichtete Kirche, als Gott zu Halle gepflanzt, wider drei Pfarrkirchen, da an zwölftausend Menschen und mehr das heilige Evangelium und die reine Lehre mit Lust hören, und eine solche schöne christliche Jugend von vielen hundert Knaben und Mägdelein sey, solche Lupanaria des Teufels von der geistlichen Obrigkeit sollten gehandhabt oder geschützt werden. In gleichem Tone wird gegen den katholischen Stadtpfarrer Matz, der gar ein Unmensch und Monstrum in natura sey, losgezogen, und dessen schleunige Wegschaffung gefordert. Dergleichen Gebahren ist allerdings zu berücksichtigen, wenn die Katholischen späterhin das Vergeltungsrecht übten.

bei Leibesstrafe mit Trompeten ausrufen; es half aber wenig. *) Am folgenden Tage, einem Sonntage, wurde der Rath und die Schöppen früh auf dem Rathhause versammelt. Der Kurfürst hörte zuerst in der Marienkirche die von seinem mitgebrachten Hofprediger gehaltene Predigt, dann erschien er mit großem Gefolge auf dem Rathhause, und ließ der Versammlung durch seinen Kanzler eröffnen, daß die Stadt, nachdem sie sich in seine Hand ergeben, ihm und seinem Hause hulden und schwören solle, wogegen er sie in allen ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten schützen werde. Dieser Forderung wurde sogleich Genüge geleistet. Am Tage darauf wurde der Schöppenstuhl durch den Sohn des Kurfürsten aus burggräflicher Gerechtigkeit an der Rolands-Säule einge-

*) Der Rathsmeister Querhammer, welcher gut papistisch und wider Luther'n zuvor geschrieben, wurde fadennackend ausgezogen, ihm ein Strick um die Scham gebunden, und in seinen Brunnen gehenkt und gemartert, daß er sagen müssen, wo er sein Geld hätte. Es sind zwar über dreihundert Reiter verordnet, die Tag und Nacht umreiten und dem Unwesen abwehren müssen, mit Befehl, da sie einen ertappeten, der in ein Haus brechen oder Gewalt anlegen wollte, also bald aufzuhenken; ist doch nichts erfahren, als daß auf den Sonntag vor der Predigt ein Wagenknecht mit einem vergoldeten Leuchter, so er aus dem Neuen Stift getragen, auf dem Markte von den Kurfürstlichen gesehen wurde, welchen ein Hauptmann mit einem Schweinspieße dergestalt niedergeschlagen, daß man ihn hat kühlen müssen. Am Montage nachher ließ der Kurfürst einen Braunschweigschen Edelmann, welcher geflüchtete Leipziger Güter, die der Kurfürst hatte inventiren lassen, preiß gemacht hatte, durch den Scharfrichter als einen Dieb mit Stricken gebunden an die Staupen führen und wollte ihn henken lassen, ohngeachtet viele Herren und Grafen für ihn baten, wurde aber endlich vom Rath, der seine erste Bitte an den Kurfürsten that, losgebeten. Dreihaupt Thl. I. S. 214.

fest, und, was wichtiger war, die Unterhandlung mit dem Erzbischofe zum Schlusse gebracht. Johann Albrecht trat beide Gestifte, Magdeburg und Halberstadt, gegen eine jährliche Rente von zehntausend Gulden an den Kurfürsten ab, und stellte am 6ten Januar einen Auflaß-Brief aus, durch welchen er seine Vasallen und Stände ihrer Pflichten entließ. Am 13ten nahm der Dr. Christian Bruck im Namen des Kurfürsten zu Halle die ständische Huldigung an.

Johann Friedrich selbst brach am 4. Januar 1547 von Halle auf gegen Leipzig. Moritz, der sich mit einigen Kriegsvölkern in dieser Stadt befand, wollte ihm anfangs entgegen gehen; er besann sich aber auf die Kunde von der Stärke des Feindes eines andern, und zog sich mit Zurücklassung einer starken Besatzung gegen Dresden, wo er eilige Vorkehrungen traf, seine Streitkräfte zu sammeln. Das Fußvolk bestimmte er nach Zwickau, die Reiterei nach Chemnitz. Zugleich schrieb er an den Kaiser, ihm eiligst Hülfe zu senden.

Inzwischen belagerte der Kurfürst seit dem 5ten Januar Leipzig, und strengte alle seine Kräfte an, sich dieser reichen Handelsstadt und der großen in ihr befindlichen Geldmittel zu bemächtigen. Aus zwei Lagern, in deren einem der Kurfürst, in dem andern sein General-Lieutenant Thumshirn befehligte, wurde furchtbar geschossen. Schon war ein Theil der Stadtmauer niedergeworfen, und nun sollte der Stadtgraben durch große Gebünde Reisig ausgefüllt werden. Aber bei einem Ausfalle steckten die Belagerten all' dieses Gebünd in Brand. Darauf versuchte man einen hohen Mauerthurm zwischen dem Peterssthor und dem Pauliner Collegio einzuschießen, in der Hoffnung, daß der Einsturz desselben den Graben

zugänglich machen werde; als jedoch in einer Nacht das Schießen eingestellt ward, umschlangen die Belagerten das schon lockre Mauerwerk mit langen Seilen und Ketten, und zogen den Fall des Thurmes nach innen. Drei Wochen hatte die Belagerung gewährt, über vierzigtausend Kugeln waren in die Stadt geworfen worden, und noch zeigte der Commandant, Sebastian von Wallwitz, keine Lust zur Ergebung. Der Kurfürst sah ein, daß nur ein Sturm ihn in den Besitz Leipzigs setzen könne, und einer seiner Kriegsobersten, Georg von Rekrod, ermunterte ihn dazu, aber die Räthe stimmten gegen solches Wagniß, und machten mit bedenklichen Mienen die Ermattung seines im Herbst- und Winterfeldzuge weit herumgeführten Heeres, die ausgeruhte Kraft der Belagerer, die täglich sich mehrende Stärke der in Zwickau und Chemnitz stehenden Kriegsvölker des Herzogs, bemerkbar. Nachmals hat die Volksstimme diese Rathgeber für Verräther erklärt, und ihnen die Absicht untergelegt, Leipzig nicht fallen zu lassen, weil sie selbst dorthin ihre Weiber und ihre Reichthümer geflüchtet. Auch bei der Beschießung sey es so eingerichtet worden, daß die meisten Kugeln über die Stadt weggeflogen, daher ein Reimspruch gemacht ward: Leipzig liegt außen und Leipzig liegt innen, darum kann Leipzig nicht Leipzig gewinnen. Ob diese Meinung gegründet gewesen, läßt sich jetzt nicht mehr entscheiden, gewiß aber ist es, daß schlechter Rath, gleichviel ob eigener oder fremder, dem Kurfürsten verderblicher als aller muthmaßlicher Verrath gewesen. Wenn er, anstatt seine Zeit und Kraft vor Leipzig zu verderben, die frische Kriegsfurie seines Heeres benutzt hätte, den Herzog aufzusuchen, und ihn zu einer Schlacht zu nöthigen, würden seine Sachen am Ende des Januars 1547 weit besser gestanden haben, als da er zu dieser Zeit die dreiwöchentliche Belagerung

Leipzigs aufhob und sein Heer in der Gegend von Altenburg ein Winterlager beziehen ließ. *)

Auf die Kunde von den Unternehmungen des Kurfürsten in Sachsen, hatte der Kaiser dem Herzoge Moriz von Heilbronn aus den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Reiterschaaren und Fußvölkern zu Hülfe geschickt, denen noch einige Fähnlein Spanier und Italiener folgten. Dieses Hülfsheer, sieben tausend Mann stark, traf glücklich in Chemnitz ein, wo Moriz seinen Jugendfreund, den Markgrafen, um so freudiger empfing, je sehnsuchtsvoller er ihn als Hülfebringer erwartet hatte. Albrecht vermaß sich, er wolle den Kurfürsten dahin bringen, daß er entweder schlagen oder um Friede bitten müsse; Herzog Moriz aber ließ Chemnitz befestigen und zu diesem Behufe drei Kirchen in der Vorstadt einreißen; er würde die ganze Vorstadt haben anzünden lassen, wenn der Markgraf nicht für die Bewohner gebeten hätte. Die Zwickauer waren weniger glücklich. Um die Aeußerung, die ein Hauswirth im Wortwechsel gegen einen herzoglichen Fahnenträger gethan hatte, daß er, wenn die

*) Von dieser Belagerung Leipzigs durch den Kurfürsten Johann Friedrich, erhielt sich mancherlei im Andenken des Volks. So ward der Ort, wo eine schwere Kugel ins Zelt des Kurfürsten gerade auf seinen mit Speisen besetzten Tisch gefallen war, Uebelessen genannt. Im Lager von Ingolstadt, soll der Erzherzog Maximilian, Neffe des Kaisers, auf gleiche Weise erschreckt worden seyn. Von einem Dichter jener Zeit ward auch diese Belagerung zu Gunsten Herzogs Moriz mit vielen Ausfällen auf den Kurfürsten und mit Lobpreisungen des Kaisers besungen. Diese und andere Reimereien sind bei Hortleder aufbewahrt; sie bekunden nur zu sehr, in welchen traurigen Verfall die deutsche Dichtkunst in diesen Jahrzehnden voll theologischer Händel gerathen war. Die Vergleichung mit den um siebzig Jahr ältern Schweizer Kriegsliedern in Schillings Chronik erweckt trübe Betrachtungen.

Kurfürstlichen vor die Stadt kämen, seine Fahne für sie noch eher zur Hand haben würde, als dieser seine Banner wider sie, zu züchtigen, ließ er die Vorstädte anzünden und zwang alle Bürger, deren Gesinnungen ihm verdächtig waren, mit Zurücklassung ihrer Habe auszuwandern.

In Folge der hier gehaltenen Berathungen zog der Markgraf am 23sten Februar mit 5000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 15 Kanonen nach Rochlitz, um Leipzig näher zu seyn. In dieser kleinen Stadt hielt die Prinzessin Elisabet, Wittwe des Prinzen Johann, dessen Tod Herzog Georg hatte beweinen müssen, ihren Hof. Diese Fürstin, eine Schwester des Landgrafen Philipp, war wegen freier Sitten und üppigen Lebenswandels übel berüchtigt. Wiewohl die Besitzungen und die Einkünfte ihres Witthums dem herzoglichen Sachsen gehörten, war sie doch nach der Neigung, die sie schon am Hofe ihres Schwiegervaters für das neue Kirchenthum gezeigt hatte, dem Hauptbeschützer desselben, dem Kurfürsten Johann Friedrich, noch immer sehr zugethan. Moriz traute ihr daher so wenig, daß er beim Abschiede den Markgrafen vor dieser Circe warnte, und ihn bat, wenn er durch sie mit ihm verwandt werden wolle, es nicht zu seinem Schaden geschehen zu lassen. Albrecht versprach, er werde auf seiner Hut seyn; aber angekommen im Rochlitzer Schlosse, ließ er sich von dem Zaubertranke der Lust bethören, und vergaß bei Tanzfesten und Zechgelagen der Vorsicht, welche die Nähe des Feindes jedem tüchtigen Kriegsbefehlshaber zur Pflicht macht. Aus Artigkeit gegen die Fürstin legte er in das Schloß keine Besatzung. In der Nacht zum dritten März, als der Markgraf, nach einem starken Gelage, in tiefem Schlafe lag, und die meisten seiner Offiziere sich in gleichem Zustande befanden, führten die Kurfürstlichen, denen über den Stand der Dinge

in Rochlitz sichere Kundschaft zugekommen war, einen Ueberfall aus, gelangten nach kurzem Widerstande in die Stadt, nahmen den Markgrafen, der sich aus dem Schlafe auf die Flucht geworfen hatte, an der Mulde gefangen, und hieben sein verlassenes Kriegsvolk jämmerlich nieder, bis der gefangene Führer von dem Kurfürsten Schonung erflehte. Da ward den Uebriggebliebenen unter der Bedingung das Leben geschenkt, daß sie alle ihre Waffen und Habe dem Sieger übergaben und einen Eid leisteten, binnen vier Monden keinem andern Herrn zu dienen. Mit weißen Stäben statt der Waffen zogen sie heimwärts. Moriz, der an diesem Tage sich mit dem Markgrafen hatte vereinigen wollen, begegnete den Flüchtlingen und schimpflich Entlassenen. Es ist schwer zu begreifen, warum er es nicht unternahm, auf die ermüdeten Sieger zu fallen, und Rochlitz sammt der darin gemachten Beute ihnen wieder zu nehmen; doch that er es nicht, sondern zog eilig nach Freiberg, wo der Herzog Friedrich (der jüngere) von Liegnitz mit viertausend Pferden zu ihm stieß, und kehrte mit demselben nach Dresden zurück. Gleich darauf öffneten die Bergstädte Annaberg, Marienberg und Freiberg dem Kurfürsten die Thore. Moriz sah sich auf den Besitz seiner Städte Dresden und Pirna, und der eroberten Chemnitz und Zwickau beschränkt. Anstatt aber sein Glück zu verfolgen, kehrte Johann Friedrich nach Altenburg zurück, und ließ hier auf Anlaß einer Friedensverhandlung, die sich am Ende zerschlug, kostbare vier Wochen verstreichen. Die Prinzessin Elisabet folgte ihm nach Altenburg, und begab sich von da zu ihrem Bruder nach Hessen.

Fünftes Kapitel.

Eine rasche Benutzung der in Rochlitz gelungenen Waffenthat konnte für den Kurfürsten um so erfolgreicher werden, als ganz in der Nähe die Böhmische Nation, wenigstens ein beträchtlicher Theil derselben, in Bereitschaft stand, sich für ihn zu erklären, und an die Stelle der abtrünnig gewordenen Oberländer, mit dem vollen Gewicht einer starken, von politischen und kirchlichen Parteigeiste getragenen Nationalkraft, in seine Genossenschaft zu treten. Böhmens Krone und der Sturz der Oesterreichischen Macht in Deutschland konnte der Preis kühner und glücklicher Entschließungen werden.

Zwei Jahrhunderte waren verflossen, seit in Böhmen die Stiftung der Prager Universität und die dadurch veranlaßte Befreundung des Böhmischen Nationalgeistes mit den höhern Stufen der Südeuropäischen Bildung, dann die Bekanntschaft mit den widerkirchlichen Lehren des Engländers Wicliff ein Feuer entzündet hatte, welches im Hussitenwesen alle Schreckensformen der Glaubens- und Bürgerwuth durchlief, gleichsam ein Vorspiel dessen, was die folgenden Jahrhunderte unter andern Völkern in vergrößertem Maaßstabe und mit stärkerem

influß auf die Entwickelung des europäischen Lebens zum
orscheine bringen sollten. Nach Erlöschung der anfäng-
chen Begeisterungsflamme war der trübe Dunstkreis eines
rchlichen Parteiwesens zurück geblieben, in welchem
ie Katholischen, die Utraquisten oder Calixtiner, und
e Ueberreste der strengen Hussiten oder Taboriten, sich
genseitig anfeindeten. Die beiden letztern hatten gleich
den Anfängen der Wittenbergschen Händel Versuche
macht, den Urhebern und Freunden derselben näher zu
eten, und deshalb an Luthern geschrieben. Da sie von
m günstige Erklärungen erlangten, betrachteten sie sich
ls dessen Glaubensverwandte; jedenfalls hatten sie mit
m und seinen Anhängern den Haß gegen die Römische
irche gemein. Dieses kirchliche Parteiwesen, dem ein
oßer Theil des Adels und der Städte des Königreichs,
sonders die Prager angehörten, hatte in der Opposition
gen die Oesterreichische Regierung neue Nahrung gefun-
n. Daher trat für Ferdinands Herrschaft über Böh-
en, mit Annäherung des in Deutschland geführten Reli-
ionskrieges an die Grenze des Königreichs, ein sehr ge-
hrlicher Wendepunkt ein. Zwar bewilligte im August
546 ein zu Prag gehaltener Landtag Geld und Mann-
haft zur Vertheidigung des Königreichs, falls dasselbe
ngegriffen werden sollte, und ein Böhmisches Kriegs-
er versammelte sich dem zu Folge unter Anführung des
ebastian von Weitmühl bei Kaban. Die Stimmung
r Prager aber war so ungünstig für die Sache, welche
önig Ferdinand als die seinige ansah, daß als im Sep-
mber Ungersche Truppen (damals allgemein wie mit
inem Volksnamen als Husaren bezeichnet) welche zu
em Heere bei Kaban stoßen sollten, auf dem Marsche
der Gegend von Prag Quartiere erhielten, und wegen
nbefriedigter Forderungen, bei Unverständlichkeit ihrer

Sprache, den Landbewohnern die verweigerten Lebensmittel eigenmächtig wegnahmen, die Prager zu den Waffen griffen und aus Büchsen und Haken auf diese Soldaten ihres Königs Feuer gaben. *) Damals war Prag wie dritthalb Jahrhunderte später Paris, Schauplatz der gewaltsamen Aufregung, in welche das Streben nach politischer oder kirchlicher Neuerung die Völker versetzt. Gemälde, Spottlieder und zügellose Flugschriften dienten auch hier für den Zweck, die Köpfe zu erhitzen. Pastor Bugenhagen in Wittenberg, bezeichnete in einer an die Böhmen erlaßnen Warnung den Kaiser als den Pharao Aegyptens, und ermahnte alle Bewohner des Königreichs und der einverleibten Provinzen, demselben keinen Gehorsam zu leisten. Sie sollten auf ihren Lehrer Huß und auf die heilige Schrift sehen, und denen Widerstand leisten, welche gleich den rasenden Löwen und Leoparden Diocletians die Christenheit zu zerreißen beabsichtigten: denn nicht wegen weltlicher Ursachen, sondern um die Communion unter beiden Gestalten zu vertilgen, führe Kaiser Karl und König Ferdinand Krieg. **) Diese Schrift ward auch unter dem bei Kadan versammelten Heere bekannt und verfehlte ihre Wirkung auf die Gemüther nicht. Als daher Sebastian von Weitmühl den Einmarsch in Sachsen befahl, erklärten die Utraquisten, daß sie dahin nicht mit ihm ziehen würden, und kehrten

*) Pubitschka's chronologische Geschichte Böhmens VI. Theils 3ter Band S. 91. aus Slawata's handschriftlichen Nachrichten.

**) Diese Schrift, welche hier nicht aufzufinden gewesen, wurde nachmals, als Bugenhagen Unterthan des Herzogs Moriz geworden war, und als solcher die widerspenstigen Magdeburger zum Gehorsam unter die Befehle der Obrigkeit vermahnte, von den Magdeburgern und ihren Theologen in Erinnerung gebracht und ihrem Verfasser vorgehalten.

...math zurück. Der Oberfeldherr drang nun ...r übrigen von den Katholischen gestellten Mann... mit den Ungern in Sachsen ein, und schlug ...flichen am 1sten November bei Oelsnitz. Da ...andtag den Unterhalt des Heeres nur bis zum ...ini bewilliget hatte, und König Ferdinand eine ...ung desselben nur auf vierzehn Tage erlangen ...ste dieser dem Kurfürsten anfangs so furchtbare ... Kriegszug noch im November sich auf. Fer... ...ar so unwillig, daß er über die Urheber des Auf... ...Kadan Kriegsgericht halten und mehrere der... ...hauptten ließ; aber gegen die Prager mußte er ...muth bezähmen. Als ihm dieselben mit Ueber... ...eines Geschenkes an Silbergeräth zum Neujahr ...Glück wünschten, fügten sie die Bitte hinzu, ...ajestät wolle bemüht seyn, den Frieden, welchen ... Menschen gestört hätten, wieder herzustellen. ...icht zu merken, daß unter diesen Friedensstörern ...anders als der Kaiser und der Pabst gemeint ... Dennoch nöthigten die Nachrichten aus Sachsen ...Rückkunft und von den Fortschritten des Kur... ...gen Moriz, den König Ferdinand, die Hülfe ...n von Neuem in Anspruch zu nehmen. Am ...nuar 1547 erließ er ein Aufgebot, dem Herzog ...gen den Aechter Johann Friedrich, der sich einen ...von Sachsen und Kurfürsten nenne, und jenem ...and gefallen sey, nach der zwischen Böhmen und ...bestehenden Erbeinigung zu Hülfe zu ziehen, wo... ...so mehr verpflichtet, als Johann Friedrich durch ...e einiger zur Niederlausitz gehöriger Ortschaften ...Krone Böhmen angegriffen habe. Um ihnen ...t einleuchtend zu machen, berief er sich auf eine ...desordnung, in welcher es hieß, daß Jedermann

verpflichtet sey, bei Verlust der Ehre, des Lebens, der Habe und des Guts, wider denjenigen zu ziehen, der in das Königreich feindlich einfalle und sich desselben zu bemächtigen suche. Der Sammelplatz des Aufgebots sollte Leitmeritz seyn, und in der That fanden sich dort die katholischen und selbst einige utraquistische Stände mit ihrem Kriegsvolke ein. Die letztern schienen aber nur darum gekommen zu seyn, um ihren Widerspruch gegen diesen gottlosen Krieg vernehmen zu lassen. Laut behaupteten sie, derselbe habe die Vertilgung des wahren Wortes Gottes, des Evangeliums und des Abendmahls unter beiden Gestalten, zum Zwecke; aber Gott werde seine Sache schon rächen. Ein Gerücht, nach welchem der Kaiser und der Erzherzog Maximilian in einem Treffen mit den Protestanten gefallen seyn sollten, machte solchen Eindruck auf die so gestimmten Gemüther, daß der größte Theil des Aufgebots wieder nach Hause zog. Die Prager waren gar nicht erst gekommen, sondern die Gemeinden beider Städte hatten dem Könige eine Botschaft folgenden Inhalts gesandt: *)

„Es sey ihnen nicht bewußt, daß sie dem Herzoge Moriz mit Etwas verpflichtet seyen, was sie, nach ihrer mit dem ganzen Hause Sachsen aufgerichteten Erbeinigung, in Betrachtung ihrer Ehren, nicht auch dem Kurfürsten Johann Friedrich zu thun schuldig. Wenn sie wider diesen, der mit all seinen Unterthanen den Leib und das Blut Jesu Christi unter beiderlei Gestalt empfahe,

*) Dieses und die im folgenden benutzten Actenstücke sind im Jahre 1548 zu Prag gedruckt worden unter dem Titel: Acta aller Handlungen, die sich zwischen Herrn Ferdinanden Römischen, Böhmischen und Hungarischen Könige, und den rebellischen Böhmen, bis zu endlicher Ausgleichung und Befriedigung, im Jahre [illegible] begeben haben. Sie stehen bei Hortleder II. III. C. 38.

sich ihnen in dem und andern mehr christlichen Lehren
gleiche, auch solche Lehren beschütze und schirme, eine
ilfe thun, oder selbst ziehen sollten, sey zu besorgen,
würden einer erschrecklichen Rache von Gott um solch
er lieben Brüder Blutvergießen, welchen sie als sich
ist alles Gute zu thun schuldig, nicht entgehen, da
selben ihnen auch zu allen Zeiten wider den Erbfeind
ganzen Christenheit treulich geholfen, und sey zu fürch-
, wenn sie wider dieselben streiten sollten, daß durch
Allmächtigen Verhängniß ein künftiger Unfriede und
ieg über sie, als über solche, so wider Gott strebeten
d die Bündnisse nicht hielten, kommen möchte. Ueber-
ß habe der König nach den alten Landesordnungen und
ch den bei seiner Erwählung beschwornen Verbündniß
s Recht nicht, ein solches Aufgebot unter Verlust der
re, des Lebens, aller Habe und alles Gutes für sich
erlassen. Wenn sie außerhalb eines gemeinen Land-
es in dasselbe willigten und sich darnach verhielten,
rden nicht allein ihre, sondern auch der ganzen Krone
eiheiten fallen, die alten Landtage vergehen, und die
wohner aller drei Stände dieser Krone ärger denn die
uern daran seyn, welche von ihren Herren über die
en aufgemessenen Sachen billig und rechtlich zu nichts
iter genöthigt und gedrungen werden könnten."

König Ferdinand ließ sogleich diese Einwendungen
unkt für Punkt widerlegen. Der Kurfürst selbst habe
nen Erbverein mit Böhmen durch gewaltsame Ein-
hung des Niederlausitzschen Klosters Dobrilughk, dann
rch den Einfall in des Königs Landschaft Tyrol ge-
ochen, und sich dadurch in den Fall gesetzt, in welchem
: alten Landesordnungen jeden Böhmen verpflichteten,
gen dergleichen Gewaltthäter mit gemeinsamer Hand die
affen zu ergreifen. Den angezogenen Religionspunkt

betreffend, so sey Seine Majestät über die Verunglimpfung sehr verwundert, daß der Kriegszug wegen des Glaubens geschehen solle, was sich doch im Grunde der Wahrheit ganz anders befinde. Von dem Glauben unter beiderlei Gestalt hätte weder der Kaiser noch der König Jemanden gedrungen. Der Kaiser habe eine große Anzahl dieses Glaubens bei sich im Felde, und mit Hülfe derselben die Ungehorsamen gestraft, auch die Städte alle, so er zum Gehorsam gebracht, bei ihrem Glauben gnädiglich bleiben lassen. Dem Könige könne Niemand vorwerfen, daß er irgend Jemanden unter beiderlei Gestalt, am wenigsten um desselben Glaubens halben, beschwert habe; vielmehr habe Seine Majestät allwege den Bekennern desselben Schutz und Hand gehalten, und thue es auch noch, also, daß sich seit ihrer Regierung gedachter Glaube in dieser Krone mehr denn bei Sr. Majestät Vorfahren gemehret. Es sey auch landkundig, daß sich Johann Friedrich in seinem Glauben mit denen unter beider Gestalt nicht einige. Derselbe habe früher, bevor der Kaiser seinen Ungehorsam zu züchtigen angefangen, den Türkischen Sultan aufgereizt, den Waffenstillstand zu brechen. Sie möchten erwägen, ob dies einem guten Christen gezieme, und mit der Treue stimme, welche er seinem obersten Lehnsherrn schuldig sey. Was für den gegenwärtigen Fall die Vorfahren bestimmt und in die alten Landesordnungen aufgenommen hätten, dafür bedürfe es jetzt keiner neuen Bewilligungen. Seine Majestät habe nichts wider ihre Privilegien und gegen die Landesordnungen begehret und vorgenommen, sondern beide zu befestigen getrachtet, auch die Stände nicht zum Kriege gezwungen, sondern denselben in Gemäßheit des königlichen Amtes die Gründe, aus welchen sie sich zur Ergreifung der Waffen verpflichtet halten sollten, vorgelegt. Seine Majestät

sey ihrer Pflicht als König eingedenk und entschlossen, in Gemäßheit derselben gegen den Feind des Königreichs zu Felde zu ziehen, hege auch die Ueberzeugung, daß ihre getreuen Unterthanen und die der Krone einverleibten Länder sie nicht verlassen würden.

Neben dieser ernsten Erwiederung sparte König Ferdinand auch freundliche Bezeigungen nicht. Am 5ten Februar ließ er die Bürgermeister und Rathsherren beider Prager Städte nebst den Gemeindeältesten aufs Schloß bescheiden, empfahl seine Töchter, die er zurückgelassen, ihrem Schutze, ermahnte sie zur Treue und zu friedlichem Verhalten, und gab beim Abschiede jedem derselben die Hand. Alsdann trat er mit seinem jüngern Prinzen Ferdinand den Weg nach Leitmeritz an. Hier aber sah er sich in seiner Hoffnung, eine große Heerversammlung vorzufinden, gewaltig getäuscht. Nur ein geringer Theil der Stände hatte dem Aufgebot Folge geleistet und war mit den Mannschaften gekommen. Ferdinand vermochte seiner Empfindlichkeit kaum Meister zu bleiben. Er forderte ein Verzeichniß der Erschienenen, mit der Bemerkung, daß er es seinem Bruder, dem Kaiser, vorlegen wolle, indem derselbe wohl in eigener Person kommen werde, die Gerechtsame der Böhmischen Krone zu handhaben. Dann beschied er die Anwesenden auf das Rathhaus, und führte ihnen in einem ausführlichen Vortrage in deutscher Sprache zu Gemüthe, was der Drang der Umstände heischte. Den Utraquisten zu Gefallen ließ er das Gesagte in böhmischer Sprache wiederholen, machte sie aber hierdurch so wenig als durch das Gewicht seiner Gründe seinen Anträgen geneigt. Sie forderten einen Tag Bedenkzeit und ließen alsdann durch ihren Sprecher Gabriel Klenowski erklären: „Sie müßten Seine Majestät bitten, behufs der begehrten Leistungen zum Kriege

gegen den Kurfürsten von Sachsen und dessen Verbündete alle Stände des Königreichs zu einem förmlichen Landtage zu berufen, da die gegenwärtige Versammlung zur Bewilligung dieser Begehrnisse nicht ermächtiget sey. Dabei brächten sie das Beispiel des Vorfahren Seiner Majestät, des König Ludwig, in Erinnerung, der auch durch schlechte Rathgeber zur Uebereilung eines unüberlegten Kriegszuges verleitet worden und in demselben elendiglich umgekommen sey." Der König bemerkte hierauf in seiner Erwiederung: „Es thue Seiner Majestät sehr wehe, es könne ihr auch kein größerer Schmerz zu Herzen gehen, denn daß die Stände den elenden, bettlerischen, vertriebenen Kurfürsten dermaaßen fürchteten, und eine so große Macht, wie die des Türkischen Kaisers, mit der schlechten Macht des gewesenen Kurfürsten verglichen. Seine Majestät könne vor großem Wehklagen nicht mehr reden, so sehr gehe ihr dies alles, sonderlich aber der große Schimpf und Spott zu Gemüthe, daß die edle Böhmische Nation, welche das halbe Römische Reich zu bekriegen und zu besiegen stark genug sey, und in allen frühern Kriegen so großen Preis davon getragen habe, sich jetzt vor einem solchen vertriebenen, bettlerischen Mann fürchte, den sie doch mit Haut und Haar vertilgen, und so er noch so groß und feist sey, fressen möchte. Dem Herzoge Moriz seyen König und Nation mit ihrer Ehre zur versprochenen Hülfe verpflichtet. Seine Majestät vermahne die Stände daher nochmals, sich als ehrliebende, ritterliche Leute zu verhalten, und nicht auf andere, denen die Sache nicht so angelegen, Rücksicht und Aufmerken zu haben. Die Ehre sey ein so gewisses, hohes Kleinod, daß auf Erden nichts Größeres seyn könne. Wegen der Ehre möchte einer füglich und ungestraft sein eigenes Eheweib erwürgen, der Vater

seinen Sohn, der Sohn seinen Vater der Ehre halben verlassen."

Nach mehrfachem Hin- und Herreden wurde endlich am 10ten Februar in die Königliche Forderung dahin gewilligt, daß der Heerzug geschehen und von jedem tausend Schock Groschen zwölf gezahlt werden sollten. Aber vier Tage darauf (am 14ten Februar) erließ die Ritterschaft aus neun Kreisen in Gemeinschaft mit den Prager Städten und mehrern andern Städten des Königreichs von Prag aus ein Schreiben an den König, in welchem sie ihm erklärten, sie hätten gehofft, Seine Majestät werde von Leitmeritz nach Prag zurückkehren, und wären in der Absicht, um Berufung eines gemeinen Landtages zu bitten, daselbst zusammen gekommen. Da sie sich aber in ihrer Hoffnung getäuscht sähen, bäten sie hiermit schriftlich, daß dieser Landtag spätestens zwischen hier und Mitfasten gehalten werden möge; denn daß ein gemeiner Feldzug ohne Vergleichung eines gemeinen Landtages gebühren wolle, das möchten sie nicht bei sich befinden noch verstehen. Sollte Seine Majestät, wider Verhoffen, solches nicht thun und mit dem Landtage zu verziehen gedenken, sie aber um dieses Landtages willen in Prag zu gedachter Frist sich versammeln und etwas wegen gemeinen Nutzens, gleichförmig einem Landtage, handeln; so bäten sie und wären der gewissen Zuversicht, daß darüber Seine Majestät keine Beschwer noch Widerwillen gegen sie tragen werde." *)

Als zu Prag dieses Schreiben an den König abgefaßt wurde, befand sich diese Hauptstadt in gewaltiger Gährung. Außer der utraquistischen Ritterschaft der neun Kreise, Gräz, Chrudin, Czaslau, Bunzlau,

*) Hortleder II. III. S. 784 und 785.

Kaurzim, Bechin, Prachin, Klattau und Prodiebrad, hatten sich daselbst, nach Aufforderung der Prager, auch Abgeordnete von den Städten Nimburg, Kollin, Kaurzim, Czaslau, Böhmischbrod und mehrern andern versammelt. Zu gleicher Zeit strömten Hussiten und Pikarden aus den Böhmischen Dörfern in großen Haufen herbei. Die alten Bilder der Hussitenzeit erstanden aus ihrem hundertjährigen Schlummer ans Licht, und die ruhigen Bürger, welche sich in dem Glauben für sicher gehalten hatten, daß die einmal durchgemachte und abgebüßte Thorheit der Umwälzungslust nicht wiederkehren werde, erkannten zu ihrem Schrecken, daß die Geschlechter der Gegenwart um die Thorheit und um die Erfahrung vorhergehender Jahrzehnde, geschweige verfloßner Jahrhunderte, sich nicht kümmern, und daß die politische und kirchliche Freiheitswuth in jedem Zeitalter, bei der großen Menge leidenschaftlicher und verkehrtsinniger Gemüther, eine bereitete Stätte vorfindet. Lange Züge dieser furchtbaren Schwärmer wallten nach dem Carolinum; in den Gesang ihrer Lieder hallten die dumpfen Klänge der Glocken vom Tein und vom Neustädter Rathhause, welche, dem strengen Verbote des Königs Wladislaus entgegen, in Schwung gesetzt wurden. Auch der Adel, gleichsam von diesem Beispiele ergriffen, ging in ähnlicher Weise aus dem Hause des Bohus Kostka von Postupicz nach dem Altstädter Ringe, entblößte vor der Teinkirche die Häupter, fiel auf die Knie und zog dann ebenfalls nach dem Carolinum. Hier war es, wo das obige Schreiben an den König berathen und abgefaßt wurde. Kaum war dasselbe abgeschickt, als den Urhebern die Strafbarkeit desselben und die Nothwendigkeit einfiel, sich gegen den Unwillen des Königs in gute Verfassung zu setzen. Zu diesem Behufe brachten sie ein förmliches Bündniß der

Ritterschaft jener Kreise mit den Pragern und den übrigen Städten zu Stande, welches also lautete: „Es sey augenscheinlich, daß sich das Königreich Böhmen aus vielen Ursachen zu großem Abnehmen und Falle neige, und auch das zuletzt ausgegangene Mandat Sr. Majestät des Königs (es sey auf wessen Rath es wolle) zu großem Nachtheil und zur Verkürzung der Freiheiten, Rechte und guten alten Gewohnheiten des Königreichs und seiner Einwohner gereiche, daher, wo der Allmächtige aus seiner überschwenglichen Gnade der Leute Sinn und Gemüth als aus einem tiefen Schlafe dazu nicht erwecket, hätte das Königreich und alle Einwohner dieser Krone unter dem Schein dieses Mandats um alle ihre Freiheiten kommen müssen. Da sie nun, als die rechten Liebhaber der Freiheiten und des gemeinen Nutzens, einhellig diesem Mandat billigen und rechtmäßigen Widerstand gethan und demselben nicht statt gegeben; so gelobten sie für sich und ihre Nachkommen, wider einen Jeden, so weit sich ihr Leib und Gut nach ihrem höchsten Vermögen erstrecke, mit Hülfe des Allmächtigen neben einander stehen bleiben, und einer den andern in keiner Weise verlassen zu wollen, wofern wegen ihres rechtmäßigen Widerstandes gegen das königliche Mandat auf sie oder auf irgend einen von ihnen einigerlei Beschwerung, es sey von wem es wolle, fallen sollte." *) Zwar nahmen sie hierbei den König selbst aus, mit der Erklärung, daß sie sich in allem, worin und zu was Seine Majestät Gerechtigkeit habe, als getreue Unterthanen mit allem gebührlichen Gehorsam verhalten wollten; es war aber wohl mit Händen zu greifen, daß dies nur der Form wegen beigefügt worden war; und daß sie sich wirklich gegen Niemand anders als gegen den-

*) Hortleder a. a. O. S. 786 und 787.

jenigen verbündet hatten, den sie von diesem Verbündniß auszunehmen vorgaben. Zu derselben Zeit schrieben die Prager an den König: Es sey ihnen Bericht zugekommen, daß einer seiner Kirchendiener zu Leitmeritz in Beiseyn mehrerer ehrlicher Leute geäußert, die Prager würden in kurzer Zeit vom Könige gedemüthiget werden; ferner, daß ein Geschirrmeister, welcher Oberster über das Geschütz sey, gesagt, es sey Schade, wenn ein Frommer in Prag bleiben sollte, denn vor Ablauf eines und eines halben Monats werde der König ein fremdes Volk auf diese Stadt senden und sie also verderben lassen, daß kein Stein auf dem andern bleiben werde, um in künftigen Zeiten von dem Orte, wo Prag gestanden, Zeugniß zu geben. Sie forderten Bestrafung derer, welche diese leichtfertige Rede geführt, widrigenfalls sie außer Stande seyn würden, den Frieden, den ihnen der König bei seiner Abreise zur Pflicht gemacht, zu erhalten, und den gemeinen Mann zu stillen. König Ferdinand, für seine auf dem Prager Schlosse zurückgebliebenen Töchter besorgt, beantwortete dieses Schreiben am 20sten Februar zu Aussig: „Er habe die von ihnen gemachte Anzeige nicht gern gehört, da er allezeit darauf gehalten, daß von seinem Hofgesinde keine vergebenen Reden geführt würden. Bei der hierauf den Hofmarschall aufgetragenen Vernehmung der Küchenpartei so wie des angegebenen Geschirrmeisters, habe sich um so weniger etwas Gründliches erkundigen und erfahren lassen, als die Namen der angeschuldeten Personen nicht beigebracht worden. Er wolle daher die weitere Untersuchung bis zu seiner Rückkunft nach dem Prager Schlosse verschieben, und habe inzwischen den Hofmeistern seiner Töchter schriftlich befohlen, allem zu Prag befindlichen Hofgesinde sorgfältige Enthaltung von ungebührlichen Reden zur strengsten Pflicht zu

machen. Dabei aber wolle er ihnen nicht bergen, daß ihm glaubwürdig berichtet worden, wie in den Prager Städten zu Schimpf, Verkleinerung und Abbruch seines Bruders, des Kaisers, und seiner eigenen königlichen Person allerlei schmähliche Tractätlein und Lieder im Druck ausgehen und öffentlich verkauft, dazu viel seltsam erdichtete Reden am Platz, auf den Gassen und in offnen Wirths- und Schankhäusern gehört, auch unbillige Lieder, am meisten dem Kaiser und ihm zu Schimpf und Spott, gesungen würden, von denen ihm auch ein Theil zugeschickt worden. Da er bisher nicht erfahren, daß Jemand wegen solcher muthwilliger Reden, in Druck ausgegangner Tractätlein, desgleichen wegen Dichtung und Absingung solcher Lieder gestraft oder darin gehindert worden sey, so hege er nun die Zuversicht, sie würden solches nicht mehr gestatten, sondern ohne Verzug abschaffen und bestrafen lassen." *)

Damals, als in Prag Kaiser und König, Papst und Concil nur als Raubvögel, als Drachen und als Drachennester bezeichnet, Huß und Luther als Boten himmlischer Segnungen gepriesen wurden, kam die Nachricht von dem Treffen zu Rochlitz und von der Gefangennehmung des Markgrafen Albrecht, welchen König Ferdinand kurz zuvor gegen die Stände als seinen Gehülfen und Verbündeten mit Bedeutung genannt hatte. Der Kurfürst selbst hatte schon am 20sten Februar von Altenburg aus den Ständen beifällig über ihren Widerstand gegen die königlichen Forderungen geschrieben und sie zur Beharrlichkeit in ihrem Vorhaben ermahnt; jetzt, am 12ten März, meldete er ihnen seinen Sieg, und erklärte ihnen seine Bereitwilligkeit, die Erbeinigung zwischen

*) Hortleder a. a. O. S. 788 und 789.

Sachsen und dem Königreich Böhmen mit ihnen zu erneuern. Bei der im Lande herschenden Stimmung möchte dem Kurfürsten das ganze Königreich zugefallen seyn, wenn er anstatt blos Joachimsthal und einige andere Ortschaften besetzen zu lassen, nach Prag gezogen wäre. Es waren daselbst die utraquistischen Stände und Städteboten zu dem Landtage gekommen, den sie vom Könige Ferdinand zu Mitfasten gefordert, dieser aber erst auf die Zeit nach Ostern bewilliget hatte. Eigenmächtig und ohne Rücksicht auf den König, hielten sie ihre Versammlungen im Carolinum, und errichteten am 23sten März „eine Ordnung gemeinsamer Bereitschaft aller drei Stände der Krone Böhmen," in welcher festgesetzt ward, wie viel von jedem, welcher Güter und Gründe besitze, an Geld gesteuert, wie viele ausgerüstete Krieger zu Pferde und zu Fuß, sammt Wagen und Kriegsgeräthschaften, gestellt werden sollten. Der Eingang gab hinreichend zu erkennen, gegen wen dieselbe gerichtet war. „Dieweil Gott der Allmächtige aus seiner grundlosen Gnade der Gewalt, so der arglistige Teufel durch seine Diener bisher mancherlei Weise über dem auserwählten Volk getrieben und bewiesen, nunmehr länger nicht will zusehen, sondern uns, alle drei Stände dieses Königreichs Böhmen, die wir Liebhaber unsers Vaterlandes und gemeinen Nutzens sind, in eine brüderliche Lieb, Vertrag und Einigkeit geführt, und wir auch sehen, was für Unfried und mancherlei Blutvergießen sich in den nächst herumliegenden Ländern erheben, deshalben haben wir solches alles fleißig erwogen, auf daß solches etwas nicht auf uns komme, zu Bewahrung unsers Vaterlandes, und dann unser aller selbst, Weib, Kinder, Haab, Gut und Unterthanen." *) Schon zwei Tage vorher war dem vom

*) Hortleder am angeführten Orte S. 797—799.

Könige ernannten Ober-Feldhauptmann Sebastian von Weitmühl Seitens der drei Stände eröffnet worden, daß, da die Zeit seiner Hauptmannschaft verstrichen, er von diesem Geschäft abstehen und sich zur Ruhe begeben möge. An seiner Stelle ernannten sie nach Entscheidung des Looses auf vorgängiges Gebet, den Kaspar Pflug von Rabenstein zum Ober-Feldhauptmann über das Kriegsvolk; dem Prager Stadtrath nebst sechs Böhmischen Herren übertrugen sie das Directorium des gesammten Bundes. An den König Ferdinand schrieben sie, dies alles geschehe, um das Königreich gegen den Herzog Moriz sicher zu stellen, der mit Kriegsvolk über die Grenze gerückt sey, und sich vor Brix gelagert habe. Seine Majestät möge befehlen, daß derselbe bald aus dem Lande ziehe, und von seinem Vorhaben, welches wider der Böhmen Freiheit sey, abstehe; denn wo solches, daß ein jeder nach seinem Gefallen in diese Krone mit einem Heere frei ziehen und dieselbe sammt den Inwohnern verheeren dürfe, Fortgang gewönne, würden sie alle gewissen Verderbens gewärtig seyn, und müßten bei solchen Ursachen die Leute zur Erhaltung des Vaterlandes und ihrer selbst vornehmen und betrachten, wie solchem Unglück bei Zeiten vorgekommen werden möchte. In gleicher Art schrieben sie an den Herzog Moriz. Den Landeshauptmann von Mähren und die Stände dieses Markgrafthums forderten sie in einem an Mittwoch nach Judica erlaßnen Schreiben zur Hülfsleistung auf. „Sie hätten erfahren und augenscheinlich gesehen, daß das Königreich Böhmen nebst den zugehörigen Landen durch ungewöhnliche und neue Feinde in Erniedrigung und Verderben hätte gestürzt werden sollen, daß man damit umgegangen sey, sie schändlich und freventlich um alle Freiheiten des Königreichs, nachmals auch um Ehre, Leib und Gut zu bringen, wo sie nicht Wider-

stand geleistet. Da sie sich deshalb, aus dem Willen des Allmächtigen und aus christlicher Liebe, zu Prag im Carolinum versammelt und einen Verein geschlossen hätten, sey jetzt ein Kriegsvolk von mancherlei und grausamen fremden Nationen zusammen gebracht und in die Krone Böhmen zu ihrer Unterdrückung und Verwüstung geführt worden, um nichts anderswillen, als daß sie wider den Kurfürsten von Sachsen nicht hätten ausziehen und auf ein, wider die Freiheiten des Königreichs erlaßnes Mandat des Königs, unschuldiges christliches Blut ohne alle gegebene Ursache vergießen wollen. Damit nun sie, als die, welche sich zu Ehre und Lobe Gottes wegen Wohlfahrt, Nutz und Gedeihen des Königreichs zuvörderst in Gefahr gesetzt, nicht also wider Recht und unchristlich zu Untergang und Verderben durch ihrer Feinde Practiken, Aufsatz und Anschläge geführt würden, erwarteten und bäten sie, daß die Stände von Mähren sie in dieser Gefahr mit eilender und behender Hülfe nicht verlassen würden. Sie schickten ihnen deshalb das Schreiben des Kurfürsten von Sachsen und ihre darauf erlaßne Antwort, und zeigten ihnen an, das sie am nächsten Montage nach Palmarum mit all ihrer Heereskraft ins Feld zu rücken und ihren Feinden unter die Augen zu treten gedächten." Noch an demselben Tage baten sie die Mähren in einem zweiten Schreiben um Beschleunigung der Hülfe, da ihnen gemeldet ward, daß der Kaiser sich mit großer Macht dem Königreich nahe und sich in einigen Städten, auch zu Prag, mit einer Anzahl sodomitischen Hispanischen Volkes lagern wolle, welches auf diesem Zuge, sonderlich bei Nürnberg, ein sodomitisches Wesen getrieben. Zugleich wurde ein Unterhändler, Caspar Sternabe, nach Mähren geschickt, um dieses Markgrafthum durch ein grelles Gemälde der freiheitmörderischen Absichten des Kaisers

und Königs und der von den Truppen desselben verübten Gräuel in die Waffen zu bringen. Diese Absicht mißlang aber, und eben so wenig wollte es ihnen mit den Schlesiern glücken.

In diesem Lande hatte die neue Kirche unter Begünstigung der ihr zugethanen Fürsten und Stadtobrigkeiten den größten Theil der Bewohner für sich gewonnen. Der Herzog Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wohlau, der als Pfandinhaber von Glogau auch den größten Theil Niederschlesiens besaß, die Herzoge von Oels, von Münsterberg, von Jägerndorf, von Teschen, waren sämmtlich schon in den Zeiten der schwachen Regierung des Königs Ludwig, der damals allgemeinen, auf Veränderung des Kirchenwesens gehenden Richtung gefolgt, und König Ferdinand hatte nach Erlangung der Oberherrschaft über das ganze Herzogthum in diesen Verhältnissen keine wesentliche Veränderung bewirken können, weil die Rechte der Mediatfürsten wie über das ganze Verwaltungs- und Justizwesen ihrer Länder, so auch in Beziehung auf das Kirchenwesen sehr ausgedehnt waren, und das oberlandesherrliche Aufsichtsrecht sich in gar keiner regelmäßigen Uebung befand. Alle diese Fürsten hatten anfangs in ihren Gebieten den Geistlichen und Gemeinden, die den neuen Cultus begehrten, solchen gestattet, später, als sie selbst sich zu demselben bekannten, die Einführung geboten oder erzwungen, und kaum gelang es der rechtzeitigen Dazwischenkunft Ferdinands, einige wenige Kirchen dem alten Cultus zu erhalten. *) In Breslau waren vom Magistrat, der beim Ausbruche der Kirchenhändel die Gesin-

*) Man sehe in Bukischens Religions-Acten Thl. I. Kap. 12. Nr. 7. wie der Herzog von Liegnitz die Beibehaltung der katholischen Pfarrkirche in dem, dem Bresl. Domkapitel gehörigen Liegnitzischen Dorfe Klemmerwitz nachgeben mußte. — Am 22sten

nung der meisten deutschen Stadtobrigkeiten gegen die Priesterschaft theilte, die Pfarrämter der Hauptkirchen mit Geistlichen besetzt worden, die wegen ihrer Befreundung mit den neuen Grundsätzen dem Bischofe nicht unverdächtig waren, nach einiger Weigerung aber, auf das gewichtvolle Anhalten der mächtigen Stadtbehörde, von demselben Genehmigung oder Bestätigung erhielten. Diese Pfarrer entzogen sich nach und nach der ohnehin schwachen Oberaufsicht ihrer Behörde und richteten ihr Kirchenwesen nach den Wünschen oder Anordnungen der weltlichen Obrigkeit ein, deren Schutz ihre Stütze war. Der größte Theil der Gemeinden war weit entfernt, bei dem fortgesetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung der Religion und des Glaubens zu denken. Wie hätte auch die Anhänglichkeit des menschlichen Geistes an das Alte so leicht sich besiegen lassen, oder Prüfung und Vergleichung der beiderseitigen Religionslehren die Ueberzeugung der Gemeinden bestimmen und leiten sollen, da die große Mehrheit des Volkes nach dem Standpunkte seiner Bildung ganz unfähig war, über das Wahre oder Falsche in diesen Religionslehren ein Urtheil zu haben! Die polnisch-sprechenden Landleute, in deren Sprache weder die Bibel noch Luthers Schriften übersetzt waren, nahmen, wie die deutsch-sprechenden, die Kirchenform an, welche ihre Herrschaften einführten. So lange eine förmliche Trennung nicht ausgesprochen war, wurde der Unterschied gegen die ältere Form nur durch die Ehe der Geistlichen und durch den Laienkelch sichtbar. Gerade diesen beiden Stücken war die Volksmeinung günstig, und längst

April 1547 befahl Herzog Friedrich, daß zwei Bürger und eine Wittfrau, welche Gottes Wort und die Sacramente verachtet, d. h. die Pfarrkirchen nicht besucht hatten, binnen vier Wochen das Ihrige verkaufen und sein Land verlassen mußten.

hatte sich, selbst am Hofe, die Ansicht gebildet, daß hierin den Protestanten wohl nachgegeben werden sollte. Da auch die Anhänger Luthers gegen Sacramentirer und Wiedertäufer noch härter als die Katholischen sprachen und verfuhren, da sie ferner die Lehre von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi dem Könige jedesmal in Ausdrücken vortrugen, welche demselben völlig katholisch erschienen, da sie überdieß von den alten Kirchengebräuchen, so viel als sich irgend thun ließ, beibehielten; fand Ferdinand eben so wenig Veranlassung, auf eine entschiedene Weise gegen sie einzuschreiten, als ihm, wenn er dies gewollt hätte, nach Beschaffenheit seines landesherrlichen Verhältnisses zu den Ständen die erforderlichen Mittel zu Gebote gestanden haben würden. Das Wichtigste, was er für Erhaltung der katholischen Kirche in Schlesien that, war, daß er dem jedesmaligen Bischof als Fürsten von Neisse die Oberlandeshauptmannschaft übertrug, was die Folge hatte, daß, da der Oberlandeshauptmann zugleich Vorsitzer in der Versammlung der Landstände war, kein gewaltsames Verfahren in kirchlichen Dingen mehr statt finden konnte. Derjenige, welcher diese Würde damals bekleidete, Balthasar von Promnitz, aus einem angesehenen Schlesischen Geschlechte, war dem Könige treu ergeben. *) Die übrigen Fürsten

*) Zur Kenntniß des damaligen kirchlichen Zustandes dieser Provinz ist ein mir vorliegendes, im Jahre 1541 zu Breslau gedrucktes Glückwünschungsschreiben des Ambrosius Moiban, ersten evangelischen Inspectors und Pastors zu St. Elisabet in Breslau, an den Bischof Balthasar von Promnitz, von großer Wichtigkeit. Moiban forderte diesen neu erwählten Bischof auf, sich der Kirche anzunehmen, und sie aus dem tiefen innern und äußern Verderben, in welches sie gesunken sey, retten zu helfen. Die Schilderung, die er entwirft, zeigt, daß er nicht sowohl das alte, als das ganze damals bestehende

und Ständen machte das Religions-Interesse dem K
fürsten geneigt, aber in keinem war Entschlossenheit v
handen, für denselben gegen den König in die Schran
zu treten. Der Herzog von Liegnitz hatte am wenig
Veranlassung, mit den Böhmen gemeinsame Sache
machen. Es waren ja die Böhmischen Stände, auf

Kirchenthum meint. Wann um Christi willen, sagt er, ha
Selbstsucht der Menschen so offnen Krieg gegen die Religion, g
die Lehren Christi, gegen die heiligen Sacramente, gegen
kirchlichen Aemter, gegen die eheliche Treue geführt, al
diesem unserm Jahrhundert! Die Beispiele sind offenbar,
That redet. Viele scheinen in Entweihung des Heiligen
Besinnung verloren zu haben; sie ergötzen sich daran,
schmuzigen Schimpfwörter gegen das h. Abendmahl und
Taufe auszuspeien. Was bedarf es dessen, hört man
sagen. Was nützt es mir, so ein kleines Stückchen Brod
essen und einen kleinen Schluck Wein zu trinken; der go
lästerlichen Reden vom eingebrodteten Gotte und von Fle
fressern zu geschweigen, die sie in Schank- und Gasthäu
führen. Andere machen die Taufe zum Spotte, und la
ihre Kinder nicht taufen, oder bringen sie wenigstens
nach mehreren Jahren zur Taufe, ja sie würden auch dies
thun, wenn sie nicht durch strenge Gesetze dazu gezwun
würden. Eben so gering achten sie die Ehe. Die meisten
Adels und nicht wenige unter den angesehenen Bürgern ha
sich in dieser Beziehung Alles für erlaubt. Kebsweiber ge
für rechtmäßige Frauen, und die Landleute, denen die H
schaften mit solchem Beispiele vorangehen, fangen auch an,
türkische Freiheit zu lieben. Ein anderes Geschlecht von
geheuern raset mit wahrhaft Catilinarischer und Verrinis
Wuth gegen die Kirchen und Pfarrtheien, und hält diese
wo so viele Kirchen ohne Diener und so viele Heerden o
Hirten sind, für die gelegenste, alles an sich zu reißen. Einer nim
die Pfarräcker, ein anderer die Pfarrwiesen, ein dritter
Pfarrwälder, ein vierter die Pfarrteiche, ein fünfter die Pf
gärten, ein sechster behauptet, der Pfarrdecem sey nach dem
rechte nunmehr ihm anheim gefallen, ein siebenter zieht die Z
gelder für sich ein und verschlingt sogar unter mancherlei Vorw

[illegible] König Ferdinand das Jahr vorher die mit dem Hause Brandenburg geschloßne Erbverbrüderung des Herzogs auf einem deshalb zu Breslau gehaltenen Rechtstage für nichtig erklärt hatten. Indeß blieb das Betragen der Schlesier von einiger Lauigkeit nicht frei, und Ferdinand konnte dasselbe leicht für zweideutig halten. Auf das im Januar 1547 von Prag aus erlaßne Schreiben des Königs, ihm gegen den Kurfürsten bis Bautzen zu Hülfe zu ziehen, berief der Herzog die Stände seiner sämmtlichen Fürstenthümer zu einem Landtage nach Liegnitz. Die Erklärung derselben, daß die königliche Forderung wider das Herkommen und den uralten Gebrauch des Landes Schlesien sey, und daß die Bewilligung derselben nur auf einem allgemeinen Land- oder Fürstentage erfolgen könne, hieß er gut, ordnete jedoch Aufgebot, Ausrüstung und Musterung an. In ähnlicher Weise wichen die Breslauer den an sie erlaßnen Aufforderungen des Königs und des Bischofs zu schleuniger Hülfsleistung mit Berufung auf einen zu haltenden Fürstentag aus. Aber um sich mit den Böhmen einzulassen, waren auch sie zu vorsichtig. Diese erhielten daher von den Schlesiern nichts als eine, auf allgemeine Versicherung des Eifers für den wahren Glauben und des Beharrens bei Gottes Worte hinauslaufende Antwort, in wel-

den die noch übrigen kirchlichen Nebeneinkünfte. So wird die Heerde geschoren und alles verschlungen, wovon der Arbeiter des Evangeliums Christi sich nähren soll; die Pfarre selbst bleibt eine gerupfte Krähe, und wird zum Ueberflusse verhöhnt und verlacht. Manche dieser Räuber pflegen ihre Schandthaten aufzuschmücken. Sie versammeln ihre Bauern in den Schenken und predigen ihnen. Dann sagen sie: Ihr seht, daß wir keinen Pfarrer und keine Kapläne mehr brauchen; wir können selber predigen und Euch die Kosten und die Plage ersparen, welche die Pfaffen Euch machen. rc.

cher die Pflicht gegen den König ausdrücklich vorbehalten war. *)

Inzwischen war der Böhmische Ober-Feldhauptmann Kaspar von Pflug, mit dem Ständischen Heere ins Feld gerückt und hatte sein Lager zu Petschau genommen. Die Directoren des Prager Ausschusses erwiederten dem Könige auf zwei wiederholte Abmahnungsschreiben desselben, mit den gewohnten Formen der Unterthänigkeit: „Nachdem ihnen Bericht von glaubwürdigen Personen zugekommen, daß beschlossen worden, das Königreich zum Verderben und dessen Einwohner und Böhmische Sprache zu ewiger Vertilgung und Ausrottung zu führen, da auch weder Seine Majestät noch der Oberst-Burggraf, was zuvor nie erhört, im Lande gewesen, hätten sie, zuvörderst zur Bewahrung der Erzherzoginnen, dann zum Schutz aller Inwohner des Königreichs gegen Gewalt und Bedrängniß, einen Feldhauptmann aus ihrer Mitte erkiest. Auf die Kunde, daß die Spanische und Welsche Nation den Grenzen sich nahe, und wie sie mit ihrer unchristlichen Handlung, nach ihrem gewohnten bösen Brauche den Leuten allenthalben großen Schaden zugefügt und mit Frauen und Jungfrauen Muthwillen getrieben, so auch in diesem Königreich thun wolle, und aus vielen andern Ursachen mehr, hätten sie den gedachten Hauptmann ins Feld ziehen lassen und durch offne Briefe die Kreise aufgeboten, an gewisse Orte zusammen zu rücken, und sich denen zu widersetzen, welche feindlicher Weise Einfälle in diese Krone thun wollten. Diesen Zug abzustellen, stehe jetzt weder in des Feldhauptmanns, noch in der Stände, noch in ihrer Macht. Sie bäten aber Seine Majestät, zur Verhütung weiterer Zerrüttungen so bald

*) Pubitschka a. a. O. S. 112.

als möglich auf das Prager Schloß zurück zu kommen und daselbst den angesetzten Landtag zu halten; außerdem aber auch bei dem Kaiser Fürbitte zu thun und dazu mit der That behülflich zu seyn, daß derselbe von dem vorgenommenen Zuge wider den Kurfürsten von Sachsen und das christliche Volk abzustehen geruhe, auf daß die Macht der Christenheit nicht geschwächt und keine Ursache zur Stärkung der Türken gegeben werden möge.

Um diese Zeit meldete Kaspar Pflug, daß er sich mit dem kurfürstlichen Feldherrn Thumbshirn in Verbindung gesetzt habe, und der Kurfürst selbst erbot sich, eine friedliche Handlung (jedoch ohne Verletzung des Gewissens und der Gerechtigkeit) anzunehmen und von den Ständen Böhmens zu Recht erkennen zu lassen. Hierdurch erhoben, erließen sie ein Ausschreiben in die Kreise, in welchem sie auf den Grund dieses Anerbietens jedwede gegen den Kurfürsten zu leistende Kriegshülfe bei Verlust der Landtafel untersagten, mit der Beifügung, daß die Erbeinigung zwischen der Krone Böhmen und dem Hause Sachsen für das vornehmste und größte Privilegium, auch wie eine feste Mauer dieses Königreichs zu achten sey, und daß die früher gehaltenen Landtage festgesetzt hätten, jeder, der sich von den Freiheiten der Krone und von der Versammlung der Stände absondere, solle durch die Stände von allen Freiheiten und Ehren ausgeschlossen werden. Diejenigen, welche um zeitlicher und vergänglicher Ehre willen die Betrachtung, womit sie dem Vaterlande verbunden, aus den Augen setzen, des gemeinen Nutzens ihrer Kinder und Nachkommen nicht gedenken, und dem Königreiche und dessen Freiheiten zum Nachtheile handeln würden, sollten daher alles Unheil, welches ihnen begegnen würde, nicht den verbündeten Ständen oder Jemand anderm, sondern sich selbst und ihrem Vorwitze zur Schuld rechnen.

König Ferdinand war damals noch nicht in der Lage diese Erklärungen offner Widersetzlichkeit gebührend zu beantworten. Er war am 27sten März von Brüx nach Eger aufgebrochen, wohin sich der Kaiser aus Schwaben über Nürnberg in Bewegung gesetzt hatte. Dem König durch offene Gegenwehr den Weg zu verrennen, dazu waren die Directoren wie der Feldherr des Prager Ausschusses doch nicht entschlossen genug; alles was sie wagten, war, daß sie durch Versagung des Proviants und durch Anlegung von Verhauen seinen Marsch zu hindern oder aufzuhalten versuchten. In Saatz behändigte der Magistrat dem vorausgeschickten königlichen Proviantmeister eine schriftliche, mit dem Stadtsiegel versehene Erklärung, daß man den König zwar aufnehmen wollte aber wegen der sodomitischen Spanier und Welschen, die er bei sich führe, nicht mehr als dreißig oder vierzig Rosse mit ihm in die Stadt lassen könne. Da zog es Ferdinand vor, in einem Bauerhofe Nachtlager zu halten. Zwischen Luticz und Eger gerieth er in die von dem Böhmischen Feldherrn angelegten Verhaue, aus denen er sich nicht herauszuarbeiten vermochte. Er mußte sich bei Frauenberg und Hayde wenden, wo er unter Leitung der Herren von Schwamberg, denen diese Güter gehörten die Straße nach Eger erreichte. Unterwegs führte ihm Herzog Moriz eilfhundert Husaren zu, und am 4. April vereinigte er sich in der Nähe von Eger mit dem Kaiser In dieser Stadt angekommen, berathschlagten die Brüder, was mit den Böhmen zu thun sey. Der Beschluß fiel dahin aus, daß ihnen nochmals geschrieben und ihre Pflicht ans Herz gelegt werden solle. Der Kaiser that dies am 7ten April. In einem Schreiben väterlichen Tones hielt er ihnen die Thorheit und Grundlosigkeit des von einigen Personen verbreiteten Gerüchtes vor, daß er

und sein Bruder beabsichtige, die Unterthanen des Königreichs Böhmen zu überziehen und zu beschädigen; er forderte sie auf, seine Truppen mit Proviant gegen Bezahlung zu versorgen, und ermahnte sie dringend, sich von denen nicht verführen zu lassen, welche durch ihr unbegründetes Vorgeben mit ihnen selbst viele andere ins Verderben gestürzt und darin stecken gelassen; er ließ dabei nicht unerwähnt, daß er die Fürsten und Städte, die sich an ihn ergeben oder mit Gewalt von ihm bezwungen worden, des Glaubens und der Religion wegen nicht im mindesten beschwert habe, obwohl ihm solches von einigen seiner Widerwärtigen mit Ungrund zugemessen werde. In anderer Art schrieb König Ferdinand sowohl an den Ausschuß als an die Prager. Nachdem er die letzte an ihn ergangene Erklärung des ersteren Punkt für Punkt widerlegt hatte, äußerte er besonders auf das am Schlusse derselben befindliche Gesuch um Verwendung und Fürbitte für den Kurfürsten Johann Friedrich zur Wiederherstellung des Friedens, seine Verwunderung, daß sie ihm solches zugemuthet und nicht betrachtet, wie dieser Aechter wider den Kaiser, wider ihn und wider die Krone Böhmen gehandelt, auch ohne Unterlaß von seinem halsstarrigen, trotzigen und hoffährtigen Wesen nicht abzustehen gedenke, sondern immer fortfahre und die getreuen Unterthanen mit untüchtigem Angeben und Zuschreiben wider ihn und die gehorsamen verhetze, obwohl der Kaiser mit den andern Fürsten und Reichsständen, die sich nach erlittener Demüthigung an ihn ergeben, nur mit Gnaden gehandelt. Zugleich ertheilte er den gemessensten Befehl, das versammelte Kriegsvolk in die Heimath zu entlassen, und sich aller weitern eigenmächtigen Schritte zu enthalten, auch sofort alles Kriegsvolk des Aechters, das sich etwa im Lande befinden möge, aus dessen Grenzen zu schaffen.

Gleiche Gebote ergingen an alle Kreise des Königreichs und an die Prager Städte. Wer denselben nicht Folge leiste, werde die Schuld des daraus für ihn entstehenden Unheils sich selbst beizumessen haben.

Aber diese Ermahnungen und Drohungen machten so wenig, als die früheren, Eindruck. Die Directoren des Ausschusses wiederholten mit ihrer vorigen Behauptung, daß ihre Rüstung gegen das Kriegsvolk gerichtet sey, welches unrechtmäßiger Weise in die Krone Böhmen geführt worden, die Forderung, der König solle von dem Feldzuge wider des Kurfürsten von Sachsen Gnaden abstehen, und sich in keine Gemeinschaft wider gedachte Kurfürstliche Gnaden feldzugshalber einlassen. Sie würden diese ihre treue Wohlmeinung sammt allen andern Schriften in dieser Sache in Druck ausgehen lassen, um die ganze Welt wissen zu lassen, daß sie nichts Unbilliges und Ungerechtes vorgenommen. Sollten sie aber durch Gewalt und unrechtmäßige Weise gedrungen werden, alsdann müßten sie zur Erhaltung der Freiheiten ihrer Krone und der Böhmischen Zunge solches thun, was ihnen vor Gott und der Welt von Niemand, der Billigkeit und Ehre lieb habe, zu Argem zugemessen werden könne, angesehen, daß die kaiserlichen und alle andern Rechte der Welt, auch die natürlichen, zugeben und mit sich bringen, daß der, welcher seine eigene Rettung vertheidigt, in nichts zu fehlen scheine, da nicht Abwehr sondern Angriff verboten, und Jedermann von Natur erlaubt sey, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie fügten jedoch hinzu, daß sie dies weder auf Seine Majestät noch auf irgend einen Frommen deuten, sondern allein auf diejenigen bezogen haben wollten, welche den Freiheiten der Krone unrechtmäßiger Weise, wider Recht und Ordnung, Schaden zuzufügen beabsichtigten.

Während dieser Unterhandlungen war der Zeitpunkt gekommen, wo nach der frühern Bestimmung des Königs ein Landtag in Prag gehalten werden sollte. Ferdinand hatte den Bischof von Olmütz und den Landeshauptmann von Mähren mit mehrern Räthen zu seinen Commissarien ernannt. Um den auf Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung lautenden Anträgen derselben zuvor zu kommen, traten bei Eröffnung des Landtages (am 18ten April) die Verbündeten nach einem im Carolin gefaßten Beschlusse, mit der Forderung auf, daß vor allem andern die Erbeinigung mit dem Hause Sachsen untersucht werden müsse. Diese Forderung wurde in äußerst stürmischer Weise gethan. Die Parteiführer hatten sich durch eine große Masse unangesessener oder ganz armer Edelleute verstärkt, und erschienen mit denselben vor der Landstube. Um die Katholischen ganz aus der Fassung zu bringen, erhoben sie in der Erörterung über jene Erbeinigung gegen einen ihnen verhaßten königlichen Rath, Florian Grießbeck, die Anklage, daß er von einigen alten Urkunden der Könige Johann und Siegmund die Siegel abgerissen habe, und zwangen den Oberst-Burggrafen, ihn vorläufig in Verhaft nehmen zu lassen. Nun verlangten sie, der Oberst-Burggraf und die sämmtlichen katholischen Stände sollten ihrem Bündnisse beitreten. Sie waren nahe daran, diese Forderung durchzusetzen, ja der Oberst-Burggraf und die meisten der katholischen Stände hatten schon Zustimmung geäußert, als der entschiedene Widerspruch zweier Mitglieder des Herrenstandes den Burggrafen auf andere Gedanken brachte. Er machte nun die Bedingung, daß mehrere, dem königlichen Ansehen verfängliche Punkte des Bündnisses abgeändert oder weggelassen werden müßten. Zugleich eröffnete er ihnen einen eingelaufenen Befehl des Königs, daß die Erzherzoginnen

nach Insbruck gebracht werden sollten. Am Ende vereinigte man sich dahin, eine Gesandtschaft an den König zu schicken und ihn dringend um Genehmigung der vom Kurfürsten auf die Böhmischen Stände gestellten Vermittelung zu bitten. Der Oberst-Burggraf selbst, Wolf von Kreig, entschloß sich, diese Gesandtschaft zu führen. Aber ehe dieselbe ihren Abgang bewerkstelligte, war das Schicksal des Kurfürsten auf eine ganz unerwartete Weise entschieden.

Sechstes Kapitel.

Kurfürst Johann Friedrich hielt sich nach seinem Siege über den Markgrafen Albrecht für so sicher, daß er einige seiner Truppen den Bundesgenossen in Niedersachsen zu Hülfe sandte, und seinen General-Lieutenant Thumbshirn in den Ellenbogner Kreis des Königreichs Böhmen vordringen ließ — eine Maaßregel, die sein Heer bedeutend schwächte und doch nicht entscheidend genug war, das unschlüssige Zögern der Böhmen zu heben. Auf ein dunkles Gerücht von dem Zuge des Kaisers an die Böhmische Grenze bezog er mit ohngefähr dreizehntausend Mann ein Lager bei Meissen. Der Mangel guter Kundschafter ließ es an allen sichern Nachrichten fehlen, und selbst Thumbshirn, der sich doch in der Nähe von Eger befand, berichtete nichts von der Ankunft des Kaisers. Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen und die übrigen Obersten riethen in einem deshalb ausgestellten Bedenken, der Kurfürst solle an der Elbe sich halten, bis er gewiß erfahre, in wiefern er sich auf die Böhmen verlassen und ihres Zuzuges gewärtigen könne. Ziehe der Feind heran, so werde der Besitz des Stromes und der meisten festen Städte des Landes den großen Vortheil gewähren, denselben

lange aufzuhalten. Die Brücke bei Meissen müsse man sogleich abbrechen und die Fähren versenken; der Kurfürst selbst sey durch seine Schiffbrücke hinreichend versehen. Dabei verhielten die Obersten ihrem Herrn nicht, daß in dem Heere eine sehr bedenkliche Stimmung herrsche. Die Soldreiter erzeigten sich wegen mangelnder Zahlung sehr unwillig und wollten nicht bleiben, und die Kostreiter (Lehnleute) ließen sich öffentlich verlauten, wenn die Spanier und das fremde Volk ins Land kommen sollten, würden sie nach Hause gehen, um Weib und Kind gegen Schändung zu beschützen. Der Kurfürst möge daher die Vornehmsten der Landschaft zu sich fordern, und sie dahin bringen, in solcher Noth bei ihm auszuharren.*) Solche Gesinnungen gaben in einem Kriege, wo das Daseyn des Staats und des mit demselben schon eng verschmolzenen Glaubens auf dem Spiele stand, zu keinen großen Hoffnungen Raum.

Am 13ten April (1547) setzte sich der Kaiser mit seinem Bruder Ferdinand und den beiden Herzogen Moriz und August von Sachsen, von Eger aus in Bewegung. Nach einem zehntägigen Marsche erreichte er am 22sten April Mügeln, drei Meilen von Meissen. Auf diese Kunde ging der Kurfürst über die Elbe, ließ die Brücke bei Meissen in Brand stecken und zog sich am rechten Elbufer hinunter, in der Absicht, bei Wittenberg eine Stellung zu nehmen. Dieser Entschluß wurde aber, wie er zu spät gefaßt worden war, viel zu langsam in Ausführung gebracht. Schon bei Mühlberg machte der Kurfürst am 23sten Halt. Der Kaiser, der seinen Truppen einen Rasttag vergönnt hatte, ward jetzt, bei überlegner Macht, des Sieges gewiß, und wollte um jeden Preis schla-

*) Hortleder II. III. 67.

gen. Er befahl daher, Erkundigung einzuziehen, ob es nicht Fuhrten unterhalb Meissen gebe, wo das Heer über die Elbe setzen könne. Seine Absicht war, auf einem nähern Wege als über Meissen an den Feind zu kommen. Leute aus der Gegend berichteten, es seyen zwei dergleichen Fuhrten vorhanden, beide aber sehr gefährlich. Bald darauf meldete der Spanische Hauptmann Saldanha, daß er bis Mühlberg vorwärts gewesen, daß der Feind dort stehe, und daß ihm selbst eine Fuhrt gezeigt worden sey, die er mit einigen Reitern versucht, aber so tief gefunden habe, daß die Pferde zum Schwimmen gekommen. Alsbald ließ Karl den Herzog von Alba rufen und befahl ihm, für den folgenden Morgen alles in Bereitschaft zu setzen, um den Flußübergang entweder durch eine Fuhrt oder mittelst einer Schiffbrücke zu bewerkstelligen. Noch an demselben Abende mußte die Artillerie und die Brückenmannschaft aufbrechen. Um Mitternacht folgte das Spanische und drei Regimenter Deutschen Fußvolkes, zuletzt die Reiterei, in der Marsch-Ordnung der vorhergehenden Tage.

Beim Anbruche des Tages (es war der 24ste April) war die ganze Gegend mit einem so dichten Nebel bedeckt, daß die Züge in einander geriethen und nicht gehörig übersehen werden konnten. Karl klagte, das Wetter sey ihm immer zuwider, wenn er Angriff des Feindes beabsichtige. Aber gegen acht Uhr stieg der Nebel, und auf einer Anhöhe angekommen, erblickten sie den prachtvollen Strom. Diesseits zog sich eine mit Gebüsch besetzte Niederung hin; das jenseitige Ufer erschien beträchtlich höher und an mehreren Stellen mit feindlichen Batterien besetzt, im Hintergrunde zeigte sich das Sächsische Lager. Der Kaiser erkannte, daß der Feind im Besitz großer Vortheile war, und daß es nicht möglich seyn werde, im

Angesicht desselben über den Fluß zu gehen, wenn man nicht seichte Stellen entdecke. Als er nun mit Ferdinand und Moriz am Wasser entlang ritt, und der letztere seine Kenntniß des Landes aufbot, eine Fuhrt zu finden, begegnete ihm der Herzog von Alba mit einem Müller (seinen Namen: Strauch, hat die Geschichte aufbewahrt) aus einem benachbarten Dorfe, der aus Verdruß darüber, daß ihm die Kurfürstlichen seine Pferde genommen, den Ort zeigen wollte, wo das kaiserliche Heer über die Elbe kommen könne. Allein gerade dieser Stelle gegenüber stand der Feind mit vielen Geschützen. Ein tiefer Graben mit dem Damme einer Feldgränze gewährte ihm Deckung, die Fluth ging mit Ungestüm, und in den Kähnen von einer in drei Theile aufgelöseten Schiffbrücke fuhren Sächsische Scharfschützen hin und her.

Da indeß hier die vielbesprochene Stelle seyn sollte, zog der Kaiser einige Kanonen und tausend Spanische Hakenschützen in das Gebüsch und ließ das Feuern beginnen. Die Sachsen erwiederten die Begrüßung, und ihre Schützen in den Kähnen trafen gut. Die Spanier wurden durch den Fall vieler Kameraden so erbittert, daß sie sich bis an den halben Leib in das Wasser wagten. Da Karl nun noch tausend Hakenschützen heranzog, schien allgemach ihr Feuer den Sachsen überlegen zu werden. Ein Theil der Mannschaft in den Kähnen warf sich auf den Boden, ein andrer entfloh nach dem Ufer, die Kähne trieben ein Strecke hinunter. Jetzt versuchten die Kaiserlichen eine Schiffbrücke zu schlagen, aber die Pontons waren für die Breite des Stromes nicht ausreichend. „Wir sollten drüben die Kähne haben", sagte Karl, und alsbald erboten sich zehn Spanische Musketiere, dieselben zu holen. Sie stürzten sich, entkleidet, die Säbel zwischen den Zähnen, in den Fluß, schwammen trotz der

feindlichen Kugeln hinüber, sprangen in die Kähne, tödteten die darin liegende Mannschaft, die kaum einige Flintenschüsse thun konnte, und brachten ihre Beute mit Hülfe dreier andern Spanier, welche in ihrer Rüstung in den Fluß gingen, zurück; doch ertrank dabei einer der letztern. In diesem Augenblicke kam der Herzog von Alba mit der Nachricht herbei, daß die Fuhrt untersucht und ohne Gefahr zu durchreiten sey. Unter dem unausgesetzten Feuer der Hakenschützen nach dem jenseitigen Ufer begann nun der Uebergang. Jeder Reiter nahm einen Fußgänger zu sich aufs Pferd; der Müller, welcher die Fuhrt gezeigt hatte, machte mit einigen Reitern des Herzogs Moritz den Wegweiser. Dann folgte die Ungarische und Spanische Reiterei, hinter derselben der Herzog von Alba mit den Neapolitanischen Gensdarmen, dann der Herzog Moritz mit seinen Sachsen. Der Kaiser selbst mit dem Könige Ferdinand wartete am Ufer, bis der Führer zurück kam. Karl ritt auf einem kastanien-braunen Andalusischen Rosse mit karmoisinrother, goldbefranzter Sammtdecke. Um seine blanke vergoldete Rüstung trug er eine karmoisinroth-seidne Feldbinde, auf dem Haupte hatte er eine große deutsche Sturmhaube und in der Hand eine gewaltige Lanze. Als der Führer zurückgekommen war, folgte der Kaiser den Vordern in den Fluß. Das Wasser, welches im Steigen war, ging denen, welche die größten Pferde hatten, bis über die Knie, und selbst diese Pferde mußten an einigen Stellen schwimmen. Am ersehnten Ufer angekommen, entließ Karl seinen Führer mit einem Lohne von hundert Thalern und zwei Pferden, und gab Befehl, die Schiffbrücke von beiden Seiten an einander zu legen. Bald zogen die Spanischen und die Deutschen Fußvölker auf derselben herüber. Die Ungarische und übrige Reiterei aber, welche ohne Brücke über das

Wasser gekommen war, hatte, nachdem sie ihre Hintermänner abgesetzt, sogleich die Verfolgung des flüchtigen Feindes begonnen.

Kurfürst Johann Friedrich hatte sich in den ersten Stunden dieses verhängnißvollen Tages in vollkommener Sicherheit geglaubt. In der Frühe erschienen Boten vom Herzoge Moriz mit dem Anerbieten, wenn er sich jetzt gleich dem Kaiser unterwerfe, werde der Herzog alles zu einem erwünschten Ende bringen. Johann Friedrich aber wies die Boten mit der Antwort zurück: „Der Trost, den ihr Herr ihm sende, möge für diejenigen gut seyn, die mit dem Tode rängen; noch bedürfe er solches Labsales nicht." Darauf begab er sich, da es Sonntag war, zu Mühlberg in die Kirche und hörte mit gewohnter Andacht die Predigt. Während dieser Zeit entspann sich das Gefecht des Stromüberganges. Die ersten Meldungen störten den frommen Kurfürsten noch nicht; er glaubte, es sey ein Plänkeln, und die Predigt könne noch ausgehört werden. Darüber ging eine kostbare Zeit verloren. Als nun der Bericht kam, daß die Feinde den Uebergang erzwungen und die Stellung am rechten Ufer verloren sey, geschah der Aufbruch in übermäßiger Hast. Die Reiterei, etwa dritthalb tausend Mann stark, deckte den fluchtartigen Zug. Als sie in der Lochauer Haide von dem kaiserlichen Vortrabe erreicht ward, ließ der Kurfürst, in der Meinung, daß in diesem Vortrabe die ganze Macht der Feinde bestehe, Halt machen und ordnete seine Leute zum Gefecht. Er selbst, wegen Schwere seines Körpers unfähig, sich zu Pferde zu halten, befehligte von einem Wagen herab. Unter ihm Georg von Reckenrod, der dem Kaiser wegen der Dienste, in denen er bei dem Könige von Frankreich gestanden, doppelt verhaßt war. Aber jenem Vortrabe folgte schon der Kaiser mit dem gan-

zen Heere. Ein durch Kugeln beschädigtes Crucifix am Wege hatte ihm Anlaß gegeben, seine Soldaten zur Tapferkeit gegen die Urheber solches Frevels zu ermuntern. Mit dem Feldgeschrei: Hispania, thaten die Kaiserlichen den Angriff, und nach kurzem Widerstande war derselbe zu ihrem Vortheil entschieden. Von Koßdorf bis gen Falkenburg und Beiersdorf, jenseits der Lochauer Haide, ging die Flucht der Kurfürstlichen, die nun erst in großen Haufen erschlagen oder gefangen wurden. Doch hätte bei dieser Verfolgung Herzog Moriz beinahe seine Siegesfreude gebüßt, indem ein kurfürstlicher Reiter sich umwandte, ihn ergriff und ihn erlegt haben würde, wenn der Schuß nicht versagt hätte. Johann Friedrich selbst ward von den Seinigen auf einen großen Friesischen Hengst gesetzt und fortgeführt, aber von nachsetzenden Deutschen, Ungarn und Spaniern eingeholt. Trotz seiner körperlichen Unbeholfenheit vertheidigte er sich tapfer. Als ihn nun ein Ungar in die linke Wange gehauen hatte und das Blut herunterfloß, rief ihm Thilo von Trodt, ein Ritter des Herzogs Moriz, zu, sich zu ergeben. Da zog Johann Friedrich seine Ringe ab und reichte sie dem von Trodt zum Wahrzeichen, daß er sich für seinen Gefangenen erkläre. Trodt brachte ihn zum Herzoge von Alba, und dieser ließ es dem Kaiser melden. Karl befahl, man solle den Gefangenen vor ihn führen. Alba aber bat zu zweienmalen, daß solches nicht geschehen dürfe, weil er besorgte, der Kaiser möchte sich in der ersten Hitze zu ungnädig gegen ihn erweisen. Aber beim dritten Befehl mußte er gehorchen. Als nun der Kurfürst dorthin geleitet ward, seufzte er tief und sprach mit einem Blicke gen Himmel: Herr Gott, erbarme dich mein, nun bin ich hier! Sein Gesicht und seine Rüstung waren mit Blute bedeckt, der ganze Anblick mußte zum Mitleiden

stimmen. Alba führte ihn an seiner Linken zum Kaiser, der mit seinem Bruder unter einer Baumgruppe hielt. Der Kurfürst griff mit einer Bewegung, als ob er auf die Knie sinken wolle, dem Kaiser nach der Hand, um sie zu küssen, und sprach: Großmächtigster, allergnädigster Kaiser! Dieser aber, der sich in diesem Augenblicke erinnern mochte, wie vor siebzehn Jahren zu Augsburg der Vater dieses Gefangenen seine Hand zurückgewiesen, entzog sie jetzt dem Sohne in der Demüthigung desselben, und fiel ihm mit den Worten in die Rede: Bin ich nun Euer Kaiser? So habt Ihr mich lang nicht geheißen! Der Kurfürst fuhr fort: Ich bin Eurer Kaiserlichen Majestät Gefangener, und bitte um fürstliches Gefängniß. Wohlan, entgegnete Karl, das soll Euch werden, wie ihr es verdienet. Darauf sprach der Gefangene: Ich bin in Eurer Gewalt, macht mit mir was Ihr wollt! König Ferdinand sagte ihm noch: Ihr seyd ein feiner Mann; Ihr habt mich und meine Kinder verjagen und ins Elend bringen wollen. Darauf wurde er nebst dem Herzoge Ernst von Braunschweig, drei Grafen von Gleichen und einem Grafen von Beichlingen, welche mit ihm gefangen worden, dem Herzoge von Alba zur Verwahrung übergeben und in das kaiserliche Lager am Ufer der Elbe gebracht.

Dorthin zog Karl noch am Abende dieses Tages zurück. Die Kurfürstlichen hatten zwei tausend Todte und achthundert Gefangene verloren, ihr Geschütz, ihre Fahnen und alle ihre Gepäcke waren erbeutet, ihr ganzes Heer zerstreut. Der Kaiserlichen sollen nicht mehr als funfzig gefallen seyn. Zugleich ward bemerkt, daß der Strom bald nach dem Uebergange gestiegen war, so daß wenige Stunden später das Unternehmen nicht hätte bewerkstelligt werden können. Daher wandte Karl, als

er das Glück des Tages übersah, die Worte Cäsars: Ich kam, ich sah, ich siegte, mit der bescheidenen Abänderung auf sich an: Ich kam, ich sah, Gott siegte! In der zweitägigen Rast, die er hier dem Heere vergönnte, belohnte er die Kühnheit der zwölf Spanier, welche zuerst durch den Strom geschwommen waren, mit reichen Geschenken. Dem Brandenburgischen Kurprinzen Johann Georg verlieh er für die in der Schlacht erwiesene Tapferkeit den Orden des goldnen Vließes. *) Dann zog er weiter nach Torgau, der Sommer-Residenz des Kurfürsten, der nun an seiner ehemaligen Wohnung unter Bedeckung Spanischer Hakenschützen vorüberzog.

Am 5ten Mai stand das kaiserliche Lager vor Wittenberg bei dem Dorfe Bisitritz. Nach Besichtigung der Festung erkannte Karl, daß, wenn eine Belagerung sie in seine Hand bringen solle, dieselbe lang und schwierig seyn werde.

Außer durch die Elbe, welche in einer Entfernung von vierhundert Schritt vorbeifloß, ward die Stadt durch einen sehr tiefen und breiten Wassergraben, hinter diesem durch einen mit Streichwehren versehenen Wall vertheidigt. Das Schloß und fünf Basteien erschienen um so furchtbarer, als die ganze Gegend ringsum eben und alles, was von Vorstädten vorhanden gewesen, schon bei der ersten Berennung im vorigen Herbst verbrannt und nachher abgeräumt worden war. In der Stadt befand sich eine zahlreiche Besatzung, welche durch die Menge der aus der Schlacht Entkommenen beträchtlich verstärkt worden war. Die Anwesenheit der Kurfürstin Sibylle mit ihren zwei Söhnen und dem Bruder ihres Gemahls mußten beitragen, den Muth einer Bürgerschaft zu bele-

*) Leuthingeri Opera ed. Kuster. p. 212.

ben, die sich mit einem stolzen Gefühl bewußt war, daß die neue Kirche innerhalb dieser Mauern entstanden, und daß die Bürger Wittenbergs durch ihre Anhänglichkeit an die Person Luthers und durch ihren Eifer für seine Sache nicht eben den kleinsten Antheil an dem Bestehen und großen Erfolge des Kirchenzwistes gehabt hatten. Von diesem Stande der Dinge hatte der Kaiser durch einen Spanischen Hauptmann Kundschaft erlangt, der mit einer Botschaft des gefangenen Kurfürsten an dessen Gemahlin und Kinder, als Trommelschläger verkleidet, in die Stadt geschickt worden war, und den die Wittenberger die Stärke ihrer Basteien und die Menge ihres Geschützes und ihrer Vorräthe absichtlich hatten sehen lassen. Zu den Belagerungsarbeiten wurden funfzehntausend Schanzarbeiter erforderlich geachtet. Herzog Moriz sollte dieselben, nebst dem nöthigen Geschütz, von Dresden herbeischaffen; es kamen deren aber nur dreihundert, vielleicht, weil dem Herzoge selbst nicht allzu viel daran gelegen war, den Kaiser im Besitze Wittenbergs zu sehen.

Unter diesen Umständen gedachte der Kaiser, daß er den Mann, welchem die Stadt gehöre, in seiner Hand habe, und ließ den Kurfürsten auffordern, er solle den Seinigen die Uebergabe befehlen. Johann Friedrich aber weigerte sich, auch als diese Botschaft als Befehl bei Todesstrafe wiederholt ward. „Es stehe keineswegs bei ihm, mit Wittenberg nach seinem Willen zu verfahren. Seine Majestät möge selbst mit den Bürgern und den Befehlshabern einen Vertrag unterhandeln. Daß ihm deshalb mit dem Tode gedroht werde, könne dazu nicht helfen, da das Unglück, welches ihn in Seiner Majestät Hände gebracht, ihm den Muth nicht genommen, welcher zeitlichen Verstrickungen nicht unterworfen sey." Diese Antwort reizte den Kaiser zum Zorn. Was ihm

als Ausdruck hochherziger und preiswürdiger Gesinnung erschienen wäre, wenn er es bei einem Geschichtschreiber gelesen hätte, dünkte ihm, da er selbst der Zurückgewiesene war, Aeußerung strafbaren Trotzes. Es fehlte nicht an solchen, welche ihm bemerkbar machten, es bedürfe eines schreckenden Beispieles, wenn der Aufruhr gänzlich zu Boden geschlagen werden und nicht von Neuem sein Haupt erheben solle. König Ferdinand, der seine Böhmen im Sinne hatte, soll im Rathe des Kaisers dieser Meinung gewesen seyn, dagegen der Marquis von Saluzzo derselben widersprochen und gesagt haben, der Kaiser solle den Kurfürsten als einen Schatz halten. Die Hinrichtung desselben werde die ganze Deutsche Nation wider ihn aufbringen. *) Bei der Stimmung des Kaisers siegte aber, für den Augenblick, die härtere Meinung, und in Folge des gefaßten Beschlusses wurde das Todesurtheil gesprochen. **) Dasselbe lautete also: „Nachdem

*) Nach der Erzählung Sastrowe's, der damals im kaiserlichen Lager war, und also wenigstens die dort umgehenden Gerüchte erfuhr. Sastrowe's eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben von Mohnike. Thl. II. B. 1. Kap. 5. D'Avila erzählt, daß mehrere für die Hinrichtung gestimmt, nennt aber Niemand.

**) Diese Darstellung der Sache ist nach dem Bericht des Hieronymus Faletus gefaßt, und nach derselben die aus Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1214. geflossne, selbst von Woltmann aufgenommene Erzählung zu berichtigen, daß der Kaiser ohne Weiteres gleich nach Anfang der Berennung einen Herold in die Stadt geschickt habe, um der Kurfürstin anzukündigen, wenn die Uebergabe nicht erfolge, werde er das Haupt ihres Gemahls auf einer Schüssel ihr zusenden. Daß eine dergleichen Botschaft nicht statt gefunden, bezeugt das Stillschweigen Bugenhagens in seinem Bericht von den damaligen Vorgängen in Wittenberg. (Hortleder II. III. C. 73.) Bugenhagen erzählt alle Schreckensmomente, die er bei dieser Gelegen-

Johann Friedrich, der sich einen Herzog von Sachsen nenne, wegen seiner vielfältigen offenbaren landfriedensbrüchigen Thaten, auch Verachtung und Verletzung Kaiserlicher Majestät, als ungehorsamer, untreuer, pflicht und eidbrüchiger Rebell in des heiligen Reichs Acht sammt den Strafen des allerhöchsten, erschrecklichsten Lasters der beleidigten Majestät gefallen, erkannt und erklärt worden, hierauf in eigner Person mit seinem Kriegsvolke zu Roß und zu Fuß sich erhoben und gegen die kaiserliche Person, seine von Gott verordnete, ordentliche, höchste weltliche Obrigkeit ins Feld gezogen, thätliche und feindliche Handlungen vorgenommen, und sich daran nicht sättigen lassen, sondern auch allerlei Schand' und Schmachschriften ausgehen lassen, darin die Kaiserliche Person zum beschwerlichsten angegriffen, verachtet und beleidiget, er auch die Kaiserliche Würde und Hoheit zu entziehen unterstanden und so viel an ihm sey, wirklich entzogen habe, nachdem derselbe nun vermittelst göttlicher Gnade geschlagen und persönlich gefangen worden, und Seine Majestät entschlossen sey, sich als einen gerechten Kaiser zu erweisen; so erkenne, erkläre und spreche sie aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich, daß bemeldeter Hans Friedrich der Aechter, ihm zur Bestrafung und andern zu einem Exempel, durch das Schwerdt vom Leben zum natürlichen Gericht gebracht werden solle, und befehle hiermit den Offizialen und Befehlshabern, ihn auf die dazu im Felde aufgerichtete Wahl-

heit gehabt hat, auch die Worte, welche er bei der Nachricht von der Gefangenschaft des Kurfürsten zu seiner Frau gesagt, und wie die Kurfürstin bei dem Beginnen des Schießens aus der Stadt gerufen: Ach Gott, mein Mann! Aber von der Ankunft des Herolds und der kaiserlichen Todesbotschaft erwähnt er nichts.

statt zu führen und daselbst dieses Erkenntniß wirklich zu vollziehen."

Als dasselbe dem Kurfürsten (am 10ten Mai) vorgelesen ward, zeigte er gute Fassung. „Der Kaiser wird gnädiger mit mir verfahren, sagte er. Kann es aber nicht anders seyn, so bitte ich, mir den Tag meines Todes vorher anzuzeigen, damit ich meiner Gemahlin und meinen Söhnen noch die erforderlichen Mittheilungen machen kann." Dann setzte er die Schachpartie fort, welche er mit seinem Unglücksgefährten, dem Herzoge von Braunschweig, angefangen hatte. Der Kaiser selbst schwankte in seinem Entschlusse. Ob damals Herzog Moriz für Johann Friedrich gesprochen, hat der Spanische Geschichtschreiber, welcher in diesen Begebenheiten dem Kaiser nahe gewesen, nicht berichtet; doch ist es wahrscheinlich, da es dem Herzoge nicht angenehm seyn konnte, seinen Stammvetter auf dem Blutgerüste sterben zu sehen. Angelegentlicher aber traten zwei andere Fürsprecher für Johann Friedrich ein.

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, welcher seit acht Jahren sein Kirchenwesen nach Luthers Grundsätzen eingerichtet, den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde aber beharrlich verweigert und beim Ausbruche des Krieges den Sohn und den Bruder mit Hülfsvölkern zum kaiserlichen Heere geschickt hatte, war auf die erste Nachricht von dem Unglücke seines Glaubensverwandten und Nachbars herbeigeeilt, um sich für ihn zu verwenden. In gleicher Absicht erschien auch Herzog Wilhelm von Cleve, der Bruder der Gemahlin des Kurfürsten, einst in ähnlicher trauriger Lage, nun aber, seitdem er durch die Baiersche Heirath mit Oesterreich verschwägert worden, bei Karl in besonderer Gunst. Es konnte diesen Vermittlern nicht schwer seyn, dem Kaiser das Unnütze

und Zweckwidrige der beabsichtigten Hinrichtung begreiflich zu machen. *) Selbst wenn Karl den Plan gehabt hätte, die ganze bisherige Verfassung des Reichs abzuschaffen, und sich zum Alleinherrn in Deutschland zu machen, wäre es, um die Verwirklichung dieses Vorhabens einzuleiten, zwar rathsam gewesen, das zeitherige Kurfürstenthum Sachsen als ein der Krone heimgefallenes Lehn für sich zu behalten, immer jedoch etwas sehr Gewagtes, die Nation durch das Schauspiel einer solchen barbarischen Gewalthandlung wider sich zu empören. Ein Schreckensherrscher hätte indeß vermeinen können, auf diesem Wege die Gemüther in stummen Gehorsam zu versetzen. Da aber Karl jenen Plan gar nicht hatte, sondern schon am 6ten May einen neuen Reichstag nach Ulm ausschrieb, da er das eroberte Sachsenland nebst der Kurwürde schon dem Herzoge Moriz verheißen, denselben auch in seinen Erlassen an die Landstände von Sachsen und Brandenburg **) schon als Kurfürsten und Erzmarschall bezeichnet hatte; so wäre es in der That etwas höchst Widersinniges gewesen, ohne Noth eine Bluthat zu vollbringen, deren Vorwurf ihm allein, deren Vortheil einem andern zufallen mußte. Schon die bloße, vielleicht nur vorgegebene Absicht ist seinem Ruhme nicht zuträglich gewesen; wie würde die Nachwelt urtheilen, wenn das Haupt Johann Friedrichs wirklich unter dem Henkerbeile gefallen wäre?

Bei der natürlichen, zur Milde geneigten Sinnesart des Kaisers gewannen die Vorstellungen der beiden Vermittler bald die Oberhand über die Rathschläge der-

*) Leuthinger (edit. Kusteri p. 209.) liefert eine lange Abmahnungsrede, welche, nach seiner Angabe, der Kurfürst an den Kaiser gehalten haben soll.

**) Ulm den 31sten Januar 1547. Hortleder II. III. c. 68.

jenigen, die seine Aufwallung gegen den Gefangenen gesteigert hatten. Auch Sächsischer Seits bezeigte man sich nachgiebiger, als vorher, da man noch auf die Hülfe des Landgrafen gerechnet hatte. Der Kurfürstliche Hofrath Eberhard von Thann war zu diesem Behufe nach Cassel gesandt worden, und berichtete am 10ten Mai an den ältesten Sohn des Kurfürsten, Herzog Johann Friedrich den Mittlern, aus Gotha, daß der Landgraf, der bei seiner Ankunft auf der Jagd gewesen und ihn daher erst am andern Morgen vorgelassen, der Kurfürstlichen Familie sein christliches Mitleiden vermelden und ihr rathen lasse, vertragsweise Frieden und Erledigung zu erlangen. Der Landgraf werde es zwar lieber sehen, daß der Kurfürst bei allen Dignitäten, Landen und Leuten bleibe, bedenke aber doch, daß es besser und bequemer seyn möchte, etwas davon fahren zu lassen, als ewiglich gefangen zu sitzen, und die Unterthanen in ihrer Beschwerung, Schande und Schmach, die der Feind ihnen zufüge, stecken zu lassen. Gott habe viele Mittel und Wege, dadurch er Ihrer Kurfürstlichen Gnaden und deren Erben zukünftiger Zeit zu solchen verlornen Dignitäten, Landen und Leuten und auch wohl zu einem Mehreren wiederum verhelfen könne, wie denn dies allenthalben in der heiligen Schrift, in den Historien, auch bei diesen Zeiten mit der ganzen Pfalz und dem von Sickingen viele Exempel vorhanden; denn Gottes Hand, welche diesen erniedrige und jenen erhöhe, sey noch nicht abgekürzt. Der deshalb anzuknüpfenden Unterhandlung solle durch Besetzung und Vertheidigung der Festungen Wittenberg und Gotha Nachdruck gegeben werden, wenn aber Gotha belagert werden sollte, der Herzog sich dort nicht einschließen lassen, sondern sich nach Braunschweig wenden. Was den Landgrafen selbst anbetreffe, so stehe derselbe in Unterhand-

lung und ungewisser Hoffnung, sich mit dem Kaiser zu vertragen. In keinem Falle werde er sich bewegen lassen, gegen die bisherigen Bundesverwandten zu handeln; doch könne er ihnen jetzt auch nicht helfen, da er sein Kriegsvolk gegen die Wetterauischen Grafen beisammen halten müsse. Er hoffe aber, Gott solle es förderlich zu besserer Gelegenheit schicken. *)

Dieser Bericht benahm der Kurfürstlichen Familie alle Hoffnung, und die Mittheilungen, welche zwischen ihr und den Vermittlern und durch diese mit dem gefangenen Kurfürsten statt fanden, konnten sonach der Unterhandlung nicht anders als förderlich seyn. Am 18ten Mai kam dieselbe zum Schlusse, und ein Vertrag, der in der Geschichte unter dem Namen der Wittenbergischen Kapitulation bekannt ist, wurde Tages darauf vom Kaiser und von Johann Friedrich unterzeichnet.

Die Bedingungen waren freilich hart. Der Kurfürst, der in diesem Vertrage nur als Johann Friedrich der Aeltere von Sachsen bezeichnet ward, überließ alle Rechte und Ansprüche auf sein Fürstenthum gänzlich zu des Kaisers Händen. Die Festungen Wittenberg und Gotha sollten mit allem Geschütz und dem dritten Theil der Lebensmittel übergeben werden; die übrigen beweglichen Güter in den Schlössern sollten dem Kurfürsten und seinen Kindern verbleiben, alle dahin geflüchtete Habe den Eigenthümern unversehrt erhalten werden, die Besatzungen mit Zurücklassung ihrer Fahnen sich heimlich wegmachen dürfen. Johann Friedrich versprach, in der Folge keine Festungen ohne des Kaisers Vorwissen mehr anzulegen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg sollte sogleich in Freiheit gesetzt und alles von dem Kur-

*) Hortleder II. III. S. 579. u. f.

fürsten seinen Nachbarn Abgedrungene zurückgegeben werden; dagegen auch Herzog Ernst von Braunschweig, nachdem er dem Kaiser einen Fußfall gethan, seine Freiheit erhalten. Auf Magdeburg, Halberstadt und Halle an der Saale gab Johann Friedrich allen Anspruch auf; er ließ sich gefallen, dem Kammergericht, welches der Kaiser im Reich zu guter Ruh und Einigkeit, auch zur Verwaltung der Justiz, verordnen werde, Gehorsam zu leisten und zu dessen Unterhaltung beizutragen; er versprach, sich aller Bündniß und Practiken mit den Feinden des Kaisers und des Römischen Königs innerhalb und außerhalb Deutscher Nation, auch mit den Unterthanen beider Majestäten, gänzlich zu entschlagen, und deren keinerlei neue aufzurichten, gegen Niemand deshalb, weil derselbe für den Kaiser gewesen, namentlich gegen den König von Dänemark, keine Beschwerung vorzunehmen; ferner alles das, was der Kaiser zu Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit Deutscher Nation auf künftigem oder andern Reichstagen, mit Theilnahme der Stände des heiligen Reichs vornehmen werde, festiglich zu halten, endlich in die Erledigung des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig und dessen Sohnes zu willigen und sich gegen die Personen und Güter derselben keiner Forderung anzumaßen. Was seine Länder betraf, so wurden dieselben als eingezogene und theils dem Römischen Könige, theils dem Herzoge Moriz geschenkte Güter betrachtet, und der letztere nur verbindlich gemacht, den Kindern des Gefangenen ein jährliches Einkommen von funfzigtausend Gulden, den Gulden zu ein und zwanzig Groschen gerechnet, zu gewähren und in Erstattung derselben eine Anzahl von Städten, Flecken und Aemtern einzuräumen, von welcher die Urkunde ein genaues Verzeichniß enthält. Eisenach, Weimar und Jena waren die vornehmsten derselben. Außerdem sollten

die Kinder des Gefangenen auch Gotha, nach Einreißung der Festungswerke, wieder erhalten; auch wollte der Kaiser gestatten, daß den gedachten Kindern die Lehnschaft Salfeld, obwohl dieselbe als von der Krone Böhmen herrührend rechtmäßig verfallen und confiscirt sey, verbleibe; desgleichen das Amt Coburg dem Bruder des Gefangenen, Johann Ernst, der jedoch zur Strafe seiner Rebellion von dem Leibgedinge anstatt der früher bezogenen vierzehntausend Gulden nur siebentausend beziehen sollte. Auf diese Mittel erklärte sich der Kaiser zufrieden, daß die Lebensstrafe, welche der Gefangene wegen der geübten Rebellion verdient habe, dahin verwandelt werde, daß er am Hofe Seiner Majestät oder ihres geliebten Sohnes, des Prinzen von Spanien, so lange es Seiner Majestät gefällig, bleibe. Darauf solle er Gelübde thun, daß er, wiewohl er unter Verwahrung stehe, sich doch nicht weniger Glauben zu halten für schuldig erachte, als ob er frei und ohne Verwahrung gelassen würde. Ausgeschlossen wurden von dem Vertrage der Graf Albrecht von Mannsfeld nebst seinen Kindern, der vormals vom Kaiser zu Metz begnadigte Graf Hubrecht von Beichlingen, der Rheingraf, der von Reckrod, der von Thumshirn, wenn derselbe nicht innerhalb eines Monats seine Truppen abdanke, endlich alle diejenigen, welche sich den vorstehenden Artikeln etwa widersetzen möchten. *)

Des Concils und der ganzen Religionssache geschieht in der Urkunde des Vertrages keine Erwähnung. Zwar hatte die Unterwerfung unter die zum Wohle des Reichs zu fassenden Beschlüsse des Kaisers auch auf die Beschlüsse des Concils ausgedehnt werden sollen; als aber der Kurfürst erklärte, daß er sich dieses nimmermehr gefallen las-

*) Das Dokument steht bei Hortleder II. III. S. 582—586. Aus diesen bei Weichselbaumer, Glasey und andern.

sen und lieber das Aergste erdulden werde, durchstrich Karl eigenhändig diesen Artikel. *)

Hierauf ließ der Kurfürst seinen Bruder Johann Ernst und seinen Sohn nebst mehrern Räthen zu sich ins Lager bescheiden. Nach ihrer Zurückkunft in die Stadt wurde verkündigt, der Kurfürst habe die Stadt dem Kaiser übergeben und fordere die Einwohner auf, sich dem zu fügen. Der Kaiser wolle Frieden gewähren und ihr gnädiger Herr seyn. Sie sollten bei ihrer Religion nach der Augsburgischen Confession bleiben können. Wer Wittenberg verlassen wolle, könne es thun und alle seine Sachen mitnehmen; wer bleiben wolle, könne auf den Schutz des Kaisers rechnen; alle Ausgewanderten könnten sicher zurückkehren. **) Diese Verkündigung erregte großes Bedenken sowohl bei dem Kriegsvolk als bei der Bürgerschaft. Der Befehlshaber, ein tapferer Mann, ***) berechnete die Länge des Widerstandes, den er mit seiner starken Besatzung in einer so wohl versehenen Festung zu leisten im Stande sey; unter der Bürgerschaft waren viele theils aus stolzem Selbstgefühl, theils aus Besorgniß vor dem Drucke, den die Besetzung der Stadt durch Spanische und Ungarsche Truppen über sie bringen werde, gegen die Uebergabe gestimmt. Seit dem Anfange des Kirchenstreits waren sie gewohnt, die theologischen Wortführer desselben auch in Staatshändeln

*) Sleidan lib. XIX. p. 17. Desgleichen Lambertus Hortensius lib. VII. p. 192.

**) Bugenhagens wahrhaftige Historia, wie es uns zu Wittenberg ergangen. Hortleder II. III. c. 73.

***) Razenberger (in Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte Thl. III. S. 383. der Frankfurter Ausgabe) nennt ihn Erasmum, einen hochmüthigen Meißnischen Edelmann und einen rechten Studentenfeind.

thätig zu sehen. Zwar hatte die Universität schon im vorigen Winter sich aufgelöst und Melanchthon, der nach Luthers Tode für den ersten Mann derselben galt, in Zerbst eine Zufluchtstätte gesucht; doch war außer einigen Professoren geringern Ansehens Johann Bugenhagen, der zugleich Pfarrer der Hauptkirche war, zurückgeblieben, nachdem er die Besorgniß, als Luthers Freund und Gehülfe die besondere Aufmerksamkeit der Feinde auf sich zu ziehen, und die daher entspringende Versuchung, seine Heerde im Stiche zu lassen, glücklich überwunden hatte. *)

*) Von unsern Bürgern zog Niemand weg, sondern wir blieben alle zusammen, Hirten und Schaafe, im Namen unsers Herrn Jesu Christi. Unser etliche aber sendeten Weib und Kind von uns, allein darumb, daß sie uns im Erschrecken nicht mit Schreyen vertäubeten, und nicht mit uns umkämen, so es Gott zu den Nöthen hätte lassen kommen, ließen sie aber bald wieder zu uns kommen, denn sie wollten nicht von uns bleiben. Unsere Predigten in beiden Kirchen und Vermahnungen zum Gebet gingen stark wider den Teufel, das war unser geistlicher Krieg. Gott hat uns erhalten bis nun her, er gebe Gnade fortan. Der Teufel aber brachte hierin ein erschrecklich Gerüchte, und verschaffte, daß mir böse Briefe wurden geschrieben, auch andern frommen Leuten, die ich mußte lesen, daß man diese Stadt würde schleifen und Doctor Pommeranum zerhacken, daß man sich mit den Stücken werfen möchte. Ich sprach aber: Nein Teufel, mit der Weise bringstu mich nicht weg, und ermahnte von der Kanzel, daß sie sich nicht sollten bekümmern um solche Zeitung. Der Teufel, sprach ich, hat sich beschissen. Diese Sache ist nicht in seiner, sondern in Gottes Hand. Dem wollen wir's mit unserm Gebet empfehlen, er wird es wohl machen. Darnach, besonders da Kaiserliche Majestät nicht ferne von uns war, versuchte mich der Teufel mit einem Heiligenschein, ich möchte getödtet werden, so wäre doch Niemand damit geholfen, daß ich hie bei der Kirchen blieben wäre. So ich aber eine kleine Zeit verwiche, so könnte ich hernachmals wieder zu meiner Kirche kommen. — Aber ich lief zu Gott mit meinem Gebet, und rathschlagte mit ihm, da ward ich bald umgewandt, Gott sey gelobt, daß ich gedachte,

In diesem kamen die Bürger und trugen ihm vor: „Sie hätten gesehen, wie gräulich die Spanier das Land um Wittenberg her mit Morden, Plündern, Verjagen, dazu mit Abbrennen der leeren Häuser, zugerichtet. Sie besorgten, man werde ihnen nicht halten, was man zusage, und wollten daher die Stadt nicht aufgeben, sondern sich wehren bis auf den letzten Mann, damit ihnen die fremde, unzüchtige, räuberische und mörderische Nation nicht die Weiber und Kinder schände, und plündere und morde, wie draußen im Lahde. Deshalb bäten sie ihn, an den Kurfürsten draußen zu schreiben, daß er die Stadt nicht aufgeben solle." Bugenhagen suchte ihnen dieses Begehr auszureden, die Bürger bestanden aber darauf, und verlangten endlich, da er auf seiner Weigerung beharrte, er solle das Volk mit Glockenläuten in die Kirche fordern und zum Gebet ermahnen, auf daß Gott selbst in diesen Nöthen guten Rath ertheilen wolle. Bugenhagen willfahrte und sprach nun von der Kanzel zum Volk, nicht wie ein Prediger, sondern wie ein Redner auf dem Rathhause. „Lieben Freunde, unsere Bürger haben solches von mir gefordert, denen habe ich's abgeschlagen, und kann in dieser Sache nicht rathen, daß man diese Stadt sollte aufgeben; denn möchte es übel gerathen, so müßte ich die Schuld haben. Ich kann auch nicht rathen, daß man diese Stadt nicht sollte aufgeben, denn solches möchte

will mich Gott dieser Kirchen verwahren, so kann er's wohl thun, wenn ich gleich hie bleibe, und ich möchte mit meinem Wegreisen ein Aergerniß anrichten, daß unsere Mißgönner würden schreien, wir verließen in der Noth unsere Kirchen, und sprach zum himmlischen Vater: Dein Wille geschehe. Johann Bugenhagens Pommer's wahrhaftige Historia, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen. Hortleder II. III. c. 73.

auch übel gerathen, so müßte ich die Schuld haben. Weil wir nun nicht wissen, was wir in dieser Noth thun sollen, so haben wir allein das noch im Vorrath, lieber himmlischer Vater, daß wir unsere Augen aufschlagen zu dir in den Himmel. Alles, worauf sich die Menschen verlassen, das haben wir vorher reichlich gehabt, wir sind aber dadurch verdorben. Und daß wir gar keinen Trost, in keiner Creatur oder Menschenwerken sollten haben, so hast du uns auch genommen unsern lieben Herrn den Kurfürsten. So danken wir nun, lieber himmlischer Vater, deiner Gnade, daß du uns mit dieser väterlichen Strafe dahin gedrungen hast, daß wir uns allein verlassen auf deine Barmherzigkeit in Christo Jesu, wie du von uns forderst im ersten Gebote. Da hast du, lieber himmlischer Vater, was du von uns haben willst. Darum, weil dir unsere Noth allein zu Thüren kommen ist, so halt mit Gnaden wohl Haus gegen deine armen Kinder, und sey mit deinem heiligen Geiste bei unserm Kurfürsten und bei uns, daß du guten Rath gebest, damit wir errettet werden." Da fiel alles Volk und die Kinder auf die Knie, und beteten so ernstlich, daß der Prediger und auch andere es im Geist fühleten, Gott habe ihres Gebetes sich angenommen. Einige, auch gelehrte Leute, die aus der Kirche gingen, sprachen: Nun kann unsere Sache nicht böse werden, denn wir haben's Gott alleine gar in die Hand gegeben.

Am Himmelfahrtstage (den 19ten May) erließ der Kurfürst unter dem Titel: Johann Friedrich Herzog von Sachsen der Aeltere, eine Aufforderung an das in der Festung befindliche Kriegsvolk, den Befehlen, welche sein Bruder und sein Sohn auf sein Gebot überbracht, mit Aufgebung und Räumung der Stadt dergestalt Gehörsam zu leisten, daß es bis nächsten Montag (den

25sten) ausgezogen sey. Er entband dasselbe zugleich aller ihm geleisteten Eide und Pflichten. *) Den Bürgern rieth er, sich nicht durch unnützen Widerstand unglücklich zu machen, sondern der Zusage des Kaisers zu trauen, da Seine Majestät solche gewiß halten werde. Darauf schickten die Bürger Abgeordnete an den Kaiser, und baten, daß kein Volk von fremden Nationen in die Stadt gelegt werden möchte. Karl bewilligte diese Bitte ohne Bedenken. „Es sollen nur Deutsche in Eure Stadt kommen, sagte er. Wann andre hineinwollen, die wir nicht senden, so müßt Ihr sie nicht einlassen.“

Das Kriegsvolk zeigte sich weniger fügsam. Es theilte sich in Parteien, deren eine aus der Stadt fallen und den Kurfürsten mit Gewalt aus den Händen des Feindes reißen wollte, die andere tobte gegen seine feigherzigen Befehle. Am Ende aber ließen sich beide durch das Anerbieten des Herzogs Moriz, daß ihnen ihr rückständiger Sold ganz ausgezahlt werden solle, zufrieden stellen. Das hierzu erforderliche Geld wurde in der Eil aus dem kurfürstlichen Silbergeschirr geschlagen. **) Darauf zog am bestimmten Tage, Montags den 23sten Mai, die Besatzung aus Wittenberg. Es waren 3000 Fußknechte und 200 Reiter. Zur Verwirklichung des ihnen ertheilten Befehls, sich aufzulösen, hielt man es für hinreichend; ihnen Trommeln und Fahnen, die Sinnbilder ihrer kriegerischen Vereinigung, abzunehmen. Nachmittags zogen die Kaiserlichen ein, nach

*) Hortleder II. III. c. 70. S. 576.

**) Bei Austheilung der großen Klippstücke, welche in Folge dieser eilfertigen Prägung ausgetheilt wurden, äußerte einer der Kurfürstlichen Kriegsräthe: So muß man die Fürsten lehren kriegen. Und ein anderer: Die Fürsten wollen kriegen und habens nicht gelernt. Bugenhagen bei Hortleder.

dem Versprechen Karls lauter Deutsche. Der Oberst Madruzzi, den er zum Commandanten ernannte, war zwar ein Wälscher, sprach aber deutsch, und erwarb sich durch wohlwollendes Betragen die Liebe der Bewohner.

Am Tage darauf kam die Kurfürstin Sibylle heraus in das Lager, um bei dem Kaiser eine Fürbitte für ihren Gemahl zu thun. Sie war begleitet von ihrem Schwager Herzog Johann Ernst und dessen Gemahlin Katharine, der Schwester des Herzogs Ernst von Braunschweig, und einem ihrer Söhne. Bei ihrer Ankunft im Lager gingen die Söhne des Römischen Königs, der Kurfürst von Brandenburg und andere Fürsten mit ihr. Als sie vor den Kaiser geführt worden war, fiel sie weinend vor ihm auf die Knie, Karl aber hob sie sogleich auf und empfing sie eben so, wie er in den Tagen ihres Glückes gethan haben würde. Darauf sprach sie: „Allergnädigster Kaiser! Mein Gemahl hat gefehlt. Er hat sein Glück gegen Ew. Kaiserliche Majestät Macht und Herrlichkeit nicht richtig erwogen. Meine Kinder sind nun unglücklich, wenn Ew. Majestät nicht Gnade gewähren, und sich der Dienste erinnern, welche die Vorfahren meines Gemahls Ew. Majestät geleistet." Der Kaiser erwiederte höfliche Worte. „Von dem Einkommen, welches festgesetzt worden, würden ihre Kinder anständig leben können. Ihr selbst bleibe ihr Leibgedinge. Für das Leben ihres Gemahls habe sie nichts zu fürchten, da aus Rücksicht auf sie die Strenge der Reichsgesetze gegen die, welche gegen die oberherrliche Gewalt sich erhoben, nicht zur Anwendung gekommen sey." Die Bitte, daß ihrem Gemahle vergönnt werden möge, bei ihr in Sachsen zu leben, schlug er mit Berufung auf wichtige Staatsgründe ab, bewilligte aber, daß sie selbst den Kurfürsten in seinem Gewahrsam besuchen, und daß dieser die Pfingst-

feiertage bei ihr auf dem Schlosse in Wittenberg zuzubringen dürfe.

Am folgenden Tage Nachmittags *) kam der Kaiser, von vielen Trabanten begleitet, in die Stadt, um der Kurfürstin seinen Gegenbesuch zu machen. Als er beim Vorüberreiten an der Pfarrkirche, wo Bugenhagen Prediger war, ein altes Kreuzgemälde erblickte, entblößte er das Haupt, und die Herren seines Gefolges thaten desgleichen. Es wurde nach den Schlüsseln der Kirche gefragt; da aber der Küster nicht gleich vorhanden war, ritt der vornehme Zug weiter, um die Stadt und Festung zu besehen. Auf dem Schlosse tröstete Karl die Kurfürstin mit vielen freundlichen Worten ihres Gemahls wegen, und ließ sich dann die Schloßkirche zeigen, in welcher mit den beiden Kurfürsten, Friedrich dem Weisen, der diese Kirche erbaut, und Johann dem Beständigen, den Karl vor siebzehn Jahren in Augsburg gesehen, auch Luther begraben worden war. Der Kaiser betrachtete diese Stätte voll ernster Gedanken. Ein Vierteljahrhundert war verflossen, seit der Mann, der in diesem Grabe lag, zu Worms vor seinem Throne gestanden, und die endlosen Verwickelungen begonnen hatte, durch welche seine ganze Regierung zu einem unentwirrbaren Knäuel von Verdrüßlichkeiten, Klagen und Mißverhältnissen verstrickt worden war. Die Nachwelt freilich legt das welthistorische Gewicht in die Wagschale, und berechnet, wie bedeutsam für die gesammte Entwickelung der Deutschen Nation die Regierung Kaiser Karls des Fünften vornehmlich durch den von Luther erregten Handel geworden: Karl selbst aber mochte in diesem Augenblicke wohl eher

*) Mittwoch vor Pfingsten (am 25sten Mai), um Zeigers vier, nach Bugenhagens Bericht bei Hortleder II. III. S. 575.

an die Mißgefühle gedenken, welche ihm die Trennung der Kirche, die Vergeblichkeit der Aussöhnungsversuche, das Wehklagen der Beraubten und die vielfachen ihm selbst daraus erwachsenen Kränkungen bereitet hatten. Da soll der Herzog von Alba und Antonius Perrenotti, Bischof von Arras, der Sohn Granvella's, geäußert haben, die Gebeine dieses Erzketzers müßten ausgegraben und ins Feuer geworfen werden, worauf Karl erwiedert: Lasset ihn liegen, er hat seinen Richter! Und auf ferneres Anhalten: „Ich führe Krieg mit den Lebenden, nicht mit den Todten.“ *) Darauf, als er vernahm, seit dem Tage, an welchem das Schloß von seinen Truppen besetzt worden, werde kein Gottesdienst mehr in der Kirche gehalten, sagte er: „Verrichtet uns das an? Geschieht solches in unserm Namen, so thut man uns keinen Gefallen daran. Haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in den Oberdeutschen Landen, warum sollten wir es hier thun?“ Auf dieses Wort wurde in der Schloßkirche des folgenden Tages wieder geprebigt und gesungen, wie zuvor. In der Pfarrkirche hatte Bugenhagen den Gottesdienst nicht erst eingestellt; durch die Kunde von des Kaisers Aeußerung ward er noch mehr ermuthigt. Er versichert, in der Pfingstwoche habe er alle Tage aus der Pfingstgeschichte geprebigt, was für ein Unterschied sey zwischen dem evangelischen und des Papstes Glauben, und das kaiserliche Kriegsvolk, welches in der Kirche gewesen, aufgefordert, sie sollten es treulich nachsagen, daß hier so und nicht anders gelehrt werde. Er habe aber auch nicht unterlassen, eines Tages in der Predigt das Volk zum Danke gegen Gott für die gnädige Errettung und

*) Luthers Werke Altenburgische Ausgabe Th. IX. S. 1581. aus Zenocar von Schauenburg (p. 88.) und Cyriacus Spangenberg's Adelsspiegel.

gegen den Kaiser zu ermahnen, der ihnen Frieden gegeben, die Religion nicht anfechte, und kein Volk von fremden Nationen in die Stadt gelegt habe. Alle diese Tage hätten vier bis fünf Spanier in einem Gestühle bei dem Altare gestanden, und ehrerbietig zugehört, da am Festgottesdienst figurirte Musik aufgeführt, vom Geistlichen lateinisch am Altare gesungen, nach der Predigt aber die Präfation und das Sanctus lateinisch, dann die Communion mit Gebeten und Gesängen in deutscher Sprache gehalten worden sey. Damals hörte Bugenhagen mit einem gar freudigen Gefühle erzählen, der Kaiser habe im Lager in Gegenwart von Fürsten und Bothschaftern sich geäußert: „Wir haben's in diesen Landen viel anders gefunden, denn uns gesagt ist." *) Doch hatten Parteigeist und Sectenhaß zu tiefe Wurzeln geschlagen, um sich auf die Dauer zu einer gemäßigten Beurtheilung des fremden Glaubens umstimmen zu lassen. „Wir können uns darauf nicht verlassen, setzte er später bei Abfassung seines Berichtes, als der Kaiser weit von Wittenberg war, hinzu. Wir wissen wohl, was in Apocalypsi und Daniel geschrieben steht. Die Sache des Evangelii Jesu Christi bei uns hat Gott erwecket; der wird sie, vor dem jüngsten Tage, wohl hinausführen, bis daß wir aufgeführt werden zu Christo in der Luft, und kriegen unsern ewigen Ostertag. Inmittelst wollen wir bitten Gott im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß er des Papstes Teufelslehren und Abgötterei zu Schanden

*) Vielleicht bezog sich diese Aeußerung auf das, was Sastrowe (II. 22) erzählt, es sey dem Kaiser und dem Könige überredet worden, daß man über Luthers Grabe Nacht und Tag brennende Lampen hängen und Wachskerzen stehen habe, und dabei bete, wie in den katholischen Kirchen bei den Reliquien der Heiligen.

mache, und errette die armen Leute aus des Antichrists Irrthum." *)

Am Pfingstsonnabende kam der Kurfürst, nach der vom Kaiser ertheilten Erlaubniß, in die Stadt. Da sich mit ihm viele Spanische Soldaten eindrängen wollten und die Bürger zur Abwehr derselben das Thor verschlossen, mußte er anderthalb Stunden warten, ehe er eingelassen ward. Mehrere vornehme Spanier hielten einen Traghimmel über ihn zum Schutz gegen die Sonne. Auch im Lager hatten die, welche hinausgegangen waren, mit Verwunderung gesehen, daß ihm die Spanier ehrerbietig und aufmerksam Dienste leisteten, und er selbst hatte in einem Handbriefe geschrieben: „Meine Freunde haben mich verlassen, aber meine Feinde thun mir Gutes."

Am 6ten Juny 1547 zogen die Kaiserlichen aus Wittenberg und an demselben Tage legte Herzog Moriz sein Kriegsvolk in die Stadt. Karl hatte ihn zwei Tage vorher im Lager als Kurfürsten ausrufen lassen, und auch Johann Friedrich in einem Ausschreiben, in welchem er sich selbst nur Herzog von Sachsen nannte, seine bisherigen Vasallen an ihn verwiesen. Er ertheilte den Bürgermeistern und Rathmännern, die ihm auf dem Schlosse aufwarteten, die Versicherung, daß sie bei allen ihren Freiheiten erhalten und die, welche ihre Häuser oder Vorräthe eingebüßt hätten, mit Holz zum Bau und mit Getreide zur Aussaat von ihm unterstützt werden sollten. Die Bitte, daß er die Universität wieder aufrichten möchte, schien er wohlgefällig zu hören. Zugleich lobte er sie wegen der Treue, die sie ihrem vorigen Herrn erwiesen, und sagte, er werde ihnen das immer im Guten gedenken. **)

*) Bugenhagens wahrhaftige Historie bei Hortleder S. 575.

**) Bugenhagen a. a. O. S. 572.

Bugenhagen aber mußte sich bald wider üble Nachrede vertheidigen. Er wurde beschuldigt, daß er dem Kaiser geheuchelt, daß er Reue geäußert, auf die Pfaffen und Mönche gescholten zu haben, daß er papistisch läuten lassen, und sich undankbar gegen seinen zeitherigen Herrn, den Kurfürsten, sogar auf der Kanzel bewiesen. *) Gegen die erste dieser Anklagen rechtfertigte er sich damit, daß es seine und aller Prediger Pflicht sey, für den Kaiser zu beten. „Sie seyen nie des Kaisers Feinde gewesen, und hätten immer gelehrt, die Majestät und Obrigkeit zu ehren. **) Hätten ihre Herren etwas wider den Kaiser gehabt, so würden es dieselben zu verantworten wissen.

*) Nach Razenberger (bei Arnold III. S. 385.) soll Bugenhagen den Kurfürsten während seines Aufenthalts in Wittenberg besucht, aber statt geistlicher Tröstung ihn nur mit Klagen über seine in Rückstand gerathene Besoldung unterhalten haben. Später, als Herzog Moriz ihn nebst Philipp Melanchthon nach Leipzig beschieden und dort unter der Versicherung, daß die Universität in Wittenberg wieder aufgerichtet werden solle, mit einer ansehnlichen Summe Geldes beschenkt, habe Bugenhagen eines Sonntags auf der Kanzel die Zuhörer ermahnt, für ihren gnädigen Herrn den Kurfürsten zu beten, und hinzugesetzt: Ich meine aber nicht den alten Kurfürsten Johann Friedrich, sondern den jetzigen, unsern gnädigsten Herrn Herzog Moriz, der ist ein rechtschaffener, gütiger und milder Fürst, und hat neulich dem Herrn Philippo und mir einem jeden eine Pumpmützen voll harter Thaler schenken lassen. Auffallend ist es, daß Bugenhagen in seiner Wahrhaftigen Historia nicht erwähnt, daß er bei dem alten Kurfürsten gewesen. Auch war unter den Wittenbergischen Gelehrten keiner, der den Gefangenen in seinem Unglücke durch eine Trostschrift aufzurichten gesucht hätte, als der fromme Doctor Hieronymus Schurf, ein Jurist, der mit Luthern in Worms gewesen war, den aber, weil er nicht mit allem Gebahren zufrieden war, viele Leute für einen Päpstler hielten.

**) Er erinnerte sich hierbei seines an die Böhmen erlaßnen Sendschreibens nicht.

Eine Verläugnung der Wahrheit sey nicht vorgefallen. Das ungewöhnliche Läuten sey ein Werk der Noth gewesen. Wer ihm Undankbarkeit gegen den gefangenen Kurfürsten vorwerfe, der lüge es, und er müsse auf die Angabe, daß er dergleichen auf der Kanzel geredet, wie Christus dem Kaiphas antworten: Fraget die darum, die es gehört haben! Niemand aber habe es gehört, auch Gott selbst nicht." Um den Verdacht gegen die Reinheit seiner Gesinnungen vollends zu tilgen, fügte er das schon erwähnte Gebet bei, daß Gott des Papstes Teufelslehren und Abgötterei zu Schanden machen und die armen Leute aus des Antichrists Irrthum erretten wolle. Diese Ausdrücke waren damals, wie zu andern Zeiten andere, die Form, an welche die Begeisterung oder die Leidenschaft der Menge für die von ihren Wortführern in Gang gebrachten Vorstellungen sich geknüpft hatte. Bei rechtzeitigem Gebrauche wirkten dieselben wie mit Zauberkraft auf die Gemüther, gewöhnlich um so stärker, je weniger deutliche Begriffe mit denselben verbunden wurden.

Siebentes Kapitel.

Daß der Kaiser die kirchlichen Verhältnisse der Ueberwundenen unberührt ließ, und daß er gegen Wittenberg, die Mutterstätte des neuen Glaubens, eine an Gunst grenzende Schonung bewies, kam nicht weniger den Protestanten als den Katholischen unerwartet. Jene hatten in ihm einen Wiederhersteller des alten Glaubens gefürchtet, diese einen solchen gehofft. Karl aber war einerseits zu ehrliebend, um das Wort zu brechen, das er den mit ihm verbündeten Anhängern des neuen Bekenntnisses gegeben hatte, und zu vorsichtig, um die Waffen seiner Gegner durch die Leidenschaften des religiösen Parteiwesens verstärken zu wollen; anderntheils machte ihn die Unzufriedenheit, zu welcher ihm im Laufe des Krieges der Papst Veranlassung gegeben hatte, gerade damals am meisten abgeneigt, mit den Protestanten nach dem Wunsche des Papstes zu verfahren, ja diese Unzufriedenheit befreundete ihn gewissermaßen mit denselben, so weit sich dies mit seinen kirchlichen Ueberzeugungen irgend vertrug, und ließ ihn in der Hoffnung sich gefallen, daß es ihm gelingen werde, den Religionszwist nach seiner, von den Absichten des Papstes abweichenden Meinung, zum Heil der

gesammten Christenheit und zur wirklichen Verbesserung der Kirche zu beendigen.

Seit der am 8ten April 1546 gehaltenen Sitzung der Tridentinischen Väter*) hatten die Bischöfe aus Spanien und aus dem kaiserlichen Italien wiederholt darauf gedrungen, daß dem Verlangen ihres Gebieters Genüge gethan und eher die Verbesserung der kirchlichen Verfassung als die Glaubenslehre behandelt werden solle. In der That wurde demnächst das Lehr- und Predigtwesen in den Kirchen zum Gegenstande der Berathung gemacht; zugleich aber auch, nach den Anweisungen des päpstlichen Hofes und zum großen Mißvergnügen des Kaisers, der durch neue Festsetzungen über Dogmen das Ziel der Religionseinigung sich immer weiter entrückt sah, die Lehre von der Erbsünde vorgenommen, und mit der größten Anstrengung des theologischen Scharfsinnes, der an diesem Stoffe seit der zwischen Augustin und Pelagius geführten Streitigkeit sich geübt hatte, in alle Höhen und alle Tiefen der Speculation verfolgt. Am Ende verdammte das Concil in der am 17ten July 1546 gehaltenen fünften Sitzung fünf Lehrmeinungen, theils solche, welche aus der Erbsünde zu wenig, theils solche, welche zu viel aus derselben machten, und gab zuletzt selbst eine vermittelnde Erklärung, nach welcher fortan diese Lehre in einem gemäßigtern, als in dem von Augustin vorgetragenen und von Luther behaupteten Sinne gefaßt werden konnte. „Die durch Adams Uebertretung auf seine Nachkommen verpflanzte Schuld und deren Strafe werde mittelst der durch die Taufe ertheilten Gnade der Wiedergeburt aufgehoben. Es bleibe zwar in den Getauften die Lust oder Begierlichkeit als ein Zunder, welcher dann, wenn der

*) Siehe Band II. Kap. 20. S. 440.

Mensch im entscheidenden Augenblicke ihr beistimme, schaden könne, nicht aber denen, welche männlich widerstehen, da es heiße: Wer recht gekämpft hat, wird gekrönt werden. Diese Lust oder Begierlichkeit nenne zwar der Apostel zuweilen Sünde; die Synode erkläre aber, daß unter diesem Ausdrucke nicht die eigentliche Sünde der Wiedergebohrenen zu verstehen sey, sondern daß sie nur darum so heiße, weil sie etwas aus der Sünde Entsprungenes und zu ihr Führendes sey." Das gleichzeitige Decret über die Kirchenverbesserung enthielt sehr löbliche Vorschriften über das Lehr- und Predigtwesen. An den Kathedral-Kirchen, wo schon Stiftungen zu Vorlesungen über die Theologie und über die heilige Schrift vorhanden wären, sollte von den Bischöfen darauf gehalten werden, daß diejenigen, welche die Einkünfte zögen, auch die Obliegenheiten erfüllten; an andern Kirchen, wo dergleichen Stiftungen fehlten, sollte durch Verleihung der erledigten Pfründen an gelehrte Männer oder durch gemeinschaftliche Aufbringung einer Besoldung für zweckmäßige Vorlesungen über die heilige Schrift gesorgt werden. Nicht minder sollten dergleichen Vorlesungen in den Klöstern eingerichtet und die Fürsten ermahnt werden, auf denjenigen höhern Schulen, wo sie noch fehlten, Anstalten zur Haltung derselben zu treffen. Damit aber unter dem Scheine der Gottseligkeit nicht Gottlosigkeit ausgesäet werde, sollte Niemand zur öffentlichen oder privaten Ausübung dieses Geschäfts zugelassen werden, der nicht vorher von den Bischöfen über seinen Wandel, seine Gesinnungen und seine Kenntnisse geprüft und bewährt erfunden worden sey. Hinsichtlich des Predigens wurde verordnet, daß die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und alle andern Kirchen-Prälaten verpflichtet seyn sollten, selbst das Evangelium zu predigen; im Fall sie aber verhindert wären, sollten

sie ihre Stelle durch tüchtige Personen vertreten lassen; daß die Pfarrer wenigstens alle Sonn- und Festtage entweder selbst oder durch andere tüchtige Personen ihre Heerde mit heilsamen Worten weiden und dasjenige lehren sollten, was zu wissen zur Seligkeit nöthig sey, wobei sie in kurzen und verständlichen Worten die Fehler, welche die Menschen zu vermeiden und die Tugenden, die sie zu erstreben hätten, bemerkbar machen sollten. Mönchen soll, selbst in den Kirchen ihres Ordens, das Predigen untersagt seyn, bevor sie nicht von ihren Vorgesetzten ein Zeugniß über ihre Gesinnungen und Kenntnisse, und vom Bischofe Genehmigung erlangt. Predigern, welche Irrthümer ausstreuen oder Aergerniß geben, soll der Bischof das Predigen verbieten, und wenn sie gar Ketzereien gelehrt haben, nach Beschaffenheit der Gesetze jedes Ortes verfahren; er soll aber auch Sorge tragen, daß kein Prediger nach falschen Angaben beunruhigt werde und sonst Anlaß zu Beschwerden erhalte. Mönche, die außerhalb ihrer Klöster leben, und Weltpriester, die ihnen nicht hinreichend erprobt sind, sollen die Bischöfe unter keinem Vorwande irgend welcher Privilegien predigen lassen, bevor sie nicht bei dem heiligen Stuhl hierüber angefragt. Ablaßkrämer sollen weder selbst predigen dürfen, noch durch andere predigen lassen. *)

Für die nächste Sitzung wurde die Lehre von der Rechtfertigung und, hinsichtlich der Reformation, die Residenz der Bischöfe und Pfarrer bei ihren Sprengeln, bestimmt. Aber schon bei den Verhandlungen der vorigen Sitzung war den päpstlichen Legaten ihr Geschäft bei die-

*) Sessio quinta Concilii Tridentini celebrata die 17 mensis Junii 1546. Decretum de peccato originali. Decretum de Reformatione caput I. et II.

ſer Synode verleibet worden. Bei jenen hinſichtlich des Predigtweſens gegen die Mönche und Ablaßkrämer aufgenommenen Beſtimmungen hatte, keineswegs zu ihrer Freude, der Einfluß der kaiſerlichen Miniſter mittelſt der Spaniſchen Biſchöfe gewirkt. Als ſie jetzt, zur Befriedigung der Reformationswünſche des Kaiſers, die Materie von der Reſidenz der Biſchöfe als die unverfänglichſte auf die Bahn brachten, wurde, zu ihrem Schrecken, durch eine unerwartete Wendung das Verhältniß der Autorität des päpſtlichen Stuhles zur Autorität der Biſchöfe berührt, und die Ausſicht auf Fragen eröffnet, welche ſie ſorgfältig zu vermeiden Anweiſung hatten. Jakob Corteſi, Biſchof zu Baiſon, erklärte nämlich: „Er ſey ebenfalls der Meinung, daß die Abweſenheit der Biſchöfe aus ihren Sprengeln Urſache der entſtandenen Zerrüttungen geweſen ſey, und daß weder Luther noch Zwingli ihr ordnungswidriges Gebahren hätten anfangen und durchführen können, wenn die ihnen vorgeſetzten Biſchöfe zeitig genug die rechten Maaßregeln ergriffen hätten. Wenn aber die Anweſenheit der Biſchöfe in ihren Sprengeln etwas helfen ſolle, ſo müſſe ihnen auch volle Gewalt über ihre Gemeinden gelaſſen, und ihr Anſehen nicht durch ſo viele an Mönche, Kapitel und Prieſter mit freigebiger Hand vom Papſte ertheilte Exemtionen geſchmälert werden.“ Im Fortgange der Unterſuchung kam man auf die Frage, ob die Verpflichtung zur Reſidenz der Biſchöfe aus dem göttlichen oder ob ſie aus dem päpſtlichen Rechte herſtamme, und von dieſer auf die andere, inhaltſchwerere, ob die Biſchöfe ihr Amt unmittelbar von Chriſto, oder ob ſie es vom Papſte empfangen hätten. Die Spaniſchen Biſchöfe vertheidigten die erſtere Meinung, und nur mit der äußerſten Mühe brachten es die Legaten dahin, daß dieſer Gegenſtand auf eine andere Sitzung verſchoben ward.

In Folge der Betrachtungen, welche die jetzige Stellung des Kaisers in ihnen erweckte, lagen die Legaten, vornehmlich die Kardinäle Del Monte und Cervino, schon beim ersten Anfange der kriegerischen Bewegungen dem Papste an, sich seiner bei Berufung des Concils vorbehaltenen Macht zu bedienen, und unter dem Vorwande, den der ausbrechende Krieg darbot, das Concil zu verlegen. „Es sey weder anständig noch gefahrlos, in solcher Nähe von Truppenversammlungen und fanatischen Feinden zu bleiben. Zu Trident habe man gar keine Mittel, den Angriff zurück zu weisen, der von den Anhängern der Lutherischen Partei im Graubünden drohe, und um so zuversichtlicher geschehen werde, als die Graubündner wüßten, daß sie in Trident selbst, in Verona, Vicenza und an andern Orten Ober-Italiens, Meinungsgenossen hätten. Auch die befreundeten Kriegsvölker würden ihnen wegen des einreißenden Mangels beschwerlich. Wie Heuschrecken verheerten dieselben das Land, und eine Versammlung wehrloser Geistlichen sey unter diesen Umständen übel daran; wenigstens sey es eine harte Zumuthung, daß sie bei solchen Besorgnissen der Bestimmung subtiler Lehrsätze oder der Schärfung kirchlicher Vorschriften ihre Aufmerksamkeit widmen solle." Der Papst aber lehnte aus Furcht, den Kaiser zu beleidigen, den Antrag ab, und befahl die Fortsetzung des Concils. *) Ein heftiger Zank, in welchen Del Monte mit dem Kardinalbischofe Madruzzi von Trident in einer Congregations-Sitzung gerieth, veranlaßte indeß, daß er den Antrag erneuerte, und selbst Schritte that, den Kaiser für die beabsichtigte Verlegung zu gewinnen. Unter Voraussetzung der Zustimmung desselben willigte jetzt der Papst ein, jedoch mit

*) Pallavicini VIII. 5.

dem Zusatze, er wünsche, daß vorher die Materien von der Rechtfertigung und der Residenz der Bischöfe abgemacht würden. Als aber Karl die bei ihm nachgesuchte Zustimmung abschlug, und rund heraus erklärte, er werde sich, wenn das Concil verlegt werden sollte, sogleich mit den Lutheranern vertragen und blos für seine eigenen Vortheile sorgen; als er sogar die Bischöfe seines Gebiets mit einer Untersuchung bedrohen ließ, wenn sie sich Trident zu verlassen unterstünden *), wagten es die Legaten nicht, von der päpstlichen Erlaubniß Gebrauch zu machen, und der Papst selbst schickte ihnen bald darauf den Befehl zu, vor Beendigung der mit dem Kaiser über diesen Gegenstand angeknüpften Verhandlungen keinen ihm mißfälligen Schritt zu thun. Zu dem Ende sollten sie keinen der Prälaten des Concils aus Trident abreisen lassen, und die etwa schon Abgegangenen wieder zurückrufen. **) Die auf jene Verhandlung gesetzte Hoffnung schlug aber gänzlich fehl. Der Kaiser erwiederte dem päpstlichen Kanzler Alexander Farnese, der ihm im Lager bei Ingolstadt den Wunsch Pauls III. wegen Verlegung des Conciliums vortrug, mit der bestimmtesten Weigerung: „Wenn dies geschehe, würde alles, was er gethan, um so viele der Lutherischen zur Anerkennung des Concils zu bewegen, fruchtlose Mühe gewesen seyn. Sollten auch der Sachse und der Hesse von seinen Waffen bezwungen und zu Staub zermalmt werden, so würden doch ihre und vieler anderer Deutscher Fürsten und Herren Städte voll Ketzer bleiben. Was solle er mit diesen Leuten anfangen? Die Katholischen selbst würden Verdacht schöpfen, wenn eine Synode, die in Folge eines Reichsabschiedes zusammen gekommen,

*) Pallavicini lib. VIII. 8.

**) Ebendaselbst c. X. n. 3.

auf einmal ohne Grund auseinander liefe. Die Gemüther der Deutschen seyen ohnehin zum Mißtrauen gestimmt; es würde sogleich heißen, daß nicht aufrichtig und ehrlich gehandelt werde, sondern daß alles ein abgekartetes Spiel sey." *) Auf diese Nachrichten beschlossen die Legaten, ihre dogmatischen und kirchenrechtlichen Verhandlungen bis in die Mitte des Octobers fortzusetzen. Um diese Zeit hofften sie, werde sich Zeit und Ort der nächsten Sitzung nach dem Ausgange des Krieges bestimmen lassen. Doch unterließen sie nicht, dem Papste ihre Abneigung gegen den Aufenthalt in Trident und ihre Gewissensbisse, daß sie hier die Kirche gleichsam dem Kaiser unterthan machen sollten, zu erkennen zu geben. Vermuthlich wirkte auf die Legaten, außer der Lästigkeit und Mühseligkeit ihres Geschäftes in einer nicht angenehmen Stadt, die Besorgniß mit ein, daß der hochbejahrte Papst während des Concils sterben und das Concil alsdann, nach dem Beispiele der Constanzer Synode, die Papstwahl in Anspruch nehmen könne. Der Kaiser, dem die Umtriebe der Legaten um Verlegung des Concils nicht verborgen blieben, wurde darüber so unwillig, daß er an den einen derselben, den Kardinal Cervino, die härtesten Drohungen ergehen ließ, wenn er es wagen sollte, die Synode ohne Befehl des Papstes zu verlegen, ja der Ueberbringer derselben, ein Geheimschreiber des Kardinalbischofes Madruzzi, setzte hinzu, der Kaiser habe gesagt, er werde den Legaten in diesem Falle in die Etsch werfen lassen. **) Der Kardi-

*) Man sieht, daß der Kaiser die unter den Protestanten herrschenden Meinungen recht gut kannte. Pallavicini VIII. c. X. n. 4.

**) In dieser Form steht nach Pallavicini's Angabe die Drohung bei Adriani ad 1546. Pallavicini selbst VIII. c. XV. n. 2. führt aus einem Schreiben des Cervino an den Papst eine Stelle an,

nal antwortete: „Wenn der Kaiser eine Gewaltthat an ihm verüben wolle, so sey dies freilich sehr leicht, da derselbe ein großmächtiger Fürst, er aber nur ein machtloser Priester sey; doch werde er durch das Wort seines Meisters belehrt, sich vor denen nicht zu fürchten, die nur den Leib, nicht aber die Seele zu tödten vermöchten. Sollte ihm der Kaiser das Leben nehmen, so werde er nur das verlieren, was er nothwendiger Weise dereinst doch verlassen müsse. Einst werde er sich mit dem Kaiser da zusammen finden, wo Gleichheit Aller herrsche, und Jedermann Rechnung zu legen habe dem einigen Richter, der keine Person ansehe, und einem Jeglichen vergelte nach seinen Werken."

Unter diesen Bekümmernissen der Legaten beendigte die Synode ihre Arbeiten über den schwierigen Artikel von der Rechtfertigung, und schickte sich an, das Ergebniß in einer auf den 13ten Januar 1547 bestimmten Sitzung bekannt zu machen. Dies war den Absichten des Kaisers so entschieden zuwider, daß es aussah, als sollte durch diese Bekanntmachung eine Rache für die Festigkeit genommen werden, mit welcher er die Fortdauer des Concils erzwungen hatte: denn da die Lehre von der Rechtfertigung der dogmatische Mittelpunkt des ganzen Streites zwischen den Katholischen und den Protestirenden war, ließ sich leicht voraussehen, daß jede Bestimmung derselben von Seiten des Concils Alles, was bei den Religionsgesprächen schon ausgeglichen worden sey, wieder zertrüm-

die im Wesentlichen dasselbe sagt: Si ipse Pontificis injussu Concilium solvisset subornatis ad id Episcopis, prout Caesar eum moliri subaudierat, futurum fuisse, ut ipsum facti poeniteret. Nam ubi Pontifex illum impunem relinqueret, ab ipso Caesare punitum iri, nec usquam gentium tutum fore.

mern, und mit neuer Erbitterung der Protestanten die Kluft zwischen beiden Parteien gewaltig erweitern werde. Der Widerwille des Kaisers gegen diese Wendung der Sache war so entschieden, daß seine Gesandten verreisten, um der Sitzung, in welcher das Decret von der Rechtfertigung bekannt gemacht wurde, nicht beizuwohnen, und daß sogar die Französischen Gesandten, aus Rücksicht auf den Kaiser, von dieser Sitzung wegblieben.

Dieses Decret besteht aus sechszehn Kapiteln und drei und dreißig Regeln (Kanones). Die erstern enthalten ausführliche Bestimmungen, bei denen sich das Bestreben nicht verkennen läßt, die Frage, wie der Mensch der durch Christum beabsichtigten göttlichen Gnade wirklich theilhaftig werde, so zu beantworten, daß die harte, zuerst durch Augustin gelehrte Vorstellung von der gänzlichen Untüchtigkeit der Menschennatur zum Guten entfernt und die Kirchenlehre außer Widerspruch gegen das gebracht werde, was die Schrift von der Vaterliebe Gottes verkündigt, und was Schrift und Vernunft von des Menschen sittlichen Kräften und Pflichten einstimmig lehren. Nach der Theorie Augustins ist durch Adams Sünde die menschliche Natur körperlich und geistig gänzlich verdorben worden. Der Mensch hat die Freiheit seines Willens nur zum Bösen behalten und vermag von Jugend auf nichts anderes als zu sündigen, das Gute aber kann er nur insofern wollen und vollbringen, als er von der innern, geheimen und wunderbaren Wirkung der Gnade Gottes zum Glauben getrieben wird, als welcher die Quelle aller guten Handlungen ist. Bei Ertheilung dieser unwiderstehlichen Gnade verfährt Gott ohne Rücksicht auf die Würdigkeit des Menschen, nach einem von Ewigkeit her gefaßten Rathschlusse, einige Wenige aus der verderbten und der Verdammniß unterworfenen Masse

selig zu machen. Nur für diese ist Christus in die Welt gekommen und gestorben. Das Ansehen Augustins hatte dieser Theorie in der Kirche des Abendlandes eine Zeitlang die Oberhand über die entgegen gesetzte Lehre des Pelagius verschafft, nach welcher der Wille des Menschen frei ist zum Guten wie zum Bösen, und damit er das erstere leichter vollbringe, das Gesetz, die Belehrungen und das Beispiel Christi, ja selbst übernatürliche Gnadenwirkungen geschenkt erhalten hat, wenn aber dennoch in der Schrift von einem göttlichen Rathschlusse zur Erlösung und Verwerfung Erwähnung geschieht, dabei nur ein Vorwissen, kein Vorwollen Gottes gemeint ist. Ohngeachtet des Sieges, den Augustin über seinen Gegner erkämpft hatte, wurde bald nach dem Tode des erstern eine gemäßigte Behandlung dieser zum Dogma erhobenen Lehrmeinung im kirchlichen Unterrichte hergestellt, und der menschlichen Natur ihr entrissenes Recht insoweit zurückgegeben, daß sie das Vermögen haben sollte, die Gnade Gottes entweder anzunehmen oder zurückzuweisen, wornach sich die Würdigkeit oder die Unwürdigkeit des Menschen bestimme. Zwar wurde diese Milderung der Kirchenlehre anfangs als Semipelagianismus verketzert; sie errang aber doch am Ende die Herrschaft in der Kirche und behauptete dieselbe das ganze Mittelalter hindurch, obwohl nicht ganz ohne Widerspruch, da besonders die Anhänger des Thomas von Aquino dem Augustinismus geneigt blieben. Luther bekannte sich ganz zu den Grundsätzen seines Meisters. Er brachte aber in die Lehre desselben von der Rechtfertigung noch die ihm eigenthümliche Vorstellung hinein, daß die Rechtfertigung, die der Mensch nach der Gnade Gottes durch den Glauben erlange, nicht in einer wirklichen Gerechtmachung (justificatio) sondern nur in einer Gerechtachtung mittelst der Zurechnung

des Verdienstes Christi bestehe, und daß der Mensch durch alles, was für ihn geschehe, niemals würdig und schuldlos, sondern immer nur begnadigt und für schuldlos erklärt werde. *)

Nach allem, was bei den frühern Verhandlungen zu Augsburg, Worms und Regensburg über die Rechtfertigung vorgekommen war, ließ sich leicht voraussehen, daß die Mehrzahl der katholischen Theologen auch zu Trident an dem zeitherigen Systeme der Kirche festhalten und Luthers Theorie weit von sich weisen würden. Diese Theorie fand nicht als Theorie Luthers, sondern als Theorie Augustins, auf der Synode Vertheidiger genug, unterlag aber dem Gewicht der gegen sie aufgestellten Gründe. Um das Ansehen des Kirchenvaters war die Synode dabei so wenig bekümmert, daß sie sogar der von demselben in ihrer vollen Härte vorgetragenen Behauptung, nach welcher der wirkliche Empfang der Taufe unerläßliche Bedingung der Rechtfertigung ist und alle ungetauft sterbenden Kinder ohne Erbarmen der ewigen Verdammniß anheimfallen, unvermerkt dadurch ihre Furchtbarkeit nahm, daß sie dem wirklichen Empfange der Taufe den Wunsch nach derselben gleich stellte, **) wodurch, da

*) Die Augsburgische Confession I. Artikel 4. Von der Rechtfertigung, erklärt sich darüber so: Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt Römer am 3ten und 4ten.

**) Concil. Trid. Sess. VI. de Justificatione c. IV. quae quidem translatio post Evangelium promulgatum

sich hoffen läßt, daß Gott nach seiner unendlichen Barmherzigkeit, den Wunsch getauft zu werden, in der Seele jedes solches Kindes hervorbringt, trostlose Eltern beruhigt werden können. *) In diesem Stücke, wie in andern, zeigte sich die Synode eben so mildsinnig als einsichtig, daher ihr Decret über die Rechtfertigung als ein wohlgemeinter Versuch betrachtet werden mag, zwischen den Klippen der Lehre Augustins und der des Pelagius mitten hindurch zu segeln. Denn wenn jene den Glauben an die Vaterliebe Gottes zugleich mit den sittlichen Kräften der menschlichen Natur vernichtete, und folgerecht durchgeführt, den Unterschied zwischen Tugend und Laster für den Menschen aufhob, so konnte nach dieser die Veranstaltung Gottes, dem gefallenen Menschengeschlechte in seinem Sohne einen Erlöser und Heiligmacher zu senden, leicht als überflüssig erscheinen, und der Gedanke sehr nahe treten, daß, da die Menschen sich selbst helfen könnten, eine Hülfe so außerordentlicher Beschaffenheit nicht eben nothwendig gewesen sey. Das Ergebniß des eingeschlagenen Mittelweges war im Wesentlichen folgendes:

sine lavacro regenerationis aut ejus voto fieri non potest.

*) Da in den Verhandlungen der 7ten Session über die Sacramente ein votum explicitum und implicitum unterschieden und hinsichtlich des letztern eingeräumt wurde, daß dasselbe gültig, wenn sich Jemand zwar nicht wirklich nach den Sacramenten gesehnt habe, sich aber doch gesehnt haben würde, wenn er davon unterrichtet worden wäre; so fällt nach den Grundsätzen des Concils alle Besorgniß über das Schicksal der ungetauften Kinder hinweg. Auch läßt sich denken, daß, wie die Taufpathen für das lebende Kind den Wunsch aussprechen, die Taufe zu empfangen und für dasselbe den Glauben bekennen, so die Engel der Unschuldigen, welche das Angesicht des Vaters im Himmel allezeit sehen, (Matth. XVIII. 10.) für das vor Empfang der Taufe sterbende Kind den Wunsch nach diesem Empfange ausdrücken werden.

1. Es haben weder die Heiden durch die Kräfte der Natur, noch die Juden durch den Buchstaben des Mosaischen Gesetzes sich von der Sklaverei und Knechtschaft der Sünde losmachen können.

2. Gott hat daher seinen Sohn in die Welt gesendet, um sowohl die Juden als die Heiden zu erlösen und als seine Kinder anzunehmen.

3. Obwohl aber Christus für alle gestorben, werden doch nicht alle der Wohlthat seines Todes theilhaftig, sondern nur diejenigen, denen das Verdienst seines Todes mitgetheilt wird.

4. Die Rechtfertigung ist nichts anderes, als Versetzung aus dem Stande, in welchem der Mensch als Sohn des ersten Adams gebohren wird, in den Stand der Gnade und der Kindschaft der Kinder Gottes durch den zweiten Adam, welcher ist Jesus Christus. Seit Verkündigung des Evangeliums geschieht dies nicht anders als durch die Taufe, oder wenigstens mit einem Verlangen nach derselben.

5. Der Anfang der Rechtfertigung muß bei den Erwachsenen durch die zuvorkommende Gnade geschehen, das heißt, von dem Berufe, mit welchem sie ohne ihr Verdinst berufen und eingeladen werden, sich ihrer Rechtfertigung zuzuwenden, indem sie jener Gnade freiwillig beistimmen und mitwirken, so daß, während Gott das Herz des Menschen durch die Erleuchtung des heiligen Geistes berührt wird, der Mensch selbst etwas (non omnino nihil) dabei thut, indem er jene Eingebung annimmt, die er auch ablehnen könnte. *)

*) Hiernach hat Melanchthon die in den ersten Ausgaben seines theologischen Lehrbuches: loci theologici ect. aufgestellte Behauptung: „Die Annahme eines freien Willens sey gottlos, und ein Erzeugniß der thierischen Weisheit unserer Vernunft;

6. Das Mittel, sich zur Rechtfertigung vorzubereiten, besteht darin, daß man den Offenbarungen und Verheißungen Gottes willig glaubt, sich für einen Sünder erkennt, von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit zur Hoffnung der Barmherzigkeit Gottes übergeht, den man zu lieben beginnt, wenn man die Sünde zu verabscheuen anfängt, daß man den Vorsatz faßt, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen, und die Gebote Gottes zu halten.

7. Auf diese Vorbereitung folgt die Rechtfertigung selbst, die nicht nur in der Vergebung der Sünden, sondern auch in der Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch eine freiwillige Annahme der Gnade und ihrer Gaben besteht. Diese Rechtfertigung hat fünf Ursachen: die Endursache, welche ist die Ehre Gottes und Christi, und das ewige Leben; die wirkende Ursache, welche ist Gott; die verdienstliche Ursache, welche ist Jesus Christus; die werkzeugliche Ursache, welche ist das

es gebe keine Freiheit des Willens und alle Dinge geschehen nothwendig nach der göttlichen Vorherbestimmung" — in einer spätern, 1552 zu Basel erschienenen, dahin abgeändert: „Man muß die Menschen belehren, daß der freie Wille etwas thut. Die Bekehrung geht bei dem David nicht so vor sich, als wenn ein Stein in einen Feigenbaum verwandelt würde, sondern der freie Wille thut etwas bei ihm; wenn er den Verweis und die Verheißung gehört hat, so gesteht er sein Versehen freiwillig. Sein Wille thut etwas, indem er sich mit dem Worte aufrichtet: Gott hat deine Sünde hinweggenommen. Und indem er dies versucht, steht ihm der h. Geist nach dem Worte Pauli bei: das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit für den nicht Widerstrebenden, das heißt, für den, der die Verheißung nicht verachtet, sondern ihr Beifall giebt und glaubt." Der Einfluß des Tridentinums auf diese Milderung der früheren Härte ist wohl unverkennbar.

Sacrament der Taufe; endlich die formale Ursache, welche ist die Gerechtigkeit Gottes, durch welche er uns gerecht macht, in so fern wir nehmlich, mit derselben beschenkt, erneuert werden im Leben unsers Geistes, und nicht nur als Gerechte geachtet, sondern wirklich Gerechte genannt werden und sind, indem wir die Gerechtigkeit in uns aufnehmen, ein jeglicher nach seinem Maaße, welches der heilige Geist austheilt, wem er will, und nach seiner eigenen Anlage und Mitwirkung. Denn obgleich Niemand gerechtfertigt werden kann, als der, welchem die Verdienste Jesu Christi mitgetheilt werden; so geschieht doch eben dies in der Rechtfertigung des Gottlosen, indem vermöge des Verdienstes Christi durch den heiligen Geist die Liebe Gottes in die Herzen der Gerechtfertigten ausgeströmt wird, und in ihnen bleibet, daher der Mensch bei der Rechtfertigung mit der Vergebung der Sünden durch Jesum Christum, dem er eingepflanzet wird, zugleich Glauben, Hoffnung und Liebe empfängt. Der Glaube, wenn nicht Hoffnung und Liebe hinzutritt, vereinigt nicht vollkommen mit Christo und macht nicht zu einem Gliede seines Leibes, wie es in der Schrift heißt: der Glaube ist todt ohne die Werke, und in Jesu Christo gilt weder Beschneidung noch Vorhaut, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. *)

8. Wenn aber der Apostel saget, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben und umsonst, so müssen

*) Nach der Augsburgischen Confession I. 20. machen Glaube und Werke gerecht vor Gott. Der wahre Glaube ist der, welcher gläubet, daß wir durch Jesum Christum Vergebung der Sünden haben. Derselbe ergreift alle Zeit Gnade und Vergebung der Sünde. Und weil durch denselben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den h. Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet rc.

diese Worte nach dem Sinne der katholischen Kirche so verstanden werden, daß der Glaube der Anfang des menschlichen Heils, die Grundlage und die Wurzel der Rechtfertigung sey, daß es ohne ihn unmöglich sey, Gott zu gefallen und zur Genossenschaft seiner Kinder zu gelangen. Umsonst aber werden wir gerechtfertigt in so fern, als nichts von dem, was der Rechtfertigung vorangeht, weder der Glaube noch die Werke, die Gnade der Rechtfertigung selber verdient. Denn wenn es Gnade ist, so ist es nicht aus den Werken, wie der Apostel sagt, sonst wäre die Gnade nicht Gnade.

9. Keinem, der sich der Zuversicht und der Gewißheit der Vergebung seiner Sünden rühmt, und in dieser Zuversicht sich beruhigt, werden die Sünden vergeben. Man darf auch nicht behaupten, daß die wahrhaft Gerechtfertigten bei sich selbst ihrer Rechtfertigung vollkommen gewiß seyn müßten. Denn so wie kein Frommer an der Barmherzigkeit Gottes, an dem Verdienste Christi und an der Wirksamkeit der Sacramente zweifeln darf; so kann jeder, wenn er sich selbst und seine eigene Schwäche betrachtet, wegen seiner Würdigkeit besorgt seyn, da Niemand die volle Gewißheit besitzt, daß er die Gnade erlangt habe.

10. Diejenigen, welche gerechtfertigt sind und Gottes Freunde und Hausgenossen geworden, gehen von einer Tugend zur andern, und werden, wie der Apostel sagt, von Tage zu Tage vollkommner, indem sie die Glieder ihres Fleisches abtödten und die Waffen der Gerechtigkeit anziehen zur Heiligung, durch Haltung der Gebote Gottes und der Kirche.

11. Niemand, wie sehr er gerechtfertigt seyn mag, soll sich befreit glauben von Haltung der Gebote, Niemand des verwegnen, schon von den Vätern mit dem Fluche

belegten Wortes sich bedienen, daß die Gebote Gottes zu halten dem Gerechtfertigten unmöglich sey. Denn Gott befiehlt nicht unmögliche Dinge, sondern er gebietet zu thun, was man kann, und befiehlt, um das zu beten was man nicht kann; er erklärt auch, daß seine Gebote nicht schwer sind, daß sein Joch sanft und seine Last leicht ist. Welche Gottes Kinder sind, diese lieben Christum; die aber Christum lieben, halten, wie er selbst bezeugt, seine Worte. Sie vermögen dies mittelst göttlicher Hülfe. Denn obwohl in diesem sterblichen Leben auch die Heiligen und Gerechten leichte und tägliche Sünden begehen, so hören sie doch darum nicht auf, Gerechte zu seyn, und ihr demüthiges Gebet um Vergebung der Sünden macht, daß sie sich um desto mehr verpflichtet halten, auf dem Wege der Gerechtigkeit zu wandeln, je mehr sie schon von der Sünde frei und Gottes Knechte geworden sind. Daher soll Niemand allein mit dem Glauben sich schmeicheln, und sich einbilden, daß er durch denselben allein die Erbschaft erlangen werde, ohne mit Christo zu leiden, um mit ihm verherrlichet zu werden. Denn Christus selbst hat, obwohl er Gottes Sohn war, aus dem, was er gelitten hat, Gehorsam erlernt, und vollendet ist er worden für alle, die ihm gehorchen, eine Ursache der Seligkeit. Der Apostel Paulus ermahnt wacker zu seyn nach dem Muster derer, die in der Rennbahn laufen, und indem Petrus gebietet, durch gute Werke den Beruf und die Erwählung fest zu machen, verheißt er, daß die, welche dies thun, nicht straucheln werden. *) Wer also lehre, daß die Gerechten in allen ihren guten Werken sündigen, oder daß Jemand sündige, wenn er etwas in Absicht auf die von Gott verheißne Belohnung thue, widerspreche

*) 2. Petr. I. 10.

der rechtgläubigen Lehre und den bestimmtesten Aussprüchen der heiligen Schrift.

12. Niemand soll in dieser Sterblichkeit sich über das Geheimniß der Erwählung die Bestimmung anmaßen, daß er zu den Erwählten gehöre, und daß er als solcher nicht mehr sündigen könne, oder sich, wenn er gesündigt hab[illegible] [illegible]sse Besserung versprechen könne. Nur aus be[illegible] [illegible]enbarung könne Jemand wissen, wen Gott [illegible]

[illegible] icher Weise kann Niemand mit unbeding-ter [illegible]ch versprechen, daß er bis an das Ende be[illegible] Denn obwohl Gott mächtig ist, den, [illegible] zu befestigen, und den, welcher gefallen [illegible] aufzurichten, und wir alle demnach die festeste [illegible] den göttlichen Beistand setzen dürfen; so [illegible]uch die, welche zu stehen meinen, zusehen, [illegible] fallen, und ein jeglicher mit Furcht und Zit-[illegible] Seligkeit schaffen in Arbeiten, Nachtwachen, Gebeten, Darreichungen, Fasten und Keuschheit.

[illegible] Diejenigen, die in Sünden gefallen sind, kön-[illegible] der gerechtfertigt werden, wenn sie nach göttlicher [illegible]ung mittelst des Sacraments der Buße durch das [illegible]enst Christi die verlorene Gnade wieder zu erlangen [illegible] Für die, welche nach der Taufe in Sün-[illegible] Christus das Sacrament der Buße einge-[illegible] gesagt hat: Welchen ihr die Sünden erlasset, [illegible] sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, de-[illegible] sie behalten. Die Buße des Christen nach einem [illegible] von der Buße in der Taufe verschieden, nicht [illegible] daß man die Sünden unterläßt und verabscheut, [illegible] ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz hat, son-[illegible]n daß man auch das sacramentalische Bekenntniß der-selben, wenigstens im Wunsche, verrichtet und sacramen-

talische Lossprechung erhält, desgleichen Genugthuung leistet durch Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Uebungen des geistlichen Lebens, nicht zwar für die ewige Strafe, welche entweder mittelst des Sacramentes oder des Wunsches nach demselben zugleich mit der Schuld erlassen wird, sondern für die zeitliche Strafe, welche nicht immer, wie die heilige Schrift lehrt, gleichwie in der Taufe denen erlassen wird, welche undankbar gegen Gottes Gnade, die sie empfangen haben, den heiligen Geist betrübt, und seinen Tempel zu verunreinigen sich nicht gescheuet haben.

15. Die Gnade Gottes wird nicht nur durch Unglauben, sondern auch durch jede Todsünde verloren, da die heilige Schrift nicht nur die Ungläubigen, sondern auch die Hurer, Ehebrecher, Lüstlinge, Geizigen, Diebe, Trunkenbolde, Afterredner und alle, welche Todsünden begehen, vom Reiche Gottes ausschließt.

16. Die auf diese Weise Gerechtfertigten sind nach den Worten des Apostels zu ermahnen, sich in guten Werken zu üben, und das ewige Leben als Gottes reichen Lohn zu erwarten. Da Christus als das Haupt auf die Glieder, als der Weinstock auf die Reben seine Kraft ausströmt, welche den guten Werken der Gerechtfertigten immer vorangeht, sie begleitet und denselben nachfolgt, ohne welche Kraft auch diese Werke in keiner Art verdienstlich und Gott wohlgefällig seyn können; so ist zu glauben, daß den Gerechtfertigten nichts weiter fehle, um durch Werke, die in Gott gethan sind, dem göttlichen Gesetze in diesem Leben genügt, und, wenn sie in der Gnade gestorben sind, das ewige Leben verdient zu haben. Dergestalt wird weder unsere eigene Gbrechtigkeit, als ob sie von uns herkomme, aufgestellt, noch die Gerechtigkeit Gottes verkannt oder verschmäht. Denn was unsere eigene

Gerechtigkeit heißt, weil sie uns beiwohnt und wir durch sie gerechtfertiget werden, dasselbe ist die Gerechtigkeit Gottes, weil sie uns von Gott durch das Verdienst Christi eingegossen wird. Auch ist nicht zu übersehen, daß, obgleich in der heiligen Schrift den guten Werken so viel zugeschrieben wird, daß Christus dem, welcher einem der Geringsten einen Becher kalten Wassers darreicht, verheißt, daß er seines Lohnes nicht entbehren solle, und obgleich der Apostel verkündigt, daß die Trübsal, welche zeitlich und leicht ist, eine ewige und unvergängliche Herrlichkeit schaffe, so soll doch der Christ nicht auf sich selbst vertrauen, noch seiner selbst sich rühmen, sondern nur des Herrn, dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß er das für ihre Verdienste gelten lassen will, was im Grunde sein eigen Geschenk ist. Und wie wir alle viel und mannigfach fehlen, so soll ein Jeder, so wie die Barmherzigkeit und die Güte, so auch die Strenge und das Gericht Gottes vor Augen haben, und sich nicht selbst für etwas halten, wenn er sich auch keines Fehlers bewußt wäre, weil das ganze Leben der Menschen nicht nach menschlichem Urtheile geprüft werden soll, sondern nach dem Urtheile Gottes, welcher die Verborgenheit der Finsternisse erleuchten, die Gedanken der Herzen offenbaren, und dann, wie geschrieben steht, einem Jeden geben wird nach seinen Werken.

In den auf diese Decrete folgenden drei und dreißig Regeln wurden eben so viele abweichende Lehrmeinungen verdammt, theils solche, welche die Gnade für gänzlich überflüssig und den Menschen für befähigt erklärten, ohne dieselbe aus den Kräften seiner Natur oder durch die Lehre des Gesetzes das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, theils solche, welche entweder unmittelbar im strengen Augustinismus lagen, oder als Folgerungen aus demselben

abgeleitet worden waren, wie die Behauptungen, daß der Mensch durch Adams Fall allen freien Willen verloren; daß Gott in ihm die bösen Werke wirke wie die guten; daß alle Werke vor der Rechtfertigung Sünden seyen; daß der Mensch desto mehr sündige, je mehr er sich auf die Gnade vorbereite; daß der Gottlose allein durch den Glauben gerecht werde, ohne daß er nöthig habe, sich durch Erweckung seines Willens auf die Rechtfertigung vorzubereiten; daß er gerecht werde durch die bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder durch die bloße Vergebung der Sünden, mit Ausschluß der Gnade und Liebe, die in den Herzen seyn sollen, oder daß die Gnade der Rechtfertignng nichts als eine Gewogenheit Gottes sey; daß der Glaube, der da rechtfertigt, nichts anderes sey, als das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und daß um solches Vertrauens willen die Sünden durch Jesum Christum vergeben werden; daß zur Erlangung der Vergebung der Sünden nöthig sey, durch das Bewußtseyn eigener Unwürdigkeit keinen Zweifel in sich erregen zu lassen; daß allein die Erwählten zum ewigen Leben gelangen, alle übrigen aber, die berufen werden, zwar die Berufung, aber nicht die Gnade erlangen und zum Bösen bestimmt seyen; daß die Haltung der Gebote Gottes den Gerechten unmöglich sey; daß im Evangelio nur der Glaube gefordert werde, und alles übrige gleichgültig sey; daß es keine Todsünde außer dem Unglauben gebe; daß die Gerechtigkeit durch die guten Werke nicht erhalten und vermehrt werde, sondern daß diese nur Zeichen und Früchte der Gerechtigkeit seyen; daß einem jeden Bußfertigen sowohl Strafe als Schuld völlig erlassen werde, und daß er weder in diesem Leben noch im Fegefeuer eine zeitliche Strafe zu erdulden habe; daß ein Gerechter sündige, wenn er mit Absicht auf ewige Belohnung

das Gute vollbringe ꝛc. Mehrere dieser Sätze gehörten den Reformatoren. Da aber auch die angesehensten Lehrer der Kirche, z. B. Augustin und Thomas von Aquino, *) Gleiches und Aehnliches behauptet hatten, und weder Luther noch Calvin dabei, so wenig als diese, genannt waren, lag in diesen Bannflüchen keine Verdammung derjenigen, die nach Luther's und Calvin's Namen genannt wurden: denn wie wenige derselben kannten die Lehrmeinungen ihrer Parteistifter, wie wenige waren befähigt, dieselben zu prüfen, und wie viele unter diesen wenigen lebten der Ueberzeugung, daß diese Lehrmeinungen falsch seyen, ohne sich darum von der Kirchengemeinschaft ihrer Mitbürger trennen zu wollen oder trennen zu können. Auch gab der Umstand, daß zwey der bedeutendsten Theologen des Concils, der Spanier Soto und der Italiener Katharinus, über die Frage, ob Jemand des Besitzes der Gnade gewiß seyn könne, verschiedener Meinung blieben, und diese Verschiedenheit auch nach Bekanntmachung des Decrets in Druckschriften verfochten, hinreichend zu erkennen, daß sich ein Kirchenparteiwesen auf andere Dinge, als auf dergleichen Lehrmeinungen, stützen muß, um zu bestehen.

Das Decret von der Reformation bestand in fünf Kapiteln. Im ersten erklärte die Synode, sie wolle das Werk der Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht und der Besserung der verdorbenen Sitten der Geistlichkeit und des Volkes bei den Vorständen der größeren Kirchen beginnen, da die Rechtschaffenheit der Vorgesetzten das Heil der Untergebenen sey. Im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und auf die sorgende Wachsamkeit seines

*) Letzterer besonders in der Lehre von der Prädestination. Summa lib. I. Quaest. XXII. XXIII. XXIV.

Statthalters auf Erden, daß das Regiment der Kirchen — eine Last, vor welcher selbst Engel sich fürchten möchten — künftig nur solchen werde anvertraut werden, die dessen würdig und von Jugend auf im Kirchendienste rühmlich bewährt worden, ermahne sie alle Vorsteher der höhern Kirchen, Acht zu haben auf sich und die ganze Heerde, in welcher der heilige Geist sie zu Hirten bestellt habe, und nach der Vorschrift des Apostels bemüht zu seyn, in allen Stücken ihre Pflicht zu erfüllen. Dies würden sie aber nicht im Stande seyn, wenn sie nach Weise der Miethlinge die ihnen anvertraute Heerde verließen und um Bewachung der Schafe, deren Blut der höchste Richter von ihren Händen fordern werde, sich nicht kümmern wollten. Da nun leider dergleichen Leute gefunden werden, die das Irdische dem Himmlischen und das Menschliche dem Göttlichen vorziehend, an den Höfen herumschweifen, oder mit weltlichen Angelegenheiten sich beschäftigen, so sollen hierdurch die alten Gesetze gegen die, welche ihre Residenz nicht halten, erneuert und angeordnet seyn, daß Prälaten, welche sechs Monate hinter einander ohne gerechte und hinlängliche Ursache abwesend sind, den vierten Theil ihrer Einkünfte, und bei Abwesenheit von abermals sechs Monaten noch einen vierten Theil derselben verlieren, bei fortgesetzter Hartnäckigkeit aber dem Papste angezeigt und von diesem nach Umständen durch pflichtgetreuere Hirten ersetzt werden sollen. Geringere Geistlichen sollen durch die Bischöfe zur Haltung der Residenz genöthigt, im Fall einer durch die Umstände gebotenen Dispensation aber durch tüchtige Vikarien vertreten werden. Weder Weltpriester noch Mönche sollen sich unter dem Vorwande persönlicher oder Ordens-Privilegien der Aufsicht ihrer Ordinarien entziehen, eben so wenig die Kapitel der Visitation ihrer Bischöfe. Endlich soll kein

Bischof, kraft irgend eines Freibriefes, eine bischöfliche Handlung in dem Sprengel eines andern Bischofs, ausgenommen mit dessen Bewilligung, vornehmen. *)

Während sich das Concil mit Abfassung und Bekanntmachung dieser Decrete beschäftigte, wurde das Verhältniß des Kaisers und des Papstes durch den Umstand gespannter, daß der Papst die Hülfstruppen, die er in Folge des Bündnisses vom 22sten Juny dem Kaiser zum Kriege gegen die Schmalkaldner geschickt hatte, nach Ablauf der im Bündnisse bestimmten sechs Monate wirklich zurückrief, und den Antrag auf Verlängerung des Bündnisses ablehnte. Nach der Auslegung, welche die dem Römischen Stuhle feindseligen Geschichtschreiber diesem Verfahren geben, **) lag demselben Eifersucht gegen die Fortschritte der Waffen des Kaisers und die Besorgniß zum Grunde, daß die Macht Karls durch gänzliche Unterdrückung der Protestanten zu groß und dem Papste selbst verderblich werden möchte. In dieser Weise hat die Gleichgewichts-Politik der folgenden Jahrhunderte die kirchlichen Interessen zurückgestellt. Schon damals waren König Franz I. von Frankreich und sein Nachfolger Heinrich II. eifrige Gegner der protestantischen Lehre, fanden es aber ihrem Vortheile gemäß, den Bekennern derselben helfende Hände zu reichen, und in unsern Tagen haben frommgläubige Monarchen dem Bestehen des Türkischen Reiches mehr als gute Wünsche gewidmet. Indeß ist es kaum erforderlich, dem Papste Paul III. eine solche Politik beizulegen, da er andere Gründe genug

*) Sessio VI. Decretum de Reformatione c. I. — V.

**) Nach dem Vorgange des Thuanus lib. II. n. 17. und des Sarpi in der Geschichte des Tridentinischen Concils Buch II. Absch. 2. S. 112.

hatte, sich der Theilnahme an Fortsetzung des Krieges für überhoben zu halten. Am meisten verdroß es ihn, daß der Kaiser so ganz und gar keine Anstalten traf, den Krieg als Religionskrieg zu führen und die Ueberwundenen zur Rückkehr in die katholische Kirche zu nöthigen. Der Aeußerung Karls, daß der Krieg fortgesetzt werden müsse, bis die Protestanten zum Gehorsam des apostolischen Stuhls gebracht worden wären, stellte daher der Papst in dem hierüber entstandenen Schriftwechsel die Bemerkung entgegen: „Er freue sich, daß der Eifer des Kaisers den von ihm gehegten Hoffnungen entspreche, obgleich durch die, ohne sein Wissen, dem Herzoge von Würtemberg und verschiedenen ketzerischen Städten bewilligten Verträge gegen das Bündniß gehandelt worden sey. Nach den großen Summen, welcher der Kaiser bei diesen Verträgen erhalten, bedürfe er der päpstlichen Unterstützungen nicht mehr, und die wesentlichste Hülfe, welche ihm der Papst leisten könne, sey, daß er einen neuen Ausbruch des Krieges mit Frankreich verhindere.“ Da der Kaiser sich auch darüber beschwert hatte, daß der Papst durch Ausschreiben an die Eidgenossen und an den König von Frankreich den auf Zurückführung der Protestanten zur alten Religion gerichteten Zweck des Krieges voreilig bekannt gemacht und dadurch dem Erfolge geschadet habe, entgegnete der Papst: „Er wundere sich über diese Beschwerde, da die gedachte Bedingung nach des Kaisers eigenem Verlangen in das Bündniß aufgenommen, und ein apostolischer Legat mit einem so großen Kriegsheere gegen die Feinde der Kirche ausgesandt worden sey. Wer hätte unter diesen Umständen über den wahren Zweck des Krieges durch einen erdichteten politischen Grund desselben sich täuschen lassen?“ Auch die Verlängerung der aus dem Verkaufe Spanischer Klostergüter bewilligten Un-

terstützung verweigerte der Papst, und wies die darüber geführte Beschwerde der kaiserlichen Minister mit der Angabe zurück, daß das Kardinal-Collegium den Verkauf dieser Klostergüter nicht genehmigt, und der Kaiser sich überdieß verpflichtet habe, der Kirche alles, was er in diesem Wege erhalten, anders woher zu ersetzen.*)

Zu derselben Zeit (im Februar 1547) beantwortete der Papst die Beschwerden, die der Kaiser darüber geführt hatte, daß durch übereilte Beschleunigung der Lehrdecrete des Concils über die Erbsünde und über die Rechtfertigung die Protestanten unzeitiger Weise gereizt worden, daß man nicht die vornehmsten Universitäten über diese Gegenstände zu Rathe gezogen, daß man auf die Herstellung der Kirchenzucht geringeres Gewicht als auf Bestimmung streitiger Lehrpunkte gelegt habe, endlich, daß Versuche gemacht worden, das Concil entweder zu verlegen oder aufzuheben, wodurch man der schon sonst kund gegebenen Starrsinnigkeit der Protestanten neue Vorwände geliehen und selbst den Katholischen die Hoffnung der Wiederherstellung des Friedens getrübt habe. Die Erwiderung des Papstes auf diese Vorwürfe lautete dahin: „Nachdem das Concil mit so großer Bemühung zu Stande gebracht worden, wäre es der Würde der Kirche entgegen gewesen, dasselbe müßig und um Unterdrückung der Ketzerei unbekümmert dasitzen zu lassen. Der Starrsinn der Protestanten sey von der Art, daß er den Kaiser selbst zur Ergreifung der Waffen genöthigt: um so viel weniger sey zu hoffen, daß sie durch Verzögerung der Urtheilssprüche über ihre irrigen Lehren zur Besinnung gebracht werden würden. Der Vorwurf übereilter Beschleunigung sey unverdient, da allein auf das Decret über die Recht-

*) Pallavicini lib. IX. c. III. n. 5.

fertigung sechs Monate verwendet worden. Die Meinungen der Universitäten über die fraglichen Gegenstände seyen aus öffentlichen Schriften derselben bekannt; eine eigentliche Zuziehung dieser gelehrten Körperschaften hätte jedoch nicht statt finden können, ohne die Würde des Concils zu beeinträchtigen, da es dessen Sache sey, alle Universitäten nach Eingebung des göttlichen, ihm beiwohnenden Geistes zu belehren. Zu Herstellung der Kirchenzucht sey der Papst so geneigt, daß er die Behandlung dieses Gegenstandes in Verbindung mit den Lehrpunkten dem Concil zur Pflicht gemacht und demselben sogar Auftrag und Vollmacht über das seinen Hof Betreffende ertheilt habe. Hätte er eine so große Langsamkeit bei dem Concil vorausgesehen, oder sich zu Herzen genommen, daß die mancherlei eingewurzelten Gewohnheiten der Nationen von ihm selbst weit leichter ohne Concil verbessert werden könnten, so würde er darauf seine Sorge gerichtet und wahrscheinlich schon jetzt den besten Erfolg geerndtet haben, wie er sich solchen in der Folge verspreche. Die Verlegung des Concils sey ihm aus den wichtigsten Ursachen nützlich erschienen; er habe aber diesen Gedanken fahren lassen, nicht aus den vom Kaiser angeführten Gründen, denen er nicht beistimmen könne, sondern blos wegen der entgegengesetzten Meinung desselben, da er mit ihm auch in solchen Fällen, wo er etwas für minder vortheilhaft halte, in gutem Einverständniß zu bleiben wünsche." *)

In der That waren die versammelten Väter mit Berathungen und Vorarbeiten zu der auf den 3ten März 1547 anberaumten Sitzung eifrig beschäftigt. In derselben sollten in Beziehung auf das Glaubenswesen die

*) Pallavicini IX. c. III. n. 4.

Lehre von den Sacramenten, und in Beziehung auf die Reformation die Lehre von den Kirchenämtern und Benefizien bestimmt werden. Die erstere bot große, in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten dar. Man wollte die zeitherige Praxis der Kirche hinsichtlich der heiligen, für Sacramente erklärten Gebräuche nicht verlassen, man wollte an der denselben beigelegten Kraft, die göttlichen, der Kirche zur Verwaltung übertragenen Wohlthaten mitzutheilen, nichts schmälern lassen, und befand sich doch außer Stande, die Einwürfe zu beheben, welche sich gegen die vorausgesetzte Unentbehrlichkeit dieser Gebräuche aus der Schrift selbst aufstellen ließen. Nicht blos die von den Protestanten angefochtenen Sacramente der Ehe, Priesterweihe, Firmung, Oelung und Buße, unterlagen mancherlei Zweifeln, sondern auch gegen die Unentbehrlichkeit der Taufe konnte eingewendet werden, daß Christus dem Schächer am Kreuze, der doch gewiß nicht getauft gewesen, den Eingang in das Paradies versprochen, und daß dem Hauptmann Cornelius, ehe derselbe die Taufe empfangen habe, durch eine Engelsbotschaft die Versicherung zu Theil geworden, daß sein Gebet und sein Almosen den Weg zu Gott gefunden habe. Noch schwerer war es, das eigentliche Wesen der Sacramente und die Art ihrer Wirksamkeit genau zu bestimmen, und alle Fragen zu beantworten, welche sich auf einem Gebiete, wo sich Endliches und Unendliches so nahe berühren, dem betrachtenden Verstande aufdrängen, sobald einmal seine Thätigkeit aufgerufen wird. „Sind die Sacramente einander gleich, oder hat eines einen Vorzug vor dem andern? Warum wird das eine (die Ehe) nicht allen Menschen geboten, den Priestern sogar verboten, das andere, (die Ordination) nur den Priestern ertheilt? Ist die Wirksamkeit der Sacramente von der geistigen Theilnahme

der Empfangenden abhängig? Wenn dies der Fall ist, kann die Taufe bei einem Kinde oder bei einem Geistes-schwachen angewendet werden? Wenn dies nicht der Fall ist, kann sie nicht auch einem Schlafenden oder einem Ungläubigen wider Willen beigebracht werden? Ist die Fähigkeit, die Sacramente zu spenden, an das priesterliche Amt gebunden? Ist die Frömmigkeit des Priesters eine nothwendige Bedingung der Wirksamkeit? Ist wenigstens die Absicht desselben, das Sacrament im Sinne der Kirche zu ertheilen, Erforderniß?" Ueber die meisten dieser Punkte hatte sich ein kirchliches Herkommen gebildet, und es war unmöglich, von den Gründen desselben volle Rechenschaft zu geben, oder die Bestimmungen so zu fassen, daß nicht die Bedenklichkeiten, welche auf der einen Seite behoben werden sollten, auf der andern in verstärktem Maaße hervortraten. Wenn z. B. das wichtige Sacrament der Taufe im Nothfalle von jedem Christen vollzogen werden konnte, war nicht einzusehen, warum diese Befugniß in gleichem Nothfalle nicht auf andere Sacramente ausgedehnt werden dürfe. Am Ende wurden, nach vielfachem Hin- und Herreden, die in der kirchlichen Observanz herrschenden Ansichten und Formen der Sacramente bestätigt. Die wesentlichste Verschiedenheit, welche hieraus gegen die Anhänger Luther's festgestellt ward, war, da die letztern nur zwei Sacramente anerkennen wollten, die Bestätigung der sieben, mit diesem Namen bezeichneten kirchlichen Handlungen. *) Die meisten Schwierigkeiten wurden umgangen; aber durch die im eilften Kanon ausgesprochene Bestimmung, daß die Richtung der Absicht

*) Session. VII. Decretum de Sacramentis canon I. Der Inhalt des achten Kanons, nach welchem die Sacramente die Gnade Gottes durch den Gebrauch selbst (ex opere operato) auch ohne den Glauben des Empfangenden zutheilen, steht nicht

des Priesters, bei Vollziehung der Sacramente im Sinne der Kirche zu handeln, zur Wirksamkeit derselben durchaus erforderlich sey, wurde eine neue Schwierigkeit hinzugefügt, was um so verwunderlicher war, als die Synode im folgenden Kanon die von den Donatisten, desgleichen von Wicliff und von Huß vertheidigte Lehre, daß Priester, welche sich in Todsünden befinden, das Sacrament nicht vollziehen können, als Ketzerei verwarf, und im vierten Kanon des Decrets von der Taufe die Gültigkeit der von Ketzern ertheilten Taufe anerkannte. Vergebens stellte Katharinus vor, wenn man die innerliche Richtung der Absicht als nothwendig annehme, so werde man sagen müssen, daß ein heuchlerischer oder heimlich ungläubiger Priester, der bei Ertheilung der Taufe, der Absolution oder der Communion nicht die Absicht habe, zu thun, was die Kirche gebietet, alle Kinder, die er nur scheinbar taufe, alle Bußfertigen, denen er nur scheinbar die Absolution ertheile, alle Communicanten, denen er nur scheinbar das gesegnete Brodt darreiche, durch Entziehung dieser Sacramente in das ewige Verderben stürze. Wolle man einwenden, daß in diesem Falle der Glaube den Mangel des Sacraments ersetze, so gerathe man in den Irrthum Luther's, welcher dem Glauben eine Kraft zugeschrieben habe, welche er nach der katholischen Lehre durchaus nicht habe. Man solle einen zärtlichen Vater sich denken, der an dem Bette seines sterbenden Kindes den Zweifel fasse, ob der Priester, der dasselbe getauft, auch die erforderliche Geistesrichtung auf diese Handlung gehabt; man solle die Angst eines Menschen sich

unbedingt im Widerspruch mit der Lehre der Protestanten, da diese wenigstens von der Taufe, in so fern dieselbe Kindertaufe ist, die katholische Ansicht vom opere operato beibehalten haben.

vergegenwärtigen, der in Ungewißheit gerathe, ob er Taufe, Absolution und Abendmahl jemals wirklich empfangen, da der Priester ja die Absicht gehabt haben könne, nur einen Scherz zu treiben. Zugegeben auch, daß dergleichen Fälle sehr selten seyen, so sey es doch möglich, daß einmal ein böser, heuchlerischer Priester ein Kind taufe, ohne die Absicht, demselben die wahre Taufe zu ertheilen, daß ein solches Kind in der Folge Bischof einer großen Stadt werde, und im Verlauf einiger Jahre eine große Anzahl von Priestern weihe. Nach dem aufgestellten Lehrsatze werde man sagen müssen, daß der, welcher die Taufe nicht empfangen, auch die Ordination nicht erhalten habe, daß folglich auch alle diejenigen, welche er ordinirt, der Ordination nicht theilhaftig geworden, und daß mithin in dieser großen Stadt weder das Sacrament der Buße noch des Abendmahls sey, weil diese nicht statt haben ohne die Ordination, die Ordination nicht ohne den Bischof, der Bischof aber ohne die wahre Taufe nicht Bischof seyn könne. Wolle man sagen, daß Gott durch seine Allmacht dem Bedürfnisse abhelfe und solchem Unheil durch außerordentliche Mittel vorbeuge, so sey doch weit eher zu glauben, daß die göttliche Vorsehung dergleichen gar nicht erst geschehen lasse, und zu diesem Behufe anzuordnen, daß das Sacrament als ein wahres anzusehen sey, welches der Priester nach der eingesetzten Form verwalte, unabhängig von der Geistesrichtung, die er dabei haben könne. Unter der Richtung (intentio) des Priesters, welche früher das Florentinische Concil für nothwendig erklärt habe, sey vernünftiger Weise nicht die innerliche, sondern die äußerliche, auf das Sacrament hingewendete Richtung zu verstehen, und nur diese Meinung könne den unabsehlichen Schwierigkeiten jeder andern Ansicht begegnen. Die übrigen Mitglieder

des Concils ließen sich aber durch diese Beweisführung von einer Meinung, welcher die Mehrheit der frühern Schulgelehrten großes Ansehen verschafft hatte, nicht abwendig machen, und sprachen das Verdammungsurtheil darüber aus, wenn Jemand glaube, daß die Richtung des Priesters zur Gültigkeit des Sacraments nicht erforlich sey, *) Katharinus aber beharrte bei seiner Ueberzeugung, und gab das Jahr darauf eine Schrift heraus, in welcher er behauptete, daß in dem Decret des Concils das Wort intentio in dem Sinne, welchen er für den richtigen erklärt habe, genommen worden sey. **)

Eine noch schwerere Aufgabe hatten die Kanonisten zu lösen, die das Decret von Reformation der Kirchenämter und Pfründen abfassen sollten. Die Anzahl der Prälaten, welche mehr als Eine Pfründe besaßen, war besonders unter den Italienern sehr beträchtlich; bei dem geringen Einkommen, welches die meisten Bisthümer und Prälaturen in Italien gewährten, war es auch ganz unaus-

*) Sessionis VII. Decretum de Sacramentis can. XI.

**) Sarpi II. 2. §. 125. Pallavicini IX, cap. 6. Der letztere bestreitet die Meinung des Katharinus, gesteht aber, daß sehr angesehene Lehrer der Kirche dieselbe gehabt, und daß sie auch dem h. Thomas zugeschrieben werde. Die schrecklichen Möglichkeiten, welche Katharinus aus der Lehre des Concils von der Nothwendigkeit einer innern Geistesrichtung herleitet, sucht der Kardinal dadurch zu beseitigen, daß Gott entweder die Herzen der Priester schon so lenke, daß die erforderliche Intention jedesmal statt finde, oder daß er die Mängel eines fehlerhaft verwalteten Sacraments nach seiner Barmherzigkeit so ergänze, daß sie dem Betheiligten nicht nachtheilig werden. Ueberdieß habe im Grunde Niemand ein Recht, sich zu beklagen, wenn er in solcher Weise Schaden erleide, da nach Augustins Lehre alle sich in der Schuld befinden, und die Gnade Gottes nicht getadelt werden könne, wenn sie den einen errette, und den andern verlohren gehen lasse.

führbar, jede dieser Stellen an einen besondern Inhaber zu verleihen. Die Spanische Partei des Concils wählte aber gerade diesen Gegenstand zum Punkte ihres Angriffes, und drang mit Heftigkeit darauf, alle päpstliche Dispensation wegen Mehrheit der Aemter und Pfründen, alle Commenden, Unionen, Privilegien ꝛc. aufzuheben, die Bischöfe aus göttlichem Recht zur Residenz zu verpflichten, und selbst die Kardinäle zu nöthigen, wenigstens sechs Monate im Jahre Residenz zu halten. Auch die Reformation des päpstlichen Hofes wurde zur Sprache gebracht, und die Meinung gehört, daß dem Concil das Recht zustehe, dieselbe vorzunehmen. Die wichtige Frage über das Verhältniß der Volksrepräsentation zum Staatsoberhaupte, welche ein späteres Zeitalter im politischen Sinne sich aufwarf, und deren falsche Beantwortung mit dem Umsturze des ältesten der Europäischen Throne und beinahe mit dem Untergange der bürgerlichen Gesellschaft gebüßt ward — diese Frage kam damals in Beziehung auf die geistliche Regierung auf die Bahn, indem mehrere der Prälaten des Concils zu der Ansicht sich hinneigten, daß eine Versammlung, welche die Gesammtheit der Kirche vertrete, mehr sey als das Oberhaupt derselben, das in gewissen Fällen, wie es zu Costanz geschehen, von den Vertretern der Gesammtheit abgesetzt werden könne. Die menschlichen Gesinnungen bleiben unter verschiedenen Formen der irdischen Verhältnisse dieselben. In der Hierarchie ist, wie in Monarchien, über den Ursprung und die Grenzen der obrigkeitlichen Gewalt, über die Rechte und Pflichten der Befehlenden und der Gehorchenden vielfach gestritten worden, und Vieles stehet in Zweifel. Die Urtheile der Meisten aber sind von Leidenschaften und Gewohnheiten abhängig, und werden öfter durch den Namen als durch die Wirklichkeit der

Dinge bestimmt. Eifrige Wortredner der Unumschränktheit weltlicher Staatsgewalt schelten auf diejenigen, die sich als geistliche Obrigkeit ihre Rechte nicht gutwillig haben entreißen lassen, und erklären die angesprochene Untrüglichkeit geistlicher Herrscher und kirchlicher Versammlungen für eine himmelschreiende Anmaßung, während sie den weltlichen Richterstühlen und Staatsbehörden, von deren Aussprüchen keine weitere Berufung statt findet, Untrüglichkeit zuschreiben, und diejenigen für strafbar befinden, welche dieser Untrüglichkeit Unterwerfung verweigern. *)

Es war den päpstlichen Legaten in den ersten Sitzungen gelungen, der Versammlung den Titel, den sie sich nach dem Beispiele der Versammlungen von Costanz und Basel beilegen wollte: Ecclesiam universalem repraesentans, aus dem Sinne zu bringen. Da nun die Bestimmungen des dießmaligen Reformations-Decretes den Rechten des Oberhauptes in vieler Hinsicht verfänglich zu seyn schienen, brachten sie im Eingange desselben die Verwahrung an: Unbeschadet jedoch in allen Stücken der Autorität des apostolischen Stuhles. **) Hinführo

*) Daß es mit der Infallibilität der Päpste und Concilien nicht mehr und nicht weniger auf sich hat, als mit den Entscheidungen unserer Fürsten und ihrer Gerichts- und Verwaltungsbehörden, liegt Jedem vor Augen, der dieselben nicht absichtlich zuschließt. Wenn Katharinus, selbst Mitglied des Concils, gegen zwei Bestimmungen der Decrete desselben, (von der Gewißheit der Gnade und von der Intention des Priesters beim Sacrament) in Druckschriften sich erklärte, so nahm er sich sogar größere Freiheit, als bei uns Mitglieder eines weltlichen Collegiums gegen Decrete ex concluso Collegii sich nehmen dürften, wenn sie ihren Vorgesetzten nicht sehr mißfallen wollten.

**) Salva semper in omnibus Sedis Apostolicae autoritate. Decretum sessionis VII. de Reformatione.

sollte zum Regiment bischöflicher Kirchen Niemand gelangen, der nicht in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt, ein Mann reifen Alters, ernsten Characters und gelehrter Bildung sey. Es sollte Niemand zu gleicher Zeit mehrere Bisthümer, weder als Titel noch als Commenden, annehmen oder behalten dürfen, da fürwahr derjenige glücklich zu achten sey, der Eine Kirche gut, fruchtbar, und zum Wohle der ihm anvertrauten Seelen zu regieren vermöge. Die untern Stellen, zumal die mit Seelsorge verbundenen, sollten nur würdigen und geschickten, am Orte selbst wohnenden, und zur eigenen Ausübung der Seelsorge geeigneten Personen verliehen werden, und der gegen diese Vorschrift handelnde Ordinarius in die gesetzlichen Strafen verfallen. Zu Pfarren und andern Kirchenämtern sollten nur solche Personen genommen werden, welche am Orte zu wohnen und die Geschäfte selbst zu besorgen im Stande sind; widrigen Falles die Empfänger das, was sie empfangen und die Verleiher das Recht der Verleihung verlieren. Wer ins künftige mehrere unvereinbare Kirchenämter durch eine Union auf Lebenszeit, oder als eine beständige Commende, oder auf andere Weise annehmen oder behalten werde, sollte insgesammt aller verlustig seyn. Die Zweckmäßigkeit dieser und der übrigen Vorschriften (es waren zusammen funfzehn) ließ sich nicht bezweifeln; doch war die gegenpäpstliche Partei nicht befriedigt, da die Kardinäle außer dem Bereich gelassen worden waren, und die Legaten nach den vier ersten strengen Vorschriften in der darauf folgenden fünften die Dispensation derjenigen, welche mehrere Pfarren oder unvereinbare Beneficien besäßen, durch die Bestimmung aufrecht erhalten hatten, daß dergleichen Personen verpflichtet seyn sollten, die Dispensation dem Ordinarius vorzuzeigen. Auch war der sechsten Vorschrift, nach welcher eine Unter-

suchung und Aufhebung der vorhandenen Unionen durch die Ordinarien statt finden sollte, der Zusatz beigefügt, dieselbe gelte nur dann, wenn sie nicht vom apostolischen Stuhle anders erklärt werde. *) Auch die den Ordinarien ertheilte Befugniß war durch die Bestimmung, daß sie sich in Vollziehung derselben als Delegirte des heiligen Stuhles ansehen sollten, in ein zweideutiges Licht gestellt. **)

Die Sitzung, welche am 3ten März 1547 zur Bekanntmachung der in Rede stehenden Lehr- und Verfassungs-Decrete gehalten ward, fiel daher ziemlich stürmisch aus. Von den drei und siebzig Mitgliedern des Concils stimmten neun und funfzig für unbedingte Annahme der Decrete, dreizehn erhoben mehr oder minder wichtige Einwendungen. ***) Fünf Bischöfe, (vier Spanische und ein Französischer) verlangten, daß die Kardinäle in das Verbot der Mehrheit der Beneficien mit einbegriffen werden sollten; sechs forderten, es solle auf den Titel des Decrets gesetzt worden, daß das Concil die allgemeine Kirche repräsentire; zwei wünschten eine Erklärung, daß durch die den Bischöfen ertheilte Bezeichnung: „Delegirter des Apostolischen Stuhles" ihrer eigenen Autorität nichts entzogen werde; zwei äußerten, daß sie zwar den Inhalt des Verfassungs-Decretes, nicht aber den mangelhaften Titel und noch weniger den in demselben angebrachten Vorbehalt: Salva semper in omnibus

*) Nisi aliter a Sede Apostolica declaratum fuerit. Decr. de Reform. Sess. VII. c. VI.

**) Uniones perpetuae a quadraginta annis citra factae examinari ab Ordinariis, tanquam a Sede Apostolica delegatis, possint.

***) Pallavicini lib. IX. C. 12. Raynaldus ad ann. 1547. n. 411.

auctoritate Apostolica, billigten. Einige Spanier beschwerten sich, daß in einem Decrete, welches eine Reform der kirchlichen Verfassung bewirken solle, der wichtige Punkt von den Exemtionen, durch welche die bischöfliche Gewalt gelähmt werde, nicht berührt, geschweige erledigt sey, daß in Folge dieser Exemtionen ganze Collegien, Kapitel, Universitäten, Klöster, der Gerichtsbarkeit ihrer Ordinarien entzogen wären, daß daraus öffentliche Concubinate, Ausschweifungen der Nonnen, Kirchenräubereien, Entfremdung der Kirchengüter, simonistische und wucherliche Verträge, Verderbniß der Sitten und alle die zahlreichen Störungen und Aergernisse, welche der Kirche zum Vorwurfe gemacht würden, entstünden. Als die verderblichste unter diesen Exemtionen erscheine diejenige, nach welcher der Bischof den Mitgliedern seines eigenen Kapitels nichts zu befehlen habe, und die natürliche Folge derselben sey auch bei anderen Geringschätzung seiner Autorität. *) Endlich ließen auch zwei Stimmen ihren Widerspruch gegen das Verbot der Mehrheit der Kirchenämter laut werden, und verlangten, daß den Geistlichen wenigstens erlaubt werde, zwei Pfarreien zu besitzen, da sonst manche derselben gar nicht würden besetzt werden können. Diese Widersprüche eines Siebentheils der Versammlung vermochten indeß gegen eine Mehrheit von sechs Siebentheilen nichts auszurichten, und die Decrete wurden demnach für Beschlüsse bekannt gemacht. **)

*) Salig's Geschichte des Tridentinischen Concils, als Geschichte der Augsburgischen Confession vierter Band Buch XII. c. 4. S. 592. hat diese merkwürdige, bei Pallavicini nur kurz berichtete Abstimmung einiger Spanischen Bischöfe ausführlich aus einer Handschrift der Wolfenbüttelschen Bibliothek beigebracht.

**) Sarpi erzählt dies in einer Weise, als ob die Legaten hieran Unrecht gethan, daher Pallavicini a. a. O. n. 6. richtig bemerkt,

In der nächsten Sitzung sollte die Lehre vom Abendmahle abgehandelt werden; aber zum Erstaunen der christlichen Welt verbreitete sich plötzlich die Kunde, daß das Concil die Stadt, mit deren Namen sein Daseyn gewissermaßen schon verschmolzen war, am 11. März verlassen und sich theils zerstreut, theils nach Bologna gewendet habe. Als Ursache dieses unerwarteten Vorganges wurde eine pestartige Seuche angegeben, welche in Trident ausgebrochen seyn und das Leben der Väter in die äußerste Gefahr gesetzt haben sollte. In der That waren zwei aus ihrer Mitte, der General der Minoriten und der Bischof von Capaccio, desgleichen einige Personen von der Dienerschaft der Legaten, plötzlich gestorben, und wiewohl die städtischen Aerzte von einer Seuche nichts wissen wollten, sondern die herrschenden Krankheiten für gewöhnliche Aeußerung der Jahreszeit erklärten, wurde doch von zwei berühmten Aerzten, Hieronymus Fracastor, dem Arzte des Concils, und Balduin von Barga, dem Leibarzte des Kardinals Del Monte, auf den Grund einer angestellten Untersuchung dahin berichtet, daß in den herrschenden Krankheiten die deutlichsten Vorzeichen einer Contagio und Lues wahrgenommen worden, daß dieselbe bei Annäherung der wärmern Jahreszeit unfehlbar ausbrechen, und zuerst die vornehmere, durch ihre Lebensweise verweichlichte Klasse der Einwohner befallen werde. Kaum war dieser Bericht bekannt geworden, als zwölf der Mitglieder des Concils die Stadt verließen. Ein Gerücht, daß die benachbarten Ortschaften alle Verbindung mit Trident sperren wollten, vergrößerte die Furcht. Die Le-

sie hätten nicht anders gehandelt, als die Vorsitzer jeder Verwaltungsbehörde, und die Verhandlung nach der Stimmenmehrheit des Collegiums zum Schlusse gebracht.

gaten fanden es unter diesen Umständen für rathsam, von der Bulle, durch welche der Papst sie für den Nothfall zur Verlegung des Concils ermächtigt hatte, Gebrauch zu machen. Vergebens widersprachen die Prälaten der kaiserlichen Partei. Die von den Legaten aufgestellten Fragen, ob die Väter der Meinung seyen, an diesem Orte wegen ansteckender Krankheiten nicht länger bleiben zu können; ob sie es für nöthig erachteten, wegen der Abreise vieler Prälaten, wegen der Protestation Anderer, deren Abreise die Trennung der Versammlung nach sich ziehen werde, und wegen anderer rechtmäßiger und wahrhafter Ursachen, zur Sicherheit des Lebens der Prälaten und zur Fortsetzung ihrer Arbeiten, das Concil nach Bologna zu verlegen, und dort am 21sten April die erste Sitzung zu halten, *) wurden von der Mehrzahl der noch Anwesenden, acht und dreißig Stimmen gegen achtzehn, genehmigt und am 11ten März in einer förmlichen Sitzung, der achten seit Eröffnung der Versammlung, als Decret bekannt gemacht. Am folgenden Tage zogen die Legaten mit denjenigen Conciliengliedern, welche für die Verlegung gestimmt hatten, unter Vortragung des Kreuzes aus der Stadt; die Prälaten der Gegenpartei, achtzehn an der Zahl, blieben zurück.

Es konnte nicht fehlen, daß die angegebene Ursache dieser plötzlichen Verlegung, wie sie schon in Trident selbst bestritten worden war, von den Meisten derer, welche in der Entfernung davon vernahmen, für einen bloßen Vorwand gehalten ward, dessen sich die Legaten bedient, um sich einer Versammlung zu entledigen, deren Geist und Ton der Monarchie des Priesterthums immer mißfäl-

*) Sessionis VIII. celebratae die XI. Martis decretum de Translatione Concilii.

tiger ward. Auch dürfte es kaum zu bezweifeln seyn, daß Del Monte den Anlaß, den ihm die zu Trident herrschenden Krankheiten darboten, mit Freuden ergriff, um das, was er dem Interesse des Papstthums für angemessen hielt, selbst gegen den Willen des Papstes in Ausführung zu bringen. Die unsichtbare Gewalt des Körperschaftsgeistes, welche unter verschiedenen Namen über die Mächtigsten waltet, und die scheinbar unumschränktesten Monarchen zwingt, Vertreter der Rechte und Vortheile der Monarchie, selbst gegen ihre eigene Neigung und Meinung zu seyn, ist nirgends stärker als in der Umgebung eines geistlichen Herrschers, dessen Diener die Aussicht haben, seine Nachfolger zu werden. Dieser Körperschaftsgeist ist es, der die Hierarchie so groß und so langdauernd gemacht hat. Papst Paul hätte es lieber gesehen, mit dem Kaiser in gutem Vernehmen zu bleiben, und ließ den Legaten nach Bologna vermelden: „Sie würden ihm zu Dank gehandelt haben, die Verlegung des Concils noch um zwei Monate zu verschieben. Nach dieser Zeit hätte, wenn in etwa zwei Sitzungen die noch übrigen Bestimmungen über Glaubenslehren und Kirchenverfassung ertheilt worden wären, die Versammlung nicht blos verlegt, sondern geschlossen werden können.“*) Oeffentlich hingegen billigte der Papst in einer Consistorial-Sitzung das Verfahren der Legaten, und wies die Kardinäle der kaiserlichen Partei, welche sich Bemerkungen erlaubten, mit sichtbarer Gemüthsbewegung in ihre Schranken.**) Es war leicht wahrzunehmen, daß ihm der Diensteifer der Legaten gefiel, wenn er auch den Weg, welchen dieselben eingeschlagen hatten, aus Furcht vor dem Kaiser nicht billigen mochte.

*) Pallavicini lib. IX. c. 17. n. 5.

**) Ebendaselbst n. 4.

Karl erhielt zu Nördlingen, vier Tage nach Auflösung des Concils, die Nachricht davon durch einen Eilboten. Wie er dieselbe aufnahm, bezeugte der Umstand, daß er diesen Boten nach einem vierstündigen Aufenthalte sogleich nach Rom sandte, mit dem bestimmtesten Befehle an seinen dasigen Gesandten, die schleunigste Rückkehr der Synode nach Trident zu bewirken, und schlechterdings nicht zu gestatten, daß dieselbe in Bologna festen Fuß fasse. Der Papst war in großer Verlegenheit über die hierauf zu ertheilende Antwort, zumal, da von seinem Nuncius am kaiserlichen Hofe, Veralli, kein Bericht eingegangen war. Anfangs sollte ein besonderer Legat, der Kardinal Sfondrato, zur Beschwichtigung des kaiserlichen Zornes nach Deutschland gehen; nachher aber entstand die Besorgniß, der Kaiser könne gegen den Legaten zu heftig seyn, und es ward daher beschlossen, denselben langsam reisen zu lassen, und das Ungewitter über dem minder zu beachtenden Haupte des Nuncius zu entladen. Zu diesem Behufe ward an Veralli geschrieben, wie er die Verlegung des Concils im Namen des Papstes gegen den Kaiser entschuldigen solle. „Dieselbe sey ohne Wissen des Papstes durch den Drang unvorgesehener Umstände herbeigeführt worden. Niemand bedauere die Verzögerung der Arbeiten des Concils und die hieraus für die Kirche besorglichen Nachtheile lebhafter als der Papst; er hoffe jedoch, daß Seine Kaiserliche Majestät in die Fügungen der Vorsehung sich finden und ihrerseits desto eifriger bemüht seyn werde, jene Nachtheile auszugleichen. Das geeignetste Mittel hierzu sey, denjenigen Theil Deutschlands, welchen Gott den Waffen des Kaisers unterworfen habe, der Kirche wiederum gehorsam zu machen. Der Papst erbiete sich für diesen Zweck in seinem und des Concils Namen zu Allem, was der Kaiser vorschlagen werde. Seine

Majestät möge erwägen, daß, da die Synode freiwillig nach einem Beschlusse, den eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen gefaßt habe, von Trident abgegangen sey, jedweder Versuch, sie dorthin wider ihren Willen zurückzuführen, die Freiheit derselben in Zweifel stellen und bedenkliche Folgerungen für das Ansehen ihrer schon gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse veranlassen werde. Ueberdieß könne dies bei dem jetzigen Gesundheitszustande von Trident gar nicht geschehen, da man so eben vernehme, daß noch mehrere von den Dienerschaften der dort verbliebenen Prälaten mit Tode abgegangen. Sollte die Synode freiwillig dorthin zurückkehren, oder auch anderswohin sich verpflanzen wollen, werde Seine Heiligkeit um so lieber ihre Zustimmung ertheilen, je mehr dies dem Kaiser genehm seyn werde. Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, müsse das Concil an dem Orte, wohin es verlegt worden, wieder vollständig werden, und zu diesem Behufe müßten die in Trident verbliebenen Bischöfe dahin kommen. Es sey nicht anzunehmen, daß denselben dies untersagt worden, da ja sonst zu Trident keine Freiheit mehr statt finden würde. Bologna sey in vieler Hinsicht zur Haltung eines Concils ganz vorzüglich geeignet; es liege mitten unter kaiserlich gesinnten Städten, und die Bildung und Freundlichkeit der Bewohner verspreche dem Concil erfreuliche Aufnahme und Herberge. Wenn es der Kaiser vielleicht für gut befinde, lasse sich hoffen, daß er selbst und der Papst dort zusammen kommen, bei der ihre Gegenwart den zur Ausrottung der Ketzerei zu fassenden Beschlüssen größern Nachdruck ertheilen werde. Wenn der Kaiser äußere, daß es ihm obliege, das Concil zu beschützen, so trete dieser Fall nur dann ein, wenn die Noth es erfordern oder die Väter es begehren sollten. Dieser Fall aber sey jetzt nicht vor-

handen, zumal da der Papst immer parteilos dagestanden und sein Amt als gemeinsamer Vater der Christenheit treu verwaltet habe, daher auch keine Nation gegen ihn und gegen eine der päpstlichen Städte Verdacht hege. Es seyen sonst sogar in Rom Concilien gehalten worden. Den Schluß machte der Auftrag, den Kaiser dahin zu vermögen, Einflüsterungen solcher, welche die Eintracht stören wollten, Gehör zu versagen, und sich zu überzeugen, daß der Papst nichts eifriger wünsche, als ihm überall zu Gefallen zu leben, und daß dies im vorliegenden Falle aus Mangel der Kräfte, nicht aus Mangel der Liebe unterbleibe."

Der Nuncius hielt es für das Beste, diese ganze ihm ertheilte Anweisung unmittelbar dem Kaiser selbst vorzulesen. Karl entnahm gleich aus dem Anfange den Inhalt. Bei den Anerbietungen des Papstes äußerte er, es sey an Thaten, nicht an Worten gelegen. Bei der Stelle, daß der Papst die Synode nicht zwingen könne, nach Trident zurückzukehren, fuhr er auf: „Der Papst macht, was er will; er ist ein hartnäckiger alter Mann, der die Kirche zu Grunde richtet. Aber es soll an einer Synode nicht fehlen, die Allen Genüge thun und Alles zurecht bringen soll." Noch heftiger wurde er, als ihm Veralli beweisen wollte, nur diejenigen Mitglieder des Concils, welche nach Bologna gegangen, hätten aus freiem Entschlusse gehandelt, die andern würden in Trident durch seine Befehle zurückgehalten. Er erklärte ihm geradezu, von dieser Sache wolle er nichts hören. Wenn es ihm beliebe, könne er davon mit dem Bischof von Arras (seinem Minister) sprechen. Gegen die angerühmte Unparteilichkeit des Papstes äußerte er, diese bestehe in Worten; aber Gott mache die Anschläge desselben zu Schanden, womit er auf den (am 31sten März erfolgten) Tod des

Königs von Frankreich deutend. Und bei der Erwähnung, daß zu Rom Concilien gehalten worden, und daß der Kaiser selbst nach Bologna kommen möge: „Er werde schon kommen, wenn es ihm beliebe, ohne des Papstes Einladung abzuwarten.“ *) Inzwischen hatte der Papst am 29sten März für alle, die sich nach Bologna begeben würden, eine Freiheitsbulle erlassen und seinen Legaten Befehl ertheilt, die in Trident zurückgebliebenen Prälaten nach Bologna zu fordern. Dem kaiserlichen Gesandten Mendoza, der ihm hierüber Vorstellungen machte, erwiederte er, nicht zum Cäsar, sondern zum Petrus habe Christus das Wort gesagt: Auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche, und kehrte ihm den Rücken. Dies geschah am 2ten Mai, und bald darauf kam die Nachricht von der Schlacht bei Mühlberg in Rom an. Alsbald besann der Papst sich eines andern. Eiligst wurde dem noch unterwegs befindlichen Legaten Sfondrata eine Anweisung nachgesendet, dem Kaiser vorzutragen, daß der Papst in den von Mendoza gemachten Vorschlag willige, daß die in Trident gebliebenen Prälaten sich blos deshalb nach Bologna begeben sollten, um dort mit den übrigen die Rückkehr des Concils nach Trident zu verfügen, wogegen der Kaiser sich verpflichten werde, die Protestanten unter den Gehorsam des Concils zu bringen und auch Gewähr zu leisten, daß das Concil bei eintretender Vakanz des heiligen Stuhls den Kardinälen ihr Wahlrecht nicht werde entziehen wollen. Auch schickte er jetzt an den Legaten in Deutschland und an den Nuncius in Spanien eine Bulle zur Entnehmung von 400000 Scudi aus den Schätzen der Spanischen Kirchen, anstatt des früher bewilligten, nachher aber streitig gemachten Verkaufes Spa-

*) Pallavicini lib. IX. c. XIX.

nischer Klostergüter. *) Die Väter in Bologna, die am 21sten April eine Sitzung gehalten hatten, um sich bis auf den 11ten Juny zu vertagen, erhielten nun Befehl, die Vertagung weiter bis auf den 6ten September auszudehnen. Der Kaiser aber ward durch diese Maaßregeln von dem guten Willen des Papstes nicht überzeugt, sondern beharrte bei der Meinung, daß ihn derselbe zu hintergehen suche und den Plan verfolge, die Wiederherstellung des Conciliums zu hindern. Diese Meinung war, wie wir gesehen haben, nicht ohne Einfluß auf Karls Verhalten gegen die Protestanten in Deutschland: denn der aus derselben entspringende Unwille gegen den Papst stimmte ihn milder gegen die erklärten Gegner des Römischen Stuhles, und machte ihn in einzelnen Augenblicken wohl selbst geneigt, ihren Ansichten theilweise beizupflichten.

*) Pallavicini X. c. I.

Achtes Kapitel.

Während der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen unterwarf, hatte der Krieg in Niedersachsen einen minder glücklichen Fortgang. Jobst von Kruiningen, der mit einem Niederländischen Heere Bremen belagerte, ward am 20sten März bei einem Ausfalle der Belagerten tödtlich verwundet. Sein Nachfolger Christoph von Wrisberg, und der Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg, den ihm der Kaiser zu Hülfe gesendet hatte, erneuerten zwar diese Belagerung; als aber die Schmalkaldischen Bundesstände und die Städte Hamburg, Magdeburg und Braunschweig ein Heer sammelten, den Grafen Albrecht von Mansfeld zum Anführer erwählten, der Freiherr von Heideck aus Oberdeutschland, und der Graf Christoph von Oldenburg bei demselben sich einfand, und auch der kurfürstliche General Wilhelm von Thumbshirn, nachdem er vom Unglücke seines Gebieters Kunde erhalten, aus Böhmen auf weiten Umwegen nach Niedersachsen sich durchschlug, brachen die kaiserlichen Feldherren nach dem Braunschweigschen auf, diese Heerversammlung zu zerstreuen. Da geschah es am 23sten Mai, daß Herzog Erich bei Drackenburg überfallen und fast sein ganzes Heer zerstreut ward,

ehe ihm sein Mitfeldherr zu Hülfe kommen konnte. Da jedoch dieser am folgenden Tage durch einen glücklichen Zufall die Kriegscasse der Feinde erbeutete, und bald darauf die Nachricht von dem Vergleiche, den der gefangene Kurfürst mit dem Kaiser geschlossen hatte, bekannt ward, ging das Kriegsvolk des Niedersächsischen Bundes auseinander. Die Mitglieder desselben unterwarfen sich nach und nach dem Kaiser. Nur die Rathmanne und Innungsmeister der Stadt Magdeburg folgten diesem Beispiele nicht. Diese Stadt, welche nach langwierigen, ganze Jahrhunderte durch fortdauernden Händeln mit den Erzbischöfen und dem Domkapitel *) beim Ausbruche der Wittenbergischen Händel von einem sehr lebhaften Eifer für die Sache des neuen Kirchenwesens ergriffen worden war, hatte dem Brandenburgischen Erzbischofe Johann Albrecht die Huldigung versagt, dem Domkapitel einen Fehdebrief zugeschickt, die Stiftsgüter in Besitz genommen und Anstalten getroffen, den neuen Cultus auch in der Domkirche einzuführen. Es war daher dem alten Geiste dieser Städter ganz angemessen, daß sie der Aufforderung, welche Herzog Moriz am 29sten April 1547 mit der Nachricht von der Gefangennehmung des Kurfürsten an sie erließ, sich unverzüglich und ohne alle Ausflucht an ihn zu ergeben, kein Gehör gaben, sondern dieselbe mit folgender Antwort zurückwiesen: „Wir haben Ew. Fürstlichen Gnaden Schreiben alles Inhalts vernommen.

*) Einer ihrer Erzbischöfe, Burchard von Schraplau, ward im Jahre 1325 von den verbündeten Städtern gefangen genommen, anfangs in seinem Pallaste bewacht, dann, am 21sten September, auf das Rathhaus in das Armesünderstübchen gebracht, und dort in derselben Nacht von seinen Wächtern mit einem Thürriegel erschlagen. Dreihaupts Geschichte und Beschreibung des Saalkreises Th. I. S. 61.

In was für Fürhaben Ew. Fürstlichen Gnaden seyn, stellen wir dahin. Unser lieber Gott wird alle Ding' nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen wohl schicken. Wir aber sind nicht in Abrede, daß wir mit den löblichen Kur- und Fürsten, Sachsen und Hessen, auch andern Fürsten, Ständen und Städten der christlichen Vereine, uns in eine christliche Verständniß eingelassen und verschrieben, dabei wir mit Gottes Hülfe gedenken zu bleiben, und unser Brief und Siegel zu halten. Und zweifeln gar nicht, unser Gott werde uns auch dabei zu seinem Lob gnädiglich schützen und handhaben." *) Auch eine Aufforderung, die der Kaiser selbst aus dem Lager vor Wittenberg an sie ergehen ließ, ward dahin beantwortet: „Es stehe nicht beim Rath, die Stadt aufzugeben, und wisse derselbe dies, seinen Eiden und Pflichten nach, nicht zu thun." Die Stadt war zwar nach der Sudenburg ganz blos und übel verwahrt, und nicht wenige Bürger waren der Meinung, man solle, nach dem Beispiele so vieler anderer Städte, den Kaiser beschicken und um Gnade bitten; der kriegerischen Partei kam aber das Gerücht zu Hülfe, daß die Spanier, die auf ihren Streif- und Plünderungszügen in das Erzstift von den Magdeburgern übel empfangen worden waren, der Stadt eine furchtbare Rache gedroht und sich unter andern in Zerbst hätten vernehmen lassen, wenn sich gleich Magdeburg mit dem Kaiser vertrüge, würden sie doch alles, was darin wäre, nach dem Einzuge erstechen. Darüber unterblieb die in Vorschlag gebrachte Unterhandlung, und Magdeburg wurde, nach dem Ausdrucke seines Geschichtschreibers, eine Denkstätte, daß noch alte beständige

*) Heinrich Merckel's Wahrhaftiger und ausführlicher Bericht von der Alten Stadt Magdeburg Belagerung ꝛc. bei Hortleder II. Buch IV. K. 19. S. 1239.

deutsche Herzen und Gemüther vorhanden, denen Gottes Wort, ihr Vaterland und ihre Freiheit lieb wären. *)

Der Kaiser, welcher gar wohl erkannte, daß der Krieg neue Kraft hätte gewinnen können, wenn die Niedersächsischen Stände den Sinn der Magdeburger gehabt hätten, und Landgraf Philipp an ihre Spitze getreten wäre, wurde durch die Botschaft von der Beendigung des Nebenkrieges an der Weser sehr erfreut. Er hielt es nun nicht für nöthig, selbst vor Magdeburg zu ziehen, wie er anfangs gewollt hatte, sondern in der Meinung, daß diese Angelegenheit so großen Zeitaufwand nicht lohne und die Stadt sich bald an den neuen Kurfürsten von Sachsen ergeben werde, zog er es vor, nach Oberdeutschland zu gehen, wohin der ausgeschriebene Reichstag und vielleicht auch einige Besorgniß vor den Absichten des neuen Königs von Frankreich, seine Blicke gewandt hatten. Daß Heinrich der Zweite, der am 31sten März 1547 seinem Vater Franz dem Ersten auf dem Throne gefolgt war, durch den Deutschen Hauptmann Sebastian Vogelsberger zehn Fähnlein Fußvolk in Deutschland werben ließ, kam ihm verdächtig vor, und er wollte deshalb aus Oberdeutschland, welches er dem Französischen Einflusse am meisten zugänglich wußte, nicht allzulange entfernt bleiben. Die Folge hat aber gezeigt, daß er sich hierdurch in dem unbezwungenen Magdeburg einen Dorn im Fuße stecken gelassen, der ihm nachher sehr schmerzhaft geworden.

Der Marsch des Kaisers ging zuerst nach Halle. Herzog Moriz hatte diese Stadt gleich nach der Schlacht bei Mühlberg zur Ergebung aufgefordert und ihre Huldigung als Schutzherr erhalten. Einige Wochen darauf aber

*) Heinrich Merckel bei Hortleder II. IV. 1248. mit der Beifügung: „Da solches von großen Potentaten in Acht genommen wäre, stünd' es etwa im Vaterlande viel besser."

wurde sie durch einen kaiserlichen Commissarius genöthigt, Abgeordnete in das Lager vor Wittenberg zu schicken, um sich wegen der ihr zur Last fallenden Vergehungen zu rechtfertigen und dem Kaiser Huldigung zu leisten. Diesen Abgeordneten hielt der Bischof von Arras eine harte Strafrede. „Seine Kaiserliche Majestät könnten mit lebendigen Zeugen erweisen, wie hart und unverschämt die Prädikanten Seine Kaiserliche Majestät und andere Obrigkeit auf der Kanzel geschmähet, und habe daher befohlen, die Abgeordneten sollten dem Rathe bei ihrer Heimkunft vermelden, daß er die Prädikanten deshalb in ernste Strafe nehmen solle, damit daraus verspüret werde, daß es dem Rathe ein Ernst sey, und er an solchen Schmähungen kein Gefallen trage. Es wolle der Kaiser kurzum dergleichen Schmähen auf der Kanzel von keinem Prediger mehr leiden. Wenn solches geschehe, wäre Hoffnung, daß der Kaiser wegen der andern Punkte, welche der Stadt zur Last gelegt worden, ein gnädiges Uebersehen haben werde." Dem zu Folge wurde nach der Rückkunft der Abgeordneten den Predigern die kaiserliche Willensmeinung eröffnet und ihnen aufgegeben, das von Bugenhagen verfaßte Kriegsgebet mit einem Gebete für den Kaiser zu vertauschen. Sie erklärten, daß sie ohne Vorwissen ihres Superattendenten Justus Jonas, (welcher nach dem Einzuge des Kurfürsten nach Halle zurückgekehrt war, nachher aber auf die Kunde von der Mühlberger Schlacht, aus Besorgniß vor dem besondern Unwillen des Herzogs Moriz, die Stadt verlassen hatte) nichts an den Ceremonien und an dem Kriegsgebet ändern noch für den Kaiser beten könnten, ja sie wiesen den Vorschlag, ein von Melanchthon verfaßtes Gebet oder einen Psalm vorzutragen, mit Hartnäckigkeit zurück, und wurden endlich mit Mühe dahin gebracht, anstatt jenes Gebetes ein

Vater Unser für die gemeine Noth vorzutragen. Einer, Andreas Poach, der sich besonders trotzig erwies, forderte und erhielt den Abschied. Als bald darauf eine zweite Abgesandtschaft ins kaiserliche Lager ging, wurde ihr sogleich von dem Bischof von Arras die Frage vorgelegt, ob die Prädikanten bestraft worden, und auf die Antwort, daß man ihnen eine Vorhaltung gethan, erwiedert: „Eine Vorhaltung sey keine Bestrafung; der Kaiser mache die letztere zur Bedingung des der Stadt zu gewährenden Schutzes.“ Der kaiserliche Rath Marquard aber ging ihnen nach, bedauerte die Sache und gab zu verstehen, es werde zur Befriedigung des Kaisers hinreichen, wenn die Vornehmsten der Prädikanten in ihren Häusern bestrickt und durch Handgelöbniß verpflichtet würden, nicht aus der Stadt zu weichen. Diesem Befehle fügten sie sich nach einigem Widerspruch, und es widerfuhr ihnen nachher weiter kein Leid. *)

Am 10ten Juny 1547, Mittags um zwölf Uhr, hielt Kaiser Karl seinen Einzug in Halle, zu Pferde unter einem Himmel von grünem Sammt, den die Mitglieder des Raths über ihn hielten. In seinem Gefolge befand sich als Gefangener derselbe Kurfürst, welcher fünf Monate vorher an der entgegengesetzten Seite seinen Einzug gehalten hatte. Es ist ein schöner Zug, den die Geschichte nicht fallen lassen darf, daß die Stadt bei den Geschenken, welche sie dem Kaiser **) und den Großen seines

*) Ein einziger, der Prediger Schumann an der Ulrichskirche, wurde in seinem Hause verhaftet, „der doch, ohngeachtet er am meisten angeschwärzt gewesen, sich in seinen Predigten am bescheidensten verhalten hatte.“ Dreihaupt.

**) Ein Rathsmeister überbrachte dem Kaiser einen Friesischen Hengst, der 100 Thaler gekostet, mit einem neuen stählernen blau angelaufenen Sattel mit Laubwerk und der Stadt Wappen sammt

Hofes machte, auch den gefangenen Kurfürsten nicht vergaß, und demselben ebenfalls drei und einen halben Eimer Rheinwein und ein Faß Torgauisches Bier verehrte. Der Prunktag hätte sich aber beinahe in einen Trauertag verwandelt. Es entstand nehmlich gegen Abend, als die Pferde in der Saale getränkt wurden, wegen eines Gaules, den ein Deutscher Edelmann durch seinen Knecht einem Spanier hatte stehlen lassen, und welcher nun, trotz der veränderten Abzeichen, von dem Knechte des ersten Besitzers erkannt und wiedergefordert ward, zwischen den Deutschen und Spaniern eine Schlägerei, welche bald in ein förmliches Treffen überging. Die letztern hatten wegen der Höhe, auf welcher sie lagerten, einen Vortheil voraus, und trafen mehrere Deutsche von Adel in ihren Zelten. Darüber entbrannte die deutsche Wuth, in Italien als furia tedesca verrufen, und ein fürchterliches Feuern begann. Zum Glück ließ der Kaiser sogleich die Thore schließen, daß die übrigen Spanier nicht hinaus konnten. Ein vornehmer Spanischer Offizier, den er abschickte, die Deutschen zu beruhigen, wurde mit dem Geschrei: Schieß in den Spanischen Bösewicht, empfangen, und durch eine Kugel, die sein Pferd gerade auf der Saalbrücke traf, sammt dem Pferde in den Fluß gestürzt und fand darin seinen Tod. Darauf

schwarzer Sammtdecke, so 40 Floren 12 Groschen gekostet, 4 Faß Rheinwein, 21 Eimer haltend, 1 Faß Eimbeckisch, 1 Faß Torgauisch, 1 Faß Naumburgisch, 1 Faß Freibergisch Bier und 200 Scheffel Hafer. Die Salzwirker im Thal brachten 100 Stück Salz. Doch ward der Stadt die geforderte Summe von 20000 Gulden Kriegskosten deshalb nicht erlassen. Der Herzog von Alba, welcher der Stadt einen Schutzbrief ausgestellt hatte, erhielt 2 Faß Rheinwein und 2 große Kanonen, die er aber, des weiten Wegs nach Spanien wegen, dem Rathe wieder verehret, um seiner dabei zu gedenken.

kam des Kaisers Neffe, Erzherzog Maximilian, heraus, wurde aber mit gleichem Wuthgeschrei begrüßt und so über den rechten Arm gehauen, daß er denselben mehrere Wochen in der Binde tragen mußte. Zuletzt kam der Kaiser selbst und verschaffte sich Gehör, indem er den Rasenden zurief: Liebe Deutschen, gebt Euch zufrieden, Ihr habt Recht, Ihr sollt Alles das Eurige wieder haben, und morgen des Tages will ich die Spanier vor Euren Augen hängen lassen. Dadurch wurde der Lärm gestillt. Als sich nun fand, daß den Deutschen nur siebzehn bis achtzehn Pferde, der Spanier aber siebzig Leute erschossen waren, ließ der Kaiser den Deutschen sagen, er werde ihnen die Pferde bezahlen lassen, sey auch nicht abgeneigt, die Spanier, welche die Sache verschuldet, hängen zu lassen. Da sie aber selbst sähen, daß die Spanier vierfach höhern Schaden als sie erlitten, und sie sich also genug gerochen, wolle Seine Majestät hoffen und ihnen angesonnen haben, die Deutschen würden damit ersättiget und zufrieden seyn. *)

Von Halle aus wurden sogleich Truppen nach Naumburg zur Einsetzung des rechtmäßigen Bischofs Julius Pflug in das ihm entzogene Bisthum, und nach Gotha zur Besetzung der dasigen Festung abgesendet. Von dort kam der Markgraf Albrecht von Brandenburg, um dem Kaiser für seine Befreiung zu danken. Die Ueberlassung des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt an Sachsen wurde für null und nichtig erklärt, **) und dem Kurfürsten von Brandenburg, zur Belohnung für die dem Kaiser erwiesene Treue, die Coadjuterie beider Stifter für seinen zweiten Sohn Friedrich

*) Sastrowe's Lebensbeschreibung Th. II. S. 26. u. f.

**) Die Restitutions-Urkunde erfolgte jedoch erst im folgenden Jahre am 12ten July. Siehe dieselbe bei Dreihaupt S. 269.

ertheilt, nach welcher Zeit diese Stifter fast ununterbrochen unter Fürsten aus dem Brandenburgischen Hause gestanden haben und demselben endlich ganz zu eigen geworden sind. Aber die wichtigste Angelegenheit, welche vorlag, und in Halle abgemacht werden sollte, war das Verhältniß mit dem Landgrafen von Hessen.

Dieses vormalige Bundeshaupt war, ohngeachtet der Stärke seines Kriegsheeres und der großen Anzahl seiner Geschütze, *) nach seiner Heimkehr von dem oberländischen Feldzuge, in einen seines großen Namens ganz unwürdigen Kleinmuth gesunken und hatte alle seine Gedanken nur darauf gerichtet, durch Vermittelung seines Eidams, des Herzogs Moriz, und des Kurfürsten von Brandenburg, mit dem Kaiser versöhnt zu werden. Die Bedingungen, welche ihm gesetzt wurden, lauteten: Er solle die künftigen Beschlüsse des Reichstages ohne Ausnahme genehm halten; den gefangenen Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Erbprinzen Karl Victor in Freiheit setzen und diese ganze Sache der Entscheidung des Kaisers überlassen; dem letztern wider den Kurfürsten und dessen Bundesgenossen einige hundert Mann Reiter und acht Fahnen Fußvolk zu Hülfe schicken; endlich den Kaiser um Gnade anflehen und sein Verbrechen öffentlich bekennen. Zwar schlug der Landgraf diese harten Bedingungen aus und erklärte in einigen Briefen an seine Freunde,

*) Hieronymus Faleti bei Hortleder II. III. S. 735. giebt die Zahl aller vom Kaiser in diesem Kriege den Bundeshäuptern abgenommenen Geschütze auf 442 an, von welchen 200 dem Landgrafen gehört hatten. Beide Fürsten, sagt er, waren an Geschützen so mächtig, daß man billig von ihnen melden konnte, was man von Demetrii Kriegsrüstungen sagte, daß dieselben wegen ihrer Schönheit sogar den Feinden eben so viel Wohlgefallen als wegen ihrer Größe Schrecken erregt.

daß er sie ohne Verletzung seiner Ehre nicht annehmen könne, und daß er, wenn sie nicht gemäßigt würden, lieber das äußerste Schicksal standhaft erdulden wolle. *) Aber um etwas Kräftiges zur Verbesserung seiner Lage zu thun, war er zu sehr entmuthigt. Die Niederlage und Gefangennehmung des Kurfürsten schlug ihn vollends nieder. Zu der Zeit, wo er an der Spitze des Niedersächsischen Heeres gegen Wittenberg hätte vorrücken und den Kaiser zur Aufhebung der Belagerung nöthigen können, reiste er, nach dem Rathe seiner beiden Fürsprecher, nach Leipzig, um dort in der Nähe des Kaisers zu unterhandeln. Jetzt aber war der Stand seiner Sache viel schlechter geworden; er sollte seine Festungen und Geschütze überliefern, und sich ohne alle Bedingung der Gnade des Kaisers ergeben. Auch dies hätte er gethan, wenn er nicht gefürchtet, daß der Kaiser, den er weit schwerer als der Kurfürst gereizt, nach Ueberlieferung der Hessischen Festungen noch schlimmer mit ihm als mit diesem verfahren, und ein Todesurtheil nicht blos sprechen, sondern vollziehen lassen könne. Als er nun tief bekümmert von Leipzig hinwegritt, äußerte er unterwegs gegen des Herzogs Moriz vertrauten Rath, Christoph von Ebeleben, der

*) Es ist jedoch nicht klar, welcher dieser Punkte dem Landgrafen damals als seiner Ehre verfänglich erschienen ist. Späterhin, auf dem Reichstage zu Augsburg, erklärte der Kaiser in einer offenen Schrift an die Reichsstände, der Landgraf habe gleich nach dem flüchtigen Abzuge vor Giengen, für seine Person, ohne Erwähnung des Kurfürsten und der übrigen Bundesverwandten, durch Herzog Moriz um Aussöhnung gebeten, und dieses Gesuch zu unterschiedlichen Zeiten und Orten, als zu Heilbronn, Ulm, Nördlingen und Eger wiederholt, mit Erbietung unter andern, daß er dem Kaiser sammt Herzog Moritzen in derselben Expedition mit ansehnlichem Kriegsvolke zu Fuß und zu Roß beiständig seyn wolle. Hortleder II. III. Kap. 83. S. 923.

ihn begleitete: „Wenn ich nur wüßte, daß der Kaiser mich frei wieder heimziehen ließe, und mir von allen meinen Festungen nur eine einzige mit Geschütz wohl versehene lassen wollte; so würde ich zu ihm reiten, mich unterwerfen, alle übrigen Festungen meines Landes schleifen und alles Geschütz überliefern." Ebeleben erbot sich, diese Anträge an seinen Herrn, den Herzog Moriz, zu bringen; inzwischen solle der Landgraf still liegen und die Antwort erwarten, die er ihm senden oder selbst überbringen werde. Dennoch reiste der Landgraf weiter nach Cassel. Dorthin brachte ihm, wenige Tage darauf, Ebeleben aus dem Lager vor Wittenberg die Botschaft, daß alles gut stehe, mit einem Schreiben der beiden Fürsten vom 4ten Juny und einem von denselben unterzeichneten Geleitsbriefe vom 3ten, in welchem sie ihn versicherten, daß er nach der vom Kaiser geschehenen Bewilligung und Nachlassung sollte sicher ab- und zureisen können. *) In dem Schreiben benachrichtigten sie ihn, daß sie seine Entschließung dem Kaiser vorgetragen hätten, und daß er dessen schließliche Erklärung aus den entworfenen und beigefügten Artikeln zu einem schriftlichen Vergleiche weiter werde ersehen können. Da die Bedingungen leidlich wären, so hofften sie, daß er dieselben, seines eigenen und seiner Land und Leute Besten wegen, annehmen, und wegen der sonst obschwebenden Gefahr nicht ausschlagen werde. Er möchte sich daher ja fördersamst bei dem Kaiser auf Gnade und Ungnade einstellen, indem sie ihm versprechen wollten, daß er hierdurch über die Artikel weder an Leib und Gut, mit Gefängniß, Bestrickung oder Schmälerung seines Landes, sollte beschwert werden. Damit er ihnen auch desto gewisser glauben möchte, ver-

*) Hortleder II. lib. III. c. 84. p. 920. u. f.

pflichteten sie sich durch dieses ihr Schreiben, daß, wenn er auf Gnade und Ungnade sich stelle, und ihm über die mitgetheilten Artikel einige Beschwer wider Verhoffen begegnen sollte, sie sich nicht weigern wollten, sein Schicksal mit ihm zu theilen, und auf Verlangen seiner Kinder sich zu seiner Genugthuung persönlich zu stellen. Der Religion halber werde er eben die Sicherheit erhalten, die ihnen und dem Markgrafen Johann zu Küstrin ertheilt worden sey. Sie bäten ihn also inständigst, da dieser Vergleich ihm und dem ganzen Reiche nützlich wäre, sobald als möglich in Person zu kommen, den gefangenen Herzog Heinrich und dessen Sohn mitzubringen, und durch Annahme der Artikel ihrem Rathe zu folgen. Er habe auch nicht zu fürchten, daß ihm etwa unterwegs die beiden Gefangenen abgedrungen werden möchten, indem er mit lebendigem Geleite genugsam versehen werden solle. Seine Willfahrung werde der Deutschen Nation zum Frieden, und ihm, seinen Kindern, Land und Leuten zum Besten gereichen, indem von dem Kaiser ein Weiteres nicht zu erlangen sey."

Die beigefügten Artikel nun waren dieselben, welche dem Herzoge von Würtemberg vorgeschrieben und von demselben angenommen worden waren, Ergebung auf Gnade und Ungnade, fußfällige Abbitte, die Verpflichtung zu künftigem unbedingten Gehorsam gegen den Kaiser, Zahlung eines Strafgeldes von hundert uud funfzigtausend Gulden, Schleifung aller seiner Festungen außer Ziegenhain oder Cassel, Auslieferung aller seiner Geschütze, Entlassung des Herzogs Heinrich und dessen Sohnes, Rückgabe alles dessen, was andern Ständen widerrechtlich abgedrungen worden. Dagegen versprach der Kaiser, daß er dem Landgrafen, desgleichen den Unterthanen und dem Hofgesinde desselben, verzeihen

wolle. *) Zur Genehmigung und Vollziehung dieser Bedingungen sollten auch die Kinder des Landgrafen sich verpflichten, der Adel aber und alle Unterthanen desselben sich eidlich anheischig machen, denselben, wenn er die Artikel nicht halte, gefangen zu nehmen und dem Kaiser zu überliefern. Der Kurfürst von Brandenburg und die beiden Eidame des Landgrafen, Herzog Moriz und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrück, sollten sich für Haltung aller vorstehenden Artikel in bester Form Rechtens verschreiben, ja sie sollten ihm, wenn er sein Wort bräche, mit all' ihrem Vermögen und aller Heereskraft, nebst der Landschaft des Landgrafen, nachtrachten, und ihn dergestalt zwingen, dem Kaiser Gehorsam zu leisten. **)

Der Landgraf verstand sich, nach einer mit seinen Landständen gehaltenen Berathung, mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten, deren mildernde Abänderung der Kaiser für die Ausfertigung der eigentlichen Urkunde genehmigte, zur Uebernahme aller dieser Artikel. Darauf machte er sich auf den Weg nach Halle, und traf in Begleitung der beiden Kurfürsten Joachim und Moriz, die ihm bis Naumburg entgegen gegangen waren, am 18ten Juny mit einem Gefolge von hundert Pferden dort ein. Am folgenden Tage, einem Sonntage, sollte er, nachdem er die Predigt gehört, vor den Kaiser, der in der Residenz an der Domkirche sein Hoflager genommen hatte, geführt werden, um die fußfällige Abbitte zu leisten. Ehe er

*) Die den Landgrafen selbst betreffende Verzeihung ist im zweiten Artikel so ausgedrückt: „Es soll auch hinführo gedachter Landgraf sich gegen Ihrer Majestät als ein unterthäniger gehorsamster Fürst und Diener, auch der gnädigsten Verzeihung halber, so Ihre Majestät ihm thun wird, dermaßen dankbar erzeigen, daß Ihre Majestät, künftiger Zeit, dessen möge ein Begnügen haben."

**) Hortleder II. III. c. 75. S. 579 — 581.

diesen peinlichen Gang antrat, überbrachte der Sächsische Geheimerath von Carlewitz die Reinschrift der Urkunde zur Unterzeichnung. Er las sie aufmerksam durch, und erhob gegen eine darin befindliche Stelle, die ihm fremd war: „daß der Kaiser die Erklärung aller einzelnen Punkte sich vorbehalten wolle," Widerspruch, unterschrieb jedoch endlich auf die ihm hinterbrachte Versicherung des kaiserlichen Ministers, daß diese Stelle durch ein Versehen des Schreibers hineingekommen sey und nicht gelten solle. Nun aber verlangte der Bischof von Arras, da er vom Kaiser eine ähnliche Versicherung begehre, als beide Kurfürsten Joachim und Moriz wegen der Religion erhalten hätten, solle er sich hinwiederum gegen den Kaiser verschreiben, alle Beschlüsse des Tridentiner Concils anzunehmen. Der Landgraf weigerte sich dessen, und erklärte, daß er lieber der kaiserlichen Versicherung wegen der Religion ganz entbehren wolle. Da aber auf der Verschreibung bestanden und dabei gesagt wurde, der Kaiser sitze schon auf dem Throne und werde sein Zögern übel empfinden, *) stellte er endlich die geforderte Verschreibung dahin aus: „Er wolle, was ein christliches, freies General-Concilium, darin das Haupt sowohl als die Gliedmaßen reformirt würden, beschließe, neben den beiden Kurfürsten ebenfalls halten."

Es war Nachmittags nach vier Uhr, als sich der Landgraf mit den beiden Fürsprechern zu Pferde nach der Residenz begab. Er trug einen schwarzen Sammtrock und unter demselben am Leibe eine rothe Binde überzwerch. Hinter dem Herzoge Ernst von Braunschweig und zwischen seinen beiden Fürsprechern trat er in den

*) Ihm deshalb leicht einen krummen Possen vorhalten. Riederer's Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher und Gelehrten Geschichte. 1stes Stück. Altorf 1768.

Saal, der zu seiner schimpflichen Erniedrigung bestimmt war. Der Kaiser saß auf einem Throne, von einer Menge Deutscher, Spanischer und Italienischer Fürsten und Großen, Bischöfe und Gesandten umgeben. *) Unter diesen Zeugen befanden sich auch Herzog Heinrich von Braunschweig und sein Sohn, die, aus ihrer Gefangenschaft bei dem Landgrafen entlassen, eine Stunde später als er in Halle eingetroffen waren, um dem Kaiser zu danken, und die Demüthigung ihres Unterdrückers mit anzusehen. Ehe der Landgraf sich dem Throne näherte, sprach er Etwas mit dem Kurfürsten und lächelte; der Kaiser sah sauer, ja nach dem Bericht eines andern Zeugen hob er drohend den Finger auf und sagte: „Wart, Ich will dich lachen lehren!" **) Erschrocken fiel nun der

*) In der wahrhaftigen Beschreibung des Fußfalls ꝛc., welche bei Dreihaupt S. 258—262. abgedruckt ist, und wohl von einem Augenzeugen herrührt, sind genannt: Erzherzog Maximilian, Herzog von Savoyen, Duca de Alba, der Administrator des Hochmeisterthums Preußen, der Bischof von Arras, der Bischof von Naumburg, Bischof zu Hildesheim, Heinrich, Erich, Karl Victor und Philipp, Herzoge zu Braunschweig, ein junger Herzog von der Liegnitz, die Bäpstischen, Behemischen, Dennemarkischen, Clevischen und der Soester Botschaften, auch andere und viel Chur- und Fürsten, Graven, Herren von Adel und sonst ein groß mennig Volk.

**) Das Lächeln des Landgrafen und das Sauersehen des Kaisers berichtet der Erzähler bei Dreihaupt. Sastrowe (II. S. 29.) der als Pommerscher Abgeschickter zugegen war, erzählt, der Landgraf habe während des Vorlesens der Abbitte gelacht, und der Kaiser dabei in obiger Weise mit den Worten gedroht: Wöll ich sow dy lachen leren, was im Holländisch lauten würde: Wel, ik zal u leeren lachgen. Die Wahrheit der Erzählung Sastrowe's, die schon vor der durch Hrn Mohnicke veranstalteten Ausgabe der Lebensbeschreibung aus Schöttgen's und Kreißig's diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen tom. VI. bekannt war, ist mehrfach bezweifelt worden. In der That

Landgraf auf die Knie, schlug beide Hände zusammen, und hielt den Kopf und die Augen zur Erde gesenkt, während sein Kanzler Günderode, ebenfalls knieend, Folgendes vorlas:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! Nachdem der Landgraf zu Hessen Ew. Kaiserliche Majestät in dieser vergangenen Kriegshandlung zum allerhöchsten beleidigt und zu allen Ungnaden bewegt, auch andere dazu verursacht hat, darum denn Ew. K. M. wider ihn alle ernstliche Wege und Strafen vornehmen möchten, ist ihm dasselbe alles unterthänigst von Herzen und billig leid, ergiebt sich hierauf, seinem Erbieten nach in Ew. K. Majestät Gnade und Ungnade. Bittet aber allerunterthänigst, um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, Ew. K. Maj. wolle aus angebohrner kaiserlicher Güte und Gnade ihm dasselbe allergnädigst verzeihen und vergeben, und die ausgegangene kaiserliche Achtserklärung, so er wohl verschuldet, wiederum allergnädigst aufheben, ihn in seinen vorigen Stand setzen, kommen, und bei seinen Landsleuten bleiben lassen, und ihn, sein Land, Leute, Räthe, Hofgesinde und Unterthanen allergnädigst zu Gnaden aufnehmen, denselben gleichergestalt auch verzeihen. Dagegen erbeut er sich, Ew. K. M. als seinen einigen,

schweigt sowohl d'Avila, als der kaiserliche Hofbeamte, dessen handschriftlichen Bericht Seybold im Deutschen Museum July 1781 bekannt gemacht hat, über diesen characteristischen Zug. Der letztere erzählt sogar, der Landgraf habe, als er auf die Knie sich begeben, beide Hände zusammen geschlagen, nach der Erde seinen Kopf und Augen neigend. Indeß ist kein Grund vorhanden, warum Sastrowe sich diese Geschichte erfunden haben sollte, und das Wahrscheinliche, daß er als näherer oder aufmerksamerer Zuschauer gesehen und gehört hat, was entfernter Stehenden entging.

rechten, von Gott geordneten Herrn, Kaiser und Obrigkeit zu halten, zu ehren, jederzeit zu erkennen und gehorsam zu seyn, Ew. K. Majestät auch und dem h. Reich jederzeit zu leisten und zu thun, was einem treuen und gehorsamen Fürsten, Unterthanen und Vasallen eignet und gebühret, auch dabei zu verharren, und hinführo zu ewigen Zeiten wider Ew. K. M. nicht zu thun und zu handeln, sondern alle Unterthänigkeit und Gehorsam zu beweisen, und für solche hohe kaiserliche Begnadigung mit allen den Seinen höchster Unterthänigkeit dankbar zu seyn und zu verdienen, also, daß Ew. K. M. warlich befinden sollen, daß der Landgraf zu Hessen und die Seinen Ew. K. M. leisten und vollziehen wollen, alles was sie zu thun schuldig seyen, und was die angenommene Capitulation enthält." *)

Nach einigem Bedacht ließ der Kaiser durch den Reichs-Vice-Kanzler Seld Folgendes erwiedern: „Die Römisch-Kaiserliche Majestät habe angehört, welchermaaßen der Landgraf von Hessen öffentlich vor Ihrer kaiserlichen Majestät bekannt, daß er dieselbe zum allerhöchsten und beschwerlichsten beleidigt und zu allen Ungnaden bewegt, auch andere dazu verursacht, daß ihm dies von Herzen und billig leid sey, und sich demnach in Ihrer K. Maj. Gnaden und Ungnaden ergeben wolle. Wiewohl nun, nach seinem eigenen Bekenntniß, die allerhöchste Strafe, die ihm auferlegt werden möchte, wohl verdient sey, wolle doch der Kaiser, da der Landgraf ihm zu Füßen gefallen und etliche Kurfürsten und Fürsten sich für denselben verwendet, zufrieden seyn, daß die Achtserklärung wider ihn aufgehoben und die durch seine Rebellion verwirkte Lebensstrafe ihm erlassen werde. Desgleichen solle

*) Hortleder II. III. c. 76. S. 581.

er auch weder mit ewigem Gefängniß, noch mit Confiscation oder Entsetzung seiner Güter mehreres oder weiteres, als die Artikel der Abrede enthielten, beschwert werden.

Der Landgraf ließ seinen Kanzler Dank sagen *), und erwartete nun, daß der Kaiser ihm ein Zeichen zum Aufstehen geben werde. Da aber dies nicht geschah, stand er endlich ungeheißen auf und reichte dem Kaiser die Hand, in der Meinung, daß derselbe sie annehmen werde. Dieser aber hielt seine Hand zurück. Da trat der Herzog von Alba herzu, und nahm die Hand des Landgrafen. Der Kurfürst von Brandenburg aber zog ihn mit der Bemerkung hinweg, der Kaiser wolle ihm die Hand nicht reichen, bevor er nicht alle Punkte der Capitulation erfüllt habe. Als sich darauf der Landgraf entfernen wollte, wurde er von dem Kurfürsten aufgefordert, mit ihm und dem Kurfürsten Moriz bei dem Herzoge von Alba in der Morizburg zu Abend zu speisen, und ritt mit ihnen dorthin. Nach der Tafel ward er in ein besonderes Gemach zum Bretspielen geführt, die beiden Kurfürsten aber verwickelten sich mit dem Herzoge von Alba und dem Bischofe von Arras in einem andern Zimmer in ein Gespräch, welches gar kein Ende nehmen wollte. Endlich, da es spät in der Nacht geworden war, und der Landgraf aufbrechen wollte, erblickte er Spanische Wachen, die beiden Kurfürsten aber traten sehr bestürzt herein, ohne Alba und den Bischof von Arras, mit ihnen der Brandenburgische Rath Eustachius von Schlieben, der ihm in ihrem Auftrage die traurige Eröffnung machte: „Alba und Perre-

*) Ueber diese Thatsache, ob der Landgraf durch den Kanzler habe danken lassen, ist der Berichterstatter bei Dreihaupt ungewiß. Etliche sagen: „Nein, das Gedränge, Gemurmel und Getümmel ist so groß gewesen, daß schier Niemand hören oder sich wenden mögen.“

notti bestünden darauf, daß er die Nacht über hier in Gewahrsam bleiben solle. Sie hätten jederzeit nach Treu und Glauben gehandelt, und sich dessen auch zu andern versehen; die Sache sey ihnen daher äusserst verdrießlich. Sie würden am nächsten Morgen mit dem Kaiser selbst sprechen, und hofften, daß ihn dieser nicht in Gefangenschaft behalten werde.“ Philipp war außer sich, mußte sich aber in das Unvermeidliche fügen. Zu seiner Beruhigung blieb Moriz mit einigen Brandenburgischen Räthen die Nacht über bei ihm. Am andern Tage brachten die beiden Kurfürsten bei dem Kaiser ihre Vorstellungen an. Dieser aber entgegnete, er habe niemals versprochen, den Landgrafen gar nicht gefangen zu halten, sondern nur, ihn nicht mit ewigem Gefängniß zu belegen. Bei diesem Bescheide verblieb es. Auch die Minister gaben keinen andern. Dem Bischofe von Arras entfuhr während des hierüber geführten Streites die Aeußerung: Eher möge der Landgraf hinreiten wo er hergekommen sey, das heißt, eher solle der ganze Vertrag null und nichtig seyn. Der Landgraf aber, anstatt dieses anzunehmen, erwiederte, dann müsse man ihm erst sicheres Geleit ertheilen, worauf das Anerbieten nicht wiederholt ward. Also mußte er mit einer Spanischen Wache, gleich dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem kaiserlichen Hoflager als Gefangener folgen. Anfangs erklärte er, daß er dieß durchaus nicht thun, und sich nicht anders als mit Gewalt von Halle fortbringen lassen werde. Auf inständiges Bitten der beiden Kurfürsten und auf deren in Gegenwart vieler Zeugen ausgesprochene Versicherung, daß sie selbst den kaiserlichen Hof nicht eher verlassen würden, als bis er in Freiheit gesetzt seyn werde, fügte er sich in sein Schicksal. In der That zogen sie, als der Kaiser von Halle aufbrach, bis hinter Naumburg mit ihm, nach-



her aber ließen sie ihm durch Carlewitz sagen: „Er möc
es nicht übel nehmen, daß sie ihm nicht weiter folgt
da der Kaiser es ihnen ausdrücklich untersagt, und da
gedroht habe, widrigenfalls ihn nach Spanien zu schick
Sie glaubten, wenn er für pünktliche Erfüllung der üb
nommenen Verpflichtungen Sicherheit stelle, besond
aber schleunige Zahlung der hundert und funfzigtause
Gulden leiste, werde er seine Freiheit binnen vierze
Tagen erhalten. Gewiß aber würden sie auf dem nä
sten Reichstage in Augsburg seine Sache sich ernstlich a
gelegen seyn lassen." Der Landgraf beeilte sich nu
von den ihm auferlegten Strafgeldern hunderttausend Gu
den zahlen zu lassen. Als er aber eines Tages dem H
zoge von Alba den von den beiden Kurfürsten ausgestell
Geleitsbrief und die Urkunde der Capitulation zeig
und dabei über das ihm zugefügte Unrecht klagte, v
sicherte ihn derselbe, es widerfahre ihm kein Unrecht, de
der Kaiser habe den vermittelnden Kurfürsten nur zu
sagt, daß er ihn nicht mit ewigem Gefängniß beleg
wolle. Auf Philipps Frage, wie lang denn seine G
fangenschaft dauern solle, fügte Alba hinzu: „Wenn i
der Kaiser auch vierzehn oder funfzehn Jahre gefang
hielte, würde derselbe doch wider sein Gewissen und sei
Zusage nicht handeln."

Ueber Karls Verfahren in dieser Angelegenheit
schwerer Tadel ergangen, nicht nur wegen Ungroßmüth
keit gegen den überwundenen Feind, sondern auch weg
mehr als unedler Täuschung desselben. Im vollen V
trauen auf seine freie Entlassung sey der Landgraf na
Halle gekommen, und dort, wider das von den beid
Vermittlern ertheilte Geleit, festgehalten worden. N
schlimmer stellt die Sache nach einer Erzählung sich da
welche einige Jahre nachher in Umlauf gesetzt ward u

bei der grossen Menge derer, welche dem Kaiser aus politischen oder kirchlichen Gründen feindselig waren, bereitwilligen Glauben fand. Es sey nehmlich in der Capitulation ausbedungen gewesen, daß der Landgraf nicht mit einigem Gefängniß belegt werden solle. Die kaiserlichen Minister hätten aber in die Urkunde durch einen feinen und leicht zu übersehenden Federzug das Wort: einig, in: ewig, verwandelt und sich nachher darauf berufen, daß der Kaiser nur versprochen habe, den Landgrafen mit ewiger Gefangenschaft, nicht aber mit einiger Gefangenschaft zu verschonen *) Die Vertheidiger des Kaisers haben dagegen bemerkt, daß der Ausdruck: ewiges Gefängniß, weder in dem Entwurfe zur Capitulation, welcher den Landgrafen zur Genehmigung vorgelegt wurde, noch in der Urkunde selbst sich findet, daß derselbe daher auch nicht zum Mittel eines so groben Betruges habe dienen können. Es ist jedoch im vorigen Jahrhundert ein gleichzeitiger, lange Zeit unbekannt gewesener Abdruck derjenigen Artikel aufgefunden worden, welche die beiden Vermittler dem Kaiser im Feldlager vor Wittenberg zu Gunsten des Landgrafen vorgeschlagen hatten, mit einer vom Kaiser diesen Vermittlern ertheilten Erklärung, daß dem Landgrafen seine Ergebung weder zur Leibesstrafe, noch zu ewigem Gefängniß, gereichen, noch er an Land und Leuten ein Mehreres verlieren solle, als in dem Entwurfe der Artikel bestimmt sey. Gleichwohl solle der Land-

*) Thuanus, als Franzose dem Kaiser nicht geneigt, hat durch sein Ansehen das Meiste zur Verbreitung dieser Geschichte beigetragen. Er erzält dasselbe lib. III. p. 297. legt aber die Hauptschuld dem Bischofe von Arras bei. Quod improbitati Atrebatensis praecipue tributum est, hominis callidi, qui literulae unius inversa forma intercessores ipsumque adeo Hessum deceperit.

graf auch dieses nicht wissen, sondern sich schlecht und frei ergeben, die Kurfürsten aber hierdurch in den Stand gesetzt werden, ihm die Ergebung desto freier und mit desto geringerer Beschwerde anzurathen und ihn zu derselben zu bringen. *) Wäre der angebliche Betrug wirklich gespielt worden, so müßte es in diesem Actenstücke geschehen seyn. Es ist dies aber gegen alle Wahrscheinlichkeit. Der Kaiser selbst erklärte, einige Monate später, den zu Augsburg versammelten Reichsständen, auf Veranlassung der von der Gemahlin und den Kindern des Landgrafen wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung desselben angebrachten Klage: „Er habe gleich auf die ersten in und nach dem Oberländischen Feldzuge ihm gemachten Anträge des Landgrafen geantwortet, daß er sich nur bei ganz unbedingter Ergebung desselben auf etwas einlassen könne, habe auch das Anerbieten der beiden Kurfürsten, Versicherung des zu treffenden Vergleiches mit eigener Person zu thun und für den Landgrafen einzustehen, nicht angenommen, weil es ihm unbillig geschienen, daß die beiden, als Seiner Majestät gehorsame Kurfürsten, die Strafe eines fremden Verbrechens auf sich laden sollten. Bei der nachmaligen Verhandlung vor Wittenberg hätten die beiden Kurfürsten allerdings zu wissen verlangt, wie weit sich der Artikel der Ungnade erstrecke; worauf ihnen erwiedert worden, daß solche Ergebung dem Landgrafen zur Leibesstrafe, ewigem Gefängniß, noch Confiscation seiner Güter, nicht gereichen, der Landgraf aber solches nicht wissen, sondern sich schlechtes frei ergeben solle. Eine weitere Erwähnung oder Vertröstung wegen der Ungnade sey den beiden Kurfürsten nicht geschehen. Nach gethaner Abbitte habe der

*) Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten Geschichte. Altdorf 1768.

Kurfürst von Brandenburg den Kaiser gefragt, ob Seine Majestät den Landgrafen (wie sie mit andern, so sie zu Gnaden aufgenommen, gepflogen,) zu sprechen und ihm die Hand reichen würde. Darauf aber sey die Antwort gefallen, daß sich solches mittlerweile, und bis er gänzlich erledigt, nicht wolle gebühren. Daher habe der Kaiser, als er vernommen, daß nach Verhaftung des Landgrafen Irrung in diese Sache geworfen und sein kaiserliches Wort in Disputation gezogen worden, sich dies sehr zu Herzen gefaßt und die Erledigung des streitigen Punktes, ob er zur Verhaftung des Landgrafen berechtigt sey, vor allen andern gefordert, mit der ausführlichen Erklärung: Ehe er seines kaiserlichen Wortes im mindesten brüchig zu seyn erkannt würde, wollte er, unangesehen der verlorenen Zeit, zugeben, daß der Landgraf ohne alle Handlung wiederum heimgelassen werde, und also Seine Majestät in ihrem Fürnehmen fortfahren möchte. Darauf hätten die beiden Kurfürsten, der Billigkeit nach, bekannt, daß Seine Majestät dieses Gefängniß halben anders nicht gehandelt, denn was Seiner Majestät von Rechtswegen wohl gebühre, und im Fall Etwas dawider aufgebracht würde, wären beide Kurfürsten erbötig, den Kaiser dagegen zu verantworten." Auf diese Erklärung des Kaisers ließen die beiden Kurfürsten vor den Reichsständen sich vernehmen: „Sie wüßten den Kaiser in dieser Sache mit nichten zu beschuldigen, daß an Vollziehung der abgeredeten Capitulation bei Seiner Majestät ein Mangel jemals gewesen. Gleichwohl seyen in diesen Sachen allerhand Bei= und Nebenhändel vorgefallen, anfangs mit Seiner Majestät, ehe dieselbe aus dem Feldlager bei Wittenberg fortgerückt, dann mit Seiner Majestät Räthen, welche ganz geheim und enge geschehen. Und könnte sich hierinnen wohl zugetragen ha=

den, daß in Mangel und Unverstand der Sprachen mit Seiner Majestät Räthen allerhand Mißverstand erfolgt seyn möchte. Jedoch wäre beider Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg, Gemüth und Meinung nicht, sich deshalb in einige Disputation einzulassen; denn es wären diese Sachen gelegen wie sie wollten, so wären dieselben doch treulich und wohlgemeint gewesen, und hätten die Kurfürsten in diesem Handel einigen andern Nutzen nicht gesucht, als unschuldig Blutvergießen und Verderbung vieler armer Leute zu verhüten, und das heilige Reich Deutscher Nation wiederum einmal zu Friede, Ruhe und vorigem Stand und Wesen zu bringen." *) Hiernach ist es wahrscheinlich, daß die beiden Kurfürsten, wenn sie nicht wirklich die ihnen für den Landgrafen verheißne Verschonung mit ewigem Gefängniß ungenau erwogen, und darunter Verschonung mit jeglichem Gefängniß verstanden, wenigstens die Hoffnung gehegt, den Kaiser noch zum Erlaß des einigen Gefängnisses zu bewegen, und in ihrem Eifer, den Landgrafen zur Unterwerfung zu bringen, zu voreilig gehandelt. **) Abgesehen von einem, in keinem Falle erweislichen Betruge, war es dem Kaiser, der sich auf Charactere verstand, und über die Treue, mit welcher Fürsten ihre in der Noth gethanen Versprechungen halten, besondere Erfahrungen gemacht hatte, nicht zu verdenken, daß er den Landgrafen nicht ziehen ließ. König Franz von Frankreich hatte den

*) Hortleder II. III. Kap. 84. S. 923 — 25.

**) Daß die beiden Kurfürsten nicht ganz ohne Besorgniß waren, liegt unverkennbar in der von ihnen übernommenen Verpflichtung ausgedrückt, daß sie sich, wenn ihm über die mitgetheilten Artikel einige Beschwer widerführe, nicht weigern wollten, sein Schicksal zu theilen, und sich auf Verlangen seiner Kinder zu seiner Genugthuung persönlich zu stellen.

rid beschworenen Frieden gebrochen, sobald er die
n seines Königsreichs überschritten, und oben ist
worden, was der Kaiser freilich noch nicht wußte,
rzog Christoph von Würtemberg gegen die von ihm
rlangen seines Vaters unterschriebene Capitulation
ch vor Notar und Zeugen protestirt hatte. *) Ent-
hätte Karl den Landgrafen mit aller Strafe ver-
n und ihn durch Großmuth fesseln, wenigstens der
en Demüthigung der fußfälligen Abbitte ihn über-
müssen, oder er mußte sich gegen die muthmaßlichen
nach solcher Behandlung nur zu verzeihlichen Ent-
seiner Rache sicher stellen. Daß Karl das Erstere
hat, daß ihm, bei aller wirklich geübten Mäßigung
Milde, die Formen gefielen, in welchen die alten
der Deutschen mit besiegten Widersachern gehan-
daß er es für seine Pflicht hielt, diese Formen bei-
lten, und wie Karl der Große und Friedrich Bar-
a im Geiste einer andern Zeit und Verfassung ge-
Reichsfürsten, die das Kriegsglück in seine Hände
ht hatte, gleich Verbrechern zu seinen Füßen nie-
u werfen, das hat ihm noch bei seinem Leben einen
Theil der Erfolge des glücklich geführten Krie-
und noch einen größern Theil seines Ruhmes bei
Nachwelt gekostet. Er, der unter allen Schrift-
n am liebsten den Marchiavell las, übersah oder
aß doch die Lehre, welche dieser Staatsweise ein-
ft, daß den Bußen, welche besiegten Feinden aufer-
werden, niemals Schmach und ehrenrührige Krän-
hinzugefügt werden soll, weil dergleichen nur
erzeuge, ohne dem Sieger irgend einen Vortheil
verschaffen. **)

) Siehe oben Seite 47.

) Macchiavelli Discorsi lib. II. c. 36.

Am 22sten Juny brach der Kaiser von Halle auf nach Naumburg. Es war das letztemal, daß diese Gegenden einen Kaiser der Deutschen zu sehen bekamen. Am 24sten in der Frühe des Morgens hielt Karl vor Naumburg Heerschau. Zwei Augenzeugen berichten einstimmig, daß er, als dabei ein Schlagregen einfiel, in die Stadt schickte, seinen Filzhut und Filzmantel zu holen, inzwischen aber seinen mit Sammt besetzten Mantel umkehrte, und sein sammtnes Barret ab und unter den Mantel nahm. Beide Erzähler, in demselben Gedanken sich begegnend, rufen beinahe mit denselben Worten aus: Armer Kaiser, der etliche Tonnen Goldes verkriegen konnte, das sammtne Hütlein und den Mantel aber von dem Regen nicht verderben, sondern denselben viel lieber auf das bloße Haupt fallen lassen wollte! *) Karl bildete sich ein, durch solche Nachahmung der großen Männer des Alterthums, deren Sitteneinfalt gepriesen worden, wie den Italienern und ihren Geschichtschreibern, so dem Deutschen Volke zu gefallen. Dieses Volk aber, welchem dergleichen Erkünstelung zu hoch war, konnte sich in den sparsamen Kaiser nicht finden, der sich lieber die kastanienbraunen Locken als das Sammthütlein beregnen ließ, und betrachtete ihn als eine fremde Erscheinung. Der Anblick der beiden gefangenen Fürsten, welche er vor sich herführen ließ, trug nicht bei, ihm die Volksneigung zu gewinnen. Das Gerücht von einem zur Ueberlistung des Landgrafen angewandten Betruge hatte sich mit Blitzesschnelle im Volke verbreitet, und wie es immer mit der Wahrheit desselben beschaffen seyn mochte, dasselbe wurde bereitwillig ge-

*) Sastrowe's Lebensbeschreibung II. S. 31. Daniel Schirmer, Verfasser eines den 20sten October 1547. geschriebenen Aufsatzes über den Einzug Karls in Naumburg, ist der andre, vom Herausgeber Sastrowe's citirte Augenzeuge.

glaubt, weil die Menschen denen, die ihnen zuwider sind, gern schlechte Handlungen beimessen. Dazu kam das Betragen des kaiserlichen Kriegsvolkes, besonders des Spanischen, dessen Zuchtlosigkeit während der Dauer des Marsches mehr und mehr überhand nahm, auch in den katholischen Ländern, durch welche der Weg desselben ging. *)

*) Der Landtgrave wurt allerwege ein Tag vor dem Kaiser von den Spaniern gefuhrt; hielten allenthalben ubell haus. Dann den andern Tag bei langweges (den doch der Kaiser zug) liegen der todten Corper nicht wenig; hielten auch ubell haus mit Weibern, Jungfrawen, auch Mans, vorschonten, Unzucht zu treiben, kein Weibesperson. Den Mannspersonen bunden sie ein Merling achter umb die Virilia, hingen dabei sie auff uber die Erde, und peinigten sie so, das sie sagen mußten, wo sie ihr Gelt und Geltswert hetten; wenn sie von ihnen erhalten, was sie wolten, so schnitten sie vor dem Merlinge hart am Leibe den Kerll loß. Im Landt zu Francken die Nacht der Kaiser binnen Koburg lag, wurden die Teutschen Reuter in die negsten Dorffer umbher verlegt; alle Hove sowoll vom Adell als der Bauren, waren ledig, lies sich kein Mensch darin sehen; dan sie hetten den schweren Durchzug der Spanier den Tag zuvor erlitten, besorgten sich, es mochte den andern Tag auch so ergehen. In dem Dorffe, darin Jorgen von Wedell furirt, lag in dem einen Hove membrum virile, in dem Nebenhove im Bette eins todten Weibes Corper, noch eben wie die Schantbosewichter, der eine nach dem andern umbher, gantz blodich mit ihr haußgehalten. — Zu Bamberg und im Stifft Bamberg haben die Spanier in die 400 Frawen, Jungfrawen und Mägdte mit sich genommen bis Nurnberg; da haben sie sie wieder zurug lauffen lassen, die Altern, Mans und Bruder sein ihnen gefolgt. Der Vater suchte seine Dochter, der Man seine Ehefraw, der Bruder seine Schwester bis an Nurnberg, da bekam ein yder die seine wieder. Ist das nicht ein unartige Nation? Nach geendigtem Kriege, in Freunte Landen in Beisein der Kaiserlichen Majestät, da doch der Kaiser gar sträng Regiment hielt, alle Abent, da er sein Zelt auffschlug, lies er auch ein Galgen richten, lies sie auch tapfer anbinden; half gleichwoll nicht. Auf dem Marsche hielten sie nicht den rechten Fahr-

Inzwischen war der Reichstag, den der Kaiser im Lager vor Wittenberg nach Ulm ausgeschrieben hatte, durch Commissarien (den Kardinal und Bischof Otto von Augsburg und den Markgrafen Johann von Brandenburg) eröffnet worden, derselbe hatte aber keinen Fortgang. Der von den kaiserlichen Commissarien gemachte und von den Gesandten des Römischen Königs unterstützte Antrag an die Oberländischen Stände, den Schwäbischen Bund, den die Fürsten des Hauses Oesterreich gar nicht vergessen konnten, zu erneuern, ward kalt aufgenommen, und eine ansteckende Krankheit, die in der Stadt herrschen sollte, nach dem Beispiele der Tridentinischen Väter als Vorwand ergriffen, ohne ein Ergebniß aus einander zu gehen.

weg, sondern gingen die Richte, machten eine ansehnliche Strasse, viermal breiter als die Landtstrasse; was ihnen entgegen war, muste weichen; die Zeune wurden niedergerissen, die Graben eingeschossen. Sastrowe II. S. 32. 35. 36.

Doch ist diese Erzählung aus dem Bericht des Hieronymus Faletus (bei Hortleder II. III. Kap. 81. S. 735. und 736.) zu vervollständigen. Nach derselben ließ der Kaiser die Spanier so dicht zusammenziehen und vertrauete ihnen die gefangenen Fürsten deshalb an, weil er den Deutschen nicht trauete, und sich auf dem Marsche eines Angriffes von den Hessen und von dem Thüringschen Landvolke besorgte. In der That wurden diejenigen Spanier, die sich ein wenig vom Heere entfernten oder zurückblieben, ohne Barmherzigkeit umgebracht. Die Spanier, darüber erbittert, fingen an, sich mit Feuer zu rächen, und brannten dreizehn Dörfer ab, ja wenn es der Kaiser nicht abgewehrt, so hätten sie ohne Zweifel das ganze Land in Asche gelegt. Bei Neustadt in Thüringen wurde die Kaiserliche Vorhut unter den Hauptleuten Quedo und Navarretto von einem großen Haufen bewaffneter Bauern angegriffen und genöthigt, sich auf das Hauptheer zurückzuziehen. Das Gefecht hatte an drei Stunden gedauert und die Hauptarmee fand nachher den Weg, den sie ziehen mußte, durch Baumstämme und Verhacke verrammelt, so daß ihr Weitermarsch sehr aufgehalten ward.

Darauf schrieb der Kaiser am 8ten July zu Bamberg einen neuen Reichstag aus, der am 1sten September zu Augsburg gehalten werden sollte. Er beklagte in diesem Ausschreiben, daß wegen des von einigen ungehorsamen Fürsten und Ständen erregten Krieges, derselbe nicht schon im Februar habe gehalten werden können. Nachdem aber die beiden Hauptsächer sich bei ihm befänden, wolle er es nicht länger aufschieben, die Beruhigung und Einigkeit des Reichs zu vollziehen. Er befahl dabei allen und jeden Reichsständen ernstlich, in Person zu erscheinen, oder im Fall kündlicher Leibesschwachheit, alle andern Ursachen gänzlich ausgeschlossen, ihre bevollmächtigten Räthe, mit vollkommner Gewalt, ohne das Handeln und Schließen hinter sich zu bringen, dorthin zu senden, um alles, was schon auf den beiden letzten Reichstagen zu Worms und zu Regensburg hätte abgethan werden sollen, vorzunehmen und zu Stande zu bringen. *)

Von Bamberg ging der Kaiser nach Nürnberg. Hier warfen sich ihm Abgeordnete der Stadt Hamburg zu Füßen, und erhielten gegen eine angemeßne Geldbuße Gnade wegen ihres Antheils am Schmalkaldischen Bunde. **) Auch ließ er hier (am 16ten July 1547) die Aufhebung der Acht gegen den Landgrafen von Hessen durch einen offenen Brief bekannt machen; ***) ihn selbst aber behielt er gefangen, auch nachdem derselbe, um seine Freiheit zu erlangen, von den Strafgeldern hunderttausend Gulden hatte auszahlen lassen. Auf der Weiterreise

*) Das Ausschreiben an den Kurfürsten von Mainz in van Recum's Betrachtungen aus der Geschichte Teutschl. Urkunde n. 1. (bei Heinrich V. S. 644.)

**) Heuterus in Rer. belg. hist.

***) Hortleder II. III. c. 75. S. 583.

nach Augsburg mußte Philipp in Donauwerth zurückbleiben. Die Behandlung, welche ihm widerfuhr, war von der des gefangenen Kurfürsten ganz verschieden. Dieser hatte seinen Kanzler, Johann von Minkwitz, bei sich, und ward von seinem eigenen Gesinde bedient; auch hielt er seine eigene Küche. Er ward von dem Herzoge von Alba und andern großen Herren des kaiserlichen Hofes besucht, und gewann ihnen wohl im Spiele ihr Geld ab. In Augsburg wurde ihm ein glänzendes Quartier im Welserschen Hause in der Nachbarschaft des Kaisers angewiesen, im Hofe desselben ein Rennspiel zu seiner Ergötzung eingerichtet, und ihm erlaubt, in die Gärten in und bei der Stadt, jedoch von seiner Spanischen Wache umgeben, zu reiten, auch sich selbst Fechtschulen halten zu lassen. *) Der Kaiser kam nie an ihm vorüber, ohne ihn ehrerbietig mit Abnahme seines Hutes zu grüßen, und pflegte zu sagen, er wisse nicht, ob er den Kurfürsten oder der Kurfürst ihn als seinen Gefangenen mit sich führe. **) Also suchte Karl dem Kurfürsten, den er auch als Gegner zu achten nicht aufgehört hatte, das große Unglück, in welches derselbe gefallen war, durch Gewährung der äußern Zierden seines Standes zu erleichtern. Der Landgraf hingegen, der sich, nach hochfahrenden Worten, knechtisch zu seinen Füßen geworfen hatte, ohne einen ehrlichen

*) Sastrowe II. S. 47.

**) Leuthingeri Opera ed. Kuster p. 211. Die bei Sastrowe II. S. 35. vorkommende Geschichte, daß der Kurfürst bei dem Einzuge des Kaisers in Bamberg in einem Hause der Vorstadt am Fenster gelegen, und den Kaiser gegrüßt, dieser aber nicht gedankt, sondern ihn lange angesehen und schimpflich gelacht habe, widerspricht sowohl dem Character Karls als den folgenden Nachrichten desselben Verfassers über die Behandlung des Kurfürsten, und mag auf einem Irrthum der Betheiligten oder der Zuschauer beruhen. Wie leicht wird auch eine dergleichen Begrüßung übersehen.

Kampf bestanden zu haben, wurde zu Donauwerth als ein eigentlicher Gefangener gehalten, *) und ihm die kaiserliche Drohung über sein Lachen bei der Abbitte, mehr als recht war, fühlbar gemacht.

Am 23sten July hielt der Kaiser seinen Einzug in Augsburg. Der Magistrat kam ihm auf eine halbe Meile weit entgegen und empfing ihn knieend. Karl nahm im Fuggerschen Hause am Weinmarkte, der gefangene Kurfürst im Welserschen Quartier. Stadt und Umgegend wurde voll Kriegsvolkes gelegt. Gleich nach seiner Ankunft ließ er dicht am Rathhause auf einem Platze, welcher Berlach genannt war, einen ganzen und einen halben Galgen, und daneben ein Gerüst erbauen, auf welchem gerädert, geköpft, erwürgt, geviertheilt und andere dergleichen Blutarbeit verrichtet ward. Die Zuchtlosigkeit des Heeres machte diese entsetzlichen Mittel nothwendig. Wenige Tage nach Ankunft des Kaisers erregten die Deutschen Truppen auf das Gerücht, daß ihnen der Sold darum zurückgehalten werde, weil der Herzog von Alba denselben an den Kurfürsten von Sachsen ver-

*) Die Spannier seint bei den Landtgraven des Tages in der Stuben gewesen; wen er im Venster gelegen und auf den Platz gesehen, so ist neben ihm im Venster ein oder zween Spannier auch gelegen, die die Kopfe eben so lang herausgesteckt, als der Landtgrave. Tag und Nacht haben sie mit Pfeifen und Trummen die Spanische Macht auf und abgefuhrt; die gewerten Spannier seint des Nachts bei ihme in der Kamer gelegen, haben die Wacht abgewechselt; die, so die halb Nacht ihn bewachet, wan die Frischen mit Trummeln und Pfeifen getrummelt in die Kamer kamen, haben sie sein Bett aufgedeckt und gesagt: „Sich da, wir wollen Euch ihn geliefert haben; Ihr mochtet ihn nun hinfurter wachten." Ich meine, das heißt yn die kaiserlichen Worte zu Halle („wöll ich sow dy lachen leeren") redlich gehalten. Sastrowe II. S. 47. und 48.

spielt habe, einen Aufstand, holten ihre Fahnen aus den Quartieren der Anführer und zogen nach dem Weinmarkte nach des Kaisers Herberge. Am Rathhause versuchte ein Spanier dem einen der Fahnenträger seine Fahne zu entreißen, wurde aber von einem Deutschen mit einem langen Schlachtschwerdte wie eine Rübe mitten von einander gehauen. Nun wurde der Tumult erst recht arg. Die Spanier griffen zu den Waffen, während die Lanzknechte vor des Kaisers Quartier sich aufstellten, die rechte Hand an dem brennenden Zündloche haltend. Als Karl fragen ließ, was sie wollten, antworteten sie: Geld oder Blut. Der Kaiser versprach, sie sollten am andern Tage bezahlt werden; sie gingen aber nicht eher nach Hause, als bis Straflosigkeit ihres Unfuges zugesagt worden war. Mehrere Stunden hatte die Stadt in Angst vor einem Treffen zwischen beiden Nationen und einer darauf folgenden Plünderung geschwebt. Nach dem Versprechen des Kaisers wurden die Urheber und Theilnehmer des Aufstandes am andern Tage bezahlt und straflos entlassen. Es wurden ihnen aber Aufpasser nachgeschickt, um die, welche unterwegs auf den Kaiser schimpfen würden, festzunehmen und zurück zu bringen. Dies widerfuhr einigen, die in der Herberge sich über den Karl von Gent, der Leute annehme und sie nicht bezahlen wolle, mit soldatischen Ausdrücken ausgelassen hatten. Sie wurden im Berlach an den Galgen gehängt und ihnen ein Fähnlein in den Latz gesteckt. Zwei Spanier kamen neben sie. Ein Spanischer Armeebeamter, der in den benachbarten Schwäbischen Städten fälschliche Anmeldung kaiserlicher Truppenmärsche und Einquartirung gethan und zur Abwendung derselben Geld genommen hatte, wurde auf dem Gerüste am Berlach erst strangulirt, dann geviertheilt. *)

*) Sastrowe II. 50—51.

Auch in anderen Beziehungen zeigte der Kaiser großen Ernst. Es war eines seiner ersten Geschäfte nach seiner Ankunft in Augsburg, am 27sten July die Reichsacht gegen die Rathmanne, Innungsmeister und ganze Gemeine der Stadt Magdeburg zu verkünden, sie aus dem Frieden in den Unfrieden zu setzen, und ihren Leib, Hab' und Güter (ausgenommen, was den Kirchen und geistlichen Stiftungen angehöre) Jedermann Preis zu geben. *) Dieser Achtbrief wurde dem Abgeordneten der Stadt, welcher dem Kaiser ein Schreiben derselben wegen ihres Streites mit dem Domkapitel übergeben hatte und ihm um einer Antwort willen vierzehn Wochen nachgezogen war, als ein eingesiegeltes Schreiben mit der Aufschrift: An die Stadt Magdeburg, behändigt, und als er dasselbe nach Hause brachte, kein anderer Bescheid, als eben dieser Achtbrief, darin gefunden. Da sich hiernach die Stadt, ohne alles rechtliche Gehör und Verfahren, verurtheilt sah, empfahl sie ihre Sache Gott, und rüstete sich zum Widerstande, was ihr um so eher gelang, als ein zahlreiches Kriegsvolk, nach Auflösung des Sächsischen und des Hessischen Heeres, zum Dienste bereit stand.

Gegen diese Entschlossenheit einer einzelnen Mittelstadt bildete die Verzagtheit eines ganzen großen Königreichs einen seltsamen Abstich. Wir haben gesehen, wie die Böhmen, nachdem sie zu Gunsten des Kurfürsten Johann Friedrich gegen ihren König Ferdinand eine Kriegsrüstung unternommen, im Begriff waren, eine Gesandschaft an den letztern abzuordnen, und ihm Annahme ihrer Vermittelung zwischen ihm und dem Kurfürsten, als Bedingung ihres Gehorsams, vorzutragen. Da erschien in Prag ein Bote des Königs mit der Nachricht von der Mühlberger Schlacht. Die Bestürzung der utraquistischen Partei war eben so groß

*) Hortleder II. IV. c. 2. S. 1039—41.

als die Freude der Katholischen; das Heer des Kaspar von Pflug lief, wie die Kunde unter demselben sich verbreitete, größtentheils aus einander. Die Directoren des Ausschusses gaben nunmehr der Gesandtschaft ein ganz anderes Schreiben in das Lager vor Wittenberg mit, in welchem sie ihr früheres Verfahren zu entschuldigen und als verfassungsmäßig darzustellen suchten. Vom Könige selbst wurden die Abgeordneten gütiger als von den Böhmen, die mit ihm gezogen waren, empfangen. Diese machten ihnen die heftigsten Vorwürfe; Ferdinand äußerte nur, daß er die eigenmächtige Berufung des Landtages mißbillige, und entließ sie mit Verweisung auf weitern schriftlichen Bescheid, welchen er und der Kaiser den Böhmen ertheilen werde. Dieser Bescheid, welchen königliche Commissarien nach Prag überbrachten und dem dortigen Ausschusse vorlasen, war eine scharfe Rüge des ganzen, von den Ständen eingeschlagenen Verfahrens, und schloß mit dem Befehl, den Bund sogleich aufzuheben und einen Tag zur Haltung eines rechtmäßigen Landtages vorzuschlagen, auf welchem er selbst erscheinen und alle Landesangelegenheiten in Ordnung bringen werde. Nach Vorlesung dieses Schreibens erklärte der Oberst-Burggraf, daß er dem Vereine ohne gehörige Kenntniß von den wahren Absichten desselben beigetreten sey, daß er aber, nachdem er im Lager vor Wittenberg hierüber belehrt worden, von demselben zurücktrete, und die Uebrigen aufforderte, ein Gleiches zu thun. Johann von Pernstein widersprach mit der Behauptung, daß ihr Verein weder gegen den König noch gegen die Landesordnung streite, daß derselbe das Beispiel der Bündnisse, welche vormals gegen die Könige Siegmund und Georg geschlossen worden, für sich habe und jetzt nicht aufgegeben werden könne, ohne die ungegründete Beschuldigung seines widerrechtlichen Charakters ein-

zuräumen. Da auch Kaspar von Pflug, der Oberst-Feldhauptmann, dieser Meinung beitrat, wurde ein neuer Landtag auf den 16ten Juny ausgeschrieben, und, um diese Maaßregel dem Könige genehm zu machen, abermals Abgeordnete, Adam von Sternberg und Joachim von Neuhaus, an denselben abgefertigt. Sie trafen ihn in Pirna. Er hörte sie an, und ergriff die Aeußerung, daß sie auch dem Kaiser die Angelegenheit des Königreichs vortragen sollten, zum Vorwande, sie an den Kaiser zu weisen. Demnach waren sie in Halle Zeugen der Demüthigung des Landgrafen.

Ferdinand begab sich nach Leitmeritz. Der Geist der Widerspenstigkeit war noch so stark, daß die Bürger Schwierigkeit machten, ihm die Stadtschlüssel zu übergeben. Erst als der Adel sich zahlreich um ihn versammelte, sank den Bürgern der Muth. In dem General-Ausschreiben an alle Stände des Königreichs, von dem zu Prag geschlossenen Bündnisse sogleich abzustehen und bei der angesetzten Zusammenkunft nicht zu erscheinen, hatte der König versprochen, daß er ihnen, wenn sie ihm Gehorsam leisteten, keinerlei Strafe oder Ungnade zuzumessen gedenke, außer denen, so seiner Reputation und Hoheit zu nahe gegangen, sich derselben angemaßt und wider ihn gehandelt, und denjenigen, welche hinfort neben denselben stehen und ihnen darin helfen würden, gegen welche er neben der Billigkeit auch mit Gerechtigkeit zu verfahren wissen werde. *) Am 15ten Juny machte er dem Adel eine scharfe Vorhaltung wegen des Vorgefallenen, genehmigte aber die darauf gegebene Erklärung desselben, daß er dem Prager Bündnisse entsage, und überhaupt nie etwas der Hoheit Sr. Majestät Nachtheiliges beabsichtigt habe. Auch Abgeordnete der

*) Hortleder II. III. S. 834—838.

Prager waren in Leitmeritz erschienen, konnten aber kein Gehör erlangen. Auf ein wiederholtes Schreiben erhielt die Stadt den Bescheid, der König werde am 1sten July auf dem Prager Schlosse anlangen, und ihnen mündliche Antwort ertheilen.

Schon vorher hatten die Parteihäupter beschlossen, im Fall Ferdinand nicht unbedingte Verzeihung bewillige, das Schloß durch städtisches Kriegsvolk besetzen zu lassen. Aber ein königlicher Kriegsbefehlshaber, Jacob Granowski, kam ihnen zuvor, marschirte mit einer Truppenschaar auf Prag und bemächtigte sich durch einen glücklich ausgeführten nächtlichen Ueberfall des Schlosses. An dem bestimmten Tage hielt Ferdinand mit den Herzogen August von Sachsen, Wenzeslaus von Teschen, den Bischöfen von Olmütz, von Breslau und anderem großen Gefolge dort seinen Einzug. Die ganze Umgegend lag voll Ungarscher und Sächsischer Truppen. Es mochte ohne Plünderungen und Mißhandlungen der Einwohner nicht abgehen. Nachrichten und Gerüchte hiervon verbreiteten sich in der Hauptstadt. Die ohnehin gereizte Stimmung machte sich zuerst in Schimpfreden gegen den König Luft, und artete bald zu einem heftigen Aufstande aus. Die Bürgermeister versuchten anfangs, denselben durch gutes Zureden zu stillen; aber eine an sie erlaßne Vorladung des Königs, sich am 6ten July nebst 240 Bürgern zur Verantwortung auf dem Schlosse zu stellen, machte das Uebel ärger. Der Rath selbst erließ nun eine Aufforderung an alle Kreise Böhmens, der bedrängten Hauptstadt Hülfe zu leisten, und datirte vom 6ten July, dem Tage des heiligen Johannes Huß. Schaarenweise liefen die Bauern aus den benachbarten Dorfschaften in die Stadt, und wurden mit Waffen versehen. Die Sturmglocke ertönte, und große Volkshaufen bewegten sich gegen das Schloß. Aber die

Ueberlegenheit regelmäßiger Waffen erprobte sich auch diesmal, und mit einem Verluste von siebzig Todten ergriffen die Aufrührer die Flucht. Die Ankunft des Marchese Marignano mit acht Fähnlein Fußvolkes, welche Karl von Kahla aus seinem Bruder zu Hülfe schickte, brach vollends den Muth der unglücklichen Bürger. Auf ihr Gesuch um Gnade erhielten sie den Bescheid, der schon ergangenen Vorladung Genüge zu leisten, und sich am 8ten July auf dem Prager Schlosse zu stellen. Demnach fanden sich die Rathsherrn mit 240 Bürgern dort ein. Der König ließ ihnen die wider sie erhobenen Klagepunkte vorlesen und gebot ihnen Verantwortung; sie aber fielen auf die Knie, und ergaben sich auf Gnade und Ungnade mit der Bitte, daß nicht nach der Strenge des Gesetzes wider sie verfahren werden möge. Ferdinand erklärte sie hierauf insgesammt für Gefangene, und befahl ihnen, in einem andern Gemache zu warten, bis er sich mit ihren Richtern über ihr Schicksal berathen haben werde. Darauf ward ihnen eröffnet, daß sie ihre zu dem Landtage verfertigten Siegel, ferner ihre Freibriefe zu beliebiger Aenderung nach Sr. Majestät Gutbefinden, die Privilegien der Aemter und Zünfte, endlich alle Briefe und Schriften sowohl von den unter sich als mit dem Kurfürsten errichteten Bündnissen auszuliefern, alle Einkünfte, Schlösser und Zölle zu des Königs Händen zu stellen, die nur auf drei Jahre bewilligte Biersteuer für immer zu bezahlen, und alle ihre Geschütze und Waffenvorräthe auszuliefern hätten. Wenn dies geschehe, wolle der König dem ganzen Volke verzeihen, mit Ausnahme einiger wenigen, die sich allzu schwer versündiget hätten. Vierzig der Gefangenen wurden entlassen, um diese Bedingungen der Gemeinde bekannt zu machen. Dieser blieb nun freilich nichts als Annahme derselben übrig. Die andern Herrschaften und Städte folg-

ten dem Beispiel der Prager. Ein unter dem eigenen Vorsitze des Königes gehaltenes Gericht aus Böhmischen, Mährischen und Schlesischen Mitgliedern *) lud die Anstifter uud vornehmsten Theilnehmer des Aufstandes der Reihe nach vor, und verurtheilte die Ausbleibenden, unter ihnen auch den Oberst-Feldhauptmann Kaspar von Pflug, zum Verlust des Lebens und der Güter, diejenigen aber, welche sich gestellt hatten, zu lebenslänglicher gefänglicher Haft, zu der Verpflichtung, ihre Erbgüter als königliche Lehngüter bei der Landtafel einschreiben zu lassen, und zur Abtretung ihrer Bergwerke an den König. Als dem Sebastian von Hassenstein, der sich seiner Bergwerke wegen in große Schulden gesteckt hatte, dieses Urtheil angekündigt ward, erklärte er, daß er den König bitte, ihn hinrichten zu lassen, da er lieber todt seyn als mit dem Gedanken leben wolle, seine Gläubiger um das Ihrige gebracht zu haben. Ferdinand ward von dieser Rechtlichkeit so gerührt, daß er von seiner Forderung abstand. Den Städten wurden schwere Geldbußen aufgelegt und alle ihre Freibriefe genommen, doch später für Geld und gute Worte wiedergegeben. **) Die Stadt Saatz, gegen welche der König persönlich sehr aufgebracht war, weil sie ihm bei dem Zuge nach Sachsen den Einzug mit seinem Gefolge versagt hatte, wurde ihres Stadtrechtes verlustig und

*) Von Schlesiern waren Mitglieder Herzog Wenzeslaus von Teschen, Joachim von Maltzan, Lorenz von Drahotusch, Jan von Freudenthal, Balthasar von Kitlitz, Balthasar von Biberstein, Matthias von Logau, Jan Posadowski, Hans Plankner, Franz Rottenberg, Hans Gotsch und Georg Schweinichen. Hortleder II. III. S. 860.

**) Grosser's Lausitzische Merkwürdigkeiten S. 180. u. f. liefert das Verzeichniß der Urkunden, welche die Oberlausitzischen, in diese Geschichte mit verwickelten Städte ausgeliefert und nachmals wieder erhalten haben.

genöthigt, ihre Thore und ihren Galgen abtragen zu lassen. Während dieses gerichtlichen Verfahrens wurden die angeschuldigten Personen im Prager Schlosse gefangen gehalten, und mehrere derselben gefoltert, theils um Mitschuldige, theils um verborgene Schätze anzugeben. Zuletzt wurden (am 22sten August) zwei aus dem Ritterstande und zwei Prager Rathsherren auf dem Ratschin enthauptet. Der hierauf gehaltene Landtag erweiterte und befestigte die Rechte der Krone durch die, nach dem Verlangen des Königs, gemachten Verordnungen, daß jeder, der zu einer Verbindung gegen dieselbe rathe, Leib und Leben verwirkt haben solle, und daß dem Könige allein die Macht zustehe, Landesämter zu verleihen und Landtage auszuschreiben. Nur gegen eine Bestimmung, nach welcher der König schlechthin als Erbherr angesehen werden, und berechtigt seyn sollte, noch bei Lebzeiten seinen Erben krönen zu lassen, erhoben die Pikarditen oder strengen Hussiten den Einspruch, sie könnten nur Christum für ihren Erbherrn halten; sie erinnerten zugleich an den Revers, welchen der König bei seiner Erwählung ausgestellt hatte. Ferdinand behauptete aber, daß er nach dem Erbrechte seines Hauses und seiner Gemahlin zu dieser Krone gelangt sey, erklärte den Revers für nichtig und ließ die bestrittene Verordnung in die Landtafel eintragen. Darauf erging, nach dem vereinigten Antrage des Prager Domkapitels und des utraquistischen Administrators des Erzbisthums, auf den Grund der unter dem Könige Wladislaus gegen die Pikarditen erlaßnen Gesetze, ein strenges Mandat, daß alle Kirchen im Königreiche in ihren vorigen Stand zurückkehren, je nachdem sie früher mit katholischen oder mit utraquistischen Geistlichen besetzt gewesen wären, und daß die Pikarditen sich hiernach zu einem dieser beiden Bekenntnisse zu halten hätten. In Folge die-

ser Verordnung wanderte ein großer Theil dieser Schwärmer damals nach Polen, wo unter den Jagellonischen Königen völlige Religionsfreiheit herrschte. Da aber Ferdinand auch erkannte, daß bei dem Aufstande weit mehr bürgerliche als kirchliche Gährungsstoffe wirksam gewesen waren, befahl er nicht nur, die dermaligen Magistrâte aller Städte zu erneuern, sondern setzte auch jedem derselben einen königlichen Richter vor, und außer demselben für jede der beiden Prager Städte noch einen besondern Stadthauptmann.

Den Beschluß des Trauerspiels machte die Ausstäupung und Landesverweisung von acht Prager Bürgern, die sich mit Reden vergangen hatten. Kaspar von Pflug, welcher in der Meinung, daß seine Sache vergessen sey, einige Zeit darauf nach Prag zurückkehrte, wurde ergriffen und in einem unterirdischen Gewölbe der Burg bis an seinen Tod gefangen gehalten. *) Dergestalt wurde die Oesterreichische Herrschaft in Böhmen durch den Versuch, sie zu stürzen, nur noch stärker befestiget. Um die Verbindung seiner Unterthanen mit den Schöppenstühlen zu Magdeburg und Halle aufzuheben, setzte Ferdinand im folgenden Jahre 1548 zu Prag ein Appellations-Gericht für Böhmen, Mähren und Schlesien ein, und untersagte es, sich fernerhin an jene Schöppenstühle zu wenden. Aber der kirchliche und politische Freiheitsgeist der Böhmen wurde durch alle diese Maaßregeln nur gebeugt, nicht gebrochen. Erst einem zweiten Ferdinand war es vorbehalten, das Werk seines Vorgängers zu vollenden.

*) Pubitschka's Geschichte Böhmens VIten Theils 3ter Band S. 157. Hortleder II. III. K. 83. S. 755—917. Acta aller Handlungen, so sich zwischen König Ferdinand und etlichen Personen aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande der Krone Böhmen verlaufen. Ueber die den Städten der Lausitz aufgelegten Strafen siehe Grossers Lausitzische Merkwürdigkeiten S. 180. u. f.

Neuntes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg würde, wenn Karl gewollt hätte, eine Siegesfeier der Kaisergewalt über die Reichsstände geworden seyn. Die Opposition, welche dem Kaiser seit Anbeginn seiner Regierung entgegen gestanden, war zertrümmert, die Mitglieder derselben hatten zu seinen Füßen gelegen und waren entwaffnet, die Häupter befanden sich als Gefangene in seinem Gefolge. Auf solcher Höhe des Glücks und der Macht blieb Karl innerhalb der Schranken stehen, welche ihm die bei seiner Erwählung und Krönung beschworene Reichsverfassung setzte. Den vorgefundenen bürgerlichen und kirchlichen Zustand in seinen Formen zu erhalten, und als Kaiser innerhalb dieser Formen groß und herrlich zu seyn, das war die Aufgabe seines Lebens. Diesen Zweck, für welchen er ein Vierteljahrhundert hindurch die Lasten und Kränkungen so vieler Reichstage und Religionsgespräche ertragen, für welchen er endlich fast widerwillig gekämpft und gesiegt hatte, behielt er nach seinem Siege, wie vor demselben, vor Augen. Um die Deutsche Verfassung umzustürzen, die Reichsstände zu Unterthanen und sich zum Herrn des Deutschen Volkes und Landes zu machen, wie die Könige

von Frankreich und England in ihren Reichen gethan, und wie er es selbst in Spanien, Neapel, Mailand und Niederland war, dazu fehlte ihm die Neigung, welche, je nachdem das Unternehmen zum Segen oder zum Fluche der Nation ausgeschlagen wäre, als Geistesgröße geprie- sen oder als Tyrannensinn angeklagt worden seyn würde. Jedenfalls hat Großes in seiner Hand gelegen, und die Erinnerung der Geschichte weilt nicht ohne ernste Gedan- ken bei dem Schicksalsmomente, in welchem sich der Fort- bestand des Deutschen Fürsten- und Staatenwesens, und mit ihm der eigentliche Entwickelungsgang des Deutschen Nationalgeistes entschied. Karl hatte von seiner unglück- lichen Mutter Johanna einen Trübsinn geerbt, der in den Jahren seiner Kraft hinter den Ehr- und Staatsgeist zurückgetreten war, aber beim Herannahen des Alters, als in der Tiefe seiner Seele wohnend, sich zu erkennen gab. Dieses Alter kam früh. Schon im sechs und dreißigsten Jahre hatte Karl graue Haare an den Schlä- fen; die Gicht setzte ihm hart zu und quälte ihn besonders vor und nach dem Herbstfeldzuge gegen die Schmalkald- ner. An den Ergötzlichkeiten, durch welche sein Bruder und die andern Fürsten zu Augsburg sich die Zeit ver- kürzten, nahm er keinen Theil, seine Mahlzeiten ver- brachte er stumm. *) Bereits im Jahre 1542 sagte er

*) König Ferdinand war selten ohne Geste, wurden stets herlich, dazu mit allerlei Kurtzweil von prechtigen Tanzen tractiert; hielt überauß stattliche, woll geordnete Musicam, non solum instrumentalem sed etiam vocalem. Neben andern Kurz- weilen stunt allewege hinder jme ein beschwetzter Stocknarr, den wußt er frei zu stellen und mit gleichem lächerlichen Gesprech zu begegnen, hette gemeiniglich Königliche, Chur- und Fürstliche Personen utriusque sexus zur Gesellschaft an Disch sitzen, mit denen er ohne Aufhören kurzweilig Gesprech hielt, dann der Munt stunt jme nimmehr stille. Dagegen sein Herr Bruder,

dem Spanischen Herzoge Franz von Borgia, der nachmals General der Jesuiten geworden, als ihm derselbe seinen Vorsatz, den Hof und die Welt zu verlassen, entdeckte, daß er gesonnen sey, ein Gleiches zu thun, sobald sein Sohn zu regieren im Stande seyn werde. *) Ein Körper- und Seelenzustand dieser Art hätte zur Ausführung eines ehrgeizigen Entschlusses der Kraft ermangelt; es muß aber, da Karls Gesinnungen von politischen und kirchlichen Gegnern bei der Nachwelt so sehr angeschwärzt worden sind, bezeugt werden, daß er weder durch Worte noch durch Handlungen Neigung zu solchem Entschlusse verrathen, sondern (mit Ausnahme der als Kriegsmittel geschleuderten Acht gegen die Schmalkaldischen Bundeshäupter) stets auf der durch die Reichsverfassung gezogenen Linie geblieben ist. Auch in den Jahren, als sein Muth und sein Ehrgeiz noch frisch war, hatte er oft geäußert, wenn er auch das ganze Königreich Frankreich erobern sollte, würde er es dem Könige wiedergeben, und nur den kleinen Theil behalten, den er als ihm selbst gehörig betrachte, da er auf das Uebrige kein Recht habe; denen aber, welche ihm das Beispiel des Julius Cäsar

der Römische Kaiser, ungeachtet das sein Schwester und Schwester Dochter, sein Bruder und desselben Dochter, die Herzogin von Beyern, alle Churfürsten und so viel Fürsten da zur Stellen, hielt gar kein Bankieth, ja behielt keinen bei sich. Wenn sie allgereit auf den Dienst warteten, aus der Kirchen in sein Gemach, da er sich an den Disch setzte, begleiteten, gab er ihnen, dem Einen nach dem andern, die Hand, lies sie gehen, und setzte sich alleine an den Disch, redete auch nichts. — Es stunden voll Schalksnarren hinder jme, die allerlei Possen reissen konnten; er kerte sich aber nichts daran, möchte etwan, wenn sie etwas gar Kurzweiliges sagten, mit einem halben Lachlin den Mund vorziehen. Sastrowe II. S. 84. u. f.

*) Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen Thl. I. S. 277.

[illegible] man Siege nicht nur erfechten, sondern [illegible] völligen Vernichtung des Gegners verfolgen müsse, pflegte er zu antworten: Die Alten hatten nur [illegible] vor Augen, die Ehre; wir Christen haben [illegible] die Ehre und das Heil der Seele.**) Wenn [illegible] Adrians von Utrecht schon in seiner Jugend [illegible], so ist es wohl sehr begreiflich, daß, als er genug irdischer Größen, und nur noch durch das Gefühl der Pflicht, seiner Familie und seinem Amte nichts zu vergeben, auf dem Throne festgehalten ward, der Gedanke an den gewaltsamen, so viele Rechtsverhältnisse verletzenden Neubau eines Reichs, wie das Deutsche war, in seiner Seele keinen Zugang fand. Der Ueberrest seiner Kraft gehörte dem Wunsche, den gestörten Kirchenfrieden wieder herzustellen, und, für den Augenblick auch dem Unwillen gegen den Papst und die Römische Curie, welche, seiner Meinung nach, durch Verlegung des Concils diesem Wunsche sich entgegen gestellt hatten.

Am 1sten September 1547 wurde der Reichstag eröffnet. Es war der zahlreichste, dessen man gedenken konnte. Gleich Anfangs waren fünf, dann nach Ankunft Joachims von Brandenburg und des Königs Ferdinand, alle sieben Kurfürsten in Person zugegen, desgleichen der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten bei Weitem die Mehrzahl, von den andern und von den Reichsstädten Abgeordnete. Der Vortrag, welchen Seld im Namen des Kaisers hielt, erinnerte die Versammlung zuerst an die väterliche Liebe und Zuneigung, welche der Kaiser zu dem heiligen Reich Deutscher Nation, seinem geliebten Vaterlande, von Anfang seiner Regierung und zeither bis auf diese Stunde, je und allewege getragen;

*) Zenoçar a Scawenburg lib. V. p. 263.

wie er ihre und der gemeinen Christenheit Sachen und Beschwerden getreulich zu Gemüthe gefaßt und alle seine Gedanken dahin gerichtet habe, Mittel und Wege zur Abhülfe aller Beschwerden und Gebrechen, zur Aufrichtung und Erhaltung beständigen Friedens und Rechtes, guter Ruhe, Einigkeit, Polizei und Ordnung im heiligen Reiche zu suchen; wie er deshalb seine erblichen Königreiche und Lande, wiewohl mit höchster Ungelegenheit und Nachtheil derselben, auch mit Wagniß seiner eigenen Person, mehrmals verlassen, sich derselben einige Jahre hinter einander gänzlich begeben und zum höchsten beflissen habe, die hochnachtheilige, schädliche und sorgliche Zweiung und Spaltung, mit welcher die Deutsche Nation eine lange Zeit her beschwerlich beladen sey, durch christliche, friedliche Wege und Mittel beizulegen und zu einträchtiger Vergleichung zu bringen. Er erwähnte, wie die Hoffnung auf den im Jahre 1545 nach Worms ausgeschriebenen und von da nach Regensburg verlegten Reichstag durch das Ausbleiben der meisten Stände vereitelt worden, wie die letztere Versammlung in Schimpf und Spott zergangen und zwar aus keiner andern Ursache, denn durch vorsätzlichen verächtlichen Ungehorsam, auch geschwinde Practiken, unleidliche Zuschübe und Unterbiegen, wodurch nachher die ganze Deutsche Nation in merkliche Unruhe, Zerrüttung und Empörung geführt worden und andere nachtheilige Unrath, Zertrennung und gewaltsame Handlung mit höchster Beleidigung der Autorität und Hoheit Sr. Majestät erwachsen, und der Kaiser bringendlich bewegt worden, aus Erheischung seines Amtes hierin gebührliches Einsehen zu haben. Ueber den Krieg selbst und das Schicksal der Bundeshäupter war schonend hinweg gegangen. Die Punkte, welche den Reichsständen zur Berathung gegeben wurden, betrafen

die Religion, den Landfrieden, das Kammergericht, die geistlichen Güter, die Türkenhülfe, Anschläge und Münze, Polizei-Ordnung, Session und Abstellung besonderer Räthe. Hinsichtlich des erstern hieß es: Nachdem die obberührte Spaltung der streitigen Religion eine wahre Wurzel und Hauptursache alles Uebels und Ungemachs im Reich gewesen und noch sey, und sich von Tage zu Tage je länger und je beschwerlicher anlasse, so daß man sich, wo sie ferner einwurzeln und geduldet werden sollte, keines beständigen Friedens und keiner Einigkeit zu versehen haben werde; sey der Kaiser bemüht gewesen, dieser Angelegenheit nicht nur mit Rath und Zuthun gemeiner Stände, sondern auch mit ämsiger Förderung eines gemeinen Concils zu begegnen, und sey nun, nachdem dieses Concil zu Trident vorgenommen worden, fest entschlossen, diesen Punkt nicht länger zu verschieben, sondern denselben, in welch christlichem und gebührlichem Wege es immer seyn möge, zu schleunigem Austrage und Endschaft zu bringen. Wegen des Landfriedens stellte der Kaiser den Ständen anheim, ob sie den bestehenden Landfrieden zur Erhaltung der Ordnung im Reich für hinreichend, oder darin etwas zu verbessern für nöthig hielten. Um das Kammergericht wieder in Gang zu bringen, und nicht Jedermann, der Nation zum Schimpfe, rechtlos zu lassen, schlug der Kaiser vor, ihm für diesmal die Wiederaufrichtung und Besetzung des Kammergerichts anheim zu stellen, wobei die zeitherige Zahl der Beisitzer, welche wegen Anwachs der Prozesse zur Erörterung derselben nicht ausreiche, um zwölf vermehrt werden solle. Wegen der eingezogenen geistlichen Güter behielt sich der Kaiser zur Beseitigung beschwerlicher Prozesse vor, zwischen den Betheiligten gütliche Unterhandlung zu pflegen und im Fall kein Vergleich zu Stande käme, gebührliche

Maaß und Ordnung zu setzen. Der letzte Punkt, als Abstellung besonderer Räthe bezeichnet, betraf die Berathungen, welche die Stände unter einander vor den eigentlichen Reichstagssitzungen zu halten pflegten. Karl suchte in diesen Berathungen den Grund des schlechten Erfolges der Reichstage, indem bei den öffentlichen Versammlungen nie etwas Anderes als das Ergebniß früherer, im Geheim genommener Abreden zum Vorschein komme. „Daraus erfolge viel Unrichtigkeit und Verhinderung, auch werde Mancher von seiner billigen Wohlmeinung abgewendet. Außerdem gebühre sich solches in des Reichs wichtigen Angelegenheiten nicht, sondern ein jeder solle sein Bedenken in seinem öffentlichen Rathe, dem alten deutschen Gebrauche und seinem besten Vermögen nach, anzeigen, damit alle Dinge desto stattlicher verrichtet und zu guter einhelliger Vergleichung gebracht werden mögen." *)

Ohne Zweifel hatten die Meisten der Anwesenden von dem Sieger bei Mühlberg andere, als diese an sich ziemlich unerheblichen, überdieß durch ihre Fassung sehr ins Unbestimmte gestellten Anträge erwartet, und gewiß würde die Gegenpartei, im Besitze der Macht, nicht diese Sprache gegen den besiegten Kaiser geführt haben. Jetzt, da Karl den Ton der vorigen Reichstage beibehielt, traten auch die Reichstagshandlungen wieder in das alte, tiefgefahrene Gleis. Das Collegium der Kurfürsten erwiederte auf die Proposition wegen der Conciliensache: „Sie hätten den eigentlichen Sinn derselben nicht ganz verstanden; sie bäten daher, im Fall Seine Majestät christliche und gebührliche Mittel und Wege bedacht und beschlossen

*) Den Inhalt findet man bei Sleidan lib. XIX. Den Text des kaiserlichen Vortrages und der gemachten Propositionen liefert Sastrowe Thl. II. Buch 3. Kap. 1.

habe, den Zwiespalt in der Religion selbst zur Endschaft zu bringen, ihnen dieselben zu eröffnen; sie erböten sich, dieselben auch zu erwägen, zu berathschlagen, und, so viel immer thunlich und verantwortlich seyn würde, zu fördern, damit der Zwiespalt zuletzt zu gebührlichem Austrage gelangen möge.“ Diese fein gestellte Antwort enthielt deutlich genug die Erklärung, daß die Kurfürsten dem Kaiser das Recht, die Religionssache ohne ihre Einwilligung eigenmächtig zu beendigen, gar nicht einräumten. Wofern aber, hieß es weiter, der gemeldete Artikel den Sinn habe, daß der Kaiser ihr und der übrigen Reichsstände Bedenken darüber zu vernehmen begehre, trügen sie zweierlei für diesen Fall bereits berathene und gefaßte Bedenken vor. Die Kurfürsten des einen Theils (die drei geistlichen) seyen der Meinung, daß kein anderer Rath zu geben sey, als daß der Kaiser die streitige Religionssache, die er vor das Concil zu Trident gewiesen, dort fortsetzen und zu Ende führen lasse. Dabei aber bäten sie Seine Majestät, als ein löblicher christlicher Kaiser auf christliche und gebührliche Wege bedacht zu seyn, daß mittler Zeit, bis zum Ende des Concils, die Deutsche Nation und die gemeinen Stände des h. Reichs zu allen Theilen christlich, gottselig und friedlich bei einander leben und wohnen, und Niemand wider Recht und Billigkeit beschwert werden möge, auch diese Mittel und Wege den Ständen zur Berathung und Förderung mitzutheilen; jedoch wollten sie über die Art der Vergleichung nichts bestimmen, da der Kaiser als Advokat der Kirche dem Allem ohne Zweifel ordentliche und gebührliche Maaß zu geben wissen werde, mit welchem die Stände nichts zu thun hätten. Die Kurfürsten des andern Theils hingegen (Sachsen, Pfalz und Brandenburg) wollten zwar Seiner Majestät auch nicht vorgreifen, bäten aber, dieselbe

wolle die streitige Religion auf ein gemein frei christlich Concil, es sey zu Trident oder wo es gleich in Deutscher Nation gehalten würde, bringen, und dabei Vorsehung thun, daß in solchem Concil alle Dinge gebührlich ergehen, die ganze Verhandlung und der Beschluß gottselig und christlich (allen Affect hintenangesetzt) nach göttlicher Schrift, mit christlicher nützlicher Reformation der Geistlichen und Weltlichen, sowohl im Haupt als in Gliedern, auch mit gebührlicher Abstellung unrechter Lehr und Mißbräuche vorgenommen werden, daß sich auch der Papst einem solchem Concil unterwerfe, nicht Präsident sey, auch diejenigen, so ihm mit Pflichten verwandt, in diesem Falle derselben erledige, weil es sonst kein freies Concilium wäre. In einem solchen Concil wolle Seine Majestät die Stände der Augsburgischen Confession erfordern und verordnen, daß sie neben andern nothdürftiglich gehört würden, und gemeinschaftlich mit rathen und schließen hülfen, nicht allein in den Artikeln, die noch nicht berathschlagt wären, sondern daß auch diejenigen Artikel wieder aufgenommen würden, in welchen das Tridentische Concil bereits geschlossen haben solle, ohne die Stände der Augsburgischen Confession und den Mehrtheil anderer Stände der Christenheit gehört zu haben. Sie bäten, daß Seine Majestät die tapfern, gelehrten, gottesfürchtigen und friedliebenden Männer, welche sie auf ein solches Concil schicken wollten, in Schutz nehmen und Vorsehung thun wolle, daß sie zu, in und von dem Concil bis wieder in ihr Gewahrsam genugsam versichert und geleitet würden. Die Art und Weise, wie das christliche freie General-Concil zu halten sey, stellten auch die Kurfürsten dieses Theils dem Kaiser anheim, desgleichen die gebührlichen Mittel und Wege, daß mittler Zeit, bis zur Endung gedachten Concils, die Deutsche Na-

tion und gemeine Stände des h. Reichs zu allen Theilen in gutem friedlichen Wesen gottselig und christlich bei einander leben und wohnen, und Niemand wider Recht und Billigkeit beschwert werde.

Wenn im Kurfürsten-Collegio, bei Quiescenz der Böhmischen Stimme, die katholischen und die protestirenden Stimmen gleich getheilt waren, so war im Collegio der Fürsten, Prälaten und Grafen die entschiedene Mehrheit auf Seite der Katholischen. Dennoch fiel die von diesem Collegio dem Kaiser ertheilte Antwort dahin aus, daß zwar das zu Trident angefangene Concil fortgesetzt werden möge. Da aber solches ein frei General-Concil seyn solle, wolle sich der Kaiser, als der allergnädigste Vater, mit Fleiße bemühen, daß auch andere christliche Potentaten und besonders daß die Erzbischöfe und Bischöfe Deutscher Nation (der Enden die Spaltung in der Religion ihren Anfang genommen) persönlich oder durch gelehrte, verständige und erfahrene Gewalthaber dasselbe besuchen, desgleichen, daß die Stände der Augsburgischen Confession zu solchem Concilio auch erfordert, dazu und davon genugsam geleitet, nothdürftiglich gehört, aber auch von Seiner Majestät dahin vermocht und gehalten werden möchten, sich neben allen andern Ständen dem Concil zu unterwerfen, und dessen Bestimmungen nachzukommen. Die streitigen Artikel, von welchen bereits auf dem Concil geredet und beschlossen worden, sollten wieder zur Hand genommen, die Protestirenden genugsam darauf gehört und von ihnen gute Rechenschaft ihrer Lehre und ihres Glaubens genommen werden, damit sie hierin Niemands Uebereilung besorgen, oder deswegen einige Ausrede vorwenden und entschuldigen möchten. Dabei drückten sie die Hoffnung aus, der Allmächtige werde seinem christlichen Volke Gnade und Barmherzigkeit verleihen,

und dasselbe zu rechter Einigkeit, heilsamer Lehre und einhelligem Glauben führen und kommen lassen. Auch dieses Collegium stellte die Verfügung über den Zwischenzustand bis zur amtlichen Erörterung des Concils dem Kaiser anheim. Der Herzog Ulrich von Würtemberg hatte seine Gesandten angewiesen, die Aufrechthaltung der auf den vorigen Colloquien verglichenen Artikel von der Erbsünde, vom Glauben und von der Rechtfertigung zu fordern, und wenn dies nicht gewährt werden könne, neue Entscheidung der streitigen Punkte durch ein frei, gemein, christlich Concilium oder National-Versammlung in Antrag zu bringen, der Fortsetzung des Tridentinischen Concils aber sich nachdrücklich zu widersetzen, „indem solches bisher so parteiisch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahren, daß es zu erbarmen, und von den päpstlichen Gelehrten selbst nicht gelobt, auch dessen Decrete nicht angenommen werden wollen.“ *) Die Stimmenmehrheit entschied jedoch für die obige Fassung des Gutachtens.

Am verständigsten äußerten sich die Reichsstädte: „Es sey zu wünschen gewesen, daß wie sonst bei Berathung über die kaiserliche Proposition ein gemeiner Ausschuß zur Vorbringung und Anhörung der unterschiedlichen Bedenken geordnet worden, damit man zu allen Theilen einander vorher hätte vernehmen und vor Seiner Majestät mit einhelliger Antwort erscheinen können. Da dies unterblieben, und die beiden höhern Collegien sich begnügt, ihre in etwas langen Schriften verfaßten Bedenken ihnen blos vorlesen zu lassen, ihnen aber unmöglich gewesen, dieselben in Eile einzunehmen, noch viel weniger in diesen schweren hochwichtigen Werken, welche nicht allein zeitlich Wesen, Wohlfahrt,

*) Sattlers Geschichte Würtembergs III. S. 263. und 264.

Ruhe und Frieden, sondern ihrer aller Seelenheil und Seligkeit belange, sich sogleich zu erklären; so hätten sie gebeten, ihnen die kaiserliche Proposition und die darauf abgefaßten Gutachten vorher zur Berathschlagung und Vergleichung zu übergeben. Dies sey ihnen aus allerlei Ursachen und vornehmlich deshalb abgeschlagen worden, daß solches bisher nicht Herkommens gewesen, was sie jedoch nicht geständig seyn könnten und dessen Gegentheil sie aus den Handlungen der vorigen Reichstage, namentlich des letzten zu Speier im Jahre 1544 gehaltenen, zu erweisen sich erböten. Sie könnten Seiner Majestät Gemüth dahin gerichtet nicht erachten, daß sie nicht allein aus aller Berathschlagung, sondern auch mit Fürbringung ihrer Nothdurft ausgeschlossen seyn sollten, und dies in diesem hohen und wichtigen Werke, daran nicht allein ihnen und ihren Obern, sondern auch unzählbaren Bürgern und Zugethanen derselben, ewiger und zeitlicher Wohlfahrt wegen, hoch gelegen sey. Wiewohl es ihnen nun sehr beschwerlich, zu dieser Zeit, da es mehr auf ämsige Beförderung des Haupthandels ankomme, Seine Majestät mit Anregung dieser Dinge zu bemühen, wären sie doch der Hoffnung, der Kaiser werde ihnen dieselbe nicht verdenken, da sie solche bei Niemand billiger als bei dem Haupte und allergnädigsten Herrn antragen könnten. Was die Hauptsache, die so höchst wünschenswerthe Beilegung des Religionshandels anbelange, so achteten sie es für den dienstlichsten Weg zum Ziele, daß eine stattliche, ansehnliche Versammlung und Verhör (deren hievor noch keine dermaßen geschehen) vor Seiner Majestät und den Reichsständen oder deren Auditoren statt finde, also, daß beiderseits die gelehrtesten, christlichsten und gottesfürchtigsten Männer berufen würden, die streitigen Artikel in aller Sanftmuth, Demuth und herzlichem Ver-

langen wahrer christlicher Vergleichung zur Hand nehmen, beidertheils Argumente und Gründe gegen einander zu halten, und so viel möglich, die Vergleichung nach dem Worte Gottes christlicher und freundlicher Weise darin zu suchen, auch sich von der Form eines rechten, freien, gemeinen Concils zu bereden und zu berathschlagen, in welchem jedem Theile seine Nothdurft und Gründe frei, unverbunden und unverstrickt vorzubringen, zugelassen und andern Parteilichkeiten vorgekommen werde. Im Fall aber der Kaiser diesen Vorschlag nicht genehmigen sollte, bäten sie, derselbe wolle in Betracht der kundbaren Parteilichkeit der päpstlichen Concilien, darin Niemand als die dem Römischen Stuhl mit Eiden und Pflichten verwandt und selbst Partei seyen, zu handeln und Schlußstimmen zu haben zugelassen, in welchen auch der Papst das Haupt seyn und die Gewalt über die Concilien haben wolle, väterliche und christliche Votsehung thun, daß ein solches Concil oder National=Versammlung gehalten werde, auf welchem alle Christgläubige, und wem Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut und unverhindert ihre Willensmeinung vorbringen dürfen, daß auch die Entscheidung der streitigen Punkte nicht allein auf päpstliche Hoheit und deren Anhänger, sondern auf fromme, gelehrte, unparteiische, gottesfürchtige und aus allen Ständen dazu auserwählte Personen, die beiderseits aller gethanen Pflichten und Eide erledigt worden, gestellt werde. Zuletzt sprachen sie ihre Zuversicht aus, Seiner Majestät Gemüth werde nicht dahin gerichtet seyn, das Concil zu Trident fortzusetzen, da solches schon vor der Zeit, unverhörter Partei und Sache, sich allerlei beschwerlicher Erkenntniß und Condemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt habe, und von demselben keine Gleichheit zu hoffen, sondern nur merk-

liche Beschwerung und Unrichtigkeit in der ganzen Haupt-sache fürder zu besorgen sey."

Karls Lage mit diesem Concil war wirklich zu bedauern. Während er sich mit dem Papste wegen Verlegung oder Auflösung desselben auf das heftigste herumstritt, hatte er von den Protestanten nichts als Klagen und Einwendungen gegen die Fortsetzung desselben zu hören. Die Wiederherstellung des gestörten Kirchenfriedens erschien ihm indeß so wichtig, daß er die Mühseligkeit und den Undank dieses Geschäfts großmüthig ertrug. Der Bescheid, den er auf die Gutachten der Reichsstände unter dem 18ten October ertheilte, war dem Antrage des Fürsten-Collegiums entsprechend, und lautete dahin, daß der Kaiser als Advokat der heiligen Kirchen und Beschirmer der Concilien dafür sorgen werde, daß das zu Trident angefangenen Concil fortgesetzt, von andern Potentaten und Nationen, besonders aber von den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten der Deutschen Nation gehörig besucht und beschickt werde, daß ferner die von den den Ständen Augsburgischer Confession dorthin zu sendenden Abgeordneten darzu, darin und davon geleitet, und die ganze Verhandlung und deren Beschluß gottselig und christlich vorgenommen, eine christliche und gebührliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet und alle unrechten Lehren und Mißbräuche, der Gebühr nach, abgestellt werden sollten. Seine Majestät versehe sich aber auch zu allen Ständen sammt und sonders, sie würden sich solchem allgemeinen Concilio anhängig und unterwürfig machen, und dessen Vergleichung, Erörterung und Determination gehorsamlich erwarten und annehmen, auch derselben geleben und nachkommen, und also den Fußstapfen der Väter und Alten, so allewege ihre Zuflucht in Glaubenssachen zu den heiligen Concilien

gehabt, und sich dieselben weisen und scheiden lassen, gutwillig nachfolgen.

Auf diese Forderung des Kaisers mußte endlich von den protestirenden Kurfürsten und Ständen eine ganz bestimmte Erklärung gegeben werden. Nach dem Berichte Sleidan's hat damals auf den Kurfürsten von der Pfalz Furcht vor dem kaiserlichen Zorne, auf den Kurfürsten Moriz Dankbarkeit gegen den Kaiser und die Hoffnung gewirkt, durch sein Nachgeben Erledigung seines Schwiegervaters, des Landgrafen, zu bewirken. *) So erfolgte am 24sten October von beiden obern Collegien die gemeinschaftliche Duplik, daß sie sich der Resolution des Kaisers in der Religionssache völlig unterwürfen. Herzog Ulrich von Würtemberg äußerte sich, als er dies erfuhr: „Er hoffe, daß Gott in seinem heiligen Rathe ein Anderes beschließen werde." Großen Antheil an diesem Nachgeben hatte wahrscheinlich der Kurfürst Joachim von Brandenburg, obwohl derselbe erst später persönlich in Augsburg eintraf. Auch den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich ließ der Kaiser durch den Geheimerath von Schlieben dringend angehen, Unterwerfung unter die Decrete des Concils zu leisten, und wenigstens zu versprechen, daß er sich nach dem, was Joachim und Moriz in dieser Beziehung thun würden, richten wolle. Johann Friedrich entgegnete aber: „Er verlasse sich auf keines Menschen Standhaftigkeit, und werde nimmermehr etwas annehmen, bevor er die Decrete des Concils gesehen habe. **)

*) Sleidan lib. XIX. p. 50.

**) Dies hat der Sächsische Kanzler von Minkwitz, den Johann Friedrich bei sich in Augsburg hatte, als Augenzeuge zum Texte des Sleidan angemerkt. S. die Ausgabe von Am Ende III. S. 51.

Nach der von den beiden obern Collegien ausgesprochenen Einwilligung widerstanden die Städte noch. Granvella und Hase unterhandelten mit ihnen, und in der Stadt verbreitete sich das Gerücht, es solle, wenn sie nicht nachgeben würden, mit Schärfe gegen die Widerspenstigen verfahren werden. Darauf wurden sie vor die Person des Kaisers gerufen. Hier erklärten sie auf seine Frage, ob sie dem Gutachten der Kurfürsten und Fürsten beitreten wollten: „Es komme ihnen nicht zu, dieses Gutachten zu meistern und zu bessern." Zugleich überreichten sie ein schriftliches Bedenken, in welchem unter einer Fluth weitschweifiger, im damaligen Geschäftsstyl beliebter Redensarten, dem Kaiser für seine in dem ertheilten Bescheide ausgesprochene Absicht gedankt und die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß, wofern so gottselig nach göttlicher Lehre und den ihr gemäß heiligen Schriften der Väter gehandelt und beschlossen werde, Ober- und Unterthanen in den Frei- und Reichsstädten dasselbe Alles mit gutem Herzen gehorsamlich annehmen, und demselben mit der Hülfe und Gnade Gottes treulich nachsetzen und geleben würden. Sollten aber die Sachen etwa durch diejenigen, die nun viele Zeit her in ihren eigenen Conciliis wahre christliche Reformation verhindert hätten, wider Seiner Majestät Willen und Meinung auf andere, dem Worte Gottes und der heiligen Väter Lehre nicht gemäße, sondern denselben entgegengesetzte Wege gerichtet und die ausgesprochene Fortsetzung des Tridenter Concils dahin gezogen und gedeutet werden, daß dasjenige, was bereits durch die wenigen Personen daselbst in Religionssachen beschlossen worden, für einen gemeinen Beschluß eines freien, christlichen General-Concils gehalten und angenommen werden solle; so würde es dem Mehrtheil der Städte, besonders den der Augsburgischen Con-

fession Verwandten, höchst beschwerlich seyn, sich solchen Beschlüssen anhängig und unterwürfig zu machen; sie hätten auch dazu von ihren Obern keine Gewalt noch Befehl erhalten. Seine Majestät wolle sich daher an ihrem Erbieten begnügen, daß sie dem, was in einem freien und christlichen Concil nach göttlicher Lehre und den Schriften der heiligen Väter, so dem göttlichen Worte gemäß, gottselig und christlich beschlossen werde, mit gutem Herzen nachkommen, und sich auch sonst in Allem, was zeitlichen Gehorsam betreffe, gegen Seine Majestät als ihren gnädigsten Kaiser und einigen Herrn nicht weniger als ihre Vorfahren gethan, und wie gehorsamen Unterthanen gebühre, verhalten werden. *) Der Kaiser nahm diese Antwort in seinem Sinne, nach welchem in der That das Concil in der Weise, welche hier als die richtige aufgestellt war, verfahren sollte, und ließ ihnen darauf durch Seld antworten: „Es sey ihm lieb, daß sie dem Beispiele der übrigen Stände folgend, diese Sache ihm anheim gestellt hätten.“ **)

Indem aber der Kaiser die Unterwerfung der Deutschen unter das Concil zu Trident mit der größten Anstrengung betrieb, war er auf der andern Seite vergebens bemüht, diese ihm unter den Händen entschwundene Versammlung wieder an ihre vorige Stätte zu bringen. Bald nach seiner Ankunft in Augsburg veranlaßte er die Deutschen Bischöfe, unter dem 14ten September ein Schreiben an den Papst zu erlassen, in welchem sie demselben die aus der Verlegung des Concils nach Bologna für die Kirche entstehenden Gefahren und Nachtheile mit den

*) Die Propositionen des Kaisers nebst den Repliken und Dupliken der Stände sind abgedruckt in Sastrowe's Lebensbeschreibung herausgegeben von Mohnike Th. II. Buch III. S. 100—166.

**) Sleidan XIX. p. 51.

grellsten Farben vorstellten und ihn dringend baten, das Concil wieder nach Trident zu bringen. „Schon längst finde in Deutschland keine Eintracht der Gemüther, keine feste Verbindung unter den Anhängern der verschiedenen Religionen mehr statt. Gelockert sey das Gebälke der Reichsverfassung, gestört die Ordnung der Stände, bei welchen Würde mit Macht, Stärke mit Ansehen nicht nur zum Wohle der Einzelnen, sondern auch zum Schutze der Kirche immer verbunden gewesen. Von allen Seiten drängen Stürme, und schon sey es zum Aeußersten gekommen. Seine Heiligkeit möge erwägen, welchen Ausgang, wenn ihre Bitten nichts ausrichten sollten, diese Angelegenheit nehmen könne, und sich desselben bei Zeiten bemächtigen, damit nicht, wenn die apostolische Hülfe zögere, andere Entschlüsse gefaßt und andere Wege und Maaßregeln gesucht werden müßten." *) Aber gerade an dem Tage der Abfassung dieses Schreibens ereignete sich ein Vorfall, der das Mißverhältniß zwischen dem Papste und dem Kaiser noch höher steigerte. Peter Aloysius Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, der Sohn des Papstes, wegen Sittenlosigkeit und Tyranney höchst übel berüchtigt, wurde in Piacenza, als er die dasigen, von ihm angelegten Festungswerke besah, von mehrern gegen ihn verschworenen Edelleuten ermordet, und unmittelbar darauf die Stadt von dem kaiserlichen Statthalter in Mailand, Franz Gongaza, mit in Bereitschaft gehaltenen Kriegsvölkern besetzt. Der Schmerz des Papstes über den Verlust seines Lieblings und die Schmälerung seines Erbgutes war grenzenlos. Er strömte denselben in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 20sten September aus, **) in welchem er Rückgabe der Stadt an den

*) Raynaldus ad ann. 1547. n. 84.
**) Raynald. ad ann. 1547. n. 110.

Sohn des Ermordeten, den Ottavio Farnese, Eidam des Kaisers, und Bestrafung der Urheber des Mordes verlangte. Karl, der schon früher Parma und Piacenza als ein kaiserliches Besitzthum in Anspruch genommen hatte, erwiederte, daß ihm die blutige Frevelthat den größten Abscheu einflöße, und daß er dem Papste sein lebhaftes Bedauern bezeige; sein Statthalter aber habe an derselben keinen Theil, sondern sey nur zur Stillung des Aufruhrs herbeigeeilt. Wegen der Rückgabe Piacenza's ertheilte er dem Legaten Sfondrata unbestimmte und ausweichende Antworten. Die Bereitwilligkeit des Papstes zum Nachgeben in der Conciliensache wurde hierdurch nicht vermehrt, und alle Vorstellungen, welche der Kaiser durch seinen Gesandten Mendoza und durch den deshalb nach Rom geschickten Kardinal Madruzzi von Trident bei ihm und dem Kardinal-Collegio anbringen ließ, blieben ohne Erfolg. Die Antwort, bei welcher man Römischer Seits verharrte, war, daß das Concil ohne Verletzung seiner Würde nicht von Bologna nach Trident zurückkehren könne, wofern nicht vorher die in Trident zurückgebliebenen Prälaten sich dem Concil unterworfen hätten und ihm nach Bologna gefolgt wären. In gleicher Weise antwortete der Papst den Erzbischöfen auf ihr Schreiben vom 14. Sept. „Gegen die Aeußerung, daß bei Zögerung der apostolischen Hülfe andere Wege und Maaßregeln gesucht werden würden, fühle sich der Papst durch das Bewußtseyn dessen beruhigt, was er in dieser Angelegenheit für Deutschland gethan habe. Er verspreche sich sowohl von ihnen als von dem Kaiser, daß sie nichts ohne reifliche Ueberlegung thun würden. Sollten Entschlüsse gegen die Autorität des heiligen Stuhles gefaßt werden, so könne er zwar nicht hindern, daß auf denselben als auf das im Evangelio bezeichnete Haus ein Platzregen falle, ein Gewässer anströme, die Winde wehen

und anstoßen, denn daß dieses alles geschehen werde, sey von dem obersten Baumeister zu der Zeit, als er den Grund geleget, schon vorausgesagt worden; er könne aber nicht fürchten, daß das Haus wanke und falle, da er wisse, daß dasselbe auf einen Felsen gebaut sey. Eher fürchte er für diejenigen und beklage ihr Loos, die weder durch die vergeblichen Versuche solcher, die vormals dasselbe zu erstürmen unternommen, noch durch die schweren, in alten und neuen Beispielen erprobten Gerichte Gottes abgeschreckt würden, ähnliche Gedanken zu hegen, und lieber sich selbst gewisser Seelengefahr, mit Beunruhigung der ganzen Kirche, aussetzen, als mit ihm einträchtiglich in der Schöne des Friedens in dem einigen Hause wohnen wollten, welches in jedem Jahrhunderte von Ruchlosen bestürmt, aber noch niemals erstürmt worden sey, in welches er immer eingeladen habe, und unausgesetzt einlade." *)

Durch diese Hartnäckigkeit der Curie wurde der Kaiser dahin gebracht, daß er am 16ten Januar 1548 durch zwei Abgeordnete, Vargas und Velasco, der Versammlung in Bologna eine Protestation vorlesen ließ, in welcher er erklärte, daß die Verlegung des Concils von Trident widerrechtlich geschehen, und daß die zur Rechtfertigung derselben von der Versammlung zu Bologna gegebene und dann von dem Papste ihm mitgetheilte Antwort der vorliegenden Angelegenheit nicht entspreche, sondern ungehörig, ungesetzlich, mit Erdichtungen angefüllt und als auf Täuschung beruhend gänzlich unhaltbar sey. **) Der präsidi-

*) Raynaldus ad an. 1548. n. 5.

**) Praeterea ejusdem Invictissimi Imperatoris Semper Augusti nomine et speciali mandato protestamur atque denuntiamus, Suae Sanctitatis et vestram responsionem nec aptam nec praesenti negotio ac necessitati

rende Kardinal-Legat Del Monte antwortete auf der Stelle, daß er die in dieser Protestation enthaltenen Aufstellungen für unwahr erklären, und vor Gott betheuern müsse, lieber ein Märtyrer zu werden, als zugeben zu wollen, daß eine weltliche Gewalt sich herausnehme, Concilien zu versammmeln, oder den versammelten ihre Freiheit zu rauben. Der Kaiser sey ein Sohn, nicht ein Herr und Meister der Kirche; die Legaten des heiligen Stuhles aber seyen berechtigt gewesen, das Concil zu halten und zu verlegen, und Niemanden als Gott und dem Papste von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben verpflichtet. Zur Milderung dieser harten Antwort wollte die Versammlung, nach weiterer Ueberlegung, den Abgeordneten die schriftliche Erklärung einhändigen, daß, da das Angeführte dem Sachverhältniß *) entgegen sey, und mit der frommen und katholischen Denkungsart des Kaisers im Widerspruche zu stehen scheine, sie glauben müsse, daß die vorgetragene Protestation entweder ohne Auftrag und Wissen Seiner Kaiserlichen Majestät, oder nach unrichtiger und übelgesinnter Information statt gefunden habe; die Abgeordneten waren aber schon abgereist, und man mußte sich begnügen, diese Erklärung zu den Acten zu nehmen. Wenige Tage darauf, am 23sten Januar, wiederholte der kaiserliche Gesandte Mendoza, nach einer den Umständen angemeßnen Einleitungs-Rede, dieselbe Protestation vor dem Papste in vollem Consistorio, in Gegenwart mehrerer Gesandten, die er als Zeugen dieses Actes

convenientem, sed illegitimam ac figmentis plenam et prorsus delusionem fuisse et esse, nulloque jure ulla ratione subsistere. Raynaldus ad an. 1548. n. 12. p. 372.

*) Quaecumque per vos adducta fuerunt, cum sint omni rationi contraria.

mitgebracht hatte, ohne daß die starken Ausdrücke der für die Väter zu Bologna gebrauchten Fassung abgeändert worden waren. Der alte Papst hörte dem langen Vortrage in gesetzter Haltung zu, und ließ dann durch seinen Geheimschreiber antworten: „Obgleich er sowohl dem Gott, dem nichts verborgen sey, als denjenigen Menschen, die von den wahren Stande der Dinge unterrichtet seyen, Genüge leisten könnte, wenn er auf die ihm gemachten Vorwürfe gar nichts erwiederte; wolle er doch, um den Schein einer aus Stillschweigen fließenden Folgerung zu vermeiden, die Sache mit den Kardinälen erwägen, und lade die Anwesenden zur Anhörung der alsdann zu ertheilenden Antwort zur nächsten Consistorial-Sitzung ein.“ Am 1sten Februar konnte dieselbe gehalten werden. Die Rede, mit welcher hier der päpstliche Geheimschreiber die Protestation des Kaisers erwiederte, ist in ihrer Art kein geringeres Meisterstück, als manche der Reden, welche Cicero in altrömischen Staatsangelegenheiten gehalten hat, nur daß jener, da sie für die Rechte eines noch bestehenden Kirchen-Regiments gehalten worden, gegen welches die Leidenschaften wach sind, bei der Nachwelt die Gunst fehlt, welche Staatsreden für eine längst untergegangene Verfassung gezollt werden darf. *) Um den Kaiser zu schonen, ward die Wendung genommen, als ob das Gehässige der Sache dem Gesandten gehöre; um der Würde des Päpstlichen Stuhles nichts zu vergeben, daß zwar in Gegenwart des Papstes, nicht aber gegen den Papst protestirt worden sey, und

*) Sie steht bei Raynaldus ad an. 1548. n. 29. Im Auszuge bei Thuan lib. V. und bei Sleidan lib. XX. p. 85—93. Verfasser derselben soll der Kardinal Pole gewesen seyn. Da dieselbe unserm Zwecke zu weit abliegt, muß hier auf diese und auf die Kirchen-Geschichtschreiber (Fleury, Choisi ect.) verwiesen werden.

daß dem letztern das Richteramt in dieser Angelegenheit zustehe. Aber dieses Richteramt wollte ihm der nach Bologna verpflanzte Theil der Versammlung so wenig, als der in Trident verbliebene, einräumen. Die natürliche Folge dieser Zwistigkeiten war, daß beide Theile hinsichtlich der Hauptsache in Unthätigkeit versanken, und das verlaßne Steuer der Kirchenschiffahrt ohne Widerspruch vom Kaiser übernommen werden konnte.

Am 14ten Januar gab der Kaiser den Reichsständen von seinen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe und der seinem Gesandten aufgetragenen Protestation Nachricht, und verlangte dabei von den Ständen, daß sie, da diese Angelegenheit wahrscheinlich noch lange nicht beendigt seyn werde, über die Mittel sich berathschlagen möchten, den Religionsstreit im Reiche beizulegen und die innere Ruhe herzustellen. Zwar hätten sie ihm bereits diese ganze Sache anheimgestellt; es scheine ihm aber zuträglicher, wenn sie zur Behandlung dieses Geschäftes einige gelehrte und rechtschaffene Männer unter sich auserwählten; er selbst wolle denselben noch einige Mitglieder zur Berathung beigeben. Nach seinem Wunsche solle, mit Beiseitsetzung alles Affectes, in alleiniger Erwägung, wie sehr das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes und jedes Einzelnen hierbei betheiligt sey, an dem Vergleiche gearbeitet werden. Sie sollten sich erinnern, daß vor dieser Zwietracht Deutschland das blühendste aller Länder und gleichsam ein Muster für andere Völker gewesen sey; sie sollten bedenken, daß der Kaiser aus Pflicht und besonderer Liebe zu seinem Deutschen Vaterlande so viele Mühe und Beschwerde übernommen, die Fortsetzung des Concils von Trident zu bewirken.

Dieser Aufforderung gemäß wurden anfangs mehrere Theologen für das beabsichtigte Geschäft erwählt.

Da aber dieselben sich nicht vereinigen konnten, wurde die ganze Sache dem Kaiser überlassen. Dieser übertrug die Arbeit drei Männern seiner Wahl, dem Naumburgischen Bischof Julius Pflug, dem Mainzischen Weihbischofe Michal Heldung und dem Brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola, demselben, welcher in dieser Geschichte als überspannter Eiferer für die, von Luther anfangs vorgetragene, nachher gemilderte Ansicht von dem Verhältnisse des Gesetzes und des Evangeliums vorgekommen ist. *) Als Hofprediger und General-Superintendent eines mit dem Kaiser verbündeten und mit Planen zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen beschäftigten Fürsten, hatte der Ultra-Lutheraner, dem Melanchthon ein heimlicher Papist und Luther selbst nicht mehr lutherisch gewesen, seine Segel nach dem Striche der Hofluft gespannt, welcher damals in Berlin der strengen Lutherischen Lehre nicht mehr sonderlich günstig war. **) Wie er kein Bedenken getragen hatte, in einer

*) Band II. S. 169—173.

**) Kurfürst Joachim II. hegte, wie Band II. S. 206. erzählt ist, eine besondere Vorliebe für Luthers Rechtfertigungs-Theorie, und gab seinen nach Worms zum Colloquio gehenden Gesandten die Instruction mit, das Wörtlein: sola, wieder mitzubringen, oder selbst nicht wieder zu kommen. Dagegen erlaubte er sich gleich anfangs in seiner Kirchenordnung sehr bedeutende Abweichungen von den Wittenbergischen Formen des Gottesdienstes, und mit den Wittenbergischen Theologen war er in Folge der Anstellung Agricola's und seiner Verbindung mit dem Kaiser einigermaßen gespannt. Wie Luther selbst in den letzten Jahren mit dem Kurfürsten stand, ergiebt sich unter andern aus einem sehr merkwürdigen Schreiben vom 9ten März 1545., das aus einer Briefhandschrift vom Prof. Büsching bekannt gemacht worden ist. (Schles. Provinzialblätter Januar 1829. S. 25.) Der Kurfürst hatte ihn durch den Propst Bucholzer auffordern lassen, ihm zu schreiben, und ein Buch ausgehen zu lassen gegen die Zweiwei-

am Dankfeste für den Sieg des Kaisers bei Mühlberg gehaltenen Predigt den Elbübergang Karls mit dem Uebergange Josua's über den Jordan, und die Niederlage

digen. (Anspielung auf die Hessische Doppelehe.) Luther antwortet, daß er dem Kurfürsten nicht schreibe, geschehe nicht aus Unwillen. „Denn mein Herz stehet also, daß ich keinem Menschen auf Erden feind oder abgonstig bin, sonderlich Euch Fürsten und Herrn kann ich nicht abgonstig seyn, weil ich täglich für Euch beten muß, wie es Paulus lehrt. 1 Timoth. 2. Sehe auch wohl, was für ein arm Ding ist um einen Regenten zu dieser schändlichen Zeit, da so groß Untreu ist unter den Räthen, und der Hofeteufel ein gewaltiger Herr ist, daher Zwietracht und Unlust zwischen allen Königen und Fürsten sich entspinnet. So hab ich auch keine sonderliche Ursache gehabt, Euer Churfürstlichen Gnaden zu schreiben. Darum sollen E. Ch. Gn. gewiß seyn, daß es aus keinem Unwillen nachbleibt. Ich hab oft gesagt und geprebigt, daß ich auch dem Cardinal zu Meintz nicht gram bin. Ja ich wundsche nicht, daß er mein catarrhum sollt' eine Stunde haben, wiewohl ich ihn hart angreife, denn ich nicht gerne sehe, daß er also eilet und rennet zur Hölle zu, als hätte er Sorge, er möchte sie versäumen." — Ueber den die Zweiweibigen betreffenden Auftrag schweigt er, wirft sich aber auf die (bei Joachim sehr in Gunst stehenden) Juden und Alchymisten und liest ihm wegen derselben den Text. „Summa E. Ch. Gnaden halte mich nicht für einen Feind. Aber ich kann das nicht glauben, was E. Ch. Gn. glauben kann, nehmlich, daß die Juden Ew. Ch. Gn. mit Treuem meinen, und die Alchymisten gewißlich mit Ew. Ch. Gn. spielen, daß sie alles und Ew. Ch. Gn. das Nichte gewinnen." — Dagegen bezeigte man sich päpstlicher Seits sehr zuvorkommend gegen das Brandenburgische Haus. Als der Herzog Albrecht von Preußen die Universität Königsberg errichtete, glaubte er, nach dem hierüber geltenden Herkommen, einen Stiftungsbrief vom Papste nicht entbehren zu können, und ließ deshalb durch den Georg Sabinus in Rom anfragen. Der Kardinal Bembo antwortete bald, der Papst habe das Gesuch des Fürsten gern gehört, und werde es mit Bereitwilligkeit erfüllen, sobald derjenige Theil dieser Angelegenheit, der vor den Kaiser gehöre, abgemacht sey. Leuthinger p. 192. et 193.

der Sachsen mit der Niederlage der Kananiter zu vergleichen, *) so richtete er auch den ihm in Auftrag gegebenen Entwurf einer Vergleichsformel ganz nach den Wünschen und Hoffnungen seines Kurfürsten ein. Der Gedanke, daß seine Partei doch nun völlig in der Gewalt des Kaisers sey, ließ ihn ein Glück darin sehen, von dem ganzen Reformationswerke wenigstens Etwas, den Laienkelch und die Priesterehe, zu retten.

Es ist zwar nicht ganz gewiß, aber höchst wahrscheinlich, daß auf dem Grunde eines solchen von Agricola aufgesetzten und vom Kurfürsten Joachim genehmigten Entwurfes die interimistische Religionsordnung abgefaßt worden ist, welche unter dem Namen: das Augsburgische Interim, (zum Unterschiede von dem ähnlichen im Jahre 1541 zu Regensburg vorgelegten Vergleichs-Entwurfe **) eine so große Berühmtheit in der Geschichte dieses Parteienkampfes erlangt hat. Doch ist nicht zu bestimmen, wieviel von dem mitgebrachten Entwurfe bei der Bearbeitung stehen geblieben, und wieviel Anderes hinzugekommen ist. ***) Der Inhalt dessen, was die

*) Leuthinger p. 216. Dafür rächten sich die dasigen Theologen durch die, selbst in Druckschriften, als von glaubwürdigen Augenzeugen herrührend vorgetragene Erzählung, daß die Teufel täglich in Agricola's Hause und Studierstübchen manchmal groß Gepolter und Ungestüm machten, daraus erscheine, daß er des Teufels sey mit Leib und Seele. Plank's Geschichte der protest. Theologen II. I. S. 46. Eben dahin gehören ohne Zweifel die von Leuthinger angeführten schrecklichen Aussagen des sterbenden Famulus gegen Agricola und dessen Freunde.

**) S. Band II. Kap. XI. S. 216.

***) Karl sagt selbst in dem Reichsabschiede: „Es hätten ihm Einige hohen Standes und Namens einen Rathschlag und Bedenken vorgebracht und übergeben, sich auch demselben nachzukommen und zu geleben gehorsamlich angeboten.“ Nach Schmidt's

drei Bearbeiter dem Kaiser überreichten, besteht aus sechs und zwanzig Artikeln und ist fast durchaus den Katholischen günstig. Die meisten der Lehrpunkte, über welche bisher zwischen Katholischen und Evangelischen gestriten worden, sind darin für die erstern entschieden; den letztern ist weit weniger als bei den frühern, auf den Religionsgesprächen vorgeschlagenen Einigungsentwürfen nachgegeben. Der Artikel von dem Sündenfalle war zwar möglichst nach dem Sinne der Protestanten dahin gestellt, daß der Mensch, obwohl er nach dem Falle eine schwache und verletzte Freiheit des Willens behalten, aus welcher herfließen alle ehrliche Tugenden und Thaten der Heiden nebst ihren Wirkungen, doch die Gnade und die vor Gott geltende Gerechtigkeit nicht erreichen könne, sondern viel-

(N. Gesch. d. D. I. S. 128.) richtiger Vermuthung konnte dies Niemand anders als der Kurfürst Joachim seyn, da unter den andern Protestantischen Fürsten keiner dem Interim sich geneigt bezeigte, und bei den Katholischen keine Rede davon seyn konnte, demselben nachkommen und geleben zu wollen. Melanchthon äußert in einem Briefe an seinen Freund Baumgärtner zu Nürnberg dieselbe Vermuthung. Multis conjecturis ratiocinor totum poema τῦ μεταξὺ ortum esse non ab Imperatore Carolo sed ἀπὸ τῦ μαργίτυ, qui multos jam annos somniat fucosas et non duraturas conciliationes. Ne ego quidem de omnibus quaestionibus, quae in hac turbulenta aetate motae sunt, pugnandum censeo, et multas consulto abjeci. Sed tamen in tanta confusione disputationum aliquae res necessariae motae et illustratae sunt. Melancht. Epist. Lugd. Bat. 1647. p 143. Der Margites ist, nach dem in Melanchthon's Briefen gewöhnlichen Spiel mit griechischen Namen, gewiß Niemand anders als der Kurfürst mit Beziehung auf den Titel Markgraf und auf die Bedeutung des Wortes Margites, da die Wittenberger auf ihn wegen Agricola's Anstellung nicht gut zu sprechen waren. Ohngefähr dasselbe schreibt Melanchthon an den Camerarius p. 587.

mehr ein Knecht der Sünden, des Teufels eigen und ein Feind Gottes sey. Dafür war in dem Artikel von der Rechtfertigung die Vorstellung der Protestanten, daß dieselbe eine dem Glauben gewährte Begnadigung um Christi willen, ohne allen Hinzutritt des eigenen Verdienstes und der eigenen Würdigkeit sey, mit der katholischen, nach welcher Erneuerung und Besserung des inwendigen Menschen eine unerlaßliche Bedingung derselben seyn soll, so zusammengefügt, daß ein Uebergewicht der letzteren sich nicht verkennen ließ. „Wer durch das Blut Christi erlöset und wem das Verdienst des Leidens Christi zugetheilt wird, hieß es, der wird alsbald gerechtfertigt, das ist, er findet Vergebung seiner Sünden, wird von der Schuld der ewigen Verdammniß erledigt und erneuert durch den h. Geist, und also aus einem Ungerechten gerecht. Denn da Gott rechtfertiget, handelt er nicht allein menschlicher Weise mit dem Menschen, also, daß er ihm allein verzeihe, und schenke die Sünde, und entbinde ihn von der Schuld, sondern er macht ihn auch besser, das doch kein Mensch weder zu geben pflegt noch geben kann. Er theilet ihm mit seinen h. Geist, der sein Herz reiniget und reizet durch die Liebe Gottes, die in sein Herz ausgegossen wird, daß er das, so gut und recht ist, begehre, und was er begehret, mit dem Werke vollbringe. Das ist die rechte Art der eingegebenen Gerechtigkeit, welche David begehrt hat, da er spricht: „Schaff in mir, Gott, ein reines Herz, und erneuere in meinem Inwendigen deinen richtigen Geist.“ Es kommen also zusammen Christi Verdienst und die eingegebene Gerechtigkeit, zu welcher wir verneuert werden durch die Gabe der Liebe, auf daß wir dadurch nüchtern, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, und erwarten der seligen Hoffnung, Zukunft und Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Selig-

machers. Aber wiewohl Gott den Menschen gerecht macht nicht aus den Werken der Gerechtigkeit, die der Mensch thut, sondern nach seiner Barmherzigkeit, und das lauter und umsonst, das ist, ohne sein Verdienst, also, wo er sich rühmen will, daß er sich in Christo rühmen soll, durch dessen Verdienst allein er von der Sünde erlöst und gerecht gemacht wird; doch handelt der barmherzige Gott mit einem Menschen nicht wie mit einem todten Block, sondern zieht ihn mit seinem Willen, wenn er zu seinen Jahren kommt. Denn ein solcher empfähet die Wohlthaten Christi nicht, es sey denn, daß durch die vorhergehende Gnade Gottes sein Herz und Wille bewegt werde, den Sünden feind zu werden." Weiter wird gezeigt, daß die Liebe, sobald sie in die Rechtfertigung eintrete, den fruchtbaren Saamen aller der guten Werke in sich schließe, welche einem jeden Gerechtfertigten zur Seligkeit nöthig seyn. Und wiewohl diese Werke dermaßen gestaltet sind, daß sie Gott von uns, als für sein Recht, erfordern möchte, und die Heiligen, wenn sie alles das, was ihnen geboten ist, gethan haben, sich bekennen und sagen sollen, daß sie unnütze Knechte seyen; dennoch, weil solche Werke aus der Liebe fließen und die Früchte der Gnade Gottes sind, und Gott nach seinem Wohlgefallen den Wirkenden Belohnung zugesagt, so begnadet er sie mit Vergeltung zeitlicher Güter und des ewigen Lebens, nach Zeugniß des Apostels, der da spricht: (Hebr. 6.) „Seid reich und überflüssig in allen guten Werken, und wisset, daß eure Arbeit nicht unnütz ist in dem Herrn." Auch muß man lernen, daß, wiewohl die Werke, die als von Gott geboten, zur Seeligkeit nothwendig sind, vornämlich getrieben werden müssen, da geschrieben steht: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote; so sind doch die Werke, welche über diese Gebote geschehen,

und ehrlich und gottselig gehandelt werden, auch zu loben, auf daß wir nicht wider den h. Geist seyen, der dieser viel in der Schrift lobet; denn sonst wäre es nicht gut und nützlich, Alles zu verlassen und dem Herrn nachzufolgen, item Keuschheit zu halten. Es wird ferner erinnert, daß man die Menschen weder allzu sicher machen soll, und so, daß sie sich selbst allzuviel vertrauen, noch daß sie durch allzu viel Zweifeln in Verzweiflung kommen. Von der Kirche wird gelehrt, sie sey das Haus des lebendigen Gottes, gebauet auf das Fundament der Propheten und Apostel, und der Leib, dessen Haupt Christus ist. Und wiewohl die Kirche, insofern sie in solchen Gliedern stehet, die nach der Liebe leben, allein der Heiligen und deshalb unsichtbar ist; so ist sie doch auch sichtbar, indem Christus sie zeiget, da er spricht: Sage es der Kirche. Zu dieser Kirche gehören die Bischöfe, die das Volk regieren, und die anderen Diener; zu derselben gehört das Wort Gottes, die Sacramente, die Binde- und Löseschlüssel, die Gewalt zu ordiniren, die Berufung zum Kirchendienst und die Macht, Kanones zu setzen. Es sollen aber alle diese Dinge, die zu der Kirchen, insofern sie äußerlich ist, gehören, dienen zur Erfüllung der Heiligen, zum Werke des Amts, zur Erbauung des Leibes Christi. In der Kirche sind auch die Bösen, als (wiewohl unfruchtbare) Glieder des Leibes Christi, daher der Herr die Kirche vergleicht mit einem Netze, welches ins Meer geworfen, gute und böse Fische ergreift, und mit einem Acker, der zugleich mit gutem Saamen besäet ist und doch Unkraut trägt. Ketzer, Schismatiker und Abtrünnige müssen als Glieder, die vom ganzen Leibe abgeschnitten worden, zu ihrer selbst Verderbniß verfaulen, und sind nicht würdig, daß sie an einem Theil des Leibes Christi bleiben möchten, dessen Einigkeit sie zerreißen und

trennen. Merkmale der wahren Kirche sind: die heilsame wahre Lehre; der rechte Gebrauch der Sacramente; die Einigkeit, die durch das Band der Liebe und des Friedens erhalten wird, und die Glieder der Kirche verbindet, daß sie nicht allein in den Dingen, so im gemeinen Verstande der Heiligen von Zeit der Apostel bis auf uns angenommen und gehalten worden, gleich stimmen, sondern auch einerlei Rede führen, und keine Spaltungen unter sich seyn lassen, wie der Apostel 1. Corinth. 1. 10. ermahnet; endlich die Allgemeinheit, daß sie ist durch alle Orte und Zeiten ausgegossen, und durch die Apostel und ihre Nachkommen bis auf uns in steter Folgereihe ausgebreitet bis ans Ende der Welt. Die Kirche hat die Macht, die wahre Schrift von der falschen zu unterscheiden oder den Kanon zu setzen, die Schrift auszulegen und die Lehren aus derselben zu nehmen und zu erklären, sintemal der h. Geist in ihr ist und sie in alle Wahrheit leitet. Ferner besitzt sie etliche Satzungen, von Christo und den Aposteln durch die Hand der Bischöfe bisher an uns gebracht, wie die Kindertaufe und andere; sie hat Macht zu strafen und zu excommuniciren, und dies aus Christi Befehl zu binden; sie hat demnach auch Gewalt zum Gerichtszwange, und wenn zweifelhafte Fragen vorfallen, davon zu urtheilen und zu schließen, und zwar durch eine Versammlung. Was sie dann, im h. Geist rechtmäßig versammelt, beschließt, das ist zu achten, als hätte es der h. Geist selbst beschlossen, wie dann geschrieben steht im Concilio der Apostel zu Jerusalem: Es gefällt dem h. Geist und uns. Die Kirche hat auch eine Lehre, die ihr von Gott gegeben ist, die man dem Volke vortragen soll; sie hat äußerliche Gottesdienste und Aemter, und kann zur Verwaltung derselben Diener nicht entbehren. Daher soll man sich hüten, daß man das geistliche Priesterthum,

welches allen denen, die der h. Geist gesalbet hat und Christen sind, gemein ist, mit dem äußerlichen, welches zum Dienste der Kirchen gehört, und nicht Allen, sondern allein denen, die dazu berufen und ordentlich bestätigt sind, gebührt, nicht in einander vermenge, welches ohne merkliche und schädliche Zerrüttung und Verderben der Kirchen nicht geschehen kann. Und auf daß die Kirche, die Eines Hauptes, das heißt, des Herrn Christi einiger Leib ist, desto leichter in Einigkeit erhalten werde, so hat man einen obersten Bischof, der den andern allen mit voller Gewalt vorgesetzt ist, Schismata und Trennungen zu verhüten, und das nach dem Vorzuge, welcher Petro verliehen worden ist. Wie nützlich es sey, die Trennungen in der Kirche zu verhüten, beweiset sich aus dem, daß aus Verachtung dieses Hohenpriesters oftmals Trennung und Spaltung entstanden ist, wie das Werk selbst bezeuget. Wer nun den Stuhl Petri inne hat als oberster Bischof, der soll mit dem Rechte, damit es Petrus von Christo empfangen, da er sprach: Weide meine Schaafe, die ganze Kirche regieren und verwalten. Aber er soll die Gewalt, so er hat, gebrauchen nicht zur Zerstörung sondern zur Erbauung. Und diese vollkommne Gewalt hat Christus Petro und seinem Nachfolger dermaßen gegeben, daß er den andern Bischöfen den Theil ihrer Fürsorge, so er ihnen befohlen, damit nicht benommen, sondern hat gewollt, daß sie in ihren Kirchen und Bisthümern wahrhaftige Bischöfe aus göttlichen Rechten seyen, und sollen alle Christen dem obersten Bischof, und ein jeder seinem Bischofe sonderlich, gehorsam seyn, wie der Apostel sagt: Seid gehorsam Euren Vorstehern und folget ihnen. Hierauf folgte die Lehre von den sieben Sacramenten ganz nach dem katholischen Lehrbegriff. Von der Ehe hieß es: Und wiewohl der Ehestand vornehmlich angefangen wer-

den soll um der Kinderzucht willen, so sündigt doch der auch nicht, welcher ehelich wird, um Hurerei zu vermeiden; denn St. Paulus sagt: Ein jeder habe sein eigen Weib um der Hurerei willen. Darum ist das die Kraft dieses Sacraments, daß die Eheleute wissen sollen, daß sie nicht aus menschlicher, sondern aus göttlicher Gewalt zusammen gekommen sind, und haben die Gnade, daß ihnen das eheliche Beischlafen nicht zugerechnet wird als eine Sünde. Sehr ausführlich wird von der Messe gehandelt. Zuerst wird die alleinige Gültigkeit des von Christo zur Versöhnung Gottes dargebrachten Opfers auf das stärkste behauptet. Dasselbe sey genügend, die Sünden aller Menschen, die von Anfange der Welt gewesen und bis an das Ende derselben gebohren werden sollen, zu vertilgen. Dennoch habe Gott die Neigung, zu opfern, den Herzen aller Menschen eingepflanzet, und nachdem er das Gesetz gegeben, die mancherlei Opfer des alten Bundes angezeigt, deren aller Gebrauch nicht der war, daß sie die Menschen mit Gott versöhnen oder die Seligkeit verdienen möchten, sondern daß durch die äußerlichen Opfer ein stätiges Gedächtniß des künftigen Opfers, in welchem Gott allen die Erlösung zugesagt, in den Herzen der Menschen erweckt, der Glaube bestätigt, und seine Früchte denen, die da glaubten, und in Kraft des künftigen Opfers hofften, zugeeignet würden, und so oft die Menschen dies Opfer begönnen, daß sie mit Danksagung gedächten der vielfältigen Wohlthaten, die sie täglich durch seine Güte empfingen, auch ihrer Seligkeit, welche sie durch den versprochenen Versöhner empfangen sollten. Gleichwie nun vor der Zukunft Christi Gott den Vätern etliche gewisse Opfer gegeben hat, dadurch sie die Gedächtniß des großen Opfers, das sie zukünftig erwarteten, in ihren Herzen erweckten, den Glauben bestätigten und sich den

Nutzen desselben zueigneten; also hat Gott seiner Kirche ein reines und heilsames Opfer seines Leibes und Blutes unter Gestalt des Brodtes und Weines befohlen, dadurch wir ohne Unterlaß das Gedächtniß seines Leibes und Blutes, das für uns vergossen ist, in unserm Herzen erneuern, und den Nutzen des blutigen Opfers, in welchem er die Geheiligten in Ewigkeit vollkommen gemacht hat, an uns bringen möchten. Dies heilsame Opfer hat Malachias (Kap. 1. V. VI.) im Geist gesehen, da er spricht: Ich habe kein Gefallen an euch, sagt der Herr Zebaoth, und will keine Gabe annehmen von euren Händen; denn vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang ist groß mein Name unter den Heiden, und an allen Orten wird geheiligt und geopfert meinem Namen ein reines Opfer. Diese Prophezei kann nicht von den geistlichen Opfern allein verstanden werden, welche keines Gesetzes eigen, sondern allezeit allen Menschen gemein gewesen, und sind mit den alten Opfern allwegen vermischt geblieben. Aber es wird genugsam erwiesen aus des Propheten Worten, daß er redet von dem Opfer, welches nach Aufhebung der alten Opfer an ihrer Statt folgen und kommen sollte, derhalben denn diese Worte recht verstanden werden von dem allerheiligsten Opfer Christi, gleichwohl nicht von dem, da er sich am Kreuz für die Sünden des menschlichen Geschlechts geopfert hat, (was nicht unter den Heiden, noch an allen Orten, sondern allein in Judäa vollendet worden;) sondern von dem Opfer, das die Kirche, aus den Heiden versammelt, durch den Umkreis der ganzen Welt opfert zum Gedächtniß des Todes unsers Herrn, und um seine Kraft in die Gläubigen auszugießen, und dieses Spruches klarer Verstand wird durch der alten Väter Zeugniß bestätigt. Es wäre nutz und gut, wenn dies wahrhaftigste und sonderliche Opfer geopfert würde, daß man

den alten Gebrauch der Kirchen wiederum einbrächte, daß nicht allein der Priester, der da opfert für sich selbst, sondern auch die Diaconi und andere Diener der Kirche, die an den Tagen des hohen Festes als Zeugen eines so großen Opfers und Mithelfer der nothwendigen heiligen Aemter dazu gebraucht werden, sich theilhaftig machten der Empfahung des Leibes und Blutes unsers Herrn. Ueberdies sollen auch die Gläubigen, so zu diesem Opfer unsers Mittlers und zur Betrachtung des Gedächtniß des Todes des Herrn und unserer Erlösung zusammen kommen, fleißig ermahnt werden, nach vorhergehender Erforschung, Beichte und Absolution, die Gnade der Communion zu empfahen. Die Ceremonien bei den Sacramenten sollen alle bleiben. In jeder Stadt und Kirche, die eigene Priester hat, sollen alle Tage wenigstens zwei Messen und in den Dörfern wenigstens alle Sonn- und Feiertage eine gehalten werden. Die Prediger sollen Betrachtungen, die sich zu jeglichem Stücke der Messe reimen, dem Volke vortragen, und vor der Präfation den rechten Gebrauch derselben aus einer Notel, über die man sich vereinigen wird, anzeigen. Die Altäre, Priesterkleider, Gefäße, Fahnen, Kreuze, Kerzen, Bilder und Gemälde soll man in den Kirchen halten, doch also, daß sie allein Erinnerung seyen, und an diese Dinge keine göttliche Ehre gewandt werde. So soll auch zu den Bildern und Gemälden der Heiligen kein abergläubischer Zulauf geschehen. Desgleichen soll man die horas canonicas und die gottseligen Psalmgesänge, die uns der Apostel selbst befohlen, keinerlei Weise aus den Kirchen wegthun, sondern löblich erhalten, und wo man sie abgestellt hätte, sollen sie wieder aufgerichtet werden. Desgleichen soll man auch begehen die Vigilien und Begängniß der Todten, wie es in der alten Kirche gebräuchlich; denn es wäre eine Grau-

samkeit, daß man der Verstorbenen in der Kirchen nicht gedenken sollte, als wären ihre Seelen zugleich mit den Körpern untergegangen. Die vornehmsten der von der Kirche angenommenen Feste, unter denselben das Frohnleichnamsfest, die Tage der h. Jungfrau, der Apostel und mehrerer Heiligen, auch Allerheiligen, sollen ferner gefeiert werden. Und nachdem die Enthaltung des Fleischessens, welche nicht aus der Ursach, als ob das Fleisch an ihm selbst unrein wäre, sondern zur Mäßigkeit, Abbruch und Kasteiung des Fleisches vorgenommen wird, an sich selbst gut ist, auch sonst gemeiner Nutzen erfordert, daß man sich etlicher Zeit vom Fleische enthalte, weil sonst schier des Viehes nicht genug ist zum täglichen Gebrauch; so soll man die Einsetzung der alten Kirchen nicht verwerfen oder tadeln, sondern sich an den Fasttagen, auch Freitag und Sonnabend, vom Fleische enthalten. Denn diesen Abbruch, sich auf sondere Tage vom Fleische zu enthalten, hat die Kirche nicht aus Aberglauben angenommen, auch nicht um Unreinigkeit willen der Speise, (da sie weiß, daß den Reinen alle Dinge rein sind, und den Menschen nicht befleckt, was durch den Mund eingehet, sondern was aus dem Munde ausgehet,) sondern in Meinung, das Fleisch dadurch zu zähmen, damit die Seele von bösen Begierden und Bewegungen desto besser gedemüthiget werde. Es hat auch die Kirche diesen Abbruch auf Freitag und Sonnabend eingesetzt, auf daß die Menschen zur Vollbringung des Dienstes Gottes, Anhörung des göttlichen Wortes und zur Empfahung der allerheiligsten Eucharistie (die vor Zeiten auf die Sonntage gemeiniglich gehalten worden) durch solchen zweitägigen Abbruch desto geschickter und würdiger seyn möchten, und daß auch durch solche freiwillige Kasteiung die Menschen mit Christo, indem das Leiden auf diese Tage vornehm=

sich betrachtet wird, ihr Fleisch kreuzigten. Es sollen auch daneben die gewöhnlichen Fasten der Kirche gehalten werden; doch daß diejenigen, welche die Noth entschuldiget, als da sind harte Arbeiter, Wandersleute, schwangere Weiber, Säugammen, Kinder, Alte und Kranke, hiemit nicht verbunden seyn sollen. Man soll auch nicht verachten die Benedeiung derjenigen Dinge, so durch Segen und Gebet zum Gebrauch der Menschen zubereitet werden, doch so fern, daß die Wirkungen, so davon kommen, nicht den Creaturen für sich selbst, sondern der göttlichen Kraft zugeeignet werden, und daß man sich wohl vorsehe, daß dieselben zu keinerlei Zauberei oder Aberglauben gebraucht werden.

Und wiewohl man mit dem Apostel halten soll, daß der, so ohne Weib ist, für die Dinge sorge, die des Herrn sind, darum es zu wünschen wäre, daß der Clerici viel gefunden würden, die, wie sie ohne keusche Weiber sind, auch wahrhaftige Keuschheit hielten; jedoch, dieweil ihrer jetzt viel sind, die im Stande der Geistlichen die Kirchenämter verwalten, und an vielen Orten Weiber genommen haben, die sie von ihnen nicht lassen wollen; so soll hierüber des gemeinen Concilii Bescheid und Erörterung erwartet werden, weil die Veränderung (wie jetzt die Zeit und Läufe sind) auf diesmal ohne schwere Zerrüttung nicht geschehen mag. Doch kann man nicht läugnen, wiewohl der Ehestand für sich selbst ehrlich ist nach der Schrift, daß der, so kein Eheweib nimmt, und wahrhaftige Keuschheit hält, besser thut, nach derselben Schrift. Eben die Meinung hat es auch mit dem Gebrauche der Eucharistie unter beider Gestalt, welcher sich nun ihrer viel gebrauchen und deren gewohnt seyn, die mögen zu ihrer Zeit ohne schwere Bewegung davon nicht abgewendet werden. Und dann das gemeine Concilium, welchem sich

alle Stände des Reichs unterworfen haben, ohne Zweifel einen gottseligen und eifrigen Fleiß anwenden wird, daß in diesem Falle vieler Leute Gewissen, und dem Frieden der Kirche nach Nothdurft gerathen werde. Demnach, welche den Gebrauch beider Gestalten vor dieser Zeit angenommen haben, und davon nicht abstehen wollen, die sollen hierüber gleichfalls des gemeinen Concilii Erörterung und Entscheid erwarten; doch sollen sie die Gewohnheit, die nun alt ist, unter Einer Gestalt zu communiciren, nicht strafen, auch keiner den andern hierin anfechten, bis hierüber von einem allgemeinen Concilio geschlossen wird. Auch nachdem das Sacrament des Altars ist der wahre Leib und das wahre Blut Christi, so ist billig, daß man in diesem Sacrament Christum anbete. Item das Sacrament des Altars, wenn es einmal durch das Wort consecrirt ist, so bleibt es, ob es schon eine Zeitlang behalten würde, das Sacrament, der Leib und das Blut Christi, bis es genossen wird. Was aber die Disciplin der Geistlichen und des Volkes angeht, wäre hoch von nöthen, abzuthun die Aergernisse aus der Kirchen, die große Ursache gegeben haben zu der Zerrüttung dieser Zeit, welches die Sache an ihr selbst zeuget und darüber schreiet. Derhalben, wenn die Kaiserliche Majestät eine nützliche Reformation der Kirchen verschaffet, so wird die Niemand, so unserer heiligen Religion und gemeinem Frieden günstig ist, verachten, sondern zum höchsten zu befördern verhelfen." *)

Den Lutheranern war in mehrern Ausdrücken des Interim's Spielraum genug übrig gelassen, unter denselben die eigenthümlichen Lehrmeinungen ihres Meisters

*) Reichsabschiede gedruckt zu Mainz 1621. S. 334—351. Binck's dreifaches Interim S. 266—360.

beizubehalten. Aber schon die Verhandlung über die Regensburger vier Artikel hatte gezeigt, mit welcher Hartnäckigkeit die Lehrunterschiede, vornehmlich als Bollwerke der einmal erstrittenen Selbständigkeit, verfochten wurden. Rückkehr zur Römischen Kirche, wie milde Namen und Formen derselben auch geliehen werden mochten, erschien den Protestanten immer nur als Wiederunterwerfung unter eine Autorität, mit der sie seit drei Jahrzehnden im offenen Kriege waren, und deren Formen nun schon im stärksten Mißverhältnisse zu der Gestalt des innern und äußern Lebens standen, die sich inzwischen unter ihnen ausgebildet und befestiget hatte. Freiwillig aber unterwirft sich nicht leicht Jemand einer neuen Obrigkeit, geschweige einem langwierigen Gegner. Das Interim hätte daher in dogmatischen Bestimmungen den Protestanten weit mehr einräumen können, als es eigentlich nicht that, und doch sowohl bei den wortführenden Theologen als bei der Masse des Volkes nichts Anderes als den entschiedensten Widerwillen erregt; denn zuletzt lief doch die Hauptsache darauf hinaus, daß ein ganzes Geschlecht die Vorstellungen und Gebräuche, in welchen es theils gealtert, theils gebohren und erzogen worden war, gegen andere, ihm fremd oder widerwärtig gewordene, vertauschen, von Neuem lästige Pflichten gegen die Kirche übernehmen, und Ehrfurcht und Gehorsam gegen eine Macht bekennen sollte, die es seit dreißig Jahren nur mit den Augen des Hasses oder der Verachtung anzusehen gewöhnt worden war. Solch' eine Veränderung kann in Einzelnen aus Nachdenken und gläubiger Ueberzeugung hervorgehen; die Menge aber bleibt in dem durch Geburt, Erziehung und Unterricht gezogenen Gleise ihrer Vorstellungen, so lange nicht eine allgemeine Bewegung die Geister ergreift, und die Macht der Gewohnheit durch die stärkere

Macht des Beispiels, unter dem Zuthun unsichtbarer, wenigstens aller menschlichen Berechnung entzogener Kräfte, überwältigt wird. Bei der Reformation hatten dergleichen Kräfte in einer Form gewirkt, welche dem in den Tiefen der Menschenbrust wohnenden Freiheitstriebe entsprach, und mit dem letztern verbündet die Fesseln zerbrochen, welche die Kirche zur Förderung überirdischer Zwecke dem Leben angelegt hatte. Eine rückgängige Bewegung unter den kirchlichen Gehorsam hätte daher nur durch einen überlegenen Gegenstoß, entweder durch äußere, mit Klugheit gepaarte Gewalt (wie solche ein Jahrhundert später von Ferdinand dem Zweiten in Böhmen geübt worden ist) oder durch den Einfluß eines Großgeistes bewirkt werden können, welcher im Stande gewesen wäre, das Jahrhundert in eine, den Grundsätzen der Reformation entgegen laufende Bahn zu reißen, wie im eilften Jahrhundert Gregor der Siebente das Panier der Kirche siegreich über einen widerstrebenden Zeitgeist erhoben hatte.

Kaiser Karl wollte seinen Zweck durch halbe Maaßregeln erreichen. Die fehlende Kraft der Begeisterung sollten die Künste der Vermittelung ersetzen, und ungleichartige und widerstreitende Theile vermöge feiner Berechnungen in einander gefügt und zusammengeleimt werden. Die Umgestaltung kirchlicher Ueberzeugungen und Verhältnisse, die, wenn sie der Menge nicht aufgezwungen werden soll, ihrem Gefühle nur im Wege der Ueberraschung als Werk unmittelbarer göttlicher Leitung annehmlich gemacht werden kann, wurde als ein weltliches Geschäft behandelt, und dessen Ausführung von solchen erwartet, denen kein außerordentliches Vertrauen zu Hülfe kam, welche als zweideutige oder wetterwendische Gemüther sogar die Meinung schon vorher gegen sich hatten. Zuerst wurde Bucer von Straßburg herbeigeholt. Dieser theolo-

gische Diplomat fand aber bei seiner Ankunft in Augsburg die protestantische Partei in solcher Aufregung gegen das Interim, und den Mann, mit welchem er für dasselbe thätig werden sollte, in solchem Verruf, daß ihm bange ward, seine Reputation durch Annahme des ihm zugedachten Auftrages auf's Spiel zu setzen. Alle Künste der Ungunst waren gegen den Agricola in Bewegung. Bald sollte Luther vor seinem Tode gegen Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger und andere Theologen, die ihn zur Versöhnung mit Agricola gerathen, das Unglück, welches dieser Mann über die Kirche bringen werde, in prophetischer Kraftsprache geweissagt haben; *) bald wurden die Goldstücke nachgezählt, die Agricola für das Interim erhalten habe. Er sollte auch durch dasselbe um das Bisthum Camin gebuhlt haben. Wo die Verläumdung nicht ausreichte, wurde der Volkswitz zu Hülfe gerufen. Das Verslein:

Hütet Euch vor dem Interim,
Es hat den Schalk hinter ihm,

ging schnell von Munde zu Munde. Es wurden Flugschriften und Spottgedichte in deutscher und lateinischer Sprache, Schandgemälde, satyrische Kupferstiche und Holzschnitte auf dasselbe verfertigt, und alles aufgeboten, das neue Religionswerk verhaßt oder verächtlich zu machen. **) Unter diesen Umständen empfand Bucer, welchem sich damals schon Aussichten zu einem ehrenvollen Rufe

*) Respondisse Lutherum: Vos nescitis, quid petatis, adjunxisseque alia multa, ac tandem conclusisse: cor meum erga Islebium penitus mortuum est; post meam mortem ille adhuc vos pulchre concacabit. Math. Flacii Christiana admonitio.

**) In einer Comödie vom Interim, deren Sastrowe (II. 302.) gedenkt, war Agricola, dessen Vater ein Schneider gewesen seyn sollte, vorgestellt, wie er ein vom Papste bestelltes Hemde zur

nach England eröffneten; keine Neigung, sich mit dem Gegenstande der öffentlichen Abneigung seiner Partei in Deutschland zu befassen. Er schlug daher dem Kurfürsten von Brandenburg die verlangte Theilnahme auf das bestimmteste ab, und kehrte, als derselbe lebhafter in ihn drang, in heimlicher Flucht durch das Würtembergische nach Straßburg zurück. *)

Noch mehr als dem Kurfürsten von Brandenburg schien, nach seiner Stellung zum Kaiser, dem Kurfürsten Moriz die Annahme des Interims am Herzen liegen zu müssen. Derselbe kannte aber die Hartnäckigkeit der Theologen und ihren Einfluß auf das Volk der neu erworbenen Länder zu gut, um in dieser Sache anders als mit der größten Vorsicht zu verfahren. Bald nach Eroberung Wittenbergs hatte er die drei vornehmsten der dasigen Professoren, Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger, nach Leipzig kommen lassen, ihnen Gehaltszulagen bewilligt und ansehnliche Geschenke gemacht, sie aber auch ermahnt, sich hinführo alles Schmähens auf den Kanzeln zu enthalten; jetzt theilte er ihnen mit, was auf dem Reichstage von der Religionssache gehandelt ward, und befragte sie über ihre Meinung vom Concil. In ihrer Antwort erklärten sie sich bereit, auf Erfordern in Augsburg zu erscheinen, und Melanchthon fügte ein be-

Deckung der Blöße Luther's zuschnitt, und auf die Frage eines Spaniers, was er da mache, antwortete: Ein Unterhemd, woraus dieser durch Mißverstand der Sprache das Wort: Interim, gemacht habe.

*) Bucer ging bald darauf nach England, wohin ihn diejenigen, die unter dem jungen Könige Eduard VI. die Reformation dort einführten, gerufen hatten, und starb zu Cambridge am 28sten Februar 1551. Unter der Königin Maria wurden seine Gebeine ausgegraben und verbrannt.

sonderes Gutachten über das Concilium bei, in welchem er einräumte, daß Concilien als Gerichtshöfe der Kirche bei entstandenen Glaubensstreitigkeiten nicht entbehrt werden könnten, aber auch behauptete, es könne Niemand vor untersuchter und erkannter Sache zur Genehmigung und Haltung dessen, was das Concil entscheiden werde, verpflichtet werden. Ein solcher im Voraus zugesagter Gehorsam werde bei den Päpstlichen und den Mönchen eine Frechheit, nach Belieben zu entscheiden, erzeugen, weil sie aus jener Zusage folgern würden, daß den Gegnern alles Recht des Widerspruchs benommen sey. Zugleich polemisirte er gegen die bereits bekannt gemachten Lehrbestimmungen der Tridentiner Synode über die Rechtfertigung und die Erbsünde. „Wenn der Kaiser eine rechtmäßige Form des Verfahrens auf einer General-Synode zur Anwendung bringen wolle, müßten sie, (die Wittenbergischen Theologen), von Staatswegen herbeigerufen, mit ihren Antworten und Erklärungen gehört, dann vom Kaiser sachkundige und einsichtige Richter zur Entscheidung der Sache ernannt werden. Was hernach geschehen werde, möge ein Jeder erwarten. Noch besser würde der Kaiser auf dem Wege, der schon zu Speier vorgeschlagen worden, die Beilegung der Streitigkeiten so versuchen, daß die Berathungen beider Parteien bei ihm niedergelegt würden. Uebrigens glaube er, die Wahrheit der himmlischen Lehre werde in diesem Leben immerwährende Kämpfe mit den von andern eingeschleppten Irrthümern zu bestehen haben, und rechtgesinnte und wahrhaftige Christen beständig unter dem Kreuze seyn, und wegen des Bekenntnisses der Wahrheit viele und mancherlei Anfechtung zu leiden haben.“ *)

*) Melanchthonis Consilia theologica ed. Pezelius tom. II. p. 1—4.

Während der hierüber gepflogenen Verhandlungen zeigte der Kaiser seinen Ernst in Bestrafung derer, welche sich an seinem oberherrlichen Ansehen vergangen hatten, indem er am 7ten Februar 1548 den Hauptmann Sebastian Vogelsberger, der für den König von Frankreich Kriegsvolk in Deutschland geworben und jenem Monarchen zugeführt hatte, nebst zwei seiner Gehülfen auf dem Berlach zu Augsburg enthaupten ließ. *) Am 24sten desselben Monats, dem Geburtstage des Kaisers, erfolgte die feierliche Belehnung des Kurfürsten Moriz mit der Kur und dem Herzogthum Sachsen und den Landen, Leuten und Regalien, welche zuvor Johann Friedrich inne gehabt hatte. Es wurde auf dem Weinmarkte in Augsburg eine Bühne mit einem Throne errichtet, und die Handlung, ganz im alten Style, vom Kaiser und den anwesenden sechs Kurfürsten im vollen Schmucke vollzogen. Kurfürst Johann Friedrich sah aus seinem Fenster mit heiterem Angesicht zu. Er hatte dem deshalb an ihn abgeschickten Christoph von Taubenheim über die bei dieser Gelegenheit zu beobachtenden Gebräuche bereitwillig Auskunft gegeben, und geäußert, er werde sich freuen, seinen Vetter in dieser Würde zu sehen. **) Seitdem ist kein dergleichen großartiges Schauspiel mit Ertheilung einer Lehn unter freiem Himmel dem Deutschen Volke mehr gegeben worden. ***)

*) Eine ausführliche Beschreibung dieses Vorgangs liefert Sastrowe Band II. S. 166. Es erregt eine gute Meinung von der Bildung, welche damals deutsche Kriegsmänner erhielten, daß Vogelsberger auf dem Blutgerüst eine sehr wohl gesetzte Rede an die Umstehenden hielt, und daß seine beiden Unglücksgenossen ein Gleiches thaten.

**) Sleidan XX. p. 103. der Ausgabe von AmEnde mit der dabei befindlichen Anmerkung.

***) Die ausführliche Beschreibung der Feierlichkeit bei Hortleder II. B. III. Kap. 87. Die Handlung war völlig theatralisch, und

Aber auch nach diesem Beweise kaiserlicher Dankbarkeit, der ihn durch die dabei üblichen Formen hinreichend an seine Unterthanpflichten gegen den Oberherrn erinnerte, blieb Moriz dabei, daß er sich wegen Annahme der beabsichtigten Einigungsformel erst mit seinen Theologen berathen müsse. Der Unwille, den der Kaiser damals wegen einer neuen, mit einer Vorrede Melanchthon's begleiteten Auflage der Schrift Luther's: Warnung an die lieben Deutschen, gegen Melanchthon gefaßt hatte, wurde durch die ihm gemachte Anzeige gesteigert, daß Melanchthon vornehmlich den Kurfürsten gegen den Einigungsplan eingenommen habe. Bei einer Unterredung, welche der Kaiser am 24. März mit Moriz wegen Annahme der neuen Religionsordnung hatte, bezeichnete der Kanzler Seld Melanchthon als einen Rebellen und Verführer, und verlangte dessen Auslieferung. Moriz redete aber seinem Magister Philippus entschlossen das Wort, und erklärte, daß er ohne Zustimmung seiner Stände und Landschaften wegen Veränderung der Religion nichts zusagen könne, ja er ließ sogar Etwas vom Abreisen fallen. Am Ende erhielt er ein Exemplar des Interims, welches er sogleich seinen nach Zwickau beschiedenen Theologen zur Begutachtung zusandte. Melanchthon, der auf Befehl seines Herrn, wegen der besorglichen Ungnade des Kaisers, nur bis Altenburg gereist war, bekam dasselbe zuerst, und schrieb nach der ersten flüchtigen Durchlesung an den Kurfürsten: „Das Buch enthalte zwar viele gehässige und gefährliche Allgemeinheiten, der ganze Artikel von der Gnade und vom Glauben sey sehr matt behandelt, obwohl beträchtlich besser, als in den Decreten der Triden-

der Eindruck, den dieselbe bei der Wichtigkeit der Personen und der Sache hervorbrachte, gewiß nicht gering.



einer Synode. Doch rathe er nicht, wegen zu allgemeiner Wortstellungen diesen von der Lehre handelnden Theil zu verwerfen. Von der Kirche und dem Primat des Papstes wolle er nicht viel sagen, wie er auch vorher davon nicht viel streiten gewollt habe. In der Staatsordnung lasse er den Bischöfen ihren Platz, und wenn der Papst die wahre Lehre befördere, könne man ihm wohl Gehorsam leisten. In dem Artikel von dem Meßopfer könne noch Mehreres verglichen werden, wenn nur die Kirche mit den Winkelmessen nicht beschwert werde. Die Anrufung der Heiligen und die Winkelmessen wolle er zwar nicht billigen, doch verlange er auch nicht, daß die Fürsten seiner Meinung wegen sich in Gefahr begeben sollten." *) Aber nach weiterer Ueberlegung setzte er ein ganz anders lautendes, nachtheiliges Bedenken auf, und schickte dasselbe mit dem Interim an seine Amtsgenossen nach Zwickau. Der hiernach unter dem 24sten April an den Kurfürsten erstattete Bericht der Theologen war daher sehr ungünstig. Zwar hieß es bei dem Artikel von der Kirche, sie wollten Niemandes Würden und Herrschaft anfechten. „Mag es einen Papst und Bischöfe geben. Wenn dieselben nur die reine Lehre und die wahren Gottesdienste nicht verfolgen, so wünschen wir, daß ihnen ihr Ansehen bleibe, und daß sie sich desselben zur Erhaltung christlicher Lehre und anständiger Kirchenzucht bedienen, und wollen ihnen gern gehorchen." Aber der Glaube sollte durchaus nicht, wie im Interim stand, die Grundlage und Vorbereitung der Rechtfertigung, sondern, wie Luther gelehrt hatte, die ganze Rechtfertigung seyn. Der von den Katholischen erhobene Vorwurf, daß, da die Protestirenden ebenfalls Früchte der Rechfertigung

*) Expositio Wittenbergensis Q. 2.

haben wollten, der ganze Unterschied ihrer Lehre von der katholischen in diesem Stücke auf einen Wortstreit hinauslaufe, wurde mit Entschiedenheit abgelehnt und standhaft behauptet, der Mensch dürfe durchaus nicht meinen, wegen der in ihm vorhandenen Liebe und guten Vorsätze Gott zu gefallen, sondern der Glaube, daß er allein um des Mittlers willen gerecht sey und Gott gefalle, sey der allein wahre. Daß dieser Glaube denen, die ihn haben, zur Gerechtigkeit gerechnet werde, sey ein Wort des Evangeliums, welches zu verändern keiner Creatur, weder im Himmel noch auf Erden, zustehe, und der in dem Buche enthaltene Satz, daß der Mensch, wenn er den Glauben habe, nachher durch etwas Anderes (die in Werken thätige Liebe) gerechtfertiget werde, vertilge den wahrhaftigen Trost, setze die eigene Tugend an die Stelle der Zuversicht auf den Sohn Gottes, und führe die Finsternisse und Irrthümer der vorigen Zeiten wieder herbei. *)

Diese Vorstellung war die Grundlage der ganzen Theologie Melanchthon's, und von dieser glaubte er um keinen Preis abgehen zu dürfen. Wie bereitwillig er war, alle übrigen Streitpunkte fahren zu lassen, und wie geringfügig er dieselben achtete, bezeugte er damals in einem Schreiben an den Geheimenrath von Carlewitz, das am 27. April 1548, also nur drei Tage später als jener Bericht an den Kurfürsten, abgefaßt ist, und gewissermaßen das Glaubensbekenntniß Melanchthon's über die ganze Reformation enthält. Carlewitz, welcher das besondere Vertrauen des Kaisers genoß, und vielleicht nach dessen Aufforderung handelte, **) hatte ihn in einem

*) Melanchthonis Consilia II. p. 17. et 18.

**) Wie werth der geschmeidige Geheimerath dem Kaiser geworden war, bezeichnet eine Erzählung Sastrowe's (II. S. 85.) Der Kaiser aß immer allein an einem Tische und sprach nie Etwas.



nach England eröffnet
Gegenstande der öffen
Deutschland zu befass
von Brandenburg die
stimmteste ab, und
drang, in heimlicher
nach Straßburg zurü

Noch mehr als
schien, nach seiner
sten Moriz die Anna
zu müssen. Dersel
Theologen und ihren
worbenen Länder zu
mit der größten B
oberung Wittenber
dasigen Professoren
Cruciger, nach Leip
lagen bewilligt und
aber auch ermahnt,
den Kanzeln zu enth
auf dem Reichstage v
und befragte sie übe
ihrer Antwort erklär
Augsburg zu erschei

Deckung der Blöße
Spaniers, was er
aus dieser durch M
gemacht habe.

*) Bucer ging bald
die unter dem In
dort einführten, g
28sten Februar 155
Gebeine ausgegrab

die Streitpunkte zahlreich und unentwickelt waren, fing ich an, dieselben näher ins Auge zu fassen, zumal, da viele gelehrte und verständige Männer den Anfängen Beifall gaben. Und obgleich der Urheber gleich anfangs einige zu harte Materien eingemengt hatte, hielt ich doch nicht dafür, deshalb das übrige Wahre und Nothwendige verwerfen zu müssen. Indem ich dieses heraushob und festhielt, habe ich nach und nach einige ungereimte Meinungen theils weggeschafft, theils gemildert. Und als volksgewaltige Machthaber *) an mehrern Orten in Deutschland bei Gastmählern, und ungelehrte Prediger in den Kirchen Oel ins Feuer gossen, habe ich zuerst bei dem Visitationsgeschäft vieles verbessert. Damals haben gewisse Leute, welche jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg den Friedensstab halten und als Einigungsstifter groß thun, den Hof so gegen mich aufgebracht, daß mein Leben in Gefahr gerieth. **) Nachher haben mich Einige beinahe zwanzig Jahre lang durch und durch Kälte und Eis genannt; andere haben gesagt, ich schmeichle den Gegnern. Ich erinnere mich, den Vorwurf gehört zu haben, daß ich mich um einen Kardinalshut bewerbe. Ohne mich durch diese ungerechten Urtheile rühren zu lassen, habe ich, da auf hohen Schulen die Lehre der Kirche nothwendig vorgetragen werden muß, die nothwendigen Stücke so bestimmt als möglich auseinander gesetzt, viele unnütze Fragen vorne weg abgeschnitten und einige Klippen vermieden, um nicht größere Zwiste zu entzünden.

*) Tribunicia passim in tota Germania plebs.

**) Offenbar geht dies auf den Agricola, der im Jahre 1527 den Melanchthon wegen papistischer Grundsätze angegriffen hatte, welche der von demselben aufgesetzte Visitationsunterricht enthalten sollte. S. Band I. S. 249. Der Hof kann kein anderer als der Sächsische seyn.

Es ist nicht unbekannt, daß diese bestimmte Erklärungsweise die Einstimmigkeit der Gemeinden in mehrern Gegenden gefördert hat. Aber Einige zürnen mir deßhalb, weil ich dafür gehalten werde, die Studien der Jugend nach unserer Lehrart geleitet, und die Gesinnungen vieler befestiget zu haben. Diesen antworte ich dasselbe, was bei den Unruhen des Athenischen Staats, als das Regiment an die Vierhundert gelangt war, Sophocles dem Pisander auf die Frage: Warum er die Verfassung der Vierhundert zugelassen, zur Antwort gab: Weil ich glaubte, daß unter den vorwaltenden Umständen keine bessere gemacht werden konnte. Den Gegnern habe ich mich nicht zuwenden wollen, wenn gleich viele mächtige Männer mich dazu aufforderten, weil ich es für richtiger und diesen Landschaften, jetzt wenigstens, zusagender hielt, die Verfassung dieser Gemeinden durch meine Bemühungen aufrecht zu erhalten und zu vervollkommnen, eine Verfassung, welche übrigens nach dem Rathe Anderer, nicht nach dem meinigen, eingerichtet worden ist. Allerdings mißfiel in derselben mir Manches, wie es in jedem Regiment Mängel und Fehler giebt. Dennoch habe ich lieber bei derjenigen Partei seyn wollen, die das Streben nach Erforschung der Wahrheit hat, als bei Gegnern, welche ungerechte Grausamkeit ausübten. Auch künftig werde ich gern dem Frieden dieser Gemeinden förderlich seyn, keineswegs aber möchte ich dieselben in Unruhe bringen, entweder durch Veränderung der Lehre oder durch Verjagung rechtlicher Männer. Wenn ich an letzteres denke, fühle ich schon jetzt die tiefste Betrübniß. Nichts ist so zart, nichts wird leichter gestört, als die Gottesfurcht in den Gemüthern der Menschen; es giebt kein größeres Uebel, keinen empfindlichern Schmerz, als Antastung der Art und Weise, Gott zu verehren. Freilich höre ich, daß die Lehre nicht verän-

dert werden soll, und daß der fromme Kaiser die Kirchen nur heilen und vereinigen will. Ich halte auch den Willen des Kaisers für gut, und sehe, daß mäßige Bedingungen vorgelegt werden. Dennoch möchte ich noch Einiges ermäßiget wünschen. Vieles, worüber Andere auf das heftigste gestritten haben, räume ich freiwillig und gern ein; ich wünsche, daß die Kirchenverfassung, welche in dem Augsburger Aufsatze beschrieben ist, beibehalten werde, so daß den Bischöfen und dem Papste ihre Autorität verbleibe. Vielleicht ist meine Gemüthsart von Natur knechtisch, doch ist es, nach meiner innigsten Ueberzeugung, eine rechtlichen Gemüthern geziemende Bescheidenheit, die Abstufungen der Regierenden nicht wankend machen zu wollen. Die alte Form der Collegien ist mit großer Einsicht gemacht, nach dem Muster der Kirche, die im Volke Israel gewesen war, daß es Zeugen und Wächter der Lehre gebe, wie auch in der That in jenen Collegien an mehrern Orten gelehrte Männer vorhanden sind. *) Man kann nicht glauben, daß auf die Länge die Höfe ungelehrter Fürsten in Bewahrung der Lehre sorgfältiger seyn werden. Gern nehme ich auch die Kirchengebräuche an, welche das Buch vorschreibt; denn ich weiß, Kirchengebräuche sind ein Theil der Kirchenzucht, und ich denke, mein Leben bezeugt es, daß ich ein Freund der Zucht und der Ordnung bin. In allen meinen Schriften habe ich die Jugend ermahnt, Zucht zu lernen und zu lieben. Als Knabe habe ich in den Kirchen mit besonderm Wohlgefallen alle Gebräuche beobachtet, und mein ganzes Wesen ist fern von jenem cyclopischen Leben, welches Ordnung der Geschäfte nicht kennt und gemeinschaftliche Gebräuche wie ein Gefängniß verabscheuet. Und

*) Unter diesen Collegien können wohl nur die Domkapitel gemeint seyn.

Macht des Beispiels, unter dem Zuthun unsichtbarer, wenigstens aller menschlichen Berechnung entzogener Kräfte, überwältigt wird. Bei der Reformation hatten dergleichen Kräfte in einer Form gewirkt, welche dem in den Tiefen der Menschenbrust wohnenden Freiheitstriebe entsprach, und mit dem letztern verbündet die Fesseln zerbrochen, welche die Kirche zur Förderung überirdischer Zwecke dem Leben angelegt hatte. Eine rückgängige Bewegung unter den kirchlichen Gehorsam hätte daher nur durch einen überlegenen Gegenstoß, entweder durch äußere, mit Klugheit gepaarte Gewalt (wie solche ein Jahrhundert später von Ferdinand dem Zweiten in Böhmen geübt worden ist) oder durch den Einfluß eines Großgeistes bewirkt werden können, welcher im Stande gewesen wäre, das Jahrhundert in eine, den Grundsätzen der Reformation entgegen laufende Bahn zu reißen, wie im eilften Jahrhundert Gregor der Siebente das Panier der Kirche siegreich über einen widerstrebenden Zeitgeist erhoben hatte.

Kaiser Karl wollte seinen Zweck durch halbe Maaßregeln erreichen. Die fehlende Kraft der Begeisterung sollten die Künste der Vermittelung ersetzen, und ungleichartige und widerstreitende Theile vermöge seiner Berechnungen in einander gefügt und zusammengeleimt werden. Die Umgestaltung kirchlicher Ueberzeugungen und Verhältnisse, die, wenn sie der Menge nicht aufgezwungen werden soll, ihrem Gefühle nur im Wege der Ueberraschung als Werk unmittelbarer göttlicher Leitung annehmlich gemacht werden kann, wurde als ein weltliches Geschäft behandelt, und dessen Ausführung von solchen erwartet, denen kein außerordentliches Vertrauen zu Hülfe kam, welche als zweideutige oder wetterwendische Gemüther sogar die Meinung schon vorher gegen sich hatten. Zuerst wurde Bucer von Straßburg herbeigeholt. Dieser theolo-

gische Diplomat fand aber bei seiner Ankunft in Augsburg die protestantische Partei in solcher Aufregung gegen das Interim, und den Mann, mit welchem er für dasselbe thätig werden sollte, in solchem Verruf, daß ihm bange ward, seine Reputation durch Annahme des ihm zugedachten Auftrages auf's Spiel zu setzen. Alle Künste der Ungunst waren gegen den Agricola in Bewegung. Bald sollte Luther vor seinem Tode gegen Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger und andere Theologen, die ihn zur Versöhnung mit Agricola gerathen, das Unglück, welches dieser Mann über die Kirche bringen werde, in prophetischer Kraftsprache geweissagt haben; *) bald wurden die Goldstücke nachgezählt, die Agricola für das Interim erhalten habe. Er sollte auch durch dasselbe um das Bisthum Camin gebuhlt haben. Wo die Verläumdung nicht ausreichte, wurde der Volkswitz zu Hülfe gerufen. Das Verslein:

Hütet Euch vor dem Interim,
Es hat den Schalk hinter ihm,

ging schnell von Munde zu Munde. Es wurden Flugschriften und Spottgedichte in deutscher und lateinischer Sprache, Schandgemälde, satyrische Kupferstiche und Holzschnitte auf dasselbe verfertigt, und alles aufgeboten, das neue Religionswerk verhaßt oder verächtlich zu machen. **) Unter diesen Umständen empfand Bucer, welchem sich damals schon Aussichten zu einem ehrenvollen Rufe

*) Respondisse Lutherum: Vos nescitis, quid petatis, adjunxisseque alia multa, ac tandem conclusisse: cor meum erga Islebium penitus mortuum est; post meam mortem ille adhuc vos pulchre concacabit. Math. Flacii Christiana admonitio.

**) In einer Comödie vom Interim, deren Sastrowe (II. 302.) gedenkt, war Agricola, dessen Vater ein Schneider gewesen seyn sollte, vorgestellt, wie er ein vom Papste bestelltes Hemde zur

nach England eröffneten; keine Neigung, sich mit dem Gegenstande der öffentlichen Abneigung seiner Partei in Deutschland zu befassen. Er schlug daher dem Kurfürsten von Brandenburg die verlangte Theilnahme auf das bestimmteste ab, und kehrte, als derselbe lebhafter in ihn drang, in heimlicher Flucht durch das Würtembergische nach Straßburg zurück. *)

Noch mehr als dem Kurfürsten von Brandenburg schien, nach seiner Stellung zum Kaiser, dem Kurfürsten Moriz die Annahme des Interims am Herzen liegen zu müssen. Derselbe kannte aber die Hartnäckigkeit der Theologen und ihren Einfluß auf das Volk der neu erworbenen Länder zu gut, um in dieser Sache anders als mit der größten Vorsicht zu verfahren. Bald nach Eroberung Wittenbergs hatte er die drei vornehmsten der dasigen Professoren, Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger, nach Leipzig kommen lassen, ihnen Gehaltszulagen bewilligt und ansehnliche Geschenke gemacht, sie aber auch ermahnt, sich hinführo alles Schmähens auf den Kanzeln zu enthalten; jetzt theilte er ihnen mit, was auf dem Reichstage von der Religionssache gehandelt ward, und befragte sie über ihre Meinung vom Concil. In ihrer Antwort erklärten sie sich bereit, auf Erfordern in Augsburg zu erscheinen, und Melanchthon fügte ein be-

Deckung der Blöße Luther's zuschnitt, und auf die Frage eines Spaniers, was er da mache, antwortete: Ein Unterhemd, woraus dieser durch Mißverstand der Sprache das Wort: Interim, gemacht habe.

*) Bucer ging bald darauf nach England, wohin ihn diejenigen, die unter dem jungen Könige Eduard VI. die Reformation dort einführten, gerufen hatten, und starb zu Cambridge am 28sten Februar 1551. Unter der Königin Maria wurden seine Gebeine ausgegraben und verbrannt.

sonderes Gutachten über das Concilium bei, in welchem er einräumte, daß Concilien als Gerichtshöfe der Kirche bei entstandenen Glaubensstreitigkeiten nicht entbehrt werden könnten, aber auch behauptete, es könne Niemand vor untersuchter und erkannter Sache zur Genehmigung und Haltung dessen, was das Concil entscheiden werde, verpflichtet werden. Ein solcher im Voraus zugesagter Gehorsam werde bei den Päpstlichen und den Mönchen eine Frechheit, nach Belieben zu entscheiden, erzeugen, weil sie aus jener Zusage folgern würden, daß den Gegnern alles Recht des Widerspruchs benommen sey. Zugleich polemisirte er gegen die bereits bekannt gemachten Lehrbestimmungen der Tridentiner Synode über die Rechtfertigung und die Erbsünde. „Wenn der Kaiser eine rechtmäßige Form des Verfahrens auf einer General-Synode zur Anwendung bringen wolle, müßten sie, (die Wittenbergischen Theologen), von Staatswegen herbeigerufen, mit ihren Antworten und Erklärungen gehört, dann vom Kaiser sachkundige und einsichtige Richter zur Entscheidung der Sache ernannt werden. Was hernach geschehen werde, möge ein Jeder erwarten. Noch besser würde der Kaiser auf dem Wege, der schon zu Speier vorgeschlagen worden, die Beilegung der Streitigkeiten so versuchen, daß die Berathungen beider Parteien bei ihm niedergelegt würden. Uebrigens glaube er, die Wahrheit der himmlischen Lehre werde in diesem Leben immerwährende Kämpfe mit den von andern eingeschleppten Irrthümern zu bestehen haben, und rechtgesinnte und wahrhaftige Christen beständig unter dem Kreuze seyn, und wegen des Bekenntnisses der Wahrheit viele und mancherlei Anfechtung zu leiden haben." *)

*) Melanchthonis Consilia theologica ed. Pezelius tom. II. p. 1—4.

Aber auch nach diesem Beweise kaiserlicher Dankbarkeit, der ihn durch die dabei üblichen Formen hinreichend an seine Unterthanpflichten gegen den Oberherrn erinnerte, blieb Moriz dabei, daß er sich wegen Annahme der beabsichtigten Einigungsformel erst mit seinen Theologen berathen müsse. Der Unwille, den der Kaiser damals wegen einer neuen, mit einer Vorrede Melanchthon's begleiteten Auflage der Schrift Luther's: Warnung an die lieben Deutschen, gegen Melanchthon gefaßt hatte, wurde durch die ihm gemachte Anzeige gesteigert, daß Melanchthon vornehmlich den Kurfürsten gegen den Einigungsplan eingenommen habe. Bei einer Unterredung, welche der Kaiser am 24. März mit Moriz wegen Annahme der neuen Religionsordnung hatte, bezeichnete der Kanzler Seld Melanchthon als einen Rebellen und Verführer, und verlangte dessen Auslieferung. Moriz redete aber seinem Magister Philippus entschlossen das Wort, und erklärte, daß er ohne Zustimmung seiner Stände und Landschaften wegen Veränderung der Religion nichts zusagen könne, ja er ließ sogar Etwas vom Abreisen fallen. Am Ende erhielt er ein Exemplar des Interims, welches er sogleich seinen nach Zwickau beschiedenen Theologen zur Begutachtung zusandte. Melanchthon, der auf Befehl seines Herrn, wegen der besorglichen Ungnade des Kaisers, nur bis Altenburg gereist war, bekam dasselbe zuerst, und schrieb nach der ersten flüchtigen Durchlesung an den Kurfürsten: „Das Buch enthalte zwar viele gehässige und gefährliche Allgemeinheiten, der ganze Artikel von der Gnade und vom Glauben sey sehr matt behandelt, obwohl beträchtlich besser, als in den Decreten der Triden-

der Eindruck, den dieselbe bei der Wichtigkeit der Personen und der Sache hervorbrachte, gewiß nicht gering.

tiner Synode. Doch rathe er nicht, wegen zu allgemeiner Wortstellungen diesen von der Lehre handelnden Theil zu verwerfen. Von der Kirche und dem Primat des Papstes wolle er nicht viel sagen, wie er auch vorher davon nicht viel streiten gewollt habe. In der Staatsordnung lasse er den Bischöfen ihren Platz, und wenn der Papst die wahre Lehre befördere, könne man ihm wohl Gehorsam leisten. In dem Artikel von dem Meßopfer könne noch Mehreres verglichen werden, wenn nur die Kirche mit den Winkelmessen nicht beschwert werde. Die Anrufung der Heiligen und die Winkelmessen wolle er zwar nicht billigen, doch verlange er auch nicht, daß die Fürsten seiner Meinung wegen sich in Gefahr begeben sollten." *) Aber nach weiterer Ueberlegung setzte er ein ganz anders lautendes, nachtheiliges Bedenken auf, und schickte dasselbe mit dem Interim an seine Amtsgenossen nach Zwickau. Der hiernach unter dem 24sten April an den Kurfürsten erstattete Bericht der Theologen war daher sehr ungünstig. Zwar hieß es bei dem Artikel von der Kirche, sie wollten Niemandes Würden und Herrschaft anfechten. „Mag es einen Papst und Bischöfe geben. Wenn dieselben nur die reine Lehre und die wahren Gottesdienste nicht verfolgen, so wünschen wir, daß ihnen ihr Ansehen bleibe, und daß sie sich desselben zur Erhaltung christlicher Lehre und anständiger Kirchenzucht bedienen, und wollen ihnen gern gehorchen." Aber der Glaube sollte durchaus nicht, wie im Interim stand, die Grundlage und Vorbereitung der Rechtfertigung, sondern, wie Luther gelehrt hatte, die ganze Rechtfertigung seyn. Der von den Katholischen erhobene Vorwurf, daß, da die Protestirenden ebenfalls Früchte der Rechfertigung

*) Expositio Wittenbergensis Q. 2.

haben wollten, der ganze Unterschied ihrer Lehre von der katholischen in diesem Stücke auf einen Wortstreit hinauslaufe, wurde mit Entschiedenheit abgelehnt und standhaft behauptet, der Mensch dürfe durchaus nicht meinen, wegen der in ihm vorhandenen Liebe und guten Vorsätze Gott zu gefallen, sondern der Glaube, daß er allein um des Mittlers willen gerecht sey und Gott gefalle, sey der allein wahre. Daß dieser Glaube denen, die ihn haben, zur Gerechtigkeit gerechnet werde, sey ein Wort des Evangeliums, welches zu verändern keiner Creatur, weder im Himmel noch auf Erden, zustehe, und der in dem Buche enthaltene Satz, daß der Mensch, wenn er den Glauben habe, nachher durch etwas Anderes (die in Werken thätige Liebe) gerechtfertiget werde, vertilge den wahrhaftigen Trost, setze die eigene Tugend an die Stelle der Zuversicht auf den Sohn Gottes, und führe die Finsternisse und Irrthümer der vorigen Zeiten wieder herbei. *)

Diese Vorstellung war die Grundlage der ganzen Theologie Melanchthon's, und von dieser glaubte er um keinen Preis abgehen zu dürfen. Wie bereitwillig er war, alle übrigen Streitpunkte fahren zu lassen, und wie geringfügig er dieselben achtete, bezeugte er damals in einem Schreiben an den Geheimenrath von Carlewitz, das am 27. April 1548, also nur drei Tage später als jener Bericht an den Kurfürsten, abgefaßt ist, und gewissermaßen das Glaubensbekenntniß Melanchthon's über die ganze Reformation enthält. Carlewitz, welcher das besondere Vertrauen des Kaisers genoß, und vielleicht nach dessen Aufforderung handelte, **) hatte ihn in einem

*) Melanchthonis Consilia II. p. 17. et 18.

**) Wie werth der geschmeidige Geheimerath dem Kaiser geworden war, bezeichnet eine Erzählung Sastrowe's (II. S. 85.) Der Kaiser aß immer allein an einem Tische und sprach nie Etwas.

Privatschreiben an Melanchthon zur Nachgiebigkeit in der Sache des Interims aufgefordert. „Ich versichere, antwortet Melanchthon, meinen Wunsch, daß der Kurfürst nach seinem und seiner Räthe Erachten beschließen möge, was ihm als heilsam für sich und für den Staat erscheint. Ist dies geschehen, so werde ich, wenn ich gleich Etwas nicht für gut halten sollte, nichts Widersetzliches thun, sondern entweder schweigen, oder weichen, oder tragen, was immer kommen mag. Ich habe ja auch vorher eine beinahe scheusliche Knechtschaft ertragen, als Luther oft mehr seiner Gemüthsart, in welcher keine geringe Streitsucht einheimisch war, als seiner Rolle und dem gemeinen Nutzen diente. Ich weiß, daß man in allen Zeiten, wie die Beschwerden des Wetters, so manche Fehler derer, die am Steuerruder sitzen, geschickter Weise zu tragen und zu verdecken hat. Aber ich soll nicht blos schweigen, sondern beistimmen. Gewiß kennet Ihr, nach Eurer Weisheit und Welterfahrung, das menschliche Herz, und urtheilt richtig über Gedanken und Neigungen. Von Character nicht streitsüchtig, und wenn es irgend Jemand ist, zur Geselligkeit geneigt, habe ich die Streitigkeiten, durch die das Reich zerrissen worden ist, nicht erregt, sondern ich bin in die von andern erregten hineingerathen. Da

Nur einmal, als er aus der Kirche in sein Gemach kam, und Carlewitzen nicht gewahr ward, fragte er den Herzog Moriz: Ubi est Carlevitius noster, und als dieser antwortete: Gnädigster Kaiser, er ist etwas schwach, rief er seinen Leibarzt: Vesali, Ihr sollt zum Carlewitz gehn, der soll etwas siech seyn. Seht, daß Ihr ihm helft. Des Kaisers Worte führt Sastrowe folgender Gestalt an: Vesali, Gy souwen gôn zum Carlewitzen, die sow etwas sieg seyn, sieth, dat gy em helpet, was Herr Mohnike für Verstümmelung der Niederländischen Worte hält: gy zult naar Carlewitz gaan, die zal ietswat schik zyn; ziet, dat gy em helpet.

die Streitpunkte zahlreich und unentwickelt waren, fing ich an, dieselben näher ins Auge zu fassen, zumal, da viele gelehrte und verständige Männer den Anfängen Beifall gaben. Und obgleich der Urheber gleich anfangs einige zu harte Materien eingemengt hatte, hielt ich doch nicht dafür, deshalb das übrige Wahre und Nothwendige verwerfen zu müssen. Indem ich dieses heraushob und festhielt, habe ich nach und nach einige ungereimte Meinungen theils weggeschafft, theils gemildert. Und als volksgewaltige Machthaber *) an mehrern Orten in Deutschland bei Gastmählern, und ungelehrte Prediger in den Kirchen Oel ins Feuer gossen, habe ich zuerst bei dem Visitationsgeschäft vieles verbessert. Damals haben gewisse Leute, welche jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg den Friedensstab halten und als Einigungsstifter groß thun, den Hof so gegen mich aufgebracht, daß mein Leben in Gefahr gerieth. **) Nachher haben mich Einige beinahe zwanzig Jahre lang durch und durch Kälte und Eis genannt; andere haben gesagt, ich schmeichle den Gegnern. Ich erinnere mich, den Vorwurf gehört zu haben, daß ich mich um einen Kardinalshut bewerbe. Ohne mich durch diese ungerechten Urtheile rühren zu lassen, habe ich, da auf hohen Schulen die Lehre der Kirche nothwendig vorgetragen werden muß, die nothwendigen Stücke so bestimmt als möglich auseinander gesetzt, viele unnütze Fragen vorne weg abgeschnitten und einige Klippen vermieden, um nicht größere Zwiste zu entzünden.

*) Tribunicia passim in tota Germania plebs.

**) Offenbar geht dies auf den Agricola, der im Jahre 1527 den Melanchthon wegen papistischer Grundsätze angegriffen hatte, welche der von demselben aufgesetzte Visitationsunterricht enthalten sollte. S. Band I. S. 249. Der Hof kann kein anderer als der Sächsische seyn.

Es ist nicht unbekannt, daß diese bestimmte Erklärungsweise die Einstimmigkeit der Gemeinden in mehrern Gegenden gefördert hat. Aber Einige zürnen mir deßhalb, weil ich dafür gehalten werde, die Studien der Jugend nach unserer Lehrart geleitet, und die Gesinnungen vieler befestiget zu haben. Diesen antworte ich dasselbe, was bei den Unruhen des Athenischen Staats, als das Regiment an die Vierhundert gelangt war, Sophocles dem Pisander auf die Frage: Warum er die Verfassung der Vierhundert zugelassen, zur Antwort gab: Weil ich glaubte, daß unter den vorwaltenden Umständen keine bessere gemacht werden konnte. Den Gegnern habe ich mich nicht zuwenden wollen, wenn gleich viele mächtige Männer mich dazu aufforderten, weil ich es für richtiger und diesen Landschaften, jetzt wenigstens, zusagender hielt, die Verfassung dieser Gemeinden durch meine Bemühungen aufrecht zu erhalten und zu vervollkommnen, eine Verfassung, welche übrigens nach dem Rathe Anderer, nicht nach dem meinigen, eingerichtet worden ist. Allerdings mißfiel in derselben mir Manches, wie es in jedem Regiment Mängel und Fehler giebt. Dennoch habe ich lieber bei derjenigen Partei seyn wollen, die das Streben nach Erforschung der Wahrheit hat, als bei Gegnern, welche ungerechte Grausamkeit ausübten. Auch künftig werde ich gern dem Frieden dieser Gemeinden förderlich seyn, keineswegs aber möchte ich dieselben in Unruhe bringen, entweder durch Veränderung der Lehre oder durch Verjagung rechtlicher Männer. Wenn ich an letzteres denke, fühle ich schon jetzt die tiefste Betrübniß. Nichts ist so zart, nichts wird leichter gestört, als die Gottesfurcht in den Gemüthern der Menschen; es giebt kein größeres Uebel, keinen empfindlichetn Schmerz, als Antastung der Art und Weise, Gott zu verehren. Freilich höre ich, daß die Lehre nicht verän-

dert werden soll, und daß der fromme Kaiser die Kirchen nur heilen und vereinigen will. Ich halte auch den Willen des Kaisers für gut, und sehe, daß mäßige Bedingungen vorgelegt werden. Dennoch möchte ich noch Einiges ermäßiget wünschen. Vieles, worüber Andere auf das heftigste gestritten haben, räume ich freiwillig und gern ein; ich wünsche, daß die Kirchenverfassung, welche in dem Augsburger Aufsatze beschrieben ist, beibehalten werde, so daß den Bischöfen und dem Papste ihre Autorität verbleibe. Vielleicht ist meine Gemüthsart von Natur knechtisch, doch ist es, nach meiner innigsten Ueberzeugung, eine rechtlichen Gemüthern geziemende Bescheidenheit, die Abstufungen der Regierenden nicht wankend machen zu wollen. Die alte Form der Collegien ist mit großer Einsicht gemacht, nach dem Muster der Kirche, die im Volke Israel gewesen war, daß es Zeugen und Wächter der Lehre gebe, wie auch in der That in jenen Collegien an mehrern Orten gelehrte Männer vorhanden sind. *) Man kann nicht glauben, daß auf die Länge die Höfe ungelehrter Fürsten in Bewahrung der Lehre sorgfältiger seyn werden. Gern nehme ich auch die Kirchengebräuche an, welche das Buch vorschreibt; denn ich weiß, Kirchengebräuche sind ein Theil der Kirchenzucht, und ich denke, mein Leben bezeugt es, daß ich ein Freund der Zucht und der Ordnung bin. In allen meinen Schriften habe ich die Jugend ermahnt, Zucht zu lernen und zu lieben. Als Knabe habe ich in den Kirchen mit besonderm Wohlgefallen alle Gebräuche beobachtet, und mein ganzes Wesen ist fern von jenem cyclopischen Leben, welches Ordnung der Geschäfte nicht kennt und gemeinschaftliche Gebräuche wie ein Gefängniß verabscheuet. Und

*) Unter diesen Collegien können wohl nur die Domkapitel gemeint seyn.

ich selbst hege nicht nur diese Ueberzeugunge
ich werde mich bemühen, dieselben auch ander
gen. Ueber den Punkt vom Glauben war die
die ich an Euch geschickt habe, nothwendig,
dafür halte, dieselbe sey noch einer Abände
In dieser Sache ist der Wille des Kaisers bes
Wille der Gegner, die es für rühmlich halte
Knaben durch Gaukeleien zu täuschen. Hi
Anrufung der Heiligen habt Ihr selbst bei
tionen schreckliche Beispiele gesehen, dergle
neswegs durch meine Zustimmung bestätigen m
die andern Artikel streite ich nicht; es ist ab
Verhandlung zu erwägen, wovon mittelm
ren überzeugt werden können. Ich wollte
Ihr auch den bedeutendsten aus den ältester
Euren Plan vorlegtet und ihnen zeigtet, wa
Ausgleichung den Kirchen nützlich erachtet.
hen derselben wird auch bei den benachbarten
ten; denn wenn die Neigung der letztern
nicht hinzutritt, wird neuer Zwiespalt entst
es Jemand für thörichte oder ungerechte H
halten, dem Buche nicht in allen Artikeln b
und dies für Mißbrauch der Milde des Kai
wollen, so antworte ich, daß ich nicht allein
fentlichen Friedens willen, sondern auch desl
die Gottesfurcht in den Gemüthern nicht g
vieles einräume und verdecke, indem ich jene
Wort recht gut kenne: Oft ist das Weiseste für
das Schweigen. Aber es giebt auch in diese
Maaß. Wenn ich mit meiner Mäßigung di
nicht zufrieden stellen kann und ihnen doch fü
störer der Kirche gelte, oder bei unsern Freund
lanthius bei den Freiern der Penelope, als

Viehes und der Waffen erscheine; so werde ich ertragen, was sich ereignen mag, wie es nicht gerade jenem Melanthius, sondern vielen andern ergangen ist, welche in einer guten, selbst auch minder wichtigen Sache die Wahrheit dem Leben vorgezogen haben. Ich habe nichts dagegen, daß die Regenten den Staat nach ihrem Willen einrichten. Ich weiß, daß diese meine Mäßigung denen, welche die höchste Gewalt innehaben, nicht Genüge thut; ich muß aber wiederholen, daß ich diese Streitigkeiten nicht angefangen und ohne alle Anmaßung nichts als die Wahrheit gesucht habe, daß auch meine Erklärungen in vielen guten Stücken Licht verbreitet haben, und rechne deshalb auf Berücksichtigung der Bitte, die ich aus Liebe zu unsern Gemeinden thue, daß die Ruhe derselben nicht gestört werde, wenn ich auch das anderweit Zweckdienliche weniger richtig erkennen sollte. Zu Berathungen über den Krieg bin ich niemals zugezogen worden. Da ich den Character unserer Fürsten kannte, habe ich getrauert, als sie die Waffen ergriffen. Ich kannte auch das Wort: Nichts ist am Pelopidas und am Epaminandas sich ähnlich,*) und ich habe schon vor dem Kriege meine Meinung und meinen Kummer denen kund gegeben, deren Ansehen bei den Fürsten etwas vermochte. Ich bin kein Stoiker, und pflege mit der Schule des Zeno tapferer zu kämpfen als unsere Anführer an der Donau gestritten haben; ich schreibe auch dieses Unglück nicht dem stoischen Verhängnisse zu, sondern ich erkenne an, daß wir durch große Sünden die Strafe herbeigezogen haben, und bitte Gott, daß er in seinem Zorne seiner Barmherzig-

*) Wahrscheinlich eine Anspielung auf die Unähnlichkeiten dieser beiden Feldherren, die in Plutarchs Pelopidas c. III. aufgezählt sind.

keit gedenke, und die Gemeinden und Staaten erhalte, welche die Zufluchtsstätte gottseliger Studien sind." *)

Päpstlicher Seits war man dem Interim eben so wenig geneigt. Abgesehen von dem dogmatischen Inhalt, mit welchem die päpstlichen Theologen im Ganzen zufrieden seyn konnten, mißfiel in Rom vornehmlich die Vorstellung, daß ein weltlicher Fürst Anordnungen und Bestimmungen in Glaubens- und Kirchensachen zu erlassen sich herausnehme. Indeß rieth die Klugheit zum Nachgeben. Der Kaiser hatte den Aufsatz unter dem 11ten April durch den Kardinal-Legaten Sfondrata an den Papst gesendet und zugleich eine Vollmacht für die Legaten des Papstes verlangt, durch welche dieselben in den Stand gesetzt werden sollten, alle und jede in den Schooß der Kirche Zurückkehrende mit Erlaß oder Ermäßigung der Abschwörungsformel von der Ketzerei zu absolviren, und ohne irgend eine Kirchenstrafe in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufzunehmen. Die Geistlichen, welche vor ihrem Fall in

*) Dieses Schreiben findet sich zuerst in der Manliusschen Ausgabe der Melanchthonschen Briefe, ohne den Namen des Empfängers p. 48. et sqq. Dann in der Leydener p. 10. et sqq. mit dem Namen des von Carlewitz. Zuletzt mit vielen Varianten bei Sastrowe II. S. 311. u. f. Merkwürdig ist die Erzählung Sastrowe's von dem Eindrucke, den das Schreiben hervorbrachte. „Dieß kleinmutig des Herrn Melanchthonis Schreiben hatt Carlewitz strax, alß ers bekommen, spargiert und manniglich communiciert. Es ist mit großem Verwundern, doch nicht einerlei Gemuts, dan die Confessionisten habens mit Schrecken und Hertzenleidt, die Catholischen aber mit unaussprechlichen Freuden gelesen. Herr Gott, wie haben sie sich damit geschleppt, darüber gefrolocket und triumphirt, jren Lust und großen Gefallen ydermann in gantzem Teutschen Lande nicht genuchtsam entdecken noch ausreden können! Die drei geistlichen Churfürsten haben es sammpt dem Interimsbuch dem Papst zugeschicket, und seines Bedenkens, so er jenen auch wieder geschrieben, erholt."

Ketzerei die Weihen empfangen hätten, und rechtmäßig ordinirt wären, sollten, wenn der Legat in ihnen wahre Reue erkannt habe, ihre Aemter und Beneficien behalten; diejenigen dieser Geistlichen, welche Wittwen oder verführte Personen geheirathet, sollten, wofern ihre Weiber schon gestorben wären oder sie freiwillig von denselben sich trennen würden, des Vergehens der Bigamie entbunden und zum fernern Kirchendienste befähigt erklärt werden; diejenigen, welche Jungfrauen geheirathet hätten und wegen mangelnder Gabe der Enthaltsamkeit nicht bewogen werden könnten, ihre Weiber zu entlassen, sollten unter Berücksichtigung ihrer besondern Beschaffenheit und des Bedürfnisses der Zeiten, nach Erkenntniß ihrer wahren Bekehrung, mit ihren Frauen fernerhin leben und ihre geistlichen Nutzungen ziehen dürfen, und zwar bis zur Bestimmung des Concils. Alle, welche ohne Weihe und ohne rechtmäßige Bestellung Kirchenämter und Pfründen besäßen, sollten nach erlangter Lossprechung und Buße, wenn sie von den Bischöfen tüchtig und würdig befunden würden, zu allen Graden des Presbyterats befördert werden und alle kirchlichen Beneficien erlangen können. Die entlaufenen Mönche sollten des Abfalls entbunden werden, und wenn sie in ihre Klöster nicht zurückkehren wollten, im Weltpriesterstande bleiben dürfen. Es sollte ferner, zum Frieden und zur Beruhigung der Kirche, Dispensation ertheilt und Anordnung getroffen werden für diejenigen, die sich mit Einer Gestalt des Abendmahls nicht begnügen wollten; desgleichen wegen der Auswahl der Speisen und der Fasten. Die Legaten sollten ermächtigt werden, zur Verbesserung der Sitten des Klerus alle von dem Bedürfniß der Zeit erheischten Maaßregeln zu treffen, ferner alle Kirchenpfründen zu theilen, zu verbinden, zu verlegen, um nach ihrer besten Einsicht

Hospitälern, Schulen oder andern frommen Zwecken zu dienen, oder geringern Stellen zu Gunsten der Prediger und anderer Kirchendiener aufzuhelfen. Da die Herstellung der geraubten Kirchengüter mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden seyn werde, so sollten die Legaten Vollmacht erhalten, um des Unglücks der Zeiten willen, diese Herstellung ganz oder theilweise zu verschieben, zu ermäßigen, oder mit den Personen, welche den Ersatz zu leisten hätten, Verträge zu schließen, alles unter Vermittelung und Genehmigung des Kaisers, als desjenigen, der die Deutschen Angelegenheiten am besten kenne, und dessen Eifer für Herstellung der kirchlichen Eintracht dem Papste hinreichend bekannt sey. *)

Der Papst gab sowohl diese Punkte als das Interim den Legaten bei der Synode in Bologna zur Begutachtung. Diese beauftragten zwei Haupttheologen mit Censur des letzteren; über die vom Kaiser geforderten Punkte aber ertheilten sie selbst ihr Gutachten dahin, daß der größte Theil derselben, mit wenigen Beschränkungen, (z. B. der den verheiratheten Mönchen wegen Behaltung ihrer Frauen zu gewährenden Dispensation) eingeräumt werden könne. **) Dem alten Papste kam es hart an, so wichtige Stücke, wie Priesterehe und Laienkelch, nachzugeben; doch stand er auf dem Punkte, sich auch dazu zu entschließen, als ihm der Nuncius aus Paris meldete, der König von Frankreich werde, wenn das Interesse der Kirche den Forderungen des Kaisers aufgeopfert und ein Legat mit so ausgedehnter Vollmacht nach Deutschland geschickt werde, sogleich seine Bischöfe von Bologna zurückrufen. ***) König Heinrich wollte nehmlich um jeden

*) Raynaldus ad an. 1548. n. 45.

**) Eben daselbst n. 46.

***) Pallavicini X. c. 17. n. 4.

Preis die Beruhigung des Deutschen Kirchenstreits hintertreiben, weil er, nach den Grundsätzen der Staatskunst, welche drei Jahrhunderte lang zu herrschen bestimmt war, die Zwietracht und das Unglück Deutschlands für die Bedingung der Größe und des Glückes seines Reiches hielt. In dieser Verlegenheit wählte der Papst einen Mittelweg, und sandte einen Internuncius nach Augsburg, der dem Kaiser einige vorläufige Bemerkungen über die mitgetheilte Vergleichsformel vortragen sollte. Dieser Nuncius kam zwar am 11ten Mai in Augsburg an, erhielt aber nicht eher als den 15. Mai Audienz beim Kaiser. Es war dies gerade der Tag, an welchem, wenige Stunden vorher, das Interim in der Reichsversammlung verlesen worden war. Der Kaiser empfing den Nuncius kalt, äußerte, der Reichstag habe nicht weiter in die Länge gezogen werden können, und unterbrach ihn bei Erwähnung der Besitznahme Piacenza's mit der Bemerkung, das sey eine Privatsache, welche den öffentlichen Angelegenheiten nachstehen müsse. Als der Botschafter hierauf noch Etwas über das Interim hinzusetzte, äußerte Karl sehr ernst: „Er habe in dieser Sache nichts gethan, als was einem rechtschaffenen und katholischen Fürsten zu thun gebühre." *)

Es war dem Kaiser nicht zu verdenken, daß er durch den Eintritt der päpstlichen Bemerkungen die ohnehin schwierige Verhandlung nicht noch mehr verwickeln lassen wollte. Die geistlichen Kurfürsten hatten ihm in der Zwischenzeit auf das ihnen vorläufig mitgetheilte Interim ihr Bedenken über die darin nachgegebenen zwei Punkte, die Priesterehe und den Laienkelch, dahin abgegeben, daß, ihrer Meinung nach, dem allgemeinen Beschlusse der katholischen Kirche durch irgend eine Privat-Autorität nicht

*) Pallavicini X. c. XVII. n. 7.

entgegen gehandelt werden könne, daß kein Erzbischof oder Bischof, überhaupt kein Geringerer als der Papst und das gemeine Concil, in den obigen Stücken etwas zu bewilligen, zu toleriren oder zu dispensiren, Macht habe, und daß solches, wenn es geschehe, weder Kraft noch Wirklichkeit erlange. Damit aber diese Sache sich nicht als unfruchtbar zerschlage, sondern mittler Zeit, bis zur Erörterung des Concils, Friede, Ruhe und Einigkeit im Reich erhalten, und das beschwerliche Mißtrauen abgeschafft werde, möge Seine Majestät die verglichenen Artikel von denjenigen, welche sie bewilligt, mit dem Verstande annehmen, daß diese Artikel jene Stände allein und nicht diejenigen, so bisher bei der wahren alten Religion geblieben, angehen, auch allein von den Orten und Personen gelten sollten, da die Neuerung eingerissen sey. Zu der Verpflichtung, daß in jedem Kirchorte täglich wenigstens zwei Messen gelesen werden sollten, könnten sie diejenigen Orte, wo die alte Religion nicht geändert worden, nicht verbinden lassen. Ferner werde zu erkennen nöthig seyn, daß Keiner, der jetzt Priester sey oder es künftig werden wolle, sich in den Ehestand begeben dürfe; daß auch Keiner der alten Religion, geistlich oder weltlich, hinführo zu der neuen Religion, es sey mit der Communion beiderlei Gestalt oder sonst, fallen, sondern festiglich bei der alten bleiben solle. Endlich, da in den Artikeln gar keiner Restitution Meldung geschehe, erfordere die Nothdurft, wenn die alte wahre Religion erhalten und an den Orten, da sie abgegangen, wieder hergestellt werden solle, daß die Restitution zugleich mit dieser Handlung zu Handen genommen, und die Kirchen, Stifte, Klöster und andere Gotteshäuser wiederum mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten hergestellt würden, indem sonst der Gottesdienst mit tauglichen Personen und andern zu-

gehörigen Dingen nicht erhalten und wieder angestellt werden möge. Es würde den Kirchen und Stiften zum höchsten beschwerlich, ja verderblich fallen, wenn sie solche Restitution erst durch langwierige Prozesse suchen und erlangen sollten, zumal wenn offenbare und kündliche unrechtmäßige Entsetzungen, den Reichsabschieden entgegen, statt gefunden hätten." In ähnlicher Weise äußerten sich die übrigen katholischen Stände. „Beide Majestäten möchten als christliche Kaiser und Könige aus ihrem hohen Verstande wohl erachten, wie beschwerlich es seyn würde, etwas zuzulassen oder zu bewilligen, das dem christlichen Gebrauche und den Geboten der Kirche jetzt und in Zukunft entgegen seyn und verstanden werden möchte. Denn wiewohl man sagen möchte, daß der Papst in dergleichen Artikeln, und was positiven Rechtes sey, dispensiren könne; gedächten sie doch, daß Päpstliche Heiligkeit ihre Gewalt zur Besserung und nicht zur Zerrüttung brauchen werde. Es sey auch zweifelhaft, ob solche christliche Gebräuche der ganzen gemeinen Kirche, und sonderlich solche, so durch die Concilien gesetzt und bestätigt worden, für Artikel des positiven Rechtes gehalten werden sollen oder mögen, und Päpstliche Heiligkeit Aenderung vorzunehmen Ursache haben werde. Sie bäten daher, Kaiserliche Majestät wolle die katholischen Stände mit solcher Zulassung und Beschwerung ihrer Gewissen unbeladen lassen, indem ohne Zweifel ein allgemeiner Aufruhr und Abfall vom christlichen Glauben daraus entstehen möchte. Denn sollten die Katholischen den Vorbehalt der Abgesonderten hinsichtlich der angezeigten Artikel gut heißen, so würden sie stillschweigend bekennen, daß sie jene unbillig verfolgt und sich so lange dawider erhalten hätten. Sollten sie jetzt die Artikel zu bestreiten unternehmen, so wäre dies dem Reichsabschiede, der die Doc=

trin auf Entscheidung des Conciliums stelle, zuwider, und würde noch mehr Unwillen und Unfrieden gebähren. Sollten sie, was zum dritten möglich sey, die Toleranz öffentlich und ausdrücklich bewilligen; so würden sie bei ihren Unterthanen allen Ungehorsam, Abfall und gemeinen Aufruhr erwecken, indem leider der gemeine Mann zur Freiheit und zum eigenen Willen, und was ihm zu glauben gefällig, geneigt sey, und vielleicht nicht ohne Ursach sagen möchte, daß ihnen das, was Andern zugelassen worden, unbilliger Weise abgeschlagen und geweigert werde. Sofern jedoch die Kaiserliche Majestät die abgesonderten Stände bewegen möchte, von ihren vorgenommenen Irrungen, Vorhaben und Lehren, auch der Augsburgischen Confession, welcher doch nie nachgelebt worden sey, abzustehen, und sich mit dieser Schrift in den erstern Artikeln zu vergleichen und dies öffentlich zu bekennen; so wäre dies ein gutes und Seiner Majestät rühmliches Werk, daraus zu verhoffen, daß dadurch die Irrungen im Glauben auf dem Concilio desto förderlicher verrichtet werden, oder auch mit der Zeit die Abgesonderten sich selbst, mit Verleihung göttlicher Gnaden, zu der heiligen christlichen Kirche gänzlich wenden möchten." *)

Diese Gutachten blieben den Protestanten nicht unbekannt, und erregten bei denselben neuen Unwillen. Melanchthon schrieb darüber am 29sten April einen Aufsatz nieder, in welchem er, seinen frühern Einräumungen entgegen, behauptete, wenn die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit wieder erhielten, würden sie in ganzen Ländern und Städten die größten Unruhen und Zwiettrachten erregen. „Es sey unerträglich, daß die Priester, die

*) Diese beiden Bedenken sind bei Sastrowe II. S. 320. u. f. meines Wissens zuerst, abgedruckt.

von jenen zu den Evangelischen überträten, nicht aufgenommen werden sollten, und daß die Bischöfe sich allein die Katholischen, die Evangelischen aber Abgesonderte nenneten. Er betheuerte, daß wahrhafte und nothwendige Ursachen statt gefunden, die falschen Lehren und Mißbräuche jener zu vermeiden; denn es sey ein ewiges und unveränderliches Gebot Gottes: Fliehet die Abgötter, und Paulus sage: Wenn Euch Jemand ein anderes Evangelium prediget, als ich, der sey verflucht. Was und wen die Bischöfe mit dem Vorwurfe gemeint, daß der Augsburgischen Confession nicht nachgelebt worden, sey ganz unbegreiflich, da in den Sächsischen Gemeinden von hier bis zum Königreich Dänemark nichts Anderes angenommen worden, als was die Confession befasse, auch durch göttliche Wohlthat in diesen Gemeinden eine fromme, beständige und christliche Einigkeit erhalten werde. In Beziehung auf die von den Bischöfen aufgestellte Behauptung, daß selbst der Papst nur in Artikeln positiven Rechts dispensiren könne, und daß es zweifelhaft sey, ob die Bestimmungen der Concilien dahin zu rechnen, bemerkte er, die Bischöfe dehneten ihre eigene Autorität viel zu weit aus, wenn sie vorgeben wollten, die Decrete der Concilien müßten nicht für positives, sondern für göttliches Recht gehalten werden." *) Wie im Leben oft die schroffsten Gegensätze sich plötzlich ganz unerwartet berühren, so hätten, wenn dieser Punkt weiter verfolgt worden wäre, auf demselben die Protestanten noch mit dem Papste zusammentreffen, und mit ihm gegen die Bischöfe gemeinsame Sache machen können.

Diese Stimmung beider Parteien versprach dem Religionsgesetze des Kaisers keinen sonderlichen Erfolg,

*) Melanchthonis Consilia II. p. 28 et 29.

und doch war kein anderes Auskunftsmittel vorhanden. Die abfälligen Erklärungen der Katholischen machten Karln indeß keinen Kummer, da es gar nicht in seiner Absicht lag, daß dieselben das Interim annehmen sollten, und ihre Stellung gegen dasselbe lediglich eine leidentlich zugebende war. Die Schwierigkeit betraf die Protestirenden, welche das Interim ihre gesammten Kirchenverhältnisse wesentlich zu verändern verpflichtete. Da der Kaiser in dieser Angelegenheit nichts erzwingen wollte, blieb ihm nur der Weg der Ueberzeugung oder Ueberredung. Wie schwer aber auf diesem zum Ziele zu gelangen war, hatten die mehrfachen Vergleichshandlungen und Religionsgespräche von Karls erstem Augsburger Reichstage an bis zu dem gegenwärtigen sattsam gezeigt. Nach einer so großen Entscheidung, als der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges gebracht hatte, stand am Ende die Sache auf dem alten Flecke. Die Anhänger des neuen Kirchenthums sahen in dieser Wendung ihres Mißgeschicks unmittelbar den Finger Gottes sich kund thun, *) während die Katholischen über Karls falsche Maaßregeln klagten, und das Ausbleiben der gehofften Früchte des Sieges dem zweideutigen Verhalten beimaßen, nach welchem er gleich Anfangs der Ritterschaft für die Kirche sich entschlagen, den Character des Krieges als eines Glaubenskampfes verläugnet, mit Anhängern des gegenkatholischen Bekenntnisses sich verbündet, den Papst mehr als Widersacher denn als Bundesgenossen behandelt, und anstatt die große Hauptsache allein ins Auge zu fassen, deren erfolgreiche Durchführung durch Nebenhändel, wie die Erwerbung Piacenza's, verkümmert habe. Dafür treffe ihn

*) Consilium adversario a Diis ereptum. Cicero in Catil. III. 9.

die Strafe, daß eine Schrift, in welcher der katholische Glaube zu Gunsten des Lutherthums wesentlich entstellt sey, seinen Namen führe, und trotz der zweideutigen Ausdrücke, unter welchen jene Entstellungen verhüllt würden, ihren Zweck, den Lutheranern annehmlich zu werden, dennoch verfehle. Um gerecht zu seyn, muß aber bemerkt werden, daß Karl, abgesehen von den Zusagen, welche er den mit ihm verbündeten protestantischen Fürsten gethan, von Anfang an einen entschiedenen Widerwillen gegen einen eigentlichen Religionskrieg empfunden hatte. Er kannte die Festigkeit, mit welcher das Geschlecht, welches in der neuen Kirche gebohren und erzogen worden war, an den neuen Religionsmeinungen und Kirchenformen hing, und schrieb vor der Schlacht bei Mühlberg ausdrücklich an den Papst, wenn er auch den Kurfürsten und den Landgrafen zu Staub zermalmen sollte, wisse er doch nicht, was er mit dem Volke in ihren Städten und Dörfern anfangen solle. In seinen eigenen Reichen, Spanien und Niederland, die Anhänger der neuen Glaubensmeinungen verbrennen zu lassen, trug er kein Bedenken, weil er daselbst den Abfall von der Römischen Kirche als Auflehnung gegen die Gesetze betrachtete, welche er als Landesherr erlassen oder genehmiget hatte, und die kirchlichen Neuerungen ihm als bürgerliche Empörung erschienen. In Deutschland hingegen, wo ihm die Landeshoheit der Stände die unmittelbare Gerichtsbarkeit über die Unterthanen derselben entzog, konnte in den Ländern, deren Fürsten die Reformation begünstigt hatten, ein gewaltsames Verfahren zu Gunsten des alten Kirchenthums nur dann statt finden, wenn er, der Reichsverfassung entgegen, die Bewohner der evangelischen Landschaften als unmittelbarer Gebieter behandelte. Daß der Kaiser hierzu sich niemals entschließen mochte, auch da nicht,

als ihm der Sieg bei Mühlberg die Mittel an die Hand gegeben hatte, ist schon bemerkt worden. Ein solcher Entschluß würde, nach menschlichen Ansichten, für Deutschland die Wirkungen hervorgebracht haben, welche Ferdinand der Zweite in Böhmen und Oesterreich durchgesetzt hat. Aber im Plane der Vorsehung war die durch den Wittenbergischen Glaubenszwist veranlaßte Bewegung gegen die Kirche des Abendlandes, zur innern Wiedergeburt der christlichen Kirche, wie zur Entwickelung des äußern Lebens der Völker, die nothwendige Vorbedingung. Wenn Karls Maaßregeln beitrugen, dieselbe fortdauern zu lassen, darf hier, nachdem des Streites über das unbegreifliche Verhältniß göttlicher und menschlicher Kräfte bei dem Werke der Besserung und Begnadigung des Einzelnen so oft Erwähnung geschehen, wohl auch hinsichtlich der weltgeschichtlichen Folgen der Entschlüsse des Kaisers auf den höhern Standpunkt der gläubigen Ueberzeugung hingewiesen werden, auf welchem die Gedanken der Menschen von den Rathschlüssen Gottes abhängig sind, ein Standpunkt, welchen in den Momenten frommer und dankbarer Begeisterung schon die alten Römer erfaßt hatten. *)

*) Cicero in Catil. IV. c. 8 et 9. Ille, ille Jupiter restitit: ille hoc Capitolium, ille haec templa, ille hanc urbem, ille vos omnes salvos esse voluit. Diis ego immortalibus ducibus hanc mentem voluntatemque suscepi.

Zehntes Kapitel.

An jenem 15ten Mai des Jahres 1548, als der Kaiser den päpstlichen Nuncius mit Kälte empfing, hatte er wenige Stunden vorher die versammelten Reichsstände bei sich gehabt und denselben durch den Kanzler Seld eröffnet: „Er habe von Anfang seiner Regierung allezeit sein Gemüth dahin gerichtet, alles das väterlich vorzunehmen, zu handeln und zu befördern, was gemeiner Christenheit und sonderlich dem heiligen Reich der löblichen Deutschen Nation, als seinem geliebten Vaterlande, zur Ehre und Wohlfahrt gereichen möge, und gehofft, alle und jede Stände, Glieder und Unterthanen würden unter Seiner Majestät Flügeln und glückseliger Regierung ruhig, friedlich und einig bleiben, leben und grünen. Statt dessen sey die hochschädliche Spaltung der streitigen Religion eingerissen, und aus derselben alles Nachtheilige, Mißtrauen, Widerwille, Krieg, Noth und Beschwerung unter den Ständen, bisher erfolgt. Seit langer Zeit habe der Kaiser gespürt und im Werke befunden, daß sich, ohne christliche Vergleichung derselben, beständigen Friedens, Rechts, Ruhe und Einigkeit schwerlich zu versehen seyn möchte. Zu diesem Ende habe er vor dieser Zeit allerhand Wege

und Mittel gesucht, auch vielerlei Gespräch und Unterhandlungen vorgenommen. Als er aber in Vollführung derselben erwogen und befunden, wie die Spaltung so fern und weit eingebrochen, daß sie nunmehr nicht allein die Deutsche, sondern auch viele andere christliche Nationen zugleich belange und denselben allen gemein sey, weshalb ihr nicht stattlicher als durch den ordentlichen Weg eines gemeinen Concilii abgeholfen werden möge; habe der Kaiser, auf das Bitten der Stände, nach vielen gepflogenen Handlungen so viel erlangt, daß zuletzt ein gemeines Concilium in Deutscher Nation zu Trient vorgenommen und angefangen worden. Darauf habe der Kaiser im Anfange des gegenwärtigen Reichstages mit gemeinen Ständen dahin gehandelt, daß sie den Fußstapfen der heiligen Väter und Eltern, so allwege in Glaubenssachen ihre Zuflucht zu den Concilien gehabt, sich dieselben weisen zu lassen, nachgefolget, und sich solchem angefangenen Concilio anhängig und unterwürfig zu machen, auch desselben Erörterung zu erwarten und zu geleben, gemeinlich bewilligt, und daneben dem Kaiser anheimgestellt, auf christliche und gebührliche Wege bedacht zu seyn, wie mittler Zeit, bis zu Endung und Austrag des Concilii, gemeine Stände gottselig und in gutem Frieden bei einander leben und wohnen möchten, und Niemand wider Recht und Billigkeit beschwert werde. Auf diese Heimstellung habe Seine Majestät diesem hochwichtigen Handel getreulich und mit höchstem Fleiße nachgedacht und der Stände eigenes Bedenken darüber vernommen. In der Mitte dieses Werkes hätten Etliche hohen Standes und Namens, ohne Zweifel aus gutem Eifer, so sie zu christlichem Frieden, Ruhe und Einigkeit tragen, auch aus rechter Liebe gegen gemeines Vaterland, Seiner Majestät die nachstehenden Rathschläge und Bedenken übergeben, auch den-



selben nachzukommen sich erboten. Diesen Rathschlag habe der Kaiser einigen ansehnlichen und der heiligen Schrift verständigen und bewährten Lehrern zu ersehen befohlen, und aus dem Bericht derselben vernommen, daß solcher Rathschlag zu rechtem Verstande der wahren christlichen Religion und Kirchenlehre, Ordnungen und Satzungen, außerhalb der zwei Punkte, die Communion unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe, nicht zuwider, sondern zu Beförderung und Erlangung vollkommner christlicher Vergleichung der streitigen Religion, auch zur Erhaltung der Einigkeit im Reich nützlich seyn solle, dafür es denn der Kaiser nach Gelegenheit der Zeiten und Umstände auch halte. Demnach ersuche der Kaiser die gemeinen Stände, welche bisher die Ordnungen und Satzungen gemeiner christlicher Kirchen gehalten, dieselben noch ferner zu halten und dabei zu bleiben, davon nicht abzuweichen noch Veränderung vorzunehmen. Aber die andern Stände, welche Neuerung vorgenommen, ersucht Seine Majestät gnädiglich und ernstlich, entweder wiederum zu gemeinen Ständen zu treten, und sich mit ihnen in Haltung gemeiner christlicher Kirchen, Satzungen und Ceremonien aller Dinge zu vergleichen, oder sich mit ihrer Lehr- und Kirchenordnung bemeldetem Rathschlag allweg gemäß zu halten und weiter nicht zu greifen noch zu schreiten, und ob sie sich auch weiter eingelassen hätten, sich doch den Rathschlag gleichförmig zu halten und dabei zu bleiben, alle Stände aber, zur Beförderung gemeinen Friedens, denselben nicht anzufechten, noch dawider lehren, schreiben oder predigen zu lassen, sondern des allgemeinen Concilii Erklärung und Erörterung mit Geduld gehorsamlich zu erwarten. Seine Majestät wolle allen möglichen Fleiß verwenden, und an aller Beförderung nichts fehlen lassen, daß das allgemeine Concilium gehalten und die

Deutsche Nation der schwebenden Spaltung gänzlich erlediget werde. Gleicherweise stehe der Kaiser in ämsiger Arbeit und Begriff einer christlichen Reformation, welche er auch noch auf diesem Reichstage den Ständen zu eröffnen entschlossen sey, in der Zuversicht, daß dieselbe bis zur Erörterung des Concils, zur Abstellung vieler Mißbräuche und Aergernisse, auch Pflanzung und Erhaltung christlicher Zucht, Wandels und Tugend, nicht verträglich seyn werde. Nachdem auch in dem Rathschlage unter der Rubrik: Ceremonien, unter andern vermeldet werde, wo in denselben Etwas, was zum Aberglauben Anlaß gebe, eingeschlichen wäre, daß solches gebessert werden solle; so wolle der Kaiser sich selbst gnädiglich vorbehalten, in diesem und in andern Artikeln, wo und so viel von Nöthen, jetzt und hernach allezeit gebührliche Maaß und Ordnung zu geben. Alles, was der Kaiser zur Förderung der Ehre Gottes und zur Vergleichung der streitigen Religion, auch zur Erhaltung beständigen Friedens, Rechtens und Einigkeit im heiligen Reich Deutscher Nation, und dann auch sonst gemeinen Ständen zu besondern Nutz, Wohlfahrt und Gnaden erweisen möge, dessen sey Seine Majestät nach ihrem Amt willig und erbötig, und habe dies alles, zur Erklärung ihres Gemüths, gemeinen Ständen gnädiger Wohlmeinung nicht verhalten wollen." *)

Hierauf wurde das Interim, als eine kaiserliche Erklärung, wie es der Religion halben bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden solle, der Länge nach verlesen. Nach Vollendung dieser Vorlesung

*) Sammlung der Reichstag-Ordnungen, Satzungen und Abschiede. Mainz 1621. Fol. S. 321 und 322. Im Auszuge bei Sleidan lib. XX. p. 108—110.

nahm der Kurfürst von Mainz, obwohl derselbe hierzu nicht beauftragt war, als Kanzler und Vorsitzer des Kurfürsten-Collegiums, das Wort, und dankte dem Kaiser im Namen der übrigen Reichsstände, für die Mühe und Liebe, die er in dieser Angelegenheit dem Vaterlande erwiesen, und versicherte, daß, nachdem die ganze Sache einmal seiner Fürsorge anheimgestellt worden sey, auch seinen Befehlen in allen Stücken gehorcht werden solle.*) Der Kaiser nahm, da Niemand Etwas einwendete, diese Danksagung als allgemeine Zustimmung auf, und befahl, das Interim in Deutscher und Lateinischer Sprache zu drucken und bekannt zu machen. In diesem Augenblicke mochte Karl der Erfüllung des lang gehegten Wunsches, des traurigen Religionshaders ledig zu werden, sich ziemlich nahe glauben. Aber je wohlmeinender hierbei seine Absicht erscheint, desto weniger läßt sich läugnen, daß er die Beschaffenheit des Secten- und Meinungswesens und die dasselbe bestimmenden Gewalten, gänzlich verkannte. Niemals ist es Fürsten gelungen, neue kirchliche Verhältnisse zu stiften und eigenen Schöpfungen oder Umbildungen der Religionsgebräuche und Religionslehren Eingang oder dauernden Bestand zu verschaffen, wenn sie nicht etwa, wie Heinrich der Achte und Elisabet, ihrer geistlichen Wirksamkeit durch Feuer und Schwerdt Nachdruck verliehen. Die Menge unterwirft sich Wortführern, welche Geistesüberlegenheit, Characterkraft und Eifer dienstbeflissener Anhänger aus ihrer Mitte zur wissenschaftlichen Dictatur erhoben hat, und läßt aus dem Munde berühmter Lehrer auch Widersinniges als Weisheit sich gefallen; aber gegen die Aenderungen oder Verbesserungen, welche Kaiser und Könige in Religions- und

*) Sleidan XX. p. 110.

Kirchensachen vornehmen, ist sie mißtrauisch und abgeneigt, weil sie stets Unkunde des Gegenstandes und weltliche Absichten voraussetzt, und das jeder Menschenbrust angebohrene Streben nach Unabhängigkeit sich befriedigt findet, der obrigkeitlichen Gewalt mit gutem Rechte und Gewissen wenigstens ein Gebiet entziehen zu dürfen. Ueberdieß pflegen die Fürsten, nach ihrer Gewöhnung, im Verkehr mit ihren Umgebungen stets dem Gehorsam, wenigstens dem Scheine desselben, zu begegnen, die kleinen, aber sichern und in der Masse wirksamen Mittel nicht zu kennen oder zu verabsäumen, durch welche im Privatleben Geister, die mit Neigung und Talent zur Herrschaft begabt sind, andere in freiwillige Dienstbarkeit versetzen, und das Unabhängigkeitsstreben vorher mit Geschicklichkeit entwaffnen, ehe sie als Meinungsgebieter sich kund thun.

Die den kaiserlichen Religionsgesetzen fehlende Zustimmung der Theologen zeigte bald ihre Wirkungen. Schon am folgenden Tage übergab Moriz dem Kaiser seine Einwendungen gegen das Interim schriftlich, mit der Angabe, daß er dieselben am Tage vorher zu äußern behindert worden sey. Er erinnerte den Kaiser an die ihm zu Regensburg gegebene Religionsversicherung, und beschwerte sich über des Kurfürsten von Mainz voreilige Danksagung und darüber, daß die Protestirenden allein die neue Religionsordnung annehmen sollten. Karl äußerte Befremden über die Absicht des Kurfürsten, sich von den übrigen Ständen zu trennen, versprach aber, die übergebene Schrift in Erwägung zu ziehen. Zwei Tage darauf, am 18ten Mai 1548, reiste Moriz von Regensburg ab. Gefälliger fügten sich die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg dem Willen des Kaisers in Annahme des Interim. Dagegen ging der Markgraf Johann von Küstrin, Bruder des Kurfürsten

Joachim, persönlich zum Kaiser, und bat ihn in Gegenwart des Römischen Königs, er möge ihn damit verschonen. Er habe Seiner Majestät im Schmalkaldischen Kriege treue Dienste geleistet, weil er der Zusage wegen vollkommner Sicherheit der Religion vertrauet. Karl entgegnete: „Das Religionsgesetz enthalte den Willen des ganzen Reichs, und er allein könne von demselben nicht abgehen", worauf der Markgraf bemerkte: „Nicht alle Reichsstände hätten ihre Zustimmung ertheilt; er könne das Interim mit gutem Gewissen nicht loben, und müsse wiederholt an die ihm geleisteten Zusagen erinnern." Der Kaiser wurde hierüber empfindlich und hieß ihn fortgehen, ein Befehl, den der Markgraf so schleunig befolgte, daß er schon an demselben Abende zum Thore von Augsburg hinausritt. Der langwierige und kostbare Aufenthalt, der die Casse des Kurfürsten gänzlich erschöpft hatte, mochte auch die seines Bruders nicht verschont haben. In seinem Küstriner Gebiete aber nahm Markgraf Johann keine der vom Interim vorgeschriebenen Veränderung vor. Mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrück, welcher in Person herbeigeholt ward, seine Zustimmung zum Interim zu geben, ging es dem Kaiser nicht besser. Dieser sehr eifrige Anhänger des neuen Kirchenthums antwortete, er sey eben in derjenigen Religion geblieben, in welcher er geboren und erzogen worden, und der Kaiser möge ihn mit jeder andern verschonen. Auch die Gesandten der Reichsstädte bestanden darauf, erst nach Hause berichten zu wollen. Der Kaiser aber ward Raths, mit jeder derselben über die baldige Ausführung besonders zu handeln, und zwar mit Augsburg, in deren Mauern er sich befand, den Anfang zu machen.

*) Sastrowe Thl. II. S. 303.

Am 25sten Mai ließ Granvella die beiden Bürgermeister kommen, und trug ihnen auf, wegen Annahme des Interims mit dem Rathe zu handeln. Der Kaiser verlange einen schleunigen Entschluß. Dennoch brachten sie erst am 18ten Juni eine schriftliche Erklärung, welche dahin lautete, daß es dem Rathe gewissenshalber unmöglich falle, das Interim einzuführen, daß er sich aber in einem und dem andern Stücke darnach richten und in allen dem Kaiser gehorsam seyn wolle. Granvella gab ihnen diese Erklärung mit der Bemerkung zurück, daß der Kaiser nur eine deutliche Erklärung annehmen wolle. „Sollte dieselbe nicht seinem Willen gemäß ausfallen, so werde man gegen die Personen des Rathes, zum Beispiel für andere, verfahren. Hätten vormals einige wenige zum Ungehorsam verleiten können, so würden sie bei gutem Willen wohl auch Gehorsam zu Wege zu bringen im Stande seyn." Nun wurde abermals Rath gehalten, und endlich am 26sten Juni, in einer Versammlung beider Räthe, des großen und des kleinen, beschlossen: „Obgleich das Interim so beschaffen sey, das man dasselbe nicht wohl mit gutem Gewissen annehmen könne, wie sich denn ein jedes Mitglied des Rathes, wenn es deshalb angesprochen würde, sein eigenes Bekenntniß vorbehalte; so wolle dennoch der Rath, weil er zuvörderst auf den Nutzen und auf die Wohlfahrt der Stadt zu sehen schuldig sey, und auf einer abschlägigen Antwort der ganzen Bürgerschaft Verderben beruhe, das Interim bewilligen und annehmen, mit Beifügung der Bitte, daß, wenn Seine Majestät hierin irgend einem Stande oder irgend einer Stadt des Reichs Etwas nachgeben oder mildern würde, solches auch der Stadt Augsburg bewilligt werden möge." Diese Erklärung wurde so gut aufgenommen, daß der Kaiser alsbald die Abgeordneten des Raths

vor sich ließ, sie gnädig anhörte und ihnen unter Bezugnahme auf die alte Gunst des Hauses Oesterreich gegen ihre Stadt, freundliche Versicherungen ertheilte. Noch wurden Aufschübe versucht; aber auf ernstliches Erinnern mußten die Anstalten zur wirklichen Einführung des Interims getroffen werden. Da nahm der vornehmste der Prediger, Wolfgang Musculus, seinen Abschied, und erhielt ihn mit Auszahlung seines Quatember-Gehalts von hundert Gulden; ein Diaconus, der auf der Kanzel wider die neue Religions-Ordnung geeifert hatte, forderte ihn gleichfalls und entwich, da er ihn nicht erhalten konnte, heimlich. Der Kaiser aber sah dies ungern und verlangte vom Rath, er solle die Prediger eidlich zum Bleiben verpflichten. Darauf wurde am 8ten July das Interim von den Kanzeln verlesen, und öffentlich angeschlagen, am 15ten ein Fastengebot nach Maaßgabe des Interims bekannt gemacht, und am 28sten den Predigern befohlen, sich des vorschriftsmäßigen Chorrockes zu bedienen, der ihnen auf des Raths Kosten angeschafft werden sollte. Einem, welcher diesen Chorrock anzuziehen verweigerte, wurde sofort des Rathes Schutz, Schirm und Dienst gekündigt. Später erfolgte auch der Befehl, daß jeden Sonntag in den evangelischen Kirchen eine Messe gelesen werden sollte. *) Wegen Rückgabe der Domkirche und der Klöster an die Katholischen, wegen Herstellung der in Beschlag genommenen geistlichen Güter und wegen des Verhältnisses derer, die sich zur alten Religion bekannten, zu den Bekennern des Interim, wurde zwischen dem Rathe und dem Kardinal Bischof von Augsburg ein Vertrag abgeschlossen. **) In ähnlicher Weise, wie mit

*) Paul von Stetten Geschichte von Augsburg S. 452.

**) Eben daselbst S. 462.

dem Augsburger Rathe, ward von Granvella mit den Abgeordneten der Straßburger und der andern Städte, mittelst Vorstellungen und Drohungen verhandelt. Das Wort, auf welches der kaiserliche Minister immer zurück kam, war: „Das Interim sey auf Anrathen gelehrter Männer verfaßt und von dem Mehrtheile gebilligt. Die Stadt solle nicht klüger seyn wollen, als die ganze Kirche. Hätten sie einmal willkührlich und aus eigener Macht die Religion verändert, so würden sie auch jetzt die zur gemeinen Wohlfahrt befohlene Veränderung vornehmen können." Er äußerte sogar, man sey berechtigt, diejenigen, welche so gerechter Forderung sich weigerten, durch Feuer zu strafen, worauf jene antworteten: „Durch Feuer könne man tödten, aber die Ueberzeugung nicht ändern." Zu Hall in Schwaben sollte der Prediger Brenz, der ein Bedenken gegen das Interim ausgestellt hatte, auf Granvella's Befehl durch Spanische Soldaten verhaftet werden, rettete sich aber durch die Flucht. Dagegen ließ Herzog Ulrich von Würtemberg am 20sten Juli das Interim in seinem ganzen Lande bekannt machen, mit dem Befehl, sich bis auf das allgemeine Concil darnach zu richten. „Denn da die Kaiserliche Majestät gestatte, das Evangelium und die h. Schrift rein zu predigen, das ganze Sacrament des Leibes und des Blutes Christi, auch den Ehestand der Kirchendiener, desgleichen die vornehmsten Sacramente etlicher Maaßen in deutscher Sprache zu handeln, auch wo in Kirchengebräuchen Etwas eingeschlichen, das zum Aberglauben Anlaß geben möchte, in gebührliche Maaß und Ordnung zu bringen vorbehalten habe; so sey des Herzogs Befehl, daß Niemand von solcher hochwichtigen Sache schmählich, verächtlich, schimpflich, aufrührisch noch ärgerlich handeln, reden oder disputiren solle, sondern allein dem, was

der Kaiser christlich und dem Reich zum Frieden verordnet, gehorsamen. *)

Den größten Erfolg für die Absicht des Kaisers, dem Interim bei allen Anhängern des neuen Kirchenthums Eingang zu verschaffen, würde es gehabt haben, wenn es ihm gelungen wäre, den gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich zur Annahme desselben zu bestimmen. Zu diesem Behufe wurde am 5ten July Granvella mit seinem Sohne, dem Bischofe von Arras, und der Kanzler Seld abgeschickt, ihm den Wunsch des Kaisers vorzutragen, daß er das Interim ernstlich für seine Person selbst annehme, dann die Annahme bei seinen Söhnen befördere, und daß es von deren Unterthanen gehalten werde, verschaffen wolle. Der Kurfürst behielt die Herren bei sich zur Tafel und ließ ihnen dann durch seinen Kanzler Minkwitz eine eigenhändig aufgeschriebene, schon in Bereitschaft gehaltene Erklärung übergeben. In derselben erinnerte er zuvörderst: „Wie bei Abfassung der Wittenbergischen Capitulation anfangs ein Artikel gelautet, daß er sich verpflichte, was in einem Concil erkannt oder von Seiner Majestät in Glaubenssachen verordnet werde, anzunehmen und demselben nicht entgegen zu seyn; wie er erklärt, aus vielen stattlichen Ursachen diesen Artikel nicht bewilligen zu können, und sich keine Gefahr Leibes und Lebens dazu bewegen lassen zu wollen, worauf der Kaiser diesen Artikel auszulöschen befohlen und fürder wegen der Religion mit ihm keine Handlung pflegen lassen, und er, dieser Beschwerung seines Gewissens entladen, alles Uebrige an Leib und Gut in Seiner Majestät allergnädigsten Willen und Gefallen desto leichter hingegeben. Da nun der Kaiser hierüber von Neuem ernstlich bei ihm suchen

*) Sattler III. S. 273.

lasse, so müsse er in unterthänigster Demuth erklären, daß er von Dienern göttlichen Wortes von Jugend an dermaßen unterwiesen worden, auch durch fleißige Forschung der prophetischen und apostolischen Schriften erkundet habe und in seinen Gewissen ohne Wanken dafür halte, daß die in der Augsburgischen Confession und was dem anhanget, enthaltenen Artikel die rechte, wahre christliche reine Lehre und in den Schriften der Propheten, Apostel und Lehrer, welche den Fußstapfen derselben gefolget, dermaßen bestätigt und begründet sey, daß dawider nichts Schließliches aufgebracht und vorgewendet werden könne. In dieser Ueberzeugung habe sein Vater, er selbst und andere aus gutem Verstande und Wissenschaft der Confession bis auf Erkenntniß eines allgemeinen, freien christlichen unparteiischen Concils sich anhängig gemacht. Sein Vater sey bis in die Grube, er selbst bis auf diesen Tag durch Gottes Gnade dabei bestanden, habe darnach predigen lassen und anders nicht gewußt, wie er auch noch anders nicht wisse, als daß damit den Unterthanen die ewige unvergängliche Wahrheit Gottes angezeigt und vorgetragen worden sey. Wie er dessen in seinem Gewissen beständig überzeugt sey, so sey er Gott für diese unaussprechliche Gnade den Dank und Gehorsam schuldig, von der erkannten und bekannten Wahrheit seines allmächtigen, aller Welt durch sein Wort offenbarten Willens nicht abzufallen, so lieb ihm sey, die ewige Seligkeit zu ererben, und die ewige höllische Verdammniß zu meiden. Also laute das tröstliche und erschreckliche Urtheil Gottes Matthäi 10: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Wenn er das Interim für christ-

lich und gottselig annehmen sollte, so müßte er die Augsburgische Confession und was er bisher von dem Evangelio Jesu Christi gehalten und geglaubt, in vielen trefflichen Artikeln, daran die Seligkeit gelegen, wider sein eigen Gewissen bedächtiglich und vorsätzlich verdammen und verläugnen, und mit dem Munde billigen, was er in seinem Herzen für der heiligen Schrift ganz und gar zuwider achte. Dies würde Gottes heiligen Namen jämmerlich gemißbraucht und grausamlich gelästert heißen, auch dafür zu achten seyn, daß er Gott droben in der hohen Majestät hierunten auf Erden mit gefärbten Worten betrügen und umführen wolle, welches er doch mit seiner Seelen theuer und allzu theuer bezahlen müsse. Dies sey die rechte Sünde wider den heiligen Geist, davon Christus drohe, daß sie weder in dieser noch in jener Welt, das ist in Ewigkeit nimmermehr, vergeben werden solle. Seine Kaiserliche Majestät wolle es ihm daher nicht zu Ungnaden aufnehmen, daß er das Interim nicht bewillige, sondern bei der Augsburgischen Confession endlich beharre, und alles Andere hinten angesetzt, allein dahin sehe, wie er nach diesem elenden, armseligen und betrübten Leben der ewigen Freude theilhaftig werden möge. Er bezeuge vor dem Angesichte Gottes und wolle es bezeugen am jüngsten Tage, daß er hierin nichts Anderes suche, denn die Ehre seiner Allmächtigkeit, und daß er möge aufgenommen werden zu einem Kinde und Erben des ewigen Lebens. Daran wolle Kaiserliche Majestät nicht zweifeln, und mit einem verstrickten und gefangenen Gewissen, auch daß er Gottes unerträglichen Zorn und Ungnade so hoch achte, gnädigst Geduld tragen. Was äußerliche Sachen anlange, so sey er allwege begierig gewesen, dem Kaiser Gehorsam mit aller Treue zu beweisen. Das wisse Gott wohl, das wolle er hinfort auch thun, und was er Seiner



Majestät zugesagt, gelobt und geschworen, solches aufrichtig und unverbrüchlich halten. Der barmherzige Gott wolle Seiner Majestät Herz gegen ihn erweichen, daß er dermaleinst seiner langwierigen Gefängniß halben Gnade erlangen und derselben väterlich erledigt werden möge, auf daß er der erste Fürst und Blutsverwandte Seiner Majestät nicht seyn dürfe, der sein Leben bei Seiner Majestät gefänglich zubringe."*)

Die Minister weigerten sich, diese Erklärung zur Uebergabe an den Kaiser zu übernehmen. In dem hierüber entstandenen Dispût bemerkten sie unter andern: „dem Kaiser gebühre es wohl, nach Umständen auch in Religionssachen gewisse Ordnungen und Statuten zu machen. Seine Majestät sey nicht der erste Römische Kaiser, sondern vor ihm schon mehrere Römische Kaiser gewesen, die von göttlichen Sachen und Kirchengebräuchen gewisse Ordnung und Gesetze gemacht, welche auch jetzt noch von allen Unterthanen des Römischen Reichs unweigerlich gehalten würden. Daher sollte billiger Weise auch dießmal diese Gewalt dem gnädigsten Herrn nicht genommen oder in Zweifel gezogen werden." Der Kurfürst blieb aber unerschütterlich. Ehe er seine letzte entscheidende Antwort gab, that es plötzlich einen starken Donnerschlag, obwohl es des Tages sonst nicht gewittert hatte, auch das Wetter ziemlich kühl war, und nachher kein weiteres Donnern erfolgte. Johann Friedrich freuete sich dieses Zeichens als der Stimme des höchsten Richters, die sich vernehmen lasse, daß man in Gewissenssachen ihn, und nicht Menschen beachten und fürchten solle. Dafür wurde noch an demselben Tage seiner Dienerschaft ihr Gewehr abgenommen und dem Hofmarschall und dem Küchenper-

*) Hortleder II. III. c. 88. p. 716. u. f.

sonal befohlen, an den Fasttagen keine Fleischspeisen mehr bereiten zu lassen. Schmerzlicher war es dem frommen Fürsten, daß sein Hofprediger, Christoph Hofmann, von ihm scheiden mußte und daß ihm seine Bücher, unter andern auch eine auf Pergament gedruckte und illuminirte Bibel und Luther's Schriften bis auf den Psalter und die Haus-Postille, die ein treuer Diener versteckt hatte, weggenommen wurden. Nach der unbegrenzten Verehrung die er gegen Luthers Person bei dessen Lebzeiten empfunden hatte, beurtheilte er auch dessen Schriften. „Dieselben gingen durch Mark und Bein, und hätten rechten Geist in sich. Wenn er gleich einen Bogen anderer Bücher lese, und nur ein Blätlein Luthers dagegen halte, so finde er mehr Saft und Kraft, auch mehr Trost darin, denn in einem ganzen Bogen anderer Scribenten." *) Dennoch sagte er beim Wegtragen dieser Bücher ganz gelassen: „Nehmen sie mir gleich die Bücher, so sollen sie mir doch das, was ich daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reißen." Als die beiden Augsburger Prediger, die wegen des Interims ihre Stellen verließen, bei ihm Abschied nahmen, tröstete er sie mit den Worten: „Verbietet der Kaiser Euch das Reich, so hat er Euch doch nicht den Himmel verboten. Gott wird Euch wohl ein Land finden lassen, wo Ihr sein Wort predigen könnet." Nach diesem Beispiele wiesen auch die Söhne des Kurfürsten alle Aufforderungen, das Interim anzunehmen und in den ihnen verbliebenen Landschaften einzuführen, zurück, desgleichen auch sein Bruder Herzog Johann Ernst zu Coburg. In dem Kirchengebete, welches in den Kirchen dieser Gebiete, sonntäglich gehalten ward, kam unter andern die Stelle vor, daß Gott den Kaiser regieren und

*) Seckendorf in Indice III. ad ann. 1531. p. 2616. et 2617.

leiten wolle, damit er die ihm von Gott gegebene Macht recht und christlich gebrauche, zur Förderung der Ehre des göttlichen Wortes und zum Aufnehmen der wahrhaftigen heiligen Kirche; und für den Kurfürsten: daß ihn Gott bei der wahren Erkenntniß seines reinen Wortes erhalten und aus der Gefangenschaft befreien wolle.

Gegen diese Standhaftigkeit des Kurfürsten bildete das Benehmen des Landgrafen einen unerfreulichen Abstich. Nachdem die Verwendungen und Fürbitten, welche während des Reichstages zu Augsburg die Kurfürsten Moriz und Joachim für ihn angebracht, und ein Fußfall, den seine Gemahlin Christine mit des Kaisers Schwester, der verwittweten Königin Maria von Ungarn, vor dem Kaiser gethan, nichts geholfen; schrieb er selbst aus seiner Gefangenschaft zu Donauwerth unter dem 23. Juny 1548. an den Kaiser: „Er habe das Interim gelesen, darin etliche Dinge enthalten, die er freilich mit heiliger Schrift nicht beweisen könne, wie er für sich auch alle diese Dinge nicht verstehe. Er wolle aber nicht klüger seyn als die heiligen Väter, welche die Schrift, worin sie dunkel befunden würde, zu erklären hätten, sondern den Inhalt des Interims für recht und gut halten und verschaffen, daß es von seinen Unterthanen gelesen werden sollte. Er erbot sich zugleich, dem Kaiser wider den Türken, den Papst, die Schweizer, ja wenn er ihn auch in Deutscher Nation gebrauchen wolle, zu dienen, und bat um der Mutter Gottes, aller Engel und Heiligen willen, alle Ungnade fallen, und ihn ledig zu lassen. Zu größerer Bürgerschaft wolle er ihm seine zwei Söhne zu Geiseln geben, und ihm jedwede andere Sicherheit, die er verlangen möge, leisten."*) Der Landgraf richtete

*) Das Schreiben des Landgrafen wurde nach dem Berichte Sleidans (XX. p. 118. et 119.) vom kaiserlichen Hofe aus verbreitet.

aber mit dieser Erniedrigung nichts aus. Während der Kurfürst fortwährend von seinen Wächtern mit Ehrerbietung behandelt ward, gerieth der Landgraf in große Verachtung, und erlangte durch alle seine Bitten nichts weiter, als daß zu Speier, wo der Kaiser nach der Abreise von Augsburg acht Tag lang still lag, seiner Gemahlin, auf einen deshalb bei dem Kaiser gethanen Fußfall gestattet wurde, die acht Tage über Tag und Nacht bei ihm zu bleiben. Dort sah Sastrowe mit eigenen Augen, wie er am hellen Tage, mitten zwischen Spanischen Soldaten mit langen Gewehren und voller Rüstung, auf einem nicht gar großen Klepper, leere Büchsenhalftern am Sattel, das Kreuz des Schwerdtes an der Scheide befestigt, daß er dieselbe nicht herausziehen konnte, unter einer großen Begleitung Volkes, Fremder und Einheimischer, von Weibern, Gesinde, Kindern und Alten, nicht anders als ein Missethäter zur Execution, zum Stadtthore hinausgeführt ward, und die Menschenmenge ihm nachrief: Hier reitet der aufrührerische treulose Schelm und Bösewicht, ja noch viele andere, härtere und beschwerlichere Worte, welche der Berichterstatter aufzuschreiben Bedenken getragen. *)

Ehe der Kaiser den Reichstag schloß, ließ er, am 14ten Juny, den geistlichen Reichsständen den Entwurf der Kirchen-Reformation vorlegen, die er in der Eröffnungsrede zum Interim angekündigt hatte. Derselbe

Sastrowe (II. S. 346. und 563.) führt dasselbe gleichfalls an. Nach Salig's Angabe (Geschichte der Augsburgischen Confession I. S. 600.) steht dasselbe ganz in den handschriftlichen Straßburger Actis Intermisticis von Wigand. Die Aechtheit desselben ist zwar von mehreren Schriftstellern bezweifelt worden; der Landgraf selbst aber hat nach seiner Befreiung nicht widersprochen, und seinem sonst bekannten Character ist dasselbe ganz angemessen.

*) Sastrowe II. S. 564.

enthielt zwei und zwanzig Kapitel, und handelte von der Wahl und Ordination der Geistlichen; von den Pflichten der Ordenspersonen; von Stiftsherren, Klöstern, Universitäten, Schulen, Hospitälern; von der Verwaltung der Sacramente; von den kirchlichen Gebräuchen, der Disciplin, dem Bann ꝛc. Unter andern war festgesetzt, daß jährlich zweimal in jedem Bisthumssprengel eine Synode, in jeder erzbischöflichen Provinz aber von drei zu drei Jahren ein Provincial-Concil gehalten werden solle. Mit Recht ist von diesem Entwurfe geurtheilt worden, daß noch nie eine Reformationsformel mit so vieler Mäßigung, Billigkeit und Weisheit abgefaßt worden sey. Auch gesteht selbst der Wortführer der Römischen Curie, daß dieselbe viel Gutes enthalte, fügt aber hinzu, daß sie als ein todtgebohrenes Kind habe betrachtet werden müssen, weil ihr rechtmäßige Gewalt, die Seele der kirchlichen wie jeder andern Gesetzgebung, gefehlt habe, indem ein weltlicher Fürst niemals das Geistliche zu richten befugt sey. *) Die Bischöfe bezeigten sich zwar mit den meisten Artikeln zufrieden, und erboten sich auch, Synoden zu halten, schlugen aber doch einige Abänderungen vor, und baten besonders, daß die Genehmigung des Papstes für einige, die Rechte desselben berührende Punkte eingeholt werden möge. Nach geendigtem Reichstage wurde diese Kirchen-Reformation Karls des Fünften am 9ten July 1548. bekannt gemacht. **)

*) Pallavicini XI. c. II. p. 1. Auch der sonst so trockne Heinrich bemerkt in seiner Deutschen Reichsgeschichte Bd. V. S. 660., wer diese Reformation Karls V. ohne Vorurtheil betrachte, werde einen wahren Widerwillen gegen den großen Haufen der historischen Schriftsteller empfinden, welche diesen Kaiser noch immer verunglimpfen.

**) Sie wurde unter dem Titel besonders gedruckt: Formula Reformationis per Caesaream Majestatem statibus eccle-

Der Reichsabschied, der diesen langwierigen Reichstag schloß, ist vom 30sten Juny 1548. Der Kaiser übernahm darin die Verpflichtung, dafür zu sorgen und zu helfen, daß das Concil zu Trident fortgesetzt und daselbst sobald als möglich wieder eröffnet werden solle, daß dasselbe durch die Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auch andere christliche Potentaten und Nationen, besonders aber durch die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutscher Nation, in welcher die Spaltung entstanden, entweder persönlich oder im Fall rechtmäßiger Verhinderung durch gelehrte, erfahrene und vollständig ermächtigte Gewalthaber stattlich besucht werde; desgleichen, daß diejenigen, die der Augsburgischen Confession anhängig gewesen, und deren Gesandte in solchem Concil erscheinen mögen, daß sie darzu, darin und davon, bis wider an ihr Gewahrsam gesichert und vergeleitet, auch nothdürftig gehört, und die ganze Handlung und Beschluß gottselig und christlich, alle Affecten hintenangesetzt, nach göttlicher und der alten Väter Schrift und Lehre vorgenommen, gehandelt und beschlossen, auch eine christliche, nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet, und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach abgestellt werden sollen.

Dies also wär das Hauptergebniß des bewaffneten Reichstages, dem die besiegte Partei mit so großen Be-

siasticis in Comitiis Augustanis ad deliberandum proposita, et ab eisdem probata et accepta. Sie steht unter andern in Goldasti Constitutionibus Imper. II. p. 325. bis 339. Eine der im 6ten Kapitel enthaltenen, die Schulen betreffenden Bestimmungen ist unter andern, daß in jedem Collegio ein besonderer Religionslehrer gehalten werden soll, um zu bestimmten Stunden den jüngern Mitgliedern Vorträge über die Bibel und über theologische Gegenstände zu halten.

sorgnissen entgegen gesehen hatte. Die übrigen Punkte bestanden in Herstellung des Kammergerichts, in Erneuerung und Verbesserung des Landfriedens, in einer neuen Polizei-Ordnung, in Einverleibung der Belgisch-Batavischen Niederlande in das Reich unter dem Namen des Burgundischen Kreises und in Bewilligung der Geldkosten eines Römerzuges nach dem ehemaligen Wormser Anschlage, 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde, der Mann zu Fuß monatlich auf vier, der zu Pferde auf zwölf Gulden gerechnet. Keiner dieser Punkte deutete im Entferntesten auf einen Plan des Kaisers, sich der Macht, die ihm der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges in die Hände gegeben, gegen die reichsverfassungsmäßigen Verhältnisse zu bedienen. Selbst als er den Vorschlag zur Errichtung einer gemeinen Reichs-Casse machte, die am ersten dahin führen konnte, der Kaiserkrone die Machtmittel zu verschaffen, ohne deren Besitz jede Autorität, wie schön ihre Namen klingen mögen, nichts ist, erklärte er auch sogleich, daß die Reichsstände diese Casse unter sich verwahren und damit gefaßt seyn sollten, wenn Jemand inner- oder außerhalb des Reichs wäre, der den gemeinen Frieden störte oder die Stände um ihre Freiheiten zu bringen suchte, demselben zur rechten Zeit gebührlich zu begegnen.

Der einzige, einer Gewalthandlung ähnliche Schritt, den der Kaiser sich erlaubte, war die Aufhebung des Uebergewichts, welches die zünftige Bürgerschaft im Regiment mehrerer Reichsstädte besaß. In Augsburg, wo in frühern Zeiten die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten den Patriziern oder Geschlechtern allein zustand, hatte im Jahre 1368, nach dem Vorgange anderer Städte, der Adel, durch einen allgemeinen Aufstand gezwungen, den Zünften einen bedeutenden Theil der obrigkeitlichen

Gewalt überlassen müssen, dergestalt, daß funfzehn aus den Geschlechtern und neun und zwanzig aus den Zünften den Rath bildeten, zwei Bürgermeister, einer aus den Geschlechtern und einer aus den Zünften, den Vorsitz führten, und in den großen Rath aus jeder Zunft zwölf Personen genommen wurden. Aehnliches war in den meisten andern Reichsstädten geschehen. Der Bürgergeist, der sich in diesen demokratischen Verfassungen entwickelte, war, wie bereits bemerkt worden ist, fast überall dem alten Kirchenwesen feindselig und der Einführung neuer, von der städtischen Obrigkeit abhängiger Kirchenverhältnisse günstig gewesen. Es ist dieser Deutsche Bürgergeist eine achtungswerthe und sehr bedeutsame Entwickelungsform des nationalen Lebens. Die Staatstugenden und Staatskräfte, welche in dem Gesammtwesen des heiligen Römischen Reiches so oft unrühmlich vermißt wurden, haben in den Deutschen Städten engere, aber desto bewegtere Wirkungskreise gefunden. Aber indem dieselben in der Form von Genossenschaften und Stadtgemeinden zu einer in sich abgeschlossenen Selbstständigkeit gediehen, verloren die Städte nicht minder als das Fürsten- und Adelswesen ihr Verhältniß zur Gesammtheit aus den Augen, und befestigten sich in beschränkten Ansichten und engherzigen Gesinnungen, welche den Königen, am wenigsten aber einem Kaiser wie Karl war, nicht zusagen konnten. Durch seinen Beruf an größere Verhältnisse und einen weiten Gesichtskreis gewöhnt, durch Erziehung, Thätigkeit und Umgang in andern Vorstellungsweisen einheimisch, fand er sich durch das städtische Treiben eher zurückgestoßen als angezogen. In Spanien und in den Niederlanden hatte er die Opposition des Bürgerstandes durch harte Maaßregeln bezwungen; in Deutschland hielt er sich, in Erwägung der Gewaltsam-

keiten, welche die bürgerlichen Magiſträte gegen das Kirchenthum verübt hatten, für völlig berechtigt, dieſe Magiſträte ihrer Aemter zu entſetzen, und mittelſt Herſtellung der ältern urſprünglichen Stadtverfaſſung den Widerſtand gegen die von ihm beabſichtigte Religionsordnung zu brechen und der letztern Beſchützer und Wortführer zu verſchaffen.

In dieſem Sinne wurde zuerſt in Augsburg, am 3ten Auguſt, die Verfaſſungsveränderung zur Ausführung gebracht. In der Frühe ließ der Kaiſer die Mitglieder des Raths und die Vornehmſten der Bürgerſchaft in ſein Quartier rufen, und ihnen durch den Kanzler Seld ankündigen: „Es ſey Jedermann bekannt, welch beſondere Gnaden Augsburg von ihm und von ſeinen Vorfahren, beſonders vom Kaiſer Maximilian, empfangen, und wie dieſelbe hierdurch an Ehren, Gütern und Anſehen ſo zugenommen, daß wenige Städte ihres Gleichen im ganzen Reiche zu finden geweſen. Dieſer Glückſtand würde noch länger gedauert haben, wenn ſie ſich nicht ſelbſt durch ihren Ungehorſam aus demſelben herausgeſetzt hätte. Seine Majeſtät wünſche der Stadt ihr vormaliges Anſehen wieder zu geben. Da dies aber nicht geſchehen könne, wenn, wie zeither, ungeſchickte und unerfahrene Leute, die ſich viel beſſer auf ihre Handarbeit und tägliches Gewerbe, als auf die Sorge für das gemeine Beſte verſtünden, im Rathe ſäßen; ſo ſey beſchloſſen worden, die Regimentsform zu ändern und einen neuen Rath einzuſetzen. Daher ſeyen alle zeitherigen Mitglieder und Beamten des Raths ihrer Stellen entlaſſen, ohne daß dies weder der Stadt an ihren Privilegien, noch den entſetzten Perſonen an ihrem guten Leumund im mindeſten nachtheilig ſeyn ſolle." Hierauf wurden die Namen der ein und dreißig Geſchlechter und der ſieben aus der Gemeinde

verlesen, welche künftig den Rath bilden sollten, und jeder der Verlesenen aufgerufen, sich dem Kaiser vorzustellen und ohne Weigerung sein Amt anzutreten. Das Unternehmen war so gut verabredet und die Ausführung durch die Anwesenheit von funfzehn Fähnlein kaiserlicher Truppen so sicher gestellt, daß Alles nach Wunsch ging, und der Kaiser durch den glücklichen Ausfall dieser im Kleinen vorgenommenen Verfassungsveränderung sich wohl hätte bestimmt finden können, dergleichen auch im Großen zu versuchen, wenn solches überhaupt in seinen Planen gelegen hätte. Die Zunftmeister wurden bedeutet, daß hiermit die Zünfte und Zunfthäuser abgeschafft, und die Zusammenkünfte der Zünfte bei Leib- und Lebensstrafe untersagt würden. Die Urkunden hätten sie an den Rath abzuliefern. Die Zunftgüter sollten so angewendet werden, daß sich Niemand zu beklagen haben werde.*) Nach Vereidung der Bürgerschaft mußten auch die zehn evangelischen Prediger dem neuen Rathe schwören, sich dem Interim gemäß zu verhalten.

*) Paul von Stetten Geschichte von Augsburg. S. 433—435.



Eilftes Kapitel.

Das Interim wurde nun mehrere Jahre hindurch die Hauptangelegenheit Deutschlands. In der Ueberzeugung, durch dasselbe ein groſses Werk zu Stande gebracht zu haben, zog der Kaiser am 13ten August 1548 aus Augsburg, indem er daselbst eine Besatzung von zwei Fähnlein zurückließ. Die andern dreizehn Fähnlein zogen mit ihm, wurden aber nach einem kurzen Marsch ihrer Dienste entlassen. Wahrscheinlich fehlte es an Gelde zu weiterer Besoldung, und für die Zwecke, die Karl erreichen wollte, genügten die Spanier, welche Würtemberg und das übrige Schwaben besetzt hielten; in Ulm, wo er am folgenden Tage ankam, fand er neun Fahnen Spanischen Kriegsvolkes. Schon vor seiner Ankunft war daselbst das Interim durch den ersten Stadtprediger, Martin Frecht, von der Kanzel verlesen, der Münster aber, nach Wegschaffung des in demseben aufgestellten hölzernen Communiontisches und Aufbau zweier Altäre, zum katholischen Gottesdienst wieder eingerichtet worden. Karl wohnte am Tage nach seiner Ankunft der ersten durch den Bischof von Arras dort gehaltenen Messe bei. Da die sechs evangelischen Geistlichen Schwierigkeiten machten,

die kaiserliche Religionsordnung zur Ausführung zu bringen, und auch Frecht, ohngeachtet er das Interim von der Kanzel verlesen hatte, dasselbe nicht unbedingt annehmen, sondern den Vorbehalt: „so weit er solches billigen könne", nachträglich anbringen wollte, wurden sie sämmtlich zu Granvella geführt, und von diesem in Gegenwart Seld's und Hase's nachdrücklich ermahnt, sich dem kaiserlichen Edicte zu unterwerfen. Anfangs blieben sie alle unbeweglich. Als aber Granvella sie einzeln vornahm, bequemten sich zwei zur Unterwerfung. Die andern vier wurden sogleich, je zwei und zwei zusammen, in Ketten gelegt und unter Bedeckung Spanischer Soldaten ins Gefängniß geführt. Als der Kaiser weiter zog, sandte er sie nach Kirchheim unter Teck, wo sie bis in den März des folgenden Jahres sitzen mußten, endlich aber ihre Freiheit wieder erhielten. Auch in Ulm schaffte Karl, wie in Augsburg, die Zunftverfassung ab und gab den Patriziern, mit Hinzufügung einer kleinen Zahl bürgerlicher Rathsglieder, das Stadtregiment in die Hände. Dann zog er weiter durch das Würtembergsche nach Mainz und Speier und von da nach den Niederlanden. An der Grenze derselben entließ er den Ueberrest der Truppen, die er aus Deutschland zurückgeführt hatte. Den Kurfürsten Johann Friedrich nahm er mit sich nach Brüssel, den Landgrafen Philipp sandte er nach der Festung Oudenarde. Zu Brüssel erließ er am 3ten October einen Befehl an alle Reichsstände, Vasallen und Unterthanen, sich bei schwerer Strafe der Gerichtsbarkeit des Reichs nicht zu entziehen. *)

Seltsam genug war sein eigener Bruder, der Römische König Ferdinand, der erste, der für den Vortheil

*) Goldasti Constitut. Imperiales II. p. 339.

des Hauses Oesterreich diesem Befehle e
Die Reichsstadt Constanz hatte sich in
Interims besonders standhaft gezeigt u
nicht gefügt, als Spanische Truppen unt
des Alfonso Vives gegen sie vorrückten,
ten die wachsamen Bürger einen unter
fall durch tapfere Entschlossenheit, und n
nier mit Verlust von mehrern hundert T
nen sich auch der Anführer befand, zum
auf erklärte der Kaiser die Stadt in d
die Vollziehung seinem Bruder Ferdin
Achtbrief, in welchem alles aufgezählt
die Stadt [illegible] Vertreibung des Bisch
kapitels [illegible]
Bürger
Bestürzu
Hülfe;
verwandt
Cantons
Bischof und
Interim ein
Kaiser inzwi
Eidgenossen m
nicht erwartet,
tete sich befassen
außer Fassung,
Johann Eglin, der
stand, überreden lie
ohne andere Bedingun
den solle, zu ergeben,
auf ewig zu unterwerfen.
Ferdinand die Stadt du
setzen und für sich und s

nehmen. Dabei mußte sie unter andern auch geloben, daß sie allen Verordnungen, die der König oder dessen Statthalter in Religions- und andern Sachen erlassen würde, ohne Weigerung gehorchen wolle. Ein Paar Tage nach dieser Uebergabe wurde das Reichswappen mit dem Oesterreichischen vertauscht, das ganze Vermögen der Stadt unter oberherrliche Aufsicht gestellt, die Bürgerschaft entwaffnet und von den Festungswerken und Wachen entfernt. Dann wurde die katholische Kirchenordnung, ohne weitere Rücksicht auf das Interim, wieder eingeführt. Die evangelischen Prediger mußten mit ihren Weibern und Kindern die Stadt verlassen, die Klosterjungfrauen in ihre Klöster zurückkehren. Theilnahme am auswärtigen Besuch des nicht-katholischen Gottesdienstes wurde, wie vormals die Theilnahme am auswärtigen katholischen, untersagt und dem Bischofe für den erlittenen Schaden ein Schadenersatz von einer Million Gulden zuerkannt, vom Kaiser jedoch auf zwanzigtausend ermäßigt. *)

Dies Beispiel wirkte dergestalt, daß die Reichsstadt Lindau am Bodensee, welche kurz vorher dem Kaiser wegen des Interims sehr entschlossen geantwortet hatte, nunmehr dasselbe ohne weiteren Anstand einführte. Auch die Städte Frankfurt, Regensburg und Straßburg mußten sich, letztere nach langen vergeblichen Unterhandlungen, zur ganzen oder theilweisen Annahme des Interims bequemen. Bucer, der in der Geschichte der deutschen Kirchenhändel so oft genannt worden ist, erhielt damals einen Ruf nach England, wo nach dem Tode Heinrichs des Achten unter dem jungen König Eduard VI. ein neues Kirchenwesen ganz nach reformatorischen Grund-

*) Sleidan XXI. p. 133. 136. 139. 146. Historia belli Smalcaldici apud Menken III. p. 1479—1482.

ſätzen eingeführt ward. In der Kurpfalz wurde, da der Landesherr Kurfürst Friedrich unumwunden Befehl gab, das Interim ohne Schwierigkeit durchgeſetzt, und den Unterthanen bei Geld- und Gefängnißſtrafe geboten, an den Frohnleichnams-Proceſſionen Theil zu nehmen. Auch in dem Gebiete des dem Kaiſer ergebenen Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, in den Grafſchaften Waldeck und Lippe, in den Bisthümern Münſter, Minden und Osnabrück, im Baireuthiſchen und überhaupt an den meiſten Orten des Rheinlandes, Weſtfalens und Frankens, geſchah dem Willen des Kaiſers Genüge. Das hierbei übliche Verfahren war, daß kaiſerliche oder landesherrliche oder biſchöfliche Commiſſarien erſchienen, die Prediger auf die Amtsſtätte forderten, und denſelben die Wahl ließen, entweder das Interim anzunehmen oder auszuwandern. Nur die Söhne des gefangenen Landgrafen und die Grafen von Bentheim und Hoya, desgleichen die Grafen von Mansfeld, wußten ſich der Sache durch Einwendungen, Zögerungen, Ausflüchte und Vorbehalte ſo lange zu entziehen, bis die Gefahr, zu derſelben gezwungen zu werden, vorüber war.

In Nürnberg erhielt das Interim an dem Kurfürſten Joachim von Brandenburg einen perſönlichen Fürſprecher. Als er bei ſeiner Rückreiſe von Regensburg am 12. July dieſer Stadt ſich näherte, ließ er den Rathsherrn Hieronymus Baumgärtner, der ihm mit großer Begleitung eine Stunde weit entgegen geritten war, neben ſich reiten, unterhielt ſich mit ihm über das Interim und widerlegte deſſen Bedenklichkeiten mit der Verſicherung, ſie hätten nicht zu fürchten, daß der Kaiſer ihnen eine gottloſe Lehre und abgöttiſche Gebräuche aufdringen wolle. Ihm ſelbſt (dem Kurfürſten) liege ſein Seelenheil ſo ſehr als Jemand

anderem am Herzen, und doch habe er mit dem Kur-, fürsten von der Pfalz den Reichsständen gerathen, hierin Seiner Majestät zu Gefallen zu seyn. Er klagte darauf über die Wittenberger, die absichtlich auch das Richtigste entstellten, was in dem Buche enthalten sey, und demselben Dinge andichteten, welche nicht darin stünden. Am folgenden Tage setzte der Kurfürst den Vornehmsten des Rathes in einem langen, sehr beredten Vortrage seine Gründe für Annahme des Interims aus einander, und bewirkte, daß sie sich bereit erklärten, darüber mit seinem Agricola weiter zu handeln. Agricola, welcher zu diesem Behufe in Nürnberg zurückblieb, suchte nun die dasigen Geistlichen, unter denen sich der Eiferer Osiander befand, bei der mit ihnen veranlaßten Unterredung besonders dadurch für das Interim zu gewinnen, daß er ihnen zeigte, wie ihnen freistehe, nach demselben die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke vorzutragen, wie durch diesen Artikel im Interim die Tridentiner Beschlüsse so gut als aufgehoben wären, und der Kaiser nun selbst eine Lehre vertheidigen müsse, welche die Päpste bisher mit Feuer und Schwerdt verfolgt hätten. Dies wirkte, und sowohl dieser Artikel als die übrigen wurden ohne sonderlichen Widerspruch angenommen. Nur über die Vergleichung des Priesterthums Christi mit dem Priesterthume Melchisedecks entstand Streit, der aber glücklicher Weise durch die Nachricht, daß die Mahlzeit angerichtet sey, unterbrochen ward. Nach Tische versprachen Osiander und Eulemann, auf die dringenden Vorstellungen Baumgärtner's, nach dem Wunsche des Rathes zu predigen und die Gemüther des Volks zu beruhigen. Dies geschah am andern Tage mit dem besten Erfolge, so daß das Interim mittelst einer neuen, vom Magistrat publizirten Kirchen-Agende, ohne

die Schwierigkeit eingeführt ward.*) In der neuen Agende äußerte sich nun der Rath: „Es sey bisher mehr ärgerlich als fruchtbar gewesen, daß die Prediger allein vom Glauben, ohne rechten Verstand und Bericht von der Buße, Liebe und Hoffnung gepredigt hätten. Daher sollten die Evangelien und Episteln wieder gepredigt werden, denn dieselben schafften mehr Nutzen als die Predigten über scharfe Propheten und Bücher des alten und des neuen Testaments.“**) Osiander wurde aber nachher anderer Meinung, und schrieb gegen die Kirchen-Agende. Er legte dann sein Amt nieder und ging zu dem Herzoge Albrecht von Preußen nach Königsberg, wo er wegen Aufstellung einer neuen Theorie von der Rechtfertigung mit den dasigen höchst verketzerungssüchtigen Theologen in Streitigkeiten gerieth, welche Hof, Stadt und Universität in Flammen setzten, und beinahe bürgerliche Unruhen zur Folge hatten. Schon bei der im Jahre 1537 in Schmalkalden gehaltenen Versammlung hatte Osiander in einer Nachmittagspredigt über diese Worte: Jeder Geist, welcher bekennet, daß Jesus Christus in das Fleisch gekommen, ist von Gott, Luther's, über dieselben Worte am Vormittage gehaltene Predigt gewissermaßen widerlegt oder verbessert, zum Erstaunen und Aerger mehrerer der dort befindlichen Theologen; doch erregte Osianders Vorstellung der Rechtfertigung, daß der Mensch dabei nicht blos Vergebung der Sünden erhalte, sondern wirklich von Gott gerecht gemacht werde, und zwar durch Mittheilung seiner wesentlichen Gerechtigkeit, kein weiteres Aufsehen, so sehr dieselbe auch durch ihre Verwandtschaft mit der katholischen Lehre geeignet war, den strengen

*) Beitrag zur Geschichte des Interims in Riederer's nützlichen und angenehmen Abhandlungen I. S. 103—118.

**) Salig I. S. 585.



Lutheranern anstößig zu werden, vielleicht weil diese das Gewicht des Mannes und seine Gelehrsamkeit fürchteten, oder weil er selbst Bedenken trug, so lange er in Nürnberg war, mit seinen Lehrmeinungen unverholen hervor zu treten. Sobald er aber von dem Joche der Nürnberger Aristokratie sich frei fühlte, wuchsen ihm die Schwingen, und er glaubte, durch einen kühnen Flug nach den Höhen der theologischen Scholastik sich nicht minder als andere einen großen Namen machen zu können; denn der nationale Genius war ganz und gar nach dieser Scholastik gewendet, und wenn in den letzten Jahrzehnden des funfzehnten und in den ersten des sechszehnten Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl deutscher Redner und Dichter, theils in vaterländischer, theils in lateinischer Zunge zur Nation gesprochen hatte, *) so wurde nun vom Glauben und von der Rechtfertigung geschrieben, und das theologische Gebiet war das einzige, auf welchem gute Köpfe Bedeutung und Einfluß auf die Nation gewinnen konnten. Daher sagte Osiander zu dem Pastor Moiban in Breslau, als er an diesem Orte auf der Reise nach Königsberg verweilte, der Löwe sey todt und die Füchse fürchte er nicht; **) es wurde ihm aber doch nachher in Königsberg fühlbar, daß auch die Füchse recht ordentlich zu beißen vermochten. Ein rechtzeitiger Tod (am 17ten October 1552) entriß ihn größerem Unheil.

Kurfürst Joachim von Brandenburg, der als ein Hauptbeförderer, wo nicht als Urheber des Interims angesehen werden konnte, war mit Einführung desselben in seinem Lande nicht besonders glücklich. Nach seiner

*) S. meine Geschichten der Deutschen. Zehntes Buch. Kap. 24. u. 25.

**) Adami Vitae Theologorum Germ. p. 229. Ueber diese Aeußerung Osianders beklagt sich auch Melanchthon gegen Camerar Epistol. p. 621.

Zurückkunft von Augsburg berief er die Prediger der Mark nach Berlin, und ließ den Agricola mit denselben über Annahme der neuen Religionsordnung handeln. Da antwortete Nikolaus Leuthinger, Prediger zu Alt-Landsberg, Vater des Märkischen Geschichtsschreibers Leuthinger: „Durch diese Sache würden vieler Menschen Gewissen beunruhiget werden. Er für seine Person habe den Herrn General-Superintendenten herzlich lieb und den Kurfürsten noch lieber; Gott aber müsse ihm doch der liebste seyn, und diesem sey er mehr als allen Menschen zu gehorchen verpflichtet. Seine Kurfürstliche Gnaden könne ihm Gut und Leben nehmen, seine Seele aber wolle er dem Herrn Christo unverletzt behalten." Agricola ließ hierauf die andern abtreten, und versuchte es, den Leuthinger allein zu bearbeiten. „Wenn er das Buch nicht annehmen wolle, so solle er dasselbe doch wenigstens durchlesen." Dieser aber hegte den Grundsatz Luthers, daß man die Schriften der Widerwärtigen nicht lesen müsse, um sie nicht zu stärken und sich selbst nicht im Glauben irre zu machen. *) Daher warf er das Buch, sobald er dasselbe in die Hand bekam, vor Agricola's Augen ins Feuer, damit es Niemand ärgern möge. Agricola, der aus früherer Erfahrung wußte, daß theologischer Starrsinn durch Vernunftgründe nicht bezwungen werden kann, brach für diesmal diese Unterhandlung ab, in der Hoff-

*) Luthers Tischreden Kap. XXVIII. von den Widersachern. Luther versicherte, unter allen Büchern, welches die Gegner wider ihn geschrieben, habe er keines ganz ausgelesen, außer des Erasmus Büchlein vom freien Willen, wiewohl er dasselbe also gelesen, daß er oft gedacht, er wolle es hinter die Bank werfen. Von Witzels Büchern sagte er: Ich lese der Gesellen Bücher nicht, denn sie schmähen und lästern sogar unverschämt und greulich, schreiben öffentlich wider ihr eigen Gewissen rc.

nung, bald günstige Umstände für einen bessern Gang derselben eintreten zu sehen. *)

Alle Blicke waren auf das Benehmen des neuen Kurfürsten von Sachsen und seiner Theologen gerichtet. Moriz hatte nach seiner Zurückkunft von Augsburg einen Ausschuß seiner Landstände in Meissen versammelt, und demselben das Interim, die betreffenden kaiserlichen Forderungen und seine darauf ertheilten Erklärungen vorgelegt, um nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung selbst zu beschließen, wie man dem Kaiser ohne Verletzung der Wahrheit und des Gewissens gehorchen könne. Zu diesem Behufe hatte der Kurfürst veranlaßt, daß sowohl Melanchthon mit seinen Amtsgenossen, als auch drei der bedeutendsten Superintendenten zu dieser Versammlung kamen. Sie fanden dieselbe im höchsten Grade gegen das Interim eingenommen. Einer der Berichte, die Melanchthon mit seinen Amtsgenossen an den Kurfürsten erstattet hatte, war unter Melanchthons Namen zu Magdeburg gedruckt worden, und hatte vorzüglich mitgewirkt, die Gemüther in Sachsen gegen das Interim zu erhitzen. **) Diese Stimmung der Theologen und der Landstände konnte kein den Wünschen des Kurfürsten günstiges Ergebniß hervorbringen. Jene begnügten sich, die Theologen ein Be-

*) Damals schrieb Kurfürst Joachim an den Kaiser: „Es hätten sich zwar einige unruhige Geister und aufrührerische Leute unterstanden, sein Land und Leute wider ihn zu erregen, wenn er das Interim einzuführen gedächte; allein dessen ungeachtet werde er demselben in allen Stücken gehorsamlich nachsetzen." Schmidt's N. Geschichte der Deutschen Buch I. Kap. 12. S. 144.

**) Bedenken aufs Interim des Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Philippi Melanchthonis 1548. den 16. Juni. Cruciger hatte diesen Bericht seinem Eidam, einem Prediger in Eisleben, mitgetheilt, und dieser die Rücksichtslosigkeit gehabt, ihn in Magdeburg drucken zu lassen. — (Bieck's dreifaches Interim S. 64.)

denken über das Interim ausstellen zu lassen, welches von dem, früher von denselben dem Kurfürsten übergebenen Bedenken sich nur dadurch unterschied, daß es die im Interim enthaltenen Abweichungen von Luthers Lehre schärfer und ausführlich rügte. Sie trugen dann darauf an, daß dem Kaiser dasselbe mit übergeben werden möge, und die Kirchen des Kurfürstenthums für entschuldigt zu halten, wenn sie weder ihre Lehre noch ihren Gottesdienst hiernach zu ändern sich entschließen könnten. Indem sie an die feierliche, vor dem Ausbruche des Krieges ertheilte Versicherung erinnerten, daß der Religions-Zustand des Landes bis zu einem freien und christlichen Concil keine Veränderung erleiden solle, machten sie nachdrücklich bemerkbar, welche Beunruhigung der Gewissen, welche Verhinderung des wahren Gottesdienstes, welche Zwietracht in den Landschaften und Gemeinden, welche Aergernisse und Zerstörungen der Kirche aus der beabsichtigten Veränderung hervorgehen würden. Auf die Erwiderung des Kurfürsten, daß der Kaiser nicht geneigt sey, dergleichen Bitten anzuhören, und daß er selbst schon alles, was in dieser Art irgend statthaft sey, ohne Erfolg versucht habe, erklärte der Ausschuß sich für unermächtigt, einen andern Beschluß zu fassen, und ging aus einander. Die Verlegenheit des Kurfürsten wurde durch ein kaiserliches Rescript vermehrt, welches ihn in sehr ernstem Tone an seine zu Augsburg gegebenen Versprechungen erinnerte, das Befremden des Kaisers über deren verzögerte Erfüllung bezeigte und selbst Aeußerungen des Unwillens gegen die Urheber dieser Zögerung aussprach. „Er solle andern Ständen, welche ihre Augen auf ihn gerichtet hätten, mit gutem Beispiele vorleuchten und den Unruhstifter aus seinem Fürstenthume entfernen.“ Unter dem letztern war Melanchthon gemeint, gegen den der Groll des Kaisers durch

das zu Magdeburg unter seinem Namen erschienene Bedenken vermehrt worden war. Auch vom Könige Ferdinand und vom Erzbischofe von Mainz liefen dringende Ermahnungsschreiben ein. Der staatskluge Moriz verfiel nun darauf, die Bischöfe von Meissen und Naumburg zu den Unterhandlungen zu ziehen. Nach den Erklärungen, welche die Deutschen Bischöfe dem Kaiser zu Augsburg über die Unthunlichkeit, die im Interim enthaltenen Bewilligungen der Priesterehe und des Laienkelches ohne päpstliche Genehmigung einzuräumen, gegeben hatten, war leicht zu beurtheilen, daß die beiden Sächsischen Bischöfe Schwierigkeiten machen würden, und durch diese Schwierigkeiten war für die Absicht des Kurfürsten, die Sache in die Länge zu ziehen und den Kaiser über die Nichtannahme des Interims zu beruhigen, um so mehr gewonnen, als Julius Pflug selbst einer der Mitarbeiter am Interim war und bei Karl in besonderer Gunst stand. Vorher aber sandte der Kurfürst den alten Fürsten Georg von Anhalt an die Bischöfe ab, um sie über seine Absichten hinsichtlich der zu treffenden Einigung in Kenntniß zu setzen. Die Hauptsache lief darauf hinaus, daß die Bischöfe nicht blos den schon verheiratheten Geistlichen die Ehe ferner gestatten, sondern auch keinem noch unverheiratheten Geistlichen weder vor noch nach seiner Ordination das Gelübde der Keuschheit auflegen sollten; dagegen wolle man nachgeben, daß in den Kirchen der größern und volkreichern Städte ungefähr dreimal in jeder Woche die alten, für die täglichen Messen vorgeschriebenen Gesänge und Gebete, allenfalls mit Weglassung der Consecrationsformel, oder auch mit dieser, wenn sich Communicanten einfänden, abgesungen, und die zwei vorgeschriebenen Wochenfasttage nebst dem vierzigtägigen Fasten vor Ostern gehalten würden. Wiewohl die Bischöfe auf diese vom

Fürsten Georg ihnen mitgetheilten Punkte sich nicht aus-
ließen, war es doch ein gutes Zeichen, daß sie sich der
Sache nicht entzogen, sondern sich zu der nach Pegau an-
gesetzten Versammlung am 23sten August einfanden. Auf
Verlangen der kurfürstlichen Commissarien hatten die
Theologen diejenigen Punkte aufgesetzt, welche ihnen im
Interim unleidlich und einer Abänderung durchaus be-
dürftig erschienen, und in dieser Beziehung die Lehre von
der Rechtfertigung, die Lehre von der Buße, die beab-
sichtigte Wiederherstellung der Privat-Messen und des
Meßkanons, endlich die Verehrung der Heiligen ausge-
zeichnet. In dem Aufsatze, welchen sie hierüber überga-
ben, war aber die Lehre von der Rechtfertigung nicht in
der Form des Interims, sondern in derjenigen Form dar-
gestellt, in welcher dieselbe zeither in den Lutherischen Kir-
chen vorgetragen worden war, und es wurde nun an die
Bischöfe die Forderung gestellt, dieselbe zu widerlegen.
Die früher hierüber gepflogenen Verhandlungen hatten ge-
zeigt, daß für diese Aufgabe keine befriedigende Lösung
zu hoffen war. Dennoch versuchten es die Bischöfe, die
streitigen Lehrmeinungen über den Bestimmungsgrund des
göttlichen Wohlgefallens am gerechtfertigten Menschen
durch einen abändernden Zusatz zu dem übergebenen Auf-
satze mit einander in Einklang zu bringen. Als die Theo-
logen aber hierbei ihren gewohnten Starrsinn bewiesen,
und nachdem sie sich auf Zureden der Commissarien den
Zusatz als solchen hatten gefallen lassen, gegen die Aeuße-
rung der Bischöfe, daß nun die im Aufsatze vorgetragene
Lehre von der Rechtfertigung mit der im Interim enthal-
tenen völlig übereinstimme, angelegentlich protestirten,
erklärten nunmehr die Bischöfe, es sey nicht nöthig, wei-
ter hierüber zu disputiren, da sie ihrerseits in den drei an-
dern ausgezeichneten Punkten für sich allein doch nichts

einräumen, und namentlich keinem verheiratheten Geistlichen die Ordination ertheilen könnten, so lange der vom Kaiser versprochene päpstliche Indult nicht ausgewirkt sey. Sie selbst riethen nun dem Kurfürsten, dem Kaiser zu schreiben, daß er wegen des Interims mit ihnen gehandelt, daß sich aber die Handlungen wegen der von ihnen aufgestellten Bedenklichkeiten zerschlagen hätten. Moriz muß aber um diese Zeit Hoffnung geschöpft haben, dem Kaiser auf genügendere Art zufrieden stellen zu können; denn auf den 16ten October wurde ein neuer Landtag nach Torgau ausgeschrieben, und auf demselben abermals die Religionssache zu einem Hauptgegenstande der Verhandlungen gemacht. Ein dazu niedergesetzter Ausschuß übergab den Theologen einen Aufsatz über die einzuräumenden Punkte: denn der Kurfürst mit seinen Räthen war als neuer Landesherr voll Rücksicht auf die Meinung des Volkes, und wollte nur soweit in der Sache vorschreiten, als die Theologen beistimmten; diese aber waren nun selbst so ängstlich, auf eigene Gefahr der Volksmeinung durch irgend eine Nachgiebigkeit oder Abweichung von der eingeführten Kirchenlehre, zu nahe zu treten, daß sie auf Zuziehung mehrerer Prediger des Kurfürstenthums zu den Berathungen antrugen. Die Anhänglichkeit der Menge an das Alte, welche beim Ausbruche der Kirchenhändel dem Sturme der Neuerung gewichen war, hatte ihre Kräfte wieder gesammelt. Die Macht der Gewohnheit war nun mit dem Lutherthume im Bunde, und was ein ganzes Menschenalter hindurch gegen das Papstthum gepredigt worden war, hatte die Gemüther des Geschlechts mit so vielen gehässigen Vorstellungen von dessen Lehren und Gebräuchen erfüllt, daß die Wortführer selbst nicht im Stande gewesen seyn würden, dieselben zu überwältigen, sogar dann nicht, wenn sie durch eine aufrichtige Veränderung ihrer Ueber-

zeugung dazu getrieben worden wären, um wieviel weniger damals, wo die Rückkehr zum Alten sich so sichtbar als eine widerwillige, durch die Gebote des Kaisers und des Kurfürsten bestimmte Nöthigung darstellte.

Mühsam brachte ein neuer Convent, der zu Mönchszelle am 16ten November gehalten ward, und an welchem außer den Wittenbergern Melanchthon, Burgenhagen und Major, auch Camerarius aus Leipzig, und mehrere Superintendenten und Prediger Theil nahmen, die Sache um einen Schritt weiter. Es wurden einer ältern Kirchenordnung des Herzogs Heinrich so viele Zusätze beigefügt, daß dieselbe zur Noth für eine Agende nach den Vorschriften des Interims gelten konnte. Zum Schlusse aber brachten die Räthe noch einen andern Entwurf einer solchen Agende zum Vorschein und stimmten die Theologen dahin, daß sie für denselben ihre Einwilligung gaben. Der letztere war es, der am 22sten December den nach Leipzig berufenen Landständen zur Genehmigung vorgelegt ward. Diese aber bezeigten sich äußerst schwierig und die Theologen selbst hatten große Mühe, den Widerwillen derselben gegen mehrere für papistisch gehaltene Artikel der neuen Agende zu beschwichtigen. Endlich gaben die Landstände die erwünschte Zustimmung. Der Kurfürst ließ darauf einen Auszug der Verhandlungen bekannt machen. Derselbe enthielt einen Abriß der von den Landständen genehmigten Form des äußern Gottesdienstes, und ist nachher, zuerst von den Gegnern dieser Festsetzung, mit dem Namen: das Leipziger Interim, bezeichnet worden. Im Mai des folgenden Jahres 1549 wurde dieses Interim zu Grimma, von einer großen dort gehaltenen Versammlung der meisten Meißnischen Superintendenten und Prediger angenommen, und nach dem ausdrücklichen Verlangen derselben, am 4ten Juli ein

Befehl des Kurfürsten an die weltlichen Obrigkeiten erlassen, über Befolgung desselben von Seiten der Prediger zu wachen. Die Geistlichen hatten erklärt, wenn sie selbst ohne einen dergleichen Befehl diese Veränderung einführen sollten, würde man hinterher ihnen den Vorwurf machen, sie wären die Urheber der Neuerungen, zu welchen die Menschen gezwungen würden. *)

Diese mit so großen Schwierigkeiten zu Stande gebrachte Religions-Ordnung begann mit den Worten: „Unser Bedenken stehet darauf, daß man der Römisch-Kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, Gehorsam leiste, und sich also verhalte, daß Ihre Majestät und männiglich unser aller Gemüth zu Ruhe, Frieden und Einigkeit geneigt, vermerken mögen." Demnach erklärten die Verfasser und Theilnehmer erstlich, daß sie alles, was die alten Lehrer in den Adiaphoris oder Mitteldingen, die man ohne Verletzung göttlicher Schrift halten möge, gehalten hätten, und was bei dem andern Theile noch in Brauch geblieben sey, hinfort auch halten und darin keine Beschwerungen oder Weigerungen suchen oder vorwenden wollten. Zweitens, über die Lehre vom Stande und Wesen des Menschen vor und nach dem Falle sey kein Streit. Drittens wurde der Artikel von der Rechtfertigung nunmehr in einer Weise dargestellt, mit welcher sich die katholische Ansicht derselben vereinigen ließ. „Wiewohl Gott den Menschen nicht gerecht macht durch Verdienst eigener Werke, die der Mensch thut, sondern aus Barmherzigkeit, um-

*) Si pastores hanc mutationem absque postulatione tali introducerent, pastoribus postea haec objectio incumberet, quod novationum autores fiant, ad quas homines cogerentur.

sonst, ohne unser Verdienst; gleichwohl wirket der allmächtige Gott nicht also mit dem Menschen wie mit einem Block, sondern zeucht ihn also, daß sein Wille auch mit wirket, so er in verständigen Jahren ist. Denn ein solcher Mensch empfähet die Wohlthaten Christi nicht, wo nicht durch vorhergehende Gnade der Wille und das Herz bewegt wird, daß er vor Gottes Zorn erschrecke und ein Mißfallen habe an der Sünde." Viertens wurde von den guten Werken gelehrt, daß diejenigen derselben, welche Gott geboten habe, nöthig seyen zur Seligkeit, und Belohnung verdienen in diesem Leben, geistlich und zeitlich nach Gottes Rath, und noch mehr Belohnung im ewigen Leben, vermöge göttlicher Verheißung. Doch werde hiermit in keinem Wege bestätigt der Irrthum, daß die ewige Seligkeit durch Würdigkeit unserer Werke verdienet werde, oder daß wir andern unsere Verdienste mittheilen könnten. Fünftens wurde die Gewalt und Autorität der Kirche dahin bestimmt: Was die wahre christliche Kirche, die im heiligen Geist versammelt, in Glaubenssachen erkennet, ordnet und lehret, das soll man auch lehren und predigen, wie sie denn wider die heilige Schrift nichts ordnen soll noch kann. Zu den Präbenden in Stiftern sollen künftig gelehrte Leute geordnet werden, welche so viel Verstandes in der göttlichen Schrift haben, daß sie die bischöflichen Aemter zu verwalten vermögen; eben so soll für die Besetzung der Domherrnstellen und Pfarren gesorgt werden. Dem obersten Bischofe und andern Bischöfen, welche ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung, gebrauchen, sollen alle andere Kirchendiener unterworfen und gehorsam seyn, auch von solchen Bischöfen ordinirt werden. Die Taufe soll mit dem Exorcismus, den Absagungen, dem Beistande und Bekenntniß der Pathen

und andern alten christlichen Ceremonien gelehrt und gehalten werden. Es soll auch die Firmung dergestalt Statt finden, daß die erwachsene Jugend von ihren Bischöfen, oder wem es diese anbefehlen, über ihren Glauben verhört, die in der Taufe für sie gethane Zusage bekräftigt und sie in ihrem Glauben mit Auflegung der Hände, christlichen Gebeten und Ceremonien bestätiget werde. Buße, Beichte und Absolution soll fleißig gelehrt und das Volk ermahnt werden, die Absolution nach der Beichte an Gottes Statt von dem Priester zu empfangen, auch soll man dasselbe zum Gebete, zum Fasten und Almosengeben anhalten. Ohne Beichte und Absolution soll Niemand zum Abendmahle zugelassen und das Volk dabei unterrichtet werden, daß wir in diesem Sacramente mit Christo vereiniget und in ihm zu allem Guten auferzogen und ernähret werden, desgleichen mit dem h. Geist in Gemeinschaft zunehmen sollen. Die Oelung mag man, obwohl dieselbe in diesen Landen in vielen Jahren nicht im Gebrauch gewesen, hinfürder nach der Apostel Brauch halten, und über den Kranken christliche Gebete und Trostsprüche aus der h. Schrift sprechen. Wegen der Ordination der Kirchendiener wird festgesetzt, daß dieselbe von den Bischöfen vollzogen werden soll. Dabei sollen aber die Schein-Examina, durch welche viele ungelehrte und ungeschickte Leute zu Kirchenämtern gelangen, abgeschafft werden, und die Bischöfe in alle Wege durch sich selbst und mit Rath, Beiseyn und Zuthun gottesfürchtiger gelehrter Leute, die Ordinanden examiniren. Die Ehe soll nach Gottes Einsetzung bei allen Ständen gehalten werden. Man soll hinführo die Messe mit Läuten, Lichtern und Gefäßen, Gesängen, Kleidungen und Ceremonien halten, dabei jedoch auch deutsche Lieder singen. Die Bilder und Gemälde des Leidens Christi und der Heiligen mag man auch in den

Kirchen halten und das Volk lehren, daß sie nur Erinnerungen sind, und an diese Dinge keine göttliche Ehre gewendet wird. Die kanonischen Horen und die gottseligen Psalmen in den Kirchen sollen wieder in Gang gebracht werden. Unter den Feiertagen sollen auch die Marientage und das Frohnleichnamsfest begangen werden. Freitags und Sonnabends, desgleichen in der Fastenzeit, soll man sich Fleischessens enthalten, als eine äußerliche Ordnung auf kaiserlicher Majestät Befehl. Pfarrherren und Kirchendiener sollen sich mit der Kleidung, auch sonst mit Zucht und Wandel, priesterlich und ehrlich halten, und unter sich selbst, mit Zuthun und Rath der Bischöfe oder Consistorien Ordnung machen und darauf halten, daß mit der Kleidung zwischen Kirchendienern und weltlichen Personen ein Unterschied vermerkt, und dem priesterlichen Stande, wie billig, seine Reverenz möge gegeben werden. *)

In der Hauptsache liefen die in diesem Aufsatze gemachten Einräumungen auf die vier Stücke hinaus, daß die Handlung der Confirmation angenommen, der Gebrauch der letzten Oelung gestattet, einige Feiertage mehr angeordnet und die Haltung der gebotenen Fasttage zum Polizei-Gesetz gemacht wurde. Der ganze übrige Inhalt enthielt mehr Schein als Wirklichkeit. Bei dem, was hinsichtlich der Lehren vom Sündenfalle, der Erbsünde und der Rechtfertigung der katholischen Ansicht eingeräumt war, hatte die Schulphilosophie sich Hinterhalte genug bewahrt, um den Vorwurf, Luther's Behauptungen aufgegeben zu haben, wenn er erhoben werden sollte, am Ende zurück zu weisen. Der im heiligen Geist versammelten christlichen Kirche war zwar das Recht zuerkannt, auch für den Glauben und die Lehre entscheidende

*) Biecks dreyfaches Interim S. 361—386.

Vorschriften zu geben; es blieb aber stets in Frage gestellt, welches die im heiligen Geist versammelte christliche Kirche sey, und der Zusatz, daß diese Kirche nichts wider die heilige Schrift ordnen solle noch könne, erhielt den Grundsatz, daß die Schrift die höchste Richterin in Glaubenssachen sey, in seiner ganzen Doppelschneidigkeit aufrecht. Die Befugnisse, welche dem Papste und den Bischöfen zurückgegeben waren, zerflossen durch die Einschränkung: „die ihr bischöflich Amt nach Gottes Befehl ausrichten, und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung gebrauchen,“ in Nichts; denn jeder Ausübung dieser Befugnisse ließ sich durch den Einwand entgehen, der Papst und die Bischöfe befänden sich noch nicht in dem Stande, ihr Amt nach Gottes Befehl auszurichten und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung, zu gebrauchen. Was die Form des Gottesdienstes anbetraf, so kamen zwar, den Ueberschriften nach, alle sieben Sacramente der Römischen Kirche heraus; deren nähere Beleuchtung zeigte jedoch, daß der sacramentliche Werth der rubricirten Handlungen ganz übergangen und besonders ein Haupttheil des katholischen Gottesdienstes, die Messe, mit der Communion in eine so unzertrennbare Verbindung gesetzt war, daß sie ohne dieselbe gar nicht gehalten werden konnte. Zwar hatte Luther in seiner Abendmahlslehre die Vorstellung festgehalten, daß eine gottesdienstliche Handlung sacramentlichen Werth haben und himmlische Güter in Gestalt irdischer Formen als solche mittheilen könne; aber nachdem er diese Wirkung von dem Genusse mit dem Munde abhängig gemacht, und das in der Messe für die versammelte Gemeinde dargebrachte unblutige Versöhnungsopfer, durch welches die Früchte des Todes Christi den Theilnehmenden besonders zugeeignet werden, verworfen hatte, behielt der Gottesdienst

nur für diejenigen Mitglieder der Gemeinde, welche die Communion feierten, den Character der höhern Weihe und unmittelbaren Gemeinschaft mit dem Erlöser. Für alle übrigen wurde er auf Erbauung und Belehrung durch Gesang und Predigt beschränkt, und hiedurch ein wesentlicher Unterschied zwischen katholischem und nicht-katholischem Cultus begründet, der in seiner weitern Entwickelung die Wiedervereinigung der Getrennten um so stärker erschweren mußte, jemehr es jeder der beiden Kirchen gelang, innerhalb ihrer gottesdienstlichen Formen Andacht und religiösen Eifer zu entzünden und zu erhalten. Was den Katholischen für den Hauptmoment jeder kirchlichen Feier, für die lebendige Vergegenwärtigung der Grundidee des Christenthums galt, wurden die Protestanten als die gröbste Entweihung und Verunstaltung desselben anzusehen gewöhnt.

Unter diesen Verhandlungen hatte sich die Opposition gegen die vom Kaiser beabsichtigte Religionsordnung aller Orten verstärkt. Noch vor dem Ende des Jahres 1548 waren Schmähschriften, Schmählieder und Schmähpredigten in großer Menge gegen dieselbe erschienen,*) ja sogar schon Schandmünzen auf das Interim geprägt worden.**) Die drei Männer, welche an demselben gearbeitet hatten, besonders Agricola, wurden eben so entsetzlich gelästert und als Verräther des Evangeliums mit allen erdenklichen Arten von Schimpf und Ver-

*) In Bieck's dreifachem Interim sind S. 123. nicht weniger als sieben und dreißig Schriften gegen das Interim, welche im Jahre 1548 herausgekommen waren, angeführt. Im folgenden Jahre erschienen noch mehrere.

**) Die zu Magdeburg erschienenen Interims-Thaler, auf denen ein dreiköpfiges Ungeheuer mit der Umschrift zu sehen war: Packe dich Satan du Interim!

wünschungen übergossen, als diejenigen, die sich demselben widersetzten, als Helden und Märtyrer gepriesen wurden. Das Mitleid mit den Geistlichen in Oberdeutschland, welche wegen des Interims von Amt und Brodt getrieben wurden, die Achtung, welche die Standhaftigkeit des Kurfürsten Johann Friedrich einflößte, und das an sich richtige Gefühl, daß nicht die weltliche Macht in Glaubenssachen entscheiden soll, verbanden sich als edle Elemente mit den Leidenschaften, von welchen der Widerstand gegen die verhaßte Sache getragen wurde. Die Schwäche, die der Brandenburgische Hof in Durchführung dieser Angelegenheit zeigte, für welche derselbe, nach seinem Verhältniß zur Abfassung des Interims, vorzüglich hätte thätig seyn sollen, trug nicht wenig bei, die Gegner zu ermuthigen. Kurfürst Joachim II. hielt zwar mit dem Kurfürsten Moriz in Jüterbock eine Zusammenkunft, in welcher sich beide Fürsten am 7ten December über Annahme des Interims in einer, dem nachherigen Leipziger Landtagsschlusse entsprechenden Weise vereinbarten;*) aber kräftige Maaßregeln, dieser Vereinbarung Nachdruck zu geben, scheinen im Brandenburgischen nicht ergriffen worden zu seyn.**) Der Oppositionsgeist be-

*) Hortleber II. III. Kap. 87.

**) Kurfürst Joachim meldete dem Kaiser in einem Schreiben vom 11ten Januar 1549: „Weil er die Gemüther des armen gemeinen Volkes etwas hart wider das Interim verbittert und angehetzt gefunden, so habe er erstlich allgemach einen Artikel nach dem andern vorgenommen, die armen verführten Gemüther berichten und bedeuten, sodann aber es in seinen Landen drucken und publiciren, auch in seinem Hoflager in allen Kirchen aufrichten lassen und zu halten geboten. Nun stehe er auch noch in der täglichen Arbeit und Uebung, das Interim in andern Kirchen und Städten und in seinem ganzen Lande anzurichten und nach seinem höchsten Vermögen darüber zu halten, finde auch bei seinen Unter-

hielt daher seine Kraft und wandte sie gegen das Leipziger wie gegen das Augsburger Interim. Vergebens suchte Melanchthon in wiederholten Schreiben die Märkischen Prediger zu begütigen und sie mit der scheinbaren Rückkehr zum Alten und der Wiedereinführung katholischer Gebräuche zu versöhnen. Er scheute zu diesem Behufe in dem an dieselben erlaßnen Ermahnungsschreiben selbst das Geständniß nicht, daß bei der Reformation Fehler begangen, und manche an sich nützliche Dinge übereilter Weise abgeschafft worden seyen. „Wir wollen jetzt, sagte er unter andern, um so geduldiger die Knechtschaft ertragen, weil wir Alle den Vorwand der Freiheit zu sehr gemißbraucht haben. Wir müssen gestehen, daß viele bei Störung der kirchlichen Lehre mit nicht gewöhnlicher Unbesonnenheit verfahren sind. Nicht nur das Volk, son-

thanen gute Folge und Gehorsam. Er könne auch nicht bergen, daß er an seiner Mühe und Arbeit nichts erwinden lassen, andere seiner Nachbarn, sonderlich aber den Kurfürsten Moriz von Sachsen auch zu berichten, und wider etlicher unruhiger und verstockter Leute Streiten und Toben zu bewegen, dem Kaiser gleichfalls mit Publicirung und Aufrichtung des Interims zu gehorchen. Er sey deswegen zu dem Kurfürsten nach Jüterbock gezogen, dahin derselbe seine vornehmsten Räthe und Theologen und unter andern den Melanchthon, auch den Bischof von Naumburg, Julius Pflug, mitgebracht, und habe der Allmächtige damals so viele Gnaden verliehen, daß sich der Kurfürst mit den Seinigen dahin bewegen lassen, daß seine Räthe und Theologen, unter denen sich Melanchthon ganz bescheidentlich und der Gebühr verhalten, die von dem Kaiser errichtete Religionsordnung bewilligt, und sie zum allerfürderlichsten in seinen Fürstenthümern zu publiciren versprochen. Nur ob dem Kanon der Meß hätten die Sächsischen Theologen noch einiges Bedenken gehabt, welches nun auf weiteren Bericht stehe. Er werde sich aber auch noch für das künftige alle Mühe geben, daß sich der Kurfürst darin vollends überwinde, begebe und dem Kaiser gehorsame. ꝛc. Schmidt am angeführten Orte B. I. K. 12. S. 144 und 145.

dern auch die Führer und die Alten haben zu sehr die Uebungen der Enthaltsamkeit, die dem Gebete so zuträglich sind, vernachläßigt. Viele Lehrer haben ihren Leidenschaften mehr, als recht ist, gehuldigt, Einige auch unzeitiger Weise die Sache der Kirche und andere Angelegenheiten in einander gemengt. Diese unsere Fehler und vieles Andere wollen wir nach der Warnung, welche uns die gegenwärtigen Bekümmernisse zukommen lassen, beweinen und die Knechtschaft so tragen, daß wir nicht vom Platze weichen, so lange wir der Kirche etwas nützen können. Auch wird hierdurch die christliche Freiheit nicht verloren. Unser Herz weiß, daß nicht in dergleichen Gebräuchen der Gottesdienst besteht, sondern daß andere größere Werke, wahrer Glaube, Gebet, Liebe, Hoffnung, Geduld, Wahrhaftigkeit, Beichte, Keuschheit, Gerechtigkeit und andere Tugenden, wahrer Gottesdienst sind. Ohne diese Lehre und ohne diese Tugenden ist die äußerliche Freiheit in Speisen, Kleidung und ähnlichen gleichgültigen Dingen keine christliche Freiheit, sondern eine neue Verfassung, die vielleicht darum dem Volke angenehmer ist, weil sie wenigere Bande hat. Man rückt uns das Wort Pauli vor: Wenn ich das, was ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zu einem Uebertreter. (Gal. II. 18.) Paulus hat nicht gefehlt im Zerbrechen. Aber in dieser unserer Schwachheit fand damals, als zuerst die alten Gebräuche abgeschafft wurden, eine große Verschiedenheit unter den Lehrenden, unter den Meinungen und unter den Gegenden statt. Einige schafften die Privatbeichte gänzlich ab, was ich für Unrecht halte, daher ich auch vor dieser Zeit die Wiederherstellung derselben gewünscht habe. Laßt uns nur gestehen, daß wir Menschen sind, und daß wir allerdings Manches leichtsinniger und unüberlegter Weise haben sagen und thun können.

Dergleichen wollen wir, wenn es geschehen ist, ohne Murren wieder gut machen. Aber auch die Herstellung anderer Gebräuche, die als Mittelbinge angesehen werden können, ist keine Uebertretung, wenn nur die Reinheit der Lehre erhalten wird."*)

Diese vernünftige Rede hatte den Erfolg, daß gegen den, der sie führte, die Unvernunft sich desto heftiger erbitterte. Kurfürst Moriz ließ indeß nicht mit sich scherzen. Mehrere Prediger, welche seine Kirchenordnung nicht annehmen wollten, wurden ohne Umstände abgesetzt. Als Gabriel Didymus in Torgau, einer der ältesten Genossen Luther's, in einer weitläuftigen Schrift bewies, daß die Einführung der angeordneten Ceremonien eitel Abgötterei sey, und sein Kaplan, Matthias Schulze, eine Vorstellung ähnlichen Inhaltes an den Kurfürsten richtete, auch an dessen Räthe schrieb, daß sein Gewissen ihn nöthige, wider den Chorrock zu predigen, schickte Moriz, der sich damals gerade in Prag aufhielt, einen Befehl an den Amtsschösser in Torgau, die beiden Geistlichen ohne Aufsehen in einem Wagen nach Wittenberg ins Schloß fahren zu lassen, um dort mit den Theologen zu disputiren. Der Schösser in Wittenberg wurde angewiesen, sie auf dem Schlosse zu verpflegen, aber auch gut zu verwahren, und Niemand als die Theologen zu ihnen zu lassen. Die Unterredungen, welche Bugenhagen und Melanchthon mit denselben hielten, blieben aber ohne Erfolg. Die beiden Eiferer beharten auf ihrem Sinne, und wollten von Melanchthon's Meinung, daß man sich in jedwede Knechtschaft, so weit es ohne Gott-

*) Schreiben Bugenhagens und Melanchthons an die Prediger zu Frankfurt a. d. O. in Melanchthonis Consiliis theologicis II. p. 81.

losigkeit geschehen könne, fügen müsse, nichts wissen. Darauf schrieb der Kurfürst unter dem 2ten July an den Oberhauptmann des Kurkreises, Sebastian von Walwitz: „Da die Torgauischen Prediger auf ihrer halsstarrigen, ungegründeten Meinung blieben, solle er dem Kaplan binnen vierzehn Tagen seinen Stuhl außer Landes setzen. Auch wenn derselbe sich der neuen Kirchenordnung noch unterwürfe, solle er dennoch außer Diensten seyn." Didymus wurde nach Torgau zurückgeschafft, aber durch einen andern Geistlichen, George Mohr, der im Chorrocke predigte, in seinem Amte vertreten, da er sich beharrlich weigerte, in eine Kirche zu gehen, die seiner Meinung nach durch die angeordneten Gebräuche und Formen des Gottesdienstes entweiht war. Vergebens sandte der Kurfürst zu wiederholtenmalen Commissarien nach Torgau, mit ihm zu unterhandeln: der alte Didymus behauptete seine Festigkeit unerschüttert bis an seinen Tod,*) ohne Ruhm bei Zeitgenossen und Nachwelt, da das Urtheil beider über den Werth menschlicher Handlungen nach der Größe ihrer Wirkungen und nach dem Ansehen der Personen sich richtet, und dieselbe Standhaftigkeit, die dem einen den Dank der Jahrhunderte verschafft, an dem andern als blinder Starrsinn getadelt, und der Verachtung oder dem Vergessen übergeben wird.

Den gefährlichsten Widersacher erhielt das Interim an dem Wittenbergschen Theologen Flacius Illyricus, einem jungen Manne aus Albona in Dalmatien, der sich auf den Rath eines von den Grundsätzen der Reformation begeisterten Franziskaner-Provinzials, Balthasar Altieri, in dessen Orden er treten wollte, nach Deutschland begeben, zuerst Aufnahme in Basel, dann in Tübingen ge-

*) Salig's Geschichte der Augsburgischen Confession Buch III. Kap. V.

funden, endlich, auf Melanchthon's Empfehlung, in Wittenberg ein Lehramt der hebräischen Sprache erhalten hatte. Dieser Flacius war einer der feurigen aber beschränkten Menschen, welche sich in ihrer Verehrung für einen hervorragenden Geist alles Selbstdenkens entschlagen, und solche Behauptungen ihres Meisters, welche auf die schroffsten Spitzen gestellt worden sind, am gläubigsten als Ausdruck unmittelbarer Wahrheit aufnehmen. So blind Flacius aber den Lehrmeinungen Luther's vom Glauben und von der Rechtfertigung anhing, so fehlte es ihm doch nicht an Geschicklichkeit in den Künsten, welche dem wissenschaftlichen mit dem kirchlichen und dem politischen Parteigeiste gemeinschaftlich sind. Die Reinheit seiner Gesinnungen hat daher vielen verdächtig geschienen; wogegen zu bemerken ist, daß die damalige Theologie überhaupt ihre großen Wirkungen auf die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse nicht ohne die Mittel der Volksführung vollbracht hatte, und daß Flacius, indem er die Menge für seine Glaubensansicht aufregte, nur in eine längst vor ihm von den Urhebern der Reformation eingeschlagene Bahn trat. Von der Wahrheit seiner Ansichten war Flacius gewiß eben so sehr als Luther von der Richtigkeit der seinigen überzeugt; seinem Verfahren aber fehlt vor dem Richterstuhle der Nachwelt der Freibrief eines großen Characters und das Siegel eines welthistorischen Erfolges.

Während die Annahme des Leipziger Interims durch wiederholte Verhandlungen und Zusammenkünfte der kurfürstlichen Räthe und Theologen mit den Landständen vorbereitet ward, begann Flacius derselben mit den in seinem Vermögen stehenden Mitteln entgegen zu arbeiten. Er ließ Traktätlein ausfliegen und zog selbst im Lande herum, um bei Verkauf oder Vertheilung dersel-

den die Leute gegen die kurfürstliche Religionsordnung einzunehmen. „Es gehe nicht recht zu, es werde etwas Sonderliches heimlich gebrauet, dem man nicht trauen dürfe. Es sey alles dahin gerichtet, das ganze Papstthum wieder einzuführen. Die Theologen seyen kleinmüthig und wetterwendisch. Der Fürst nebst dem vornehmen Adel habe es nie rechtschaffen mit der Religion gemeint, werde auch nie bei der reinen Lehre beständig bleiben. Es stecke ihnen noch Herzog Georg mit seiner Abgötterei und seinem Papstthum im Herzen; darum werden alle Sachen gelenkt nach des Kaisers Willen und Gefallen." *) Sobald die Verhandlungen wegen des Interims zum Schluß gebracht waren, verließ er Wittenberg und durchzog Niederdeutschland. Nachdem er eine Zeitlang in Hamburg verweilt und der dasigen Geistlichkeit seinen Eifer gegen das Interim beigebracht hatte, schlug er seinen Wohnsitz in Magdeburg auf. Hier fanden sich außer ihm mehrere Lutherische Eiferer zusammen, namentlich Nikolaus Gallus aus Regensburg, und Amsdorf aus Naumburg, der durch Julius Pflug von seinem bischöflichen Sitze vertrieben worden war. Die Magdeburger gewährten diesen Männern, die sich Verbannte um Christi willen nannten, freudige Aufnahme, stellten sie bei ihren Kirchen als Prediger an, und ließen ihnen Freiheit, ihre Erbitterung gegen das Interim und dessen Verfasser auszuströmen. Von hieraus flogen die Schandschriften und Schandbilder durch Deutschland. Die feindliche Stimmung der Stadt gegen ihren Erzbischof verband sich mit der theologischen Polemik gegen die

*) Endlicher Bericht der Wittenberger und Leipziger in Plank's Geschichte der Protestantischen Theologie Buch I. S. 192. in der Anmerkung.

vom Kaiser veranlaßte Religonsordnung, und ergänzte und bestärkte sich durch die Ueberzeugung, für die Sache Gottes und des Evangeliums zu kämpfen. Die von Flacius und seinen Genossen gegen die Wittenberger erhobene Anklage, die Lutherische Rechtfertigungslehre verlassen und dem Papstthum die Hand geboten zu haben, wirkte damals auf die fanatische Menge, wie späterhin anderswo, in Zeiten des republikanischen Taumels, die gegen ehemalige Meinungsgenossen erhobene Beschuldigung, dem Bekenntniß der Freiheit und Gleichheit ungetreu und Schildträger des Königthums geworden zu seyn. Die Verfasser der Augsburgischen Confession und Luther's ehemalige Freunde und Gehülfen hießen nun Ahabe, Baaliten, Adiaphoristen, Epikurer, Buhler der Babylonischen Hure, Samariter, Verfälscher der wahren Religion, Abtrünnige von der Augsburgischen Confession, heimliche Einbringer des Papstthums. „Sie haben, sagte Flacius, nicht allein den Papisten das Wort Sola oder den Satz, daß der Glaube allein gerecht mache, geschenkt und nachgelassen, sondern ihnen zu gefallen auch selbst in ihren öffentlichen und Privatschriften den Ausdruck nicht mehr gebraucht. Sie haben den Artikel von der Rechtfertigung greulich verfälscht, indem sie gelehrt, daß es nicht möglich sey, ohne gute Werke selig zu werden. Sie unterlassen es, den Papst für den Antichrist auszurufen, und wenn ein Anderer etwas davon sagt, gefällt es ihnen nicht, sondern sie verlangen, er solle es säuberlich, mäßiglich und mit Bescheidenheit machen, und wollen also den vornehmsten Artikel der erneuerten Lehre mit Luther aussterben lassen. O wie hat solches so sehr geärgert die Kirche Christi, die zuvor gesehen und gehöret, wie Christus und seine Diener so ämsig und eifrig wider den Antichrist gestritten und geschrien, und nun

mit Herzeleid hat sehen und erfahren müssen, daß eben an solchem Orte der Erzwolf oder aller Wölfe Oberster gar nicht angeschrien, noch wider ihn gestritten, ja daß ihm auch der Primat und das Regiment über die Heerde des Herrn wieder übergeben wird. Wie könnten sie gewaltiger ihres Abfalls und ihrer Verläugnung überwiesen werden, als dadurch, daß sie sich dem Papste und den Bischöfen wieder unterworfen haben, wider welche, als Verführer, sie so viele Jahre gestritten hatten? denn hiermit sind sie offenbar wieder zu ihrer Mutter, der Römischen Hure, wollte sagen: Kirche, übergetreten, und haben alle ihr Gräuel gebilligt und die Lutherische Religion verläugnet. Sie haben auch damit das gottlose Papstthum gestärkt und unsere Kirchen vernichtet, daß sie oft mit Mund und Feder unsere Kirchenordnung und von Gott aus sonderlicher Gnade geschenkte Reformation gestraft und getadelt haben. Sie sagen oft in ihren Rathschlägen, daß in der ersten viel Dings in unsern Kirchen übel zerstört, verwirrt und manch Nützliches verworfen worden sey. In der Epistel an die Frankfurter, so nichts ist, als eine Vermahnung zur Veränderung, und von Philippo selbst weit ausgesprengt worden, schreibt er von unserer Kirchen-Reformation also: „Lasset uns bekennen, daß wir Menschen sind, und daß wir auch Etwas unbedachtsam und unvorsichtiglich haben thun können, und so deß etwas ist, das wollen wir gern und ohne Weigerung wieder ändern und bessern." Was lauten diese Worte anders, denn daß durch das heilige Buch Interim die freventlichen und unbedachtsamen Aenderungen in unsern Kirchen sollen geheilt und gebessert werden? Was haben sie damit Anders gethan, denn daß sie den Papisten das Schwerdt wider uns in die Hände gegeben, welche nun allerwegen unsere Kirchen-Reformation als eine

freventliche und teuflische Verwüstung der Kirche Gottes ausrufen." *)

Die Schriften der Magdeburger gegen das Interim verbreiteten unter dem Volke in Sachsen eine der neuen Regierung und ihren Theologen sehr ungünstige Stimmung. Major, der bei den Lutherischen Eiferern in besonders üblem Geruch stand, weil er bei den Verhandlungen den Satz, daß Gott den Menschen bei dem Werke der Besserung nicht als einen Block behandle, mit Wärme vertheidigt hatte, ließ sich aber nicht schrecken, sondern erklärte es in einer zu Torgau vor dem Kurfürsten gehaltenen Predigt für Pflicht der christlichen Obrigkeit, dergleichen Schandbücher, durch welche der gemeine Mann betrogen werde, zu verbieten. Der Kurfürst selbst war in diesen Schriften nicht geschont, und bald offen, bald verdeckt, als ein neuer Pharao, Balak und Holofernes bezeichnet; die Aufforderung fand daher williges Gehör und das Verbot wurde erlassen. Schwieriger war das Verfahren, als die Leute in Torgau zu den Predigern, welche das Interim angenommen hatten, nicht mehr in die Kirche gingen, sondern daheim blieben und in der Postille lasen. Aber auch hier trug die weltliche Macht kein Bedenken, einzuschreiten, und der Bürgermeister machte bekannt: „Er werde die Widerspenstigen dem Kurfürsten anzeigen und sie selbst festnehmen lassen. Dann würden auf dem Markte die Köpfe einiger Bürger springen." *)

*) Zerstreut stehen diese Anklagen in den kleinern in den Jahren 1549 und 1550 erschienenen Flugschriften, zusammengefaßt in des Flacius im Jahre 1560 zu Jena gedruckten Antwort auf die unter dem Titel: Expositio, erschienene Vertheidigung der Wittenberger.

**) Salig's Geschichte der Augsburgischen Confession Buch III. Kap. V. S. 633.



Noch stärker ward der Kaiser durch das Benehmen der Magdeburger zum Zorne gereizt. Am 18ten Mai 1549 erließ er zu Brüssel ein an die Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises gerichtetes Mandat, durch welches er die Rathmanne, Innungsmeister und ganze Gemeinde von Magdeburg wegen ihrer groben sträflichen Verhandlung und vorsetzlichen beharrlichen Rebellion, auch um Beleidigung und Verletzung kaiserlicher Person und Majestät willen, aller ihrer Regalien, Lehen, Freiheiten und Gnaden auf ewige Zeiten gänzlich entsetzte, sie in die Acht erklärte, ihre Leiber, Habe und Güter Jedermann Preis gab, und den Reichs- und Kreisständen ernstlich gebot, die genannten Rebellen und Aechter als solche zu behandeln, allem Verkehr mit ihnen zu entsagen, und sie überall, zu Wasser und zu Lande, anzugreifen, nieder zu legen und zu verhaften. Der Erzbischof Johann Albrecht beeilte sich, dieses Mandat bekannt zu machen; es gebrach aber an der Vollziehung. Die Mittel des Erzbischofs und des vertriebenen Domkapitels waren nicht hinreichend, die Stadt zu bezwingen, und die Kreisstände erklärten den Commissarien des Römischen Königs, die mit ihnen über diese Sache im August zu Jüterbock handelten, sie könnten sich gegen Magdeburg nur unter der Bedingung einlassen, wenn das gesammte Reich ihnen Hülfe zu leisten verpflichtet würde. Da dies so bald nicht zu bewerkstelligen war, beschränkte sich die Wirkung der Acht auf einen kleinen Krieg, in welchem der Erzbischof, im Bunde mit den Grafen von Mansfeld und einigen Märkischen Edelleuten, der Stadt durch Raub und Plünderung mancherlei Schaden that, wogegen die Bürger ihrerseits Streifzüge in die Mark, in das Erzstift und in das Halberstädtische unternahmen, und mit Beute und Gefangenen heimkehrten. Zugleich ließen sie Schriften

zu ihrer Rechtfertigung ausgehen. „Wir wissen, heißt es in einer derselben, von keinem Frevel, Trotz und Halsstarrigkeit, sondern wir erkennen allerunterthänigst die kaiserliche Majestät für die höchste weltliche Obrigkeit, erbieten uns auch zu allem unterthänigsten Gehorsam, sollte uns auch leid seyn, daß Ihre Majestät, oder Kurfürsten, Fürsten und Herren, hier bei uns mit unserm Wissen geschmähet und verachtet würden." Sie versicherten, daß sie mehrere Verordnungen gegen den Druck und die Verbreitung von Schmähbüchern erlassen hätten, und daß bei Weitem nicht alle dergleichen Schriften, welche auf ihre Rechnung gesetzt würden, in Magdeburg gedruckt worden wären. „So mögen wir auch frei sagen, daß wir nichts Uebles gehandelt, noch keine böse That begangen, ohne allein, daß wir vor langen Jahren her, aus Gnaden und Barmherzigkeit Gottes, seinem heiligen Worte beigepflichtet, darüber wir denn im Schein des vermeinten Ungehorsams verbannet und angegriffen worden." Sie beklagten hierauf, daß die Menschen zu einer irrigen Religion mit Gewalt gezwungen werden sollten, daß man die Prediger in Ketten und Banden lege, oder mit Weib und Kind ins Elend treibe, und daß man dennoch behaupte, es sey nicht die Meinung, Gottes Wort zu unterdrücken. Vom Anfang der Welt an sey Unterdrückung das Schicksal der Frommen gewesen; das alte und das neue Testament enthalte aber auch die lebendigsten Beispiele und die bestimmtesten Lehren, wie man sich gegen Könige und Fürsten, welche wider Gott streiten, verhalten solle. Der Heiland der Welt habe gesagt: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist; und: Fürchtet Euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, und darnach nichts mehr thun können, sondern fürchtet Euch vielmehr vor dem, welcher Leib und Seele verdammet und

in die ewige Hölle wirft. „Auch die Apostel haben geprediget, Gott mehr zu gehorsamen als den Menschen, und die Kirchenväter, wenn bei ihren Zeiten die Kaiser Etwas wider Gott geboten, öffentlich gelehret, Gott mehr zu gehorchen, und in aller Demuth die Worte zum Kaiser gesagt: Halt zu gut, o Kaiser; du dräuest den Kerker, aber Gott die ewige Hölle. Solche Gottes und der Väter Lehre haben sich die rechtschaffenen Bischöfe und Päpste zu Rom, als sie so noch nicht über Kaiser und Könige geherrschet, auch wohl gefallen lassen." *)

So kamen also die heftigsten Feinde des Papstthums am Ende dahin, sich bei Vertheidigung der Kirchenfreiheit auf das Beispiel der Päpste und auf die Grundsätze zu berufen, aus welchen diese seit so vielen Jahrhunderten die Unabhängigkeit der Kirche behauptet und die Einmischung weltlicher Hände in ihre Verhältnisse abgewehrt hatten. Auch die Mittel, welche die Päpste gegen gewaltthätige Fürsten zur Anwendung gebracht hatten, wurden von den Magdeburgischen Eiferern herbeigewünscht. In einer Schrift, welche die Pfarrherren und Prediger der christlichen Kirche in Magdeburg unter dem 13. April 1550 ausgehen ließen, hieß es untern andern: „Ob nun der Luther gleich todt ist, so lebet er doch noch immerdar, und das Werk, das Gott durch ihn angerichtet hat, ob es gleich jetzund scheinet, als sey es damit aus, so wird es doch bleiben bis an den jüngsten Tag und ewiglich, und noch weiter um sich greifen, in alle Lande und Völker kommen, darüber der Antichrist, der Papst, sich seines Schadens nimmer erholen wird, noch zu seinen vorigen Kräften kommen. Nun aber ist gleichwohl das wahr, wie zu Augsburg die Bekenntniß der Lehre Lu-

*) Hortleder II. Buch IV. Kap. 5.

theri vor dem ganzen Römischen Reiche überreicht worden ist, mit großer Gnade Gottes und Preis derjenigen, welche das Bekenntniß damals gethan, also haben sie jetzund viel unserer Deutschen Fürsten und Stände eben zu Augsburg wiederum hinweggeworfen und verleugnet durch einen erschrecklichen Zorn Gottes mit unaussprechlichen Sünden, wider ihr eigen Gewissen, um welcher Sünden willen, wie sie öffentlich geschehen, also sollte darum ein jeder von seinem Pfarrherrn, und sie sämmtlich von den vornehmsten Lehrern der Kirche, öffentlich gestraft werden, daß sie öffentlich Buße thäten, und dieselbe öffentlich wieder bewiesen. Dieweil solches nicht geschieht, so ist auch keiner Gnaden und Aenderung der Strafen bei Gott zu hoffen, und wird die Plage nicht aufhören an den Stämmen der Fürsten und an dem ganzen Deutschen Lande, welches zum Theil die Wahrheit verfolget, zum Theil, ihren Herren nach, fallen läßt und verleugnet, oder doch zu solchem Abfall still sitzet und schweiget." *)

Weder der am 17ten Mai 1550 erfolgte Tod des Erzbischofs Johann Albrecht, noch die Unterwerfung der Städte Braunschweig und Bremen unter den Gehorsam des Kaisers und Reichs, bewirkte in den Gesinnungen der Magdeburger eine Aenderung. Das Domkapitel und die Ritterschaft des Erzstifts hatte den Herzog Georg von Mecklenburg in Dienste genommen, und dieser brachte den Städtern, die unvorsichtig bis zum Kloster Hillisleben herausgefallen waren, am 22sten September 1550 eine Niederlage bei, in welcher sie mit mehreren Hunderten von Todten und Gefangenen viele Geschütze, Gepäcke und Fahnen verloren. Georg, obwohl Glaubensgenosse der Belagerten, hatte den Befehl ertheilt, die Soldaten zu

*) Hortleder II. B. IV. Kap. 7. S. 1055.



schonen, die Bürger gefangen zu nehmen und die Landleute nieder zu hauen; denn die ersteren traten gegen besseren Sold gleich aus einem Dienste in den andern über, die Bürger wurden mit schwerem Gelde von dem Ihrigen losgekauft, die Landleute aber gewährten als Gefangene keinen Vortheil, und waren zugleich von einem unversöhnlichen Hasse gegen das raubsüchtige Kriegsvolk, das vornehmlich an ihren Hütten seinen Frevel trieb, durchdrungen. *) Damals glaubte man, es sey um die Magdeburger geschehen. Aber die religiöse Begeisterung bewährte auch diesmal ihre Kraft. Der Rath versicherte in einem Bericht, den er über den Vorfall ausgehen ließ, Gott habe ihre Standhaftigkeit nur auf die Probe stellen wollen. „Wir wissen aus dem göttlichen Wort, daß dem Teufel, seinen Gliedern, und allen unsern und der Christen Feinden vom Herrn ein Ziel gesteckt ist, darüber sie ohne sein Wissen nicht schreiten werden. Ist es aber Gottes väterlicher Wille, daß wir wegen unsers christlichen Bekenntnisses und Gehorsams gegen Gott noch höher beschwert oder gleich alle sterben sollen, so ist uns doch dasselbe besser, wollen es auch durch Gottes Gnade alles lieber erdulden, denn mit Sünden, zeitlichem und ewigem Schaden von Gott und seinem heiligen Worte zum Römischen Antichrist in vielem oder wenigem weichen und fallen. Es können alle diejenigen, weß Standes sie seyen, das nimmer mit gutem Gewissen vor Gott verantworten, sondern müssen, da sie sich nicht wieder zu Gott bekehren, ewig und auch zeitlich darum gestraft werden, so von Gott, seiner heiligen erkannten Wahrheit, um zeitlicher menschlicher Furcht, Ehre, Gutes und um dieses kurzen Lebens willen, schändlich abfallen, Gott dem Herrn

*) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1220.

treulos werden, und die armen Christen ärgern, auch die sonst gern beständig blieben, zwingen, daß sie sich dem antichristischen, päpstischen Concilio, dem gottlosen Interim und also dem ganzen abgöttischen Papstthum unterwerfen, und darzu den armen Christen Feind und Verfolger werden." In ähnlicher Weise ermahnten die Prediger das Volk in einer kräftigen Trostschrift, und auch Flacius erließ Erinnerungen an die Christen innerhalb und außerhalb der Stadt. *)

Das Kränkendste ward den Wittenbergern dadurch angethan, daß die Magdeburger die von Bugenhagen abgefaßte Vermahnung, welche jene im Jahre 1547 an die Stände des Königreichs Böhmen gerichtet hatten, **) von Neuem mit Anmerkungen herausgaben, in welchen alles, was jene damals zur Rechtfertigung des Widerstandes der Böhmen gegen ihren König gesagt hatten, auf Magdeburg angewendet, und der Widerspruch zwischen der damaligen und der jetzigen Rede der Wittenberger in den stärksten Zügen hervorgehoben war. Wenn dieselben damals den Böhmen das Beispiel der Thebanischen Legion, welche dem Kaiser Maximian Gehorsam versagt, als er ihr gegen ihre christliche Brüder zu streiten gebot, und mit ihrem Obersten Mauritius lieber den Martyrertod litt, ehe sie sich zwingen ließ, unschuldig Christenblut zu vergießen, als Muster vorgehalten hatten, so mußten sie nun dafür hören: „Jetzo sind die Mauritianer eben die, welche unschuldig Christenblut vergießen und andere dazu zwingen." Wenn sie damals gegen die Papisten geeifert hatten, so wurde ihnen nun gesagt: „Jetzt

*) Alle diese Schriften sind abgedruckt bei Hortleder II. Buch IV. c. 8. und 9.

**) Siehe oben S. 76.



sind Papisten, Interimisten und Adiaphoristen eine Gesellschaft geworden, Christum in uns zu kreuzigen, dem sie alle dem Namen nach zugethan seyn wollen." Wenn sie damals geschrieben hatten: „Ich möchte gern hören, mit was für Gewissen du Deutscher Kriegsmann, der du ein Christ seyn willst, in solchem Kriege seyn kannst, da du weißt, daß du wider Gott und wider alle Rechte der Völker, natürliche und geschriebene, handelst; mit welchem Gewissen du bei den Hispaniern und Italienern, welche abgöttische Leute sind, und nichts vom rechten christlichen Gottesdienst wissen, neben dem barbarischen und viehischen Volk der Husaren und Türken (wie denn der letztern viel unter den Husaren sind) kriegen und seyn kannst, welche Leute Feinde des Evangeliums Jesu Christi und des ganzen Deutschen Landes sind, und nichts anderes denn ewige Verwüstung dieser Länder suchen und begehren;" so riefen ihnen nun die Magdeburger entgegen: „Ich wollte auch gern wissen, mit was für Gewissen Ihr den antichristischen Baalspfaffen und ihren abgöttischen Anhängern diesen Krieg führen helfet wider die, so der Religion sind, welcher zu seyn Ihr Euch noch rühmet, welche auch klagen, und welchen aller Welt Gewissen noch Zeugniß giebt, daß sie doch am vornehmsten, wo nicht allein, eben dieser Religion halben bestritten werden. Es ist zu erbarmen, daß wir Deutsche, die wir sonderlich Einer Religion seyn wollen, den fremden Nationen und Feinden unserer Religion und Freiheiten zu Gefallen, ein Blutbad unter uns selbst anrichten. Ob dieselben gleich lieber sehen möchten, daß jetzt die Mauritianischen Kriegsleute wider diesen Theil obsiegten, weil sie etlichermaßen ihres Theils sind und denselben helfen stärken, so ist ihnen im Grunde nicht viel daran gelegen, ob dieser oder jener oder alle Theile zugleich niederliegen,

wenn nur viel Deutsches Blut vergossen würde, damit sie hernach der Uebrigen desto eher gewaltig werden, und sammt der Religion Deutschland ganz unter ihr tyrannisches Joch zwingen möchten." *)

Allerdings sind diese Weissagungen der Schicksale, welche Deutschland in den nächsten Jahrhunderten erfahren sollte, gewesen; doch geschah die Erfüllung nicht nach den Absichten des Kaisers, sondern nach den Besorgnissen, welche er hegte, und nach den Warnungen vor den Folgen des Religionszwistes, die er selbst und seine Räthe wiederholentlich ausgedrückt hatten. **)

*) Hortleder a. a. O. S. 1182—1191.

**) S. Band II. S. 207. Band III. S. 241.

Zwölftes Kapitel.

Obwohl das Interim unter den Protestanten so heftigen Widerspruch erfuhr, und in seiner eigentlichen Gestalt fast nirgends Eingang gewann, schrieb doch Kurfürst Joachim von Brandenburg an den Kaiser: „Er hoffe, dieser Sache werde nun zum meisten gerathen seyn, und der Allmächtige ferner Gnade verleihen, daß sich mehr Stände dazu begeben und das Interim annehmen und halten würden. Es werde jetzt nur am meisten daran mangeln, daß der Kaiser das Indult betreibe, vermöge dessen den protestantischen Geistlichen die Ehe, und den Laien, die es verlangen würden, die Communion unter beiden Gestalten vom Papste nachgelassen werde." *) Diesem Antrage war jedoch schon Genüge geschehen. Nach langwieriger Erwägung der vom Kaiser gemachten Forderung, daß Legaten mit Vollmachten zur Wiederaufnahme der von der Kirche getrennten Gemeinden und Geistlichen, selbst der verheiratheten, nach Deutschland gesandt werden sollten, **) hatte der Papst in einem am 31sten Au-

*) Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 11. Januar 1549.
**) Siehe oben Kapitel IX. Seite 272.

gust 1548 gehaltenen Consistorio drei apostolische Nuncien, Lipomanni, Pighini und Alifanni, zu diesem Geschäfte ernannt, und denselben die vom Kaiser verlangten Vollmachten wirklich ertheilt. Nach Fassung derselben hätte man den Kirchenstreit als geendigt ansehen können. „Der Gott alles Trostes, heißt es darin, hat Uns, bei der Uns anvertrauten Verwaltung der allgemeinen Kirche, auf einer Seite aufzurichten begonnen, auf welcher vorher der größte Schmerz Uns heimgesucht und die größte Gefahr der Kirche gedrohet hatte. Wir dürfen nun hoffen und sind gewiß überzeugt, daß der Herr binnen Kurzem in der Einigkeit Deutschlands und in dem Gehorsam und der Eintracht der Kirche sich verherrlichen wird." Die Nuncien wurden im Allgemeinen ermächtigt, alle und jede, welche Reue und Verlangen bezeugen würden, wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen, und hierbei von den alten Bußformeln so viel nachzulassen, als ohne Aergerniß geschehen könne; hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen über die Gestattung der Priesterehe und des Laienkelches, über den Nachlaß der Fasten und Feiertage, über die Vereinbarung wegen kirchlicher Einkünfte und geistlicher Güter, war die Vollmacht in dreierlei Weise ausgefertigt, so daß sie nach Maaßgabe der Umstände in größerm oder geringerm Umfange zur Anwendung gebracht werden konnte. Dabei waren die Nuncien angewiesen, hinsichtlich dieser Punkte sich ihrer Vollmacht so sparsam als immer möglich und nur in den Fällen, wo keiner von ihnen einer andern Meinung wäre, zu bedienen. *)

*) Eae vero facultates postulatae a Caesare non in effusa amplitudine Internuntiis concessae sunt, sed justitia pro Dei cultu amplificando temperatae, non ad Ecclesiae destructionem sed aedificationem, ut eloquitur Pontifex in suis diplomatibus. Cum enim non iidem ca-

In derjenigen dieser Ausfertigungen, welche wirklich bekannt gemacht ward,*) wurde zwar jedem verheiratheten Geistlichen Lossprechung von der Schuld, welche er durch Uebertretung des Kirchengesetzes auf sich geladen, ertheilt, aber nur unter der Bedingung, daß er sofort seine Ehegattin von sich lasse. Der Kaiser hatte im Interim unbedingt zugesagt, alle verheiratheten Geistlichen sollten in der Ehe verbleiben dürfen, und die Kardinäle in ihrem an den Papst erstatteten Gutachten sich für diese Erlaubniß wenigstens hinsichtlich derjenigen Geistlichen, welche sich nur einmal, und zwar mit Jungfrauen verheirathet hätten, erklärt. Die Nuncien fanden es aber nicht für nöthig, in den Nieder- und Rheinlanden von der ihnen gegebenen Ermächtigung in der weitern Ausdehnung Gebrauch zu machen; sie hielten sich jedoch durch den Aus-

sus occurerent in omnibus, qui solvi lege ecclesiastica flagitabant, ideo pro eorum varietate distincta fuerunt tria diplomata, quibus jussi sunt Internuntii in Sacerdotum conjugiis et communione sub utraque specie permittendis, jejuniorum et feriarum observantia restringenda, sacerdotiorum vectigalibus conjungendis, rerumque ablatarum restitutione componenda esse parcissimi ac nisi tres Internuntii mutua sententiarum consensione conspirarent. Bellarmini Cardin. lib. I. de Cler. c. 19. apud Raynaldum ad an. 1548. n. 72. p. 407.

*) Die päpstliche Indultbulle vom 31sten August 1548 wurde am 1sten Juny 1549 von den Nuncien zu Brüssel in einem an den Administrator des Erzbisthums Besançon gerichteten Schreiben bekannt gemacht. Im Auszuge steht dieselbe bei Sleidan XXI. (p. 170.) Vollständig aber in der von den Nuncien gebrauchten Fassung in Wolfii Lectionibus memorabilibus II. p. 543. Bedeutende Abweichungen enthält dieselbe in der an den Bischof von Speier gerichteten Form bei Gastrowe II. S. 351—376.

druck: Bigamie oder Zweiweibigkeit, dessen sie sich zur Bezeichnung der Priesterehe bedienten, eine Hinterthür offen. Im Nothfall konnten sie sagen, die dem Indult in der Notificatorie beigefügte Verpflichtung beziehe sich nur auf diejenigen Geistlichen, welche sich zum zweitenmale, oder welche sich mit Wittwen oder mit geschiedenen Weibern verheirathet hätten; für die andern hingegen, auf welche die Bezeichnung: Zweiweibige, keine Anwendung leide, weil sie innerhalb der apostolischen Befugniß nur einmal, und zwar eine Jungfrau, geheirathet, solle das Verbleiben in der Ehe noch nachgegeben werden. *)

Von der Communion unter beiden Gestalten war gesagt, daß man sie denjenigen erlauben wolle, welche alle übrigen Irrthümer ablegen, und das Decret des Constanzer Concils öffentlich annehmen und bekennen würden, daß man unter Einer Gestalt eben so viel als unter beiden genieße, und daß die Kirche nicht geirrt habe, als sie das Gebot der Communion unter Einer Gestalt gegeben. Es könne ihnen diese Einräumung jedoch nur nach Gut-

*) Nach dem Bericht des Französischen Gesandten Marillac am kaiserlichen Hofe war die beschränkende Fassung, welche die Nuncien dem päpstlichen Indult gaben, eine Rache für die Hartnäckigkeit, womit der Kaiser die Zurückgabe von Piacenza verweigerte. Aussi est il vraysembable, Sire, que le dit Nonce avec ses deux Compaignons, Commissaires à l' exécution des dites facultéz, les ont ainsi interpretées, pour les rendre illusoires et sans effet, veû qu'ils n'avoient eu bonne response touchant Plaisance, voullans néanmoins donner à entendre au Monde, qu'il n'a tenu au Pape que les Protestants ne soyent reduicts à l'obéissance de l'Eglise catholique: qui sont en effet, Sire, simulations d'une part et d'autre, pour faire chaqu un leurs besoignes mieulx que celles de la religion. (Menken Scriptor, Rer. germ. II. p. 1391.)

befinden auf eine gewisse Zeit, und auch nur so verstattet werden, daß sie abgesondert von denen, welche unter Einer Gestalt communicirten, das Nachtmahl unter beiden Gestalten empfangen dürften. In Ansehung der geistlichen Güter kam in der von den Nuncien vorgezeigten Vollmacht nichts weiter vor, als daß die Bischöfe Macht haben sollten, sich mit den Besitzern wegen der bereits gezogenen Nutzungen zu vergleichen, wofern dieselben von dem ferneren Besitz abstünden.

Man sieht wohl, daß Rom seine Nachgiebigkeiten sich nur tropfenweise abpressen lassen wollte. Die Geistlichen in Sachsen und Schwaben würden indeß wahrscheinlich andere und bessere Bedingungen erhalten haben, als diejenigen, welche die Nuncien für die Nieder- und Rheinlande bekannt zu machen für gut fanden. Aber in jenen Theilen von Deutschland fehlte es an aller Neigung, sich auf Annahme irgend einer Bedingung einzulassen und von Römischer Gnade als Geschenk zu empfangen, was man aus eigener Aneignung schon besaß. Ueberdieß hatte die Art, wie die Einführung des Interims betrieben worden war, den Haß gegen Alles, was von Rom herkam, wo möglich noch gesteigert. Pighini, einer der Nuncien, schrieb am 5ten November 1548 von Mainz aus an den Kardinal Farnese: „Er habe die Reise durch Oberdeutschland nicht ohne Gefahr gemacht. Die Lutherischen seyen so hartnäckig wie zuvor. Sehr wenige seyen zur katholischen Kirche zurückgekehrt, und er habe nur geringe Hoffnung, daß jemals eine vollständige Umkehr derselben statt finden werde, wenn der Kaiser nicht zu strengeren Maaßregeln schreite. Derselbe habe zwar in den ihm unterworfenen Ländern einen Anfang mit Herstellung der alten Religion gemacht, den vertriebenen Geistlichen und Mönchen ihre Güter zurückgegeben, in den Hauptkirchen zwei Altäre,

anstatt der zerbrochenen und weggenommenen, aufgerichtet, an welchen täglich zwei Messen gelesen würden und den Katholischen überall die Freiheit zu predigen, wieder ertheilt. Da aber auch den Lutherischen das Predigen nicht untersagt sey, hätten dieselben jetzt stärkeren Zulauf, indem sie aus Besorgniß, ihren Anhang zu verlieren, mit desto größerem Eifer, ja mit wahrer Wuth predigten und die Gemüther in ihren Meinungen stärkten. Das dem Kaiser gegebene Versprechen, dem Interim Folge zu leisten, hielten sie nicht, und dieses Religionsgesetz sey der Gegenstand ihres täglichen Spottes. Bevor der Kaiser nicht die Aufrührer und Wortbrüchigen mit der verdienten Strafe belege, bevor nicht die Ausbreitung der falschen Lehrsätze untersagt und das Volk dem Einflusse der Verführung entzogen werde, sey für Herstellung des alten Glaubens kein glücklicher Erfolg zu hoffen. Es unterliege jedoch keinem Zweifel, daß der Kaiser dieselbe durchsetzen könne, wenn er nur wolle, da er entschiedener Gebieter von Deutschland sey. Fürsten und Völker seyen mit dem Schrecken seines Namens erfüllt, die Häupter der Secte seine Gefangenen, die Festungen des Herzogs von Würtemberg und die Städte der meisten Landschaften von seinen Truppen besetzt, an vielen Orten neue, ihm ergebene Magistråte, anstatt der alten, bestellt."*)

Die geringe Wirksamkeit dieser päpstlichen Nuncien hörte von selbst auf, als mit dem Tode Pauls des Dritten (am 10ten November 1549) ihre Vollmacht erlosch. Eine sehr starke und bittere, in Italienischer Sprache verfaßte Schmähschrift, welche dem übergetretenen Kapuziner Bernhard Ochino beigelegt wurde, eigentlich aber von dem ehemaligen Nuncius Vergerius herrühren soll,

*) Raynaldus ad an. 1548. n 72.

hatte seine letzten Lebenstage verbittert und angeblich seinen Tod beschleunigt. Vergerius, Bischof von Capo d'Istria, den wir früher als päpstlichen Nuncius in Deutschland und in Wittenberg im Gespräche mit Luther gesehen haben,*) war nach seiner Rückkehr zu Rom in den Verdacht gerathen, den neuen Religionsmeinungen nicht ganz ungünstig zu seyn. Von Uebelwollenden wurde damals, wie in allen Zeiten politischer und religiöser Parteiungen, dergleichen Anschuldigung als Mittel benutzt, einem Gegner Schaden zuzufügen. Die Unwissenheit der Mächtigen bietet in solchen Fällen nicht selten geheimer Anschwärzung die Hand. Unter andern wurde dem Vergerius vom Kardinal Cervino vorgeworfen, er habe die Legenden vom heiligen Georg und vom heiligen Christophorus in Zweifel gestellt. Seine Entgegnung, daß er hierin nur dem Beispiele des regierenden Papstes Paul des Dritten gefolgt sey, auf dessen Geheiß diese Legenden aus den Bevier entfernt worden, brachte zwar den Vorwurf, aber nicht das Mißtrauen zum Schweigen. Vergerius ward seitdem zurückgesetzt, und erhielt den Kardinalshut nicht, auf welchen er die gegründetsten Ansprüche erworben zu haben glaubte. Er fand sich hierdurch so gekränkt, daß er nun wirklich mit den Anhängern der Reformation in Verbindung trat, welche sich damals in mehreren Gegenden Italiens, besonders im Venetianischen, in großer Anzahl befanden, und durch das Veltlin und Graubünden mit der Schweiz und mit Oberdeutschland Zusammenhang unterhielten. Die Opposition, welche in Italien das ganze Mittelalter hindurch, bald als kirchlicher Sectengeist, bald als politischer Parteigeist der Hierarchie widerstrebt hatte, war durch den Deutschen

*) Band II. Kap. 4. S. 73.

Kirchenstreit von Neuem aufgeregt worden, und begann zu einem großen Schlage gegen das Papstthum Kräfte zu sammeln. Dieses aber wurde der Gefahr in seiner Nähe bei Zeiten inne und ergriff strenge Maaßregeln gegen dieselbe. *) Vergerius ward bereits im Jahre 1549 zur Verlassung seines Bisthums und zur Flucht nach Graubünden genöthigt, wo er sich nunmehr öffentlich zur protestantischen Lehre bekannte, und derselben als Prediger und Schriftsteller diente, ohne jedoch seinen Glaubensgenossen den Zweifel benehmen zu können, daß er nicht aus wahrer Ueberzeugung, sondern nur durch erlittene Unbill zu ihnen geführt worden sey. Vielleicht ist daher Verger's Schmähschrift auf Paul den Dritten, wenn er dieselbe wirklich verfaßt hat, nur aus der Absicht hervorgegangen, das Vertrauen derjenigen zu gewinnen, bei denen er Zuflucht gefunden hatte. Zu diesem Behufe durften, nach der Stimmung der Partei, keine Farben gespart werden. Es reichte bei Weitem nicht hin, dem alten Papste einfache Mordthaten und Schändungen aufzubürden; er mußte seine Mutter, seinen Neffen und seinen Eidam vergiftet und mit seiner eigenen Tochter und der eigenen Schwester Unzucht getrieben haben. Dergleichen Ergüsse des Privathasses, welche von dem Sectengeiste ohne weitere Prüfung als unzweifelhafte Wahrheiten angenommen wurden, machten es dem Kaiser immer schwieriger, die Versöhnung der getrennten Christenheit zu Stande zu bringen, und der Deutschen Nation die Uebel zu ersparen, welche er als unvermeidliche Folgen der

*) Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im sechszehnten Jahrhundert von Thomas M'Crie, übersetzt von Friedrich, Leipzig 1829, liefert eine Menge Thatsachen über die Verfolgung, durch welche die Verbreitung der neuen Lehre in Italien unterdrückt ward.

fortdauernden Kirchenspaltung früher oder später her- einbrechen sah. *)

Zum Nachfolger Pauls des Dritten auf dem päpst- lichen Stuhle wurde am 8ten Februar 1550 der Kardi- nal del Monte erwählt, derselbe, der als einer der präsidi- renden Legaten zu Trident das dasige Concil, zum großen Aerger des Kaisers, nach Bologna entführt hatte. **) Der Kaiser konnte daher gerade von diesem Papste den heftigsten Widerstand gegen Erfüllung seines Lieblings- wunsches, das Concil nach Trident zurück zu bringen, er- warten. Als Julius III. aber fand del Monte die Gründe, aus welchen er als Kardinal zwei Jahre vorher die Ver- setzung des Concils nach Bologna betrieben und durchge- führt hatte, nicht mehr vorhanden, sondern dem Interesse des Priesterthums für gemäßer, den Zwist mit dem Kaiser zu beheben, und diesen Fürsten mit seiner Erwählung, die demselben nicht anders als mißfällig hatte seyn können, durch ein den gehegten Besorgnissen ganz entgegengesetztes Verfahren auszusöhnen. In dieser Absicht ließ er ihm durch Peter von Toledo, den er mit der Botschaft von seiner Thronbesteigung nach den Niederlanden sandte, seine Bereitwilligkeit erklären, alles zu thun, was der- selbe zur Herstellung des Kirchenfriedens für förderlich achte, wenn nur Seine Kaiserliche Majestät ihm hierzu die Hand bieten und diejenigen Hindernisse beseitigen hel- fen wolle, welche der Verwirklichung seiner Absicht noch entgegenstünden. ***) Karl, der ohne die Zurückführung

*) Sleidan lib. XXI. p. 151. 183. Mehr über Berger findet sich bei Bayle unter diesem Artikel.

**) Siehe oben S. 172.

***) Pallavicini lib. XI. c. 8. Die Erzählung Sarpi's, daß der Kaiser die ersten Anträge gemacht habe, ist nach der Ab- neigung, mit welcher Karl den neuen Papst betrachtete, und

des Concils nach Trident sich außer Stande sah, die drei Kurfürsten und die übrigen Reichsstände des protestantischen Bekenntnisses jemals zur Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen wegen Herstellung der alten Kirchenform anzuhalten, und der auch diese Zurückführung schon als Ehrensache betrachtete, empfand bei Annäherung des Papstes die größte Freude, und zögerte mit der Versicherung nicht, daß er sich äußerst angelegen seyn lassen werde, den Wünschen Seiner Heiligkeit in dieser Angelegenheit ganz zu entsprechen. Im Fortgange der Unterhandlung befestigte sich das durch die Zuvorkommniß des Papstes herbeigeführte Einverständniß zwischen den ehemaligen Gegnern. Angetrieben von der Hoffnung, die verdrüßlichen Händel über das Interim durch die definitiven Bestimmungen eines, von beiden Parteien anerkannten Concils endlich los zu werden, beeilte sich nun der Kaiser, auf den 25sten Juny 1550 einen neuen Reichstag nach Augsburg zu berufen, um auf demselben der Forderung, welche päpstlicher Seits als Hauptbedingung der Wiedereröffnung des Concils in Trident gesetzt ward, daß sich nehmlich vorher die Reichsstände zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der Versammlung verpflichten müßten, gewährende Zusage zu verschaffen. In dem Ausschreiben *) erwähnte er die vortrefflichen, der Herstellung des Kirchenfriedens zugewandten Gesinnungen, welche der neue Papst gegen ihn an den Tag gelegt, und wie er hierdurch bestimmt worden sey, eine Angelegenheit wieder vorzunehmen, auf welcher das Heil von ganz Deutschland beruhe. Das, was auf dem letzten Reichs-

nach der Meinung, die er von dessen Gesinnungen hegte, an sich ganz unwahrscheinlich, und wird durch die urkundlichen Angaben seines Berichtigeres widerlegt.

*) Vom 13ten März datirt. Sleidan lib. XXI. in fine.



tage beschlossen und eingeleitet worden, solle nun zur Vollziehung gebracht und Fürsorge getroffen werden, die Anlässe weiterer Streitigkeiten zu beheben, auch einige Hartnäckige und Widerspenstige zum Gehorsam zu bringen.

Im Mai des Jahres 1550 verließ der Kaiser mit seinem Sohne Philipp, den er im vorigen Jahre hatte aus Spanien kommen und den Weg durch Italien und Deutschland nehmen lassen, die Niederlande, um sich nach Augsburg zu begeben. Es war entweder der Einfluß dieses, in Spanien zu großem kirchlichen Eifer erzogenen Sohnes, oder die neue Freundschaft mit dem Papste, oder der Verdruß über den Widerstand, den sein durch das Interim beabsichtigter Unionsplan bei den Protestanten gefunden hatte, oder sein eigner, mit Alter und Kränklichkeit zunehmender Unmuth, oder die Wirkung aller dieser Ursachen in ihrer Vereinigung, daß seine Stimmung gegen die Anhänger der Reformation um vieles ungünstiger geworden war, als sie noch während des Schmalkaldischen Krieges gewesen. Am deutlichsten sprach sich dies in einem sehr harten, am 29sten April 1550 zu Brüssel erlaßnen Mandate aus. „Obgleich Wir große Mühe angewendet haben, hieß es darin, in den Unserer Herrschaft unterworfenen Ländern die alte und wahre Religion zu erhalten und all' Unser Trachten darauf gerichtet gewesen ist, die seit vielen Jahren in der Christenheit ausgestreueten Irrthümer, Ketzereien und Secten gänzlich abzuschaffen, Wir auch zu diesem Behufe mehrere Verordnungen erlassen und ernste Strafen festgesetzt haben; so vernehmen Wir doch mit großer Bekümmerniß, daß nicht nur Einheimische, sondern auch Fremde, welche Unsere Lande um des Handels willen besuchen, das Gift unter die Menge streuen, so daß es durchaus nöthig wird, eine scharfe Arzenei anzuwenden und mit Strenge gegen

die Schuldigen zu verfahren, um die Krankheit mit der Wurzel auszurotten, da es aller Welt einleuchten muß, welche Unruhen und Aufstände diese Ansteckung unter den benachbarten Völkern hervorgebracht hat." Hiernach wurde festgesetzt, daß Niemand Bücher von Luther, Oecolampadius, Zwingli, Bucer, Calvin und überhaupt solche, welche seit dreißig Jahren von ungewissen Urhebern verfaßt worden, besitzen, kaufen und verkaufen solle; *) es wurden alle Spottbilder auf die Jungfrau Maria und andere Heiligen, so wie alle Verletzungen und Frevel gegen Andachtsbilder auf das strengste untersagt. Niemand soll sein Haus Zusammenkünften eröffnen, in welchen Irrthümer ausgestreut, Leute wiedergetauft und Verschwörungen gegen Staat und Kirche gesponnen zu werden pflegen, Niemand über die heilige Schrift, besonders über zweifelhafte und schwere Stellen derselben, privatim oder öffentlich disputiren und deren Auslegung sich anmaßen, wofern er nicht ein mit einem gültigen akademischen Zeugnisse versehener Theologe sey. Uebertreter dieser Verordnungen sollen als Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe mit Güterverlust und dem Tode, Männer durch das Schwerdt, Weiber durch lebendig Begraben oder durch Feuer bestraft werden. Wer der Ketzerei verdächtig ist, darf nirgend Aufnahme und Beistand erhalten, sondern muß sogleich dem Inquisitor oder der weltlichen Obrigkeit angezeigt werden. Nicht-Ueberwiesene oder Begnadigte bleiben wenigstens aller Ehren, Würden und öffentlichen Aemter verlustig. Niemand darf an einem Orte Wohnung nehmen, wenn er nicht ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit von dem Pfarrer seines letzten Wohn-

*) Hiernach scheinen die Bücher Melanchthon's in dem Verbote nicht einbegriffen gewesen zu seyn.

orts beibringt. Den Inquisitoren und weltlichen Obrigkeiten wird bei Ausführung dieser Maaßregeln die größte Sorgfalt und Strenge zur Pflicht gemacht. Die Buchhändler sollen nichts drucken oder verkaufen, ohne Genehmigung derjenigen, welche mit der Aufsicht über das Bücherwesen beauftragt sind, und alle deßfalsigen Vergehungen selber vertreten. Das Verzeichniß der von der Universität Löwen verworfenen Bücher soll in jedem Laden aufgehangen seyn, damit kein Käufer eines Buches verleitet werde, oder sich mit der Unwissenheit entschuldige; daneben soll jeder Buchhändler ein genaues Verzeichniß seiner Bücher halten und zwar bei Strafe von hundert Goldgülden. Niemand darf junge Leute zur Unterweisung annehmen, der nicht von der Obrigkeit und vom ersten Ortsgeistlichen dazu eine Erlaubniß hat, und seinen Unterricht anders als nach der von den Theologen zu Löwen aufgesetzen Vorschrift ertheilen. *)

Mit solchen Gesinnungen gegen die Anhänger der Reformation kam der Kaiser nach Augsburg. Vier Fähnlein Spanischen Fußvolkes unter dem Grafen von Nassau, welche die Stadt besetzten, und der Anblick des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich, den Karl auch diesmal mit nach Augsburg brachte, sollte für den Ernst kaiserlicher Maaßregeln zeugen.

In dem Ausschreiben, durch welches er die Reichsstände berufen hatte, war auf das bestimmteste befohlen, daß Jeder in Person erscheinen, und wenn einer durch Krankheit zurückgehalten würde, die Wahrheit der Angabe durch eidliches Zeugniß bekräftigt werden müsse. Wer in letzterem Falle nicht selbst kommen könne, habe seine Abgeordneten mit ungemeßner Vollmacht zu versehen.

*) Sleidan lib. XII. p. 208.

Es war dies die Probe, ob die zwei Jahre vorher getroffenen Festsetzungen zur Ausführung würden gebracht werden können. Karl vertraute aber der Wirksamkeit solcher allgemeiner Anordnungen in den Deutschen Reichsverhältnissen wenig. Da ihm nun alles daran lag, die beiden Häupter der protestantischen Partei, die Kurfürsten Moriz und Joachim, durch ihr Erscheinen Gehorsam bezeigen und seine Absichten unterstützen zu sehen, sandte er noch aus den Niederlanden seinen vertrauten Rath, den Ritter Lazarus von Schwendi, an diese beiden Fürsten mit der dringenden Bitte ab, doch ja in Person zu erscheinen. „Er versehe sich dessen zwar zu ihnen ohnehin; jedoch in Betrachtung der hohen Nothdurft und Wichtigkeit der Sachen, welche gehandelt und verrichtet werden sollten, habe er sie zum Ueberfluß noch einmal darum ersuchen wollen." Moriz antwortete: „Er sey mit Geschäften so hoch beladen, daß er sich schon beim Kaiser durch dessen Bruder, den König Ferdinand, habe entschuldigen lassen. Er behalte sich jedoch vor, wenn der Kaiser Oberdeutschland erreicht haben werde, noch vor Anfange des Reichstages demselben in Person oder durch die Seinigen sich zu eröffnen." Joachim aber lehnte die Einladung geradezu ab. „Durch das Besuchen der Reichstage habe er sich in merkliche Beschwerung stecken, auch seine Landschaft zum höchsten beschweren und erschöpfen müssen.*) Er habe es ohnehin schon an den Kaiser gelangen lassen, was er sonst noch für Anliegen habe, besonders habe er sich gegen die rebellischen Magdeburger so weit eingelassen, daß er von denselben thätlichen und feindlichen Anfall seiner Städte und Festen, an Beschädiguug, Plünderung und

*) Diese Klage des Kurfürsten erscheint vollkommen gerechtfertigt durch die Nachrichten von seiner Geldnoth auf dem Reichstage 1548, bei Sastrowe II. S. 303.



Gefangennehmung seiner Unterthanen erleide, und seine Stadt Tangermünde beinahe eingenommen worden wäre. Er habe bereits bei dem Kaiser vielfältig um Hülfe gebeten, aber keine Antwort noch Trost erhalten." Schwendi bemerkte nun zwar, daß der Kaiser auf dem bevorstehenden Reichstage auch die Sache wegen Magdeburg in Ordnung bringe wolle, und daß es diesem Zwecke sehr förderlich seyn werde, wenn der Kurfürst selbst nach Augsburg komme und die Mittel zur Züchtigung der Rebellen betreiben helfe; allein Joachim blieb dabei, daß er unter den vorwaltenden Umständen sein Land nicht verlassen dürfe.*) Auch die freundlichen Briefe, welche der neue Papst an die protestantischen Kurfürsten Moriz, Joachim und Friedrich, mit der Anrede: Geliebter Sohn, deren er sich gegen katholische Fürsten bediente, erließ, verfehlten ihre Wirkung, die Empfänger zur Erneuerung des Gehorsams gegen den heiligen Stuhl geneigter zu machen. **)

Unter so ungünstigen Vorbedeutungen eröffnete Karl am 26sten July 1550 den Reichstag, zu welchem sich in Person meist nur Erzbischöfe und Bischöfe, von weltlichen Fürsten nur Herzog Albrecht von Baiern und Heinrich der jüngere von Braunschweig, eingefunden hatten. Von den übrigen waren nur Abgeordnete erschienen. So wenig hatte Karl mit allen, von ihm den besiegten Fürsten und Städten aufgelegten Fußfällen und Geldbußen zur Verstärkung der oberherrlichen Macht gewirkt, geschweige die ihm zugeschriebene Absicht, eine unumschränkte Herrschaft zu gründen, ihrem Ziele näher gebracht. Der kaiserliche Vortrag lautete: „Bereits auf dem letzten

*) Schmidt N. G. I. S. 159.

**) Diese Briefe sind mitgetheilt bei Raynaldus ad an. 1550. n. 4. 12. 13.

Reichstage seyen die Stände übereingekommen, daß zur Beendigung der Religionsirrung kein besserer Weg zu finden sey, als ein christliches, gemeines Concil. Da nun der jetzige Papst eine gnädige Zusage und Vertröstung gethan, allen Fleiß anzuwenden, daß nach dem Begehr des Kaisers und nach der Bewilligung der Stände zu Trident fortgefahren und geendigt werde, so sey in dieser Sache nichts vorzunehmen, als daß bei dem Papste um Erfüllung dieser Zusage angehalten werde. Wegen des Interims habe der Kaiser geglaubt, nachdem die Reichsstände solches angenommen und bewilligt, man werde solches auch halten, aber nicht ohne höchste Beschwerniß und Betrübniß seines Gemüthes gesehen, daß nicht nur einige Stände und Unterthanen sich demselben widersetzen, sondern auch andere, die es angenommen, dasselbe nicht halten. Eben so vernehme er, daß die von ihm erlaßne Kirchen-Reformation *) durch gesuchte Ausflüchte, wo nicht ganz verachtet und umgestoßen, doch zum wenigsten aufgezogen und verhindert werden solle. Er verlange daher den Rath der Stände, was zu thun sey, um das bereits Beschlossene zur Vollziehung zu bringen. Wegen des zuletzt aufgerichteten Landfriedens sey nichts zu ändern, wohl aber zu bedenken, daß etliche Ungehorsame und Rebellen nicht nur für sich auf ihrem Vorsatze beharren, sondern sich auch unterstehen, andere Reichsstände mit Kriegsgewalt zu überfallen, und mit Mord und Brand zu beschädigen. Auch darüber verlange Seine Majestät den Rath der Stände, welche Mittel getroffen werden sollen, daß dieses Feuer sich nicht weiter ausbreite. **)

Während die Reichsstände sich hierüber beriethen, ließ der Kaiser durch seinen Minister Granvella mit zwei Run-

*) Siehe oben S. 299—300.

**) Schmidt I. S. 160—162.

cien, die der Papst an ihn abgeschickt hatte, über die Bedingungen handeln, unter welchen der Papst die Zurückverlegung des Concils nach Trident vor sich gehen lassen wollte. Diese Bedingungen lauteten: Der Kaiser solle auch den König von Frankreich bewegen, seine Bischöfe nach Trident zu schicken; er solle die Beschleunigung der Handlungen des Concils möglichst fördern, weil die päpstliche Kammer durch die Kosten, welche ihr eine solche Versammlung mache, ganz erschöpft werde; er solle die Protestanten zu einer feierlichen Versicherung bewegen, daß sie sich dem Concil unterwerfen und alle Decrete desselben, auch die schon erlassenen, als gültig anerkennen wollten. Zuletzt verlangte der Papst, daß der Kaiser sein Ansehen schütze, und es ihm nicht übel nehme, wenn er seinerseits sich der von Gott ihm verliehenen Mittel bediene, um seine Rechte weder vom Concil noch von einem andern beeinträchtigen zu lassen. *)

Die Erfüllung dieser Bedingungen konnte freilich der Kaiser nicht in ihrem ganzen Umfange auf sich nehmen; er bemerkte aber, daß die Beschleunigung der Handlungen des Concils von ihm selbst lebhaft gewünscht werde, und daher gewiß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gefördert werden solle. Die Anerkennung der Decrete des Concils sey schon auf dem letzten Reichstage beschlossen worden, und habe auf dem gegenwärtigen Reichstage keine Abänderung, sondern nur Bestätigung zu erwarten. Ueber die Gültigkeit der frühern Decrete werde jedoch am besten in Trident selbst gehandelt werden können. Am meisten befriedigte die Nuncien die Erklärung, welche Granvella auf die Forderung, daß der Kaiser das Ansehen des Papstes schützen solle, von sich gab. „Der

*) Pallavicini lib. XI. c. 9. n. 3.

Kaiser sey, abgesehen von seinem Religionseifer, zur Erfüllung dieses Begehrs nicht nur in Erwiederung des vom Papste ihm bezeigten Wohlwollens bereit, sondern auch deshalb, weil ihm die Verwerfung des päpstlichen Ansehens als Verminderung des kaiserlichen erscheine. Zwei große Wahrheiten seyen durch die Erfahrung einleuchtend gemacht worden; die eine, daß zügellose Freiheit in Veränderung der Religion die Völker mit gleicher Neigung in Betreff der bürgerlichen Regierung erfülle, und sie gewöhne, jedwede Gewalt als leer und eingebildet zu verachten, die auf ehrerbietige Scheu, nicht auf Furcht vor den Waffen, sich stütze; die andere, daß es der sichern Begründung und dauernden Verehrung der Religion förderlich sey, ein allgemeines und sichtbares Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, weil der menschliche Hochmuth dem, was er von der Mehrheit nicht mehr geachtet sehe, leicht Verehrung und Anhänglichkeit entziehe, und der Geist der Sterblichen, in so fern er in das Gebiet der Sinne eingeschlossen sey, andere lebendige Bilder nicht zulasse, als solche, die den Sinnen dargeboten werden. Es liege am Tage, wie nachtheilig die Frechheit der Prediger dem Ansehen des Kaisers geworden; dieselbe könne aber jetzt nur noch durch Waffengewalt bezähmt werden." *)

Dieser Erklärung wurde der Wunsch beigefügt, daß es dem Papste gefallen möge, die Bulle zur Wiedereröffnung des Concils im Entwurfe dem Kaiser zugehen zu lassen, damit derselbe sie vorher den Reichsständen zeigen, etwaige dagegen entstehende Bedenklichkeiten beheben, und bei Abfassung des Reichsabschiedes Rücksicht darauf nehmen könne. Der Papst aber hielt dafür, daß er durch vorgängige Mittheilung des Entwurfes seinem Ansehen

*) Pallavicini lib. XI. c. 10. n. 3.

Etwas vergebe, und sandte die Bulle in vollständiger Form, jedoch ohne förmliche Bekanntmachung, dem Kaiser zur Einsicht. Dieselbe war vom 14ten November 1550 datirt, und folgenden Inhalts: „Da es zur Beilegung der vor langer Zeit in Deutschland entstandenen, zur Beunruhigung und zum Aergerniß der ganzen Christenheit gereichenden Religionshändel, nach dem Wunsche des Kaisers, für gut befunden worden sey, daß das allgemeine Concil, welches Papst Paul der Dritte berufen und durch seine Legaten eröffnet habe, und auf welchem bereits mehrere, den Glauben und die Sitten betreffende Decrete abgefaßt worden, nach der Stadt Trident zurückgeführt werde; so fordere er, Papst Julius III, als dem es zustehe, allgemeine Concilien zu berufen und zu leiten, behufs der Herstellung des Friedens der Kirche, zur Förderung des Wachsthums der rechtgläubigen Religion, und um Deutschland, welches ehemals an Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Statthalter Christi keinem andern Lande nachgestanden, zur Ruhe zu bringen, wie auch in der Hoffnung, daß die Könige und Fürsten ihn unterstützen würden, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und alle diejenigen, die nach Rechten, Vorrechten und Herkommen auf dem Concilio Sitz und Stimme hätten, hierdurch auf, sich zum ersten Mai des nächsten Jahres in Trident einzufinden, als welchen Tag er Kraft seiner apostolischen Autorität und mit Einwilligung der Kardinäle dazu ausersehen habe, das Concil wieder so anzufangen, wie es vorhin gehalten worden, und dasselbe fortzusetzen. Sollte er durch Alter, Krankheit oder andere Geschäfte des heiligen Stuhls abgehalten werden, sich in Person dabei einzufinden, so werde er durch seine Legaten den Vorsitz dabei führen und dasselbe ungeachtet aller geschehenen Versetzung, Suspension und anderer Hindernisse halten lassen,

indem er die dieses Concilium betreffenden Bullen seines Vorgängers nach ihrer vollen Kraft und Gültigkeit hiermit erneuere und bestätige." *)

*) Bulla Resumptionis Concilii Tridentini sub Julio III. Pontif. Maximo data Romae MDL. XVIII. Cal. Dec. Salig in der Geschichte der Augsburgischen Confession Buch III, Kap. VI. S. 661) theilt statt dieser Bulle eine auf dieselbe verfaßte Satyre mit, die sich in den allerärgsten Uebertreibungen von päpstlicher Macht und Gewalt ergeht. „So das Concil vollendet seyn wird, wollen Wir anrufen die Hände und Hülfe der weltlichen Herren, welche Uns nicht abschlagen werden, ihre Heerscharen mit Unserm Kriegsvolk zusammen zu fügen, und wider die durch das Concil verurtheilten und verfluchten Fürsten und Völker zu ziehen, dieselben durchs Schwerdt zu verderben, Niemand zu verschonen, weder Weib noch Kind, sondern sie alle auszurotten mit ihrem Hausgesinde und Nachkommen, mit Verbrennung ihrer Häuser, Städte und Flecken, bis alle übrigen mit Stricken an den Hälsen kommen, Unsere Füße zu küssen, und öffentlich zu bekennen, daß Wir auf dem wahren Stuhle St. Peters sitzen, der rechte Statthalter Gottes sind, und daß alle Unsere Lehren, Meinungen und Gebräuche recht, gut und heilig sind, Wir nicht irren können, und den h. Geist haben. — Wir wollen dies Concil nicht nach der Lehre der h. Schrift und der Väter, sondern nach Unserm Willen und Gutdünken führen. Es liegt nichts daran, daß ihr Bischöfe gelehrt oder ungelehrt seyd, es ist genug, daß ihr den bischöflichen Orden und Grad habt und seyd Bischöfe mit Namen und Würden. Ob sichs zutrüge, daß ein Diener der ketzerischen Kirchen Deutschlands, Englands, der Schweiz oder Graubünden so muthwillig oder unsinnig wäre, daß er zu diesem Concilio kommen wollte, so befehlen Wir, daß er von Stund an in die Tiefe eines Thurmes gelegt und selbst wenn er widerrufe, öffentlich verbrannt werde, wie dem Huß und Hieronymus von Prag in Costanz geschehen: denn man soll dem heillosen Volke keinen Geleitsbrief halten, ob er ihnen schon gegeben wäre auch im Namen des Kaisers oder anderer Könige und Potentaten, weil letztern kein Glaube zu halten." Salig hielt diese Satyre, die er in dem Wigandschen Manuscripten-Volumen auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek fand, für die Bulle selbst, ohne in den Raynaldus zu blicken, und ohne an der äußer-

Die kaiserlichen Minister bemerkten sogleich, daß diese Fassung der Bulle die Protestanten zurückschrecken und zu neuen Weigerungen veranlassen werde, eine Versammlung anzuerkennen, deren Vorsitz und Leitung der Papst ohne Einschränkung sich beilege, zu welcher nur katholische Prälaten berufen würden, und auf welcher in derselben Weise, wie angefangen worden, fortgefahren werden solle, obgleich die Protestanten gegen die das erstemal angenommene Form Einspruch gethan hätten. Auch sey die Erwähnung des sonstigen Gehorsams der Deutschen gegen den Römischen Stuhl zum mindesten überflüssig. Man müsse die Protestanten durch die Zusage, sie hören zu wollen, bewegen, das Concil zu besuchen, um in den Stand zu kommen, ihnen die Wahrheit zu zeigen. Verurtheile man sie, ohne sie gehört zu haben, so werde man dadurch das Uebel noch schlimmer machen. Der Papst entgegnete aber: „Es müsse den Protestanten freimüthig und ohne Rückhalt gesagt werden, was ihnen zum Heile gereiche. Christus habe ihn zum sichtbaren Haupte der streitenden Kirche ernannt, und diese Wahrheit dürfe nicht unter den Scheffel verborgen, sondern müsse auf den Leuchter gesteckt werden. Es sey der Würde des heiligen

sten Ungereimtheit eines solchen Actenstücks Anstoß zu nehmen. Später im XIV. Buche (im 2ten Theile seiner Geschichte des Tridentinums S. 13. in der Anmerkung) gestand er seinem Irrthum, hat aber dadurch nicht verhindert, daß Friedrich Eberhard Rambach in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Sarpischen Geschichte des Tridentinums (III. S. 194.) den Inhalt der von ihm mitgetheilten Satyre als Inhalt der ächten Bulle mitgetheilt und dadurch diejenigen Leser seines Werks, die nicht andere Quellen vergleichen können, in die Meinung versetzt hat, katholischer Seits werde wirklich dergleichen Unsinn geglaubt und behauptet. Es ist dies ein Seitenstück zu den vielbesprochenen Abjurationsformeln.

Stuhles entgegen, sich zweideutig ausdrücken, daher die Bulle in dem gewöhnlichen Style abgefaßt worden und nicht geändert werden könne." *) In der That wurde hierauf die Bulle in der obigen Form publicirt und die Wiedereröffnung des Concils in Trident auf den 1sten Mai des folgenden Jahres 1551 festgesetzt.

Inzwischeh hatten die Kurfürsten und Fürsten ihr Gutachten über den Theil der kaiserlichen Proposition, der das Concil betraf, dahin abgegeben, daß sie der Meinung wären, die Irrung wegen der Religion könne nur durch ein freies gemeines christliches Concil beigelegt werden. Es war dies das alte, seit dreißig Jahren vielfach gebrauchte Stichwort, und der Sächsische Gesandte verfehlte nicht, im Auftrage seines Herrn Bedingungen beizufügen, welche dem päpstlichen Hofe verwegner schienen, als alles, was von den Protestanten vor dem Schmalkaldischen Kriege gefordert worden war. „Die auf dem Concil bis dahin gemachten Decrete müßten noch einmal vorgenommen werden, und die Theologen der Augsburgischen Confession bei den Verhandlungen nicht blos Gehör, sondern auch eine entscheidende Stimme erhalten. Der Papst müsse sich dem Concil unterwerfen, sich des Vorsitzes und der Leitung begeben und die Bischöfe ihres Eides entlassen, damit dieselben ihre Gesinnungen ungehindert sagen dürften." Dieses Sächsische Votum wurde aber durch die Stimmenmehrheit verworfen, und auch die Forderung des Gesandten, daß seine Protestation gegen das Gutachten zu den Acten gebracht werden solle, von dem Reichs-Erzkanzler zurückgewiesen.

*) Sarpi B. III. §. 46. und 47. bestritten von Pallavicini B. XI. c. 11. aber bestätigt durch Raynald ad an. 1550. n. 19. aus einer Handschrift des Kardinals Pio.

Wegen der nicht gelungenen Einführung des Interims entschuldigten sich die weltlichen (sämmtlich protestantische) Kurfürsten mit dem Widerwillen des Volkes, in dessen Gemüther seit dreißig Jahren die Religion durch vielfältiges Predigen, Singen, Lesen und Lehren gebildet worden, daß man dasselbe erst mit der Zeit durch bessern vorhergehenden Unterricht davon abbringen könne. „Die Landschaften und Unterthanen widersetzen sich der Aufrichtung des Interims, weil sie glauben, daß dasselbe der heiligen Schrift nicht gemäß ist. Wollte man Ernst gegen die Gemeinden anwenden, so hätte man Aufruhr, große Zerrüttung, Abfall und Verderben zu befahren; wollte man die Prediger zwingen, das Interim anzunehmen oder anzupreisen, so würden die Kirchen bald leer stehen.“ Die Fürsten, bei denen wegen Mehrheit der Bischöfe die katholische Ansicht der Sache sich aussprach, erklärten: „Man habe auf hohen und niedern Schulen keine Anstalten getroffen, die Jugend dem Interim gemäß zu unterweisen. Da nun auch die Prediger das Volk nicht nur nicht zur Haltung desselben ermahnten, sondern auch öffentlich dagegen predigten, so könne dasselbe nicht dafür eingenommen seyn. Auch sey durch das Interim zwar die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattet; allein da der Papst dies noch nicht gut geheißen, werde von denen, welche diese Punkte verlangten, das Ganze in Zweifel gestellt. Es fehle an katholischen Priestern, welche im Stande wären, den Leuten Unterricht über diese Dinge zu geben. Vor allem andern müßten alle Kirchendiener ordentlich geweiht, zur Verwaltung der Sacramente fähig gemacht, von der ordentlichen geistlichen Obrigkeit angestellt und den Bischöfen untergeben werden. Das letzte Hinderniß sey, daß ungeachtet des kaiserlichen Verbots so viele Schmach- und

Schandschriften gegen das Interim geschrieben und unter dem Volke ausgestreut würden."*)

Da der Kaiser sich wieder mit großen Hoffnungen von den Erfolgen herumtrug, die das Concil seinem Vereinigungs-Plane bringen sollte, war ihm das Interim gleichgütiger, und der Anlaß, dasselbe fallen zu lassen, wahrscheinlich nicht unwillkommen. Das Concil war ja nun da, allem Zwiste ein vollständiges Ende zu machen. Es kam aber noch darauf an, die Protestanten zur Annahme dieses so hoch gehaltenen Heilmittels zu bewegen, und dem Widerspruche zuvor zu kommen, den die Sächsische Protestation gegen das Gutachten des Kurfürsten-Collegiums angekündiget hatte und den die Fassung der Bulle recht absichtlich erwecken zu wollen schien. Zu diesem Behufe erinnerte der Kaiser die Reichsstände, als am Januar 1551 die Bulle ihnen vorgelesen ward, bei den gebrauchten Ausdrücken zu erwägen, daß dieselbe an alle christliche Nationen gerichtet sey, deren Mehrheit den Papst für das unbezweifelte Oberhaupt der Kirche erkenne. Die Reichsstände möchten ihm, dem Kaiser, die Conciliensache überlassen; er wolle dafür sorgen, daß alles gebührlich und ordentlich zugehe. Hierdurch wurde die Opposition wirklich oder zum Scheine beruhigt, und es konnte nun die Festsetzung gemacht und in den (am 13. Februar 1551 publizirten) Reichsabschied aufgenommen werden, daß es bei der auf dem letzten Reichstage gemachten einhelligen Vergleichung, daß die Erörterung der streitigen Religion einem allgemeinen Concil heimgestellt und unterworfen sey, verbleiben solle. Der Kaiser ertheilte, als Advokat der heiligen Kirche und Beschirmer der Concilien, aus kaiserlicher Macht und Gewalt allen denen, welche

*) Schmidt N. G. I. S. 163 und 164.

auf dem Concil erscheinen würden, wenn sie auch Aenderung in der Religion vorgenommen, die Versicherung, daß ein jeder frei und unverhindert dahin kommen, dasjenige, was er zur Beruhigung seines Gewissens für gut und nöthig erachte, vorbringen, und wiederum frei und sicher von dannen abziehen möge. Er erklärte ferner, daß er im Reich, oder doch in der Nähe, so viel als möglich zu verharren und über dem Concil zu halten gedenke, damit dasselbe zu richtiger Endschaft gebracht werde, und die Frucht dieses heilsamen Werkes zum Aufnehmen und Gedeihen der ganzen Christenheit, sonderlich aber zu beständigem Friede, zur Ruhe und Einigkeit der Deutschen Nation gereiche. Er forderte die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, sonderlich die Prälaten geistlichen Standes, auch diejenigen, bei denen sich die Neuerung der Religion erhalten, auf, sich auf das päpstliche Ausschreiben zu dem vorgenommenen Concilio geschickt zu machen, damit sie sich künftig nicht zu beklagen oder vorzuwenden hätten, daß sie übereilt und das Erforderliche vorzubringen nicht zugelassen worden wären. Der Kaiser werde allen Fleiß anwenden, daß die der Augsburgischen Confession angehörig gewesenen Stände und deren Abgesandte sicher zum und vom Concil geleitet, nothdürftig gehört, die ganze Handlung und der Schluß aber gottselig und christlich, allen Affect hintenan gesetzt, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Schrift und Lehre, vorgenommen, gehandelt und beschlossen, auch eine christliche nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet, und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach, abgestellt werden. *) Dies lautete freilich etwas anders als die päpstliche Bulle, nach welcher

*) Abschied der Römisch Kaiserlichen Majestät und gemeinen Stände aufgerichtet zu Augsburg 1550. Raynaldus ad ann. 1551. n. 1.

der Papst allein präsidiren und leiten sollte, auch nur die Prälaten geladen und die Grundsätze, nach welchen verfahren werden sollte, ganz übergangen waren. Obwohl der Papst geäußert haben sollte, er sehe diese Fassung des Reichsabschiedes als eine Rache an, die der Kaiser an ihm dafür, daß er die Bulle in ihrer unveränderten Gestalt bekannt gemacht, genommen habe,*) erwies er doch den Protestanten den Gefallen nicht, an dem Reichsabschiede eine Ausstellung zu machen, sondern schritt mit den Anstalten zur wirklichen Eröffnung des Concils ungesäumt vor.

Das Interim wurde in dem Reichsabschiede dadurch abgefertigt, daß der Kaiser die Stände zur fernerer Förderung desselben ermahnte, und indem er der Hindernisse gedachte, welche dessen gleichmäßige Ausführung gefunden, sich hierüber weitere Erkundigung vorbehielt, um Fürsorge zu treffen, daß die Beschwerden und Hindernisse aus dem Wege geräumt und bis zur Erörterung des Concils Friede, Ruhe und Einigkeit im Reiche erhalten werden möchten.

Noch aber lag eine Sache vor, welche durch Verweisung auf das Concil nicht abzuthun war, — der Krieg gegen Magdeburg. Die im Laufe des Jahres 1550 versuchten Unterhandlungen hatten zu keinem Erfolge geführt. Der erbitterte Kaiser verlangte, die Stadt solle ihre Festungswerke niederreißen, und seine Commissarien mit ihren Kriegsvölkern ohne allen vorgängigen Vertrag einlassen; die Magdeburger aber erklärten, da sie auf Befehl des Kaisers und des Reichs mit Krieg überzogen worden, weil sie die wahre Religion hätten und einen Abscheu vor Anbetung der Bilder trügen, könnten sie erst dann Abgeordnete senden, wenn denselben volle Sicherheit ihrer Personen gegeben und kein Hinderniß in den

*) Sarpi III. §. 48.

Weg gelegt werde, über Alles nach Hause zu berichten, auch das feindliche Kriegsvolk von ihren Mauern sich entferne. „Es fände sonst unter ihnen sich Niemand, der dies Geschäft der Unterhandlung zu übernehmen geneigt sey.“ Auf Andringen des Kaisers entschlossen sich nunmehr die Reichsstände, die Execution gegen Magdeburg zu übernehmen. Sie schlugen zum Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres den Kurfürsten Moriz vor, der schon an dem Kriege gegen die Stadt einigen Antheil genommen hatte, und bei dem auch ein besonderer Eifer vorauszusetzen war, da die dasigen Theologen ihn vorzugsweise verunglimpft hatten. Es sollten demselben monatlich sechzigtausend Goldgülden gezahlt, die bereits aufgewendeten Kosten aber mit hunderttausend Goldgülden vergütigt werden. Da der Kaiser diesen Vorschlag genehmigte, zog Moriz im November 1550 förmlich vor Magdeburg. Die Ueberrumpelung der Neustadt (am 28sten November) war ein glücklicher Anfang. Anstatt aber denselben zu verfolgen, verließ er am 13ten December das Lager, um den geächteten Freiherrn von Heideck und den Grafen Volrad von Mansfeld, welche heimlich aus der Stadt gegangen waren und in den Seestädten Kriegsvolk für Magdeburg warben, aufzusuchen. In seiner Abwesenheit überfielen die Magdeburger in einer stürmischen Winternacht (am 19ten December) das Dorf Ottersleben, wo die erzstiftische Reiterei lag, erbeuteten die Hauptfahne und nahmen nicht nur viele vom Adel, sondern am folgenden Morgen auch noch den Herzog Georg von Meklenburg gefangen, als derselbe zur Befreiung der Weggeführten herbeieilte und im Kampfe schwer verwundet mit dem Pferde stürzte. *) Vier Wochen darauf

*) Und da er unter den Thoren nicht von beiden Bürgermeistern wäre angenommen und aufs Rathhaus geführet worden, hät-

(am 18ten Januar 1551) kam Moriz zurück. Er hatte seine Absicht, die für die Magdeburger geworbenen Hülfsvölker zu zerstreuen, nach einem Gefecht in der Gegend von Verden erreicht, den Freiherrn von Heideck aber, den er als Gegner aufgesucht, mit vier Fahnen Fußvolk in seine Dienste genommen. Da der Kaiser um diese Zeit, unter dem 16ten December 1550, durch ein abermaliges Mandat allen denen, welche die rebellische Stadt verlassen, und sich bei dem Kurfürsten Moriz oder in dessen Abwesenheit bei dem Lazarus Schwendi melden würden, Begnadigung zusagte, konnten die Magdeburger glauben, daß auch Heideck diese Aufforderung benutzt habe, auf Kosten seiner Treue gegen unglückliche Freunde seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. Der Reichsabschied vom 13ten Februar 1551 lieh dem Ungewitter, welches sie bedrohte, verstärkte Kräfte, indem er festsetzte, daß eine Commission, aus den sechs Kurfürsten und aus sechs andern Reichsfürsten bestehend, zu Nürnberg sich versammeln und jeder von ihr zur Bezwingung des Magdeburgischen Aufruhrs gefaßte Beschluß dieselbe Gültigkeit haben solle, als wenn er von dem gesammten Reiche gefaßt worden wäre. Erwog man die Größe der hierauf in kurzer Frist von Moriz versammelten Streitmittel und die Tüchtigkeit dieses Reichsfeldherrn selber, so schien es unzweifelhaft, daß die letzte Zufluchtstätte des strengen Lutherthums ihrem nahen Falle nicht entgehen werde. Aber alles, was Moriz gegen Magdeburg that, war nur die Hülle eines andern, noch von Niemand geahnten Planes, der die Absichten des Kaisers auf eine höchst unerwartete Weise durchkreuzte.

ten ihn die Weiber (welche ihre Männer in der Schlacht verloren) zu Tode geschlagen. Heinrich Merckels Bericht von der Magdeburgischen Belagerung bei Hortleder II. B. IV. C. 1254.

Dreizehntes Kapitel.

Als Kurfürst Moriz den Zweck seines Bündnisses mit dem Kaiser erreicht, seinem Hause den Besitz des Kurlandes Sachsen gerettet, und sich mit dem Kurhute die erste Stelle im Fürstenstaate der Reichsstände verschafft hatte, verminderte sich sein Eifer, dem Kaiser zu dienen. Bei aller Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt hegte jeder mächtige Reichsfürst eine natürliche Abneigung, die Macht desselben bis zu dem Punkte wachsen zu sehen, wo es ihm einfallen konnte, die älteren Kaiserrechte zurück zu fordern und die Deutschen Herzoge und Grafen in dasselbe Verhältniß zu setzen, in welchem sich die Herzoge und Grafen in Frankreich, Spanien und England befanden. Diesem Standesgeiste der Deutschen Fürstenaristokratie hatte die neue Kirchenpartei (wie vormals das Papstthum, so lange dasselbe mit den Kaisern entzweit war) seit ihrem Entstehen zur Stütze gedient, und Moriz, der die Vortheile gut zu berechnen verstand, welche die protestantische Kirchenverfassung ihm als Landesherrn und als Reichsfürsten darbot, sah es ungern, daß ihm dieselben verloren gehen sollten. Daß er gegen Ende des Jahres 1548 seinen Bruder August das Bisthum Merse-

burg niederlegen und den Titular-Bischof von Sidon und Mainzer Weihbischof Michael Helbung, den dritten Mitarbeiter am Interim, als Nachfolger desselben sich aufbringen lassen mußte, war eine Probe, daß der Kaiser nicht gemeint war, auf die Länge Einrichtungen zu dulden, die sich mit dem Wesen des alten Kirchenthums im bestimmten Widerspruche befanden. *)

Der eigentliche Zeitpunkt, in welchem die Gesinnungen des Kurfürsten gegen den Kaiser sich änderten, und der Gedanke, die weitere Entwickelung seiner Uebermacht zu hemmen, in seiner Seele Raum gewann, läßt sich nicht genau bestimmen. Das Wahrscheinliche und für Moriz Ehrenvollste ist, daß die Weigerung des Kaisers, den gefangenen Landgrafen loszulassen, die Fruchtlosigkeit aller für denselben angebrachten Verwendungen und die harte Behandlung, welche diesem Fürsten in seinem Gefängnisse zu Oudenarde widerfuhr, nachdem er einen verunglückten Versuch zu entfliehen gemacht hatte, **) bei Moriz, der als Eidam des Gefangenen die Vorwürfe der Familie zu hören hatte, zuerst eine Verstimmung erzeugte, und daß dieselbe durch den gleichzeitigen Versuch des Kaisers, seinem Sohne Philipp die Nachfolge im Kaiserthum zuzuwenden, verstärkt ward. Wenn Philipp in Trident, wohin ihm Moriz im December 1548 entgegengereist war, sich gegen denselben eben so benahm,

*) Chytraei Saxonia, p. 437.

**) Die unvorsichtige Aeußerung eines seiner Bedienten, daß sein Herr in kurzer Zeit frei seyn werde, vereitelte den wohlangelegten Plan. Zwei dieser Bedienten wurden von der Spanischen Wache sogleich niedergemacht, ein paar andere gefangen gesetzt und förmlich zum Tode verurtheilt, der Landgraf selbst in eine Kammer gesperrt, welche nicht zehn Fuß lang war und deren Fenster vernagelt wurden.

wie einige Monate nachher gegen den Kurfürsten von der Pfalz und mehrere andere Reichsfürsten, die ihm in Speier aufwarteten, so war es sehr begreiflich, daß das am Schlusse des Augsburger Reichstages ergangene Ansinnen des Kaisers an die Kurfürsten, diesem Prinzen die Anwartschaft auf das Reich zu übertragen, den reichsfürstlichen Standesgeist in Bewegung setzte und Entschlüsse erweckte, zu welchen, nach der Meinung des Kaisers, durch die Auftritte in Ulm und Halle und durch den Anblick des gefangenen Kurfürsten, Deutschen Reichsfürsten für immer Lust und Muth benommen seyn sollte. *)

Es ist nicht unglaublich, daß selbst der Römische König Ferdinand im Geheim dem eben erwähnten Plane entgegen wirkte, ohngeachtet er, dem Anscheine nach, dem Verlangen des mächtigen Bruders nachgeben, und die Sache an den kurfürstlichen Höfen betreiben helfen mußte. Nach Karls Abgange sollte ihm zwar die Kaiser-

*) König Philippus ließ die Kur- und Fürsten, ungeachtet sie eines Theils alte Herren, fleißig aufwarten und folgen. Wann sie sämmtlich vor der Kirche von den Gäulen stiegen, sahe er sich nach ihnen nicht eines um, sondern stracks vor sich, jedoch vom Rücken zu winkete er ihnen wohl mit beiden Händen, daß sie neben ihm gehen sollten; sie blieben aber hinter ihm gehen. Wann dann das Amt der Messe geendigt, sie wieder auffaßen, folgten sie ihm in sein Palatium bis an die Treppen, stieger vom Gaul, gieng die Stiege hinauf und ließ sie bleiben ohne einige Anzeige von Freundlichkeit oder Gnad. Der Kardinal von Trient, als ihm zugeordneter Marschall oder Hofmeister, hatte ihn unterrichtet, daß ein großer Unterschied wäre zwischen seinen Spanischen Fürsten und den Kur-Fürsten Deutscher Nation, zeigte ihm seines Herrn Vaters Exempel, wie sich der gegen Kur- und Fürsten bezeigte, dem er diese Antwort gegeben: Es wäre auch ein großer Unterschied zwischen ihm und seinem Vater; denn der wäre nur eines Königs, er aber eines Kaisers Sohn. Sastrowe II. S. 629.

krone verbleiben, ihm aber nicht sein eigner Sohn Maximilian, sondern Karls Sohn Philipp, und diesem erst Maximilian nachfolgen. Durch diese Einrichtung wäre das Wahlrecht der Kurfürsten auf viele Jahre in Stillstand getreten. Ferdinand selbst war erst durch seine Schwester Maria von Ungarn, die der Kaiser zu diesem Behufe nach Augsburg hatte kommen lassen, überredet worden, seine Einwilligung zu diesem Entwurfe zu geben; er stand aber mit dem Kurfürsten Moriz in sehr nahen freundschaftlichen Verbindungen, und die ablehnende oder ausweichende Antwort, welche die Kurhöfe Sachsen und Brandenburg auf die durch Adam von Schlick an sie gebrachte Werbung ertheilten, fiel daher schwerlich anders aus, als er selbst sie gewünscht hatte. Karl ließ für den Augenblick die Sache ruhen, mit dem Vorsatze, sie zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen.

Für jetzt beschäftigte ihn ein neuer Verzug, der die Ausführung seines Concilien-Planes betroffen hatte. In dem Augenblicke, wo das Concil eröffnet werden sollte, brach ein Krieg in Italien aus, indem des Kaisers Eidam, Ottavio Farnese, der Sohn des ermordeten Peter Aloysius, eine Französische Besatzung in Parma aufnahm, um zu verhüten, daß ihm der Rest seines väterlichen Erbes entweder durch den Kaiser oder durch den Papst entrissen werde. Hierdurch beleidigt, befahl der Kaiser seinem Statthalter in Mailand, den Farnese feindlich zu behandeln, und ihn, wo möglich, sammt den Franzosen aus Parma zu vertreiben; der Papst aber gesellte den kaiserlichen Waffen die seinigen bei, weil Ottavio bei seiner vom Römischen Stuhle erhaltenen Belehnung versprochen hatte, sich in keines andern Fürsten Dienste zu begeben, und ohne Erlaubniß des Papstes keine fremde Besatzung aufzunehmen.

Unter diesen Umständen wurde zwar das Concil zu Trident am 1sten Mai 1551 eröffnet. Da aber, trotz wiederholter Aufforderungen des Kaisers, aus Deutschland noch Niemand gekommen war, und aus Frankreich noch weniger Jemand erwartet werden konnte, nahm dasselbe nichts Anderes vor, als sich bis auf den 1sten September zu vertagen.

Der Kaiser erließ nun bis zum 5ten Juny nochmals mehrere Rundschreiben an die sämmtlichen Reichsstände, die Besuchung oder Beschickung des Concils sich angelegen seyn zu lassen, und verstärkte dieselben gegen die Erzbischöfe durch die Drohung, daß er längere Zögerung nicht nur höchst ungnädig aufnehmen, sondern gegen die Säumigen auch mit Einziehung ihrer Regalien und mit andern Zwangsmitteln verfahren werde. Hierauf erklärten die drei geistlichen Kurfürsten ihre Bereitwilligkeit, und auch die Protestanten trafen Anstalten, die Versammlung in Trident durch Gesandte zu beschicken. Kurfürst Moritz wies sogar seine Theologen an, sich zur Reise zu rüsten, um persönlich ihre Lehre gegen die Stellvertreter des Römischen Kirchenthums geltend zu machen, und beauftragte Melanchthon, der das Wort führen sollte, ein neues Bekenntniß der evangelischen Lehre abzufassen. Damals wurde von mehrern bemerkt, daß es anständiger und ehrenvoller seyn würde, zu diesem Behufe kein neues Bekenntniß, sondern die Augsburgische Confession, auf welche man sich seit ein und zwanzig Jahren so oft berufen hatte, in Trident zu übergeben; andere gedachten der unter Luthers eigner Theilnahme aufgesetzten Schmalkaldischen Artikel. Die letztern erschienen aber wegen ihres heftigen Tones gegen das Papstthum ganz ungeeignet, und auch mit der Augsburgischen Confession scheute man den Unwillen des Kaisers zu reizen, da diese Schrift,

auf Karls Geheiß, bald nach ihrer ersten Ueberreichung eine Widerlegung erfahren und er selbst mehrfach geäußert hatte; von derselben nichts mehr hören zu wollen. Nachdem Melanchthons neuer Aufsatz am kurfürstlichen Hofe genehmigt worden war, wurde er am 8ten July 1551 in einer nach Leipzig berufenen Versammlung von Predigern und Professoren vorgelesen, und von denselben am 10ten unterschrieben.

Der Kurfürst theilte denselben nachher noch einigen andern protestantischen Ständen mit, worauf mehrere denselben durch ihre Theologen unterschreiben ließen.*) Herzog Christoph von Würtemberg aber ließ für die seinigen von Brenz eine eigene Confession aufsetzen, welche hernach auf dem Concil unter dem Namen der Würtembergischen vorkam.

Die neue Sächsische Confession war, im Sinne der veränderten Politik des kurfürstlichen Hofes, eine völlige Zurücknahme der durch das Leipziger Interim zwei Jahre vorher gemachten Zugeständnisse, in einem Tone, welcher deutlich die Absicht an den Tag legte, die Versammlung, der die Schrift übergeben werden sollte, zu beleidigen und eine Vereinbarung über die streitigen Punkte im Voraus unmöglich zu machen. Es war darin bis auf den Tezelschen Ablaßkram und auf Luthers Streitschriften gegen Sylvester Prierias und Eck zurückgegangen. „Obgleich die Urtheile der Menschen hierüber, hieß es, verschieden gewesen und noch sind, es auch in der Zukunft seyn werden, so hat doch der Erfolg gezeigt, daß Gott, nach Vertreibung der Finsterniß, bei vielen den Dienst des

*) Confessio Doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum scripta 1551 ut Synodo Tridentinae exhiberetur (in Melanchthonis Operibus I. p. 121.)

Evangeliums und seine wahre Verehrung hat herstellen und durch diese Reinigung der Lehre in verschiedenen Gegenden sich eine ewige Kirche hat sammeln wollen. Nicht mit Wahrheit kann gesagt werden, daß in der Lehre und den Traditionen der Gegner keine Irrthümer vorhanden gewesen oder noch seyen." Nach mehrern scharfen, gegen die katholischen Lehren, Kirchengebräuche und Verfassungsformen im Allgemeinen gerichteten Bemerkungen, wurden alsdann die Artikel von der Erbsünde und von der Rechtfertigung ausführlich behandelt, und in die grellsten Gegensätze gegen die in den frühern Sitzungen des Concils bereits festgesetzte Lehrform gestellt. Auch das Wort sola fides, (der Glaube allein) als das Erkennungszeichen der Partei, fehlte nicht, und ward durch die mehrmalige Wiederholung, daß das griechische Wort, welches: umsonst, bedeutet, alles Verdienst der Werke ausschließe, gerechtfertigt. In dem hierauf folgenden Artikel: von der Kirche, war zwar bemerkt, daß man weit entfernt sey, von der Kirche als von einer bloßen Platonischen Idee zu reden, sondern dieselbe als die sichtbare Versammlung derer, welche das Evangelium Christi angenommen hätten und die Sacramente recht gebrauchten, betrachte; es ward aber hinzugefügt: die Sadducäer, Pharisäer und ihres Gleichen, die Päpste (Pontifices) und Andere, die eine vom Evangelio abweichende Lehre vortrügen und mit Hartnäckigkeit den Götzendienst aufrecht erhielten, seyen keine Glieder der Kirche Gottes, wenn sie gleich Titel und Regiment derselben führten. Es wurden hierbei den Anhängern der Römischen Kirche, unter Aufzählung ihrer Lehren und Gebräuche, sehr harte Sachen gesagt, und dem Anathema des Apostels gegen solche, die ein anderes Evangelium lehrten, eine handgreifliche Anwendung auf dieselben gegeben. In den folgenden Abschnitten über

das Abendmahl, die Buße, die Genugthuung, die Ehe, die Firmung, die Oelung, die menschliche Gewalt in Stiftung neuer Kirchengebräuche, das Mönchswesen, die Anrufung der Heiligen und die weltliche Obrigkeit, stieg die Bitterkeit des Tones in einem Grade, welcher die Sprache des friedliebenden Melanchthon nicht wieder erkennen läßt. Er wollte das Vertrauen seiner Partei, das er in den letzten Jahren durch seine Nachgiebigkeit verscherzt hatte, wieder erwerben. Der Aufsatz schloß mit einer an die Synode gerichteten Versicherung, die dargestellte Lehre sey die allein wahre, und mit der Aufforderung, hiernach die alten Irrthümer und Mißbräuche, welche der Teufel in die Kirche gebracht habe, auszureuten. „Die Synode mag Acht haben, daß sie nicht die offenbare Wahrheit verdamme. Wird dieselbe gottselig berathschlagen, wie den Gemeinden zu helfen sey, und eine ausführliche Erklärung begehren; so sollen gelehrte, einsichtige, wahrheitliebende und gottesfürchtige Leute erwählt werden, um an der Berathschlagung über so wichtige Angelegenheiten Theil zu nehmen. Sie darf aber nicht blos durch die Stimmenzahl mit uns streiten wollen, da uns bekannt ist, wie der Römische Bischof und die meisten der demselben ergebenen Bischöfe gesinnt sind, sie, die nicht nur schon viele Jahre hindurch Edicte, mit Blut geschrieben, gegen uns erlassen, sondern auch viele uns Gleichgesinnte ermordet haben, sie, von denen viele die Lehre weder verstehen noch achten, sondern, von unheiligen Ueberzeugungen durchdrungen, es für die erste Aufgabe eines Staatsmannes halten, die Form zu vertheidigen und die bestehende Autorität zu sichern. Für diesen Zweck suchen sie Diener, die so geschickt sind, die Wahrheit durch Gaukeleien der Scheinweisheit aus den Händen zu spielen. Wir bezeugen aber, daß wir die Wahr-

heit nicht aufgeben werden, wenn sie gleich durch die Urtheile solcher Menschen verdammt worden seyn sollte; wir bezeugen öffentlich, daß wir der Tridentischen Synode, welche vormals theils falsche, theils zweideutige und sophistische Decrete bekannt gemacht hat, nicht beistimmen, sondern verlangen Gehör über diejenigen Gegenstände und Abstellung derjenigen Irrthümer, welche durch die vorherigen Tridentiner Decrete bekräftigt worden sind. Wir flehen ehrfurchtsvoll zu dem unüberwindlichsten Kaiser Karl, daß er unsern Gegnern nicht gestatte, die Wahrheit durch ihre Frechheit zu unterdrücken, ihre Grausamkeit gegen Unschuldige zu bestärken, und noch größere Zwiste durch ihre Decrete zu erregen. Wir empfehlen aber unsere Kirche und uns selbst dem Sohne Gottes, unserm Herrn Jesu Christo, von dem wir wissen, daß er eine ewige Kirche sich sammelt, und bitten ihn, daß er uns regiere, und nicht erlöschen lasse das Licht seines Evangeliums, und nicht untergehen lasse die Versammlung derer, die ihn wahrhaftig anrufen."

Die Unterhandlungen wegen Genehmigung und Unterzeichnung dieses theologischen Kriegsmanifestes gegen die Synode von Trident wurden nicht so geheim getrieben, daß der Kaiser, der noch immer in Augsburg war, nicht einige Kunde davon erhalten hätte. Da er in die Ergebenheit des Kurfürsten Moriz keinen Zweifel setzte, legte er diese Umtriebe allein den Theologen zur Last, auf die er ohnehin sehr übel zu sprechen war. In dieser gereizten Stimmung erhielt er die Anzeige, daß auch die Augsburger Prediger über diese Angelegenheit mit den Sachsen, den Würtembergern und den Straßburgern heimlich verhandelten. *) Die Folge war ein hartes, ungewöhnlich

*) Sleidan lib. XXII. Cur ad hunc modum Caesar ageret, causa fuisse putatur, primum quod a nonnullis incita-

rasches Verfahren. Am 26sten August, nach der Frühpredigt, wurden die evangelischen Geistlichen der Stadt, zehn an der Zahl, in das Quartier des Bischofs von Arras bestellt. Nachdem sie im Vorgemach eine Zeitlang gewartet hatten, wurden sie einzeln in ein Zimmer gerufen, in welchem sich bei jenem Minister der Kanzler Seld, der Spanische Dominikaner Malvenda und mehrere kaiserliche Räthe befanden. Seld legte ihnen drei Fragen vor: Ob Eine Gestalt im Abendmahl nicht eben so gut sey als zwei; wie viele Sacramente sie annähmen; endlich: warum sie ihre Lehre nicht nach der vor drei Jahren ihnen vom Kaiser vorgeschriebenen Formel eingerichtet, da sie dies doch zu thun sich verpflichtet, wie auch der Rath und alle Reichsstände gethan hätten. *) Auf die zwar einzeln, aber ziemlich einstimmig ertheilten Antworten: daß Christus das Abendmahl unter zwei Gestalten eingesetzt habe; daß nur zwei Sacramente in der heiligen Schrift gegründet seyen; daß sie selbst das Interim niemals angenommen hätten, weil in demselben Manches enthalten sey, was sie um des Gewissens willen nicht billigen könnten; entgegnete der Bischof von Arras, ob sie meinten, daß es dem Kaiser nicht freistehe, wie in weltlichen Dingen, eben so in der Religion Gesetze zu machen und eine Formel der Lehre vorzuschreiben. Sie erwiederten, daß sie darüber, was dem Kaiser frei stehe, nicht stritten, jene Lehrformel aber nicht angenommen hätten und solches aus

retur: deinde quod inquisitione facta reperit, concionatores obstare, quo minus decretum ipsius de religione valeret: postremo, quod de Saxonum et Suevorum et Argentinensium theologorum consensu per indicium acceperat.

*) Die Nachgiebigkeit, welche diese Geistlichen im Jahre 1548 gegen das Interim gezeigt hatten, war also von kurzem Bestande gewesen.

wichtigen Gründen auch jetzt nicht vermöchten. Der Bischof wurde hierdurch bis zu Scheltworten aufgebracht. Er ließ sie abtreten und jeden einzeln von einem Trabanten bewachen, bis die Rathsherren, nach denen er geschickt hatte, sich einfanden. Dann wurden die Prediger wieder hereingerufen, und erhielten in Gegenwart der anwesenden Magistratspersonen den Befehl, binnen drei Tagen die Stadt zu räumen. Zugleich mußten sie sich eidlich verpflichten, im ganzen Reiche und in allen Staaten des Kaisers niemals wieder zu predigen, vor ihrem Abgange von Augsburg von ihren Freunden weder mündlich noch schriftlich Abschied zu nehmen, auch keine Trostbriefe und dergleichen zu hinterlassen. Ein Gleiches widerfuhr am folgenden Tage denjenigen Schullehrern, welche sich weigerten, nach dem Interim zu lehren; die übrigen wurden angewiesen, sich nach einer neuen Schulordnung, welche der Rath einige Tage nachher bekannt machen ließ, zu richten.

Das Schicksal der Verbannten erregte die allgemeinste Theilnahme. Viele vermögende Einwohner unterstützten dieselben zu ihrer Abreise. Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich ließ den Senior Held zu sich in einen Garten laden, tröstete ihn dort mit Bibelsprüchen und beschenkte ihn und seine Amtsgenossen reichlich. Der evangelische Gottesdienst hörte nun eine Zeitlang in Augsburg ganz auf. Dasselbe Verfahren ward gegen die Geistlichen und Schullehrer in Memmingen und andern Schwäbischen Städten zur Anwendung gebracht. Sie wurden nach Augsburg gerufen und dort bedeutet, nicht mehr in ihre Heimath zurück zu kehren, sondern sich andere Wohnorte aufzusuchen. Als einer derselben flehentlich bat, ihm zu gestatten, seine hochschwangere Ehegattin wieder zu sehen, erlaubte sich der Bischof, zu den Seinigen gewen-

des, eine unwürdige Schmähung. *) Es ist wahrscheinlich, daß sein Vater, Nikolaus Granvella, dem Kaiser diese heftige Maaßregel nicht angerathen haben würde. Aber dieser gemäßigtere Granvella war am 27sten August des vorigen Jahres (1550), nach einer kurzen Krankheit, zu Augsburg gestorben, und der eifernde Sohn hatte seitdem den ersten Platz im Vertrauen und im Rathe des Kaisers eingenommen.

Gleichzeitig mit dieser in Schwaben ausgeübten Verfolgung begann am 1sten September 1551 das Concil zu Trident seine Thätigkeit unter dem päpstlichen Legaten Crescentius, dem die in Deutschland gewesenen Nuncien als Gehülfen zugeordnet waren, mit etwa hundert Bischöfen und Theologen aus Deutschland, Italien, Spanien und Ungarn. Unter den erstern befanden sich die drei geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe von Straßburg, Wien, Constanz, Chur und Naumburg. Aus Frankreich war, wie sich erwarten ließ, kein Prälat gekommen; in der ersten Sitzung aber erschien, nach den Eröffnungsfeierlichkeiten, ein Französischer Abgesandter, Jacob Amyot, Abt von Bellozane, und übergab ein Schreiben seines Herrn, des Königs Heinrich, welches schon durch die Aufschrift: an die heiligen Väter des Conventes zu Trident, gerechtes Bedenken erregte, und als dasselbe endlich von dem vorsitzenden Legaten angenommen worden war, als eine Beschwerde und Protestation des Königs befunden ward. „Wegen des durch den Papst veranlaßten Krieges könne der König keine Bischöfe nach Trident senden, und die dasige Versammlung nicht für ein öffentliches und allgemeines Concilium erkennen, sondern

*) Uxorem, inquit, vocat, quae scortum est. Sleidanus XXII. p. 258.

nur für eine Privatversammlung, welche keinesweges für das Wohl der ganzen Christenheit, sondern zum Vortheil einiger weniger Personen gehalten werde. Er glaube daher weder sich noch sein Reich verbunden, die Decrete desselben zu beobachten, und werde, wenn es die Umstände erforderten, eben die Mittel gebrauchen, deren sich seine Vorfahren in dergleichen Fällen bedient hätten."*)

Das Präsidium ließ sich durch diesen Einspruch nicht abhalten, die Geschäfte des Concils zu beginnen, und in einer General-Congregation den Artikel vom Abendmahl, in der andern den Artikel von der Appellation an den päpstlichen Stuhl als diejenigen Gegenstände zu bestimmen, welche in der nächsten, auf den 13ten October anberaumten Sitzung entschieden werden sollten. Hinsichtlich des erstern wurden zehn Lehrsätze über das Abendmahl aus den Schriften der protestantischen Theologen gezogen und den Mitgliedern zur Prüfung und gemeinsamen Berathung übergeben. Diese zehn Sätze waren folgende:

1. Der Leib, das Blut und die Gottheit Christi ist im h. Abendmahl nicht wahrhaftig, sondern nur bildlich gegenwärtig. (Zwingli.)

2. Christus wird im h. Abendmahle nicht sacramentlich, sondern nur geistlich und durch den Glauben genossen. (Calvin.)

3. Christi Leib und Blut sind zwar zugegen, aber zugleich mit der Substanz des Brodtes und des Weines, und es findet keine Brodtverwandelung statt, sondern eine wesentliche Vereinigung der Menschheit und der Substanzen des Brodtes und des Weines, daß man also

*) Raynaldus ad an. 1551. n. 32. giebt die zwei Schreiben des Königs, die im Wesentlichen eben das enthalten, was de Thou dem Gesandten in den Mund legt.

mit Wahrheit sagen kann: dies Brodt ist der Leib Christi, und dieser Wein ist das Blut Christi. (Luther.)

4. Das h. Abendmahl ist allein zur Vergebung der Sünden eingesetzt.

5. Christus im h. Abendmahl darf nicht angebetet, noch durch Feste verehrt, noch in Prozession herumgetragen oder zu Kranken gebracht werden, und die solches thun, sind Götzendiener.

6. Das h. Abendmahl darf nicht in dem heiligen Gefäße verwahrt, sondern muß sogleich nach der Consecration genossen werden. Wer anders thut, begeht einen Mißbrauch. Auch ist es Niemanden erlaubt, sich selbst zu communiciren.

7. In den consecrirten Stücken, welche nach der Communion übrig bleiben, ist nicht der wahre Leib Christi, da derselbe nur in dem Genusse, und sonst weder vorher noch nachher, genommen wird.

8. Es ist göttlichen Rechtes, die Communion unter beiden Gestalten dem Volke und den Kindern zu reichen, und diejenigen sündigen, welche das Volk nöthigen, unter Einer Gestalt zu communiciren.

9. Unter Einer Gestalt ist nicht so viel enthalten als unter beiden, und ein Communicant empfängt unter Einer nicht so viel als unter beiden.

10. Der Glaube allein ist eine hinreichende Vorbereitung zur Communion, und die Beichte muß für Jedermann, besonders für die Gelehrten, eine freiwillige Sache seyn, auch wegen der österlichen Communion kein Zwang statt finden.

Das Präsidium ertheilte zugleich den Theologen des Concils die Anweisung, ihre Meinungen mit der Autorität der heiligen Schrift, mit den Traditionen der Apostel, mit den Kanonen der Concilien und den Zeugnissen der



Kirchenväter zu unterstützen, sich dabei kurz zu fassen und alle unnöthigen Fragen und hartnäckigen Zänkereien zu vermeiden. Es gab ihnen dabei die Erlaubniß, alle verbotenen Bücher zu lesen, um die falschen Meinungen desto gründlicher widerlegen zu können. Der dabei eingeschlagene Geschäftsgang war folgender. Die Theologen hielten täglich im Hause des Legaten mehrere Stunden hindurch allgemeine Sitzung, in welcher die Einzelnen ihre Meinungen über die ihnen zugeschriebenen Artikel in einer bestimmten Reihenfolge ausführlich vortrugen. Der Legat und die Bischöfe waren in der Regel zugegen; die Theologen aber sprachen allein, und eine Anzahl Schreiber war beschäftigt, den Inhalt aller Reden und Gegenreden zu Papier zu bringen. Wenn alle Theologen gesprochen hatten, wozu in der Regel ein Zeitraum von dreißig Tagen ausreichte, versammelten sich die Bischöfe bei dem Legaten und ließen sich die aufgenommenen Verhandlungen vorlegen. Dann wurden einzelne Theologen bestimmt, aus diesen Verhandlungen dasjenige, was für Kirchenlehre und was für Abweichung von derselben erklärt worden war, in Decrete oder Kanones zu fassen. Das Ergebniß wurde dann von Neuem in allgemeinen Versammlungen berathen, und, wenn kein weiterer Widerspruch erfolgte, in einer feierlichen und öffentlichen Sitzung bekannt gemacht.

Gegen diese Einrichtung des Geschäftsganges dürfte sich kaum eine bedeutende Ausstellung erheben lassen. Schwieriger und nach den Standpunkten der Parteien verschieden ist das Urtheil über den Geist, in welchem das Concil gearbeitet hat, und über den Werth dessen, was durch dasselbe zu Stande gebracht worden ist. Die Gegner der Römischen Kirche sind, begreiflicher Weise, einmüthig im Tadel einer Versammlung, welche ihre Auf-

gabe, die Lehre und Verfassung jener Kirche gegen die Angriffe der Opposition aufrecht zu erhalten und für die Zukunft sicher zu stellen, fest ins Auge gefaßt und am Ende siegreich gelöst hat. Der Parteidienst gestattet ihnen nicht, auch nur die Klugheit, Geschicklichkeit und Einsicht zu würdigen, welche zu diesem Behufe in Anwendung gesetzt worden sind, sondern weil sie den Zweck nicht billigen, beeilen sie sich, alles was zur Förderung desselben gethan worden ist, als hierarchisches Mach- und Triebwerk, gewöhnlich noch vor angefangener Prüfung und Untersuchung, unbedingt zu verdammen. Die Geschichte würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie solchen Leidenschaften huldigte; ihr liegt es ob, den mancherlei Kräften, durch welche der, welches Alles in Allen wirket, die Menschheit zu höhern Stufen der Entwickelung, oft unter scheinbaren Rückschritten, leitet, ihr Recht widerfahren zu lassen; sie darf dieselbe parteilose Schätzung, welche sie den edlen Elementen in den Demokratien der Hellenen und in der Adelsherrschaft des alten Roms gewährt, der großen Erscheinung der Hierarchie des in Römische Formen gefaßten Christenthums um so weniger versagen, als für den Mehrtheil der Christenheit diese Form der Weltentwickelung noch keine vergangene ist, sondern die Ueberzeugung besteht, daß dieselbe alle andere Formen überleben und erst enden wird am Ende der Zeiten.

Die Opposition war es, welche den hierarchischen Geist aus seiner Erschlaffung geweckt und denselben inniger als vorher, mit dem Oberhaupte des Priesterthums verbündet hatte. Auch in den weltlichen Reichen haben demokratische Unternehmungen, welche nicht vollständig gelungen, die Erfolge gehabt, dem monarchischen Princip, dessen Sturz sie beabsichtigten, größere Stärke zu verleihen, so oft die Monarchen kräftig und entschlossen

und ihre Minister einsichtig waren. Wenn aber bei uns in der geschickten Führung und gedeihlichen Entwickelung weltlicher Verhältnisse die Intelligenz als leitende und wirkende Kraft gepriesen wird, so wurde im kirchlichen Reiche der Geist Gottes als Geber und Schöpfer der Gedanken und Rathschläge verehrt, durch welche der Friedstand der Christenheit hergestellt, und die Nebel und Wolken, welche die Sonne der Wahrheit umzogen hatten, zerstreut werden sollten. Diese Verehrung kann entweder als Ausdruck der Erhebung oder als Ausdruck der Demuth angesehen werden: jenes, in so fern der menschliche Geist sich beikommen läßt, seine Schwachheiten für Ausflüsse göttlicher Stärke zu halten; dieses, in so fern er der Selbstmacht sich entäußert und niemals für die Erzeugnisse der eigenen, immer nur für die Aussprüche einer höhern Kraft und Weisheit, Glauben und Gehorsam verlangt. Alles kam darauf an, ob eine gültige Befugniß der kirchlichen Autorität vorhanden war, ihre Stimme als die Stimme des göttlichen Geistes geltend zu machen. Um dieselbe zu erweisen, berief sie sich auf das im Daseyn der Kirche liegende Zeugniß ihrer göttlichen Vollmacht; auf die Unentbehrlichkeit des Rechtes, die Wahrheit zu bezeugen, neben der Pflicht und dem Auftrage, sie zu predigen und Glauben zu fordern; endlich auf die Zusage des Erlösers, daß die Rede seiner Boten und Bekenner nicht ihre eigene sey, sondern daß Gottes Geist durch sie rede, und daß in ihnen er selbst entweder gehört oder verachtet werde.*) Wie viele Gründe sie aber für ihre Befugnisse anführte, alle zusammen wurden in den Augen der Opposition durch den schroffen Gegensatz überwogen, in welchem ihr die Wirklichkeit der Rö-

*) Matthäi X. 20. Joh. XVI. 13. Luc. X. 16.

mischen Kirche gegen das Bild der von Christo gestifteten Gemeinde erschien, und durch den Gedanken der Unerträglichkeit des Joches, welches theilweise oder ganze Anerkennung jener Gründe in verstärkter Schwere auf ihren Nacken gelegt haben würde, nachdem sie einmal die Süßigkeit kirchlicher Unabhängigkeit geschmeckt hatte.

In der Mitte des Kirchenthums stellte der Gegensatz zwischen der Idee und der Erscheinung, den die Protestanten in seiner ernsten und drohenden Gestalt erblickten, noch in einem andern Lichte sich dar. Die Witzlinge in Trident bemerkten, der heilige Geist komme im Römischen Felleisen herüber und müsse sich manchmal wegen ausgetretener Flüsse verspäten. *) Es war dies ein Nachhall der Meinung, die im Jahrhundert eines frühern großen Kirchenzwistes so viele Köpfe erfüllt und so viele Federn in Bewegung gesetzt hatte, daß ein wahrhaftes Concil nicht unter, sondern über dem Papste stehen müsse. Aber dem Streben, diese Meinung zu verwirklichen, war es ergangen, wie es in spätern Zeiten den Versuchen ergangen ist, die weltliche Staatsgewalt aus den Händen der Könige zu nehmen, und an Parlamenter oder Reichsstände, als an die Inhaber der National-Intelligenz, zu übertragen. Wenn die Kirche als ein äußerer Körper im Leben bestehen und eine monarchische Verfassung haben sollte, durfte das Haupt von den Gliedern nicht getrennt oder gar unter dieselben gestellt werden. Der geistliche Monarch, der im Vertrauen auf die Leitung des heiligen Geistes, das Regiment der Kirche einer Versammlung überlassen und seiner Rechte sich entschlagen hätte, würde in

*) Sleidan XXII. p. 271. Leser der Henkeschen Kirchengeschichte werden über die Verhandlungen des Concils lediglich mit diesem Einfalle abgefunden.

die Lage eines weltlichen Fürsten gerathen seyn, der im Vertrauen auf die Macht der herrschenden Einsichten die souveräne Gewalt in die Hände seiner Reichsstände legen wollte. Das irdische Daseyn des Kirchenthums machte auch irdische Formen unentbehrlich; doch würden die Mängel und Mißklänge derselben leichter vermieden, und Haupt und Glieder der Hierarchie mehr als ein einiger, ungetheilter Körper erschienen seyn, wenn der Papst am Orte gewesen, und dadurch für das Präsidium die Nothwendigkeit erspart worden wäre, Anweisungen und Belehrungen aus der Ferne herbeizuholen. Dann aber würde wieder von Andern über den Druck der Gegenwart des Papstes und seiner Umgebungen geklagt worden seyn: denn das menschliche Loos, es nicht Jedermann recht machen zu können, hatten diejenigen, die als Werkzeuge des heiligen Geistes regieren sollten, mit den Trägern oder Dienern der Intelligenz gemein, welche die Verhältnisse des irdischen Lebens richtet und ordnet.

Das Concil ließ sich indeß weder durch Widerspruch noch durch Zweifel in der Ausübung der Befugnisse stören, welche die Mehrheit der christlichen Völker ihm zuerkannte. Mit großer Raschheit schritt es in seiner Arbeit vorwärts. Die Grundlage des Lehrgebäudes, dessen Sicherstellung und vollständiger Ausbau ihm oblag, ward als fest, der Plan als richtig angelegt befunden, die Werkmeister und Bauleute aber waren sachkundig und diensteifrig, und bei manchen Meinungsverschiedenheiten über Einzelnes, über die Grundidee des Ganzen wohl einverstanden.

Bis zum 11ten October 1551, dem zur dreizehnten Sitzung festgesetzten Tage, wurde die Lehre über das Abendmahl in acht Kapitel gefaßt und dieses Sacrament in folgender Weise bestimmt.

1. Nach der Einsegnung des Brodtes und des Weines ist Jesus Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich unter der Gestalt dieser sinnlichen Dinge enthalten, indem es gar nichts Widersprechendes ist, daß Jesus Christus auf eine natürliche Art im Himmel, und dessen ungeachtet sacramentlich an vielen andern Orten wesentlich gegenwärtig ist, mittelst einer Art zu seyn, welche sich zwar mit Worten nicht ausdrücken läßt, die wir aber in unserm, durch den Glauben erleuchteten Denken als bei Gott möglich annehmen können und standhaft für wahr halten müssen.

2. Jesus Christus hat dieses Sacrament zu seinem Gedächtniß eingesetzt und dabei befohlen, dasselbe als geistliche Nahrung der Seele, als Mittel gegen unsere täglichen Fehler, als ein Verwahrungsmittel gegen Todsünden, als ein Unterpfand der künftigen Herrlichkeit und als ein Bild desjenigen Leibes, dessen Haupt er selbst ist — der Kirche — zu genießen.

3. Dieses Sacrament hat zwar mit allen übrigen das gemein, daß es das Zeichen einer heiligen Sache ist; dasselbe hat aber das Besondere für sich, daß, da bei den andern Sacramenten die Kraft zu heiligen von dem Gebrauche abhängt, in diesem der Urheber der Heiligkeit selbst schon vor dem Gebrauche enthalten ist, indem die Apostel das Sacrament noch nicht aus der Hand des Herrn empfangen hatten, als er zu ihnen sagte: das ist mein Leib. Die Kirche hat jederzeit geglaubt, daß der Leib Jesu Christi unter der Gestalt des Brodtes und sein Blut unter der Gestalt des Weines kraft der Einsegnung enthalten ist, obwohl wegen der Concomitanz jedes von beiden unter jeder von beiden Gestalten und unter jedem Stücke derselben, so wie unter beiden Theilen zugleich ist.

4. Durch die Einsegnung des Brodtes und Weines geschieht eine Verwandlung dieser beiden Substanzen in die Substanz des Leibes und des Blutes Jesu Christi, welche von der Kirche ganz richtig und bequem: Transsubstantiation, genannt worden ist.

5. Diesem Sacramente wird mit vollem Rechte dieselbe Anbetung erwiesen, welche Gott gebühret, und frommer Weise hat die Kirche verordnet, alle Jahre ein besonderes Fest zu Ehren dieses Sacramentes zu feiern und dasselbe in öffentlicher Prozession herum zu tragen.

6. Die Gewohnheit, dasselbe an einem heiligen Orte zu verwahren, ist sehr alt, eben so der Gebrauch, dasselbe zu den Kranken zu tragen, und von verschiedenen Concilien empfohlen worden.

7. Wie es sich nicht geziemet, sich heiligen Dingen ohne Heiligung zu nahen, so darf man auch dieses Sacrament nicht ohne große Ehrerbietung und ohne vorgängige Selbstprüfung und Beichte genießen.

8. Es giebt drei Arten dieses Sacrament zu genießen: 1. die blos sacramentliche oder äußerliche der Gottlosen; 2. die geistige derjenigen, die das Sacrament nur im Verlangen und Glauben genießen; 3. die aus beiden verbundene derjenigen, die nach vorgängiger Selbstprüfung dem heiligen Tische sich nahen. Uebrigens muß bei dem Genusse der Communion der Gebrauch, der eine apostolische Tradition zum Grunde hat, beobachtet werden, daß die Laien die Communion aus der Hand der Priester empfangen, die Priester aber sich selbst die Communion reichen. Zuletzt ermahnte und beschwor die Synode alle diejenigen, welche unter dem christlichen Namen befaßt werden, in diesem Zeichen der Einheit, in diesem Bande der Liebe endlich einstimmig und einträchtig der Majestät und Liebe des Herrn zu gedenken, der sein Leben zum

Preise unsers Heils und seinen Leib zu unserer Speise gegeben, diese heiligen Geheimnisse seines Leibes und seines Blutes gläubig, standhaft, andächtig und gottselig zu verehren und das überirrdische Brodt dergestalt so oft als möglich zu genießen, daß es zum wahren Brodte der Seele und zur beständigen Gesundheit des Geistes gereiche, und uns Stärke zur Wallfahrt in das himmlische Vaterland verleihe, in welchem wir das Brodt der Engel, welches hier unter heiligen Hüllen gegessen worden, ohne irgend eine Hülle genießen werden.*)

Dergestalt läugnete das Concilium nicht, daß Brodt und Wein im Abendmahl Zeichen und Hüllen des Leibes und des Blutes des Heilandes sind, weil dasselbe recht gut wußte, daß in den göttlichen Offenbarungen Zeichen und Hüllen die Wirklichkeit nicht ausschließen, da der Mensch Gegenstände übersinnlicher Erkenntniß nicht anders als unter sinnlichen Formen wahrnehmen kann. Wenn Gott, der da wohnet in einem unzugänglichen Lichte, den kein Mensch gesehen hat noch sehen kann, nach wiederholten Zeugnissen der Schrift zur Zeit des alten Bundes den Vätern zu verschiedenen Malen erschienen und mit Abraham und Moses von Angesicht zu Angesicht geredet hat, so ist er in seinen Erscheinungen mit seinem innersten Wesen selbst gegenwärtig gewesen, ohne daß dieses innerste Wesen in diesen Erscheinungen vollständig erkannt worden ist. Der ewige Sohn Gottes hat den menschlichen Leib gewürdigt, eine Zeitlang der sichtbare Träger derjenigen Herrlichkeit zu seyn, die wir in ihrer Fülle und wahren Beschaffenheit erst dann erkennen werden, wenn wir ihn werden zu sehen vermögen, wie

*) Eundem panem Angelorum, quem modo sub sacris velaminibus edunt, absque ullo velamine manducaturi.



er ist, weil unsere Erkenntniß der engen Schranken des Raumes und der Zeit entbunden und der seinigen gleich geworden seyn wird. *) Wie alles Daseyn nur das Zeichen ist eines in Gott verborgenen Seyns, und wie selbst des Menschen sichtbare Persönlichkeit auf ein inneres Leben des Geistes zurückweist, welches, troß der Sichtbarkeit seiner äußern Erscheinung, seinem Ursprunge und Wesen nach ein unaufgelöstes Geheimniß bleibt; so sind auch in der christlichen Kirche die tiefsten Wahrheiten der Lehre und die heiligsten Wirklichkeiten der Sacramente zugleich Geheimnisse und geheiligte Zeichen, welche als Schatten und Hüllen auf noch tiefere, im innersten Kerne der Frucht verborgene Wahrheiten und Wirklichkeiten zurückdeuten, und vollständig erst dann sich enthüllen werden, wenn wir den Herrn sehen werden zur Rechten des Vaters, oder in der noch ferneren Zukunft, wo alle Formen der Erscheinung Seyn geworden seyn werden, wenn der Sohn das Reich dem Vater übergeben hat und Gott seyn wird Alles in Allen. **)

*) 1 Joh. 3. 2. Es ist noch nicht erschienen was wir seyn werden. Wir wissen aber, daß wenn es erscheinen wird, wir ihm gleich seyn werden, denn wir werden ihn sehen, wie er ist.

**) Sollte der Doctor der Theologie in Berlin, der dieses Werk in den dort erscheinenden Jahrbüchern angezeigt hat, diese ächt biblische Ansicht wieder für Kantische Philosophie erklären wollen, so wird derselbe ersucht, vorher die Stellen 1 Cor. 13. 12. 2 Kor. 5. 6. (aber im Texte, nicht in Luther's Uebersetzung) 7. und 8. und die oben beigebrachte 1 Joh. 3. 2. zu lesen und aus dem Wege zu räumen. Daß diese Ansicht der christlichen Dogmen und Sacramente nicht aus der Kantischen Philosophie hervorgegangen ist, wenn auch diese Philosophie mit derselben vereinbar ist, kann Niemanden, der das neue Testament gelesen hat, zweifelhaft seyn. Daß lange vor Kant ein katholischer Theologe diese Seite der christlichen Theologie aufgefaßt hat, mag folgende Stelle aus Bossuet darthun. Il faut reconnoître, que tout ce qui

Es hätte auf diesem Wege nur wenige Schritte an der Hand derjenigen Vernunftwissenschaft, deren Grundzüge in der h. Schrift selbst niedergelegt sind, bedurft, um zu einem Standpunkt zu gelangen, wo die Zwiste über die dunklen Theile des kirchlichen Lehrgebäudes für immer sich erledigt haben würden. Aber dieser Weg wurde vernachläßigt und ein anderer gewählt, welcher, nach drei Jahrhunderten, noch immer nicht zur Verständigung über diejenigen Punkte geführt hat, in welchen die Parteien nur durch verschiedene Worte für dieselben Begriffe getrennt sind.

...est le plus verité, pour ainsi dire, dans la religion chrétienne, est tout ensemble mystère et figure sacrée. L'incarnation de Jesus-Christ nous figure l'union parfaite que nous devons avoir avec la divinité dans la grâce et dans la gloire. Sa naissance et sa mort sont la figure de notre naissance et de notre mort spirituelle: si dans le mystère de l'Eucharistie il daigne s'approcher de nos corps en sa propre chair et en son propre sang, par-là il nous invite à l'union des esprits et nous la figure; enfin jusqu'à ce que nous soyons venus à la pleine et manifeste vérité qui nous rendra éternellement heureux, toute vérité nous sera la figure d'une verité plus intime: nous ne goûterons Jesus-Christ tout pur en sa propre forme et degagé de toute figure que lorsque nous le verrons dans la plénitude de sa gloire à la droite de son père; c'est pourquoi s'il nous est donné dans l'Eucharistie en substance et en vérité, c'est sous une espèce étrangère. C'est ici un grand Sacrement et un grand Mystère, où sous la forme du pain on nous cache un corps véritable, où dans le corps d'un homme on nous cache la majesté et la puissance d'un Dieu, où on exécute de si grandes choses d'une manière impénétrable au sens humain. Bossuet Histoire des Variations liv. IV. p. 171.

Das Concil schlug den letzteren Weg ein, indem es in den eilf Kanonen, welche es dem Decrete beifügte, unter den Lehrsätzen der Protestanten auch diejenigen verdammte, die sich mit der katholichen Fassung der Lehre vom Altar-Sacrament gar wohl hätten vereinigen lassen. Luther hatte in demselben Geiste gegen die Schweizer gehandelt; seine Ausdrucksform fand aber vor dem Richterstuhl des Tridenter Concils eben so wenig Billigung, als die Schweizerische vor dem seinigen gefunden hatte, und über beide wurde dasselbe Verdammungsurtheil gesprochen.

Unter den verurtheilten Sätzen fehlte jedoch die Lehre von der Nothwendigkeit des Laienkelches, welche seit beinahe anderthalb Jahrhunderten die Quelle so großen und so blutigen Streites gegen die Römische Kirche gewesen war. Auf die Vorstellung des kaiserlichen Botschafters, Grafen von Montfort, daß dieser und einige damit verwandte Punkte vor Ankunft der Protestanten durchaus nicht entschieden werden dürften, wenn nicht den Protestanten ein gültiger Vorwand an die Hand gegeben werden solle, sich der Theilnahme am Concil gänzlich zu überheben, wurde ein Decret verlesen, daß die Entscheidung über vier Sätze in der Lehre vom Abendmahle, aus Achtung für den Kaiser, auf die Ankunft der Protestanten *) ausgesetzt bleiben solle. Diese betrafen die Fragen: 1. Ob es zur Seligkeit nothwendig und im göttlichen Rechte befohlen sey, daß alle Gläubige das Abendmahl unter beiden Gestalten genießen; 2. Ob derjenige, der unter Einer Gestalt communicire, weniger bekomme, als der es unter beiden empfange; 3. Ob die Kirche

*) Ex nobilissima Germaniae provincia ii, qui se Protestantes dicunt.

geirrt habe, wenn sie befohlen, daß die Laien und die nicht sich selbst communicirenden Priester es nur unter Einer Gestalt empfangen sollten; 4. Ob man auch den Kindern das heilige Abendmahl reichen solle. Obwohl die Synode, hieß es, mit großer Sehnsucht die Ankunft der Protestanten schon seit vielen Monaten erwartet hat, so ist sie doch als eine fromme Mutter, welche seufzet und Wehen leidet, nur von dem Verlangen beseelt, daß unter denen, die zum christlichen Namen gehören, keine Spaltungen fortdauern, sondern wie sie alle denselben Gott und Heiland bekennen, eben so alle auch dasselbe glauben und reden. Sie hofft im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, daß jene zur heilsamen Einigkeit Eines Glaubens, Einer Hoffnung und Einer Liebe sich bringen lassen werden. Sie ertheilt ihnen daher gern den verlangten Geleitsbrief, und verschiebt die Entscheidung über jene Artikel auf die nach der nächst bevorstehenden zu haltende Sitzung, deren Termin sie bis auf den 25. Januar des künftigen Jahres (1552) verlegt, damit sie zu derselben sich mit Bequemlichkeit einstellen können.

Es mochte damals wenig zweifelhaft scheinen, daß diese Ankunft erfolgen und die Anschließung der Protestanten an das Concil zu Stande gebracht werden würde, da bereits in der am 11ten October gehaltenen Sitzung einer der angesehensten protestantischen Fürsten, der Kurfürst Joachim von Brandenburg, dem Concil ein Beglaubigungsschreiben seiner Gesandtschaft überreichen ließ, in welchem er den Papst als heiligsten Herrn und Vater in Christo, obersten Bischof der Römischen und der allgemeinen Kirche und seinen gnädigsten Herrn bezeichnete, der das zu Trident begonnene General-Concil mit väterlicher Geduld und Liebe fortzusetzen befunden, und dem Kaiser Förderung versprochen habe, daß auf demselben die in

Deutschland vormals entstandenen, und viele Jahre hindurch genährten Religionsstreitigkeiten auf diesem gesetzlichen Wege endlich beigelegt, und der heilsame Friede der Kirche und die Ruhe Deutschlands hergestellt werden solle. Der Gesandte, Christoph von Strassen, versprach in seiner an das Concil gehaltenen Rede im Namen seines Herrn Gehorsam und Dienste, und gab die Versicherung, daß der Kurfürst alle Beschlüsse der heiligen Kirchenversammlung aufrichtig, und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohne der katholischen Kirche gebühre, halten und vertheidigen werde.*) Kurfürst Joachim hoffte durch diese Versicherung seiner Unterwerfung und Ergebenheit unter die Beschlüsse des Concils den Widerspruch zu beheben, welchen die Wahl seines minderjährigen Sohnes Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt am päpstlichen Hofe gefunden hatte, und erreichte auch diesen Zweck, indem das Concil zu Anfang des folgenden Jahres entschied, daß der Markgraf Friedrich beide Stifter annehmen dürfe, unter der Bedingung, dieselben bis zur Zeit seiner Volljährigkeit durch einen Administrator verwalten zu lassen und von seiner Religion dadurch eine überzeugende Probe zu

*) Raynaldus ad an. 1551. n. 41 und 42. Der Eindruck, den diese Botschaft des Kurfürsten von Brandenburg auf die Väter des Concils machte, läßt sich aus einem Schreiben an den Bischof von Arras entnehmen: Non vulgare gaudium attulerunt Legati Brandenburgenses, quorum princeps egregio praelucet exemplo, quod obedientiam tribuat Senatusconsultis. Vestigia haec si amplecterentur Comes Palatinus, Mauritius item Saxoniae Dux atque Dux Wirtembergensis, nulla spei parte amplius careremus, quin Germaniam morbis iterum videremus sanatam. Francisci Manriques Episcopi Auriensis Epist. ad Episcop. Atreb. p. 125. ed. Vassoris.

geben, daß er in Person nach Trident komme und daselbst die Beschlüsse des Concils zu halten sich verpflichte. Der Kurfürst versprach Alles. Bald nach der Brandenburgischen erschien auch eine Gesandtschaft des Herzogs von Würtemberg und der Geschichtschreiber Johann Sleidan als Bevollmächtigter der Städte Straßburg, Eßlingen, Ravensburg, Reutlingen, Biberach und Lindau. Die erstere richtete an den Kardinal Madruzzi das Gesuch, daß die Präsidenten des Concils eine besondere Sitzung veranstalten sollten, um die von den Würtembergischen Theologen aufgesetzte Confession entgegen zu nehmen, damit das Concil dieselbe, bis zur persönlichen Ankunft dieser Theologen, in Ueberlegung ziehen und sich dann desto besser mit denselben unterreden könne. Der Legat, dem die Gesandten aus Besorgniß, sich etwas zu vergeben, keinen Besuch gemacht hatten, wies aber diesen Antrag zurück. „Er habe vom Papste gemessenen Befehl, weder den Würtembergischen noch anderen Protestantischen Gesandten zu gestatten, ihre Lehre schriftlich vorzutragen, weil sonst des Streitens kein Ende seyn werde. Ueberdieß sey es unschicklich, daß die Väter des Concils von denen Unterricht empfangen sollten, welche vielmehr die Vorschriften und Regeln der Lehre von den Vätern, als ihren Vorgesetzten, mit aller Ehrfurcht und allem Gehorsam annehmen und befolgen sollten." Auch Sleidan konnte sein Creditiv nicht überreichen; denn so wenig als die Würtemberger wollte er zu dem Legaten oder einem der Amtsgenossen desselben gehen, um den Schein zu vermeiden, daß er den Character derselben als Vorsitzer des Concils anerkenne; der Legat aber erklärte, er werde die Protestantischen Gesandten bei ihrer Vorlassung nicht eher niedersitzen lassen, als bis sie Gehorsam gelobt, weil sich das Concil sonst mit Ketzern vereinigen würde.

Am 25sten November ward die vierzehnte Session gehalten und in derselben ein Decret von der Buße in neun, und ein Decret von der letzten Oelung in drei Kapiteln verlesen, und eilf Kanones gegen die widersprechenden Lehren der Protestanten bekannt gemacht. Die Hauptsache lief darauf hinaus, daß die Buße ein von Christo durch die Anhauchung der Apostel (Joh. 20. 22.) eingesetztes Sacrament sey, dessen Form in dem Worte des Priesters, dessen Materie in der Zerknirschung, der Beichte und der Genugthuung, dessen Wirkung endlich in der Versöhnung mit Gott und in dem daraus entspringenden Gewissensfrieden bestehe. Ein vollständiges Bekenntniß der Sünden sey dazu jederzeit von der Kirche für unentbehrlich gehalten worden. Ohne vorgängige Erkenntniß der Sache könne der Richter kein Urtheil fällen, und bei Auflegung der Strafen das richtige Verhältniß nicht treffen, wenn ihm das Vergehen nicht genau berichtet worden. Daher müsse der Bußfertige in der Beichte alle Todsünden bekennen, und alle Umstände angeben, weil der Beichtvater sonst nicht im Stande sey, von der Abscheulichkeit der Sünde zu urtheilen und eine derselben gemäße Strafe aufzulegen. Die Macht, Sünde zu vergeben, sey den Priestern durch das Amt der Schlüssel übertragen worden, obgleich sie selbst Sünder seyen, und diese Macht bestehe nicht blos darin, eine Erklärung wegen des Erlusses der Sünde auszustellen, sondern in einem richterlichen Acte, und Niemand dürfe sich dergestalt auf seinen Glauben verlassen, daß er vermeine, ohne Zerknirschung und ohne das Amt des Priesters Vergebung der Sünden zu haben. Der Streit über die von dem bußfertigen Sünder noch zu leistende Satisfaction oder Genugthuung wurde dahin entschieden: „Es sey eine falsche und dem Worte Gottes widersprechende Meinung, daß durch das Sacrament der Buße niemals die Schuld vergeben werde, ohne daß zu

gleich die Strafe erlassen werde. Deutliche und berühmte Beispiele in der Schrift (3 Buch Mos. 12. 20. 2 Buch der Könige 12.) bewiesen das Gegentheil. Auch scheine die Vernunft der göttlichen Gerechtigkeit zu fordern, daß diejenigen, die nach der Taufe gesündigt, nicht so leicht wieder angenommen würden, als die, welche vor der Taufe aus Unwissenheit gefallen. Man müsse die Sünder nicht ohne Zaum und Gebiß lassen, sondern die Ueberreste der Sünde und bösen Gewohnheiten durch Handlungen entgegengesetzter Tugenden ausrotten. Durch Genugthuung für unsere Vergehungen würden wir Christo ähnlich, als durch ein Unterpfand, daß die mit ihm Leidenden auch mit ihm verherrlichet werden sollten. Dieses aber geschehe nur durch Christum, da wir aus uns selbst nichts, hingegen wenn er in uns wirke, alles vermöchten. Der Mensch habe daher bei der Genugthuung, die er leiste, keine Ursache, sich selber zu rühmen, sondern all' sein Ruhm sey in Christo. Endlich werde bemerkt, daß die Genugthuung nicht blos in den von den Priestern aufgelegten Strafen, sondern auch durch die Geduld geleistet werde, womit man die von Gott aufgelegten Züchtigungen trage."

Den in der vorigen Session bekannt gemachten acht Reformations-Artikeln über die äußern kirchlichen Verhältnisse wurden dreizehn neue Gesetze beigefügt, deren Aufzählung und Würdigung hier keinen Platz finden kann. Die mühvolle Arbeit, die menschlichen Dinge durch zweckgemäße Anordnungen zu regeln und zu sichern, darf auf keine Theilnahme der Nachwelt außer derjenigen rechnen, welche den Auslegern, Richtern und Parteien ihr unmittelbares Interesse einflößt, und während die Kunde und der Ruhm gewaltsamer Umstürze in aller Munde ist, sind es nur Wenige, welche dem langsamen Baue der bürgerlichen und kirchlichen Verfassungen einige Aufmerksamkeit widmen.

Vierzehntes Kapitel.

Während die theologische und kanonische Thätigkeit des Concils in immer rascheren Gang kam, und die Wahrscheinlichkeit sich verstärkte, daß es gelingen werde, das zerrissene Band der kirchlichen Gemeinschaft von Neuem zu knüpfen, bereitete Kurfürst Moriz vor den Mauern von Magdeburg in aller Stille die Mittel zu einem ganz entgegen gesetzten Erfolge. Mit einem ansehnlichen Heere ward dem Namen nach diese Stadt von ihm belagert, in der That aber kaum eingeschlossen gehalten und so geschont, daß es den Bürgern nicht schwer fiel, bei ihrem Trotze gegen den Kaiser zu verharren, und die Uebergabe zehn Monate hindurch zu verweigern. Die ganze Belagerung beschränkte sich auf einzelne Gefechte und auf manchmaliges unerwartetes Schießen aus großen Geschützen. Die Bürger gewöhnten sich auf die Länge an die etwaigen Gefahren, und mit dieser Gewohnheit verband sich die Ueberzeugung, für die Sache Gottes zu streiten und zu leiden. Bei mehreren Ausfällen, welche sie unternahmen, glaubten sie einen unbekannten Mann mit weißem Kleide und Pferde zu sehen, der vor ihnen herreite und die Vordern ermahne, tapfer zu streiten, von keiner feindlichen Kugel getroffen werde,

wenn auch noch so viele Geschütze auf ihn gerichtet würden, und mitten aus dem dichtesten Getümmel unversehrt herauskomme. *) Manche Hauptleute fanden solches Gefallen am Kampfe, daß sie wider Gebot ihre Leute hinausführten. Die Hirten trieben ihr Vieh auf die Weiden, die Gärten vor der Stadt wurden besäet, die Mägde gingen zum Grasen, und je mehr die feindlichen Geschütze donnerten, desto lauter ward in den Kirchen gesungen, ja die Gemeinde ließ sich nicht stören, wenn die Kugeln durch die Kirchfenster flogen. Der Kurfürst selbst war selten im Lager, weil er in seinem Lande zu thun hatte. Bei den Unterhandlungen, welche von Zeit zu Zeit angeknüpft wurden, ließ er Aeußerungen fallen, welche eher dazu beitragen konnten, die Belagerten in ihrer Standhaftigkeit zu bestärken, als sie zu entmuthigen. Als der Syndikus Levin von Ebner, den die Stadt zu ihm nach Dresden geschickt hatte, aus der Fülle seines gegenpäpstlichen Eifers einen beredten Vortrag gehalten und ihm nachdrücklich zu Gemüthe geführt hatte, was im Grunde mit diesem Kriege gesucht werde, nemlich Unterdrückung des göttlichen Wortes und Wiederaufrichtung des antichristischen Papstthums, sagte er gleichgültig: „Der Mann muß dem Papste sehr feind seyn.“ In der That war dies Ebner bis zu dem Grade, daß er zu sagen pflegte, er wolle sich lieber schinden lassen, als päpstlich werden. Nachher aber ließ der Kurfürst sich dahin aus: „Er wolle sowohl als die Stadt bei der Augsburgischen Confession verbleiben und Land und Leute bei derselben zusetzen. Auch er halte den Papst für den Antichrist, wünsche aber, daß die Magdeburger ihn gegen den kaiser-

*) Besselmeiers Historie und Beschreibung des Magdeburgischen Krieges bei Hortleder II. IV. 18. S. 1223.

lichen Commissarius nicht so nennen möchten, denn derselbe könne es nicht leiden.“ *)

Im August 1551 kam Moriz in das Lager zurück, und bald darauf erschien der Freiherr von Heydeck als sein Abgeordneter in der Stadt mit der fröhlichen Botschaft, daß die harten, früher ihr vorgelegten Bedingungen gemildert werden sollten. Schon die Erscheinung eines Unterhändlers, welcher selbst der kaiserlichen Acht noch nicht entledigt war, konnte den Magdeburgern zur Bürgschaft dienen, daß das ihnen bevorstehende Schicksal zu ertragen seyn werde. Es wurde ein Waffenstillstand ausgerufen, und gegen Ende Septembers gingen städtische Abgeordnete zu einem in Wittenberg versammelten Landtage der Sächsischen Stände. In Folge der hier weiter geführten Unterhandlung schloß Heydeck am 3ten November 1551 in dem Blockhause zur Sandkuhle mit den Magdeburgern eine Kapitulation, welche, den Worten nach, der Stadt Unterwerfung auflegte, der Sache nach ihr einen Frieden auf gute Bedingungen gewährte. Sie sollte sich auf Gnade und Ungnade frei und stracks ohne alles Geding an den Kaiser ergeben, auch durch ihre Gesandten ihm den Fußfall thun und um Verzeihung bitten, wie andere ausgesöhnte Städte gethan; es war aber hinzugefügt, daß die Ungnade nicht anders verstanden werden sollte, als wenn in der Kapitulation stünde, daß der Stadt ihre Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und alte Herkommen gelassen, auch alle Prädikanten, Bürger und Kriegsleute in solcher Begnadigung mit begriffen seyn sollten. Die Stadt versprach, in kein Bündniß wider den Kaiser und die Häuser Oesterreich und Burgund zu

*) Heinrich Merckels Geschichte der Belagerung von Magdeburg bei Hortleder II. Buch IV. Kap. 19. S. 1267.

treten, sich dem Kammergerichte zu unterwerfen, jedoch ohne zur Unterhaltung desselben beizutragen, dem letzten Augsburger Reichsabschiede, in weltlichen Dingen, zu gehorchen, dem Erzbischof und Domkapitel wegen der von denselben erhobenen Klagen und Forderungen zu Recht zu stehen, die Festungswerke zu schleifen, dem Kaiser und dessen Befehlshabern jederzeit die Thore zu öffnen, und funfzigtausend Gulden Strafgeld in zwei Terminen zu bezahlen. Das Mißverhältniß dieses Strafgeldes zu den Kosten der Belagerung und die täuschende Beschaffenheit der Bedingungen selbst war nicht schwer zu erkennen; mit der dem Gehorsam gegen den Reichsabschied gegebenen Beschränkung auf weltliche Dinge, ließ sich fernerer Widerspruch gegen die kirchlichen Bestimmungen des Kaisers leicht vereinbaren.

Am 7ten November 1551 zog der Kurfürst in Magdeburg ein, vor ihm her der kaiserliche Commissarius Lazarus von Schwendi. Die Besatzung war vorher entlassen und die Stadt von den Belagerungstruppen besetzt worden. Die Bürger standen auf dem Markte versammelt, viele, welche die geheimen Verabredungen nicht kannten, voll der bangen Stimmung, in welche dergleichen Szenen zu versetzen pflegen. Dieselbe verlor sich jedoch, als der Kurfürst sich sehr freundlich bezeigte und jedem der Mitglieder des Rathes die Hand reichte. Bei Verlesung der Kapitulation und der den Bürgern gehaltenen Ermahnung zur treuen Befolgung derselben, bediente sich der kurfürstliche Rath, Doctor Ulrich Mordeisen, des Ausdruckes, die Stadt habe sich ergeben. Da rief der Syndikus Levin von Ebner ganz laut: „Vertragen, nicht ergeben.“ Und Moriz bestätigte dies mit den Worten: „Es ist vertragen, und soll auch vertragen seyn und bleiben.“ Die Stadt huldigte dann dem Kaiser und dem



Kurfürsten, und gelobte, den letztern so lange für ihren rechten Herrn zu erkennen, bis der Kaiser und der Kurfürst sie an andere Herrschaften weisen würden. Es war zu erwarten, daß solche Einmüthigkeit der Bestimmung schwer zu bewirken und sonach der Kurfürst von Sachsen lange Zeit, wo nicht auf immer, Herr von Magdeburg bleiben werde.

Einige Tage nach der Huldigung wurden die sämmtlichen Geistlichen vor die kurfürstlichen Räthe Fachs, Mordeisen, von Carlewitz und von Gersdorf gefordert, und ihnen durch den erstern eine Vorhaltung darüber gethan, daß sie durch Schmähbücher, Gemälde, Reime und Lieder, den Kurfürsten und Andere zum höchsten geschmäht, und ihn veranlaßt und wohl befugt hätten, wenn er denselben Affecten, wie sie, nachhängen wollte, scharf mit ihnen zu verfahren. Seine Kurfürstliche Gnaden sammt ihren Landen und Gelehrten sey angezogen und ausgeschrien worden, von der reinen Lehre des Evangeliums abgefallen zu seyn, und diese Stadt um Gottes Worts willen zu bekriegen. Sie hätten sich großer Beständigkeit gerühmt, und gethan, als wäre ohne sie das Evangelium untergegangen. Der Kurfürst wolle Gott richten lassen, wer am beständigsten wäre, und wer es am besten gemeint hätte. Er sey entschlossen, bis an die Grube bei dem Worte Gottes nach Inhalt der Augsburgischen Confession zu bleiben, auch sie bei derselben und ihren jetzigen Ceremonien gnädigst zu lassen und helfen erhalten. Er ermahne sie auch, Gottes Wort forthin also zu predigen, und neben dem rechten Brauch der Sacramente die Leute zu lehren und anzuhalten zu rechter Buße, zu allem christlichen Wandel, insonderheit auch zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit, von der sie nun wüßten, wer sie wäre, auch zu bitten für Kaiserliche Majestät und Kur-

fürstliche Gnaden, daß man unter ihrer Regierung friedlich leben möchte in Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Es sey jetzt das Concil zu Trident vorhanden, dahin der Kurfürst eine Confession für sich und andere Fürsten und Stände senden wolle, welche auch ihnen mitgetheilt werden solle. Sie hätten für das Concilium zu beten, daß daselbst eine christliche Vereinigung, wenigstens in einigen Stücken, geschehen möge, und unanständiger Aeußerungen, wie die, daß der Teufel das Concilium holen und Donner und Blitz darein schlagen solle, sich zu enthalten."

Die Geistlichen ließen hierauf, nach kurzer Berathschlagung, durch den Magister Gallus folgende mündliche Erklärung abgeben. „Sie dankten dem Kurfürsten, daß er sie bei dem reinen Worte Gottes und christlichen Ceremonien verbleiben lassen wolle. Schmähbücher, Gemälde, Lieder oder Reime gegen ihn hätten sie nicht in Druck gegeben. Sollten einige Bücher und Gemälde, welche des Antichrists Abgötterei den Einfältigen vormaleten und die Lehre des Evangeliums illustrirten, dafür angezogen werden, so wüßten zwar die Prediger solche nicht zu verdammen, dieselben wären jedoch von ihnen nicht ausgegangen. Wenn sie Jemand beschuldigt hätten, von der reinen Lehre des Evangeliums abgefallen zu seyn, so sey es leider nur allzu öffentlich, daß Viele sich auf den letzten zwei Augsburgischen Reichstagen hätten bewegen und bringen lassen, in das kaiserliche Interim und das Concil zu Trident zu willigen, auch die Ihrigen zur Annahme desselben anzuhalten, welches eine wahre Verläugnung des Evangeliums Christi sey. Einige der Theologen seyen von der Lehre des göttlichen Wortes im Artikel von der Rechtfertigung, von der Buße und vom Sacrament, wahrhaft abgewichen, hätten die christliche Kirche dem obersten Bischof, unter welchem Niemand als der

Papst zu Rom verstanden werde könne, und dessen Bischöfen wieder unterworfen, die sie doch vorher selbst in ihren Schriften und Predigten aus Gottes Wort für Antichristen erklärt hätten. *) Da nun der Papst mit seinen Bischöfen der Antichrist und ein Wolf sey, so könne er weder Hirte noch Schaf, und die Christen nicht zugleich Christi und des Antichrists Kirche und Glieder seyn. Sie verneinten nicht, könnten auch heutiges Tages nicht anders urtheilen, denn daß die Stadt vornehmlich um Gottes Worts willen überzogen worden und alles Bisherige erlitten habe, obgleich andere weltliche Sachen, von denen sie jedoch nichts wüßten, mit untergelaufen seyn könnten. Daß sie bisher beständig gewesen und immer dasselbe frei und öffentlich bekannt hätten, könne nicht verläugnet werden. Wie Seine Kurfürstliche Gnaden sich bezögen auf Gottes Gericht, also wollten sie auch jetzt und am jüngsten Gericht Christum und die ganze Kirche ihr Thun in dieser Sache richten lassen, desgleichen dasjenige, was in den christlichen Kirchen Deutschen Landes Uebles hätte erfolgen mögen, wenn Gott nicht durch diese arme Stadt bisher einen Widerstand gegeben. Was die Ermahnung anbelange, die Leute forthin christlich zu unterrichten und anzuhalten zu rechter Buße, zum Glauben, gottseligen Wandel und Gehorsam der Obrigkeit, das hätten sie bisher, je nachdem Gott einem Jeden Gnade verliehen, treulich gethan, wären es ferner zu thun schuldig und mit Gottes Hülfe erbötig. Es sey auch bisher für die Obrigkeit auf der Kanzel fleißig gebetet worden, fast mit den jetzt bezeichneten Worten, und sie wollten sich forthin darin so erzeigen, wie sie es gegen Gott, gegen die ganze Christenheit und gegen Seine Fürstliche Gnaden aus Got-

*) Siehe oben S. 322.

tes Wort zu verantworten wüßten. Die Zumuthung aber, für das Concilium zu bitten, müßten sie dahin beantworten. Weil dasselbe offenbar eine Versammlung derer sey, welche selbst Partei und Richter und, als des Antichrists vornehmste Glieder, öffentliche Feinde und Verfolger des Wortes Gottes, die wahre Religion in einigen Sitzungen bereits verdammet, daraus weiter eine Verfolgung der wahren Christen gewiß zu besorgen; so könnten sie für solches Concilium anderer Gestalt nicht bitten, denn daß Gott ihm steuern wolle, könnten auch nichts von ihm annehmen oder Gutes von demselben gewärtig seyn. Christus und Belial hätten keine Gemeinschaft mit einander, und käme Christus vor das Concilium der Hohenpriester und Pharisäer, so hätte er nichts gewisseres, als daß er verdammt werden würde. Solches hätten sie in Eile auf den kurfürstlichen Vortrag antworten müssen, und wollten bitten, diese ihre Antwort christlich anzunehmen, mit der Bitte, so Etwas darin übergangen worden, auch mit ihrer Ungeschicklichkeit Geduld zu tragen."

Jeder der kurfürstlichen Räthe schrieb diese Erklärung sich auf. Am Schlusse der Verhandlung äußerten sie ihre Verwunderung, daß die Geistlichen noch Recht haben wollten, und ihren Zweifel, ob der Kurfürst damit zufrieden seyn werde. Bald darauf erhielt der Magistrat Befehl, den Erasmus Alberti, der sich in öffentlichen und geheimen Schriften gegen den Kurfürsten am meisten vergangen, aus der Stadt zu schaffen; wegen des Gallus und des Flacius aber ertheilte der Kurfürst auf die gethane Anfrage den Bescheid: „Er hätte nichts wider sie und sie könnten bleiben, wo sie wollten."*)

*) Heinrich Merckel's Geschichte der Belagerung von Magdeburg bei Hortleder S. 1265. Ritter's Leben des Flacius Illyrius S. 35.

Moriz war damals mit wichtigern Dingen als mit Bestrafung Lutherischer Eiferer beschäftigt, und daß er seinen Räthen Vernehmung derselben aufgetragen hatte, war mehr um des kaiserlichen Commissars und um seiner Räthe als um sein selbst willen geschehen. Denn vier Wochen vorher, ehe er die Magdeburger nöthigte, dem Kaiser Treue zu schwören, hatte er selbst, hinter dem Rücken seiner Räthe, mit dem Könige Heinrich von Frankreich ein Bündniß gegen denselben geschlossen, und der Sache des Kirchenstreites dadurch eine Wendung gegeben, durch welche sie ihrem bisherigen, auf theologische Meinungen und auf die innern Reichsverhältnisse beschränkten Kreise entrückt und in das Gebiet undeutscher Staatskünste hinüber gespielt ward.

König Franz war mit seinen Bemühungen, sich die Deutschen Protestanten in seinen Kriegen gegen den Kaiser beizugesellen, an dem geraden Sinne und aufrichtigen Herzen des beschränkten, aber grundehrlichen Johann Friedrich gescheitert. Bei dem ungeheuchelten Eifer, den dieser Fürst für das Lutherthum hegte, widerstand es ihm, sich mit einem Könige einzulassen, der in seinem Reiche die Anhänger Luthers mit den grausamsten Martern hinrichten ließ. König Heinrich II., Franzens Sohn und Nachfolger, war nicht weniger als sein Vater Feind und Verfolger der Protestanten in Frankreich, und zu derselben Zeit, wo er gegen das Concil zu Trident protestirte, ging ein Edict gegen sie von ihm aus, welches die Blutgesetze seines Vaters schärfte und vervollständigte, den Angebern große Belohnungen verhieß, und über jeden Ketzer vor dem Feuertode noch die Qual des Zungenausreißens verhing.*) Dennoch gelang ihm, was seinem Vater

*) Das Edict wurde zu Chateaubriand am 22sten Juni 1551 erlassen und am 2ten September bekannt gemacht. Sleidan XXIII. p. [illegible]

fehlgegangen war, in den Deutschen Protestanten Gehülfen seines Hasses gegen den Kaiser zu finden. Es ist ungewiß, ob er den Kurfürsten Moriz, oder ob dieser ihn gesucht hat; die Rücksichtslosigkeit, mit welcher der König das Edict von Chateaubriand bekannt machte, läßt jedoch vermuthen, daß das erstere und nicht das letztere der Fall war. Johann von Fresse, Bischof von Bayonne, ein der Deutschen Sprache und Verhältnisse kundiger Geschäftsmann, der schon früher in Deutschland gebraucht worden war, wurde ins Geheim nach Sachsen geschickt. Moriz unterhandelte mit ihm auf dem Schlosse Lohe, theils persönlich, theils durch den Freiherrn von Heydeck, ohne daß einer seiner Räthe in das Geheimniß gezogen ward. Am 5ten October 1551, noch während der Belagerung von Magdeburg, kam ein Vertrag zum Abschlusse. Im Eingange desselben erklärte Moriz für sich und seinen Pflegebefohlenen, den Markgrafen George Friedrich von Brandenburg-Anspach, den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen, er habe deutlich die Anschläge und feinen Practiken erkannt, durch welche ihr Feind mehr und mehr über ihre Religion zu gewinnen trachte, um dieselbe auszurotten. „Da wir nun diese Religion für recht, wahr, christlich und unzweifelhaft halten, so kann es nicht für unvernünftig befunden werden, wenn wir alles, was wir von weltlicher Macht besitzen, dafür aufs Spiel setzen. Weil diese Sache vornehmlich die Ehre Gottes betrifft, so wird er weiter dafür sorgen, wie er bisher durch seine göttiiche Gnade gethan hat, und unterwerfen wir das Ganze seinem Willen und göttlichen Rathschluß. Zweitens aber, was von größerer Wichtigkeit als irgend eine Sache auf der Welt ist, so haben Wir zusammen und jeder im besondern für sich erwogen, durch welche Practiken der Kaiser

theils heimlich, theils öffentlich auf Mittel bedacht ist, nicht nur die Kurfürsten und Fürsten, sondern auch die Grafen, Freiherrn, Städte und Unterthanen unsers geliebten Deutschen Vaterlandes aus ihrer alten Freiheit und Libertät in eine bestialische, unerträgliche und immerwährende Knechtschaft zu versetzen, wie er in Spanien und an anderen Orten gethan hat, und dies dergestalt, daß er schon mit einem Theil seiner Anschläge zum Ziele gelangt ist, und wo nicht Maaß gesetzt würde, auch das Uebrige vollbringen möchte. Weiter haben wir erwogen, wie unser Oheim, Schwiegervater und Freund, der Landgraf von Hessen, ohne Rücksicht auf die vom Kaiser mit ihm geschloßne Kapitulation und ihm ertheilte Versicherung, ungerechter Weise fünf Jahre hindurch gefangen gehalten wird, was uns zu großer Schande und großem Spotte gereicht, und daß er trotz solcher Gefangenschaft wegen seiner Lehen, Lande und Leute vor Recht gefordert worden ist. Dadurch, daß wir solches tragen und dulden, haben wir Deutsche bei aller Welt einen üblen Namen erlangt, und wenn wir stürben, ohne Etwas dagegen gethan zu haben, würde die Nachwelt noch mehr unsere Ehre antasten, als schon jetzo geschieht. Wir haben daher nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, lieber jede Gefahr und Noth zu erleiden und den Tod selbst nicht zu scheuen, als daß die Schmach länger auf uns hafte, und um diesen Zweck desto eher zu erreichen, sind wir in nachstehendes Verständniß mit dem Allerchristlichsten Könige Heinrich II. von Frankreich, unserm besonders werthen Herrn und Freunde getreten, als dessen Vorfahren der Deutschen Nation viel Liebes und Gutes gethan haben. Demnach wollen wir, wenn es Gott gefällt, das tyrannische Joch bestialischer Knechtschaft von unsern Häuptern schütteln, und unser geliebtes Vaterland

und die Deutsche Nation mit gewaffneter Hand in die alte Freiheit und Verfassung wieder herstellen. Gleichergestalt wollen wir auf Mittel bedacht seyn, den Landgrafen zu befreien, und bitten Gott den Herrn, uns durch Jesum Christum und den einigen Tröster, den heiligen Geist, hierzu Gnade und Hülfe zu verleihen. Die Stände des h. Reichs, welche sich uns verbünden und ihren Beistand zusichern, wollen wir gern und günstig aufnehmen und unsere Macht mit der ihrigen vereinigen. Diejenigen aber, welche sich uns widersetzen, sich nicht für uns erklären, oder zur Verhinderung unsers löblichen Unternehmens dem Kaiser oder dessen Anhängern geheim oder öffentlich beistehen, es sey mit Rath, That, Geld, Geschütz, Leuten, Durchzug oder Anderm, sowohl Geistliche als Weltliche, werden wir aufsuchen und verfolgen mit Feuer und Schwerdt, damit sie für solche gegen das gemeinsame Vaterland Deutscher Nation begangene Untreue mit Gottes Hülfe die verdiente Züchtigung erhalten. Ohne Wissen und Zustimmung des Königs von Frankreich werden wir keinen Frieden oder Stillstand mit dem Feinde schließen; gleicherweise auch der König nichts dergleichen mit dem Kaiser, dessen Erben und Anhängern, ohne unser Wissen und Willen. Ueberhaupt wird Keiner von uns ohne die andern für sich einen besondern Vertrag schließen, so lange der gemeinsame Zweck nicht erreicht ist und ohne daß alle Theilhaber des Vereines, selbst die Kriegsleute, darin einbegriffen werden. Wenn es die Noth erfordert, werden wir unsere Armee mit der des Königs vereinigen und hoffen, daß derselbe in gleichem Falle ein Gleiches thun wird. Zuerst werden wir mit unserer Macht uns derjenigen versichern, welche uns hinderlich seyn könnten. Alsdann werden wir gerade auf den Kaiser losgehen, ob sich derselbe dann in Oberdeutschland oder in den Nieder-



landen, oder anderswo befinden wird. Zum Unterhalte unserer Truppen verpflichtet sich der König von Frankreich, für die drei ersten Monate uns allen zusammen die Summe von zweimal hundert und vierzigtausend, für jeden der folgenden Monate von sechzig tausend Französischen Thalern zu zahlen und den erstern Betrag bis zum 25sten Februar in der Stadt Basel nieder zu legen. Wir werden sieben tausend Pferde mit uns führen, und soll der größte Theil derselben außerhalb unserer Lande geworben werden, um den Kaiser an Werbung fremder Reisigen zu hindern. Die Ritterschaft unserer Lande soll in denselben verbleiben, damit ein Land auf das andere Acht habe, sich gegenseitig Beistand zu leisten. Fußvolk und schwere und leichte Geschütze werden wir so viel als erforderlich ist, herbeischaffen, um dem Feinde, an welchem Orte und in welchem Stande er sich finden mag, die Spitze zu bieten. Besonders sind wir überein gekommen, daß im Fall die Söhne Johann Friedrichs des Aeltern, Herzogs von Sachsen, diesem Unternehmen beitreten wollen, dieselben uns eine schriftliche, durch ihre Landschaften genehmigte Versicherung ausstellen und Bürgschaft leisten müssen, daß sie nichts wider uns weder einzeln noch gemeinschaftlich vornehmen wollen; wofern sie dessen sich weigern, werden wir sie als unsere Feinde behandeln. Nach Ausbruche des Krieges und nach gedachter Versicherung und Bürgschaft werden wir bemüht seyn, ihren Herrn und Vater zu befreien; doch soll derselbe, wenn wir bewirken, daß er aus den Händen des Kaisers kommt, nicht eher in Freiheit gesetzt werden und zur Regierung seiner Lande gelangen, als bis er sich gegen uns so verpflichtet hat, wie das Wohl der gemeinen Sache erfordert. Wir, Wilhelm Landgraf von Hessen, werden vor Beginn des Feldzuges der Kapitulation mit dem Kaiser



entsagen, und desgleichen wird auch unser Herr und Vater thun, sobald er aus dem Gefängnisse seyn wird; derselbe wird sich auch in gleicher Weise, wie Herzog Johann Friedrich der Aeltere, verpflichten. Wir, Moriz Kurfürst, werden, bevor wir gegen den Kaiser ziehen, ihm schriftlich anzeigen, daß wir seine Dienste verlassen. Und weil man die Uebelstände gesehen hat, welche aus getheilter Anführung hervorgehen, soll der Kurfürst Oberst-Feldhauptmann des ganzen Heeres mit unbeschränkter Vollmacht zur Führung des Krieges seyn, und können in Fällen, wo er es verlangt oder es sonst für gut befunden wird, vier Hauptleute zu Berathung erwählt werden. Ueber Verträge mit den Feinden, Brandschatzungen, Zahlungen und ähnliche Angelegenheiten, sollen gemeinschaftliche Beschlußnahmen erforderlich seyn und die Erträge unter alle Theilnehmer nach Verhältniß ihrer Beiträge getheilt werden. Man wird für gut halten, daß der König von Frankreich sich, so bald er kann, derjenigen Städte bemächtigt, welche von Alters her zum Deutschen Reiche gehören, aber doch nicht Deutscher Sprache sind, namentlich Cambrai, Toul in Lothringen, Metz, Verdun und andere, und daß er dieselben als Vicarius des h. Reiches behalte. Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm in Zukunft weiter zu förderlich zu seyn, indem wir jedoch dem h. Reich die Rechte vorbehalten, welche dasselbe auf die gedachten Städte haben kann, nur damit solche den Händen und der Macht des Feindes entzogen werden. Gleichergestalt würde es gut seyn, daß der König ein Feuer in den Niederlanden entzündete, damit der Feind an mehreren Orten zu löschen hätte und gezwungen wäre, seine Kräfte zu theilen. In Betracht, daß der allerchristlichste König sich gegen uns Deutsche in dieser Sache mit Hülfe und Beistand nicht nur als Freund, sondern

als liebreicher Vater verhält, werden wir ihm alle Zeit unsers Lebens hindurch solches gedenken. Und wenn Gott unsere Sachen begünstigen will, werden wir ihm mit all unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke helfen, welche ihm entzogen worden sind;*) auch werden wir, bei künftiger Erwählung eines Kaisers und Reichsoberhauptes, uns so verhalten, wie es Seiner Majestät gefallen wird, und keinen erwählen, der nicht Sr. Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit derselben unterhalten will und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen." **)

Dies war die Brücke, welche der Französischen Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands geschlagen ward, dem uralten Plane der Westfränkischen Könige auf Erwerbung des überrheinischen Deutschlands den Anfang seiner Erfüllung zu geben. Ein Jahrhundert früher, zur Zeit des schwachen Kaisers Friedrich des Dritten, war König Karl der Siebente und sein Dauphin Ludwig mit einem solchen Versuche gescheitert, und der Sieger von Pavia und Mühlberg ahnte nicht, daß während er die Reichskrone trug, die Franzosen ihren Fuß auf dem Reichsboden festsetzen würden. König Heinrich selbst, obwohl in Italien schon im theilweisen Kriege mit dem Kaiser, war höchst bedenklich, sich auf der Deutschen Seite gegen ihn einzulassen. Eine unglückliche Wendung der Sache konnte, wie im Jahre 1544 gegen sei-

*) Es sind die zwischen Franz I. und Karl V. so lange streitigen Theile der Burgundischen Erbschaft, Franche Comté, Flandern und Artois, gemeint.

**) Lünig's Reichs-Archiv Partis specialis Continuatio II. S. 293—296.

nen Vater, das Reich im Gefolge des Kaisers gegen ihn waffnen, und noch war die Zeit nicht gekommen, wo solche Waffnung den Beherrschern von Frankreich ein Spott und Gewinn war. Daher zögerte Heinrich lange, jenen Vertrag zu vollziehen. Moriz, dem alles an dieser Vollziehung gelegen war, sandte deshalb seinen Freund und Waffengenossen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, in der größten Stille und unter fremdem Namen nach Frankreich. Bei seiner Ankunft ließ der König den Ritter Schärtlin, der seit Kurzem in seine Dienste getreten war, und den er so eben nach Bern abgefertigt hatte, um die Schweizer zu einem Einfall in die Burgundischen Länder des Kaisers zu bereden, durch einen Eilboten herbeiholen. Sieben Wochen lang wurden beide am Hofe, der abwechselnd zu Paris, Orleans und Blois war, heimlich gehalten, und fast jede Nacht ward mit dem Könige, dem Connetable Montmorency und den geheimen Räthen um die Artikel des Vertrages gehandelt. Wenn sie durch die Gemächer geführt wurden, folgte der Markgraf dem ehemaligen Obersten der Schwäbischen Städte als ein Diener unter dem Namen: Hauptmann Paul von Biberach. Endlich, am 15ten Januar 1552, unterzeichnete und beschwor der König in dem Schlosse Chambord bei Blois den Vertrag, und besiegelte ihn mit einem Saphir, der, wie der Schwäbische Ritter mit Verwunderung hörte, tausend Jahr alt seyn sollte. *)

Der Kaiser, gegen den dieses gesponnen ward, hatte gegen Ende des Octobers 1551 Augsburg verlassen, und

*) Das Datum der Ratifikation ist in dem Abdruck der Urkunde bei Lünig den 15ten Januar, desgleichen bei Flassan in der Histoire de la diplomatie françoise II. p. 32—33. Dagegen hat Seckendorf III. p. 72. den 2ten Februar, desgleichen Schärtlin in seiner Lebensbeschreibung S. 195.



sich, um dem Concil näher zu seyn, nach Insbruck zu begeben. Hierher folgten ihm Gesandte der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche abgeschickt worden waren, nochmals auf eine recht feierliche Weise um Loslassung des Landgrafen anzuhalten. Als dieselben im December zum Gehör gelassen wurden, setzten sie in einem langen Vortrage dem Kaiser die Gründe auseinander, aus welchen die Gefangenhaltung des Landgrafen für widerrechtlich gehalten werden müsse, und baten eindringlich, daß der Kaiser sein Gemüth erweichen und den unglücklichen Fürsten endlich seiner Haft entledigen möge.*) Nach Beendigung ihres Vortrages überreichten sie dem Kaiser Verwendungsschreiben des Königs Ferdinand, des Herzogs Albrecht von Baiern und der Herzoge von Lüneburg. Die Gesandten mehrerer Reichsfürsten richteten mündlich ihre Bitten zu gleichem Behuf an den Kaiser. „Den beiden Kurfürsten könne nichts Schmerzlicheres begegnen, als die Befleckung ihrer Würde, ihrer Ehre und ihres guten Namens, welche ihnen durch die fortdauernde Verhaftung des Landgrafen widerfahre. Sollte bei den Handlungen ein Versehen begangen und Etwas nicht gehörig verstanden worden seyn, so wäre es doch dem Kaiser rühmlicher, Gnade und Billigkeit dem strengen Rechte vorzuziehen, auf die große Verlegenheit der beiden Bürgen zu sehen, und nach dem Beispiele seiner Vorfahren, denen die Ehre der Reichsfürsten immer am Herzen gelegen, großmüthig zu verfahren.“ In gleichem Sinne hatte auch der König von Dänemark geschrieben. Der Kaiser erwiderte den Gesandten, er werde ihnen schriftlichen Bescheid ertheilen. Als derselbe nach einigen Tagen erfolgte, lautete er dahin: „Da die

*) Sleidanus XXIII. p. 291—297.

Angelegenheit wichtig sey und reifliche Ueberlegung erfordere, auch inzwischen es sich angelassen, daß Kurfürst Moriz in Kurzem ankommen werde, um wegen anderer Sachen zu handeln, und er denselben zufolge eines an ihn erlaßnen Schreibens täglich erwarte, so müsse diese Angelegenheit bis dahin verschoben bleiben, und könnten die Gesandten ihren Principalen anzeigen, daß Seine Majestät zu seiner Zeit ihrer Verwendung wohl eingedenk seyn werde. *)

Diese ganze Gesandtschafts- und Verwendungsgeschichte war von Moriz veranstaltet, um dem Schlage, welchen er in Kurzem zu führen gedachte, in den Augen der Nation einen recht anschaulichen Beweggrund zu leihen, und Karls Härte in ein recht gehässiges Licht zu stellen. Gewiß kannte Moriz den Character des Kaisers zu gut, um im Ernste zu glauben, daß derselbe einen überlegten Entschluß um gehäufter Fürbitten willen abändern werde, und es wäre ihm wahrscheinlich höchst unwillkommen gewesen, wenn Karl sich hätte erbitten lassen. Karl aber nahm die gegen ihn angewandte Bestürmung dem Kurfürsten weniger übel, als er sonst wohl gethan haben würde, weil er der Meinung war, Moriz thue dies nur dem Hessischen Hause zu Gefallen, und es sey demselben um die Sache kein Ernst. Hatte er doch viele Jahre vorher zu Augsburg gesehen, wie wenig dem jungen Kurfürsten die Befreiung seines Schwiegervaters am Herzen lag. **) Jetzt aber war Moriz sehr darauf bedacht, seinen

*) Sleidan XXIII. p. 299.

**) Im December 1547 hatte der Kaiser den beiden Kurfürsten einen Tag angesetzt, ihnen in der Sache des Landgrafen einen Bescheid zu geben. Den Tag vor diesem Termine setzt sich Moriz in einen Schlitten, um wegzufahren. Carlewitz kommt herunter gelaufen und ruft: Wohin wollen Ew. Kurfürstlichen Gnaden fahren? Moriz: Ich will nach München fahren Carlewitz.

Eifer für diese Sache zu zeigen. Nach Eingang des Berichts von seinen Gesandten veranstaltete er eine Zusammenkunft mit dem jungen Landgrafen, und hielt mit ihm eine vorher einstudirte Unterredung in Gegenwart und zur Täuschung derjenigen seiner Räthe, die, wie er vermuthete oder wußte, mit dem Kaiser in geheimen Briefwechsel standen. Zuerst theilte er ihm den Bescheid des Kaisers mit und äußerte seine Bereitwilligkeit, sich dieser Sache wegen nach Insbruck zu begeben. Der Landgraf entgegnete: „Der Bescheid sey nichtssagend und gebe keine Hoffnung des Erfolges. Unterdeß verschmachte sein armer Vater im Kerker. Er als Sohn müsse darauf bestehen, daß binnen Kurzem eine bestimmte Antwort gegeben werde; wo nicht, müßten Moriz und der Kurfürst von Brandenburg, nach der übernommenen Bürgschaft, ihm sich selbst als Gefangene stellen. Die Reise möge er vorher wohl überlegen, denn er wisse nicht, ob ihm dieselbe zum Nutzen gereichen werde." *) Hierdurch wurde Karl in der Meinung bestärkt, daß Moriz nicht aus eigenem Antriebe handle, sondern nur auf Andringen

Haben Ew. K. G. nicht in Acht, daß morgen der Bescheid zu hören angesetzt worden ist? Moriz. Ich will nach München fahren. Carlewitz. Ich habe zu Wege gebracht, daß Ihr zum ansehnlichen Kurfürsten gerathen. Ihr habt Euch aber auf diesem Reichstage so leichtfertig verhalten, daß Ihr bei aller Nationen vornehmen Leuten, wie auch bei der Kaiserlichen Königlichen Majestät in höchsten Veracht kommen seyd. Indem schmeißt Moriz mit den Geisseln den Gaulen und fährt zum Thore hinaus. Carlewitz rief ihm laut nach: Nun fahret immerhin in aller Teufel Namen, daß Euch Gottes Element schänden müsse mit Fahren. Sastrowe II. S. 561. als Augenzeuge des Vorganges, der (nach seiner Bemerkung) dem Kaiser nicht unverhalten blieb.

*) Agebantur haec ad speciem, consiliariis nonnullis adhibitis, quos instituti sui consilii minime conscios esse volebat Mauricius. Sleidanus XXIII. p. 299.

des Sohnes sich für den Vater verwende. Wie er dessen Gesinnungen beurtheilte, fürchtete er nicht, daß Moriz geneigt seyn werde, für einen Andern Etwas bedeutendes aufs Spiel zu setzen.

Inzwischen verbreitete sich allmählig ein dumpfes Gerücht von dem Anschlage, und die Berichte, welche Lazarus von Schwendi aus Magdeburg sandte, unterstützten dasselbe.*) Moriz hatte, noch während der Belagerung, in der Hessischen Grafschaft Katzenellenbogen sich huldigen lassen, weil ihm nach der zwischen den Häusern Sachsen und Hessen bestehenden Erbverbrüderung ein Recht auf dieses Land zustehe, wie in einem Anfalle von Trotz gegen den Kaiser, von welchem dasselbe drei Jahre vorher dem Landgrafen abgesprochen und dem Hause Nassau zuerkannt worden war; er hatte die zur Belagerung von Magdeburg verwendeten Truppen unter dem Vorwande, daß er denselben ihren rückständigen Sold nicht zahlen könne, nicht abgedankt, und das entlassene Kriegsvolk der Stadt mittelbar in seine Dienste genommen, da der Herzog Georg von Meklenburg, dem sich dasselbe zum Scheine verpflichtete, nur als einer seiner Kriegsbefehlshaber anzusehen war. Diese Truppen wurden in die Reichsstadt Mühlhausen und deren Nachbarschaft in Quartiere gelegt, und entschädigten sich durch Plünderung und Gewaltthaten an den Einwohnern für die ihnen vorenthaltene Besoldung. Da sie auch das nahe liegende, dem Kurfürsten von Mainz gehörige Gebiet von

*) Arnold in der Vita Mauritii bei Menken II. p. 1226 theilt ein Gespräch zwischen Schwendi und Moriz mit. „Herr Fürst von Sachsen, sagte jener eines Tages, man weiß was Ihr vorhabt, und ich rathe Euch dringend, davon abzustehen." Moriz antwortete lachend: „Der Kaiser weiß das besser, und wird sich dergleichen nicht einreden lassen."



Erfurt nicht verschonten, erscholl das Klaggeschrei der Bedrängten nach Trident, wo dieser Kurfürst in seiner Eigenschaft als Erzbischof dem Concilium beiwohnte. Dieser Prälat hatte sich schon längst aus der traurigen Grenzstadt nach seinem Rheinlande zurückgesehnt, und drang jetzt im Verein mit dem gleichgesinnten Kurfürsten von Trier in die kaiserlichen Gesandten, ihnen bei dem Kaiser die Erlaubniß zur Rückkehr nach Deutschland zu bewirken, weil Kurfürst Moriz ihre Länder überziehe und bedrohe, und ein großes Ungewitter sich sammle. Karl, dem dieses Gesuch unangenehm war, ließ seine Antwort erwarten; dafür schrieb ihnen der Papst, an den der Legat die Absicht der beiden Kurfürsten berichtet hatte, unter dem 24sten December mit der dringenden Bitte, den Gedanken an die Abreise aufzugeben und das Concil, welches von allen Nationen gewünscht und vornehmlich von Deutschland so dringend verlangt worden sey, nicht zu verlassen, da voraus zu sehen sey, daß das heilige, heilsame und nothwendige Werk, dem ihre Ankunft Förderung und Gedeihen gegeben, durch ihren Abgang zum Wanken gebracht werden werde. Die in Deutschland entstandenen Unruhen würden bald gestillt seyn, da der größte und mächtigste aller Kaiser diese Sache als die seine betrachte, und seine Macht und sein Ansehen im Stande seyn werde, empörte Kriegsvölker zu bezähmen. Seine Heiligkeit werde nichts unterlassen, um ihrerseits beizutragen, Frieden und Einigkeit in der Christenheit herzustellen, und vertraue auf den Gott, in dessen Händen die Herzen der Könige stehen, daß solches in Kurzem gelingen werde. *)

*) Raynaldus ad an. 1551 n. 64. u. 65. Saligs Historie der Augsburgischen Confession XIV. II. p. 114. Der letztere scheint

Endlich, da die beiden Kurfürsten am 21sten December unmittelbar an den Kaiser sich wandten, schrieb ihnen dieser am 3ten Januar 1552, sie sollten nicht Allem, was ihnen hinterbracht werde, Glauben beimessen. Die Unruhen im Hessischen seyen durch das Kriegsvolk erregt worden, und er stehe nicht in Zweifel, daß dasselbe bald zu seiner Pflicht zurückkehren werde, zumal auch der größere Theil das Gebahren der andern mißbillige. Er habe alle benachbarten Fürsten, Stände und Städte sorgfältig erforschen lassen, aber sie alle treu und gehorsam gefunden, wie er denn auch keinem derselben einen Anstoß gegeben. Das Gemurmel von einem Anschlage des Kurfürsten von Sachsen rühre ohne Zweifel blos daher, daß das Kriegsvolk, welches ehemals zur Belagerung von Magdeburg gebraucht worden, unter seinen Befehlen gestanden und noch beisammen sey, auch hin und wieder Schaden angerichtet habe. Der Kurfürst aber habe sich deshalb nicht nur durch Schreiben und Gesandte schon bei ihm gerechtfertigt, sondern sey auch wirklich im Begriff, zu ihm nach Insbruck zu reisen, wohin er sich, wie der Kaiser dessen gewisse Kundschaft habe, an eben dem Tage, oder doch an dem nächst folgenden, aus seinem Lande aufmachen werde. „Ueberhaupt hat Seine Lieb sich dermaßen gegen Uns erboten und vernehmen lassen, daß Wir, wo anders einige menschliche Treue und Glauben auf Erden, Uns billig Anderes nichts, denn allen Gehorsam und alles Gute zu Ihr versehen sollten, und je, wo Seine Lieb etwas Anderes im Gemüth und Herzen hätte, solches bei einem Deutschen Fürsten vielleicht

den Rannald nicht eingesehen zu haben, weil er in der Meinung steht, daß er zuerst aus seiner Wolfenbüttelschen Handschrift diese Actenstücke mittheile.

nie erhört worden. Da Wir selbst Deutschen Stammes und Herkommens sind, so können Wir Uns nimmermehr überreden lassen, daß Seine Lieb mit dergleichen Anschlägen umgehe. Was die Kriegsvölker anbelangt, so sind Uns zwar allerhand Beschwerden zugekommen, und mehrere der Stände zeigen sich bekümmert, es möchte nach Aufhebung des Lagers der Unfug noch zunehmen. Da Wir aber vernommen, daß die Unruhe wegen nicht gezahlten Soldes entstanden, so haben Wir Fürsorge gethan, daß das Geld gezahlt werde, und deshalb an Seine Lieb geschrieben und Uns gegen dieselbe verbürgt, was Wir zwar nicht verbunden gewesen, es aber aus Zuneigung gegen das Deutsche Vaterland gethan, und weil Uns dessen Ruhe am Herzen gelegen. Sollte die Abdankung des Kriegsvolkes nach geschehener Zahlung nicht erfolgen, dann wird man leicht merken können, daß ein anderer Anschlag dahinter sey, und alsdann werden Wir andere Mittel und Wege einschlagen, an welche Wir auch jetzo schon denken. Was die übrigen Gerüchte anbelangt, welche Uns zwar in Menge, aber ungewiß und einander widersprechend, hinterbracht werden, so werden solche alle meistens von unsern Widersachern erdichtet, nach ihrer alten Gewohnheit und ihrem leichtfertigen Bemühen, das Concil und den Frieden Deutschlands zu stören. Wir vertrauen aber auf Gottes Beistand, daß diese heimlichen Anschläge endlich offenbar und den verdienten Lohn erhalten werden. Es ist je augenscheinlich am Tage, daß nach Ergebung der Stadt Magdeburg dieser Zeit in Deutscher Nation alle Sachen dermaßen friedlich, und gemeiniglich alle Kurfürsten, Fürsten und Stände sich dermaßen ruhig, auch gegen Uns gehorsamlich erzeigen, daß Wir nicht wohl gedenken können, was doch für Ursache einer neuen Unruhe ersehen werden sollte. Wir wissen Uns zu erinnern,

daß man vornehmlich bei diesen gefährlichen Zeiten und vielfältigen auswärtigen Anfechtungen nichts verachten soll. Wir sind auch nicht so unbedächtlich oder nachläßig, daß Wir alle Dinge schlechts für die Ohren gehen ließen, sondern Wir haben fast an allen Orten Unsere fleißige und so viel möglich gewisse Kundschaft; darauf sparen Wir auch keine Mühe, Arbeit oder Unkosten, daß allenthalben getreulich und emsig zu den Sachen gesehen werde. Daß man sich aber darum einen jeden Wind bewegen lassen, und auf dies oder jenes Anzeigen gegen den einen oder den andern von Stund an declariren, oder die Sache anders angreifen solle, denn sich nach guter Ordnung oder Gelegenheit der Zeit und Personen gebühret, auch also Unsere und des heiligen Reiches Macht, die man billig gegen den offenbaren Feind zu gebrauchen hat, vorher ohne besondere Noth schwächen und ausmergeln solle, das werden Eure Lieb vernünftiglich von selbst wohl bedenken, daß solches nicht allein gar nicht rathsam, sondern auch den Sachen vielmehr dadurch entholfen, denn verholfen wäre.*)

Die Verblendung des Kaisers und seiner Minister ward durch die hohe Meinung von ihrer eigenen Klugheit und durch die geringe Achtung unterstützt, welche sie gegen die Deutschen und selbst gegen den Kurfürsten Moritz hegten. Dieser hatte auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1547 und 1548 ein so lockeres Leben geführt, daß ihm, wie schon erwähnt worden ist, Carlewitz vorwerfen konnte, er habe sich bei den Vornehmen aller Nationen, besonders bei dem Kaiser, in höchste Verachtung gebracht.**) Als daher der Herzog von Alba den Kaiser

*) Eine lateinische Uebersetzung des Schreibens liefert Sleidan XXIII. p. 323. Deutsch theilweise aus einen Abdruck der Urschrift bei Plank a. a. Buch X. S. 503.

**) [illegible] Th. II. S. 88 und S. 561.



vor den Anschlägen seines Günstlinges warnte, wies ihn derselbe mit der Bemerkung zurück: „Die tollen und vollen Deutschen haben kein Geschick zu dergleichen listigen Ränken." Der Bischof von Arras meinte sogar, man dürfe den Kurfürsten von dem gegen ihn ausgesprengten Verdacht nichts merken lassen, weil man ihn sonst dahin bringen könne, Etwas zu thun, woran er sonst nicht gedacht haben würde.*) Dazu wirkte bei dem Kaiser selbst die Zuneigung, die er früher für Moriz gefaßt hatte, den Verdächtigungen entgegen. Einst im Französischen Feldzuge, als Moriz vor einer Festung in einen Kugelregen gerathen war, ritt der Kaiser ihm nach und führte ihn aus dem Bereich des Geschützes, mit der Aeußerung: „Er verstehe noch nicht, wie man sich unter den herumfliegenden Kugeln drehen und wenden müsse."**) Damals nannte Moriz ihn Vater, Karl aber ihn Sohn. Dies Verhältniß erleichterte es dem Kurfürsten, den Kaiser in Sicherheit einzuwiegen. Doch spielte er auch seine Rolle vortrefflich. Seinem Versprechen gemäß, persönlich in Insbruck zu erscheinen, ließ er dort Quartier für sich bestellen, und sandte zwei seiner Räthe, Carlewitz und Mordeisen, voraus, mit dem Befehl, seiner an der Baierschen Grenze, ohnweit Landshut, zu warten. Zu gleicher Zeit, im Januar 1552, machte sich auch Melanchthon mit zwei Leipziger Theologen, Erasmus Sarcerius und Valentin Paceus, nach Trident auf den Weg, mit einem Beglaubigungsschreiben seines Herrn an die Hochwürdigsten Herren und Ehrwürdigen Väter Kardinäle und Bischöfe des daselbst versammelten Concils, welches dahin lautete, daß der Kurfürst dem Verlangen des Kaisers, nach wel-

*) Salig a. a. O. Buch XIV. S. 117 u. 118.

**) Camerarii Vita Melanchthonis edit. Strobel p. 316.

chem Einige von den Kirchen seines Fürstenthums an die Synode abgesendet werden sollten, nicht habe ermangeln zu wollen, zumal er selbst innig wünsche, daß zur Ehre Gottes und zur Herstellung einer gottseligen und immerwährenden Eintracht in den Kirchen des ganzen Erdbodens die Wahrheit ins Klare gebracht werde, welche zwei Stücke vor allen andern gesucht werden müßten. Er sende also die drei genannten Männer, deren Character achtungswerth sey und deren Neigung zum Frieden und zu allgemeiner Einigkeit, wie er wisse, überall gerühmt werde. Er bitte, wohlwollend anzuhören, was sie über die Religionsstreitigkeiten nach gemeiner Einstimmung der Kirche vortragen würden. Er selbst habe sie angewiesen, gottselig, sanftmüthig und mit Beiseitsetzung aller Affecten zu reden und die Lehre zu erklären, welche sie der allgemeinen Kirche für nothwendig erachteten. „Ihr wisset, schloß das Schreiben, nach Eurer Weisheit, daß der richtende Gott und die ganze Kirche im Himmel und auf Erden Eure Sitzungen anschaut und vornehmlich fordert, daß die Ehre des Sohnes Gottes wahrhaft ins Licht gestellt, die wunden Gewissen geheilet, und die wahrhaft fromme Anrufung gezeigt, die alten Mißbräuche aber nicht bestärkt werden. Es kann nicht geleugnet werden, daß es einige offenbare Irrthümer und nicht blos geringe Mängel sind, welche in die Kirche sich eingeschlichen und zur Zwietracht dieser Zeit Anlaß gegeben haben. Ueber so hochwichtige Dinge die Klagen der Gemeinden zu hören und heilsame Mittel zu suchen, ist Eurer Weisheit würdig. Wir aber beten zu dem Sohne Gottes unserm Herrn Jesu Christo, daß er die alten und neuen Wunden der Kirche heile, so wie jener Samariter dem Verwundeten noch größere Hülfe gebracht hat. Derjenige, der unter diesem Bilde sich selbst dargestellt, hat zu erkennen gege-

ben, daß er durch unsere Leiden gerührt ist und uns Hülfe bringen will.“*)

In Nürnberg wurden die Theologen angewiesen, weitere Befehle zu erwarten, und blieben dort, während Franz Cramer, der Geheimschreiber des Kurfürsten, nach Insbruck eilte, die verzögerte Ankunft seines Herrn zu entschuldigen. Diese Entschuldigung fand um so eher Eingang, als zu derselben Zeit von Trident die Nachricht einging, daß die Kursächsische Gesandtschaft endlich dort eingetroffen sey. Wolf Coler und der Jurist Leonhard Badehorn bildeten diese Gesandtschaft; der Zweck derselben war aber kein anderer, als die Versammlung zu beschäftigen und den Kaiser hinzuhalten, bis für den Kurfürsten der entscheidende Augenblick zum Handeln gekommen seyn werde. Um eine Vereinbarung unmöglich zu machen, begannen die Sachsen mit Forderungen, deren Erfüllung sie selbst nicht erwarteten. Am dritten Tage nach ihrer Ankunft erklärten sie den Gesandten des Kaisers, daß ihr Herr, der Kurfürst, nach seinem aufrichtigen Wunsche, die kirchliche Eintracht hergestellt zu sehen, einige vortreffliche und friedliebende Männer an das Concil zu senden beschlossen habe, daß dieselben jedoch nicht eher ankommen könnten, als bis ihnen ein Geleitsbrief in derselben Form, wie vormals vom Concil zu Basel den Böhmen, ertheilt worden sey. Sie müßten darauf bestehen, daß die Versammlung bis dahin ihre Thätigkeit einstelle; daß sie, nach erfolgter Ankunft der diesseitigen Theologen, alle frühern Handlungen widerrufe; daß sie den zur Sitzung bestimmten Termin verlängere, um ein Concil aller Nationen zu halten;

*) Camerarii Vita Philippi Melanchthonis ed. Strobel p. 304 und 305. Das ganze Schreiben ist auch abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1715. S. 7—9.

daß endlich der Papst sich des Vorsitzes entäußere, dem Concil sich unterwerfe, und die Bischöfe des Eides, mit welchem sie ihm verpflichtet seyen, entbinde, da nur in solcher Weise die Stimmen für frei und die Aussprüche für unbestrickt geachtet werden könnten. Sie erboten sich, alles dies in einer General=Congregation noch ausführlicher vorzutragen, und ersuchten die Haltung einer solchen zu beschleunigen, da ihre Theologen schon unterwegs und nicht über vierzig Meilen entfernt wären.

Nach ihrer Anweisung, den Frieden so viel als möglich zu fördern, nahmen die kaiserlichen Gesandten diese herben Anträge mit Höflichkeit auf und brachten dieselben an das Concil. Begreiflicher Weise war der präsidirende Legat Crescentius, nach Mittheilung des Inhalts, zur Bewilligung derselben wenig geneigt, obwohl auch er von seinem Hofe dahin instruirt war, der Würde die Liebe vorzusetzen, die Härten der Protestanten einzuschlucken, und sich nach ihren Forderungen, so weit es ohne Nachtheil der Religion und der Kirche geschehen könne, zu bequemen, da es einer Mutter nicht zur Schande gereiche, Ungebühr von einem Sohne zu dulden, um ihn zur Besinnung zurück zu führen. *) Durch Einräumung der aufgestellten Forderungen glaubte er jedoch der Curie und dem Concil zu viel zu vergeben. Am Ende aber siegte der Nachdruck, mit welchem die kaiserlichen Gesandten in ihn drangen, und am 24sten Januar 1552 wurde zuerst den Würtembergern, dann den Sachsen, in einer im Hause des Legaten gehaltenen General=Congregation Gehör ertheilt, bei welchem die erstern zugleich die von ihren Theologen aufgesetzte Confession übergaben. Die Sächsische wurde zum künftigen Gebrauche zurückbehalten.

*) Pallavicini lib. XII. 15. n. 2.

Keiner der Abgesandten hatte vorher dem Legaten und dessen Amtsgenossen den von der Sitte verlangten Anzugsbesuch gemacht, und in dem an die Versammlung gerichteten Vortrage, in welchem Badehorn die vorher den kaiserlichen Gesandten mitgetheilten Forderungen ausführlich erörterte, waren starke Stelle gegen den Papst und den dermaligen Zustand der Römischen Kirche nicht gespart. „Dieser Zustand sey so verderbt, daß mehr ein Schein und eine Tünche der Religion, als wirklich Religion darin vorhanden sey.“ *) Der Widerwille, mit welchem der Legat diesen Vortrag anhörte, wurde hierdurch nicht vermindert. Indeß bewirkte der Einfluß der kaiserlichen Gesandten, daß den Protestanten in der Hauptsache nachgegeben ward. Nachdem beide Gesandschaften mit der Antwort, daß die Väter sich über die gemachten Anträge erklären würden, entlassen worden waren, wurde zwar am folgenden Tage die auf denselben angesetzte funfzehnte Sitzung gehalten, aber nur um die Bekanntmachung der seit mehrern Wochen bearbeiteten Decrete vom Meßopfer, vom Sacramente der Priesterweihe und von den vier ausgesetzten Artikeln über das Abendmahl bis auf den 19ten März zu verschieben, weil zuverläßige Hoffnung gegeben worden sey, daß bis dahin die protestantischen Theologen, denen die Synode ein erneuertes sicheres Geleit habe ausfertigen lassen, ankommen, und den Wünschen des Concils zur Beilegung des Kirchenstreits nicht widerstreben, sondern, wie es Eiferern für die evangelische Wahrheit gezieme,

*) Quis dubitat difficillimum fore hos abusus tollere, pie et christiane emendare atque corrigere, prae quibus ita prophanatum constat esse Statum ecclesiasticum, ut species et fucus quidem religionis potius quam religio appareat. Raynald. ad an. 1552 n. 16.

den Beschlüssen und der Zucht der heiligen Mutter Kirche sich anbequemen würden. *)

Die Ueberzeugung, welche die kaiserlichen Gesandten gefaßt hatten, daß der päpstliche Legat, aus Widerwillen gegen die Vorherrschaft des kaiserlichen Einflusses auf dem Concil, darauf ausgehe, die Wirksamkeit desselben zu vereiteln und die Reformationsdecrete so viel als möglich zu schwächen oder ganz zu hintertreiben, stimmte sie für die Protestanten, und ließ sie dieselben als halbe oder ganze Verbündete ansehen. In den Berichten, welche Vargas, Toledo und die Spanischen Theologen an den Bischof von Arras nach Hofe erstatteten, herrscht daher ein dem Legaten und der päpstlichen Partei sehr abholder Geist vor. „Wir leben hier mit den Protestanten so vertraut, schrieb Toledo am 28sten Januar an jenen geistlichen Minister, daß wir sie auf alle Weise zu ergötzen wünschen. Ich selbst habe sie oft besucht, und wir stellen zuweilen Trinkgelage über das Maaß an. Da ich an diese Lebensweise nicht gewöhnt bin, habe ich neue und unerwartete Folgen davon empfunden, die mich ähnlicher Entschuldigung, wie bei meinen ersten Zusammenkünften mit ihnen, bedürftig machen." **) Vargas äußerte sich in Beziehung auf den Vortrag der Sächsischen Gesandten: „Es sey zwar darin der böse Wille der Protestanten, alle ihre Ketzereien zu behaupten, nicht zu verkennen; nichts desto weniger hätte, wenn der Papst Vernunftgründen Gehör gäbe, in Beziehung auf die Forderung, daß er die Bischöfe ihres Eides entbinden solle, ein Mittelweg getroffen werden können, der den Protestanten jede Ent-

*) Sessio XIV. celebrata die XXV. Januarii 1552.

*) Francisci de Varga ect. Epistolae de Concilio Tridentino p. 388.

schuldigung benommen habe würde. Aber der Papst und seine Minister würden eher Leib und Leben als ihre Gewohnheiten aufopfern."*) Eben derselbe schrieb am 13ten Januar: „Der Legat soll noch dahin gebracht werden, mit den Protestanten denselben Weg einzuschlagen. Will er einen andern Weg wählen, so wird man glauben lernen, daß er das Kennzeichen des Menschenverstandes verloren und daß ihn Gott ganz und gar in verkehrten Sinn dahin gegeben hat."**)

Dieses Verhältniß der kaiserlichen Gesandten zu den Protestanten machte die Lage des Legaten wenig beneidenswerth, und nöthigte ihn, sich mehr gefallen zu lassen, als in Rom für angemessen erachtet wurde. Daß den protestantischen Gesandten vom Präsidio Gehör ertheilt worden war, ohne daß sie durch einen vorgängigen Besuch dieses Präsidium anerkannt hatten, zog dem Legaten einen derben Verweis der Curie zu.***) Auch die Ausfertigung eines neuen Geleitsbriefes, nach dem Muster des den Böhmen vom Concil zu Basel ertheilten, wurde in Rom entschieden gemißbilligt. „Es sey eine Beleidigung gegen eine Versammlung, welche die ganze katholische Kirche vertrete, daß vier Sectirer ihr Mißtrauen aussprechen durften, sich ihr zu vertrauen. Welche Hoffnung könne man hegen, daß Deutschland sich bekehren werde, wenn sie mit solchen Forderungen kommen wollten! Es sey unverantwortlich, daß man auf den verabscheueten Namen des Concils zu Basel sich bezogen habe. Der Geleitsbrief für die Böhmen sey in der vierten Sitzung desselben bewilligt worden, als dieses Concil schon vom

*) Eben daselbst p. 316.
**) Eben daselbst p. 388.
***) Eben daselbst p. 388.

Päpste getrennt gewesen und schismatisch geworden sey. Deshalb habe dasselbe nicht verdient, einem rechtmäßigen Concil zum Muster gestellt zu werden."*)

Dieser neue Geleitsbrief, der seit langer Zeit Gegenstand vielfacher Verhandlung gewesen, war in den bestimmtesten Ausdrücken dahin abgefaßt worden, daß alle und jede geistliche und weltliche Personen Deutscher Nation, besonders aber die der Augsburgischen Confession zugethanen, welche sich beim Concil einfinden würden, die vollkommenste Sicherheit haben sollten zu kommen und zu bleiben, mit dem Concil über jedwede Angelegenheit zu handeln, zu prüfen, zu erörtern, Alles, was ihnen beliebe, schriftlich oder mündlich vorzutragen, durch Worte, Gründe und Aussprüche der heiligen Schrift und der Kirchenväter zu erklären, zu belegen und zu behaupten, auch, wenn es nöthig sey, gegen die Einwürfe des Concils zu verantworten, christlich und liebreich zu disputiren ohne alles Hinderniß, jedoch mit Beiseitsetzung aller Schmähungen und Schimpfreden, mit der Bemerkung, daß die streitigen Sachen nach der heiligen Schrift und nach den Ueberlieferungen der Apostel, nach rechtmäßigen Concilien, nach Uebereinstimmung der katholischen Kirche und nach den Aussprüchen der heiligen Väter verhandelt werden sollten. Es war ausdrücklich erklärt, daß Niemand unter dem Vorwande der Religion oder eines Vergehens gegen dieselbe bestraft, daß überhaupt Niemand unter irgend einem Vorwande in seiner unbeschränkten Freiheit, zu jeder Zeit Trident zu verlassen, gehindert, ja daß sogar dann, wenn einer der Protestanten entweder in Trident oder auf dem Wege dahin oder davon ein weltliches Verbrechen begehen sollte, ein solcher nur von den

*) Pallavicini XII. c. XV.

Protestanten selbst zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden sollte. Die Synode entsagte feierlich dem Gebrauche jeder Befugniß aus Statuten oder Canonen von Concilien, namentlich denen von Constanz und Siena, durch welche die Gültigkeit des ertheilten Geleites auf irgend eine Weise beeinträchtigt werden könnte, und verpflichtete sich, wenn sie oder eines ihrer Mitglieder dasselbe verletzen sollte, in alle Strafen zu verfallen, welche nach göttlichem und menschlichem Rechte dergleichen Verletzer verdienen könnten.*)

Die kaiserlichen Gesandten hatten gehofft, durch diese mühsam erstrittene Form alle Forderungen der Protestanten erledigt und das Haupthinderniß ihrer Theilnahme an den Handlungen des Concils beseitigt zu haben; die Protestanten aber bezeigten sich, als ihnen der Geleitsbrief am 30sten Januar behändigt worden war, unbefriedigt, weil derselbe mit dem Muster desjenigen, der vom Concil zu Basel den Böhmen ertheilt worden sey, nicht in allen Ausdrücken übereinstimme, und verlangten eine andere Ausfertigung desselben. In Basel sey den Böhmen eine entscheidende Stimme bewilligt und festgesetzt worden, daß allein die heilige Schrift, der Gebrauch der alten Kirche, die Concilien und die mit der heiligen Schrift übereinstimmenden Ausleger, als wahre und gleichmäßige Richter zugelassen werden sollten.**) Die

*) Salvus Conductus datus Protestantibus in Sessione XV. celebrata die 25. Januarii 1552.

**) Der Hauptunterschied des Tridentinischen Geleitsbriefes gegen den Baselschen bestand darin, daß die in dem letztern befindlichen Worte: (Nobiscum) disponendi, concludendi et terminandi ausgelassen waren, und daß es anstatt: quod lex divina, praxis Christi Apostolica et Ecclesiae primitivae, una cum Conciliis doctoribusque fundanti-

Legaten gaben nicht zu, daß in dem Baseler Geleitsbriefe den Böhmen ein Entscheidungsrecht eingeräumt sey, und legten den Ausdrücken, in welchen dies geschehen seyn sollte, einen andern Sinn bei; *) die Protestanten blieben aber dabei nicht stehen, sondern brachten obendrein wieder in Anregung, daß die frühern Decrete des Concils aufgehoben und die Bischöfe vom Papste des ihm geleisteten Gehorsams entlassen werden müßten, wenn die gegenwärtige Versammlung als das auf den Reichstagen bestimmte freie und gemeine Concil angesehen werden sollte. Die kaiserlichen Gesandten hatten daher einen schweren Stand. Sie bemühten sich, ihnen einleuchtend zu machen, daß bei einer Versammlung, in welcher am Ende die Stimmenmehrheit entscheiden müsse, von einem Entscheidungsrechte Einzelner gar keine Rede seyn könne, ohne die Grundform gemeinsamer Berathung und Beschlußnahme umzustoßen. „Bei den Verhandlungen selbst werde die Gelegenheit eintreten, dasjenige zu erlangen, was jetzt im Voraus unzeitig gefordert werde. Daß sie die heilige Schrift als einzigen Richter des ganzen Streites angesehen haben wollten, bestreite Niemand. Wenn aber über Auslegung der Schrift Streit entstehe, wem solle

bus se veraciter in eadem pro verissimo et in differente judice admittentur, hieß: quod causae controversae, secundum Sacram Scripturam et Apostolorum traditiones, probata Concilia, Catholicae ecclesiae consensum et sanctorum Patrum auctoritates tractentur. S. Salig's Geschichte des Tridentinischen Concils Th. II. S. 139.

*) In der That lag wohl in den Worten: Nobiscum disponendi, concludendi et terminandi nicht mehr, als daß die Böhmen an den Verhandlungen Theil nehmen, und über die Beschlüsse mitstimmen, nicht aber, daß sie über die Beschlüsse entscheiden sollten. Man hätte daher immerhin das Baseler Formular ganz unverändert beibehalten können.



man in solchem Falle eher glauben, als dem Concil? Die Schrift sey ein lebloses und stummes Ding, so wie andere bürgerliche Gesetzbücher. Die Stimme des Richters müsse hinzutreten, damit sie richtig verstanden werden könne. Dies sey die Stimme des Concils, und diese Gewohnheit, bei entstandenen Streitigkeiten, von der Apostel Zeiten her gehalten worden. Die übrigen Forderungen anbelangend, so habe man die obschwebende Handlung ihretwegen ausgesetzt und auf eine andere Zeit verschoben. Wenn sie aber Zurücknahme der schon gemachten Decrete verlangten, so bäte man sie, so vielen trefflichen Männern einen solchen Schimpf nicht zumuthen zu wollen. Man verbürge sich, daß ihre Theologen, wenn sie gekommen seyn würden, über alle Stücke gehört werden sollten. Daß der Papst beschränkt und der Eid gegen denselben gelöst werden solle, sey ein Gegenstand, der denselben besonders betreffe, und worüber von den Vätern nicht eher etwas verfügt werden könne, als bis an ihn Bericht erstattet worden sey. Man bitte und beschwöre sie, durch dergleichen Weiterungen nicht zu veranlassen, daß die erwünschte Gelegenheit einer so heiligen, für das Wohl von ganz Europa so höchst ersprießlichen Sache verhindert werde und verloren gehe, sondern dahin zu wirken, daß ihre Theologen so bald als möglich ankämen. Es könne zu dieser Frist dem Gemeinwesen kein größerer Dienst erwiesen werden." *)

Die Protestanten ließen sich aber durch diese Vorstellungen nicht überzeugen, sondern blieben dabei, es sey unbillig, daß in einem Prozesse das Urtheil von der einen Partei gefällt werden solle, und nahmen den Geleitsbrief nur unter der Bedingung an sich, erst an ihre Herrn

*) Sleidani Comment. XXIII. p. 316. u. 317.

berichten zu dürfen. Die Sachsen schickten sogleich ein Exemplar an ihren Kurfürsten und ein anderes nach Augsburg an ihre Theologen, weil sie glaubten, daß dieselben bereits in dieser Stadt angekommen seyn würden; Sleidan, der Straßburgische Abgeordnete, schickte das seinige an den Rath seiner Stadt; die Würtemberger machten sich selbst mit dem ihrigen auf den Weg zu ihrem Fürsten. Da inzwischen die Geschäfte des Concils ruheten, reiste der eine der Sächsischen Gesandten mit Sleidan in das benachbarte Italien. Der andere erhielt durch eine Predigt, welche von dem im Gefolge des Kurfürsten von Trier befindlichen Domikaner Pelargus am 7ten Februar über das Evangelium vom Unkraut unter dem Waizen gehalten ward, Anlaß, bei den kaiserlichen Gesandten und bei dem Kardinal Madruzzi auf eine Untersuchung gegen den Pelargus anzutragen. Derselbe sollte nehmlich das Bild vom Unkraut auf die Ketzer angewendet und unter andern gesagt haben, daß man, um sie auszurotten, ihnen Treue und Glauben nicht halten dürfe. Pelargus, der hierauf vorgefordert wurde, läugnete nicht, daß er von den Ketzern überhaupt geredet und die Ausrottung derselben, wenn dieselbe ohne größeren Nachtheil und ohne Krieg statt finden könne, als etwas Wünschenswerthes bezeichnet habe. Davon aber, daß man ihnen nicht Treu und Glauben halten solle, habe er kein Wort gesagt, und wolle er, wenn er es gethan, wegen Verletzung des Decrets der Väter seines Kopfes verlustig seyn. Es wurden hierauf mehrere Zuhörer vernommen. Da aber die Aussagen derselben nicht mit einander stimmten, wurde den Sächsischen Gesandten eröffnet, daß sich in dieser Angelegenheit nichts thun lasse. Die Protestanten sollten von den Vätern nichts als Treue und Aufrichtigkeit gewärtigen, und wenn ja einmal eine Unbesonnen-

heit zum Vorschein komme, sich dadurch nicht irre machen lassen. *)

Um diese Zeit gewannen die Gerüchte von dem nahen Ausbruche des Krieges und der baldigen Auflösung des Concils immer größere Stärke. Es gelang aber dem Sächsischen Gesandten, dieselben zu beschwichtigen, indem er dem Kardinal Madruzzi ein Schreiben seines Herrn, des Kurfürsten, vom 31sten Januar mittheilte, in welchem er der Gesandtschaft befahl, die Forderungen, welche sie noch nicht durchgesetzt hätte, ferner zu betreiben. Er sey im Begriff, nächstens selbst zum Kaiser zu reisen, und mit demselben von diesen und andern Sachen weiter zu handeln. Auch hoffe er, daß sich die Gesandten und Theologen anderer protestantischer Fürsten und Städte, besonders seiner Vettern, der Herzoge von Pommern, mit seinen Gottesgelehrten nach Trident begeben würden. Der Kardinal Madruzzi schöpfte aus dieser Mittheilung wieder Athem, und erwiederte, daß er, sobald Kurfürst Moriz in Insbruck angekommen seyn werde, sogleich selbst dahin und allenfalls noch weiter zu ihm reisen wolle, um die Entschlüsse des Friedens aufrecht zu erhalten. **) Der Kurfürst von Trier, den die seinem Hofprediger Pelargus erregten Händel besonders verdrossen haben mochten, reiste jedoch am 16ten Februar unter der Angabe, daß es mit Erlaubniß des Kaisers geschehe, und daß er nächstens wiederkommen werde, von Trident ab, verließ aber unterwegs die eingeschlagene Straße nach Insbruck und eilte in seine Staaten. Wenige Tage darauf verbreitete sich die Nachricht, daß der Kurfürst Moriz ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich zum Kriege

*) Sleidan XXIII. p. 319.

**) Sleidan p. 320.

gegen den Kaiser abgeschlossen habe, und bald nachher erfuhr man, daß die Sächsischen Theologen zu Nürnberg auf Befehl ihres Herrn, statt der Reise nach Trident, den Rückweg in ihre Heimath angetreten hatten. Die Kurfürsten von Mainz und von Trier erhielten Boten über Boten, und verließen am 11ten März die Stadt. Zwei Tage darauf machten sich die Sächsischen Gesandten, die sich wegen des allgemeinen, gegen sie aussprechenden Unwillens nicht länger für sicher hielten, ganz still in der Frühe des Morgens davon. *) Desto größer war die Verwunderung und wahrscheinlich auch der Verdruß der kaiserlichen Gesandten, die nun auch Anstalten zur Abreise getroffen und sich schon mit der Hoffnung geschmeichelt hatten, des unangenehmen Aufenthalts in Trident bald entledigt zu werden, daß am 11ten März zwei neue Würtembergische Gesandte, Werner von Münchingen und Hieronymus Gerhard, mit neuen Instructionen erschienen, und daß denselben am 18ten März vier Würtembergische Theologen, Brenz, Beuerlin, Heerbrandt und Vannius, nebst zwei Straßburgischen Theologen, Marbach und Soll, nachkamen.

Die Quälerei nahm nun von Neuem ihren Anfang. Die Würtemberger baten um Bescheid auf die von ihren Vorgängern gemachten Anträge, und erboten sich, ihre Theologen, mit Vorbehalt ihrer aus den Reichsschlüssen abzuleitenden Rechte, vorläufig an den Verhandlungen des Concils Theil nehmen zu lassen. Sleidan trat für die Straßburger diesem Antrage bei. Eine Krankheit, von welcher inzwischen der präsidirende Legat befallen wurde, veranlaßte jedoch, daß von Seiten des Concils

*) XIII. die Martii magno silentio, cum jam dilucesceret, abeunt. Sleidan p. 323.

hierauf keine Antwort erfolgte. Inzwischen wollten die kaiserlichen Gesandten den Faden nicht fallen lassen, und versuchten ihrerseits, die Ordnung der künftigen Verhandlungen fest zu stellen. Sie meinten, das Angemessene sey, daß bei dem Artikel von der Messe, bei welchem das Concil stehen geblieben, fortgefahren werde; Sleidan aber verlangte, daß alle Artikel, welche in den vorigen Sitzungen vorgekommen wären, von Neuem in derselben Ordnung abgehandelt werden sollten, weil es vergeblich seyn würde, die Untersuchung über die Sacramente zu führen, wenn die Artikel von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, vom Glauben und von guten Werken übel entschieden worden wären. Da die kaiserlichen Gesandten sich nicht für ermächtigt hielten, in diesem wichtigen Stücke nachzugeben, und die Krankheit des Legaten für nichts als für einen Vorwand gehalten ward, dem Bescheide wegen Zulassung der protestantischen Theologen auszuweichen, erklärte Sleidan, daß ihn seine Angelegenheiten nöthigten, nach Hause zu reisen, und daß die anwesenden Theologen nach der ihnen ertheilten Vollmacht und Anweisung das Weitere verhandeln könnten. Die kaiserlichen Gesandten suchten ihn zuerst durch Vorstellungen zum Bleiben zu bewegen, und versprachen, wenn der Legat nicht in Kurzem wieder gesund würde, dessen Amtsgenossen zur Uebernahme der Geschäfte des Präsidiums zu bestimmen. Als dies nichts half, verwiesen sie ihn auf den bestimmten Befehl des Kaisers, daß Niemand abreisen solle. Hierdurch in die Enge getrieben, berief sich Sleidan auf den Geleitsbrief, nach welchem es ihm und allen Protestanten frei stehe, zu jeder Zeit und nach Belieben abzureisen. Da antwortete Franz von Toledo: „Das steht Euch allerdings frei und soll Euch von uns nicht gewehrt werden. Wir haben Euch aber

erklären müssen, was der Kaiser befohlen hat und was wir selbst gern gesehen hätten."

Sleidans Abreise entmuthigte die zurückbleibenden protestantischen Theologen nicht, vielmehr übergaben sie am 31sten März den kaiserlichen Gesandten eine Klage gegen einen Franziskaner-Mönch, der in einer Vorlesung über den Brief an die Römer Ausfälle auf Luther'n gemacht und dabei geäußert hatte, auch diejenigen, welche keine Kenntniß von Christo gehabt hätten, wären, wenn sie ein tugendhaftes Leben geführt, des Heiles theilhaftig geworden, und dies sey der ächte Sinn der Worte des Apostels Paulus im zweiten Kapitel des Römerbriefes. *) Die protestantischen Theologen hatten dieser Vorlesung beigewohnt, und an der letztern Behauptung eben

*) Die Veranlassung lag wahrscheinlich darin, daß Luther die Augustinische Behauptung, die Tugenden der Heiden seyen nichts als glänzende Laster und ihr vermeinter Ruhm vor Gott nichts als Schande gewesen, in mehrern Stellen seiner Schriften verfochten hatte, besonders in der Streitschrift vom unfreien Willen, gegen Erasmus, welcher in seiner Schrift vom freien Willen die Tugenden der Heiden in Schutz genommen und behauptet hatte, daß nicht eine jegliche Neigung im Menschen Fleisch oder Sünde, sondern daß ein Theil am Menschen Seele, ein anderer Geist sey, daher der Mensch nach dem, was redlich und ehrbar ist, streben könne, wie die Philosophi gestrebt und also gelehrt haben: Es sollte einer tausendmal eher sterben, ehe er etwas Unehrbares thun sollte, wenn er auch gewiß wüßte, daß es kein Mensch erfahren sollte, oder Gott ihm würde vergeben. Luther sagte, darauf sey zu antworten: Wer nichts gewisses gläube, dem sey es gleichviel, er gläube oder sage was er wolle. Wenn das gleich vor der Welt redlich, ehrlich, löblich und ehrbar ist, so ist es doch bei Gott unehrbar, schändlich, gottlos und aufs höchste gotteslästerlich, nemlich, daß sie solches nicht gethan haben Gott zu Ehren, oder daß sie Gott rühmeten und preiseten, sondern durch einen gotteslästerlichen schweren Gottesraub haben sie Gott die Ehre genommen und sich selber gegeben. Luth. Werke XVIII.



so großes Aergerniß genommen, als an dem, was gegen ihren Meister gesagt worden war. Sie erklärten daher in ihrer Beschwerdeschrift: „Da von Seiten des Concils weder gegen so widersinnige, der Uebereinstimmung der Kirche und der Auslegung der alten Lehrer widerstreitende Behauptungen, wie der Franziskaner vorgetragen habe, noch gegen die Schmähung ihrer Lehre und ihrer Kirchen ein Verfahren eingeleitet werde, und dergleichen Dinge, wenn sie gleich wider den Willen des Concils vorgetragen worden seyn sollten, doch mit Beifall gelehrt und gehört würden; so hätten sie nicht länger Lust, hier zum Spotte und zum Schauspiele zu dienen, und bäten dringend, den Bescheid auf die von ihnen übergebene Bekenntnißschrift zu beschleunigen und ihr öffentliches Gehör zu fördern."

Sieben Tage darauf, am 7ten April, kam die Botschaft, daß der Krieg ausgebrochen und Kurfürst Moriz als Feind des Kaisers in Augsburg eingerückt sey. Am folgenden Tage reisten die Protestanten ab. Die Deutschen Prälaten waren schon fort bis auf zwei, die Italienischen flohen schaarenweise nach der Etsch. Alle Welt glaubte, daß Moriz durch Tyrol nach den Alpen vordringen werde. Da den Legaten seine Krankheit ganz außer Thätigkeit gesetzt hatte, schrieben die ihm beigegebenen Nuncien nach Rom und stellten vor, daß sie sich allein befinden würden, wenn sie auch nur den zur nächsten Sitzung bestimmten 1sten Mai abwarten sollten; sie bäten daher dringend um Auflösung des Concils. Der Papst hielt hierauf eine Consistorial-Sitzung, und ließ in Folge des in derselben ge-

p. 237. Auf dem Colloquio zu Regensburg im Jahre 1546 war über diese Lehre von der Seligkeit der Heiden schon einmal zwischen den Katholischen und den Evangelischen Streit entstanden. Siehe Band II. S. 395. u. 396.

faßten Beschlusses eine Bulle mit den erforderlichen Breven ausfertigen, durch welche die Nuncien ermächtigt wurden, das Concil zu suspendiren, wenn sie es nöthig und rathsam befänden. Die Schlußsitzung ward am 28sten April gehalten, und das vorgetragene Decret der Suspension von der Mehrheit angenommen. Der wesentliche Inhalt war: „Nachdem das Concil, welches von Paul dem Dritten berufen und von Julius dem Dritten auf Begehr des Kaisers wieder hergestellt worden, um die in mehrern Gegenden der Welt, besonders in Deutschland, durch Meinungsstreitigkeiten jämmerlich zerrißne Religion in ihren vorigen Stand zu bringen, und die Mißbräuche und die verderbten Sitten der Christenheit zu bessern, in Thätigkeit getreten, indem die Väter ohne Rücksicht auf Mühen und Gefahren aus verschiedenen Gegenden zusammen gekommen; nachdem die Sache auch einen glücklichen Fortgang gewonnen, und keine geringe Hoffnung entstanden sey, daß diejenigen Deutschen, welche jene Neuerungen erregt, selbst bei der Versammlung in der Absicht sich einstellen würden, dem wahren Verhältniß der Kirche sich einmüthig anzubequemen, weshalb die gebeugte und bekümmerte Christenheit schon ihr Haupt zu erheben begonnen; habe der Feind des menschlichen Geschlechtes durch seine List Aufstände und Kriege entzündet, um das Concilium zu hemmen, und die Hoffnung weiterer Fortschritte zu benehmen. Da nun die Versammlung, weit entfernt, unter diesen Umständen die Uebel und Schmerzen der Christenheit heilen zu können, zu ihrem Kummer viele Gemüther durch ihre Bemühungen mehr gereizt als versöhnt und Alles, besonders aber Deutschland, in Waffen und Zwietracht erblicke, die Deutschen Bischöfe und geistlichen Kurfürsten aber sich entfernt hätten, habe sie beschlossen, dem

Drange der Noth nicht zu wiederstreben, sondern sich auf bessere Zeiten zu vertagen, damit die Väter, weil sie jetzt hier nichts zu thun hätten, zur Fürsorge für ihre Heerden zu ihren Kirchen zurückkehren könnten. Demnach werde das ökumenische Concil von Trident hiermit auf zwei Jahre vertagt, unter der Bedingung, daß, wenn Ruhe und Friede eher zurückkehren sollten, dasselbe alsbald wieder ins Leben trete, wenn aber die Hindernisse sich verlängern sollten, daß die Suspension in dem Augenblick aufhöre, wo dieselben gehoben wären, ohne daß dazu eine neue Zusammenberufung erforderlich seyn werde.*)

Zwölf Spanische Prälaten protestirten gegen dieses Decret, konnten aber gegen die Stimmenmehrheit dessen Annahme nicht hindern. Das Concil ging demnach auseinander, nachdem es ein Jahr beisammen gewesen war. Der kranke Legat wurde nach Verona gebracht, und starb daselbst am 25sten Mai. Der Argwohn der Protestanten, daß seine Krankheit ein Vorwand gewesen, war also ungegründet. Sie hatte am 23sten März, nachdem er bis spät in die Nacht an einem Berichte nach Rom gearbeitet, mit der phantastischen Erscheinung eines schwarzen Hundes, den er in das Zimmer bringen und unter dem Tische sich verkriechen zu sehen glaubte, begonnen, und diese Erscheinung beängstigte ihn bis zum letzten Augenblicke, indem er wiederholt bat, den schwarzen Hund von seinem Bette zu treiben. Nach der Bildungsstufe, auf der sich damals die meisten Deutschen befanden, unterlag es ihnen keinem Zweifel, daß dieser schwarze Hund, wenn der Kardinal einen solchen gesehen, der Teufel gewesen; zumal, da in der von Sleidan gegebenen Be-

*) Sessio decima sexta et ultima sub Julio III. celebrata die 28. mensis Aprilis 1552.

schreibung ungewöhnliche Größe, lang herunter hängende Ohren und flammende Augen nicht fehlten.*) Die Protestanten ließen es sich daher eben so angelegen seyn, die Glaubwürdigkeit der von Sleidan mitgetheilten Thatsache zu vertheidigen, als die Katholischen, dieselbe anzufechten. Zum Erstaunen Beider bestätigte jedoch der Kardinal Pallavicini aus den Acten, welche ihm bei Abfassung seiner Geschichte des Concils vorlagen, die Wahrheit des Vorganges, und fügte nur die Bemerkung hinzu: „Es verrathe eine leichtfertige und verkehrte Denkungsart, die ewige Verdammniß eines Menschen aus Gaukelbildern beweisen zu wollen, welche bei Todkranken aus verderbten Säften entstünden, wie eine eben nicht seltene Erfahrung zeige.**) Aber das Wort: Richtet nicht, war in der Praxis gerade da am meisten vergessen worden, als dem Spruche: Wir sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhmes, den wir vor Gott haben sollen, in der Theorie die unbedingteste Gültigkeit beigelegt und der menschlichen Natur alle Würdigkeit aberkannt ward. In der Verblendung der Leidenschaft, welche die Meinungskämpfe entzündet hatten, glaubte man sogar das Urtheil der Hölle nicht verschmähen zu dürfen, um den Gaukelbildern des Hasses, welche das vergängliche Daseyn trüben, Dauer über das Grab hinaus zu versichern.

*) Sleidani Commentarii lib. XXIII. in fine.
**) Pallavicini XIII. c. 3. n. 1.

Funfzehntes Kapitel.

Kurfürst Moriz hatte die Täuschung des Kaisers bis zum letzten Augenblicke unterhalten. Nachdem im Januar seine Räthe nach Landshut, seine Theologen nach Nürnberg vorausgegangen waren, trat er selbst die Reise nach Insbruck an, machte aber unter dem Vorwande, daß er an Seitenstechen leide, kurze Tagereisen. Plötzlich wandte er um und kehrte nach Dresden zurück, indem er einen seiner Geheimschreiber mit Entschuldigungen seines Ausbleibens an den Kaiser sandte, und seine Theologen und Räthe zurückrief. Das Belagerungsheer von Magdeburg, durch einen großen Theil der Vertheidiger dieser Stadt verstärkt, erwartete seine Befehle. Um aber die bessere Jahreszeit heran zu bringen, und bis dahin den Argwohn des Kaisers zu entwaffnen, berief er seine Landstände auf den 1sten März zu einem Landtage nach Torgau, und trug ihnen, außer der Beschickung des Concils zu Trident, der beabsichtigten Vergleichshandlung mit den drei Söhnen des gefangenen Kurfürsten und der vom Kaiser verlangten Erlegung des gemeinen Pfennigs, besonders die Verlegenheit vor, in welcher er sich wegen der für den Landgrafen Philipp von Hessen übernommenen Bürgschaft

gegen die Söhne dieses Fürsten befinde. Da er für den Fall, daß der Landgraf wider die ihm gegebene Zusage in Haft behalten werde, sich persönlich bei dessen Sohne zu stellen verpflichtet habe, und der Landgraf, aller Vorstellungen und Fürbitten beim Kaiser ungeachtet, seine Freiheit noch immer nicht habe erlangen können; so stehe ihm längere Zögerung nicht frei, sondern er müsse Ehren halber und zur Genugthuung seiner Verpflichtungen nach Hessen gehen, wie er von seinen Vettern, den jungen Landgrafen, eingemahnet, und an seine Ehre, Brief und Siegel erinnert werde. Er habe sich hierüber mit seinem Bruder, dem Herzoge August, unterredet, und dessen Zustimmung mit dem Versprechen erhalten, daß derselbe in seiner Abwesenheit seine Lande und Unterthanen in Befehl haben, und gleich seinen eigenen Unterthanen schützen wolle. Und wiewohl sein Gemüth und Meinung sey, daß sie allenthalben in Fried und Ruhe sitzen und sich durch Niemand bewegen lassen sollten; so wolle doch für den Fall, daß sich Jemand unterstehe, sie und diese Lande zu beschweren, erforderlich seyn, in der Zeit die Wege zu berathschlagen und zu bedenken, wie solche Gefahr vertheidigungsweise abgewendet werden möge.*)

An demselben Tage schrieb er an den Kaiser, und wiederholte seine frühern Fürbitten für den Landgrafen mit dem Zusatze, daß bei Nichterfüllung derselben er und der Kurfürst von Brandenburg Ehren halber nicht würden umgehen können, sich auf Erfordern zu stellen, welches ihm zum höchsten zu Herzen gehen und sehr schmerzlich seyn würde, auch im Gefängniß zu sitzen. Zugleich beschwerte er sich darüber, daß die Versammlung zu Trident sich weigere, die Artikel, welche früher von dem wenigsten

*) Hortleder Th. II. B. V. Kap. a. 1. S. 1280—83.

Theil, ohne Gehör der zur Augsburgischen Confession gehörigen Stände, verfaßt worden, wieder aufzunehmen, und daß der Papst darauf beharre, Präsident zu seyn, sich dem Concil nicht zu unterwerfen, und die Prälaten des ihm geleisteten Eides nicht zu entlassen. Da unter diesen Umständen kein frei christlich Concilium sey, so bat er, Seine Majestät als ein christlicher Kaiser, ihrem dießfalls obliegenden Amte nach, ein christlich gebührliches Einsehen zu thun, daß, dem allergnädigsten Vertrösten nach, ein allgemein frei christlich Concil gehalten, die vorigen Artikel von dem ganzen Concil wieder aufgenommen, die Verwandten der Augsburgischen Confession nothdürftig gehört, der Papst sich dem Concil zu unterwerfen genöthigt, die Prälaten ihrer Pflichten gegen ihn entlassen, und alle Dinge nach dem Richtscheid des göttlichen Wortes, der heiligen Propheten und Apostel Schriften, erörtert werden. Wenn der Kaiser die langwierige Geduld, die er seit fünf Jahren wegen des Landgrafen getragen, bedenke, und ihm durch Erledigung desselben mit Ehren aus dieser Last helfen, auch in der Conciliensache die christliche Verfügung thun wolle; so versichere er, daß er Seiner Majestät Ehre und Reputation zum höchsten fördern, und nicht weniger als zuvor sein Leben und Gut bei ihr zusetzen wolle. Wenn er aber in solcher Beschwerung gelassen werde sollte, so wäre ihm solches zum allerhöchsten entgegen, und er müsse alsdann wünschen, sich in die Handlung seines Schwähers, des Landgrafen, nie eingelassen zu haben. Da er den Kaiser nicht weniger als seinen leiblichen Vater liebe, so hoffe er ganz gewiß, derselbe werde sich mit unabschlägiger und allergnädigster Antwort vernehmen lassen. *)

*) Hortleder a. a. O. S. 1283—85.

Dieses Schreiben bestärkte den Kaiser noch einmal in seiner Meinung, daß Moriz, vornehmlich aus Rücksicht auf seine Familienverhältnisse, zur Erledigung des Landgrafen den Schein ernster Maaßregeln erregen wolle, daß er sich aber durch endliches Nachgeben in dieser Sache gern werde beruhigen lassen. Der am Hofe zu Berlin befindliche kaiserliche Hofmarschall, Wilhelm Böcklin, war bereits angewiesen, zu diesem Behufe gute Zusage zu thun, und schrieb deshalb an die Sächsischen Landstände: „Er habe von allerlei seltsamen Versammlungen gehört, darin der Kurfürst von Sachsen als ein Haupt genannt werde. Obwohl er nun wisse, daß derselbe an ihm selbst ein frommer Kurfürst und Herr sey, der sich zu solchen Dingen nicht leicht werde bewegen lassen; so sey doch zu besorgen, daß etliche Leute, die nichts zu verlieren hätten, ihn dahin bringen könnten, aus Unbedacht nicht allein sich selbst, sondern auch sein Land und Leute ins Verderben zu stürzen. Da solches alles um Erledigung des Landgrafen angefangen wäre, könne er nicht bergen, daß diese Sache schon abgemacht seyn würde, wenn sich der Kurfürst selbst zum Kaiser begeben hätte. Von dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich gegen den Landgrafen in gleicher Verpflichtung mit dem Kurfürsten von Sachsen befinde, habe er vernommen, daß derselbe gar keinen Zweifel hege, wenn nochmals gebührlicher Weise angesucht würde, werde sich der Kaiser zur Erledigung des Landgrafen willig erzeigen." *) Ueberdieß blieb dem Kaiser nicht unbekannt, daß die Stimmung der Sächsischen Landstände einem gewagten Unternehmen ihres Herrn gänzlich entgegen war. Sie hatten demselben, auf die Mittheilung, daß er sich in die Haft der jungen Land-

*) Hortleder a. a. O. S. 1288.

grafen stellen wolle, erwidert: „Sie trügen wegen des Falles, in welchem sich Seine Kurfürstliche Gnaden sammt dem Kurfürsten von Brandenburg befinde, unterthäniges und herzliches Mitleiden, zweifelten aber nicht, daß sich die jungen Landgrafen, auf freundliches Ersuchen und Bitten, zu einer Erstreckung willfährig bezeigen würden. Daß aber der Kurfürst mit einer Kriegsrüstung, welche zur Erledigung des Landgrafen dienstlich seyn sollte, sich dahin begeben oder dieselbe anders wohin schicken wolle, werde bei dem Kaiser das Ansehen erlangen, daß er den Landgrafen mit Gewalt und Seiner Majestät zuwider, losmachen wolle, und zuvörderst dem Landgrafen selbst Verschickung in fremde Nationen und große Beschwerungen zuziehen, aus denen er vielleicht Zeit seines Lebens nicht erledigt werden würde. Ferner würde der Kaiser alsdann den Kurfürsten mit beschwerlichen Schriften und Mandaten ausschreien und angeben, daß er in Vergessung seiner Pflichten, auch aller von ihm erhaltenen Wohlthaten und Begnadigungen, gegen ihn sich einlasse, und die Pflicht, womit er als Erbmarschall und Kurfürst dem Kaiser und Reich verwandt sey, verscherze. Da der Kurfürst, aller Welthändel ungeachtet, die angezogene Pflicht als Unterthan des Kaisers nicht allein weit höher zu achten, sondern dieselbe zu halten, Gottes Ehre und des Gewissens halben, rühmlich und nothwendig sey; so würde ein solches Vorhaben gegen den Kaiser dem Kurfürsten bei Allen, hohen und niedrigen Standes, zu höchster Verkleinerung, zum Nachtheil seiner Reputation und zu seinem und seiner Unterthanen endlichen Verderben gerathen, und so lange ein Stück vom Hause Sachsen stehen würde, nicht vergessen werden. Zudem habe man aus Erfahrung der Schrift und der gegenwärtigen Zeiten, welcher Gestalt Gott der Allmächtige die Unterthanen, die sich ihre Obrig-

keit zu bekriegen eingelassen, oder sonst in zeitlichen Sachen sich ungehorsam bewiesen, hart gestraft habe, und wie bei denselben wenig Glückes gefunden worden sey. Sollte der Kaiser (was Gott verhüten wolle) die Acht über den Kurfürsten ergehen lassen, so würde ihm, seinen Unterthanen und Andern, kein geringer Nachtheil und unverwindliche Beschwerung widerfahren. Auf Bündnisse mit fremden Potentaten sey wenig Trost zu setzen, nachdem man erfahren, was für Glaube den Ständen Deutscher Nation gehalten worden sey, und daß etliche Deutsche Fürsten ihrenthalben in verderblichen Schaden gefallen. Und wenn gleich der Kaiser gar vertrieben würde, so müßte man doch von den obsiegenden Potentaten gewärtig seyn, daß sie allen Fleiß anwenden und ihre große Macht dahin strecken würden, eine Monarchie aufzurichten, die Deutsche Freiheit zu verdrücken und das Wort Gottes zu vertilgen, nachdem man wisse, daß die christliche Religion durch den König von Frankreich mehr als durch die Kaiserliche Majestät verfolgt werde." *) In gleichem Sinne schrieb auch Melanchthon an den Kurfürsten: „Wiewohl ich von den heimlichen Fürstenhändeln nichts weiß, und nichts zu wissen begehre, so achte ich mich doch schuldig, Anzeigung zu thun, was für beschwerliche Reden an mich gelangen. Derhalben bericht ich in Unterthänigkeit, wie ich aus andern Ländern vernommen hab, daß etliche Fürsten mit Frankreich nun bei zwei Jahren practicirt und etliche Cronen empfangen haben. Dieselben ziehen auch andere Leut an sich, die lassen sich öffentlich vernehmen, sie wollten die Bischöfe ausreuten und Bisthümer austheilen. Und hat Einer neulich zu mir gesagt, das Bier sey noch nicht im rechten Fasse, aber es werde bald darein

*) Hortleder a. a. O. S. 1285—87.



kommen. Weiter rühmen sie sich auch, sie wollen Ew. Kurfürstliche Gnaden an sich ziehen. Nun hab ich nicht Zweifel, Ew. K. Gnaden haben gründliches Wissen von diesen Händeln, werden auch selbst betrachten, was zu thun sey, auch bitt ich Gott, er wolle Ew. K. Gnaden gnädiglich regieren und erhalten. Ich kann aber auch nicht unterlassen, Ew. K. Gnaden meine getreue, unterthänige Sorgfältigkeit anzuzeigen. Wiewohl der Kaiser billig halten soll, was Ew. K. Gnaden des Landgrafen halber zugesagt, so ist dennoch zu betrachten, ob ein solcher Krieg, mit ungewissen und sehr gefährlichen Locken, welcher Zerstörung des ganzen Reiches bringen möchte, zu erregen sey. Und erstlich von den großen Potentaten zu reden, hat die Erfahrung, daß Frankreich oft die Deutschen Fürsten wider ihren ordentlichen Potentaten erregt hat, und hat sie hernach verlassen, und denk ich in meinem kurzen Leben viel Exempel, als Pfalz, Würtemberg, Lübeck. So weiß ich, daß König Franciscus die Briefe dem Kaiser selbst zugestellt hat, die ihm Herzog Johann Friedrich und der Landgraf, einer Verständniß halber, geschrieben hatten. Zum andern, so ist sonderlich solches zu dieser Zeit mit Frankreich beschwerlich, daß es den Türken an sich hänget. Item, von Ungleichheit dieser Leut, die jetzt eine neue Unordnung hoffen, ist es derselben Gemüth, den Kaiser zu schwächen, wie sie selbst reden, und die Bisthümer auszutheilen: so werden sie Ew. K. Gnaden nicht lang Hülfe thun, wann sie einen Herrn finden, dem sie mehr geneigt sind, wie dem gefangenen Herrn, so ihn der Kaiser wider Ew. K. Gnaden ledig giebt. Item, so bald Frankreich merket, daß die Leute in Deutschland den Bischoffstand vertilgen wollen, so ist kein Zweifel, Papst, Kaiser und Frankreich werden bald wieder Einträchtigkeit machen. Denn Frankreich ist es

unmöglich, daß der Bischoffstand zu Boden gestoßen werde. So ist dieser Leut, die da gedenken die Bisthümer auszutheilen, Vornehmen gewißlich Aufruhr und unrechte Gewalt; dazu Gott nicht Glück giebt. Denn wer das Schwerdt nimmt, wird durch das Schwerdt umkommen. Und ist sorglich und unlöblich, sich an solche Leut zu hangen. Und wann gleich erstlich Glück seyn würde, so müssen sich doch Ew. K. Gnaden mit ihnen selbst schlagen. Weiter, so wissen Ew. K. Gnaden, daß der Kaiser die ordentliche Obrigkeit ist, und daß Gott gemeinlich seine Regel hält, daß er diejenigen stürzet, so wider die Obrigkeit etwas anfahen, wie solches Exempel auch in diesem Reich viel gewesen. So siehet man, wie oft die ganze Macht Europä, Frankreich, Venedig und zum Theil Hispanien und Deutschland sich unterstanden haben, diesen Kaiser zu dämpfen, und ist alles vergeblich gewesen, Gott hat ihm wunderbarlich Sieg verliehen. Daß aber Etliche sprechen: Man muß ihm vorkommen, daß er uns nicht über den Hals komme mit der Execution des Concilii, das ist nicht Ursach genug, Krieg und Aufruhr anzurichten, sondern man muß die Regel halten: Gebet Gott, was Gottes ist; desgleichen: Man muß nicht Böses thun, damit Gutes daraus erfolge. Ich hab diese Rede vor vielen Jahren gehört: Man muß vorkommen; hab sie noch neulich gehört. Aber es ist nicht Weisheit, sondern Furcht, und wider die Regel der Vocation. Und endlich bitt ich um Gottes willen, Ew. Kurfürstliche Gnaden als ein hochlöblicher Fürst wolle bedenken, was es ist, ordentliche Hoheit und ein gefaßtes Reich mit Kur- und Fürsten in einen Haufen werfen und eine Zerrüttung und Confusion machen, deren Niemand kein Ende sehen kann. Ew. K. Gnaden wollen bedenken, was für eine Confusion gefolgt wäre, so der Kaiser im neulichen (Deutschen)



Krieg gefallen, und die beiden Herren hernach einander hätten fressen müssen, und hat ein Jeder seinen Anhang gehabt, und wären hernach mehr Parteien, Secten und Spaltungen in der Religion geworden. Dergleichen würde jetzund auch folgen, dafür Gott Ew. K. Gnaden und diese Lande gnädiglich bewahren wolle. Die Sache ist hoch und groß, daß kein menschlich Herz den Schaden genugsam betrachten kann, der folgen würde, und stehet geschrieben: Wehe der Welt um der Aergerniß willen, und ist diese Anfechtung nicht geringe. Unser Herr Jesus Christus wolle gnädiglich Ew. K. Gnaden regieren und bewahren." *)

Aber während der Kaiser zu Insbruck in dem Wahne stand, daß Moriz durch eigne und fremde Erinnerungen in den Grenzen seiner Pflicht fest gehalten werden würde, zog dieser sein Kriegsvolk in Thüringen zusammen. Dasselbe war zwanzigtausend Mann zu Fuß und fünftausend Reiter stark. **)

Am 23sten März 1552 stieß zu Bischofheim an der Rönne der junge Landgraf Wilhelm von Hessen und, im Fortrücken, zu Rothenburg an der Tauber der Markgraf Albrecht von Brandenburg, derselbe, der bei Rochlitz gefangen und nach der Schlacht bei Mühlberg auf Geheiß des Kaisers erledigt worden war, mit zweitausend Reitern und zehntausend Landsknechten zu ihm. Der Marsch ging über Donauwerth nach Augsburg. Vor sich her sandten die Verbündeten zwei Manifeste an die Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, den Adel und die ehrbaren Städte und Stände der Deutschen Nation. Das eine war im Namen des Kurfürsten Moriz, des Herzogs

*) Hortleder a. a. O. S. 1289.

**) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1229.

Johann Albrecht von Meklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen abgefaßt, und machte bekannt, daß die genannten drei Fürsten nichts Höheres begehrten, als einen gemeinen Frieden im heiligen Reich Deutscher Nation und, zur Bestätigung desselben, in dem Streite und der Spaltung der christlichen Religion eine wahre und christliche Vergleichung, dem göttlichen, prophetischen und apostolischen Worte gemäß, zu finden und zu treffen. Eine solche sey zwar vom Kaiser mehrmals versprochen, aber niemals gewährt, und jede deßfalls gethane Zusage anders gedeutet, widerrufen und gänzlich aufgehoben worden. Der Kaiser habe sich gegen Etliche dieses Theils vernehmen lassen: „Er möge zugesagt haben, was er wolle, so solle man sich doch auf nichts zu verlassen haben, wann man seines Willens nicht gelebe. Damals, als er die Zusage gethan, hätte andere Gelegenheit statt gefunden; wer jetzt ihm nicht unbedingt gehorche, gegen die wolle er trachten und denken als gegen Ungehorsame." *) Dabei sei es aber nicht geblieben, sondern er habe hin und wieder, unter dem Scheine der Religion, etliche auswärtige Potentaten wider sie und ihre Mitverwandten verbittert, auch sie selbst gegen einander verhetzt, und hierzu dem Einen die Religion, dem Andern etwas Anderes eingebildet, da es doch klar vor Augen liege, daß es ihm um die Religion nicht so hoch, sondern so viel, wo nicht mehr, darum zu thun gewesen, daß er unter dem Schein der gespaltenen Religion seine eigene Domination, Nutz und Gewalt durchdringen und erlangen möchte. Doch

*) Schwerlich möchten die Verbündeten im Stande gewesen seyn, den Beweis zu führen, oder Sachkundigen glaubhaft zu machen, daß der vorsichtige, jedes Wort abwägende Karl jemals eine solche Aeußerung gethan habe. Aber für den Zweck, den Kaiser verhaßt zu machen, war jede Angabe recht.



beabsichtige er auch, ihre wahre christliche Religion, wie sie dieselbe zu Augsburg bekannt und für wahrhaft hielten, durch geschwinde Practiken, Listen und Anschläge von Tage zu Tage mehr einzuzäunen, und zuletzt ganz auszureuten, was im Werke besonders daraus erscheine, daß man hin und wieder die Prädikanten dieser Religion vertreibe und aus dem Reich banne, ohne den Beschluß eines wahren christlichen, zu geschweigen des vorstehenden partellischen Concils zu erwarten. Obwohl sie deshalb vor Gott und der Welt nicht verdacht werden könnten, wenn sie zur Abwendung solcher Bedrängniß der Gewissen mit dem Munde und mit der Faust trachteten; so hätten sie solches doch bedacht, weil diese Sache vornehmlich Gottes Ehre belange, der wohl wisse, wie sein heiliges Wort gepflanzt, erweitert und erhalten werden solle, und wollten, als die geringsten Gliedmaßen Christi, hierin ungern der göttlichen Majestät vorgreifen, sondern derselben solches anheimstellen, es wie bisher nach ihrem Wohlgefallen weiter zu ordnen und zu führen, mit demüthiger Bitte, die göttliche Majestät wolle sie und alle andern christlichen Potentaten durch den heiligen Geist erleuchten, im rechten Wege leiten und bis an das Ende erhalten. Zum andern aber sey die Sache des Landgrafen, (welche sie ausführlich vortrugen) ihnen durchaus unleidlich, und wollten sie lieber Noth und Tod leiden, denn eine solche Infamie und Unbilligkeit länger mit Geduld ansehen. *) Drittens, was der vornehmste und höchste Punkt sey, so hätten sie

*) Doch wird auch bei diesem Anlasse, wo den Urhebern des Manifestes alles daran gelegen war, das Verfahren des Kaisers in das gehässigste Licht zu stellen, keiner Verfälschung irgend eines Actenstückes erwähnt, und also auch hierdurch die Geschichte von einem dem Landgrafen gespielten Betruge durch der Veränderung des Wortes: einig in ewig, widerlegt. S. oben S. 199.

angesehen den gegenwärtigen elenden Zustand Deutscher Nation und des geliebten Vaterlandes, wie derselbe in Abfall gerathen, wie man die Deutschen, dem kaiserlichen Eide entgegen, mit Kriegsvolk aus fremden Nationen überführe, dasselbe viele Jahre lang auf den armen Unterthanen liegen lasse, unter erdichteten Farben eine Schatzung nach der andern abdringe, dergestalt die alte löbliche Freiheit bei Hohen und Niedern schwäche und schmälere, ihr aller Habe und Gut, Schweiß und Blut aussauge, die Räthe und Botschafter auswärtiger Potentaten, die dem Gegentheil in die Karte sehen und sich der Deutschen Nothdurft annehmen könnten, unter allerlei erdichteten Ursachen von den Reichstagen ausschließe, und also dieser und andrer Gestalt Alle zugleich zu einer solchen unerträglichen, viehischen, erblichen Servitut, Joch und Dienstbarkeit, wie bei andern Nationen vor Augen sey, zu bringen vorhabe, über welche Nachkommen und Kindeskinder bis in Himmel schreien, und die solchem zugesehen, unter der Erden verfluchen würden. Demnach hätten sie einmal Herz und Mannheit geschöpft, und zu Offenbarung dessen mit andern christlichen Potentaten, als der hochlöblichen Krone zu Frankreich und andern Herren und Freunden, welchen der Feind gleicher Gestalt nach ihrer zeitlichen Wohlfahrt getrachtet, sich treulich zusammengethan und also vereinigt, daß sie im Namen des Allmächtigen, seines geliebten Sohnes Jesu Christi und des h. Geistes, mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung des Landgrafen und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachsen suchen, die Kurfürsten Moriz und Joachim ihrer Verpflichtung entheben, das beschwerliche Joch der vorgestellten viehischen Servitut von sich werfen und die alte löbliche Freiheit der Deutschen Nation muthig erretten wollten. Wer ihnen in diesem

löblichem Vornehmen nicht nur nicht widerstrebe, sondern beipflichte und die Hand biete, solle von ihnen nichts Anderes als beständige Freundschaft, Gunst, Gnade und guten Willen verspüren. Wer sich ihnen aber entgegen zu setzen gedenke, den würden sie mit Feuer und Schwerdt heimsuchen, und ihm für seine Untreue gegen ihr ehrbares Vorhaben und den Nutzen des Vaterlandes, den verdienten Lohn ertheilen." *)

In bestimmterer Weise erklärte sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg in dem von ihm erlassenen Manifeste. „Die Freiheit Deutschlands werde von denen unterdrückt, welche dieselbe beschützen und mehren sollen. Man halte jetzt ein Concil, welches nur von wenigen christlichen Potentaten besucht, von dem andern Theil aber recusirt worden sey, und nichts desto weniger vorschreite, um statt christlicher Einigkeit Spaltung und Zertrennung hervor zu bringen. Man halte auch viele Reichstage, aber nur um unter listigem Vorwande und durch abgerichtete Stimmen, besonders der Bischöfe und Prälaten, auch durch Präsidenten, welche Andern zu Abscheu und Furcht, ihren Herren zu Vortheil, oben an sitzen, Anlagen und Schatzungen zu erhalten, bis zuletzt alles Wasser auf Eine Mühle geleitet seyn werde. Die Reichsräthe seyen nicht mehr frei, sondern auf den Willen und Gefallen einer einzelnen Person, die fremder Nation, unadlichen Herkommens und dem Reich nicht angehörig, **) allen Deutschen zu nicht geringem Schimpfe und Nachtheil, gestellt. Es wäre

*) Hortleder a. a. O. S. 1294—1298.

**) Dies ging auf den Bischof von Arras, dessen Vater, der ältere Granvella, der Sohn eines Eisenschmidts gewesen und dessen ungeachtet vom Kaiser, der nur auf Verdienst und Talente sah, zum Minister erhoben worden war.

den Deutschen solcher Gestalt viel zuträglicher, daß hinführo, anstatt Reichstage zu halten, allein von freier Hand und aus eigener Bewegniß befohlen würde, was man begehren und haben wollte; so wäre doch der Vortheil dabei, daß man die Zeit nicht vergeblich hinbrächte und Unkosten sparte. Durch eine besondere Practike sey das Reichssiegel in fremde ausländische Hände gekommen,*) welche nun Gewalt hätten, Deutschland mit übermäßigen Taxen auszusaugen. Dennoch erfolgten die Ausfertigungen für Deutsche mit solchem Verzuge, daß es ihnen Noth thue, andere und fremde Sprachen zu lernen, um nur gehört und abgefertigt zu werden. Wider altes Herkommen und Freiheit sey den Ständen Deutscher Nation vom Höchsten bis auf den Geringsten untersagt, sich in anderer Potentaten Dienste zu begeben, und wider das Haus Oesterreich und Burgund ihr Lebenlang in keinerlei Weise zu dienen noch sich gebrauchen zu lassen, wodurch sie denselben Häusern verbunden und zugeeignet würden. Es seyen den Protestanten und deren Vasallen große Geldsummen abgepreßt worden. Es würden Angelegenheiten der Fürstenthümer und Grafschaften nicht vor das Kammergericht, sondern vor Commissarien gezogen, um die Fürsten nach Gefallen zu erheben oder zu stürzen. Es sey ein Verbot an die Kurfürsten und Fürsten ergangen, ihr Bildniß auf ihre Münzen zu setzen. Es seyen in mehrern Reichsstädten neue Räthe eingesetzt worden. Ganz Deutschland sey mit fremdem Kriegsvolke überschwemmt. Don Luis de Avila, ein verlogener Hispanischer Erzbube, habe in der von ihm verfaßten Beschreibung des Schmalkaldischen Krieges die Deutschen und ganz Deutschland un-

*) Im Jahre 1541 sollte der sehr verschuldete Erzbischof Albrecht von Mainz das Reichssiegel an den Bischof von Arras um einige tausend Gulden verkauft haben. S. Häberlin XI. S. 423.

rühmlich behandelt, und müsse es einem jeden ehrliebenden Deutschen hohen und niedern Standes sein Herz erkalten, daß die ehrlichen Kurfürsten und Fürsten und die gesammte Deutsche Nation, die vornehmste und edelste der ganzen Christenheit, zu ewigem Schimpfe, also mit Unwahrheit (obendrein mit kaiserlicher Begnadung und Freiheit) abconterfeit, als ob es eine barbarische unbekannte Nation ohne ehrliche mannhafte und adeliche Tugend wäre. Aus diesen Gründen habe er sich mit den Fürsten verbunden, welche zur Abwendung dieser schändlichen Knechtschaft die Waffen ergriffen, und erkläre hiermit öffentlich, daß er für diesen Zweck Leib, Gut und Blut mit allem Vermögen darbringen wolle. Dabei sey es nicht auf eigene Bereicherung, sondern auf der Deutschen Nation Wohlfahrt abgesehen. Sollte aber vielleicht das hochwichtige und nothwendige Werk dahin reichen, daß der Geistlichen übermäßige und im göttlichen und geistlichen Gesetz verbotene Gewalt geschwächt und gebrochen würde; so werde kein Ehrliebender ihn darin verdenken, weil gemeiniglich die höchsten und vornehmsten Bischöfe und Prälaten der Unterdrückung des Reichs und aller Practiken Ursache gewesen und noch seyen. Dabei aber sey es seine Absicht gar nicht, die Gestifte selbst helfen auszurotten oder abzutilgen, und dem Adel Deutscher Nation hohen und niedern Standes seinen Unterhalt zu entziehen, da er wohl wisse, daß die Gestifte bisher zur Erhaltung und Aufnahme der adelichen Geschlechter gedient haben. Dabei solle es, jedoch mit nothwendiger Reformation, verbleiben." *)

Wie es immer mit dem Gewicht der in diesen Manifesten vorgetragenen Gründe bestellt seyn mochte: die

*) Hortleder a. a. O. S. 1199—1202.

Bundeshäupter wußten, daß auf dieselben weniger als auf das Gewicht ihrer Schwerdter und den Erfolg glücklicher Ueberraschung ankommen werde. Also eilten sie mit großer Schnelligkeit vorwärts. Am 1sten April 1552 standen sie, nach einem starken Nachtmarsche, vor Augsburg. Am Tage vorher waren, auf die Nachricht von dem Anzuge der Verbündeten, Anton Fugger und der Bürgermeister Mayer nach Insbruck gereist, um beim Kaiser Hülfe zu suchen; aber auf die erste von dem Manifeste begleitete Botschaft des Kurfürsten erklärte sich sogleich ein großer Theil der Bürgerschaft für ihn. Diejenigen Magistratspersonen, welche andrer Meinung waren, mußten sich, nicht ohne Lebensgefahr, aus der Versammlung entfernen, und Commissarien wurden zur Unterhandlung in das bei Oberhausen stehende Lager des Kurfürsten gesendet. Am vierten April kam ein Vertrag zu Stande, kraft dessen die zeitherige, dem Kaiser verpflichtete Besatzung abzog und vier Fahnen der Verbündeten die Stadt besetzten. Die evangelische Religionsübung sollte hergestellt werden, wie sie vor dem Interim gewesen, desgleichen der vom Kaiser abgeschaffte zünftische Rath; die katholische Geistlichkeit, wenn sie nicht bleiben wolle, sollte ungehindert abziehen dürfen. Diese beiden erstern Bestimmungen wurden, nachdem am folgenden Tage die drei Bundeshäupter in die Stadt gekommen waren, ungesäumt zur Vollziehung gebracht. Der katholischen Geistlichkeit wurde auf ihr Ansuchen um Schutz für ihren Gottesdienst vom Magistrat angerathen, ihre Ceremonien bei dermaligen mißlichen Umständen so viel als möglich ins Enge zu ziehen, und den Buchdruckern ernstlich eingebunden, ohne Erlaubniß der zur Censur Verordneten nicht das Geringste zu drucken.*)

*) Paul von Stetten Geschichte von Augsburg Th. I. S. 482.

Am 8ten April erließ der Landgraf Wilhelm von Hessen aus seinem Lager bei Schwabmenchingen ein Verwahrungsschreiben gegen den Kaiser, in welchem er die Umstände der mit seinen Vater zu Halle geschloßnen Capitulation, dessen nachmalige Verhaftung und schmähliche Behandlung weitläuftig erzählte, und mit zehn Beweisgründen darzuthun suchte, daß derselbe wider das ihm ertheilte Geleit und wider alle Treu und Glauben verstrickt worden sey.*) Auf die von ihm (dem Sohne) deshalb erhobenen Beschwerden habe der Kaiser den Lazarus von Schwendi zu ihm geschickt und ihm schwere Ungnade und Strafe drohen lassen, worauf er damals habe abstehen und die Mißhandlung seines Vaters ansehen müssen. Als er nun auf dem Erdreich ganz und gar trostlos gestanden, und augenscheinlich gesehen, ja auch mit Händen gegriffen die höchste Ungnade, die seinem Vater, ihm und seinen Geschwistern beim Kaiser täglich je länger je mehr auf den Hals gewirkt, und daß der Kaiser sie ganz von sich geschlagen, habe ihn gleichwohl die natürliche Liebe gegen seinen Vater, und dann auch das göttliche Gebot gedrungen, dessen Erledigung nicht also gänzlich stecken und ihn in solchem schmählichen Gefängniß verderben zu lassen, sondern sich seiner nach bestem Vermögen anzunehmen und das Uebrige Gott zu befehlen, wie ohne Zweifel Seine Kaiserliche Majestät und jeder ehrliebende Fürst in solchem Falle selbst thun würden. Er habe deswegen, (Gott weiß wider Willen) etlichen in- und auswärtigen, doch christlichen Potentaten, auch andern Herren und Freunden, solche Gewalt geklagt, und

*) Auch unter diesen zehn Beschwerden kommt die dem Kaiser und dessen Ministern nach Thuans Vorgange von neuern Geschichtschreibern angeschuldigte Veränderung der Worte: ohne einiges Gefängniß in: ohne ewiges Gefängniß, nicht vor.

sie um Rath und Hülfe angerufen, worauf dieselben zuletzt sich seiner Noth angenommen und ihm hülfreiche Hand zu erzeigen bewilligt. Weil es denn diese Gestalt erreicht, (was ihm jedoch treulich leid sey) so wolle er hiermit die Capitulation, zu welcher sein Vater vom Kaiser gedrungen und welche er zu ratificiren in seinen unmündigen Jahren geheißen worden, hiermit für sich widerrufen haben, wie sie dann ohnedieß dadurch, daß dem Landgrafen Geleit, Treu und Glauben nicht gehalten worden, nicht eine einige Stunde kräftig oder bündig gewesen. *)

Zu derselben Zeit führte auch der König von Frankreich seine Waffen nach Deutschland zum Kriege gegen den Kaiser. Vor ihn her ging ein gedruckter, in Deutscher Sprache abgefaßter Sendbrief der Königlichen Majestät zu Frankreich an die Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte des h. Römischen Reichs Deutscher Nation. Auf dem Titelblatte sah man einen Hut (das Sinnbild der Freiheit) zwischen zwei Dolchen, darunter ein wallendes Band, mit dem Worte: Libertas. Dabei nannte sich König Heinrich: Rächer der Deutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten. Er versicherte, wie er von Jugend an nichts mehr sich gebührend erachtet, als nach Erhaltung der wahren christlichen Religion solche Dinge vorzunehmen, welche vielen Leuten und besonders seinen guten Freunden nützlich seyn möchten. In dieser Absicht habe er, gleich nach Antritt seiner Regierung, dem Königreiche der Schotten seinen vorigen Stand wieder hergestellt, die alten Bündnisse mit den Eidgenossen erneuert, Boulogne wieder an sich gebracht, mit dem Könige von England Frieden und Bündniß geschlossen. Solchen Frieden aufzulösen, habe der Kaiser durch allerlei geschwinde

*) Hortleder a. a. O. S. 1305 — 1309.



Practiken versucht und erstlich Widerwillen und Feindschaft, dann einen schweren Krieg zwischen beiden Königreichen erregt, der, zu großem Schaden beider, lange Zeit gewährt habe. Nach Beendigung desselben habe ihm der Kaiser durch Fortsetzung der geheimen Practiken und durch gewaltsame Handlung mehr als einmal Ursach zum Kriege gegeben; der König habe jedoch mehr auf den göttlichen Befehl und auf das Glück seiner Unterthanen, als auf die Rache und Ehre, die Andere durch Krieg suchen, gesehen, und sich gänzlich vorgesetzt, in Frieden zu leben, und sein Königreich mit löblichen Satzungen und Gerechtigkeiten zu regieren. Diese Friedfertigkeit hätten seine Widerwärtigen als Furcht ausgelegt. Unterdeß seyen allerlei schwere Klagen vieler Kurfürsten, Fürsten und anderer trefflicher Leute Deutscher Nation vor ihn gekommen, daß sie mit unerträglicher Tyrannei und Servitut vom Kaiser unterdrückt, und unter dem Scheine, die Religion zu vergleichen und Rebellen zum Gehorsam zu bringen, auch der Gewalt des Türken zu widerstehen, in ewige Dienstbarkeit und Verderben geführt würden; ferner, daß die Deutschen Fürsten und Stände durch arglistige und erpracticirte Uneinigkeit und Faction von einander gesondert, auch ihrer Macht und ihres Geldes dergestalt entblößt würden, daß daraus nichts Gewisseres folgen könne, als daß, mit ewigem Verlust der Deutschen National-Freiheit und vieler Leute Untergang, dem Kaiser und dem Hause Oesterreich eine Monarchie aufgerichtet und erbauet würde. Dies zu vernehmen, sey dem Könige höchst beschwerlich gewesen, nicht allein darum, weil er mit den Deutschen einen gemeinsamen Ursprung habe, indem seine Vorfahren auch Deutsche gewesen, sondern auch wegen der Bündnisse und alten hergebrachten Freundschaft, welche wegen Gleichheit der Sitten zwischen bei-

den Nationen jederzeit unverbrüchlich, außer den jetzigen Practiken des Kaisers, gehalten worden, was zu Nutzen und Wohlfahrt, auch zu mehrer Sicherheit der Krone Frankreich, gereicht habe. Eine Veränderung der Deutschen Freiheit, ewige Dienstbarkeit und das daraus fließende Verderben der Deutschen Nation und des heiligen Reiches, könne daher nicht ohne Schaden der Krone Frankreich geschehen, da die Deutsche Nation eine feste Vorburg sey nicht allein Frankreichs, sondern auch der ganzen Christenheit. Der König habe deshalb jederzeit gehofft, diese beiden stärksten Nationen der Christenheit würden einmal ihre Waffen zusammensetzen, so daß sie von den Ungläubigen und andern Feinden ganz und gar nichts mehr zu befahren hätten. Da aber bisher keine solche Einmüthigkeit der Fürsten vorhanden gewesen, aus welcher eine Vereinigung der Deutschen Nation hätte gehofft werden können, und bald dieser bald jener seine Hülfe gesucht, habe der König nicht gewußt, auf welchem Wege er dem also zerstreuten Reiche seine Hand bieten solle. Da habe der allmächtige, ewige Gott, der allein ein gerechter Herr sey, es also geordnet, daß der Herzog Octavio zu Parma und Piacenza vom Kaiser und vom Papst ungerechter Weise angegriffen worden sey, und des Königs Schutz für sich und den Grafen von Mirandola nachgesucht habe. In Folge dessen sey dem Könige das Begehr so vieler großen Fürsten und Stände des heiligen Reichs um ein christliches Verständniß mit ihnen zur Errettung der Deutschen Freiheit, angezeigt worden. Die nothwendigen Ursachen, aus welchen diese Fürsten den Krieg anfingen, könne man aus dem eigenen Ausschreiben derselben ersehen. Der Kaiser und dessen Bruder, der Römische König, habe das Reich, anstatt es zu mehren, gemindert, indem sie große Stifter, Fürstenthümer, Städte und Communen ganz und gar

gefressen. In welchen Händen finde man die Stifte Utrecht, Lüttich, Cammerich, desgleichen Geldern, Constanz und viele andere Städte; wie nahe grasen die Burgunder dem Stifte Trier, dem Herzoge von Jülich, dem von Würtemberg und andern; durch was tausenderlei Wege zerreiße er das Fürstenthum Hessen. Warum practiciren diese beiden Brüder dahin, daß die Französischen Gesandten, wider den alten Brauch, von den Reichstagen ausgeschlossen werden; warum verbiete er den Deutschen, daß sie Niemand als ihm dienen sollen, und, ihrer alten Freiheit entgegen, keinem andern Potentaten zuziehen dürfen; wie viele ehrliche, redliche und tapfere Männer habe er durch seine besonders hierzu bestellten Bluthunde jämmerlich verrathen und mit schmählichem Tode, nach grausamster Peinigung, hinrichten lassen, wie er denn selbst nicht weit von der Blutbank zu Augsburg gestanden, als man des Königs treuen Diener, den Vogelsberger, ermordet, auf daß er mit Deutschem Blut seine Augen füllen möge; was für schändliche offne Mandate lasse er ausgehen, mit Anbietung großer Summen Geldes, des Königs Diener und andere ehrliche Leute heimlich oder öffentlich umzubringen.*) Ein großes Buch würde nicht alles fassen, wie abentheuerlich der Kaiser alle Sachen durch die Kammergerichts-Personen und durch diejenigen, die er und sein Bruder in den Reichsrath einschiebe, zu seinem Vortheile handeln lasse, so daß wohl zu sagen wäre, dasselbige Gesinde, und sonderlich des Kammergerichts, sey die Ursache alles Unheils. Aus die-

*) Dies bezog sich auf ein kaiserliches Mandat gegen den Rheingrafen, den George von Reckenrodt, Friedrich von Reifenberg und Sebastian Schärtlin, durch welches diese Hauptleute, die insgesammt in Französische Dienste getreten waren, von Neuem in die Acht erklärt und Preise auf ihren Kopf gesetzt wurden.

sen Gründen habe der König den Deutschen Fürsten und Ständen seine Hülfe nicht versagen wollen, sondern mit ihnen, aus göttlichem Eingeben und Antriebe, einen Bund aufgerichtet und den festen Entschluß gefaßt, alle seine Macht, Freunde, auch eigene Person, mit denselben in Gemeinschaft aufzusetzen. Und weil er wegen solcher großen Wohlthat eine ewige Dankbarkeit, Verpflichtung und Gedächtniß zu erlangen hoffe, wolle er hiermit männiglich kund thun und bei Gott dem Allmächtigen bezeugen, daß er aus diesem mühseligen und schweren Vorhaben, großen Unkosten und Gefahr und Sorge für seine eigene Person, keinen andern Nutzen oder Gewinn suche und verhoffe, als daß er aus freiem königlichen Gemüthe die Freiheit der Deutschen Nation und des heiligen Reiches zu fördern, die Fürsten aus der erbärmlichen Dienstbarkeit, in welche sie versetzt worden, zu befreien, den Herzog Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen ihres langwierigen Gefängnisses zu entledigen, und hierdurch einen unsterblichen Namen, wie vordem dem Flamininus in Griechenland zu Theil geworden, zu erlangen gedenke. Niemand solle einiger Gewalt sich befürchten, da er diesen Krieg blos deshalb unternommen habe, um einem jeden seine verlorenen Gerechtigkeiten, Ehren, Güter und Freiheiten wieder zu verschaffen. Weit entfernt, daß er, der den Titel eines allerchristlichen Königs führe, wie das Gegentheil von ihm ausgebreitet habe, den Prälaten, Aebten und andern geistlichen Personen Schaden zufügen wolle, nehme er dieselben hiermit alle in seinen Schutz und Schirm, wofern sie es nur mit ihm und seinen Bundesgenossen aufrichtig meineten, und sich darüber vorher gebührlicher Weise zur Nothdurft erklären würden, in der Hoffnung, die sich auf viele an ihn erlaßne Schreiben gründe, daß nach er-

langter Freiheit des Reiches auch die Union der christlichen Kirche ohne Ehrsucht und Eigennutz, wie bisher statt gefunden, gewißlich erfolgen werde, wozu er allen Fleiß anwenden wolle. Hieraus würden die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ersehen, was ihn zu diesem Kriege bewogen und welchen Nutzen ein jeder aus demselben zu hoffen habe. Sollte es aber, wider Verhoffen, irgend einen verruchten, aller Ehrbarkeit, dem Vaterlande und sich selbst feindseligen Menschen geben, der dieses Vorhaben zu verhindern und dem Kaiser anzuhangen sich unterstehen würde, denselben gedenke er mit Schwerdt und Feuer zu verfolgen, und, wiewohl mit Schmerzen, als ein todtes Gliedmaß von einem gesunden Körper abzuschneiden, oder zum wenigsten dermaßen zu strafen, zu binden und zu züchtigen, daß er keinen weitern Schaden oder Verhinderung thun möge." *)

Es ist für den Geschichtschreiber schwer, bei Mittheilung dieses Actenstückes einer betrügerischen Staatskunst sich des Unwillens zu enthalten, daß Deutschland in solche Genossenschaft verstrickt ward. Der Nachbar, welcher sich für einen Helfer gegen ausländische Tyranney und Knechtschaft ausgab, hatte selber die Absicht, ein solches Joch über Deutschland zu legen, und nahm zu diesem Behufe das Thor, welches ihm aufgethan ward, für immer in Besitz. Im Verfolge dieser Besitznahme wurde im siebzehnten Jahrhundert Elsaß, im achtzehnten Lothringen, im neunzehnten das linke Rheinland, endlich Deutschland selber den Deutschen entrissen, und die ausländische Servitut so vollständig auf ihre Schultern gelegt, daß es zum todeswürdigen Verbrechen gereichen konnte, wenn ein Deutscher einer Pflicht gegen Deutschland ge-

*) Hortleder a. a. O. S. 1290—1294.

dachte. Aber Andere haben dies in andern Zeiten zur Genüge beklagt; uns geziemt es, nach der Wiederherstellung Deutschlands und nach dem Eintritte einer neuen Gestaltung der Welt- und Völkerverhältnisse, einen höhern Gesichtspunkt zu fassen, und die Entfernung der halbdeutschen Grenzlande als keinen zu hohen Preis zu betrachten für die eigenthümliche Entwickelung des Deutschen Geistes, wie dieselbe in der Form des Deutschen Staatswesens vor sich gegangen ist. Dies rechtfertigt jedoch die heuchlerische Treulosigkeit nicht, mit welcher König Heinrich bei dieser Gelegenheit gegen die Deutschen verfahren ist.

Am 13ten März 1552 brach er mit einer Armee von zehntausend Reitern und fünf und zwanzigtausend Mann Fußvolks auf, und besetzte die Reichsstädte Toul und Verdun. Von da rückte er in Lothringen ein, entsetzte die verwittwete Herzogin Christine, des Kaisers Nichte, der vormundschaftlichen Regierung, und schickte den neunjährigen Herzog Karl nach Paris. Die größte und festeste Stadt in Lothringen war die Reichsstadt Metz, in den Jahrbüchern des Reichs dadurch ausgezeichnet, daß Kaiser Karl der Vierte dort im Jahre 1356 im vollen Pompe des Kaiserthums die goldene Bulle bekannt gemacht hatte.*) Diese gewann der König am 10ten April 1552 durch List, indem zuerst er selbst, dann sein Connetable Annas von Montmorency ein freundliches Schreiben an sie erließ, seinen Truppen den Durchzug zu gestatten, und der mit Frankreich einverstandene Bischof Robert Lenancourt die Bürgermeister überredete, dem Ansuchen zu willfahren. Anstatt aber friedlichen Durchzug zu halten, bemächtigten sich die Franzosen der Thore und Werke. Darauf

*) S. Meine Geschichten der Deutschen 5ter Band. Drittes Kap. S. 34. u. f.

kam der König und ließ die Bürgerschaft erst entwaffnen, dann der Krone Frankreich huldigen. Als der Magistrat um Bestätigung der Stadtprivilegien bat, antwortete er: Ich werde Euch wie die Meinigen behandeln.*) Ein ähnlicher, auf Straßburg gemachter Anschlag gelang nicht, weil die Bürgerschaft, durch das Beispiel von Metz gewarnt, auf die Nachricht von dem Anmarsche des Königs ihre Besatzung und ihre Befestigungen verstärkte, und als das Heer in ihre Nähe gerückt war, den Antrag, die Soldaten ungehindert in die Stadt und die Bürger ungehindert in das Lager gehen zu lassen, zurückwies, trotz der Scheltworte des Connetabels, daß sie die guten Absichten des Königs und die Bedrückungen des Kaisers nicht gehörig zu würdigen verstünden.**) Verdrüßlich zog sich der König nach Hagenau und von da nach Weißenburg. Hier empfing er Gesandte der Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz, und der Herzoge von Jülich und Würtemberg, welche ihm, zur Antwort auf das übersandte Manifest, die Bitte vortrugen: „Er möge aufhören, Deutschland zu verwüsten, die vielen

*) Zwei Säulen, die einen kaiserlichen Adler mit der Aufschrift: Ultra, trugen, wurden umgerissen, und an ihrer Stelle ein Triumphbogen mit drei verschlungenen Halbmonden errichtet und darauf geschrieben: Dum totum compleat orbem. Henricus Galliarum Rex Sacri Romani Imperii Protector. Calmet Histoire de Lorraine II. p. 1305.

**) Sleidan XXIV. p. 857. Sleidan war selbst unter den Abgeordneten, welche die Stadt an den Connetable und an den König sandte. Schärtlin, der sich bei dem Französischen Heere befand, bemerkt in seiner Lebensbeschreibung S. 212. über die Weigerung der Straßburger, den König anders als mit etlichen Personen einzulassen: Sie haben daran weislich gehandelt; dann so wir hereinkommen, wären wir mit Lieb nimmer herauskommen.

Unglücklichen schonen und wenn er für die Freiheit Deutschlands zu streiten versichere, Halt machen, um das Reich nicht ins Verderben zu stürzen. Sie hätten dem Kaiser bereits zum Frieden gerathen, und bäten ihn dringend, sein Gemüth demselben zuzuwenden, mit dem angetragenen Bündnisse aber sie, aus Rücksicht auf ihre Ehre und ihren guten Namen, zu verschonen, weil sie, nach ihrer Verpflichtung gegen den Kaiser und das Reich, auf dasselbe nicht eingehen könnten. Auch bäten sie, der König wolle das Gebiet der Stadt Straßburg, welche eine freie Reichsstadt sey, nicht länger belästigen, und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg dahin vermögen, den Bischof von Würzburg glimpflicher zu behandeln." *)

Ehe der König hierauf Antwort erheilte, erhielt er die seinen ganzen Entwurf durchschneidende Botschaft, daß sein Bundesgenosse Moriz, seinen neuen wie seinen alten Verpflichtungen gleich wenig treu, auf dem Punkte stand, sich mit dem Kaiser zu vertragen. Dieses hatte sich also begeben.

Als die verbündeten Fürsten am 11ten April von Augsburg aufbrachen, erließen sie Ausschreiben an die oberländischen Städte, besonders an Nürnberg und Ulm, Abgeordnete zu senden, um sich über den der gemeinen Sache zu leistenden Beistand zu erklären. Von Nürnberg, welches ihnen zwar bei ihrem Marsche durch Franken, zur Verhütung alles Schadens, hunderttausend Gulden gezahlt, dabei aber Pflicht und Gehorsam gegen Kaiser und Reich vorbehalten und sich vor aller Theilnahme und Conföderation feierlich verwahrt hatte, war in dieser Beziehung wenig zu hoffen, weil die dasigen Patrizier seit alten Zeiten das Volk an Gehorsam gewöhnt hatten,

*) Sleidan XXIV. p. 359.



und dasselbe streng im Zaume hielten; desto mehr rechneten die Fürsten auf Ulm, wo der Kaiser erst vor Kurzem anstatt des Zunftregiments einen patrizischen Rath eingesetzt hatte. Indem sie daher am 12ten April vor diese Stadt rückten, begleiteten sie ihr an dieselbe gerichtetes Begehr um Einlaß, Geld und Geschütz mit dem Anerbieten, daß die jetzige Verfassung und das Interim abgeschafft und die vormalige Religionsform der Augsburgischen Confession wieder hergestellt werden sollte. Der Rath und Bürgerschaft vereinigten sich aber zu der Antwort, „daß sie wegen ihrer Ehre und der Pflichten, womit sie dem Kaiser und Reiche verwandt seyen, die Fürsten nicht einlassen noch Geld oder Munition bewilligen könnten, ihnen aber freien Zug außerhalb der Stadt, auch Zufuhr und Verkauf des Proviants gestatten wollten. Wegen des Stadtregiments und der Religion könne der Rath in keine Veränderung willigen, weil der Kaiser ihnen solche gesetzt habe." Wie sehr es den Städtern mit dieser Erklärung Ernst war, zeigten sie dadurch, daß sie auf einige Haufen der Verbündeten, welche Schanzen aufwerfen wollten, ihr schweres Geschütz von den Wällen losbrannten. Nun rückte (am 16ten April) das ganze Heer heran. Ehe die Beschießung anfing, verlangten Abgeordnete von Augsburg in die Stadt gelassen zu werden, sie mußten aber vorher die Französischen Feldzeichen ablegen. Es lag der Partei, die in Augsburg für den Augenblick die Oberhand hatte, viel daran, auch die Ulmer in das Unternehmen gegen den Kaiser zu verwickeln; die Abgeordneten fanden aber kein Gehör und mußten sich unter andern vorwerfen lassen, daß die Augsburger Geschütz, welches sie von den Ulmern geliehen, den Fürsten überlassen hätten, so daß Ulm den Lohn seiner nachbarlichen Freundschaft davon trage, mit seinen eigenen Kanonen beschossen zu werden. In der

That geschah dies zwei Tage hindurch aus drei Lägern; am dritten aber entstand ein Zwist unter den Fürsten, weil der Markgraf im Lande umher plündern und brennen wollte, und die andern ihre Zustimmung verweigerten. Darauf wurde die Belagerung aufgehoben. Der Landgraf Wilhelm und der Herzog von Meklenburg mit der Hauptarmee zogen die Donau hinauf und wandten sich dann nach Stockach im Hegau, um die Französischen Hülfsgelder und Geiseln in Empfang zu nehmen, und ihrerseits Geiseln zu stellen, der Kurfürst aber begab sich nach Linz, um mit dem Könige Ferdinand über den Frieden zu handeln.

Der Kaiser hatte bis auf den letzten Augenblick nicht daran geglaubt, daß Moriz wirklich gegen ihn losschlagen werde, und die deshalb ihm geäußerten Besorgnisse mit der Bemerkung zurückgewiesen: „Er führe ja einen Bären bei sich, den er nur in Freiheit setzen dürfe, um den Moriz gar leicht in die Flucht zu jagen." *) Dieser Bär war kein anderer als der gefangene Kurfürst Johann Friedrich, der sich noch immer als Gefangener am Hofe des Kaisers befand, obwohl er so fürstlich gehalten ward, daß er, außer der Spanischen Wache von vier und zwanzig Mann, welche vor seinem Quartier lag und ihn bei allen Fahrten und Ritten begleitete, über keine Beschwerde zu klagen hatte. **) Wenn ihn der Kaiser frei-

*) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1230.

**) Er hatte zu Insbruck, wie früher zu Augsburg, ein großes Haus (ein Eckhaus am Markt) inne. Es war ihm erlaubt, eine Anzahl Pferde nach Gefallen zu halten. Wenn er dem Kaiser folgen mußte, fuhr er in einem sechsspännigen Wagen und führte seine kurzen und seine langen Jagdröhre bei sich, wie er denn auch den ganzen Tag Schwerdt und Dolch zu tragen pflegte. Nur das beharrliche lange Innelitgen und die Spanische Wache war

ließ und mit Widerrufung der dem undankbaren Moriz gemachten Schenkung nach Sachsen zurücksandte, würde die alte Anhänglichkeit der Unterthanen Johann Friedrichs sogleich erwacht seyn, und das durch die kirchlichen Neuerungen noch verhaßter gewordene Regiment des neuen Kurfürsten ein schnelles Ende genommen haben. Es ist kaum zu bezweifeln, daß vornehmlich diese Rücksicht es war, aus welcher Moriz der im Auftrage des Kaisers an ihn gerichteten Einladung des Königs Ferdinand, sich behufs einer zu versuchenden Friedensunterhandlung nach Linz zu begeben, so bereitwillige Folge leistete. Ferdinand

ihm beschwerlich. Am Tage standen die Soldaten außer dem Gemach, des Nachts aber kamen sie herein und legten sich in ihrer Rüstung auf Polster und Bänke. Wenn er speiste, ließen sie für ein Trinkgeld Fremde zum Zusehen herein. Johann Friedrich benahm sich in dieser Lage eben so klug als würdig. Niemand wurde ein Merkmal von Ungeduld oder Rachgier an ihm gewahr. Seiner Gegner gedachte er nie im Unguten, und hörte es ungern, wenn von ihren Angelegenheiten geredet ward, daher es seine Diener unterließen. Den Tag begann er mit einem stundenlangen Gebet auf den Knien, hierauf las er in der Bibel oder in Luther's Schriften, dann in Deutschen oder Französischen Historienbüchern. Der Maler Lucas Cranach, der sich in seinem Gefolge befand, verschaffte ihm durch Vorlegung von eigenen und fremden Bildwerken Unterhaltung. Bei Tische war er mit seiner Dienerschaft freundlich und fröhlich, und sprach mit ihnen wie ein Freund mit dem andern über die Sachen, die damals im Lande vorgingen; er fragte jeden, was er Neues gehört habe, und mochte es übel leiden, wenn einer mit Nichtswissen antwortete. Armen Leuten und Bettlern, welche sich alle Tage in großer Zahl auf dem Markte unter seinem Fenster sehen ließen, steuerte er gern und ließ alle Tage kleine Münze für ein paar Thaler in Papiere wickeln und an die Seite legen, welche er dann mit eigener Hand, wenn er Bittender ansichtig wurde, zum Fenster hinauswarf. Johann Förster's Historia custodiae et liberationis Joh. Friderici bei Hortleder II. Buch III. Kap. 88. S. 956.

war nach den freundschaftlichen Verhältnissen, in welchen er zu Moriz stand, zu diesem Geschäft besonders geeignet. Auf Morizens Forderungen, daß der Landgraf in Freiheit gesetzt, die Religionsstreitigkeiten beendigt, die Ordnung im Reich hergestellt, Frieden mit dem Könige von Frankreich geschlossen und die Geächteten begnadigt werden sollten, entgegnete er: „Der Kaiser werde sich nicht weigern, den gefangenen Landgrafen in Freiheit zu setzen, doch unter der Bedingung, daß man die Waffen niederlege. Die Angelegenheiten der Religion und des Reichs seyen auf einen Reichstage in Berathung zu nehmen, und obgleich es dem Kaiser sehr hart vorkomme, daß man ihn zwingen wolle, auf den König von Frankreich Rücksicht zu nehmen, so wolle er doch gestatten, daß der Kurfürst sich bei dem Könige Heinrich erkundige, unter welchen Bedingungen derselbe Frieden machen wolle. Die Geächteten werde der Kaiser begnadigen, wofern sie sich den vorgeschriebenen Bedingungen unterwürfen. Der Kurfürst solle aber versprechen, daß er nach Abschluß des Friedens sein Kriegsvolk dem Könige nach Ungarn zu Hülfe führen und nicht in Französische Dienste treten wolle." *)

Moriz trug Bedenken, ohne Zuziehung seiner Bundesgenossen auf so unsichere Erklärungen sich zu etwas Bestimmtem zu verpflichten; es wurde daher am 1sten Mai ein Abschied aufgerichtet, des Inhalts, daß man auf den Himmelfahrstag, den 26sten Mai, zu Passau wieder zusammenkommen, die fünf übrigen Kurfürsten und mehrere Reichsfürsten und Bischöfe dazu einladen, und vom 11ten May an einen Stillstand der Waffen eintreten lassen wolle. **) Hierauf ging Ferdinand nach Insbruck,

*) Sleidan XXIV. p 355.

**) Der Linzer Abschied ist abgedruckt bei Hortleder II. Buch V. c. XL. S. 1081.



Moritz zu seinen Bundesgenossen, die unterdeß an die Donau zurückgekehrt und ein Lager bei Gundelfingen bezogen hatten. Der eifrig Lutherisch gesinnte Pfalzgraf Otto Heinrich, dessen Land, die sogenannte junge Pfalz, im Schmalkaldischen Kriege vom Kaiser in Beschlag genommen war, wurde wieder in Besitz gesetzt und bei Lauingen, einer diesem neuen Bundesgenossen gehörige Stadt, musterten die Fürsten ihr Heer. Sie genehmigten, unter Zustimmung des Französischen Gesandten du Fresse und auf Ferdinands wiederholtes Ansuchen, den zu Linz verabredeten vierzehntägigen Stillstand, bestimmten aber, daß derselbe erst am 26. Mai seinen Anfang nehmen solle, indem sie bis zu diesem Tage noch einen entscheidenden Schlag gegen den Kaiser auszuführen beabsichtigten. Es war nehmlich mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß man zu Insbruck, im Vertrauen auf die angeknüpften Vertragshandlungen, eines Ueberfalls nicht gewärtig sey, und der Kaiser mit seinem ganzen Hofe dort gefangen genommen werden könne. Dieses Gedankens voll brachen die Verbündeten am 12ten Mai von Lauingen auf, und zogen über Mindelheim und Kaufbeuren, Roßhaupten und Füssen nach Reuten, wo ein kaiserlicher Heerhaufen ein verschanztes Lager besetzt hielt. Sie griffen dasselbe am 18ten an, konnten aber, ohngeachtet die Kaiserlichen viele Leute verloren, ihren Zweck nicht erreichen. Glücklicher waren sie am folgenden Tage, den 19ten Mai, indem Herzog Georg von Meklenburg den nach Tyrol führenden, durch ein festes Schloß vertheidigten Engpaß, die Ehrenberger Klause genannt, durch einen glücklichen Handschlag in ihre Gewalt brachte. Die Verbündeten machten an diesen beiden Tagen zwei bis dreitausend Gefangene. Am folgenden Tage sollte der Marsch weiter auf Insbruck gehen, das nur zwei Tagereisen von Ehrenberg entfernt

liegt; allein ein unerwartetes Ereigniß trat dazwischen. Das Reifenbergische Regiment forderte für Eroberung der Klause eine außerordentliche Löhnung, den sogenannten Sturmsold. Als Moriz, der diesem Regiment noch von Magdeburg her gram war, die Forderung abschlug, wurde Widerspruch erhoben, und als er, hierüber erzürnt, den lautesten Schreier zu greifen befahl, umzingelte ihn die aufrührerische Truppe mit ihren Spießen, und aus mehrern Handröhren fielen Schüsse, so daß nur der rasche Entschluß zur Flucht und die Schnelligkeit seines Pferdes ihn dem Tode entzog. Ueber der Beilegung dieses Handels ging ein voller Tag verloren, und erst am 22sten Mai erreichte Moriz in Zirle, zwei Meilen von Insbruck, die vorausgezogenen Genossen.

Aber schon am 19ten war die Kunde von dem Anmarsche der Verbündeten in Insbruck. Der gefangene Kurfürst hatte Tages vorher seine goldnen Ketten und Ringe zum erstenmale wieder angelegt; denn kurz vorher war ihm von den Kaiserlichen Ministern die zu Linz gepflogene und nach Passau verlegte Unterhandlung bekannt gemacht und die Vertröstung gegeben worden, daß der Kaiser die Absicht hege, ihn in jedem Falle, die Sache möge vertragen werden oder nicht, des Gefängnisses zu entlassen.*) Eben hatte er einen seiner Hofleute, Georg von Amsdorf, mit dieser fröhlichen Botschaft an seine Gemahlin und Kinder abgefertigt, als der Hofmarschall Böcklin erschien, und ihn im Auftrage des Königs Ferdinand einlud, schleunigst in den Garten hinter dem Schlosse zu kommen. Auf der Fahrt dahin begleiteten ihn die Spanischen Soldaten zum erstenmal ohne Spieße

*) Johann Försters custodia et Liberatio des Kurfürsten Johann Friedrich bei Hortleder II. Buch III. Kap. 88. S. 957.



und Feuerröhre, blos mit den Degen in den Händen. Ferdinand reichte ihm bei seiner Ankunft die Hand und führte ihn am (linken) Arme in das Gartenhaus, in welchem sie wohl eine halbe Stunde in geheimer Unterredung verblieben. Gewiß war die Absicht dieser plötzlichen Freundseligkeit keine andere, als darüber, ob dem Kurfürsten von Moriz und von dessen Genossen Anträge gemacht worden seyen, Licht zu erhalten, und sich zu vergewissern, ob derselbe geneigt sey, sich gegen Moriz brauchen zu lassen. Im äußersten Nothfalle hatte dann der Kaiser in der Wiederherstellung Johann Friedrichs ein mächtiges Mittel in Händen.

Ferdinand fand den Kurfürsten ganz nach seinen Wünschen gestimmt, voll Erbitterung gegen Moriz und voll frommer, demüthiger Ergebenheit gegen den Kaiser. In der That hatten die Verbündeten im Geheimen Versuche gemacht, ihn und seine Söhne an sich zu ziehen; er hatte aber, sowohl nach seiner Stimmung gegen Moriz, als nach seiner, durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges befestigten Ueberzeugung, daß er durch seinen gewaffneten Widerstand gegen den Kaiser, als gegen die rechtmäßige Obrigkeit, eine schwere Sünde begangen, Alles abgelehnt, und seinen Söhnen die bestimmtesten Befehle zugesandt, sich durchaus in Nichts einzulassen. *) Es war für ihn kein Grund vorhanden,

*) Als der Kurfürst nach seiner Erledigung den Landständen von den Aufforderungen, die er von den Verbündeten erhalten habe, Kenntniß gab, bemerkte er unter andern: Man habe zwar vorgegeben, daß solche bedachte und zum Theil vorgenommene Mittel zu seiner Erledigung, auch Erstattung der ihm abgedrungenen Länder, dienstlich seyen, und solches alles aus besonderer Schickung Gottes herfließen sollte; er habe aber bald gesehen, daß das Vorhaben der Wittenbergischen

dieses Verhalten, das er späterhin seinen Landständen öffentlich mittheilte, dem Römischen Könige auf dessen Befragen zu verheimlichen. Dieser konnte daher Karln die beruhigende Nachricht hinterbringen, daß den Verbündeten wenigstens nicht die Begeisterung ihrer Glaubensgenossen zu Hülfe kommen, und Johann Friedrich bereit seyn werde, sobald der Kaiser es befehle, seinen Kurhut und sein Kurfürstenthum wieder zu fordern.

Noch an demselben Abende verließ Karl mit seinem Bruder die Stadt auf dem Wege nach Trident, wandte sich aber nachher über das Gebirge nach Villach in Kärnthen. Da er wegen heftiger Gichtschmerzen weder fahren noch reiten konnte, wurde er in einer Sänfte getragen. Unmittelbar nach der Abreise der beiden Brüder fand sich der Bischof von Arras nebst mehrern Räthen bei dem gefangenen Kurfürsten ein, und entband ihn, im Auftrage des Kaisers, seiner zeitherigen Haft, nahm ihm aber einen Handschlag ab, daß er freiwillig, bis auf weitere Erklärung, dem kaiserlichen Hoflager folgen werde.

Capitulation ganz und gar entgegen, er auch daraus keinen Nutzen noch Frommen, sondern die höchste Gefahr, auch seine Söhne, Land und Leute unüberwindlichen Schaden zu gewarten haben. Daher habe er alles zum ellendsten, so viel immer möglich gewesen, abgeschafft. Die gedruckten Ausschreiben, in welchen angezeigt werde, daß der nächste Feldzug zum Theil um seiner Erledigung willen angefangen werde, seyen ihm zwar unverborgen gewesen; aber die gehaltenen Tage und gepflogenen Unterhandlungen bezeugten genugsam, daß hierbei Worte und Werke bei Weitem nicht übereingestimmt, indem er wisse, daß man eines Theils viel ämsiger und fleißiger bemüht gewesen, sein Gefängniß zu verlängern, dann ihm daraus zu helfen, weshalb auch in der ganzen Verhandlung zu Linz und Passau seiner Befreiung mit keinem Worte erwähnt worden sey. Hortleder II. Buch III. Kap. 34. S. 934 und 935.

Es hätte dieses Handschlages nicht bedurft, da Johann Friedrich selbst seine Befreiung lieber der Gnade des Kaisers und der göttlichen Vorsehung, welche dessen Herz gewendet habe, als dem verhaßten Moriz verdanken wollte. *)

An diesem Abende zog die Spanische Wache noch mit Trommeln und Pfeifen vor der Thür des Kurfürsten auf; aber in der Dämmerung des Morgens ging sie still aus einander. In der Frühe des folgenden Tages (am 21. Mai) fuhr der Kurfürst aus Insbruck, die Morgensonne mit einem Lob- und Dankliede begrüßend, auf demselben Wege, den der Kaiser und der Römische König vor ihm eingeschlagen hatten. Als er sie nur mit großer Anstrengung einholen konnte, äußerte er scherzend: „Ich wollte ja gern dem Hofe nicht entlaufen, wenn nur der Hof mir nicht entliefe." **) In dem Flecken Zwick lud ihn der König Ferdinand zu Tische und sagte ihm: Er möge langsam vorausfahren; der Kaiser wolle ihn beim nächsten Zusammentreffen selbst sprechen. Dieses Zusammentreffen erfolgte am 24sten gegen Abend, an einem Platze, wo der enge Gebirgsweg sich etwas erweiterte. Auf die Botschaft, daß der Kaiser in der Nähe sey, ging ihm der Kurfürst entgegen, dankte ihm für die Erledigung, und erbot ihm wiederum seinen Dienst und Gehorsam. Karl

*) Die Meinung de Thou's, daß der Kurfürst deshalb den Kaiser begleitet habe, weil er es vorgezogen, seine Befreiung lieber den Verbündeten als dem Kaiser zu verdanken, ist hiernach zu würdigen, unter Beachtung dessen, was in der vorigen Anmerkung von der Gesinnung des Kurfürsten gegen diese Verbündeten beigebracht worden ist.

**) Der Sächsische Kanzler Minkwitz hat diesen Scherz seines Herrn einem Exemplar des Sleidan eigenhändig beigeschrieben, mit den Worten: Testor hoc, quia interfui.

entblößte das Haupt, und erwiderte, indem er ihm die Hand reichte, in Deutscher Sprache: „Es bedürfe dieser Danksagung gar nicht, denn er habe es sehr gern geschehen lassen, und wolle hinfürder Seiner Lieb wie Ihrer Söhne und Landschaft gnädigster Kaiser seyn und bleiben.“ Darauf zogen sie sämmtlich einen Weg, durch ganz unwegsame Gebirge, bis nach Villach in Kärnthen, welches sieben und dreißig Meilen von Insbruck entfernt liegt. Um das Nachsetzen zu hindern, wurden alle Brücken hinter ihnen abgebrochen. Auf dieser Fluchtreise ward Karl durch sein gutes Bewußtseyn getröstet. „Ich habe es mit Deutschland gut gemeint,“ sagte er damals zu Lazarus Schwendi; „aber freilich bei keinem Theile Dank verdient. Bei den Katholischen nicht; denn wenn ich es nach deren Gefallen hätte machen sollen, so hätte ich dem Kurfürsten den Kopf müssen abschlagen lassen, und keine Festung im Deutschen Land bleiben dürfen; bei den Lutherischen auch nicht. Darum will ich sie Gott befehlen, der mag es gut machen.“ *)

Inzwischen hatte Moriz am 23sten Mai mit zwei Regimentern Fußvolk Insbruck besetzt. Die zurückgelassene Habe des Kaisers, der Spanier und des Kardinals von Augsburg, wurde geplündert, auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten aber Alles, was dem Könige Ferdinand gehörte, gleich dem Eigenthume der Bürger, geschont. Insbruck blieb aber die Grenze dieses Zuges gegen den Kaiser. Nach wenigen Tagen trat sein Heer den Rückmarsch über Füssen an und ward im Eichstädtischen in Quartiere gelegt. Moriz selbst fuhr auf dem Inn

*) Lazarus von Schwendi hat dies zu Wien in Oesterreich, me Henrico Merckelio praesente, in convivio gesagt. Heinrich Merckel's Bericht vom Magdeburger Kriege, bei Hortleder II. Buch IV. K. 19. S. 1242.



nach Passau zu der dorthin verabredeten Fürstenversammlung. Es scheint demnach, daß er das Unternehmen als mißlungen betrachtete, da die Absicht, den Kaiser gefangen zu nehmen, verfehlt worden war. *) Es gehört aber zu dem seltsamen Mißgeschick, welches Karln, neben dem Scheine großen Glückes, sein Leben hindurch verfolgt hat, daß eine Unternehmung seines Gegners, die ihren eigentlichen Zweck nicht erreichte, bei der Mit- und Nachwelt den Eindruck einer wirklichen Großthat hervorbrachte, und dem Kurfürsten größeren Ruhm als Andern ein entscheidender Sieg, ihm größere Schmach als Andern eine vollständige Niederlage eintrug. Er hatte die Welt durch sein unvolksmäßiges Thun ermüdet, und nachdem sie dreißig Jahre lang seine Waffen glorreich gesehen und auch bei den Unfällen des letzten Afrikanischen Zuges ihm eine gewisse Bewunderung nicht hatte versagen dürfen, war es ihr ein willkommener Anblick, die unbeliebte, lang gefürchtete Größe, wenn auch nur einen Augenblick, im Stande der Erniedrigung zu sehen. Was in alten und neuen Zeiten den meisten Feldherren und Helden einmal widerfahren ist, vor einem überlegenen Feinde eilig zurück zu weichen, und was dem Kaiser noch weniger zur Schmach gereichen konnte, der, im Vertrauen auf den bestehenden Frieden und auf die gesetzliche Ordnung im Reich, wie auf die Dankbarkeit seines Schützlinges, unbewehrt in einer seiner Städte Hof hielt, als er ange-

*) Arnold (in vita Mauritii apud Menken II. p. 123) meint, die eigentliche Ursache, warum Moriz die angefangene Unternehmung nicht fortgesetzt habe, sey nicht zu errathen, und habe vielleicht im göttlichen Willen gelegen, da die Vorsehung jederzeit rechtmäßige Obrigkeiten beschütze, und diejenigen, welche gegen dieselben die Hand erhöben, ins Verderben stürze.

griffen und, nach Einleitung einer Vertragshandlung, durch unerwarteten Anmarsch zu schleuniger Abreise veranlaßt ward, — dies durchflog wie ein Lauffeuer Deutschland und Europa. Jedermann sprach von dem fliehenden Kaiser, und noch nach Jahrhunderten tönt in allen Geschichtbüchern der Ruf von der schimpflichen Flucht, in welche Kurfürst Moriz den gewaltigen Karl gejagt habe. Unter den Zeitgenossen aber ließen diejenigen, welche die Kräfte beider abzuwägen verstanden, durch den augenblicklichen Erfolg sich nicht fortreißen. Der Magistrat von Augsburg wies nicht nur die von den Verbündeten ihm gestellte Zumuthung, eine förmliche Besatzung von ihren Truppen einzunehmen, zurück, sondern entschuldigte auch durch Abgeordnete, die er an den Kaiser sandte, die Nachgiebigkeit, zu welcher die Stadt durch Uebermacht gezwungen worden sey, und betheuerte unwandelbare Treue.

Sechzehntes Kapitel.

Außer den beiden Hauptpersonen Ferdinand und Moriz, nahmen noch mehrere Reichsfürsten theils in Person (der Herzog Albrecht von Baiern und mehrere Bischöfe) theils durch Abgeordnete (die sämmtlichen Kurfürsten, die Herzoge von Würtemberg, Cleve, Pommern ꝛc.) an der nach Passau ausgeschriebenen Friedenshandlung Theil. Auch Ferdinands Sohn, der Erzherzog Maximilian, war gegenwärtig. Moriz begann damit, daß er eine Beschwerdeschrift übergab, in welcher alle schon in den verschiedenen Kriegsmanifesten gegen den Kaiser und dessen Regierungsweise vorgetragenen Klagen (unter andern, daß die Reichstage länger als gewöhnlich dauerten, und daß von Personen in des Kaisers Diensten Bücher zur Verkleinerung der Deutschen Nation geschrieben worden wären) wiederholt waren. *) Der Römische König und die übrigen Reichsfürsten waren der Meinung, daß diese Klagen an sich nichts Unbilliges enthielten, daß dieselben aber, in so fern sie die Verbesserung der Verfassung beträ-

*) Auszug der Beschwerden, so wider die Freiheit Deutscher Nation eingeführt und zum Krieg Ursach gegeben. Hortleder II. Buch V. Kap. 13. S. 1315.

sen, vor einen allgemeinen Reichstag gehörten, und daß es der Ehre des Kaisers entgegen seyn würde, hierin etwas ohne ihn beschließen zu wollen. Darauf hielt der Französische Gesandte du Fresse, der sich ebenfalls in Passau eingefunden hatte, eine lange Rede, in welcher er bis auf die Gallier und alten Deutschen zurückging, welche beide so gleichförmig in Lebensart und Sitten gewesen, daß die letztern deshalb von den Römern Germanier, das heißt: Brüder der Gallier, genannt worden wären. Hierauf seyen unter den Franken beide Nationen sogar zu Einem Reiche vereinigt worden. Nachdem sich aber die Zeiten wieder geändert und das Kaiserthum ganz an die Deutschen gekommen, seyen dieselben immer nur so lange glücklich gewesen, als die Kaiser es mit den Königen von Frankreich gehalten. Es sey daher leicht einzusehen, daß die Minister des gegenwärtigen Kaisers es mit Deutschland nicht gut meinten, wenn sie nicht nur diese zwei mächtigen, zu ihrem gegenseitigen Glücke eng verbundenen Nationen zu trennen versuchten, sondern es auch vorlängst dahin gebracht hätten, daß König Franz I. ohne Ursache für einen Feind des Reiches erklärt worden sey. Diese Minister hätten, nachdem sie durch Bitten und Geld Frieden von den Türken erlangt, unter dem Vorwande der Religion oder des Gehorsams Spaltungen in Deutschland erregt, das Reich mit Deutschen Truppen bekriegt, von Jedermann Geld erpreßt, und durch Einlegung Spanischer Besatzungen, durch Ausleerung der Zeughäuser und Anstellung fiskalischer Untersuchungen, die Nation in den elendesten Zustand versetzt. Das Reichssiegel, das Kammergericht und die Freiheit der Reichstage hange von der Willkühr des Bischofs von Arras ab. Diejenigen, welche die Sorge für ihren Unterhalt in auswärtige Dienste getrieben, bestrafe man an Leib und

Leben, oder setze Preise auf ihren Kopf; so vieler Mordthaten, Ausschweifungen, Plünderungen und Verwüstungen der Städte nicht zu gedenken. Auch die Religion sey nicht auf eine bestimmte, sondern nach Beschaffenheit der Zeit auf vielerlei Weise behandelt worden. *) Ueberhaupt habe Alles, was seit mehreren Jahren unternommen worden, nur dahin gezielt, nach Verwirrung der Gesetze des Reichs den Römischen König entweder durch Zwang oder Verheißungen, die Fürsten aber durch Furcht und Schrecken dahin zu bringen, den Spanischen Infanten als Nachfolger des Kaisers anzunehmen. Niemand könne so herzlos und barbarisch seyn, sich durch solche Schmach nicht rühren zu lassen, und starke Seelen müßten sich lieber den Tod wünschen, als in solchem Jammer das Licht der Sonne zu sehen. Man dürfe sich daher nicht wundern, daß endlich einige Fürsten, und unter diesen vornehmlich der Kurfürst Moriz, zur Rettung der Freiheit des Vaterlandes aufgestanden seyen. Da sie sich aber zu schwach an Kräften gefühlt, ein so großes Werk allein auf sich zu nehmen, hätten sie die Hülfe des Königs von Frankreich angerufen. Dieser habe alle in frühern Zeiten ihm zugefügten Kränkungen ins Vergessen gestellt, und mit ihnen ein Bündniß geschlossen. In demselben sey festgesetzt worden, daß man ohne Einwilligung des Königs keinen Frieden mit dem gemeinsamen Feinde eingehen wolle. Dessen ungeachtet habe der Kurfürst Moriz, aus Liebe zum Vaterlande und auf Bitten des Römischen Königs, die allerchristlichste Majestät er-

*) Et imprimis non uno modo sed pro temporis conditione varie tractata religio. Dagegen hatte der mit den Deutschen Protestanten verbundene Französische König stets und unwandelbar den Grundsatz befolgt, den Protestanten in seinem Reiche niemals einige Schonung zu gewähren.

sucht, sich zu erklären, wie der Friede geschlossen werden sollte. Dieser Antrag sey zwar dem Könige um so mehr unerwartet gewesen, als er, nach den Gefälligkeiten, welche er dem Kurfürsten erwiesen, geglaubt hätte, daß diese, ihn mit angehende Sache in der Nähe und nicht in der Ferne abgemacht werden würde; doch wolle Seine Majestät das allgemeine Beste den besonderen Vortheilen vorziehen und den verbündeten Fürsten nichts abschlagen. Wenn also die Wunden des Deutschen Staatskörpers gehörig geheilt und gegen künftiges Wiederaufbrechen verwahrt, wenn die gefangenen Fürsten auf die im Vertrage bestimmten Bedingungen losgelassen, und die von Frankreich mit dem Reiche und neuerdings mit den Fürsten geschlossenen Bündnisse bestätigt würden; so wolle der König seine Einwilligung zu dem Frieden ertheilen, jedoch mit Vorbehalt der Ansprüche, die er auf das vom Kaiser ihm Entzogene habe, und der Genugthuung, die er, als Nichtanfänger des Krieges, zu fordern berechtiget sey." *)

König Heinrich hatte sich damals, nachdem sein Versuch auf Straßburg fehlgeschlagen und eine kaiserliche Armee unter Martin von Rossem aus den Niederlanden in der Champagne eingebrochen war, von den Deutschen Grenzen entfernt, aber in die eroberten festen Städte, besonders in Metz, starke Besatzungen gelegt, und seinen Gesandten angewiesen, den Abschluß des Friedens im Reich durch seine Einwirkungen so lange als möglich zu hintertreiben. In diesem Sinne ward die angeführte gleißnerische Rede gehalten, und nach derselben, im Fortschritte der Unterhandlung, den Verbündeten mehrmals eingeschärft, die schöne Gelegenheit zur Demüthi-

*) Sleidan XXIV. p. 375 — 378.

gung des Kaisers und zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit ja nicht vorbeistreichen zu lassen, und dem Könige volles Vertrauen zu widmen. Unter diesen Einflüssen beharrte Moriz mit großer Festigkeit, außer der Loslassung des Landgrafen, auf den zwei Punkten, daß ein Religionsfriede gemacht werden sollte, in Folge dessen, bis zur gänzlichen Beilegung aller Streitigkeiten, keinerlei Belästigung, der Religion wegen, mehr stattfinden dürfe, und daß seine Beschwerden wegen Verletzung der Reichsverfassung sogleich durch den Römischen König und durch die Fürsten untersucht und entschieden werden sollten. Es war voraus zu sehen, daß der Kaiser sich das Letztere nimmermehr gefallen lassen werde; vielmehr verlangte er sogar Ersatz des Schadens, der den ihm treu geblíebenen Fürsten und Städten durch die Verbündeten zugefügt worden sey. Mit Mühe verglich man sich endlich am 16ten Juny dahin, daß der Waffenstillstand bis zum 3ten July dauern und der Kaiser ersucht werden solle, bis zu diesem Tage eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Moriz benutzte diese Frist, sich nach Eichstädt zur Bundesarmee zu begeben, und mit den Führern derselben eine Verlegung derselben in andere Quartiere, nach Rothenburg an der Tauber, zu verabreden. Als er aber nach Passau zurückkam, war, anstatt der erwarteten Zustimmung des Kaisers, ein am 30sten Juny zu Villach erlassenes Schreiben desselben an die vermittelnden Fürsten eingegangen, in welchem er sich bitter darüber beklagte, daß er zum Frieden ermahnt werde, da doch nicht er denselben gebrochen, und es, kraft der Pflichten, womit sie dem Reiche verwandt wären, ihnen obgelegen hätte, diese Ermahnung an die Urheber der Unruhen zu richten. „Es handle sich bei dieser Sache vornehmlich um Erhaltung der Autorität des Reichs und um Verhü-

tung künftiger grösserer Empörung. Wenn die Sache seine Person beträfe, würde er sich leicht und bald haben entschliessen können; denn er habe der beschwerlichen Feinde und Widerwärtigen mehr gehabt, sich aber durch dieselben eben nicht gar hart erschrecken lassen, daß er nicht hätte, im Fall der Noth, im Vertrauen auf göttliche Gnade und gute Gerechtigkeit seiner Sache, gegen dieselben all sein zeitliches Vermögen, Königreiche, Land und Leute, ja seinen eignen Leib und kaiserliche Person sammt Allem, was ihm Gott auf dieser Welt gegeben, mit freiem beständigen Gemüth und Herzen wollen und wissen zu wagen und in die Schanze zu schlagen." *)

Bei Mittheilung dieses Bescheides erklärte König Ferdinand, der um dieselbe Zeit höchst ungünstige Nachrichten von dem in Ungarn wieder ausgebrochenen Türkenkriege empfangen hatte, daß er nunmehr selbst zu seinem Bruder reisen wolle, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, und ersuchte den Kurfürsten, sich bey kleinen Verzug von etwa acht Tagen, der auf diese Reise verwendet werden müsse, gefallen zu lassen. Moriz schlug dies aber unbedingt ab, und reiste, nachdem er in der Versammlung der Fürsten seine Friedensliebe betheuert, zu dem bei Mergentheim stehenden Bundesheere ab. An demselben Tage (am 5ten July) machte sich auch Ferdinand auf den Weg nach Villach. Zugleich richteten die vermittelnden Fürsten eine nochmalige dringende Vorstellung an den Kaiser, den Friedensvorschlägen, um des allgemeinen Wohles willen, Gehör zu geben, was um so leichter geschehen könne, als dasjenige, was Seiner Majestät Würde und Obrigkeit betreffe, auf einen Reichstag geschoben worden sey, wo es schicklicher abgemacht wer-

*) Sleidan XXIV. p. 864. Schmidt, N. G. I. S. 193.

den könne. *) Sollte Seine Majestät ihre Einwilligung versagen, so würden sie vielleicht aus unvermeidlicher Noth gezwungen seyn, auch wider ihren Willen und getreue Zuneigung auf Mittel und Wege zu trachten, wie sie sich und ihre armen Unterthanen von solchem Verderben erretten und im Frieden erhalten könnten, dadurch im h. Reich in kurzen Tagen eine unversöhnliche und für Seine Majestät selbst gefährliche Zerrüttung erfolgen, und das Reich Deutscher Nation zum Untergange und Verdrückung seiner Hoheit gelangen möchte.

Als Moriz im Lager zu Mergentheim den Verlauf der Passauer Unterhandlung berichtet hatte, ward beschlossen, zur Beschäftigung des müßigen Kriegsvolkes, und um dem Kaiser seine Weigerung entgelten zu lassen, die Stadt Frankfurt am Main, in welcher eine starke kaiserliche Besatzung lag, zu erobern. Auf dem Marsche dahin stieß Markgraf Albrecht, der unterdeß in Franken, vornehmlich gegen die Nürnberger, gehaust hatte, zu ihnen, verließ sie aber bald wieder, um sein Raub- und Plünderungswesen auf eigene Rechnung fortzusetzen. Nachdem hierauf dem Kurfürsten von der Pfalz acht Stück schweres Belagerungsgeschütz abgenöthigt worden waren, wurde Frankfurt einige Tage hindurch heftig beschossen, aber zu betrübtem Erfolge für die Verbündeten, indem eine Kugel von den Wällen dem Herzoge Georg von Meklenburg das eine Bein wegnahm, und dieser junge Fürst an den Folgen dieser Verletzung, zu großer Betrübniß des Kurfürsten Moriz, starb. Auf dem Todbette ermahnte er denselben, von seinem Werke nicht abzulas-

*) Sleidan l. c. p. 385. Es war aber gerade eine der beiden Hauptforderungen des Kurfürsten Moriz, daß seine Beschwerden über diesen Gegenstand sogleich, und zwar zu Passau, entschieden werden sollten.

sen, um an den Feinden, denen er den Tod verdanke, schwere Rache zu nehmen. *) Dieser Wunsch ging jedoch nicht in Erfüllung. Denn als bald darauf, am 24sten July, der Böhmische Kanzler, Heinrich von Planen, Ferdinands vertrauter Rath, mit dem Bescheide erschien, den sein Herr von Villach nach Passau zurückgebracht hatte, wurde Moriz über die große Gefahr, in welche ihn die Zurückweisung desselben stürzen könne, nachdenklich, und neigte sich zum Frieden.

Der Kaiser hatte nehmlich auf die Vorstellungen seines Bruders und der vermittelnden Fürsten eingewilligt, daß die von dem Kurfürsten Moriz erhobenen, die Reichsverwaltung betreffenden Beschwerden nicht von einigen einzelnen Ständen, sondern von der Gesammtheit der Stände auf einem Reichstage untersucht, und daß bis dahin ein Religionsfriede stattfinden, dasjenige aber, was hernach auf diesem Reichstage mit Zustimmung aller Stände beschlossen werden würde, in Zukunft gültig seyn solle. Karl, dem es einen schweren Kampf kostete, auch nur in so weit nachzugeben, erklärte dabei ausdrücklich, daß er zwar einen Abscheu gegen Bürgerkriege trage, und auf Bedingungen, welche mit dem Wohle und der Würde des Reiches vereinbar wären, gern Frieden haben wolle; daß er aber, wenn dies nicht geschehen könne, zur Erhaltung seiner Ehre Alles aufs Spiel setzen werde, und von den Fürsten Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihn und das Reich mit Gewißheit erwarte. Gleichsam zu seiner Entschuldigung, daß er sich so viel abpressen lasse, erwähnte er der großen Noth seines Bruders, der sonst gegen einen so grausamen Feind, wie der Türke, von aller menschlichen Hülfe verlassen gewesen, und auch der

*) Arnoldus in vita Mauritii apud Menken l. c.

Noth der gehorsamen treuen Stände des Reichs, die sich diesmal ganz kleinmüthig und trostlos erzeiget. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich über die Vorträge, welche den Fürsten durch den Französischen Gesandten gemacht worden waren. „Es wäre besser gewesen, dergleichen weder anzuhören noch anzunehmen. Welche Gesinnungen der König von Frankreich gegen Deutschland hege, gehe schon daraus hervor, daß in Folge des von ihm den Reichsständen verheißenen Schutzes mehrere derselben zu Grunde gerichtet, andere in die größte Gefahr gesetzt und einige Reichslande unter sein tyrannisches Joch gebracht worden wären. Wenn der König sich beklagt habe, daß ihm fälschlich und mit Unrecht ein mit den Türken geschlossenes Bündniß vorgeworfen werde, so könne der Kaiser die Tagebücher des Französischen Gesandten Aramont, welche dieser in Constantinopel gehalten und durch den Hauptmann Coste an seinen König geschickt habe, desgleichen Briefe des Türkischen Statthalters in Ungarn an die verbündeten Fürsten und Andere, vorzeigen lassen, da solche aufgefangen worden, und daraus aller Welt beweisen, daß der König von Frankreich allein der Urheber des von den Türken im vorigen Jahre angerichteten Schadens sey, und daß er ein Gleiches auch für das laufende Jahr beabsichtigt und sehr bedauert habe, daß der Schade nicht größer gewesen. Es sey der Plan des Königs von Frankreich und des Türkischen Kaisers, ihn und seinen Bruder Ferdinand zu Grunde zu richten, um hernach das Römische Reich und besonders Deutschland in Knechtschaft und Elend zu bringen. Dies sey die Glückseligkeit, welche die Deutschen von jener Seite zu gewärtigen hätten.“ *)

*) Sleidan XXIV. p. 387 — 390.

Als Heinrich von Plauen dem Kurfürsten die letzten Entschließungen des Kaisers und den in Gemäßheit derselben zu Passau aufgesetzten Entwurf des Friedensvertrages mitgetheilt hatte, machte derselbe anfangs noch einige Einwendungen, weil er einsah, daß er von seinen im Einverständnisse mit Frankreich gemachten Vorschlägen nicht zurücktreten konnte, ohne dem Bündnisse mit dieser Macht für immer zu entsagen. Er überzeugte sich aber am Ende, daß ihm, bei längerer Weigerung, ein Kampf mit dem Kaiser auf Tod und Leben bevorstehe, in welchem eine Niederlage ihm gewissen Untergang, der Sieg hingegen in dem Könige von Frankreich einen neuen und schweren Gebieter bringen werde. Zugleich machte der Botschafter ihn darauf aufmerksam, daß sich der vormalige Kurfürst Johann Friedrich, und zwar nicht mehr als Gefangener, am Hoflager des Kaisers befinde, und daß derselbe bereits bei den in Passau versammelten Fürsten habe anfragen lassen, welcher Hülfe er sich von ihnen zu versehen habe, wenn er in dem Falle, daß Kurfürst Moritz geächtet würde, sein Land wieder einnehmen werde. *) Es war dieses auf Veranlassung des Kaisers geschehen, und erfüllte die Berechnung auf ein Schreckbild für Moriz, in welcher Johann Friedrich bei seiner Erledigung aufgefordert worden war, dem Kaiser freiwillig zu folgen.

In diesen Erwägungen willigte Moriz, vornehmlich auf Zureden des Geheimenraths von Carlewitz, **) gegen Ende des July 1552 ***) in den berühmten Vertrag,

*) Hortleder II. B. III. K. 87. S. 986.

**) Camerarius in vita Melanchthonis §. 83. pag. 310. edit. Strobel.

***) Die Angaben über den Tag sind verschieden. Einige nennen den 26sten, andere den 30sten; Sleidan den 31sten July.

welcher nach der Stadt Passau genannt wird, in welcher derselbe verhandelt worden war und am 2ten August vom Römischen Könige unterzeichnet wurde. Der wesentliche Inhalt ist:

1. Der Kurfürst Moritz und seine Verbündeten legen die Waffen nieder und entlassen ihr Kriegsvolk bis zum 11ten und 12ten August, oder überlassen dasselbe in den Dienst und Sold des Königs Ferdinand, sorgen auch dafür, daß bei Beurlaubung und Abzug der Truppen kein Schade verübt wird, und entbinden alle, die sich ihnen anhängig gemacht, ihrer Verpflichtungen.

2. Der Landgraf Philipp von Hessen erhält seine Freiheit, nachdem er die Hallische Capitulation von Neuem ratificirt und gelobt hat, seine Gefangenschaft nicht zu rächen, sondern sich sein Lebenlang als einen gehorsamen Fürsten zu bezeigen, und zu verschaffen, daß seine Söhne und Landschaft ein Gleiches thun, und daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang dies verbürgen. Die Befestigung von Cassel soll ihm gestattet seyn, und der zwischen ihm und dem Hause Nassau wegen des Besitzes von Katzenellnbogen geführte Proceß nochmals vor gewählte Schiedsrichter gebracht werden.

3. Der Kaiser verspricht, sein Kriegsvolk gegen die in dieser Handlung begriffenen Stände nicht zu gebrauchen, sondern er wird, nach dem zu Linz von ihm geschehenen Erbieten, innerhalb eines halben Jahres einen Reichstag halten, auf welchem nochmals in allerhand Wegen, entweder eines General- oder National-Concils, Collo-

Das Letztere ist wenig wahrscheinlich, da in diesem Falle der Vertrag schwerlich schon am 2ten August hätte in Passau unterzeichnet werden können.

quiums oder gemeiner Reichsversammlung, dem Zwiespalt in der Religion abzuhelfen und dieselbe zu christlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt und solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des h. Reichs und Seiner Majestät ordentliches Zuthun befördert werden soll. Zur Vorbereitung dieser Vergleichung soll bald zu Anfange des Reichstages ein Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen, beider Religionen in gleicher Anzahl, geordnet werden.

4. Mittler Zeit wird weder der Kaiser, noch die Kurfürsten, Fürsten und Stände, einen Stand der Augsburgischen Confession wegen der Religion vergewaltigen, überziehen, beschweren oder verachten, sondern jeden derselben bei seiner Religion und Glauben ruhig bleiben lassen.

5. In gleicher Weise versprechen auch die der Augsburgischen Confession verwandten Stände, gegen die andern, die der alten Religion anhängig sind, sich zu verhalten, bei Vermeidung der im Landfrieden festgesetzten Strafen.

6. Hinsichtlich des Kammergerichts soll bei der nächsten Reichsversammlung oder Visitation des Gerichts alle Beförderung erzeigt werden, daß in Religionssachen kein Theil des Ueberstimmens vor dem andern sich zu befahren habe, alle Parteilichkeit verhütet und der Augsburgische Religionstheil nicht ausgeschlossen werde, und bitten die vermittelnden Fürsten den Kaiser, das Letztere bald möglichst aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu verfügen.

7. Die von dem Kurfürsten Moriz in seiner übergebenen Schrift enthaltenen Beschwerden über Verletzung der Deutschen Nation Freiheiten sollen, da dieselben so weitläuftig, groß und hochwichtig, der Kaiser auch von

denselben zeither gar kein Wissen empfangen habe und die Räthe daher nicht instruirt, die Zeit aber zu gegenwärtiger Verhandlung ganz kurz und die längere Unterhaltung des Kriegsvolkes dem Kurfürsten und seinen Mitverwandten kostbar, wie den armen Unterthanen beschwerlich sey, auf den nächsten Reichstag verschoben werden, und damit dieselben nicht sitzen bleiben, soll sie der Römische König, der Erzherzog Maximilian und die Kurfürsten, Fürsten und Stände dem Kaiser vortragen.

8. Hinsichtlich der wegen des Schmalkaldischen Krieges Geächteten und in des Kaisers Ungnade Gefallenen haben der Römische König und die vermittelnden Fürsten erlangt, daß Graf Albrecht von Mansfeld sammt seinen Söhnen, der Rheingraf, Graf Christoph von Aldenburg, Heideck, Reifenberg, Reckenrodt, Schärtlin und andere, ihrer Land, Leute und Güter Entsetzte, als Pfalzgraf Otto Heinrich, Fürst Wolfgang von Anhalt, desgleichen die Braunschweigischen Herren und Junkern, überhaupt Alle und Jede hohen und niedern Standes, die dem vorigen oder dem jetzigen Kriege anhängig gewesen, wieder zu Gnaden angenommen und der Acht entbunden werden; doch sollen sie künftig dem Kaiser und dem Reiche gehorsam seyn und wider den Kaiser, den Römischen König und das Reich nicht dienen, bis zur Erledigung des hierüber in die Beschwerden aufgenommenen Artikels. Diejenigen, welche sich in fremden Diensten außerhalb des Reiches befinden, sollen sich binnen sechs Wochen hierüber erklären, und spätestens binnen zwei Monaten nach Deutschland zurückkehren, widrigenfalls sie der Begnadigung verlustig werden.

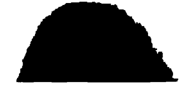
9. Die dem jetzigen Krieg verwandten Fürsten sollen alle in diesem Kriege eingezogenen und eroberten Länder, Herrschaften und Güter den vorigen Besitzern zurückgeben und sie der denselben aufgelegten Pflichten ledig zählen, die

Reichsstädte aber bei ihren alten Privilegien und Freiheiten gelassen werden. *)

10. Um des gemeinen Friedens und zur Verhütung weitern Schadens hebt der Kaiser alle und jede Ansprüche und Forderungen, welche die beschädigten Stände und Städte oder Privatpersonen wider die verbündeten Fürsten und deren Anhang wegen der erlittenen Schäden erheben könnten, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf, will jedoch mit den Reichsständen auf billige Mittel und Wege bedacht seyn, daß die Beschädigten, ohne der kriegsverwandten Fürsten und Stände Zuthun, Ersatz erhalten und also die Ursachen zu künftiger Weiterung abgeschnitten werden.

Am Schlusse des Vertrages verpflichteten sich der Römische König und sein Sohn Maximilian, nebst den vermittelnden Fürsten für sich, ihre Erben und Nachfolger, nicht allein diesen Vertrag zu halten, sondern auch demjenigen Theile, welcher von dem andern jetzt oder künftig mit thätlicher Handlung öffentlich oder heimlich wider denselben beschwert würde, gegen den andern, der dies thun und auf Erinnerung davon nicht abstehen würde, nach angebrachter Klage, versuchter gütlicher Handlung und geschehener Erkenntniß, Hülfe und Beistand zu leisten. Und damit sie dies wegen ihrer Pflicht und Verwandtniß, womit sie dem Kaiser zugethan, ungescheut thun könnten, so sollten sie für diesen Fall ihrer Pflicht

*) Nach der Erklärung, welche die Minister des Kaisers, als derselbe nach Augsburg zurückgehrt war, dem dasigen Rathe machten, hatten die verbündeten Fürsten zweimal begehrt, daß die Reichsstädte bei dem Regimente und Rathe, wie solche von ihnen bestellt worden, gelassen werden sollten, dieser Artikel war aber beidemal vom Kaiser durchstrichen worden. Paul von Stetten Geschichte von Augsburg I. S. 491.



und Verwandtniß gegen den Kaiser entbunden seyn, also daß sie ohne Rücksicht auf dieselbe über dem Vertrage halten und gegen den Theil, der dawider handeln würde, dem andern helfen dürften, ohne der Ungnade und des Mißfallens Seiner Kaiserlichen Majestät sich befahren zu dürfen. *)

Durch die Festsetzung, daß die Unterhandlung über den Religionspunkt auf den nächsten Reichstag hinausgeschoben und auch auf diesem erst über die Mittel und Wege berathen werden sollte, wie die Religionsspaltung am leichtesten, entweder durch ein allgemeines oder National-Concil, oder durch ein Religionsgespräch, oder durch einen neuen Reichstag abgethan werden könne, war man freilich nur zu der alten Stelle zurückgekehrt, zu der man schon so oft gekommen und über welche man noch nie hinausgekommen war; doch hatte man sich zugleich vorgesehen, daß man auf dieser Stelle sicher genug stand, wenn man auch immer auf derselben stehen blieb. **) Es wurden nehmlich die den Religionspunkt und das Kammergericht betreffenden Bestimmungen noch besonders in einem Nebenvertrage zusammengestellt, und in demselben die Worte eingeschaltet:

„Da aber die Vergleichung auch durch derselben Weg keinen würde erfolgen, daß alsdann nichts desto weniger obgemeldter Friedstand bei seinen Kräften, bis zu endlicher Vergleichung, bestehen und bleiben solle."

Der Kaiser selbst lehnte zwar die Genehmigung dieses Nebenvertrages mit der Aeußerung ab, daß die Bestäti-

*) Der Vertrag steht ausführlich bei Hortleder II. Buch V. c. 14. Desgl. in Lehmanns Actis publ. et originalibus de pace rel. tom. I. lib. I. c. 1.

**) Worte Plancks in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs 3ten Bandes 2ter Theil Buch X. S. 517.

gung desselben und besonders des Punktes wegen beständiger Fortdauer des Friedens, vor die gesammten Reichsstände gehöre; *) der Römische König und die vermittelnden Fürsten hatten sich jedoch auch für diesen Punkt hinreichend verbürgt, und es war von Karls Gemüthsart gar nicht zu erwarten, daß er selbst die ruhige Fortdauer eines einmal zwischen beiden Parteien bestehenden friedlichen Verhältnisses jemals stören werde. Der Hauptzweck war also erreicht, obwohl diejenige Partei, welche die Waffen nicht nur niederlegte, sondern auch für den Dienst des Gegners wieder aufnahm, den Anschein des Sieges nicht erworben hatte. Moriz schickte sein Kriegsvolk bis an die Donau, und ging selbst nach Augsburg, um dort ein Anlehen zu machen, was ihm nur in so fern gelang, als der Rath sich für dasselbe verbürgte; dann schickte er die Truppen nach Ungarn. Er folgte ihnen dorthin, nachdem er vorher noch einmal nach Hause gereist war, und bezog ein Lager bei Raab. Uneinigkeit mit dem kaiserlichen Generalissimus Castaldo, und Mangel an Geld, vielleicht auch an Neigung, sich für die Sache des Hauses Oesterreich allzu sehr anzustrengen, war Ursache, daß keine erhebliche Kriegsthat geschah, und daß der Verlust der Festung Temeswar, welche die Türken am 27. July erobert, und die wortbrüchige Niedermetzelung der christlichen Besatzung ungerächt blieb.

Der König von Frankreich und der Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Bundesgenossen des Kurfürsten Moriz, waren über den Abschluß des Vertrages höchst unzufrieden. Der letztere eilte mit seinen Truppen in das verlaßne Lager von Frankfurt zurück und ließ die Stadt

*) Dieser Ablehnung erwähnte die Kursächsische Gesandschaft auf dem nächsten Augsburger Reichstage in ihrem an Ferdinand gehaltenen Vortrage. Sleidan XXVI. S. 494.

noch einige Tage hindurch beschießen, bis sie ihn durch Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme zum Abzuge bewog. Des Französischen Antheils an dieser Handlung war in dem Passauer Vertrage zwar Erwähnung geschehen, aber auf eine so geringschätzige, wegwerfende Weise, daß dieser Artikel eher zur Verhöhnung als zur Befriedigung des Königs aufgenommen worden zu seyn schien. „Es sey, hieß es, aus der von dem Französichen Orator angebrachten Werbung vermerkt worden, daß der König etliche Mittel und Punkte des gemeinen Friedens, und auch seine besondern Privatsachen angezogen habe. Da nun die Punkte und Sachen des gemeinen Friedens Deutscher Nation allein die Römisch Kaiserliche Majestät, den Römischen König und die Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. Reichs und sonst Niemand belangeten, so werde derhalben einiger andern Handlung von Unnöthen geachtet. Was aber des Königs von Frankreich Privatsachen betreffe, so möge der Kurfürst von Sachsen von gedachtem Könige oder seinen Oratoren, wo das hievor nicht geschehen, nochmalen vernehmen, was berührter König, von wegen seiner Privatsachen, an die Kaiserliche Majestät zu sprechen, zu begehren und zu fordern, und dieselbe Begehr und Forderungen dann an den Römischen König stellen, damit sie durch denselben fürder an die Kaiserliche Majestät gelangen, und sie sich ferner darauf ihres Gemüthes und Willens erklären möchten."

Indeß hatte Frankreich seine Beute, Lothringen und die Lothringischen Reichsstädte und Bisthümer, einmal in Händen, und es kam nun darauf an, ob der Kaiser mit dem Heere, welches er unterdeß in Oesterreich versammelt hatte, im Stande seyn werde, ihm dieselbe wieder zu entreißen.

Siebzehntes Kapitel.

Wiedereroberung der von Frankreich eingenommenen Landschaften und Städte war der Gedanke, welcher jetzt den Kaiser ausschließend beschäftigte; es sollte nicht heißen, daß unter der Regierung des Mächtigsten der Mehrer des Reichs, welcher seit den Zeiten der Hohenstaufen geherrscht hatte, das Reich vermindert und einer seiner Vormauern beraubt worden sey. Gegen Ende des Julius war er von Villach nach Insbruck zurückgekehrt; von dort brach er in der Mitte des Augustmonats auf nach Augsburg. Ein Heer von zehntausend Reitern und einhundert und sechzehn Fahnen Fußvolkes, geführt von dem Herzoge von Alba und dem Marquis von Marignano, veranschaulichte den Deutschen, durch deren Landschaften und Städte es zog, daß Kaiser Karl nicht als Besiegter und aus Ohnmacht Frieden mit den wider ihn verbündeten Fürsten geschlossen hatte. Am 20sten August hielt er seinen Einzug in Augsburg, bei welchem der alte Kurfürst Johann Friedrich zunächst hinter ihm, zwischen dem Herzoge Alba und einem Niederländischen Grafen, bis vor des Kaisers Herberge ritt, wo ihn Karl mit dargereichter Hand in seine Wohnung entließ. Schon am 14ten waren dem

Kaiser Abgeordnete des Magistrats bei Rosenheim entgegen gekommen, um ihn zu beglückwünschen und das Verhalten der Stadt bei und nach dem Sächsischen Ueberfall nochmals zu entschuldigen; sie hatten die Antwort erhalten: „Da nunmehr ein Vergleich getroffen worden, so möge es bei demselben bewenden; das Weitere werde der Kaiser bei seiner Anwesenheit verordnen.“ Am fünften Tage derselben wurden die beiden zünftischen Räthe mit denjenigen, welche bei Wiedereinführung des Zunftregiments ihrer Rathsstellen entsetzt worden waren, früh um sieben Uhr auf das Rathhaus beschieden, und ihnen durch die kaiserlichen Minister eröffnet, daß es allein Seiner Majestät zustehe, in dem Regiment der Reichsstädte Maaß und Ordnung zu geben, daß sie demnach aus guten Gründen die Verfassung dieser Stadt im Jahre 1548 geändert und nun mit Befremden vernommen, wie etliche Kurfürsten und Fürsten, als sie die Stadt mit Drangsal oder aus Furcht der Bürgerschaft eingenommen, widerrechtlicher Weise sich angemaßt, diese Verfassung wiederum zu ändern. Nun wäre zwar unterdeß zu Passau ein Vergleich getroffen und in demselben ausgemacht worden, daß die Frei- und Reichsstädte bei ihren Freiheiten und Privilegien gelassen werden sollten. Bei diesen wolle auch der Kaiser die Stadt Augsburg schützen. Was aber die Regierung anbelange, so wäre wohl durch die Kur- und Fürsten bei der Friedenshandlung zweimal begehrt worden, daß die Städte bei dem Regiment und Rath, wie sie solche geändert, bleiben möchten; dieser Artikel sey aber zweimal durchgestrichen worden. Demnach sey Seiner Majestät ernster Wille und Meinung, daß das ehebevor von Ihr angeordnete Regiment wiederum in den alten Stand gesetzt werden, und derselbe bis auf den 3ten August 1553 bleiben, dann aber nach der

alten Wahlordnung verfahren werden solle. Die zünftischen Räthe mußten sich hierauf sogleich entfernen. Den Zurückbleibenden wurde, außer mehrern die städtische Polizei und Verwaltung betreffenden Punkten, noch Folgendes vorgehalten: „Seine Majestät habe ungern vernommen, daß die von Ihr ehemals abgeschafften Prädikanten, ohngeachtet sie aus dem Reich geschworen, durch die Kurfürsten und Fürsten wieder aufgestellt worden. Wiewohl nun Seine Majestät Ursache habe, gegen sie die Schärfe zu gebrauchen, so wolle sie es doch bei dem Passauischen Vertrage bewenden lassen. Weil aber besonders drei derselben, Johann Flimmer, Jakob Dachser und Johann Traber, allerlei geredet, gehandelt und practicirt haben sollten, das zu Aufruhr und Unrath Gelegenheit geben dürfe, solle der Rath sie warnen, zur Vermeidung widriger Begegniß sich unverzüglich weg zu begeben. Die übrigen Prädikanten wolle der Kaiser, weil solches sonderlich zur Befriedigung des gemeinen Mannes diene, gedulden, wenn sie anders sich nach dem Passauischen Vertrage richten und bei dem Inhalte der Augsburgischen Confession bleiben würden. Jedoch sollten sie erinnert werden, sich schiedlich und bescheiden zu bezeigen, und sich alles Schändens und Schmähens gegen die katholische Geistlichkeit zu enthalten. Imgleichen solle den Schulmeistern eingebunden werden, sich in Allem nach der ihnen jüngst gegebenen Schulordnung zu richten. Obwohl auch bei dem Passauischen Handel abgeredet worden, daß sich Niemand einiger Ungnade wegen dessen, was vorgegangen, zu besorgen haben solle; so sey doch Seiner Majestät Wille, daß diejenigen Bürger, die bei Ihrer Ankunft aus der Stadt gewichen, ingleichen die, welche dem Markgrafen oder dem Könige in Frankreich dieneten, nicht mehr in die Stadt gelassen, ihre Weiber und Kinder

ihnen nachgeschickt und sie veranlaßt werden sollten, ihre liegenden Güter binnen einem halben Jahre zu verkaufen.*) Da ferner Seine Majestät ungern vernommen, daß in der Kaufleute-Stube allerlei verbotene Zusammenkünfte gehalten und dabei viel Nachtheiliges verhandelt worden; so solle der Rath dieselbe in seine Verwaltung nehmen, und die Stubenmeister und Zusätze selbst setzen und entsetzen, jedoch denjenigen, die vorher dieser Gesellschaft fähig gewesen, unbenommen seyn, allda zusammen zu kommen und Kurzweil zu treiben. Die Zunftbücher und Register sollten weggenommen und, jedoch mit Ausnahme der dabei befindlichen Verträge und anderer gemeine Stadt betreffenden Briefschaften, verbrannt werden. In der Formel des Eides, welchen hierauf die Bürgerschaft dem wieder eingesetzten Rathe schwor, wurden die Worte: Bei allen Heiligen, ausgelassen. Wegen eines großen Anlehens, welches der Kaiser verlangt hatte, wurde mit dem Bischof von Arras gehandelt, daß Seine Majestät sich diesmal, wegen großer Erschöpfung der Stadt, mit 20000, aufs höchste mit 30000 Gulden begnügen wolle; dieser Minister erklärte aber, daß dem Kaiser mit dieser geringen Summe nicht gedient sey, und der Rath wohl thun werde, zur Vermeidung der kaiserlichen Ungnade wenigstens 100000 Gulden aufzubringen, was denn auch, gegen Bürgschaft der Stadt Antwerpen, geschah. Außerdem hatten die Augsburger noch das Schrecken, daß dem gewesenen Bürgermeister des zünftischen Raths, Jakob Herbrodt, in der Nacht zum 31sten August in seinem vor dem Vogelthore liegenden Garten von den Spaniern

*) Die Ausführung dieses Gebotes wurde mit denen, welche des Kaisers Gnade nachsuchten, nicht übereilt, und unterblieb nachher wahrscheinlich ganz.

die Gebäude angezündet und der Erde gleich gemacht wurden. Als dieser Herbrodt kurz vor dem Einzuge der kaiserlichen Truppen in der Rathsversammlung viele Worte von seiner Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser gemacht hatte, wovon doch Jedermann das Gegentheil wußte, war plötzlich eine kleine Katze mit einem rothen Halsbande hervorgekrochen, zu seiner großen Beschämung, da ein allgemeines Gelächter diese Erscheinung für das Bild seiner Gesinnungen und Reden erklärte. *).

Während dieses Aufenthalts in Augsburg wurde auch die Angelegenheit des Kurfürsten Johann Friedrich beendigt. In dem Passauer Vertrage war dieses Fürsten keiner Erwähnung geschehen, und sein Schicksal daher ganz in die Hände des Kaisers gestellt. Dieser war jedoch nicht gemeint, die ihm in Insbruck zugesagte Erledigung zurück zu nehmen, wünschte aber, den Anlaß zu neuen Händeln mit Moriz, den dessen Rückkehr nach Sachsen geben könne, zu verhüten, und sich zugleich der Zustimmung desselben für die im Passauer Vertrage festgesetzte künftige Religionsvergleichung zu versichern. Zu diesem Behufe wurden ihm durch den Kanzler zwei Artikel vorgelegt, 1) daß er sich verpflichten solle, dasjenige, was künftig auf einem Concil oder auf einer Reichsversammlung der Religion wegen beschlossen werde, genehm zu halten; 2) eine nochmalige Versicherung der mit Moriz wegen Theilung der Sächsischen Lande geschlossenen Abkommnisse auszustellen und auch seine Söhne zur Ratification derselben anzuhalten. Johann Friedrich erklärte: „Wiewohl es sein Gemüth niemals gewesen, wider die Wittenbergische Kapitulation zu handeln, scheine ihm je-

*) Paul von Stetten I. S. 491.

doch die letztere Forderung unbillig und bedenklich; und hätte er einer neuen Verpflichtung gern überhoben seyn wollen. Da aber Kaiserliche Majestät solches wünsche, wolle er sich dagegen auch nicht hart sperren und setzen. Was den ersten Punkt wegen der Religion anbelange, so bitte er Seine Majestät nochmals, denselben ruhen zu lassen, da er sich in den Sachen, welche das Gewissen und ewige Heil angingen, auf künftige Vergleichung nicht verpflichte; er sey vielmehr entschlossen, bei der Lehre, welche in der Augsburgischen Confession enthalten sey, mit Hülfe des Allmächtigen bis zu dem Augenblicke, wo ihn die Allmacht aus diesem Jammerthale abfordern werde, und bis in die Grube zu beharren." Der Kaiser ließ hierauf diesen Artikel in so weit fallen, daß der Kurfürst sich nur verpflichten sollte, wegen der Religion mit Niemand ein Bündniß einzugehen, oder diejenigen, die der alten Religion zugethan seyen, mit der That zu beschweren. Dies genehmigte Johann Friedrich, mit der Bemerkung, daß es ohnehin sein Gemüth und Meinung nicht sey, sich hinfürder zur Beschützung der Religion mit Andern zu vereinigen, da er wohl gespürt und befunden, was der größere Theil darunter zu suchen pflege, und wie wenige derjenigen seyen, die Gottes Ehre und rechtschaffene Heiligung seines Namens ernstlich meinen, und zumal es ihn dafür ansehe, daß Kaiserliche Majestät durch gnädigste Schickung Gottes in Deutscher Nation wider die Evangelischen Stände keine Gewalt mehr üben werde. *)

*) Herzog Johann Friedrichs des Eltern zu Sachsen, gebohrenen Churfürstes, selbst eygener Bericht, wie es sich mit S. Ch. Gnaden Erledigung zugetragen, den Landständen proponirt aufm Landtage zu Salfeldt Anno 1552. Hortleder II. B. III. K. 87. S. 995.

Hierauf ließ ihm der Kaiser unter dem 27sten September eine Restitutions- und Begnadigungs-Urkunde, mit angehängter goldner Bulle, von ihm selbst vollzogen, und in Stellvertretung des Reichs-Erzkanzlers vom Bischof von Arras unterzeichnet, ertheilen, des Inhalts, daß er in Erwägung des gebührlichen Verhaltens, welches sein lieber Oheim und Fürst, der hochgeborene Johann Friedrich, Herzog in Sachsen, in seinem gefänglichen Gewahrsam beobachtet, und des schuldigen Gehorsams, welchen derselbe durch Zurückweisung aller von Seiner Majestät Feinden und Widerwärtigen angewandten vielfältigen und seltsamen Practiken, womit ihn dieselben zu ihrem unbilligen aufrührerischen Fürnehmen zu ziehen gesucht, bewiesen, auf Fürbitte seines lieben Bruders, des Römischen Königs Ferdinand, und seines lieben Sohnes, des Prinzen aus Hispanien, und anderer Kur- und Fürsten des h. Reichs, gegen den genannten Fürsten alle Verstrickung fallen lasse, ihn gänzlich zu Gnaden wieder aufnehme, ihm alle wider S. Maj. vorgenommene Kriegshandlung verzeihe, ihn in seinen alten Fürstenstand und Ehre, Titel und Wappen als Reichsfürst, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen wieder einsetze, ihn zum Ueberfluß der Reichsacht und aller ihrer Folgen entbinde, und ihm die Lande und Leute, so viel deren seinen Söhnen und Kindern in der Wittenbergischen Kapitulation gelassen worden, mit der väterlichen Gewalt über seine Söhne und Kinder zurückgebe. Zugleich wurde die dem Hause Sachsen verliehene Gesammtlehnschaft und das in demselben geltende Erbrecht, desgleichen die Erbverbrüderung mit Hessen bestätigt, und dem Herzoge gestattet, die eingerißne Festung Gotha wieder zu erbauen. Am Schlusse versicherte der Kaiser, daß er der Religion halben gegen den Herzog oder



die Seinen insonderheit nichts vornehmen wolle, tröstlicher Hoffnung, der allmächtige Gott werde seine Gnade verleihen, damit der Zwiespalt der Religion durch friedliche und gebührliche Mittel etwa zu guter Einigkeit wiederum gebracht werde. *)

Am 1sten September, als der Kaiser im Begriff stand, noch an demselben Tage von Augsburg abzureisen, wurde Johann Friedrich Nachmittags um zwei Uhr zu ihm gerufen, und mit einem freundlichen Abschiede und mit der wiederholten Versicherung, daß er um der Religion willen nie mehr beschwert werden solle, entlassen. Beide empfanden die Wehmuth, die in solchen Augenblicken mit dem Gedanken, einander niemals wieder zu sehen, Gegner, die einander achten, ergreift. Auch der Geschichtschreiber der Curie, ja selbst der leidenschaftlichste katholische Parteischriftsteller jenes Jahrhunderts, äußern sich über die Treue und die Glaubensfestigkeit Johann Friedrichs mit Achtung. **)

Am 2ten September verließ der Kurfürst mit seinem Gefolge Augsburg und zog auf Donauwerth. Am 4ten empfingen ihn in der Nähe von Nürnberg Abgeordnete des Magistrats mit vierzig Pferden; das Volk, welches ihm in großer Zahl eine halbe Meile weit entgegen gegangen war, begrüßte ihn mit großem Freudengeschrei; viele schlugen frohlockend in die Hände, andere vergossen Thränen der Rührung. So war Kaiser Karl nirgends empfangen worden. In Bamberg wurde er vom Bischofe auf dem Schlosse prächtig bewirthet. Vor Koburg kam ihm sein Bruder, Herzog Johann Ernst, den er seit der

*) Hortleder a. a. O. S. 958 u. f.

**) Pallavicini lib. XIII. c. V. n. 2. Surii Commentarius p. 333.

Schlacht bei Mühlberg nicht mehr gesehen, mit dem ganzen Hofstaate entgegen; auf dem Markte standen die Knaben und Mägdlein mit Rautenkränzen, und stimmten das: Herr Gott, dich loben wir! an. Die Kurfürstin Sibylle hatte ihr, seit fünf Jahren getragenes Trauerkleid ausgezogen und ihren Schmuck angelegt. Als nun in Erfüllung ging, was sie oft gesagt hatte: „Sie hoffe gewiß, daß sie nicht sterben werde, ehe sie ihren Gemahl seines Gefängnisses entledigt wieder gesehen, und sie wolle nicht ablassen, Gott darum anzuflehen," ward sie über der Freude des Wiedersehens ohnmächtig. Auf der Weiterreise huldigte Johann Friedrich zu Wolfersdorf und Welnitz der alten Jagdlust; herzlich aber freuete er sich bei seiner Ankunft in Jena, wo seine Söhne zum Ersatz der Wittenbergischen Hochschule eine Universität errichtet hatten, als er wieder Professoren und Studenten erblickte. „Sieh da, sagte er zu seinem ältesten Sohne, der mit dem Maler Lucas Cranach bei ihm im Wagen saß, das ist Bruder Studium." Die Glückwünschungsreden der Professoren hörte er mit entblößtem Haupt an und dankte mit gnädigen Worten. Auch vor den kleinen Knaben und Mägdlein entblößte er das Haupt im Vorbeifahren. Bei dem Einzuge in sein ordentliches Hoflager zu Weimar wurde am hellen Himmel eine Wolkenbildung in Gestalt eines weißen Kreuzes überzwerch gesehen. *) Der fromme Herr war jedoch von der An-

*) Diese von dem glaubwürdigen Augenzeugen Johann Förster (bei Hortleder II. B. III. Kap. S. 966) berichtete Erscheinung eines Wolkenkreuzes erinnert gewiß jeden Leser an das berühmte, in der Lebensgeschichte des Kaisers Constantin vom Bischof Eusebius vorkommende Kreuz am Himmel, welches diesem Kaiser vor der Schlacht gegen den Maxentius erschien, und dessen Uebertritt zum Christenthum be-

maßung frei, daß ihn der Himmel durch ein Wunder verherrlichen wolle, und nur die Leiden seines Gefängnisses glaubte er durch ein Kreuz auf seinem Rücken vorgebildet, welches er bei seiner Geburt mit auf die Welt gebracht hatte. Als er einige Zeit nachher unter ähnlichen Festlichkeiten in Eisenach einzog, und die Kinder den Davidischen Vers aus Psalm 98 sangen: Singet, singet unserm Gott, weil er wunderbare Dinge gethan hat, wandte er sich mit thränenden Augen zu dem bei ihm sitzenden Bischof Amsdorf und sagte: „Ich bin ein armer Sünder; wie darf mir solche Ehre widerfahren!" worauf der Bischof antwortete: „Seine Kurfürstliche Gnaden solle sich zufrieden geben; denn dies sey nur der Anfang, und in der Ewigkeit werde es ihm noch besser ergehen!"

Auch die Wittenbergischen Theologen, Bugenhagen, Melanchthon und Eber, bezeigten ihm in einem Glückwünschungsschreiben ihre Freude über seine Wiederkunft, und baten ihn, er wolle ferner ihr gnädiger Herr bleiben. „Ihr Gemüth sey allezeit gewesen und sey es auch noch, Einigkeit in christlicher Lehre mit den Kirchen dieser Lande zu halten, wiewohl sie mancherlei Anfechtung gehabt, und noch in schweren hochwichtigen Sachen steckten." Diese Anfechtung war nichts anderes als ihre Verlegenheit, wie sie aus dem Leipziger Interim wieder herauskommen sollten, dessen Aufrechterhaltung ihnen, nach dem Falle des Augsburgischen Interims, bei der entschiedenen Abneigung des Volkes und bei dem veränderten Verhältnisse des Kurfürsten Moriz zum Kaiser, kaum gehofft werden konnte. Johann Friedrich erwiederte ihnen hierauf in

stimmte. (S. meine Geschichten der Deutschen B. I. S. 231 u. f.) Vermuthlich war es eine ähnliche Wolkenbildung, wie die in Weimar gesehene.

seinem Danksagungsschreiben: „Es sey ihm während seiner Verhaftung vieles von den hochwichtigen Sachen, von denen sie ihm geschrieben, zu Ohren gekommen, was ihn nicht wenig bekümmert, und er habe oft von Herzen gewünschet, daß es bei dem, was zu Lebzeiten Luthers und unter seiner Regierung gehalten und zu Schmalkalden verglichen worden, geblieben und keine Veränderung aus menschlicher Weisheit vorgenommen noch gestattet worden seyn möchte. Wenn solches geschehen, würde die eingerissene Spaltung und Irrung zwischen den Lehrern der Augsburgischen Confession sammt den beschwerlichen und schädlichen Aergernissen wohl unterblieben seyn. Inzwischen bitte er Gott, daß er sein Wort und seine Kirche hinfort gnädiglich bewahren wolle.“ *) Der Eiferer Amsdorf, nunmehr sein Hofprediger, hatte den eben so frommen und wohlmeinenden, als in seinen religiösen Vorstellungen beschränkten Fürsten um so leichter gegen die Wittenberger wegen ihrer Nachgiebigkeit in der Interims-Angelegenheit einnehmen können, als er durch die Weigerung Melanchthons, die bei Gründung der Universität Jena von den jungen Herzogen ihm angebotene Stelle anzunehmen und Wittenberg zu verlassen, sich einigermaßen gekränkt fühlte. Die Meinung aber, daß über die von der Augsburgischen Confession in der Theologie gezogene Grenzlinie Niemand, auch der Verfasser der Confession selbst nicht, um einen Schritt vorwärts oder rückwärts gehen dürfe, war freilich bei einem Manne wie Amsdorf sehr verwunderlich, der selbst in seinem Streite mit Major über die guten Werke die ausschweifende Behauptung aufzustellen kein Bedenken trug, gute

*) Salig's Geschichte der Augsb. Confession Buch III. K. VI. S. 680. aus der Wigandschen handschriftl. Sammlung Interimistica auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek.



Werke seyen zur Seligkeit schädlich. Hingegen wird bei einem Fürsten auf dem Standpunkte Joh. Friedrichs jene Meinung um so weniger befremden, als nach ihm zwei Jahrhunderte hindurch selbst Sachkundige, und viele bis auf den heutigen Tag, zur Rettung des christlichen Characters der protestantischen Theologie, keinen andern Weg als diesen zu finden gewußt haben.

Geringere Theilnahme erregte die Befreiung des Landgrafen. Nachdem er schon für frei erklärt worden war und seinem Lande zuzog, wurde er plötzlich, auf Befehl der Schwester des Kaisers, Maria, Königin von Ungarn und Regentin der Niederlande, zu Mastricht festgehalten, nachdem dieselbe gehört, daß von dem Heere der Verbündeten das Regiment Reifenberg dem Markgrafen Albrecht zugezogen sey, welcher, den Passauer Frieden verwerfend, in Verbindung mit Frankreich den Krieg fortsetzen wollte. Allein der Kaiser befahl auf die hiervon erhaltene Botschaft, den Landgrafen sogleich loszulassen, weil jener Zuzug wider den Willen der Verbündeten geschehen sey. So kam der Landgraf am 10ten September in sein Land zurück, wo er sich fortan um auswärtige Kirchen- und Staatshändel nicht mehr kümmerte. Als einst König Ferdinand den Rechtsgelehrten Zasius als Gesandten an ihn schickte, und er mit demselben auf seine Gefangenschaft zu reden kam, sagte er: „Nichts schmerze ihn von dieser Sache mehr, als daß ihm unterdeß die Schelme von Bauern seine Wildbahn ruinirt hätten. Alles übrige getraue er sich wieder gut zu machen, nur dies Eine nicht so leicht. Zasius möge dies seinem Herrn berichten, der gewiß großes Mitleiden mit ihm haben werde, da er selbst ein großer Liebhaber der Jagd sey." *)

*) Schmidt N. G. I. S. 206 und 207.



Inzwischen war der Kaiser mit seinem Heer von Augsburg nach dem Elsaß gezogen. Zu Ulm und Straßburg belobte er den Rath und die Bürger wegen der ihm erwiesenen Treue; dann begab er sich, nachdem ihn erst in Landau, dann in Diedenhofen die Gicht mehrere Wochen hindurch festgehalten hatte, am 20sten November in das Lager vor Metz, um diese Grenzfestung des Reichs den Franzosen wieder zu entreißen. Aber die geschickten Vertheidigungsmaaßregeln des Herzogs Franz von Guise, den König Heinrich als Befehlshaber nach Metz gesandt hatte, und noch mehr die ungewöhnliche Härte des Winters, vereitelten seine Absicht. Karl theilte alle Gefahren und Beschwerden dieser Belagerung, und ließ, da die Aussicht des Erfolgs immer mißlicher ward, sich verlauten: Er wolle entweder die Stadt nehmen oder vor derselben sterben. Als aber seine Krieger durch Hunger und Kälte zu Tausenden hingerafft wurden, und die, welche übrig blieben, zu einem angeordneten Hauptsturme wenig Lust bezeigten, mußte er doch, am 2ten Januar 1553, die Belagerung aufheben. „Es giebt keine Männer mehr," hörte man ihn sagen, und, als er sich, schwer an der von Neuem erregten Gicht leidend, nach Brüssel bringen ließ: „Das Glück ist ein Weib; es war mir hold, da ich jung war, und verläßt mich im Alter!" In Deutschland aber erklang unter dem Volke das Spottlied:

Die Metz und die Magd
Haben dem Kaiser den Tanz versagt.

Dafür war es ihm gelungen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf seine Seite zu ziehen. Dieser rohe Kriegsfürst, der, wie schon erwähnt worden, von dem Passauer Vertrage nichts hatte wissen wollen, war nach demselben einige Monate über, durch mehrere



der entlassenen Truppen der Verbündeten verstärkt, als ein Würgengel am Rhein und an der Mosel herumgezogen, mit dem Könige von Frankreich wegen Geldzahlungen in Zwist gerathen, und endlich durch die Gewandtheit des Bischofs von Arras dahin gebracht worden, aus den Diensten des Königs von Frankreich in die des Kaisers zu treten. Unter den Vortheilen, welche ihm derselbe in dem am 24sten October 1552 zu Diedenhofen geschlossenen Vertrage zugestand, war auch die Bestätigung der harten Verträge, zu denen Albrecht seine Nachbaren in Franken, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, gezwungen hatte. Als nun auf den Grund dieser Verträge Albrecht fortfuhr, diese Bischöfe zu bedrängen, nahmen dieselben zum kaiserlichen Kammergericht ihre Zuflucht. Dasselbe erließ Abmahnungen und Rechtssprüche gegen den Markgrafen, dieser aber rief seinerseits den Kaiser und dessen Minister um Aufrechterhaltung der von ihm bestätigten Verträge auf, und verlangte sogar die Bestrafung der Bischöfe, als solcher, welche den Befehlen des Kaisers Gehorsam versagten. Karl sah sich durch den verfassungswidrigen Schritt, zu welchem die Noth ihn verleitet hatte, in große Verlegenheit gesetzt. Er suchte den Markgrafen durch Vernunftgründe zu beschwichtigen, bemerkte, daß er als Kaiser allen Parteien Recht widerfahren lassen müsse, und rieth zu einem friedlichen Vergleiche. Die Herzoge von Baiern, Würtemberg und Jülich sollten die Vermittelung übernehmen, und wirklich kamen dieselben im März 1553 zu diesem Behufe in Heidelberg zusammen. Der Markgraf aber verwarf alle Vorschläge, mit trotzigem Sinne auf den Buchstaben der ihm günstigen Verträge pochend, und stürmte hinweg. Da schlossen die drei vermittelnden Fürsten, aus Besorgniß, daß der Wüthrich nun über sie herfallen werde, am 29sten

März einen Vertheidigungsbund, dem bald darauf auch die Kurfürsten von Mainz und von Trier beitraten. So groß war der Wunsch, diesen Bund geheim zu halten, um den Gegner nicht auf die einzelnen Genossen zu ziehen, daß Herzog Christoph von Würtemberg eigenhändig die Urkunde schrieb, und die übrigen eben so ihr Siegel darunter drückten.

Besorgniß und Mißtrauen war aber nicht blos gegen den Markgrafen, sondern schon gegen den Kaiser selber gerichtet. Man erfuhr, daß jener, nachdem er zu St. Nicolas über die mit ihm verbündeten Franzosen hergefallen war, und darauf die weiße Feldbinde gegen die Spanische rothe weggeworfen hatte, mit Karln zu St. Quentin an der Mosel eine lange geheime Unterredung gehabt, und man erzählte sich, es sey darin Abrede genommen worden, sich an dem Kurfürsten Moriz zu rächen, und nach dem Sturze desselben dem Prinzen Don Philipp mit Gewalt die Nachfolge im Reiche zu verschaffen.*) Jedermann zitterte vor dem Wiederausbruche eines Krieges in Deutschland. Moriz, der hierbei am meisten betheiligt war, schrieb daher selbst an seinen ehemaligen Bundesgenossen, und begehrte zu wissen, wessen er sich zu ihm zu versehen habe. Nachdem er aus dem Ungerschen Feldzuge zurückgekehrt war, hätte er, des Kriegslebens ersättigt, gern in Frieden gelebt und sich ganz den Geschäften gewidmet, um seine Unterthanen die erlittenen Drangsale durch geschickte Einrichtung und Verwaltung des Staats- und Kirchenwesens vergessen zu machen.**) Aber der Bote brachte ihm eine Antwort voll Schmähungen zurück,

*) Das Letztere schrieb nachmals Albrecht selbst an den Kaiser. Hortleder II. B. VI. K. 30. S. 1911 und 1912.

**) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken II. p. 1289.

die ihm der rohe Albrecht eingehändigt hatte, nachdem er ihn zwischen den Thoren der Burg, in welcher er sich aufhielt, bis zur Ausfertigung eingesperrt gehalten.

Auf diese Nachricht eilte Moriz nach Heidelberg und besprach sich mit den Fürsten des dort gemachten Bündnisses, gewahrte aber bald, daß es denselben an rechter Entschlossenheit fehle. Während der Markgraf, nachdem er in einem heftigen Kriegsmanifeste seinen Unwillen ausgeschüttet hatte, die Fränkischen Bisthümer und das Nürnberger Gebiet verheerend durchzog und eine Stadt nach der andern, auch die Reichsstadt Schweinfurt, einnahm und befestigte, wurde in den Versammlungen des Bundes gerathschlagt, wie man ihm Neigung zum Frieden einflößen könne. Das Kammergericht erließ ein Mandat über das andere an die Reichsfürsten, auch an den alten Kurfürsten Johann Friedrich und an den Landgrafen Philipp, zur Handhabung des Landfriedens gegen den Frevler und Verletzer desselben ins Feld zu ziehen. Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen war aber an keine vereinte Maaßregel zu denken. Johann Friedrich war selbst von dem Markgrafen für die Hoffnung gewonnen worden, durch seine Mitwirkung wieder zum Besitz seines Kurfürstenthums zu gelangen, und Joachim von Brandenburg wollte einem Bunde gegen seinen Stammvetter nur dann beitreten, wenn derselbe vorher selbst zum Beitritte eingeladen worden wäre. Endlich nahm der Römische König Ferdinand der Sache sich an, und am 18. April 1553 wurde unter dem Vorsitze desselben zu Eger ein neuer Bund zwischen ihm, Moriz, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, den beiden Bischöfen und den Nürnbergern, und in Gemäßheit desselben, da die Nürnberger Geld schafften, auch eine angemessene Kriegsrüstung

zu Stande gebracht. *) Da brach plötzlich der Markgraf in Thüringen ein. Moriz glaubte, es sey auf sein Kurfürstenthum abgesehen, und eilte mit 400 Reitern, die er bei sich behalten hatte, von Dresden nach Leipzig, um dem Gegner die Verheerung des Landes zu wehren; aber Albrecht warf sich nach Niedersachsen, wo er in den reichen Bisthümern wohlfeilere Beute zu machen hoffen konnte. Jener zog ihm nach mit dem Heere, das er aus Franken abgerufen hatte, und der Herzog von Braunschweig verstärkte ihn durch seinen Zuzug.

Am 1sten Juli erließen die verbündeten Fürsten, von denen im Namen des Römischen Königs der Burggraf von Meissen, Heinrich von Plauen, sich nannte, einen Absagebrief an den Markgrafen, in welchem sie ihm sein Thun von der Zeit an vorhielten, da er den nothwendigen und nützlichen Vertrag, der unter gnädigster und freundlichster Zulassung der Kaiserlichen Majestät zur Aufhebung allerlei Mißverstandes unter den Ständen des Reichs zu Passau geschlossen worden, als Nachtheil und Verkleinerung, ja als eine Verrätherei der Deutschen Nation in Reden und Schriften gescholten und hierbei den Kurfürsten Moriz und den Burggrafen namhaft gemacht habe. Sie bezeugten sich vor Gott und der Welt an dem Schaden und Blutvergießen, so hieraus entstehen möchte,

*) Zur Kenntniß der damaligen diplomatischen Verhältnisse u. des Einflusses Frankreichs auf diese Angelegenheiten dient die Correspondenz der Französischen Agenten und mehrerer der dem Könige Heinrich verpflichteter Deutscher Großen im zweiten Bande der Menkenschen Sammlung Script. germ. p. 1331 bis 1446. Man ersieht daraus, daß die Deutschen Fürsten den König von Frankreich im Ganzen ziemlich rücksichtslos behandelten, und daß diesem immer nur bange war, sie könnten am Ende ihre Händel bereuen und mit dem Kaiser gemeine Sache machen.

unschuldig, indem sie des Krieges viel lieber überhoben seyn möchten, wenn der Markgraf sich an Gleich und Recht sättigen lassen, und das geliebte Vaterland nicht so jämmerlich verheeret und verderbt hätte, und künftig dergleichen nicht weiter von ihm zu besorgen stünde, und zweifelten nicht, daß der allmächtige Gott denen, die allein zur Beschützung und Befriedigung des Vaterlandes trachten, mehr denn dem, der blos um seines eigenen Nutzens willen Verheerung, Verwüstung und Beschädigung desselben treibe, Gnade und Glück verleihen werde. *)

Als dieses Manifest dem Markgrafen überbracht ward, befanden sich Gesandte seines Vetters, des Kurfürsten Joachim, in seinem Lager, ihm zum Frieden zu rathen. Albrecht blickte in die Schrift, rief dann seine Kriegsgenossen herbei, und fragte sie, den Brief in die Höhe haltend, nachdem er ihnen dessen Inhalt bekannt gemacht hatte: „Wollt Ihr auch jetzt noch Euer Heil mit mir versuchen?“ Als sie mit einem freudigen: Ja, antworteten, ließ er den Boten herbeiführen und sagte ihm: „Dreimal hat früher dein Herr Treu und Glauben gebrochen, und schändlich an mir gehandelt; jetzt thut er an mir seine vierte böse That. Er mag kommen. Ich will sehen, was er kann. Sagt ihm das von meinetwegen.“ Darauf beschenkte er den Boten mit einigen Gulden und entließ ihn. Den Brandenburgischen Gesandten aber sagte er, da hier nichts weiter für sie zu thun sey, möchten sie heimreiten. **)

*) Hortleder II. B. VI. K. 5. S. 1402 — 1408.

**) Morizens Geschichtschreiber erzählt, daß lange vorher, als Albrecht und Moriz noch gute Freunde gewesen, und eines Abends auf dem Schlosse in Torgau mit einander getrunken,

Am 9ten July 1553 kam es bei Sievershausen, einem Dorfe im Lüneburgischen, zur Schlacht. Das Heer der Verbündeten zählte zwei und zwanzig Fahnen Reiter und neun und zwanzig Fahnen Fußvolk, das des Markgrafen achtzehn Fahnen Reiter und vier und funfzig Fahnen Fußvolk. Als Kurfürst Moriz das Roß bestieg, riß der Steigbügel und er fiel zu Boden. In der Nacht vorher war sein Zelt durch einen Wirbelwind umgerissen worden, allein von allen andern des Lagers. Er aber ließ sich nicht schrecken. Mit fürchterlicher Erbitterung wurde gestritten, anfangs für den Markgrafen glücklich. Beim ersten Angriffe der Verbündeten fielen die beiden Söhne des Braunschweigischen Herzogs, Karl Victor und Philipp Magnus. Die besonnene Tapferkeit des Kurfürsten Moriz stellte die Schlacht wieder her, und errang der bessern Sache den Sieg. Aber als er denselben vollendete, traf ihn eine todbringende Kugel in den Leib. Er ward vom Rosse gehoben und an einen Baum gelehnt. Bei diesem Anblicke vergaß der herbeikommende Herzog Heinrich den Tod seiner Söhne, und schwur einen schrecklichen Schwur, daß er den Markgrafen, wenn er ihm gebracht werde, sogleich an diesem Weidenbaume wolle aufknüpfen lassen zur Buße der Tollheit, um derentwillen heut so viel edles Blut fließe. Und fast hätte den Mark-

plötzlich ein unbekanntes Weib, das Niemand hereinkommen gesehen, zwischen ihnen gesessen habe. Herzog August, der es zuerst bemerkt und sich entsetzt, habe seinen Bruder aufmerksam gemacht, und derselbe den Markgrafen gefragt, was er wieder für eine Dirne hereingebracht habe. Dieser aber habe in der Trunkenheit mit groben Scherzreden geantwortet, sie sollten sie nur sitzen lassen. Als nun Jene voll Grauen sich entfernt, sey auch das Weib verschwunden, Albrecht aber habe noch bis an den Morgen gezecht. Arnoldi Vita Mauritii apud Menken II. p. 1254.



grafen solch schmähliches Ende betroffen; denn ein Reiter soll den Fliehenden schon gefaßt, ihn aber, auf Erinnerung vormaliger Dienste, entlassen haben. Moriz selbst ermahnte die Seinen, den Sieg zu verfolgen, der sich durch eine große Menge Todter und Gefangener, und Erbeutung vieler Geschütze und Fahnen, bald als ein vollständiger erwies. Aber er war theuer erkauft. Als der Verwundete ins Lager getragen ward, fühlte er sich von unnennbaren Schmerzen, wie von einem grimmigen Feuer, gepeinigt; denn Albrecht hatte die Gewohnheit, mit dem Blei Speck in seine Geschütze laden zu lassen. Ein solcher Schuß saß in den Eingeweiden des Fürsten, und hatte auch die Blase verletzt. Doch behielt er so viel Kraft in dem Gedanken des Sieges, daß er in der Nacht, zur Meldung der Geschicke des Tages, ein Schreiben an den Bischof von Würzburg erließ und wenigstens selbst unterzeichnete. „Alda ist ein sehr hart Treffen angangen, und hat sich Unser Hofgesinde mannlich und ritterlich gehalten. Und in solchem Angriff sind Wir, als Wir vor dem gewaltigen Haufen gehalten, mit einem Schuß über den Lenden getroffen worden, der durchaus gangen und darvon Wir dann fast schwach sind. Aber Wir haben Uns in die Allmacht und Gnade Gottes befohlen, der wird es nach seinem göttlichen Willen mit Uns wohl schicken. Und Wir mögen Uns dessen rühmen, was Wir diesfalls wider den Landbeschädiger und seinen unruhigen Anhang gethan, daß Wir solches aus einem sonderlichen Eifer zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im h. Reiche gethan, und damit ein Stand bei dem andern ruhiglich sitzen und wohnen und einer nach dem andern nicht so jämmerlich verderbt werden möchte.“ *)

*) Hortleder a. a. O. S. 1410.

Bald aber erkannte Moriz die Nähe des Todes. Da traf er seine letzten Verfügungen. Er verordnete Ersatz des Wildschadens, den seine Unterthanen erlitten hatten, und daß auf dem Schlachtfelde ein Krankenhaus erbaut werden sollte, bestimmte in einem eigenhändigen Schreiben an seinen Bruder August, der sich bei seinem Schwiegervater in Dänemark aufhielt, was der Gattin und Tochter (denn sein einziger Sohn war in zartem Alter gestorben) zu Theil werden sollte, empfing das Sacrament, und empfahl dem ewigen Erbarmer seine Seele. Am zweiten Tage nach der Schlacht, am 11ten July 1553, starb Kurfürst Moriz, zwei und dreißig Jahre alt, durch so frühen und so schönen Tod die Verirrungen seiner Jugend in Vergessenheit stellend, und für die kurzen Freuden und die langen Mühseligkeiten des vergänglichen Lebens mit einem glänzenden Nachruhm in der Geschichte betheiligt. Unzweifelhaft scheint es, daß ohne seinen Dazwischentritt das Concil zu Trident die auf Wiedervereinigung des getrennten Glaubens gerichtete Absicht des Kaisers zur Ausführung gebracht, und eine ganz andere Entwickelung der Deutschen und der Europäischen Verhältnisse stattgefunden haben würde. Aber von der Vorsehung war diejenige Bahn, auf welcher wir wandeln, als die rechte bestimmt worden. Die Herzen der Menschen richtet Gott, der sie zur Vollziehung seiner Rathschlüsse lenkt.

Die Leiche ward nach Freiberg in das Erbbegräbniß geführt. Die vielen erbeuteten Fahnen (54 oder gar 64 an der Zahl), welche ihr vorauf getragen wurden, konnten über den großen Verlust des Fürsten nicht trösten. Jedermann, auch solche, die sich über Moriz zu beklagen hatten, fühlte, welch ein Mann zu Grabe getragen ward, und allgemein war die Klage, daß derjenige gefallen sey, dessen das Vaterland am wenigsten entbehren könne.



Aber für die weltregierende Macht ist kein einzelner Mann unentbehrlich, und ein jeglicher fällt seinem Herrn in dem Augenblicke, wo seine Bestimmung erfüllt ist.

Als Kurfürst Johann Friedrich den Tod seines Vetters vernahm, sagte er: „Diese Botschaft wird den Kaiser mehr erfreuen, als wenn ihm ein großer Sieg gemeldet würde. Moriz hat mir viel Böses gethan, aber er war ein Mann von besonderen Gaben." Karl aber soll bei der Nachricht kein Zeichen der Freude geäußert, sondern nach langem Schweigen, der Zeit gedenkend, wo ihn Moriz Vater genannt hatte, in die Worte ausgebrochen seyn: „O Absalon, mein Sohn!" *)

Johann Friedrich nannte sich nun wieder Kurfürst, und forderte von Morizens Bruder und Nachfolger, August, obwohl derselbe zu Augsburg die Mitbelehnung der Kur empfangen hatte, Zurückgabe der in der Wittenbergischen Kapitulation verlorenen Würde und Länder.

Unter Vermittelung des Römischen Königs und des Königs von Dänemark wurden aber, nach einer langwierigen und schwierigen Unterhandlung, die Streitigkeiten der beiden Sächsischen Häuser durch einen am 24sten Februar 1554 zu Naumburg geschlossenen Vertrag dahin ausgeglichen, daß die Wittenberger Kapitulation und der kaiserliche Restitutionsbrief die Grundlage ihrer gegenseitigen Verhältnisse bildeten, und Johann Friedrich für sich und seine Erben noch die Aemter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben und Eisenberg erhielt, auch den Titel: gebohrener Kurfürst, für seine Person zu führen berechtigt ward. Er fühlte aber schon die Annäherung des Todes. Daher machte er am 12ten December 1553

*) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken II. p. 1249 und 1251.

sein Testament. Er band darin seinen Söhnen besonders zwei Stücke ein, dürftige Pfarr- und Schulbediente durch Zulagen gegen Mangel zu schützen, und sich in keine Bündnisse, wie sie Namen haben möchten, einzulassen, sondern vorher deßhalb sich wohl zu bedenken und stattlichen Rath darüber zu halten, indem er mit seinem verderblichen Schaden und Nachtheil selbst erfahren müssen, daß in Bündnissen weder Treu noch Glauben vorhanden. Wirklich mußte er das Gehör, welches er dem Markgrafen Albrecht wegen Wiedererlangung des Kurlandes geschenkt hatte, noch dadurch büßen, daß ihm sein alter Gegner, Herzog Heinrich von Braunschweig, nachdem er den Markgrafen noch einmal bei Steterburg geschlagen hatte, eine Geldzahlung von 20000 Gulden abdrang. *) Die Hauptbeschäftigung seiner Tage aber blieb die Theologie. Er schickte Gesandte nach Preußen, welche dem dortigen Herzoge Albrecht die in Königsberg ausgebrochenen Osiandrischen Händel über die Rechtfertigung beilegen helfen sollten, und förderte vornehmlich, dieser Wissenschaft zu Liebe, mit dem, was seine verminderten Mittel verstatteten, die in Jena errichtete Hochschule; doch erlebte er die Freude nicht, dieses Kind seiner frommen Liebe für Gotteserkenntniß mit den Rechten und Würden einer Universität durch kaiserliche Freibriefe betheilt zu sehen, was späterhin (1558) seine Söhne vom Kaiser Ferdinand I. erlangten. Auch die Vollendung der schon im Jahre 1542 von Aurifaber und Rorarius begonnenen, aber durch den Schmalkaldischen Krieg unterbrochenen Ausgabe der Werke Luthers betrieb er sehr angelegentlich. Am 21sten Februar 1554 starb die Kurfürstin Sibylla an der Auszehrung, 44 Jahr alt,

*) Hortleder tom. I. lib. IV. c. 56. S. 1946.



achtzehn Monate nach der mit so vielen Thränen erflehe-
ten Wiederkunft ihres Gemahls, über die kurze Dauer
der Freuden, welche die Erde verheißt, also getröstet, daß
sie denen, welche ihr die Gefahr ihrer Krankheit aus den
Augen rücken wollten, heitern Muthes erwiderte: Wenn
mir die Wahl gelassen würde, noch länger zu leben, wollte
ich doch lieber sterben! Und auf ihrem Sterbelager sagte
sie mehrmals mit gebrochener Stimme: Ach Herr, willst
du nicht bald kommen! Johann Friedrich ließ sich durch
sein eigenes Uebelbefinden nicht abhalten, das Begräbniß
selbst anzuordnen. Als ihn der Geheimschreiber über die
Stätte befragte, gab er zur Antwort: „Saget den Mau-
rern, sie sollen mir bei meiner Gemahlin einen Platz las-
sen, denn ich will ihr bald folgen und bei ihr liegen."
Diese Ahnung bewährte sich bald durch Verschlimmerung
seines krankhaften Zustandes. Da ließ er seine Söhne
kommen, und ermahnte sie, Gott zu lieben, ihres Amtes
zu warten, die Unterthanen zu schützen und zu fördern,
und treu bei einander zu halten, ließ sich auch die Hand
darauf geben. „Ihr habt die Feinde nicht weit; sie
werden es nicht unterlassen, zu versuchen, wie sie Euch
um Land und Leute bringen. Darum haltet zusammen
und laßt Euch nicht trennen." Am 3ten März befahl er
den Aerzten, ihm zu sagen, ob es gefährlich mit ihm
stehe; er könne es hören, denn er fürchte, Gott Lob, den
Tod nicht! Auf die Antwort der Aerzte, daß Gefahr
vorhanden sey, und daß Seine Kurfürstlichen Gnaden,
wenn sie noch etwas zu bestellen hätten, es bei Zeiten
thun möchten, erwiderte er: „Er wisse nichts Sonder-
liches mehr zu verordnen, habe Alles Gott befohlen."
Amsdorf mußte ihm hierauf im Gemach eine Predigt hal-
ten. Nach Beendigung derselben brachte ihm der Kanz-
ler von Minkwitz die auf Pergament geschriebene Urkunde

des Naumburger Vertrages zur Unterschrift. Dies war sein letztes Geschäft. Da nach Vollziehung desselben das Röcheln auf der Brust sehr überhand nahm, entließ er den Kanzler mit den Worten: „Ziehet hin, Herr Kanzler. Was ich nicht bestellen kann, werden meine Söhne thun. Ich will mich nun um nichts Zeitliches mehr bekümmern, sondern mit Gott reden und mich zu sterben bereiten.“ Nun betete er mit dem Bischofe Amsdorf, bis er unter den Worten: Gott sey mir Sünder gnädig, zwischen neun und zehn Uhr des Vormittags, im Alter von 50 Jahren und 8 Monaten, verschied. *)

Unser Ende sey wie das Ende dieser Gerechten! Wie sie Luther's Kirchen- und Glaubensform aufgefaßt hatten, kann dieselbe wenigstens der Vorwurf nicht treffen, daß Mangel christlichen Sinnes und Vorherrschaft einer weltlichen Geistesrichtung den Eifer für sie erzeugt und erhalten habe. Stark und treu in ihrer Beschränkung, zur Beschämung vieler, welche schrankenloser Geisteserhebung sich rühmen, werden sie — so hoffen wir — das Wort, daß ein Jeglicher seines Glaubens leben wird, als keine leere Verheißung befunden haben. **)

*) Leben Johann Friedrichs des Großmüthigen von Joh. Mich. Weichselfelder, Frankfurt 1754. Mit Benutzung der Biographie von Sagittarius, der Nachrichten in Müllers Sächsischen Annalen, und der Urkunden im Hortleber abgefaßt und noch immer sehr brauchbar.

**) Doch hatte Johann Friedrich auch unter den Lutherischen Geistlichen heftige Gegner. Einige Monate nach seinem Tode wurde der Prediger Wolf zu Coldiß auf Befehl des Kurfürsten August seiner Stelle entsetzt, weil er das Jahr vorher in einer in der Burgkirche gehaltenen Predigt gegen den gewesenen Kurfürsten unverantwortliche Reden geführt hatte und nicht widerrufen wollte. Thammii Chronicon Coldicense apud Menken II. p. 700.

Inzwischen hatte der Markgraf Albrecht von Brandenburg nach der Niederlage bei Sievershausen sein unruhiges Treiben noch fortgesetzt, ohne sich weder an die Acht, in welche ihn das Kammergericht erklärte, noch an die nun über ihn ausbrechende Ungnade des Kaisers zu kehren. „Acht und Aber-Acht ist Sechzehn, sagte er zu seinen Hauptleuten, als ihm jene Kunde zu Schweinfurt beim Weihnachtsschmause gebracht ward; die wollen wir mit einander vertrinken. Je mehr Feinde, desto mehr Glück!" *) Er schonte auch sein eigenes Land nicht; den Flecken Dachsbach steckte er selbst in Brand, um die darin befindlichen Mundvorräthe den Feinden zu entziehen, mit der Aeußerung: „Die Pfeffersäcke von Nürnberg verstehen nicht zu brennen, ich will sie es lehren!"

Kurfürst August hatte sich bald nach seinem Regierungsantritt mit ihm vertragen; aber die übrigen wider ihn verbündeten Fürsten schritten nun so ernstlich zu Werke und brachten, im Auftrage des Kaisers, so bedeutsame Streitkräfte zusammen, daß er im Juny 1554 seinen Haupt- und Waffenplatz, Schweinfurt, zu räumen beschloß. Die Verbündeten ereilten ihn in der Nähe dieser unglücklichen Stadt, die bei diesem Anlaß geplündert und in Brand gesteckt ward, und Albrecht mußte, nachdem er in diesem Treffen bei Schwarzach (am 13. Juny 1554) fast sein ganzes Heer und Heergeräthe verloren, nach Frankreich zu seinem ehemaligen Bundesgenossen entfliehen. Seine Feste Plassenburg ward ausgebrannt, sein Land in Verwaltung genommen. Aber in Frankreich das Gnadenbrod zu essen, gefiel ihm nicht lange. Er kehrte

*) Göbel's Beschreibung der Einäscherung Schweinfurt's in Reinhard's Beiträgen zur Historie des Frankenlandes, II. p. 238.

nach Deutschland zurück, und erhielt von dem Markgrafen von Baden, seinem Schwager, Aufnahme auf dem Schlosse zu Pforzheim. Dieser und seine übrigen Verwandten, die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, suchten nun seine Wiedereinsetzung in friedlichen Wegen zu bewirken; er selbst überschwemmte Deutschland mit einer Druckschrift, in welcher er zur Rechtfertigung seiner Thaten immer auf den alten Satz zurückkam, daß doch der Kaiser seine Verträge mit den Bischöfen bestätigt und er also volles Recht gehabt habe, auf deren Erfüllung zu bestehen. König Ferdinand ließ einst zu Ingolstadt mehrere große, mit Abdrücken dieser Schrift vollgepackte Fässer anhalten und wegnehmen. Ehe aber der für ihn angeknüpfte Rechtshandel sein Ende erreichte, empfand er die Annäherung des Todes. Er war durch ein in jeder Hinsicht maaßloses Leben erschöpft, glaubte aber, er habe, auf Veranstaltung eines seiner zahlreichen Feinde, Gift bekommen. Da erinnerte er sich, wie oft er sich dem Teufel gewidmet, *) und wie er einst einem gottesfürchtigen Diener, der ihn warnte, spottend erwidert: Wenn er sterbe, werde seine Seele auf den Grenzzaun zwischen Gott und dem Teufel sich setzen, und zusehen, welcher von beiden der Stärkere sey, sie zu holen. **) In dieser Angst ließ er, am 2ten Januar 1557, den Theologen Jakob Heerbrand, welcher sich, der Reformation wegen, in Pforzheim aufhielt, herbeirufen, und verlangte Trost und Zusicherung der Vergebung seiner Sünden; worauf er ermahnt ward, zuvor denen, die ihn beleidigt hätten, zu vergeben. Als er weiter auf die Frage, ob es ihm auch wirklich Ernst sey mit der Reue

*) S. Band II. S. 456.

**) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken t. II. p. 1255.

und dem Leid über seine Sünden, geantwortet hatte: Herz und Mund sollen ein Ding seyn, empfing er das Sacrament. Darauf sagte er: „Nun will ich sterben, als ein verjagter Deutscher Fürst und als ein frommer Christ,“ nahm Abschied von seinem Schwager, dem Markgrafen, und von den Kriegshauptleuten und Dienern, die in seiner Armuth bei ihm geblieben waren, und erwartete in seinem Sessel den Tod. Am folgenden Tage, den 8ten Januar 1557, starb er, fünf und dreißig Jahre alt, ohne Kinder, wie er denn niemals vermählt gewesen. Seines Oheims Sohn erhielt sein Land zurück, und pflanzte die Fränkische Linie des Brandenburgischen Hauses fort.

Achtzehntes Kapitel.

Durch die Abwesenheit des Kaisers und durch die vom Markgrafen Albrecht erregten Unruhen, wurde die Haltung des in Passau zur gänzlichen Beilegung des Religionszwistes verabredeten Reichstages verzögert. Da nun die von Flacius gegen das Interim und dessen Beförderer erhobenen Anklagen, und die von Osiander in Königsberg erregten Händel die Meinungen der Theologen dergestalt getheilt hatten, daß sich besorgen ließ, sie würden, wenn man sie behufs einer Verhandlung mit den katholischen zusammenbrächte, vor denselben unter einander in den heftigsten Zank gerathen, wurde im Mai 1554 von dem neuen Kurfürsten August ein Convent zu Naumburg an der Saale veranlaßt, auf welchem alles Streitige verglichen und die dem Kaiser auf dem Reichstage wegen neuer, die Religion betreffenden Anträge zu ertheilende Antwort berathen werden sollte. Von den Sächsischen Theologen kamen Melanchthon *), Johann Forster, Valentin Pacäus und Heinrich Salmuth, von den Hessischen

*) Er ging mit dem größten Widerwillen nach Naumburg: Nihil dulcius fuit tuis litteris, schrieb er am 8ten Mai an Ca-

Adam Kraft mit mehrern andern, von Straßburg der Geschichtschreiber Sleidan. *) Die Würtembergischen machten sich auf den Weg, begegneten aber, da sie zu lange in Gotha verweilt hatten, dem Sleidan schon auf der Rückreise. Die in Naumburg versammelten Theologen vereinigten sich bald dahin, dem Kaiser, wenn er Wiederannahme der päpstlichen Lehre oder des Interims verlangen sollte, solches klar und ausdrücklich abzuschlagen. Damit ihnen aber nicht aufgelegt werde, als wollten sie Freiheit haben, allerlei Opiniones zu erdichten, beriefen sie sich auf die Augsburgische Confession, bei welcher ihre Kirchen durch Gottes Gnade geblieben, dieweil dieselben wüßten, daß dies die einige ächte Uebereinstimmung göttlicher Schrift und der rechten katholischen Kirche Gottes sey, und daß durch diese wahrhaftige Lehre der Sohn Gottes sich eine ewige Kirche für und für sammle. Die von Schwenkfeld aufgestellte Lehre, daß Gottes Wirk-

merar, cum significares nos liberatos esse metu Synodi Naopyrgicae. Sed eodem die postea allatae sunt aulicae litterae, quas mitto. Prorsus non intelligo, quid agatur, et audivi venturos esse ex vicinia τὸς βλακικὸς καὶ μαργίτας (die Thüringer und die Markgräflichen oder Brandenburger. Die erstern nannte er βλακικὸς oder Flaciker, wegen der Aufnahme, die Flacius am Weimarschen Hofe bei den Söhnen Johann Friedrichs gefunden hatte.) In Naumburg selbst mißfiel er sich sehr. Er könne es machen, schrieb er am 16ten Mai an Camerar, wie der Papst Johann XXIII. in Constanz, der, als ihm viele Verbrechen vorgeworfen wurden, zur Antwort gab: Er selbst werfe sich etwas viel Schlimmeres vor, daß er nehmlich zur Synode gekommen sey. Sed commendo nos Deo. Aulae videntur delectari certaminibus nostris. Melanchthonis Epistolae ad Camerarium p. 681 et 682.

*) Sonderbar genug thut er in seinem berühmten Geschichtswerke dieser Zusammkunft keine Erwähnung.

samkeit nicht an die h. Schrift gebunden sey, wurde als Irrthum und Lüge verworfen, und den Predigern zur Pflicht gemacht, das Volk dagegen zu warnen. In sanfterer Art wurde Osianders Lehre von der Rechtfertigung, daß dieselbe nicht die den Menschen zugerechnete, sondern die ihm eingepflanzte wesentliche Gerechtigkeit Gottes sey, gemißbilligt. Einigkeit in der Lehre sey nöthig und werde von der göttlichen Gnade gehofft; desgleichen Einigkeit in den beiden Sacramenten, daß die Taufe den Kindern ertheilt, den Communicanten das ganze Sacrament, Kranken auch in ihren Wohnungen gereicht, und die Messe nicht ohne Communicanten gehalten werde. Einigkeit in der Beichte finde an mehrern Orten statt, wo die Communicirenden Privat-Absolution suchen und Besserung zusagen, und die Jugend und andere Ungelehrte dabei gehört und unterwiesen werden in der Summa christlicher Lehre. Doch solle Niemand beladen werden mit Erzählung der Sünden. Auch in den vornehmen Ordnungen, als Feier der Sonntage und der Feste Christi sey Einigkeit, und wollten sie dieselbe Ordnung gleichförmig halten, daß etliche Feiertage zu ehrlicher ordentlicher Versammlung, zur Predigt, Communion und zum gemeine Gebete gehalten werden in rechtem Verstande. Es sey Gottes Wille und allzeit der Kirchen Gewohnheit gewesen, daß vor und nach der Communion in der öffentlichen und ehrlichen Versammlung Gesänge, Lectionen der Episteln und des Evangelii, Symbolum, Gebet und Danksagung gehalten werden. Dies sey auch noch gewöhnlich in allen diesen Kirchen und solle bleiben. Ungleich aber sey, daß man nicht überall lateinisch singe, daß in einigen Kirchen die Meßgewänder und Chorröcke, ferner andere geringe Ceremonien abgethan worden. In solchen Dingen Gleichheit anrichten wollen, würde Ursache einer neuen großen Spaltung und

Unruhe seyn. Es sey besser, daß man die Länder und Kirchen in denselben geringen Dingen nicht unruhig mache. Unnöthige Veränderung bringe Ungeduld, Widerwillen und Verachtung der Religion, Prädikanten und aller Regenten. Man habe diese fünf Jahre hindurch erfahren, welcher Schaden aus solchen Veränderungen in Sachen, die an sich gering gewesen, gefolgt sey. Es werde an jedem Orte die Obrigkeit und verständige Prädikanten selbst wissen Unterschied zu halten zwischen nöthigen und unnöthigen Dingen und Aergerniß zu verhüten, und könne nützliche Ordnung im rechten Verstande gehalten werden, wie in einer Schule Ordnung der Lection gemacht werde. Es sey leider gemein in diesem elenden Leben, daß man viele unnöthige Dinge mehr achte als nöthige Dinge. Rechte Studien, Ordination, Consistorien mit ernstlicher Execution und Visitation, diese vier vornehmen Sachen seyen vor Zeiten den Bischöfen und Stiftern befohlen gewesen, aber alle vier viel hundert Jahre von denselben ungeachtet oder übel gehandelt worden. Es liege am Tage, welchen Fleiß sie thun zur Erhaltung nöthiger Studien, überdieß seyen dieselben Verfolger christlicher Lehre. In der Ordination haben sie Niemand unterwiesen und unrechte Verpflichtungen angehängt. In den Consistorien haben sie die Untugend nicht gestraft. Ihre Visitation habe auch nicht zur Erhaltung christlicher Lehre gedient. Es sey daher hochnöthig, daß man diese vier Dinge wiederum aufrichte. Mit den Schulen sey dies in etlichen Landen und Städten durch göttliche Gnade schon geschehen; aber die Ordination der Priester habe auch bei ihnen noch großen Mangel: denn obwohl in einigen Ländern eine Ceremonie der Ordination und ein Examen gehalten werde, so sey doch die Unterweisung der Ungelehrten so kurz, und besonders präsentire der Adel viel

ungelehrte Personen. Daher sey darauf zu denken, wie die Superattendenten die Unterweisung und Prüfung, Ordination und Visitation halten sollten. Denn wo man ungelehrte Pastores habe, werden sie noch unfleißiger, wenn keine Visitation sey, sie zu verhören und zu unterweisen. Ferner sey offenbar, daß zu den mannigfaltigen streitigen Ehesachen, desgleichen zu der Priester Schutz und Strafe, besondere Consistoria nöthig seyen. Nun seyen an etlichen Orten die Consistoria geordnet, aber die Execution sey schwach und es thue Noth, den Amtleuten ernstliche Unterstützung der Consistorien in den für dieselben gehörigen Fällen anzubefehlen. Was endlich die Autorität der Bischöfe anbelange, so arbeiteten zwar die hohen Potentaten und die Bischöfe selbst darauf hin, daß den Bischöfen die Ordination und die Jurisdiction wiederum zugestellt werde. Da aber die Bischöfe die rechte Lehre verfolgeten, so stehe die Unmöglichkeit vor Augen. Es könne kein einträchtig Corpus aus den Verfolgern und diesen Kirchen werden. Man habe mit dem Interim befunden, daß dieses Flickwerk unmöglich sey. Wenn gleich Fürsten und Herren die Autorität der Bischöfe gern wieder erheben und stärken wollten, so folge doch nur bei den Unterthanen Zwiespalt und neue Unruhe, und es sey besser, daß die Fürsten in ihren eigenen Kirchen christliche Einigkeit erhielten, denn daß sie um der Bischöfe willen die Spaltung größer machten. Damit aber gleichwohl nöthige Dinge zu Gottes Ehre und zu nöthigen Regimenten erhalten werden, sey alle Herrschaft selbst schuldig, diesen Fleiß zu thun, daß rechte Lehre in Kirchen geprediget werde, daß Consistorien seyen zur Strafe der Untugend, und zur Erhaltung ehrlicher Zucht und Einigkeit, wie in den Psalmen geschrieben stehe: Aperite portas principes vestras, und wie Esaias spreche: Die Kö-



nige sollen der Kirchen Nährer seyn; wie auch christliche Fürsten selbst wissen und verstehen, daß dieser hohe Gottesdienst in ihr Amt gehöre. Endlich solle die Herrschaft hinsichtlich der Druckereien und Buchführer erinnert werden, zu gebieten und ernstlich darob zu halten, daß man ohne Erlaubniß der hiermit beauftragten Personen nichts drucke oder verkaufe..*)

Solches war der innere Zustand der jüngern Kirche nach dem Falle des Interims und nach Entfernung des Kaisers. Melanchthon seufzete über die Art, wie die Religionssachen an den Höfen behandelt wurden; **) aber das Treiben der theologischen Demagogen und Anarchisten ließ ihm und den übrigen Gemäßigten keine andere Wahl, als alles Heil bei den Höfen zu suchen. „Ich zweifle nicht, schrieb er, daß es eine Kirche Gottes giebt. Aber wie dieselbe anderswo durch eine andere Tyrannei unterdrückt worden ist, so herrschen jetzt volksverführende Demagogen***), Menschen ohne Kenntnisse, welche die Quellen der Lehre nicht aufsuchen, um die Zucht, um die wahren Uebungen der Gottseligkeit sich nicht kümmern, deren Gewalt ich zwar nicht wehren kann, deren Gemeinschaft ich aber vermeiden werde. Und obwohl wir hier sitzen,

*) Diese Naumburger Verhandlungen sind in Melanchthons Deutschen Bedenken II. und in den Unschuldigen Nachrichten von 1714. S. 541—553 abgedruckt. Von der Zusammenkunft zu Naumburg ist auch gehandelt in Camerarii Vita Melanchthonis ed. Strobel p. 319.

**) De aulicis litteris recte abs te factum est, quod Grimmensi itinere nos liberasti, ac vide qualis sit rerum coufusio. Cohorresco cogitans de illa toties flagitata Inspectione, de qua accidet nobis quod dicitur: Homini Lydo non erant negotia, sed ipse egressus haec mercatus est. Epistol. ad Camer. p. 688.

***) Δημαγωγοὶ ὀχλοκοποῦντες. p. 694.

wie Daniel unter den Löwen, wird Gott doch unser Seufzen erhören, und einige seiner Schaaren erhalten. Mein Bruder schreibt mir, was unsere Nachbarn von dem gänzlichen Untergange der päpstlichen Macht rühmen. Ich kenne diese Prahlereien, fürchte aber das Schicksal der Epigonen.*) Diese Leute haben nichts im Sinne, als zur Verstärkung der Frechheit des Pöbels Unruhen zu erregen. Diese traurige Verwirrung der Kirche erregt mir solchen Schmerz, daß ich gern aus dem Leben ginge. Ich sehe auch, daß ich nicht weit vom Ziele bin." **)

Daß unter diesen Umständen die Theologen die Kirche ganz von den Höfen abhängig erklärten, ist weit leichter begreiflich, als daß sie zur Begründung dieses Verfahrens zwei Bibelstellen anführten, deren eine (Psalm 24. 7.) weder im Grundtexte noch in Luthers Uebersetzung, sondern nur in der lateinischen Vulgata der Römischen Kirche den gewünschten Sinn gab,***) deren andere, (Jesaias 49. 23.) wenn sie auf die Kirche bezogen wurde, zwar den Ausspruch enthielt, daß Könige die Pfleger der Kirche seyn sollten, in der aber auch hinzugefügt war, daß sie vor ihr aufs Angesicht niederfallen und den Staub von ihren Füßen lecken sollten. Nach so schweren Vorwürfen, welche die protestantischen Theologen ihren Gegnern wegen des Sinnes gemacht hatten, welcher im Kirchengebrauche von manchen unrichtig übersetzten oder aus dem Zusammenhange gerißnen biblischen Stellen gemacht worden war, hätten sie allerdings einen Gegenstand solcher Bedeutung, wie die Herrschaft der

*) Der Nachkommen der Eroberer Thebens, welche durch ihre Zwietracht umkamen.

**) A. a. O. p. 698. 700.

***) Im Grundtexte heißt die Stelle, welche oben nach der Vulgata citirt ist: Erhebet Thore Eure Häupter, öffnet Euch uralte Thüren.

Fürsten über die Kirche, nicht auf Stellen eben solcher Beschaffenheit gründen sollen.

Während es im Innern so trübe aussah, wurden die Gemüther auch durch den Blick nach Außen geängstigt. Wie günstig die Entwickelung des Protestantismus für die weltlichen Herrscher sich dadurch erwies, daß er die ganze Kirchengewalt denselben übertrug, so war es doch nicht blos der Kaiser, welcher von den Vortheilen dieser Machtverstärkung nichts wissen wollte, und mit seiner Ueberzeugung der alten Religion und Kirchenverfassung getreu blieb; sondern ein mächtiges, für das Lutherthum schon gewonnenes Reich ging um diese Zeit, in Folge eines Thronwechsels, demselben wieder verloren. Der junge König Eduard von England, dessen Vormünder die dasige Kirche nach den Grundsätzen der Reformation umgestaltet hatten, starb im Jahre 1553, und seine Schwester und Nachfolgerin Maria, die Tochter der von Heinrich VII. schmählich verstoßenen Katharina von Arragonien, machte es sich zur Gewissenspflicht, die von ihrem Vater erschütterte und unter der Regierung ihres Bruders verdrängte katholische Kirche Englands wieder herzustellen.

Nachdem es dem Kaiser gelungen war, dieser für den katholischen Glauben so eifrigen Königin in seinem Sohne Don Philipp einen gleichgesinnten Gemahl zu geben, wurde das Königreich durch eine feierliche Rückkehr des Parlaments zur Römischen Kirche mit dem Papste versöhnt. Mehrere Urheber und Beförderer der Reformation, unter ihnen der Erzbischof Cranmer, wurden hingerichtet, die Leiche Bucers, der kurz zuvor in Cambridge gestorben war, ausgegraben und den Flammen übergeben. Karl hatte diese Vermählung in der Hoffnung betrieben, eine dauernde Verbindung zwischen Spanien und England, und — wenn er es noch dahin brächte, seinem Sohne die Kaiser-

krone zu verschaffen, beider Reiche mit Deutschland einzuleiten. Die Folgen der Verwirklichung dieses Planes würden sehr groß gewesen seyn; auch geschah es wohl, um den Deutschen die Vortheile, die daraus für sie hervorgehen könnten, recht anschaulich zu machen, daß Philipp durch eine Verwendung bei seiner Gemahlin Wiederherstellung des unter Eduard VI. aufgehobenen Deutschen Handlungs-Comptoirs in London und der freien Einfuhr Deutschen Tuches bewirkte. Aber die Freude der Kaufleute konnte die Betrübniß der Theologen nicht mindern. Auch aus Oesterreich und Böhmen kamen traurige Nachrichten: denn dort erließ König Ferdinand ein strenges Edict gegen kirchliche Neuerungen, wies das Verlangen der Stände, ihnen den Gebrauch des Abendmahls unter beiden Gestalten zu erlauben, mit Berufung auf die Kirchengesetze zurück, und erklärte ihnen frei heraus, er wolle, daß seine Unterthanen bei der alten und wahren Religion bleiben sollten, außer welcher Niemand selig werden könne; in Böhmen aber wurden um dieselbe Zeit einhundert und siebzig Geistliche ihrer Stellen entsetzt und aus dem Lande verbannt, weil sie Weiber genommen hatten.

Und doch war dieser König Ferdinand immer noch der Einzige, von welchem die Protestanten Vermittelung und Milderung der zunehmenden Strenge und Abneigung seines Bruders gegen die Religionsneuerung zu erwarten hatten. Karl hatte sich, seitdem er nach der Belagerung von Metz nach Brüssel gegangen und sein körperlicher Zustand durch eine neue Anstrengung verschlimmert worden war (im Feldzuge des Jahres 1554 gegen Frankreich ließ er sich in einer Sänfte an die Spitze des Heeres tragen) mehr und mehr einer sehr düstern Stimmung ergeben. Die Unterhandlung wegen Vermählung seines Soh-

nes mit der Königin von England war eines der letzten Geschäfte, welches er mit der sonst gewohnten Anstrengung betrieb. Der Hang zu schwärmerischer Einsamkeit, der lange in ihm gewesen, entwickelte sich zu überwiegender Stärke. Er sah Niemand mehr, wen er nicht ausdrücklich rufen gelassen hatte. Oft war er unmuthig, nur zu unterschreiben. Einen Brief zu öffnen, machte ihm Schmerzen in der Hand. In einem schwarz ausgeschlagenen Gemach, das mit sieben Fackeln erhellt war, lag er stundenlang auf den Knien. *) Die Instruction, welche er damals seinen zum bevorstehenden Reichstage ernannten Commissarien, dem Kardinal und Bischof Otto von Augsburg und dem Doctor Felix Hornung ertheilte, athmet ganz den Geist dieser Stimmung. Sie wurden angewiesen, wenn der Speiersche Reichsabschied von 1544 **) zur Grundlage der neuen Verhandlung genommen werden sollte, sich mehrere Punkte desselben nicht gefallen zu lassen. Die Bestimmung, daß von den geistlichen Gütern der nothdürftige Dienst der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch Almosen und Hospitäler versehen und hierüber entstandene Streitigkeiten durch kaiserliche Commissarien verglichen werden sollten, sey unwürdig, wenn er dahin verstanden werde, daß die Prediger und Schulen der neuen Religion von den geistlichen Gefällen unterhalten werden sollten. Da die geistlichen Güter von den Voraltern für den Gottesdienst nach der alten wahren katholischen Religion gestiftet worden, könnten und dürften sie, mit des Kaisers Willen und Geheiß, in keinen andern, viel weniger aber in einen solchen Gebrauch ver-

*) Fürsten und Völker von Süd-Europa von Ranke. Hamburg 1827. S. 113.

**) Band II. S. 324. u. f.

wendet und verkehrt werden, welcher der Religion, die er selbst halte, widerwärtig sey. So wolle es ihm auch nicht gebühren, in einer Handlung, in welcher ihm keine Jurisdiction zustehe, Commissarien zu ernennen. Bei der Suspension des Augsburger Reichsabschiedes von 1530 könne es zwar vorläufig verbleiben, da diese widerwärtige und unruhige Zeit vorhanden und es vielleicht vieler Sünden Schuld sey, durch welche der Allmächtige zu Zorne bewegt worden, daß man sobald zu keiner vollkommlichen Vergleichung und Vereinigung der Religion kommen möge, daher zu besorgen, daß jener Abschied in dieser Zeit noch viel weniger als in den frühern Jahren zu gebührlicher Vollziehung und Handhabung werde gebracht werden können. Damit aber, wenn man in dem Artikel der zwiespaltigen Religion Toleranz einführen und Geduld tragen müsse, bis der Allmächtige zur Herstellung der Einigkeit in der Religion und Beilegung des Zwiespaltes Gnade verleihen werde, bei Auswärtigen nicht dafür geachtet werde, als ob der Kaiser Etwas, das von der h. Kirche bisher löblich gehalten worden, ändere oder in Sachen der Religion die vorigen Abschiede aufhebe und widerwärtige Ordnung nach eigenem Gefallen vornehme; so sollen die Commissarien dahin sehen, daß die Worte, welche die Suspension betreffen, umgangen und die Artikel auf das Maaß, welches im Passauischen Vertrage enthalten sey, gestellt werden, womit auch der Augsburgischen Confession Genüge geschehe. Anerkennung einer Suspension der Rechte und Prozesse in Religionssachen aber würde dem Reiche und dessen Unterthanen zum höchsten Schaden, wie dem Kaiser zur größten Unehre gereichen, da die Rechte nicht etwa in neuer Zeit oder bei seiner Regierung, sondern zum Theil vor, zum Theil nach der Geburt Christi von seinen Vorfahren am Reich,

vornehmlich den christlichen Kaisern, also zu einer Zeit, da Niemand im Geringsten von diesem Zwiespalt in der Religion einige Wissenschaft und Gedanken gehabt, heilsamlich und wohl, zur Beförderung des gemeinen Nutzens, gesetzt und geordnet worden. Auch müsse es wegen Vielheit der Größe der geschriebenen Gesetze und Rechte, wie wegen der Scribenten unzählbarer Bücher, für ein unmögliches Ding geachtet werden, eine gewisse Regel oder Unterschied zu machen, welche Rechte die Irrung der zwiespaltigen Religion betreffen oder nicht, und in vorkommenden Fällen die Suspension derselben in Uebung zu setzen. Wolle man die Erklärung bis auf den Eintritt solcher Fälle verschieben, so würde sich alsdann nicht allein unter den Parteien, sondern auch unter den Richtern ein Gezänk erheben, aus welchem nichts als öffentliche Zerstörung des Gerichts und der Justiz zu erwarten stehe. Wenn einer zwei Weiber genommen hätte und darum des Ehebruchs angeklagt würde, so würde er zu seiner Entschuldigung vorwenden, es wäre eine Religionssache, denn er habe nicht anders gehandelt, als vor Zeiten der Patriach Jakob gethan. Wenn ein Tagelöhner versprochen hätte, eine Kapelle zu bauen, und darum beklagt würde, könnte er sagen, der Vertrag sey unziemlich, weil Abgötterei dadurch eingeführt würde. Einer, der dem andern einen Backenstreich gegeben hätte, und wegen Injurien mit Recht vorgenommen würde, möchte den Spruch Christo im Evangelio für sich anziehen. Daneben könne freilich nicht verneint werden, daß wegen des Zwiespalts in der Religion die Schärfe des Rechts nicht allenthalten gehandhabt werden könne, sondern etwas gemildert und das Recht den Umständen der Zeit angepaßt werden müsse. Die Gesetze gegen die Ketzerei und gegen die Priesterehe, die Bestimmungen wegen Un-

fähigkeit der aus einer solchen erzeugten Kinder zu Erbschaften und ehrlichen Gewerben, ferner die Satzungen wegen verbotener Grade und deren rechtlicher Wirkungen, könnten ohne offenbare Zerrüttung nicht mehr geltend gemacht werden. *)

Der Reichstag, auf welchen diese Instruction ertheilt war, sollte anfangs am 16ten August 1553 in Ulm gehalten werden, wurde dann auf den 1sten October verschoben, dann auf den 6ten Januar 1554 nach Augsburg verlegt, und dort abermals auf den 3ten April verschoben. Auch dann kam er noch nicht zu Stande, indem man wußte, daß der Kaiser nicht selbst kommen würde, und daher Niemand sich einfand. Der Römische König, den an völliger Beilegung der Unruhen im Reich wegen seines fortdauernden Krieges mit den Türken viel gelegen war, schickte im Mai 1554 seinen Rath, den Doctor Zasius, bei den Reichsfürsten herum und ließ sie flehentlich bitten, doch ja persönlich zu erscheinen. Dennoch fanden nur einige Gesandte (von Mainz, von Würtemberg und Hessen) sich ein. Da aber K. Ferdinand selbst durch andere Geschäfte Abhaltung bekam, reisten dieselben wieder ab. Inzwischen machte der Kaiser unter dem 10ten Juny 1554 seinen beiden Commissarien mit abschriftlicher Mittheilung dessen, was er an seinen Bruder und an die Reichsstände deshalb erlassen hatte, bekannt, daß er dem Römischen Könige volle Macht und Gewalt in der Angelegenheit dieses Reichstages ertheilt habe. Da er nun nicht wissen könne, wie sich die Handlungen, sonderlich der Religion halber, auf der Reichsversammlung anlassen möchten, und doch wohl besorge,

*) Lehenmann's Acta publica et originalia de pace religionis. Frankfurt 1640. Kap. 29. S. 128—131.

es möchten von Etlichen dermaßen beschwerliche Punkte erregt werden, die er, wenn er selbst zugegen wäre, keinesweges bewilligen könnte noch sollte, und daß deshalb in den Römischen König, ohne Zweifel auch wider dessen Willen und Gemüth, da er denselben je und allwege für einen christlichen König erkannt habe, von etlichen Ständen zum heftigsten gedrungen werden möchte; so sollten die Commissarien nichts von seinetwegen autorisiren, sondern den Römischen König, nach der ihm ertheilten Vollmacht, unbedingt handeln und schließen lassen, und von Seiten des Kaisers nichts dazu zu thun, als Beistand zu leisten und alle Sachen mit möglichstem Fleiße fördern zu helfen.*) Die Vollmacht für den Römischen König lautete dahin, Alles, ohne Hinterbringen, mit den Kurfürsten, Fürsten, Ständen und deren Gesandten zu schließen, was dem h. Reich zu Ehren, Aufnahme, Nutzen und Guten, und zur Abstellung und Verhütung aller verdächtigen Unruhen, Widerwärtigkeiten und Gefährlichkeiten, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beständigen Friedens gereichen möchte.**)

Am 29sten December 1554 kam endlich König Ferdinand in Augsburg an. Da er aber keine Reichsstände fand, mußte er erst Schreiben und Botschaften aussenden, dieselben herbei zu holen. „Er selbst habe mit großem Nachtheil und großer Beschwerlichkeit sein Land verlassen und sey hieher gekommen, um mit ihnen zu rathschlagen, und dem betrübten Deutschland zum Besten heilsame und nothwendige Entschlüsse zu fassen. Sie sollten also selbst erscheinen, weil die Wichtigkeit des Gegenstandes durchaus ihre persönliche Gegenwart fordere.“ Dies fruchtete

*) Lehenmann a. a. O. Kap. 31. S. 133.

**) S. den Augsburger Abschied von 1555 im Eingange.

wenigstens so viel, daß von den meisten Abgeordnete sich einfanden. In Person erschienen nur vier Bischöfe und mehrere Aebte, von weltlichen Fürsten nur die Herzoge von Baiern, von Würtemberg, von Savoyen und die Markgrafen von Baden. Der Kurfürst August von Sachsen ließ durch seine Gesandten sein Ausbleiben entschuldigen, aber auch zugleich dem Könige vorstellen, daß der einzige Weg zur Beruhigung Deutschlands Abschluß eines festen und dauerhaften Religionsfriedens sey. Ein solcher könne aber nicht anders zu Stande kommen, als wenn Seine Majestät die ehemals zu Augsburg übergebene Confession, in welcher die Hauptstücke der christlichen Lehre enthalten wären, nicht für ein schädliches und gottloses Buch halte, sondern sich überzeuge, daß dieselbe eine untadelhafte und gottselige Schrift sey, die auf Christum, den Heiland, verweise, mit der Lehre der alten Kirche und der vier vornehmsten Concilien übereinstimme, wahrhaft christliche Werke anpreise und die Unterthanen ermahne, der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam zu leisten. Die Meisten derjenigen, welche in dieser Confession gebohren und erzogen worden, würden gewiß standhaft in derselben beharren, und es sey nicht abzusehen, wohin es führen solle, wenn die Sache wiederum, wie schon oft geschehen, auf einen neuen Reichstag verschoben und das Volk in beständiger Ungewißheit über den Ausgang gelassen werde. Es könnten sich leicht Leute von niedriger Geburt und geringem Stande finden, welche die Unsicherheit der kirchlichen Verhältnisse und die Gefahr der Religion als Vorwand zur Erregung bürgerlicher Unruhen zu benutzen wissen würden, zumal an Orten, die für solche Unternehmungen bequem gelegen wären. Sein Bruder, Kurfürst Moriz, habe zwar vor einigen Jahren zu Passau den Vorschlag gethan, daß wenn auch die Religionsstrei-

tigkeiten nicht verglichen werden könnten, der Friede nichts desto weniger unverbrüchlich gehalten werden solle, bis die Sache gänzlich beigelegt sey; der Kaiser aber diesen Vorschlag nicht angenommen, weil die Genehmigung desselben auf die gesammten Reichsstände ankomme. Er habe denselben jedoch auch nicht gemißbilligt, sondern dem Passauer Vertrage die Versicherung beigefügt, allen Fleiß anwenden zu wollen, daß die Sache auf dem Reichstage ordentlich betrieben und bei Einsammlung der Stimmen über die Religionsangelegenheit nichts Unbilliges vorgenommen werde. Nachdem nun die Unthunlichkeit erkannt worden, durch Religionsgespräche und Concilien zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, bitte der Kurfürst, daß Seine Majestät auf den Abschluß eines völligen Friedens bedacht seyn, und gleich anfangs nicht nur diejenigen Reichsstände, welche zu Passau gegenwärtig gewesen, sondern auch die andern zur Förderung desselben ermahnen wolle.*)

Dies geschah denn auch durch den Vortrag, mit welchem, am 5ten Februar 1555, der Römische König den Reichstag eröffnete. „Was für Angst, Noth und Jammer aus der langwierigen Spaltung der Religion erfolgt, und daß aller Unrath, Uebel und Verderben an Leib und Seele bei unzählbaren Menschen daher entstanden sey, liege dergestalt am Tage, daß es keiner weitläuftigen Ausführung bedürfe. Es sey beschwerlich und kläglich, daß die, so Einer Taufe, Eines Namens und Glaubens, ja Einer Zunge und Nation, Eines Reiches und Gehorsams sind, sich in der Einigkeit desselben Glaubens, den sie von ihren Eltern, von so viel hundert Jahren her, getra-

*) Sleidan XXVI. p. 492—494.

gen, so gar jämmerlich von einander absondern und scheiden sollen. Noch weit beschwerlicher aber sey es, daß es bei einer oder zweierlei Theilung nicht bleiben, sondern mancherlei Secten und Spaltungen an manchen Orten sich regen, die ein jeder nach seinem Kopfe bestreiten oder verfechten wolle, wodurch Gott und sein heiliges Wort zum höchsten verunehrt, das Band christlicher Liebe zerrissen, und das gemeine arme unverständige Volk dermaßen in dem Gewissen ängstlich und irrig gemacht werde, daß gar bald unter demselben Niemand wissen werde, was er glauben und halten solle. Das Allerärgste aber werde noch folgen, daß nehmlich Viele in diesem Irrsale aufwachsen und vielleicht unter hohen und niedern Personen schon vorhanden seyen, welche gar nichts glauben, sondern also in einem rohen und gottlosen Leben ihre Zeit verzehren, daß sie weder auf Ehre noch Gewissen Acht haben. Es sey zu erbarmen, wenn diese löbliche Nation, die seit undenklichen Zeiten den Preis christlicher Zucht und Gottesfurcht vor vielen andern, und daraus alles Glück und Heil gehabt, jetzo in eine solche viehische Art gerathen sollte, daß es vor Zeiten bei den Heiden anders gewesen, und noch heutigen Tages bei den Türken und andern Ungläubigen nicht ärger seyn könnte. Daß durch alle Bemühungen, diesen Jammer zu wenden, bisher nichts Fruchtbares ausgerichtet worden, möge daraus kommen, daß diese wichtige Sache Wenigen von Herzen angelegen gewesen, sondern diejenigen, denen die Fürsehung und Wendung gebühret, derselben zugesehen, vielleicht auch, der weltlichen Gelegenheit nach, von allen Theilen ein Jeder sich dessen zu seinem eigenen Nutzen gebraucht habe. Aus welchen Ursachen der vom Kaiser vielfach versuchte Weg durch Haltung eines gemeinen Concils nicht zum Ziele geführt habe, das sey ohne Zweifel

einem guten Theile der Stände, die entweder selbst auf dem Concil gewesen, oder dort ihre Gesandten gehabt, unverborgen. Sollten die Stände der Meinung seyn, diesen Weg noch einmal wiederholen zu wollen, so wolle der König sich dies wohl gefallen lassen, und ihn nach äußerstem Vermögen helfen fördern. In diesem Falle sey dann hier nichts Anderes zu berathschlagen, als wie die zeither vorgefallenen Verhinderungen am füglichsten abgewendet werden könnten. Wenn aber die Stände bedächten, daß der Weg des Concils dießmal, bei den schweren Läuften und Kriegsempörungen unter den christlichen Potentaten, bis auf eine ruhigere, friedlichere Zeit einzustellen sey, so solle es dem Könige nicht zuwider seyn, auf andere christliche und leibliche Wege zu trachten, damit mittler Zeit, bis man zu solchem Concilio und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Unterthanen des h. Reiches in friedlichem ruhigen Wesen, ehrbarem züchtigen Wandel, unverletzter Ehre Gottes und christlichem Gewissen erhalten würden. Auf den zu diesem Behufe von Einigen gemachten Vorschlag, ein National-Concil zu halten, könne jedoch der König nicht eingehen, da Name und Form eines solchen zu diesen Zeiten nicht sonderlich bekannt oder gebräuchlich sey. Zum Behuf eines dritten Weges seyen mehrmals treffliche Gespräche und Unterredungen gehalten, und obwohl dieselben zu keiner wirklichen Vollziehung gelangt, aus denselben so viel abgenommen worden, daß man, wenn nicht in allen, doch in vielen namhaften und ansehnlichen Artikeln der streitigen Religion fast noch zusammen gekommen seyn würde, wenn man die Sachen allenthalben mit christlichem Eifer und Ernst gemeint hätte, und nicht also zu beiden Theilen, allein, wie zu vermuthen, des Zeitlichen halber, auf der Halsstarrigkeit geblieben wäre, welches jedoch

Seine Majestät zu Niemands Nachtheil und Verkleinerung anregen lasse. Ungeachtet der Kaiser hierdurch bei beiden Theilen wenig Dank verdient habe, wolle der König doch auch diesen Weg noch einmal versuchen, wenn die Stände denselben vorschlügen, jedoch nicht anders, als wenn die Stände beiderseits die Sache getreulich meinen, sich zu christlicher Vergleichung und Einigkeit mit Ernst und von Herzen schicken, alle sonderbare Affection und Hartherzigkeit auf einen Ort stellen und allein Gott und die gemeine Wohlfahrt vor Augen haben wollten. Zum Schlusse ermahnte der König die Stände, sich zu Gemüthe zu führen, in welchen Nöthen und Gefahr die Deutsche Nation stehe, nicht allein wegen des grausamen Erbfeindes des christlichen Namens und Glaubens, sondern auch wegen anderer äußerlichen Feinde, deren Vorhaben auf gleiches Ende gerichtet sey, aus dieser jämmerlichen, zum Theil durch ihre geschwinde Practiken angestifteten Empörung und daraus erfolgender Verwüstung und Auflösung Deutscher Nation Vortheil und Bequemlichkeit zu schöpfen, dieselbe in solcher Zertrennung noch weiter, nach ihrer unersättlichen Begierde, zu überfallen, zu verderben, zu verheeren und zuletzt unter ihre Gewalt und Dienstbarkeit zu bringen, wie andere Nationenn, davon die Deutschen Beispiel nehmen und dieselben vor Augen haben sollen, in dergleichen Fällen auch widerfahren sey."*)

Die Handlung über den Frieden begann nun damit, daß aus den Fürsten, den Städten und den Grafen ein Ausschuß gebildet wurde, um neben dem Kurfürsten-Collegio die Vereinbarung der gegenseitigen Interessen vorzubereiten. Dieser Ausschuß bestand aus den Abgesandten von

*) Lehenmann a. a. O. Kap. II. S. 13—25.



Oesterreich, Baiern, Eichstädt, Brandenburg der Fränkischen Linie, Würtemberg, Straßburg, Jülich, Augsburg, Weingarten und einigen Grafen. Der erste Punkt, über den sich sowohl das Kurfürsten-Collegium als der Ausschuß vereinigte, war, daß der Friede bei Kräften und Würden bleiben solle, wenn auch die gesuchte Vereinigung der Religion nicht zu Stande käme. Den Hauptgegner der Vereinbarung machte der Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, der von den Grundsätzen der Hierarchie auch nicht um einen Fingerbreit weichen, und von der ersten, in den Entwürfen aufgenommenen Bestimmung schlechterdings nichts wissen wollte. „Die Sache stehe auf dem Wege eines Concils und nach dem Ausspruche desselben müsse ein Theil dem andern weichen. Es dürfe nur Eine Religion seyn, denn Gott sey ein Gott der Einigkeit und nicht der Zwietracht.“ Die Ankunft eines päpstlichen Legaten, Moroni, schien diesem Widerstande des Deutschen Kardinals eine bedeutende Stütze zu bringen. Allein da am 23sten März 1555 Papst Julius III. an der Wassersucht starb, eilte der Legat von Augsburg hinweg, um in Rom zur Papstwahl zurecht zu kommen, und der Kardinal Otto folgte ihm dahin. Vor seiner Abreise schickte er aber eine schriftliche Protestation an die Reichsversammlung, des Inhalts, daß er zwar den Frieden wirklich befördern und für sich treulich halten, auch gegen Niemand etwas Feindliches vornehmen wolle. Daneben erkläre er aber mit Mund und Herzen, daß er die vorgehaltene Notel oder Mittel der Religion, und was derselben anhange, Dogmen, Gerichtsbarkeiten, Sachen und Personen betreffend, weder viel noch wenig bewilligen könne noch wolle, sondern er hoffe, bei seiner Pflicht gegen den Papst, den Römischen Stuhl, den Kaiser und das Reich, in allen Punkten und Artikeln

unverletzt zu bleiben. Ehe er sich darüber in einig Traktate einließe, wolle er Leib, Leben und was e auf dem Erdreich habe, standhaftiglich verzeihen, und vor Gott und der Welt hiermit ausdrücklich vorbehal ten, bei seinem Eide und seinen Pflichten, wie ein beständiger Christ und gebohrener Deutscher, bis in den Tod zu verharren.*)

*) Lehenmann a. a. O. S. 24.

Neunzehntes Kapitel.

Durch die Entfernung des Kardinals und des päpstlichen Legaten schien ein Haupthinderniß des Friedens gehoben, und in der That vereinigte man sich sehr bald darüber, daß derselbe auf immer, auch in dem Falle, wenn keine Ausgleichung über den Glauben zu Stande käme, geschlossen werden solle. Als man aber daran ging, die gegenseitigen Verhältnisse zweier im Glauben getrennten Parteien festzustellen, stieß man in der Ueberzeugung, welche jeder derselben in gleicher Stärke beiwohnte, daß ihre Religionsform die allein wahre, und die der Gegner eine völlig falsche und gottlose sey, auf Schwierigkeiten, welche unübersteiglich zu werden drohten, und den Widerspruch des Kardinals von Augsburg gewissermaßen rechtfertigten. Die Protestanten verlangten, es solle allen geistlichen oder weltlichen Reichsständen und Obrigkeiten freistehen, sammt ihren Unterthanen entweder in die alte Religion oder in die Augsburgische Confession sich zu begeben; die Katholischen aber entgegneten: „Wenn es geistlichen Reichsständen freigestellt werde, in die Augsburgische Confession zu treten, würden nicht wenige das Beispiel des Herzogs von Preußen befolgen, und die

Stifte erb= und eigenthümlich an sich bringen, oder wenigstens die größere Freiheit, welche die Augsburgische Confession gestatte, mit dem Genusse geistlicher Nutzungen zu verbinden trachten. Prälaten, denen es erlaubt werde, das geistliche Kleid von sich zu werfen und zu heirathen, würden entweder alle Klostergüter an sich ziehen, oder vor ihrem Austritte so aufräumen, daß den Klöstern wenig verbleibe. Auch an Weltlichen werde es nicht fehlen, welche sich lieber der geistlichen Gerichtsbarkeit würden entziehen, ja dieselbe sich selbst zueignen, als unter derselben stehen wollen. Das einzige Mittel, den Bestand der katholischen Kirche gegen die Lockungen des Weltsinnes zu retten, sey daher die Bestimmung, daß jeder Geistliche hohen wie niedrigen Standes, der von der alten Religion abtrete, alsbald nach Recht und durch die Thatsache selbst als seines Standes und Amtes verlustig angesehen werde."

Die Protestanten erklärten hiergegen, daß sie sich diese Beschränkung des Zutrittes zu ihrer Confession, ohne Verletzung der göttlichen Majestät und ohne höchste Beschwerung ihrer Gewissen, nicht gefallen lassen könnten. Die Verheißungen Gottes, sowohl im Alten als im Neuen Testamente, durch welche allen Menschen ewiges Leben und Seligkeit zu Theil werde, seyen allgemein. Man könne und wolle dieselben nicht zu besonderen machen, und keinem Menschen den Himmel zuschließen und sperren, um nicht am jüngsten Tage in das erschreckliche Urtheil Christi zu fallen und hören zu müssen: Wehe Euch, die Ihr die Thüre des Himmelreichs den Menschen verschließet! Es sey kein ungläubiger Jude, Heide oder Türke, welcher anders Vernunft und einen geringen Eifer für seine Religion habe, der nicht wolle, daß er alle Menschen zu sich ziehen und seiner Religion anhängig machen

möchte: wie vielmehr sollen wir, so rechte Christen seyn wollen, und denen Gott, bei Verlust ihrer Seligkeit, solches befohlen, aus christlicher Liebe dazu geneigt seyn?*) Es waren dies ganz dieselben Gründe, aus welchen auch die Katholischen ihr Recht und ihre Verpflichtung zu beweisen pflegten, keine Religionstrennung zu dulden und die Anhänger der getrennten Religion wieder zu sich herüber zu ziehen. Auch verfehlten sie nicht, in einer gegen jene Erklärung gerichteten Schrift, welche am Reichstage herumgegeben ward, diese Beweisführung für sich von Neuem geltend zu machen. „Die von den Protestanten in Erwähnung gestellte Verpflichtung, Jedermann der wahren Religion theilhaftig zu machen und Niemand vom Himmelreiche auszuschließen, komme nicht denselben zu Gute. Es sey nur Ein Glaube, den alle, die sich Christen nennen, bekennen und bewahren müßten, welchem vormals die Kaiser und Könige, die Fürsten und die Obrigkeiten des Reichs und das ganze Volk sich mit Eidschwüren verpflichtet und den von jener Zeit an alle Deutsche gehalten hätten, mit Ausnahme derjenigen, welche von demselben abgefallen wären. Es dürfe also keine Neuerung gemacht, sondern Alles müsse nach dem alten Glauben eingerichtet, und jedwede Seele gezwungen werden, der katholischen Kirche zu gehorchen. Wer anders thue, und sich eine besondere Religion wähle, der müsse, wenn er auf keine Ermahnungen achte, von der geistlichen Obrigkeit aus der Kirchengemeinschaft gestoßen und von jeder geistlichen Verrichtung entfernt, von der weltlichen Obrigkeit aber sein Vermögen eingezogen und er selbst nicht länger innerhalb der Reichsgrenzen geduldet werden. Religionsfreiheit, eigentlich Religionswillkühr, hätten schon die Kirchen-

*) Lehenmann S. 60.

väter als Auflösung des Glaubens verworfen, und dies Gesetz gemacht, daß dasjenige, was einmal von Concilien in Glaubens-Angelegenheiten entschieden worden sey, nicht weiter bestritten oder in Zweifel gezogen werden dürfe, mithin Niemanden erlaubt sey, etwas diesen Entscheidungen Widersprechendes zu behaupten oder öffentlich vorzutragen. Aus der Geschichte sey bekannt, wie große Unruhen daraus entstanden, daß Kaiser Valentinian Secten aller Art zugelassen habe. Wenn das angenommen werde, daß jeder, der eine vom katholischen Glauben verschiedene Meinung hege, sich mit seinem Gewissen entschuldigen dürfe; so würden auch die Wiedertäufer, Zwinglischen, Schwenkfelder und Andere dieser Art entschuldigt und in den Religionsfrieden eingeschlossen werden müssen. Wenn die Protestanten behaupteten, daß die göttlichen Verheißungen nur diejenigen angingen, welche einerlei Lehre mit ihnen bekenneten, so verhalte sich die Sache ganz anders. Da sie sich von der Gemeinschaft der Kirche getrennt hätten, seyen sie, sogar nach ihrem eigenen Urtheil, vom Himmelreich ausgeschlossen: denn da es außer der Kirche kein Heil gebe, wie könnte das Himmelreich diejenigen angehen, welche die Sacramente der Kirche verwerfen, und die Ordination der Priester, denen Christus die Macht zu binden und zu lösen ertheilt habe, verachten? Wenn bei ihnen keine Priester geweiht werden, wie sollen sie Vergebung der Sünden erlangen? Wenn aber die Sünden ihnen nicht vergeben werden, wie sollen sie des Himmelreichs theilhaftig seyn? Weit entfernt also, daß jene Verheißungen ihnen gelten sollten, müßten sie vielmehr in die Zahl derjenigen gestellt werden, von welchen Christus sage, daß er sie nicht kenne. Wenn sie ferner vorgäben, beweisen zu können, daß sowohl die Religion als die geistlichen Güter von den

Katholischen auf vielerlei Weise gemißbraucht würden, so wolle man diese Vorwürfe untersuchen. Nach der heiligen Schrift und nach den Gesetzen der Concilien und der Väter sollen die geistlichen Güter für die Bischöfe und Kirchendiener, für die Armen, für kirchliche Gebäude und, wenn es die Umstände mit sich bringen, zur Befreiung der von den Ungläubigen gefangenen Christen verwendet werden. Seit dreizehnhundert Jahren her habe die Einrichtung bestanden, daß diese Güter für fromme Geistliche und zu andern gottseligen Werken, z. B. Messen zu lesen, das Wort Gottes zu verkündigen, Kirchen zu bauen und auszubessern, arme Leute, Mönche und Nonnen zu unterhalten, verwendet worden wären. Die Protestanten hingegen hätten, nach Vertreibung mehrerer Bischöfe, zwar andere eingesetzt, aber als weltliche und bürgerliche Beamten, denen ein möglichst kleiner jährlicher Gehalt zugetheilt worden sey. Diesen geselleten sie andere Kirchendiener bei, welche das arme Volk in den Irrthum führten, indem sie theils die reine Lehre verachteten, theils dem Volke das heilige Abendmahl zwar unter beiden Gestalten, aber gleichwohl ein ungesegnetes Brodt, eine erschaffene Sache statt des Schöpfers, reichten, und unter dem Scheine des wahren Gottesdienstes Abgötterei trieben. Endlich gäben sie zwar vor, daß sie die geistlichen Güter blos zum Nutzen der Schulen anwendeten und nichts davon an sich ziehen wollten. Allein wenn auch dieses wahr wäre, so würde doch durch diesen Gebrauch die katholische Religion entheiligt und gänzlich unterdrückt; ja, dieser Gebrauch würde noch schädlicher seyn, als wenn diese Güter ganz zu weltlichen Zwecken verwendet würden."

Die Protestanten setzten dieser Schrift eine andere entgegen. In derselben erklärten sie zuvörderst, welches

die wahre Religion sey, nehmlich diejenige, die in den Schriften der Propheten und Apostel enthalten sey; dann zeigten sie, wie sehr mit dieser die Lehre der Römischen Kirche im Widerspruch stehe, da dieselbe das Abendmahl des Herrn auf so vielfache Weise entweiht, die Irrthümer vom Fegefeuer und von Anrufung der Verstorbenen eingeführt habe, die Vergebung der Sünden längst und aufhebe, indem sie behaupte, daß man Zeitlebens an der Gnade Gottes zweifeln müsse; da dieselbe ferner den von Gott eingesetzten Ehestand verachte, und sich in dem ehelosen Stande der Geistlichen mit schändlichen und gräulichen Lastern beflecke. Hieraus aber erhelle klar, wer von der wahren Religion abgefallen sey. Demnach könnten sie auch die Geistlichen nicht verlassen, die entweder schon zur reinen Lehre sich gewendet oder künftig sich zu derselben wenden würden. Was die geistlichen Güter anbetreffe, so sey auch in dieser Beziehung Alles gänzlich verderbt. Die Pfründen würden zwar wegen des Amtes vergeben; es müsse aber darauf gesehen werden, wie das bischöfliche und priesterliche Amt, dessen die Kirche nicht entbehren könne, beschaffen sey; es müsse auch für die Schulen gesorgt werden, welches allezeit, und schon zu den Zeiten der Propheten, geschehen sey. Jetzt gingen die Bischöfe und Prälaten nur darauf aus, die Güter, welche den Kirchendienern, Schullehrern, Schülern, Armenhäusern und Hospitälern gewidmet wären, in ihren Nutzen und zu einem prachtvollen Leben zu verwenden; dasselbe thäten sie in den Klöstern. Stelle nicht ein Bischof, der bei Einnahme seines Sprengels mit zweitausend Reitern seinen Einzug in die Stadt halte, eher einen Satrapen als einen Geistlichen vor? Es sey unter jenen allen Niemand, der die Pflichten seines Amtes erfülle. Wo sey ihre Besinnung, wo ihr Gewissen? Dürften sie

wohl Andern Kirchenraub und Gottesschändung vorwerfen? Freilich sey die Lehre der Protestanten von Monarchen verurtheilt worden; allein durch Schuld der Bosheit derjenigen, welche denselben widerrathen hätten, die Schriften der Protestanten zu lesen. Daß dieselbe aber vom Papste und der ihm anhangenden Geistlichkeit für falsch erklärt und verdammt werde, sey kein Wunder: denn auf dieselbe Weise sey Christus und dessen Lehre vom Hannas, Caiphas und dem ganzen Rathe der Pharisäer und Priester behandelt worden. Ihre Berufung auf die Concilien und auf die Kirche sey ungültig: denn es stehe nicht in der Macht der Concilien und der Kirche, eine neue Lehre vorzutragen oder eine andere Lehre zu gebieten, als diejenige, welche von den Propheten, von Christo und von den Aposteln hinterlassen worden. Was sie von der Weihe der Priester redeten, sey lächerlich, indem jene spaßhafte und komödienhafte Salbung nichts zur Sache thue. Was endlich die Lästerungen und Schimpfreden betreffe, mit welchen die jenseitige Schrift angefüllt sey, so stellten sie dieses Gott anheim, da sie nur das wahre Verhältniß der Sache mit wenigen Worten hätten bezeichnen wollen." *)

Den Punkt wegen der Secten scheinen die Protestanten mit Stillschweigen übergangen zu seyn, da der (ihnen angehörige) Geschichtschreiber einer darauf ertheilten Antwort nicht erwähnt. Sie mochten besorgen, die Unduldsamkeit, welche sie den Zwinglischen und Calvinisten erwiesen, gegen die Katholischen nicht vertheidigen zu können, ohne der kirchlichen Autorität mit der einen Hand die Rechte wieder einzuräumen, welche sie ihr mit der andern entzogen hatten. Der Grundsatz, bei welchem

*) Sleidan XXVI. p. 516 — 522. Salig S. 687.

Luther zur Rechtfertigung seiner Opposition gegen das Römische Kirchenthum anfangs Zuflucht genommen, daß die Schrift der unmittelbare und vollständige Ausdruck des Glaubens, die Auslegung aber, die er von der Schrift machte, die einzig mögliche, ja die Schrift selbst sey, verbunden mit der allzu großen Ausdehnung seiner Angriffe auch auf diejenigen Seiten des Kirchenthums, deren er selbst thatsächlich sich nicht entäußern konnte, ohne die wesentlichen Bedingungen des kirchlichen Lebens aufzugeben, endlich die aus der älteren Kirche nicht blos herüber genommene, sondern noch stärker als dort behauptete Meinung, daß alle einzelnen Lehrbestimmungen gleich wesentlich seyen und auch in Nebenpunkten des Glaubens keine Verschiedenheit der Ansichten stattfinden dürfe, — alles dies brachte die Protestanten in solchen Widerspruch mit sich selber, und machte ihre Stellung zu ihren Gegnern so schief und so unsicher, daß es für einen Beweis der innern Güte ihrer Sache gelten kann, daß sie, trotz so zweckwidriger Vertheidigung, dennoch aufrecht erhalten ward. Anstatt die kirchliche Ceremonie der Salbung, für welche doch die in dem, von den Protestanten selbst so hoch gehaltenen Alten Testamente vorkommenden Beispiele angeführt werden konnten, für ein lächerliches Possenspiel zu erklären, und hierdurch die Fürsten, die bei ihren Krönungen sich salben ließen, zu beleidigen, hätten sie ihren Gegnern antworten sollen: „Eure eigne Besorgniß, daß der größte Theil der Geistlichen, die jetzt noch in der ältern Verfassung der Kirche und in der Form ihres Gottesdienstes verblieben sind, dieselben verlassen und zu uns übertreten werden, sobald die Furcht, durch diesen Schritt Amt und Brodt zu verlieren, verschwindet, zeugt wider diese Form und Verfassung. Die sichtbare Kirche selbst erkennen wir an ihren wesentlichen Merk-

malen, dem Evangelio, der Predigt, dem Glauben und den Sacramenten, für die Grundfeste der Wahrheit, für die Verkündigerin des Wortes, für die Inhaberin der Sacramente und des an sie geknüpften Heiles. *) Aber indem wir Gott danken, daß er durch sie das Evangelium und den Glauben zu unsern Vätern gebracht und in ihr erhalten hat, sehen wir auch mittelst des, dem menschlichen Geiste von Gott verliehenen Vermögens, Aeußeres und Inneres, Zufälliges und Nothwendiges zu unterscheiden, daß die inneren und nothwendigen Merkmale, die das Wesen der sichtbaren Kirche bestimmen, in Gefahr stehen, von den äußern und zufälligen Merkmalen verschlungen zu werden. Die zum Dienste der Kirche bestellte Priesterschaft hat, theils in natürlicher Entwickelung der allgemeinen Verderbniß, theils durch den Kampf mit barbarischen Zeiten und Völkern genöthigt, die Verfassung des kirchlichen Gemeinwesens und die Gestalt des Gottesdienstes iu Formen gebracht, mit welchen der eigentliche Beruf des geistlichen Standes, und die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, nur sehr schwer vereinbart werden kann. Diese Formen haben, wie es die Natur einmal bestehender Verhältnisse mit sich bringt, ihre Dauer behauptet, auch als ihre Zeit vorüber, und das Bedürfniß, welches sie hervorgerufen hatte, nicht

*) Non igitur de Ecclesia tanquam de Idea platonica loquimur, sed Ecclesiam monstramus, quae conspici et exaudiri potest, juxta illud Psalm. 18. In omnem terram exivit sonus eorum. Dicimus igitur, ecclesiam visibilem in hac vita coetum esse amplectentium Evangelium Christi et recte utentium Sacramentis, in quo Deus per ministerium Evangelii est efficax et multos ad vitam aeternam regenerat. Melanchthonis Confessio doctrinae ecclesiae Saxonicae. Oper. I. Fol. 180. b.

mehr vorhanden war. Im Festhalten derselben hat das christliche Priesterthum sich dem Charakter genähert, welchen der Herr und seine Apostel an dem jüdischen Volk vielfach gestraft haben. Ereignisse und Handlungen, die wir, in so fern sie menschlichen Ursprunges sind, in allen ihren einzelnen Momenten nicht als unsträflich rechtfertigen dürfen, *) — denn wer besteht in dem Gerichte dessen, der die Tiefen der Herzen erforschet? — die sich aber durch eine große Erschütterung der Gemüther als nicht ohne Gott geschehen bezeugen, haben Anlässe und Mittel herbeigeführt, die kirchliche Verfassung näher zu prüfen, und sie in ein angemessenes Verhältniß zu dem veränderten Bedürfniß der Zeiten zu bringen. Der Kaiser selbst hat dieses verlangt und betrieben; die Vorsieher der Priesterschaft aber haben zur Erfüllung der an sie gerichteten Forderungen nur Ungenügendes gethan. Daraus ist für uns, die Theilnehmer nnd Erben des gegen sie erhobenen Kampfes, die Nothwendigkeit hervorgegangen,

*) Quamquam enim et fuerunt et sunt et adhuc erunt dissimilia hominum judicia, tamen res ostendit, Deum voluisse depulsis tenebris apud multos restituere ministerium Evangelii, et veram invocationem, et hac repurgatione passim sibi aeternam colligere ecclesiam. Confessio Saxonica in Oper. Melanchthonis. I. Fol. 121.

Servitutem eo modestius feramus, quia praetextu libertatis nimium abusi sumus omnes. Fatendum est, non vulgarem fuisse petulantiam multorum in turbanda doctrina. Multi doctores affectibus suis nimium indulserunt, aliqui etiam miscuerunt intempestive causam Ecclesiae et alia negotia. Fateamur nos homines esse, et potuisse quaedam temere et incircumspecte dicere et facere. Melanchthonis Epistola ad Francofordianos in Marchia, in Consiliis theolog. II. p. 84 et 85.

das Innere und Wesentliche der christlichen Kirche, mit Aufopferung der äußern Form und Verfassung, in welcher die Kirche bis auf diese Zeiten bestanden hat, zu behaupten. Wir haben es vorziehen müssen, auch den guten Seiten dieser Verfassung zu entsagen, weil der Preis, den sie kosten sollen, die Reinheit der Lehre, uns zu hoch ist; wir wollen uns inzwischen mit einer, in vieler Hinsicht unvollkommnen, von großen Mängeln gedrückten, jedoch der Gefahr hierarchischer Entartung nicht ausgesetzten Verfassung begnügen, bis Gott Hülfe giebt, daß das Verlangen nach einer durchgreifenden Untersuchung und Verbesserung des kirchlichen Wesens, nach Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen dem Innern und Aeußern, erfüllt werden kann. Wie die Sachen jetzt stehen, würden wir durch unsere Unterwerfung unter den Willen der Priesterschaft ihre Richtung auf das Weltliche fördern, ihre Macht stärken, und dergestalt die Uebelstände, welche haben gehoben werden sollen, vermehren und befestigen. Mit dieser Lossagung von dem Gehorsam des Priesterthums trennen wir uns nicht von dem Lehr- und Glaubenskörper der von Christo gestifteten und durch den heiligen Geist erleuchteten Kirche. Derselbe bestand, wie die Evangelien und die apostolischen Briefe bezeugen, in den wesentlichen Grundlehren des Christenthums lange vorher, ehe die Formen des Kirchenregiments und des Gottesdienstes ins Leben getreten waren, die man uns jetzt als die Hauptsache aufdringen will. Paulus schrieb an die Römer, daß sie an Christum glauben und mit ihm leiden sollten, um mit ihm verherrlicht zu werden, aber er gedenkt keines Römischen Papstes. Daher halten wir fest an den ewigen Wahrheiten, welche den unveränderlichen Lehrkörper bilden, und unter welchen wir diejenige besonders auszeichnen, daß Christus im

Sacramente des Altars mit seinem Leibe wirklich und wahrhaftig gegenwärtig ist zu einem bis an das Ende der Tage geltenden Zeichen und Bilde des überirdischen Lebens, von welchem das irdische Leben der Kirche genährt und getragen wird; daher haben wir auch das Recht wie die Pflicht, diejenigen, die durch Läugnung der leiblichen Gegenwart Christi in dem von ihm gestifteten Sacramente den wesentlichen Character der christlichen Kirche, als einer überirdischen, in die Welt der Erscheinungen eingetretenen Wirklichkeit aufheben, aus unserer Gemeinschaft zu weisen, und wir berufen uns in diesem Punkte, in welchem wir mit Euch nicht im Streite, sondern in Uebereinstimmung sind, auf Euer eigenes Urtheil. Da uns überhaupt, in Beziehung auf das Nothwendige und Wesentliche, die kirchliche Autorität dasselbe gilt, was sie Euch gilt, so läßt sich aus den außerordentlichen Begebenheiten und Entschlüssen, welche die Erschütterung der äußern Verfassung und der gottesdienstlichen Formen herbeigeführt haben, für Andere keine Berechtigung folgern, auch das Wesentliche und Nothwendige umzustürzen, wie der Arzt zwar zur Rettung des Kranken strenge Maaßregeln gegen dessen Körper ergreifen darf, aber das innerste Lebensprinzip desselben zu vernichten, niemals befugt ist."

Auch gegen diese Erörterung würde noch Manches eingewendet und besonders schwerlich eingeräumt worden seyn, daß nach dem, was in Trident vorgegangen, und wie das dasige Concil auseinander gesprengt worden war, in Beziehung auf die beabsichtigte Reformation der kirchlichen Verhältnisse, der üble Wille der einen, und der gute Wille der andern Partei für so ganz unzweifelhaft angesehen werden müsse, als in der obigen Darstellung geschehen ist. Indeß würde die gegenseitige Erbit-

terung gewiß geringer gewesen seyn, wenn man sich den wahren Stand der Sache klarer gedacht, und das Wesentliche, worin beide Parteien übereinstimmten, über den Formellen, worüber sie uneinig waren, nicht so weit aus den Augen verloren hätte.

Unterdeß war zu dem Streitpunkte über den geistlichen Vorbehalt, wie man die, den Prälaten aufzulegende Verpflichtung nennt, bei Strafe der Amtsentsetzung in ihrer Kirche zu bleiben, noch ein zweiter hinzugetreten. Ohngeachtet die Protestanten bisher in ihren Ländern den Anhängern der alten Religion alle Duldung versagt, und denen, welche den alten Gottesdienst beibehalten wollten, dies in keiner Weise gestattet hatten, verlangten sie nun, daß den Unterthanen beider Theile die Religion von den Obrigkeiten freigelassen werden sollte. Da in ihren Ländern die alte Kirche völlig unterdrückt war, in den Ländern der Gegner hingegen überall das Streben, sich der neuen Kirche beizugesellen, zahlreiche Beförderer hatte, befanden sie sich hierbei im Vortheil. Aber Ferdinand und Herzog Albrecht von Baiern erkannten eben so gut die nachtheiligen Folgen, welche die Gewährung dieser Forderung, nach dem, der alten Kirche ungünstigen Stande der Parteien unter den Völkern, und nach dem Zusammenhange, in welchen die politische Neuerungssucht mit der kirchlichen zu treten begann, für ihr Bekenntniß und für die Ruhe ihrer Staaten nach sich ziehen konnte. Sie erklärten daher, daß sie dies nimmermehr eingehen würden. „Es wäre ihnen nicht blos um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich nicht mehr zu getrösten haben würden, wenn die Klausel zu Stande kommen sollte. Sie hätten so viel Verlangen als jemand Anders, sowohl für ihre Personen als für ihre Kinder und

Unterthanen, der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden, die sie fest und unzweifelhaft in ihrer angeerbten Religion zu erhalten glaubten. Man könne ihnen daher auch nicht zumuthen, daß sie ihren Unterthanen Raum, Luft und Freiheit einer andern Religion, auf die sie ihrerseits keinen sonderlichen hohen Trost zu stellen wüßten, verstatten sollten. Eher wollten sie das Aeußerste abwarten." Ferdinands geheimer Rath, der Jurist Zasius, dessen er sich bei diesen Unterhandlungen vielfach bediente, erklärte bei dieser Gelegenheit den Protestanten: „Wenn sie den König schon in einem Stock hätten, würde er sich nicht dahin bringen lassen. Einmal setze er sein Seelenheil der Wohlfahrt dieser Welt gänzlich vor. Wollten sie ihn nun noch zwingen, neben der Verdammung seiner Seele auch dem zeitlichen Ungehorsam seiner Unterthanen selbst die Thür aufzuthun, so habe er einen kurzen Weg nach Hause, und wolle sogleich aufsitzen und heimreiten. Er versehe sich aber eines Bessern zu ihnen. Gleichwie er nicht gesonnen sey, ihnen im Geistlichen sowohl als im Zeitlichen Maaß zu setzen, wie sie ihre Unterthanen regieren sollten, so hoffe er auch, von ihnen auf eben die Art gehalten zu werden, besonders, da er einige Lande habe, denen er bei dem Antritte der Regierung geschworen, keine andere Lehre und Religion daselbst zu gestatten, als die wirklich im Gebrauch und Uebung wäre." *)

Ferdinand dachte hierbei an die Unruhen, die in Böhmen ausbrechen könnten, wenn dort durch Freistellung der Religion das von ihm vorgefundene Verhältniß der Katholischen und der Utraquisten aufgestört und den letztern von Neuem die Thür zur engern Verbindung mit den Deutschen Protestanten aufgethan würde. Nach den

*) Protokoll des Zasius bei Schmidt a. a. O. I. S. 249—251.

Erfahrungen, die er im Jahre 1547 gemacht hatte, und nach dem Standpunkte der unter beiden Parteien herrschenden Religionsansichten, war diese Besorgniß und die daraus entsprungene Abneigung, der neuen Kirchenform den gewünschten Spielraum zu gewähren, leicht begreiflich.

Die Aussicht zum Frieden verschwand unter diesen Umständen dergestalt, daß Ferdinand zu Anfange des Augusts den Reichsständen vorschlug, da er nun schon in den achten Monat zu Augsburg sey, ohne daß Etwas zu Stande gekommen, der Zustand seiner eignen Länder ihn abrufe, und ohne der Kurfürsten und Fürsten persönliche Gegenwart nichts mit Hoffnung eines guten Erfolges vorgenommen werden könne, den Reichstag auf den März des künftigen Jahres zu verlegen, und inzwischen den Passauer Vertrag bestehen zu lassen. Auf diesem nächsten Reichstage wolle er ihnen eine Schrift vorlegen lassen, welche zur Ausgleichung der streitigen Punkte verfaßt worden sey, nicht in der Absicht, Jemand zu überlisten, sondern um zu verhindern, daß die Erbitterung beider Theile gegen einander nicht noch größer werde, und um es zu dem Schlusse zu bringen, ob der Religionsstreit in der vorgeschlagenen Weise gehoben werden könne, oder ob es eines andern Weges bedürfe. Er ersuche sie also, diesen Aufschub zu genehmigen, und sich in Regensburg, als einem wegen der Türkengefahr gelegenen Orte, an der genannten Frist einzufinden. Die Reichsstände lehnten aber diesen Vorschlag mit der Erklärung ab, daß sie es nicht für rathsam halten könnten, vor Abschluß eines förmlichen Friedens auseinander zu gehen, da jetzt die Meinungen beider Theile einstimmiger, als jemals vorher, auf einen solchen Frieden gerichtet wären. Eine vorzulegende Schrift könne leicht das Schicksal derjenigen ha-

hen, welche vor sieben Jahren verfaßt und durch eine kaiserliche Verordnung bestätigt worden sey. Man wisse, mit welchen Schmähungen dieselbe aufgenommen worden, und wie sie, anstatt, nach ihrer Absicht, die Wiedervereinigung zu befördern, Anlaß zu den größten Beleidigungen und Zwistigkeiten geworden sey. *)

K. Ferdinand eröffnete hierauf, am 30sten August, in einer ausführlichen Resolution den Protestanten seine Meinung über die streitigen Punkte. Hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts bemerkte er, daß er auf demselben um so mehr bestehen müsse, als ja auch den Protestanten kein Maaß gesetzt werde, wie sie mit den von ihnen eingezogenen Stiftern, Klöstern und Pfarrtheien, die sie, nach dem Passauischen Vertrage, behielten, und mit deren Besitzern, Verwaltern, Predigern und Kirchendienern handeln sollten, im Fall sich dieselben ihrer Verwaltung und Aemter unfähig machten. Wie es ihnen beschwerlich fallen würde, wenn die Altgläubigen zu verordnen begehrten, daß sie diese Prediger und Kirchendiener auch dann behalten müßten, wenn dieselben von ihrer Confessions-Religion abfielen und dawider lehrten; also und noch viel beschwerlicher würde es den Altgläubigen und deren Geistlichen seyn, die Abgefallenen bei den Stiften, Prälaturen und Pfründen bleiben zu lassen und dulden zu müssen, unangesehen, daß dieselben ihre Religion und Gottesdienste verachten und bestreiten, daraus nichts Anderes denn Zank, Widerwillen und schädliche Wirkung erfolgen, und im Grunde nicht ein Weg zu Erhaltung des Friedens, sondern vielmehr zu Uneinigkeit und mehrerem Unfrieden seyn würde. Was aber die weltlichen Stände betreffe, denen der Friede gelten solle, so müsse

*) Sleidan XXVI. p. [illegible] — [illegible].

der vorgeschlagene Artikel, daß die Kaiserliche und Königliche Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. Reichs, keinen Stand wegen der Augsburgischen Confession und derselben Lehre mit der That gewaltiger Weise überziehen sollten, durch den Zusatz: keinen Stand des Reichs, näher bestimmt werden, damit diese Verfügung allein auf die unmittelbaren Stände gedeutet werden, und kein Unterthan, der zugleich ein Landstand sey, sie auf sich ziehen und auf Grund derselben seinem Landesherrn sich widersetzen möge. Durch diesen Zusatz sey auch aller Streit über die Ritterschaft und über die Städte erledigt, da es sich hiernach von selbst verstehe, daß die landsäßige Ritterschaft und die Städte, welche nicht dem Reiche unmittelbar unterworfen, Unterthanen ihrer ordentlichen Obrigkeit seyen, und als solche gegen letztere in keiner Weise gestärkt werden dürften, wie den Protestanten selbst solches hinreichend bekannt sey. Was in den Schriften und Bedenken beider Theile gegen einander zur Rechtfertigung und Widerlegung vorgebracht wäre, wolle man auslassen, in Betrachtung, daß dasselbe zu keiner Vergleichung in der Religion, sondern einem oder dem andern Theile, oder etlichen zänkischen und friedhässigen Ständen von beiden Theilen, allein zu mehrer Halsstarrigkeit und zu Erhaltung der an Seele, Leib und Gut schädlichen Trennung und Spaltung dienstlich seyn würde, und dazu Ursach geben möchte, daß sie sich um so viel desto weniger durch Colloquia, National-Versammlung, oder auch durch den Weg eines General-Concils weisen lassen würden." *)

Auch durch diesen Bescheid wurden die Protestanten noch nicht beruhigt, und erst nach mehrfachem Hin- und

*) Lehmann a. a. O. N. 16. S. 71 — 79.

Herschreiben gaben sie nach, hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts, die Bestimmung in den Frieden aufnehmen zu lassen, daß, da die Reichsstände über diesen Punkt sich nicht hätten vergleichen können, dem Römischen Könige anheim gestellt worden sey, denselben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu entscheiden, wornach entschieden worden sey: Wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein Anderer geistlichen Standes von der alten Religion abtreten werde, daß derselbe sein Erzbisthum, Bisthum und Prälatur, auch Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, jedoch seinen Ehren und Würden ohne Nachtheil, abtreten, auch den Kapiteln und denen es nach Recht oder Gewohnheit zustehe, eine andere Person zu erwählen und zu ordnen zugelassen seyn solle, jedoch künftiger christlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.

Noch länger sträubten sie sich gegen den Punkt, der die Religionsfreiheit auf die Stände des Reichs beschränkte, und folglich alle mittelbaren Stände, Ritterschaften, Städte und Unterthanen, welche unter katholischen Fürsten, gegen den Willen derselben, die Augsburgische Confession angenommen hatten, der Gefahr Preis gab, zur Rückkehr unter den Gehorsam der alten Kirche genöthigt zu werden. Die Erlaubniß, nach Verkauf ihrer Güter, mit einem angemessenen Abtrage für Leibeigenschaft und Nachsteuer, auszuwandern, war alles, was andersgläubige Unterthanen von ihren Landesherren, welche keine Religionsfreiheit gewähren wollten, zu fordern haben sollten. Die Protestanten hatten zwar bei und nach Einführung der Reformation diejenigen ihrer Unterthanen, welche der alten Kirche getreu bleiben wollten, nach eben diesem Fuße behandelt, und ihnen keine andere Wahl, als auszuwandern oder sich dem neuen Kirchenwesen zu fügen, gelassen; jetzt aber, da gegen ihre Glaubensge-

wollen in katholischen Ländern dasselbe Verfahren gesetzlich erkannt werden sollte, stellten sie vor, der wahre Zweck des zu schließenden Vertrages, Obrigkeiten und Unterthanen bei friedlichem, ruhigem Wesen und christlichem, unverletztem Gewissen zu erhalten, könne gar nicht erreicht werden, wenn die Unterthanen sich keines sichern Schutzes und Schirmes gegen ihre Obrigkeiten zu getrösten haben, sondern in den bisherigen Gefahren, Beschwernissen, Sorgen und Mißtrauen stecken bleiben sollten. Um das Fundament eines dauernden Friedens zu befestigen, achteten sie für billig, daß, gleichwie sie selbst die der alten Religion zugethanen Unterthanen, so sie ruhig und friedlich leben, und sich der öffentlichen Uebung ihres Glaubens und ihrer Kirchen-Ceremonieen enthalten, williglich dulden und nicht verachten, also sollen auch die Altgläubigen den der Confession Zugethanen in dem Maaße, wie bisher geschehen, fürder zu künftigen Zeiten ruhig, unverhindert und unbeschwert die Freiheit der Religion und Gewissen beharrlich gönnen und verstatten, welches desto weniger abzuschlagen und zu verweigern, weil die Beiwohnung der Augsburgischen Confessionslehre bei der alten allbereit tief eingewurzelt, und durch die Gewohnheit ganz unbeschwerlich geworden. *) Sie selbst wollten demnach ihren Gegnern Duldung ohne Religionsübung gestatten, verlangten aber für ihre Glaubensgenossen von jenen Freiheit der Religion und der Gewissen in dem zeither genossenen Maaße, folglich, da in sehr vielen Ländern unter katholischen Obrigkeiten die protestantische Religionsübung eingeführt war, weit mehr, als sie selbst zu geben willens waren. Die Katholischen waren aber weit entfernt, ihre Gegner durch solche Großmuth beschämen

*) Lehmann a. a. O. S. 81.

zu wollen. Sie entgegneten: „Es sey göttlichen Rechten abbrüchig und widerwärtig, einen Acker mit vermengter Saat zu besamen. Wo im Lande getrennte Religionen seyen, da habe man getrennten Frieden. Spaltungen und Frieden könnten, als getrennte Dinge, in Ruhe und Einigkeit nicht beisammen hausen. Die Obrigkeit müsse der Unterthanen zum Gehorsam mächtig seyn, und was sie selbst mit Gewissenssachen thun wolle, dasselbe auch den Unterthanen nicht verhängen. Es sey vielmehr darauf zu trachten, daß man den Unterthanen nicht Anlaß gebe, sich ihrer Obrigkeit trotzig und widersetzlich zu erweisen." Und auf nochmaliges Anhalten der Protestanten: „Jeder Landesfürst habe Fug und Macht, in seinen Landen, Städten, Flecken und Gemeinden die alte Religion zu schützen und zu handhaben. Wo Ein Herr sey, müsse auch Eine Religion seyn. Es gebühre einem Fürsten und einer Obrigkeit nicht, sich von dem Gegentheil der andern Religion Maaß und Ordnung geben zu lassen, was er seine Unterthanen in Religionssachen glauben lassen wolle, und dieselben dabei wider der Herrschaft Willen zu vertheidigen und zu verfechten. Daß die der Augsburgischen Confession verwandten Unterthanen unter den altgläubigen Ständen bis jetzt einige Jahre ruhig gesessen, dafür hätten sie der freiwilligen Geduld derselben Dank zu sagen und daraus keine Gerechtigkeit zu schöpfen. Es erleuchte darin eines Regenten und einer Obrigkeit Regimentsweisheit, daß sie, um Friede und Ruhe zu erhalten, den Zeiten und ihren Läufen nachzugeben, und wiederum zu andern Zeiten ihre Befugniß zu erfrischen und in Uebung zu bringen wisse. Ein Landesfürst, Regent und Obrigkeit seyen von Gott gesetzte Schützer und Beschirmer der christlichen Religion und des Gottesdienstes. Es sey dem obrigkeitlichen Amte eingebunden, die

Unterthanen bei der uralten katholischen Religion zu handhaben. Wie sie denen, die ihrer Unterthanen Nahrung Eingriff und Abtrag zuzufügen sich unterstehen, ihr freventliches Vornehmen ins Werk zu stellen nicht gestatten solle, desto mehr sey sie zu hindern und zu wenden schuldig, daß die Unterthanen nicht fremder Religion, die ihnen an der Seligkeit schädlich, beifallen und folgen. Welcher Gestalt die Altgläubigen unter den Confessionisten geduldet und mit ihnen verfahren werde, wollten sie an seinen Ort stellen. Die Werke seyen offenbar in Ländern und Städten. Die Bürger und Unterthanen der alten Religion scheue und verachte man männiglich. Man schließe sie von Aemtern und Ehren aus, und suche allerhand Mittel, dieselben zur Confession zu nöthigen. Den Geistlichen und Pfarrern beschneide man alle Gefälle und Einkommen, und wenn sie sich beschweren, setze man ihnen den Stuhl vor die Thür. Das Ministerium werde an allen Orten eingeführt, und der alte christliche Glaube ausgeräumt und des Landes verwiesen, daß also der gerühmten Gleichheit besser zu geschweigen als von der Altgläubigen Seite zu erfordern. Man habe vor Augen zu sehen, wer nicht wolle nach der Confession glauben, der müsse räumen, und wäre auf diesen altgläubigen Theil gleiches Recht nicht für Unrecht zu halten." *)

Als Ferdinand die Mitglieder des Ausschusses in solcher Erbitterung sah, entließ er die Versammlung, berief sie aber noch an demselben Tage in geringerer Anzahl in seine Behausung, und stellte ihnen vor: „Er habe gehofft, am Ende der ganzen Handlung zu seyn, sehe aber

*) Lebenmann S. 109 — 120. Eine Antwort der Protestanten auf diese, leider! nur allzu triftige Erklärung der Katholischen findet sich nicht in den Acten.

mit Beifall, daß man durch ein unversehenes Ungewitter wieder in das Ungestüm zurückgetrieben werden sey. Inzwischen habe er das ämsige und eifrige Ersuchen der Protestanten weiter erwogen, und sich nunmehr selbst überzeugt, daß der Friede nur ein halber Friede seyn würde, wenn derselbe blos auf die Reichsstände unter einander eingeschränkt, die Unterthanen aber mit solchem Band unverbunden seyn sollten. Er schlage daher vor, die Substanz des Vertrages zwar unverändert zu lassen, wegen der Unterthanen, Communen und Städte aber eine schlichte Erklärung beizufügen, durch welche der Zweck, ohne Beeinträchtigung der obrigkeitlichen Rechte, erreicht werde." Er entfernte sich hierauf, um die Gesandten ungestört rathschlagen zu lassen. Als er aber zurückkam und die gewünschte Vereinbarung noch nicht vorfand, erklärte er ihnen, er werde sie nicht eher aus dem Zimmer lassen, als bis dieser Punkt zur Vergleichung gebracht und ein ganzer Friede geschlossen sey. Nun endlich vereinigte man sich, spät in der Nacht, dahin, dem Römischen Könige eine, in Form eines besonderen Neben-Abschiedes zu ertheilende Declaration oder Versicherung anheim zu stellen, daß diejenigen vom Adel, Städten, Communen und Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren her der Augsburgischen Confession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens und derselben Kirchenceremonien wären, durch ihre Obrigkeiten und im Namen derselben nicht bedrängt, sondern dabei, bis zu christlicher Vergleichung der streitigen Religion, gelassen werden sollten. Andrerseits aber waren die geistlichen Stände gerade diejenigen, von welchen die Protestanten am ersten Abstellung der zeither in ihren Gebieten in Uebung gewesenen neuen Kirchen- und Religionsform hatten besorgen können. Durch die Beschränkung auf

die geistlichen Stände wurde Ferdinand selbst seiner Besorgnisse wegen Böhmen enthoben, und durch die Bestimmung, daß die Religionsfreiheit nur denjenigen Protestanten gelten solle, welche seit Jahren her der Augsburgischen Confession anhängig gewesen, der weitern Ausbreitung des neuen Kirchenthums ein Riegel vorgeschoben. Das Kurfürstliche Collegium und der Ausschuß Augsburgischer Confession war daher mit diesem Ausgange so zufrieden, daß der Kursächsische Gesandte Lindemann in dem Bericht an die Reichsstädte mit großer Wärme rühmte, wie König Ferdinand, aus höchstlöblicher, von Gott ihm eingepflanzter Begier und Neigung zur Stiftung und Erhaltung des Friedens, durch eifrigen, väterlichen, treuherzigen Fleiß und ämsige Bemühung, besonders aber durch seinen hocherleuchteten Verstand und sonderbare Geschicklichkeit, Regiments- und Friedensgeschäfte zu verwalten und zu dirigiren, den langweiligen und beschwerlichen, zwischen den Ständen geschwebten Streitigkeiten solche Abhülfe und Endschaft verschafft habe, daß Gott zuvörderst für seinen gnädigen Segen zu danken, der Königlichen Majestät aber immerwährendes, unsterbliches Lob nachzusagen sey. *)

*) Lehenmann a. a. D. S. 115. Dieses actenmäßige Zeugniß von K. Ferdinands Gesinnungen, welches in der Schlesischen Provinzialgeschichte noch vielfache Bewährung findet, mag zugleich das in einem neueren, viel gepriesenen Werke (Schneller: Ueber den Einfluß Oesterreichs auf Deutschland) über diesen König ausgesprochene Urtheil würdigen und berichtigen helfen, nach welchem derselbe ein ganz finsterer, mit Spanischer Bigotterie erfüllter Religionseiferer gewesen seyn, und zur Verstärkung der ungünstigen Stimmungen seines Bruders gegen die Protestanten ungemein viel beigetragen haben soll.

Von dem Fürsten-Collegio Augsburgischer Confession aber wurde auf den vom Könige gemachten Vorschlag, daß nochmals entweder durch ein General-Concil, oder durch eine National-Versammlung, oder durch ein Colloquium eine Vergleichung der Religion versucht werden solle, eine Erklärung abgegeben, daß zwar der erste Weg eines Concils, auf welches die Protestanten selbst sich mehrmals berufen, der wünschenswertheste, aber unter den dermaligen Umständen für unzugänglich zu halten sey, der letztere hingegen, das Colloquium, noch einmal zu versuchen sey, damit, nach dem Worte Gottes und der heiligen Schrift, nicht nach Menschensatzungen und Traditionen geurtheilt, aller Irrthum, Gotteslästerung und Aergerniß abgeschafft, die Wahrheit an den Tag gebracht, eine gute Reformation und Besserung der Kirche gesucht, und allenthalben gottseliger Friede, Ruhe und Einigkeit verschafft und erhalten werde. Sie baten zugleich die Römisch-Königliche Majestät, als ein verständiger, berühmter und friedliebender König, dieses Colloquii Präsident seyn, und in eigener Person neben etlichen Kurfürsten und Fürsten beider Religionen, demselben beiwohnen zu wollen. Da alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, geistlich und weltlich, zugleich in den Tod unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi getauft und lebendige Glieder der christlichen Kirche seyen, und es auch dieser Zeit um die weltlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände, Gott habe Lob, dergestalt gelegen, daß viele unter denselben nicht weniger, denn die Geistlichen, der heiligen Schrift berichtet und erfahren seyen; so sey zu verhoffen, daß durch diese Reichsversammlung und Zusammenkunft der Kurfürsten, Fürsten und Stände, bei denen wenig Affection und Hinderniß zu vermuthen, der Zwiespalt der Religion in Deutscher Nation besser und friedlicher, denn durch ein Gene-

nal- oder National-Concil, vermittelst göttlicher Hülfe, beigelegt werden möchte. *)

Jene Vereinbarung war am 21sten September 1555 zu Stande gekommen, und am 26sten desselben Monats wurde der völlig abgeschlossene Religionsfriede mit dem Reichsabschiede bekannt gemacht. Der Hauptinhalt desselben war: „Der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sollen keinen Stand des Reichs wegen der Augsburgischen Confession und derselben Lehre, Religion und Glaubens halben mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, beschweren oder verachten, und soll die streitige Religion nicht anders denn durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstande und Vergleichung gebracht werden. Dagegen sollen die der Augsburgischen Confession verwandten Stände den Kaiser und die Stände der alten Religion geistliche und weltliche, gleicher Gestalt bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen, Habe, Gütern, Landen, Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Renten, Zinsen und Zehnden unbeschwert bleiben lassen. Doch sollen alle Andern, die den obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn. Geistliche, welche von der alten Religion abtreten, werden ihrer Aemter und Pfründen verlustig. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörig, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrages und seitdem nicht gewesen, sollen in diesem Friedstande mit begriffen seyn, und die Inhaber davon weder in noch außer den Rechten darum angesprochen werden. Die geistliche Jurisdiction soll

*) Lehenmann a. a. O. S. 115.

wider der Augsburgischen Confession, Religion, Glauben, Bestellung und Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien nicht gebraucht und geübt werden, sondern bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion ruhen und eingestellt bleiben. Kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion bringen, abpracticiren, oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, hingegen soll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zuzug, nach Verkauf ihrer Güter; gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, frei stehen. Dieser Friede ist deshalb bewilligt worden, um der löblichen Nation endlichen, bevorstehenden Untergang zu verhüten, und damit man desto eher zu freundlicher christlicher Vergleichung der spaltigen Religion gelangen möge; er soll aber auch fortdauern, wenn gleich die gedachte Vergleichung durch die Wege des General-Concils, der National-Versammlung und des Colloquiums, nicht zu Stande gebracht werden sollte. In demselben sollen auch die freien Ritterschaften, welche ohne Mittel dem Kaiser unterworfen sind, begriffen seyn. In den Frei- und Reichsstädten, wo beide Religionen zeither im Gang und Gebrauch gewesen, soll es auch hinführo so bleiben. Beide Theile verbinden sich für sich, ihre Nachkommen und Erben, nicht nur denen, die hierwider handeln möchten, keine Hülfe zu leisten, sondern auch dem andern Theile oder Stande, der wider diesen Frieden überzogen würde, wider den Vergewaltiger beizustehen." *)

Als hervorstechendstes Moment dieses Religionsfriedens fällt ohne Zweifel das in die Augen, daß bei den Protestanten Religion und Kirche, nachdem sie nunmehr

*) Lehmann a. a. O. §. XXXIV. S. 186 ff.

gesetzlich dem zeitherigen Verhältniß mit der geistlichen Obrigkeit entnommen waren, von der Bestimmung der Fürsten und Stände, welche diesen Vertrag für die neue Partei mit den Bekennern der alten abschlossen, abhängig gemacht wurden. Nicht das Volk und die Geistlichkeit, aus dessen Mitte das neue Religions- und Kirchenwesen hervorgegangen war, sondern die Fürsten, welche die Beschützung desselben übernommen hatten, machten ihren Frieden mit den Gegnern, und derselbe kam ersteren nur in so fern und auf so lange zu Gute, als die Fürsten und Obrigkeiten der Ueberzeugung, in welcher sie zur Zeit des Abschlusses gewesen, getreu blieben. Wenn diese Ueberzeugung sich änderte und zur alten Kirche zurückwandte, verlor der Glaube der Unterthanen sogleich seine durch den Frieden erworbenen Rechte. Es lag am Tage, daß dieses Verhältniß ein äußerst ungünstiges war, und daß durch dasselbe die Religionsform, welche so mühvoll erkämpft worden war, der Willkühr und dem Wankelmuthe der Mächtigen bloßgestellt ward. Die Zukunft sollte darüber traurige Erfahrungen machen; damals aber ließ die Freude, endlich Sicherheit ihres Besitzes errungen zu haben, dergleichen Besorgnisse nicht aufsteigen. Noch war kein Beispiel eines Zurücktrittes vorgekommen, und bei dem Eifer, welchen die Fürsten des Hauses Sachsen für die neue Kirche bezeigten, fiel es Niemanden ein, daß derselbe, wie alles Menschliche, einer Abnahme oder eines Umsprunges fähig seyn könne. Auch Kurfürst Joachim von Brandenburg hatte des Gehorsams gegen den Papst und das Concil, den er zu Trident hatte bekennen lassen, sich entschlagen, und das Augsburgische Bekenntniß wieder ergriffen; nicht minder war Landgraf Philipp von Hessen nunmehr von dem Wankelmuthe geheilt, den er in seinem Gefängniß durch Unterwerfung

unter das Religionsgesetz des Kaisers verrathen hatte. Auf einer Zusammenkunft, welche die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Söhne des verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich, die Fürsten des Fränkisch-Brandenburgischen Hauses und Landgraf Philipp, im März 1555 zu Naumburg, angeblich zur Befestigung einer zwischen ihren Häusern bestehenden Erbverbrüderung, hielten, ließen sie, am 12ten März, in Form eines Abschiedes, auf Veranlassung des vom Könige Ferdinand bei Eröffnung des Reichstages ausgesprochenen Tadels der Secten und Spaltungen, eine Erklärung ausgehen, des Inhalts, daß sie zwar die Aeußerungen des Königs gegen die Secten auf ihre christliche Religion nach der Augsburgischen Confession nicht ziehen wollten, da sie in derselben, Gott Lob, keine Secten wüßten, daß sie sich aber doch bewogen gefunden, sich dahin mit einander zu vereinigen, daß sie und ihre Erben bei der Augsburgischen Confession von Anno 30 hinfürder gänzlich bleiben, es der Religion darnach halten, und durch christliche Visitation und sonst die Fürsehung thun sollten und wollten, damit dieser Confession gemäß, und nicht anders, gelehrt, geprediget, die Sacramente und sonst gehalten, das Widerwärtige aber verboten und abgeschafft, auch über und wider dieselbe nichts gehandelt werde. *) Ob hierdurch einer menschlichen Schrift, in welcher ihr Verfasser selbst nach Verlauf weniger Jahre Veränderungen anzubringen für nöthig befunden hatte, nicht ein zu großes Gewicht beigelegt werde, und ob das, was sie deshalb an den König Ferdinand schrieben, daß in dieser Confession allein die in dem Worte Gottes und der heiligen Schrift befindlichen, auch der Lehre der allgemeinen christlich-katholischen Kirche gemäßen Stücke enthalten seyen, gegen

*) Lehenmann a. a. O. S. 120.

jeden Zweifel aufrecht erhalten werden könne, kam bei dem Standpunkte, auf welchem die Protestanten sich einmal festgestellt hatten, freilich nicht in Betrachtung; doch war der Ernst, mit welchem sie die Confession verfochten, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf die Nachgiebigkeit, welche Ferdinand bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden zeigte.

Auf wen die geistliche, zeither vom Papste und von den Bischöfen geübte Jurisdiction bei den Protestanten übergehe, indem die Gewalt des Papstes und der Bischöfe, in Beziehung auf sie, für ruhend und eingestellt erklärt wurde, war durch den Religionsfrieden eben so wenig bestimmt, als ob eine solche Gewalt noch überhaupt für bestehend angenommen werden sollte. Die Katholischen bekümmerten sich weder um das Eine noch um das Andere; die Protestanten aber hatten die Thatsache, daß bei Entstehung und Ausbildung der neuen Verhältnisse die Kirchengewalt von den Fürsten und Obrigkeiten übernommen und geübt ward, schon zum wissenschaftlichen Grundsatze erhoben, und ihre Theologen in dem Naumburger Abschiede vom Mai 1554 mit Berufung auf die biblischen Stellen, Psalm 24, 7. und Jesaias 49, 23., erklärt, die Thore der Kirche seyen Thore der Fürsten, die Könige seyen als Nährer der Kirche durch ihr Amt zur Sorge für den Gottesdienst verpflichtet, und alle Obrigkeit sey schuldig, Fleiß zu thun, daß rechte Lehre in den Kirchen geprediget werde, und daß Consistorien seyen zur Strafe der Untugend und zur Erhaltung ehrlicher Zucht und Einigkeit. *)

*) S. oben S. 536. Die unrichtige, in der Vulgata befindliche Uebersetzung der erstern biblischen Stelle, welche hier die Theologen zum Grunde legten, ist aus der griechischen Septuaginta in die Vulgata herüber genommen.

Außer dem Religionsfrieden enthielt der Reichsabschied noch sehr ausführliche Bestimmungen über die Execution der Achtsprozesse; über das Kriegswesen, wobei das frühere, dem Kaiser streitig gemachte Verbot, daß Kriegsleute nicht in auswärtige Dienste gehen sollten, dahin gefaßt ward, daß weder Befehlshaber noch gemeine Kriegsleute sich zu einem Kriege wider den Kaiser, den Römischen König oder einen gehorsamen Reichsstand bestellen lassen sollten; über das Kammergericht, bei welchem nun die Protestanten Beisitzer von ihrer Confession ernennen und zu den Visitationen zugezogen werden sollten; über die Anschläge zu den Reichslasten und vieles Andere, was für die Nachwelt nun außer Bedeutung getreten ist. Der vom Kurfürsten Moriz und dessen Verbündeten vormals gegen den Kaiser erhobenen Beschwerden, welche nach den Bestimmungen des Passauer Vertrages einen Hauptgegenstand der Verhandlungen dieses Reichstages hätten ausmachen sollen, geschah in dem Reichsabschiede gar keine Erwähnung. Dieselben waren zwar vom kurfürstlichen Collegio zur Sprache gebracht worden, die übrigen Reichsstände wollten sich aber nicht darauf einlassen, sondern dieselben theils für schon gehoben, theils für gar nicht vorhanden, theils für unbedeutend erklären. Um der Sache einen Ausgang zu geben, wurden sie zuletzt dem Römischen Könige im Allgemeinen mit der Bitte in Erinnerung gebracht, sich bei seinem Bruder dahin zu verwenden, daß der Reichshofrath mit Deutschen, erfahrenen und geschickten Personen, desgleichen mit einem Deutschen Präsidenten besetzt und der Gebührensatz ermäßiget werde, worauf Ferdinand erwiderte, daß er die Wünsche der Stände an den Kaiser gelangen lassen werde, obwohl er wisse, daß derselbe für sich selbst nichts Lieberes noch Höheres suche und begehre, als alles

dasjenige zu handeln, zu verfügen und zu verordnen, was dem heiligen Reich Deutscher Nation und allen dessen Ständen zur Erhaltung ihrer Freiheiten, wie zur Ehre und Wohlfahrt gereichen möge, und sich in Allem so kaiserlich, gnädiglich und väterlich zu erweisen, daß Jedermann gut Begnüge und Niemand Beschwerung empfahe. *) Karl hätte hierin für die ihm in dieser Sache erwiesene Kränkung eine vollständige Genugthuung finden können; aber schon war sein Geist mit ganz anderen Dingen beschäftigt.

Der Zustand, in welchem er sich befand, hatte sich im Laufe des Jahres 1555 verschlimmert. Wenn er in seinem Gemach auf den Knien lag, glaubte er manchmal, von seiner Mutter Johanna, der Königin von Castilien, welche funfzig Jahre in wahnsinniger Trauer über den Tod ihres Gemahls zugebracht hatte, und damals gestorben war, sich rufen zu hören. **) Die seinen Wünschen

*) Lehenmann a. a. O. S. 143 — 146.

*) Raynaldus ad an. 1555 n. Doch hatte er auch noch heitere Augenblicke. Als mit Frankreich zu Vaucelles Waffenstillstand geschlossen ward, kam der Admiral Coligny wegen der Ratifikation des Vertrages nach Brüssel, und überbrachte dem Kaiser ein Schreiben seines Herrn. Karl konnte mit seiner von der Gicht gelähmten Hand den Brief nicht gleich aufmachen und der Bischof von Arras wollte ihm helfen. Er litt es aber nicht, sondern sagte: „Wie, Herr Bischof, Ihr wollt mich an meiner Schuldigkeit gegen den König, meinen Bruder, hindern?" Darauf wandte er sich lächelnd zum Coligny. „Werdet Ihr sagen, Herr Admiral, daß ich ein braver Ritter bin, Lanzen zu brechen, da ich nicht einmal einen Brief aufmachen kann?" Bei Fortsetzung des Gesprächs fragte er, ob es wahr sey, was er gehört, daß König Heinrich schon anfange, grau zu werden. Der Admiral bejahte es mit der Bemerkung, daß zuweilen noch jüngere Leute grau würden. Da erzählte Karl, wie es ihm

und Ueberzeugungen so wenig entsprechende Wendung der Deutschen Religionshändel zur förmlichen Constituirung zweier getrennter Kirchen erfüllte ihn mit Betrübniß, und die im Mai 1555, nachdem zwanzigtägigen Pontifikate Marcellus des Zweiten, erfolgte Erwählung des hochfahrenden, ihm äußerst feindseligen Kardinals Caraffa zum Papste, der den Namen Paul IV. annahm, und in der plumpesten Weise einen Papst des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zu spielen begann, machte ihm vollends die Geschäfte zum Ekel. Für einen Fürsten seiner Beurtheilung, welcher der katholischen Kirche aufrichtig und mit Wärme ergeben war, konnte es nicht anders als höchst schmerzlich seyn, durch das zeitwidrige Benehmen eines solchen Oberhauptes die Gegner des Kirchenregiments in ihrem Hasse bestärkt und gerechtfertigt zu sehen. Da dieser Papst sich sogleich als den entschiedenen Feind des Hauses Oesterreich zeigte, und sich förmlich mit Frankreich verbündete, wurde dem Kaiser und seinem Sohne gerathen, die Wahl desselben für nichtig erklären und durch die Spanischen Kardinäle einen andern Papst erwählen zu lassen. Philipp hatte nicht übel Lust,

selbst gegangen. „Ich kam in demselben Alter, in welchem jetzt Euer Herr ist, aus Afrika zurück und stieg in Neapel ans Land. Ihr wißt, was es dort für schöne Frauen giebt; denen wollte ich gefallen und ließ deshalb früh den Barbier kommen, mir den Bart zu putzen, die Haare zu kräuseln und zu salben. Als man mir darauf den Spiegel reichte, bemerkte ich graue Haare. Der Barbier wollte deren höchstens zwei oder drei sehen, es war aber ein Dutzend. Ich ließ sie wegnehmen. Als ich aber einige Zeit nachher wieder in den Spiegel sah, waren anstatt jedes weggenommenen drei neue gewachsen, und wenn ich das Ausreißen fortgesetzt hätte, wäre ich im Kurzem schwanenweiß geworden.“ Mémoires de Ribier tom. II. p. 683.

darauf einzugehen, Karl aber entgegnete, der liebe Gott sorge für das Haus Oesterreich, und es hieße der Gnade desselben sich unwürdig machen, wenn man den Frieden der Kirche um weltlicher Rücksichten willen stören wollte. Er hatte schon viele Jahre vorher den Entschluß, sich zurück zu ziehen, gefaßt, und sogar einmal in vertrauter Weise davon gesprochen. Ein alter Kriegsbefehlshaber, der ihn um Entlassung bat und auf Befragen als Grund angab: „Der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tode auch einige Zeit auf sich selbst verwenden" — soll die Ausführung beschleunigt haben. Am 25sten October 1555 übergab er in einer feierlichen, zu Brüssel gehaltenen Versammlung der Stände seinem Sohne Philipp die Niederlande. Ehe er im folgenden Jahre nach Spanien sich einschiffte, überwies er durch ein am 7ten September 1556 zu Sudburg oder Rammekens in Seeland erlaßnes Schreiben die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Deutschen Reichs an seinen Bruder Ferdinand. „Wir haben zwar gewünscht, hieß es darin, vor diesem Unserm Abschiede in Unsrer und des h. Reichs Stadt Regensburg zu erscheinen, die vorseienden Angelegenheiten zu Ende zu bringen und die Regierung Unserm Bruder, dem Römischen Könige, in Eurer Versammlung zu übergeben, aber Unsere Leibesschwachheit hat solches nicht leiden wollen. Wir weisen Euch daher an Unsern Bruder und unzweifelhaften Nachfolger, der die schwere Last der Reichsverwaltung schon lange getragen, und gebieten Euch bei Vermeidung Unserer Ungnade, demselben an Unserer Statt und wie Uns selbst zu gehorchen.' Dies ist Unser ausdrücklicher und letzter Wille." *) Er übergab dieses Schrei-

*) Haec est expressa et ultima voluntas nostra. Lünigs Reichsarchiv tom. II. Partis Spec. Continuatio II. n. 179. p. 955.

ben dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Kanzler Seld mit der Reichskrone nnd dem Reichsscepter. Oranien betheuerte, daß es ihn sehr unglücklich mache, diese Kleinodien seinem Herrn und Kaiser abzunehmen und an einen Andern zu tragen; Karl aber hatte das Glück irdischer Größen würdigen gelernt. Mit dem Kanzler Seld vertiefte er sich noch einmal in ein Gespräch über Staatsangelegenheiten bis spät in die Nacht. Als er sich nun besann, daß ihn dies alles nichts mehr angehe, und er den Kanzler entlassen wollte, waren alle Lakayen schlafen gegangen und Niemand mehr da, hinunter zu leuchten. Da nahm der Kaiser selbst das Licht, und trug es dem betroffenen Minister, dem er zu folgen befahl, die Stiege hinunter vor. „Das sey Euch, sagte er, als er ihn für immer entließ, eine Erinnerung an den Kaiser Karl, dem Ihr so viele Jahre gedient habt, daß er zu guter Letzt auch Euch ein Diener gewesen.“ Er gefiel sich in dem Gedanken, nicht mehr Kaiser und König zu seyn. Als die Königin von England ihn einladen ließ, auf dieser Reise in England anzuhalten, sagte er zu seinen Leuten: „Die Königin würde nicht sehr erbaut seyn, ihren Schwiegervater als bloßen Edelmann zu sehen.“ Es war daher die letzte Kränkung, die ihm Papst Paul IV. anthat, daß er die Niederlegung der Kaiserkrone als eine Handlung, zu welcher nur er die Genehmigung hätte ertheilen können, nicht anerkannte, und Karln fortwährend als Kaiser bezeichnete. Dieser aber nannte sich selbst nicht mehr anders als Karl. Am 28sten September 1556 landete er zu Laredo in Biscaya und zog dann in das Kloster St. Juste in Estremadura, welches er zu seiner Ruhestätte erwählt hatte. Dort lebte er, anfangs nicht als Mönch, sondern als wohlhabender Privatmann, in einem einfachen zu diesem Behufe errichteten Gebäude am Garten,

mit ländlichen und mechanischen Arbeiten beschäftigt. Daß er nun einen großen Theil seiner Zeit frommen Betrachtungen und Andachtsübungen widmete, darf um so weniger Wunder nehmen, da er dies sein ganzes Leben hindurch gethan, jeden Tag mit einem dreiviertelstündigen Gebete auf den Knien begonnen und an keinem, mit Ausnahme eines einzigen im Afrikanischen Feldzuge, Messe zu hören versäumt hatte.*) Als er, dreißig Jahre alt, den ersten Augsburger Reichstag hielt, pflegte man wegen seines vielen Betens zu sagen: Der Kaiser rede mehr mit dem lieben Gott als mit Menschen.**) Thucydides und Machiavell, seine vormaligen Lieblingsschriftsteller, wurden nun gegen Augustin und Sanct Bernhard vertauscht. „Ein Tag, wie ich ihn jetzt zubringe, sagte er, gewährt mir größere Freude, als alle Siege zusammen, die ich vormals erfochten habe.“ Daß Gott ihn die Richtigkeit der irdischen Größe habe einsehen lassen, erklärte er für eine größere Wohlthat, als daß er dieselbe jemals besessen. Als ihn an seinem letzten Geburtstage, am 25. Februar 1558, der Erzbischof von Toledo, Bartholomäus Carranza, besuchte, äußerte er gegen denselben: „Ich habe sieben und funfzig Jahre für die Welt und Ein Jahr für meine Freunde gelebt; die Zeit, die mir nun noch übrig, will ich Gott widmen, dem ich so viele Jahre entzogen.“ Seine Heiterkeit wurde aber bald durch düstere Vorstellungen gestört. Er fing an, sich Vorwürfe zu machen, daß er zu seiner Zeit die rechten Mittel versäumt habe, den Frieden der Kirche zu erhalten, da keine Religionsspaltung erfolgt seyn würde, wenn er bei Luther's Erscheinen in Worms Strenge gegen denselben gebraucht,

*) Zenocar a Scawenburg de Vita Caroli V. p. 266.
**) Müllers Geschichte der Augsburgischen Confession p. 559.

nicht weltliche Gerechtigkeit und Treue seiner Pflicht gegen die Kirche vorgesetzt hätte.*) Daß einst, nach drei trüben Jahrhunderten, eine Zeit kommen werde, wo die Begebenheit, über welche er trauerte, als heilsam auch für die katholische Kirche würde gewürdiget und eingesehen werden, daß nur durch Aufstellung einer Opposition die Ausbildung der weltlichen Richtung des Priesterthums verhindert, den christlichen Elementen die Oberhand verschafft und das geistige Leben der Kirche zu größerer Herrlichkeit wiedergebohren und gestärkt werden konnte, das vermochte er, nach der Beschränktheit seines Standpunktes, noch nicht zu ahnen. Auch nach drei Jahrhunderten fangen ja erst Wenige an, es zu fassen, die Menge aber ist auf der einen Seite von Vorurtheilen gefesselt, auf der andern von Leidenschaften geblendet. In der finstern Stimmung, in welche ihn die Zunahme seiner körperlichen Uebel und die Verdüsterung seiner Vorstellungen versetzte, entsagte er den Beschäftigungen und Erholungen seines Privatlebens, nahm keine Besuche, auch nicht von seinen Verwandten und Freunden, mehr an, und ergab sich den harten Uebungen der Mönchszucht. Oft war er die ganze Nacht wach, für den Frieden der Kirche zu beten. Als im August 1558 seine ältere Schwester, die verwittwete Königin Eleonore von Frankreich, gestorben war, kam er bei dem feierlichen Todtenamte, welches er ihr halten ließ, auf den Gedanken, ein solches auch für sich halten zu lassen. Im Vorgefühl eines tödtlichen Fiebers, welches er in sich trug, betrachtete er sich als nicht mehr dem Leben gehörig. Bei dieser Feierlichkeit kam das Fieber zum Ausbruche. Inbrünstig flehete er zu Christo, ihn

*) Nach Sandovals Zeugnisse. Man sehe nach, was bereits Band I. S. 95. in der Anmerkung und S. 96. über diesen Gegenstand gesagt worden ist.

von diesem zeitlichen Leibe zu befreien und ihn dahin zu nehmen, wo er Gott besser werde preisen können; mehrere Tage hindurch lag er, unter vielen Thränen, vor einem Kreuzesbilde oder hielt es mit den Armen umschlungen. Arzeneien wies er zurück. Endlich befahl er, den Erzbischof zu rufen. Nachdem ihm dieser die Sacramente gereicht hatte, lag er eine Weile ganz still, so daß die Anwesenden in der Meinung, er schlafe, ihre Stimmen anhielten. Bei dieser Wahrnehmung sagte er zum Erzbischof: „Ich schlafe nicht, sondern erwäge, wie nöthig mir die göttliche Barmherzigkeit ist." Darauf äußerte er Verlangen nach dem Leibe des Herrn, obwohl er ihn erst vor der Oelung genossen, und nachdem er ihn nochmals empfangen, starb er (am 21sten September 1558) mit den Worten: Du bleibst in mir, auf daß in Dir ich bleibe.*)

*) Zenocar a Scawenburg p. 295.

Verbesserungen zum 2ten Bande.

S. 239 Z. 15 v. o. anstatt: erfüllen, ist zu lesen: verhüllen.
— 422 — 9. v. o. anstatt: mordigen Wesen, wie die ältern Abdrücke des Briefes haben, ist zu lesen: unordigen, welches Wort in der Bedeutung: liederlich, in der Lutherischen Uebersetzung Ephes. 8, 8 und 1 Petr. 4, 4 vorkommt.

Verbesserungen zum 3ten Bande.

S. 368 Z. 8 v. u. } statt: 13. Februar, lies: 14. Februar.
— 372 — 15 v. o. }
— 457 — 2 v. u. in der Anmerkung statt: der, lies: die.
— 477 — 4 v. u. statt: Handschlag, lies: Handstreich.
— 541 — 7 v. u. statt: Christo, lies: Christi.

